0M.7

DGE

Fr 21.9.66

# AVXILIA HISTORICA,

Oder

# Historischer Schüll,

Und

## Bequemer Unterricht

Von

Denen darzu erforderlichen

## Wissenschaften.

## IV. Theil.

Von

Oesterreich, dessen Geschichte, Ansprüche; von Steyermarck, Kärnten, Crain, Istrien, Görtz, Tyrol, Trident. Von Schweitzerland, dessen Geschichten und Verfassungen. Von Rußland, dessen Gebiet, grosser Abänderung, Verfassung, von Cosacken, Tartarn, Siberien, von Czaar Peter dem Grossen, Rußisch- und Schwedischen Händeln.

---

Verlegts, Johann Gastl, Buchhändler zu Stadt am Hof / nächst Regenspurg 1747.

Bibliothek
der
Universität
Würzburg

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

G 2000/192

# Wapen der Ertzhertzoge in Oesterreich.

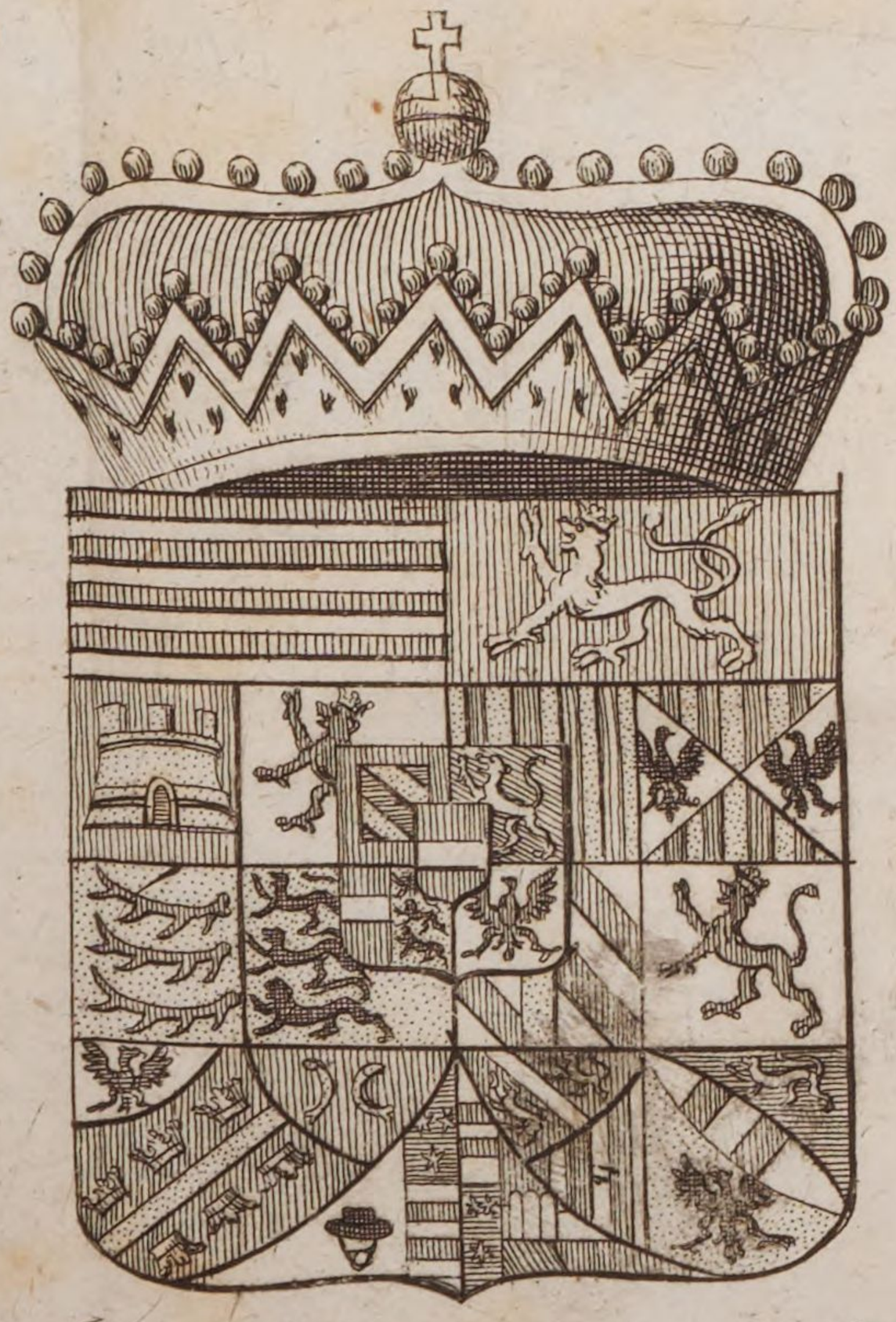

IV. Theil. Aux. Hist. No. 1. fo. 3.

A 32 B 33 C 34 D 35 E 36 F 37 G 38 H

a

b

c

d

47

48

46

45

BOEHMEN

Znoimb

Niklsburg

Oe st e r

Engelhardszell

Aschа

Lintz

S. Florian

Enns

Strudel

Würbel

Ips

Melck

Maulteren

Crembs

Stockerau

Corneuburg

Wienn

Enns

Hainburg

Donau

Preßburg

Steyermarck

Tirol

Carinthia

Schärding

Braunau

Crain

München

Bavaria

Lambach

Wels

Vöcklapruck

Steyer

Göllweich

Baden

Laxenburg

Neusidler-See

Mattsee

S. Wolfgang

Gmünd

Crembsmünster

Mar. Zell

Neustatt

Edenburg

Saltzburg

Idmont

Kufstein

Ehrenberg

Berchtesgaden

Scharnitz

Hall

Schwatz

Radstatt

Seckau

Bruck

Murau

Styria

Judenburg

Martinswand

Ambras

Werffen

Grätz

Rackelsburg

VNGARN

Innspruck

Zillie

Fux

S. Lambrecht

Canischa

Stambs

Gurk

Osiac

Clagenfurt

Gackatburn

Neuserinwar

Sachsenburg

Ortenburg

Villach

Lavant

Wargetin

Drau

Steinzingen

Braueneck

Draburg

Brixen

Clausen

Fünfermüntz

Meran

Bozzen

Carinthia

SCLAVONIA

Gr. Cilley

Cadore

Udine

Läubach

Gilley

Göritz

Gradisca

Aquileja

Fektri

Palma

Triest

Mettling

Sau

Irrent

Arco

Riva

Rove-reit

Alla

Garder See

Chiusa

Venedig

Capo

Fiume od. St. Veit

Buccari

DALMA

CROATIA

ISTRIA

Citta nova

Parenta

Pola

Cherso I.

XXII Haupt Kart AUSTRIA Stiria, Tirol

IV. Theil Aux. B. N. 1 C fol. 3. D E F G

(Num. 1.)

# XXI. Haupt-Karte.

# Oesterreich

## und die Zugehör, Steyrmarck, Kärndten, Crain, Tyrol. ꝛc.

## Oesterreichische Geschichte.

1. MAn muß, wie bey andern, also auch hier anderst von des Landes, anderst von der Herrschafft Geschichten reden. Von dem Land, welches jetzo den Namen Oesterreich trägt, weiß man so viel, daß es am ersten ein Theil von dem Norico Ripensi war. Das untere hat hernach von einem neu andringenden Volck Pannonia Superior geheissen: dann inferior Pannonia gehörte den Hunnen und Ungern. Zu der Carolinger Zeiten ward eine Marck oder Grenze daraus, welche gewissen Gra-

fen zu verwalten gegeben worden. Und, weil das Land gegen Osten ligt, so mußte es sich Osten-Reich, oder Oesterreich nennen lassen. Austria aber der Nahm kommt mit der That nicht überein: indeme Auster die Mittägige Welt-Gegend bedeutet. Es ist derohalben nur aus einem Mißbrauch, oder wohl gar aus Unwissenheit, wegen einiger Verwandtschafft des Wort-Lautes, aus Ostrich Austria gemacht worden. Wer in den alten Geschichten der Francken zu lesen hat, wird schon selbst beobachten, daß der Nam Austria und Austrasia denen am Rhein liegenden Landen ist beygeleget worden. Überhaupt aber ist die alte Geschichte des gegenwärtigen Oesterreichs nicht unterschieden von der Bayerischen Geschichte, weil auch das Land und das Volck gantz nichts anders ist, als das Bayerische Land und Bayerische Volck; ja auch der Bayerische Nahme, wenigst bis auf beyläuffig das zwölffte Seculum nach Chr. Geb. Dahero sehet die Bayerische Geschichte in unserm Supplement.

2. Der erste Marggraf allhier war Leopoldus I. oder Luitpold ums Jahr 990. dann daß er A. 935. von König Henrich soll angesetzt worden seyn, fehlet: indeme damals die Ungarn das Land gäntzlich besassen; dessen Vatter Albert, Adelbert, oder Adalbero Graf zu Ammerthal, oder Eberhardi Hertzog aus Bayern, dann also seynd die

Mei-

Meinungen unterschieden, war, einem Ort damals in Austria Francica, Francia Orientali, oder dem Nordgau, einem Theil des Bayerlandes, gelegen, so anjetzo zur obern Pfaltz gehöret, und noch ein adelicher Sitz, ohnweit der Haupt-Stadt Amberg ist. Die weitere aufwärts steigende Geschlechts-Reihe ist oben in der Fränckischen Geschicht angefüget worden. Sehet die Bayerische Geschichte.

3. Leopoldi I. Sohn Albert hat den Hunnen das obere Pannonien aus den Händen gerissen, das ist, das heutige Unter-Oesterreich, und ist darinn Marggraf worden.

4. Man muß aber wissen, daß schon vor Leopoldo andere Marggrafen in Oesterreich gewesen, welche nur Statthalter derer Königen und Regenten in Bayern waren. Ihre Obsicht erstreckte sich viel weiter, so weit nemlich das Bayerische Gebiet gienge bis gegen Ofen zu. Dann von diesen ist in den alten Geschichten, und bey H. Ekard Rerum Francicarum Lib. XXXI. fol. 677. zu lesen, wie Wilhelm und Engelschalck zur Zeit Königs Ludovici Germanici Marggrafen dieser Landen waren. Nach deren Tod ihre Söhne Megingoz, Werner und Papo von einem andern, Erb oder Arbo genandt, verdrungen, und dahero Krieg, auch an der Rab an. 884. viel Unheil erfolget. Nach diesem aber haben die Hunnen das Land bis an das

Ober-Oesterreich erobert, bis ihnen solches nach der grossen Schlacht bey Augspurg, wiederum abgejaget worden, und mit Bayern besetzet.

5. Wir wollen zufrieden seyn, den Ursprung des Bamberg-Oesterreichischen Stamms auf solche Art gegeben zu haben. Des Alberti Sohn war Leopoldus Illustris. Wiewohl, die Wahrheit zu sagen, in dieser Stamm-Reihe noch viel Zweifels-Knoten enthalten: nachhero aber wird es viel deutlicher und gewisser.

6. Marggraf Ernst bekam zu Anfang des XI. Seculi durch seine Gemahlin Gisela das Hertzogthum Schwaben, wurde aber bald vom Grafen Adalbero auf der Jagd erschossen. Ihm folgte Ernst II. sein Sohn. Deme wieder Albert dessen Sohn der Sieghaffte beygenannt, so zu Melck begraben an. 1056. Also lautet die gemeine Sage, aber aus dem Annalista Saxone ist klar, daß dieser Ernest ein Sohn war des berühmten Hezilo, von deme in der Bayerischen Geschichte.

7. Ernst III. dessen Sohn erhielte von Kayser Henrico IV. an. 1058. die Kasten-Vogtey oder Schirm-Gerechtigkeit über die Bißthumer Saltzburg und Lorch: den Titul S. R. Imperii Prior: und die Freyheit im gantzen Reich das Schwerd, und die Oesterreichische Fahne mit den fünff Lerchen vor-

vortragen zu lassen. Er ist auch zu Melck an. 1075. begraben.

8. Leopoldus der Leichtfertige des vorigen Sohn starb 1096. Er hat an. 1077. anstatt der Chor-Herren Benedictiner-Mönche in Melck eingeführet.

9. Sein Sohn Leopold V. der Gottsförchtige verlegte seine Residentz von Melck auf den Calenberg: bey dieser Gelegenheit wurde ein kleiner Anfang der nunmehro gewaltigen Stadt Wien gemacht, welcher damals in etlichen Jägers- und Bauren-Hütten bestanden. Weiter baute er das herrliche Closter Neuburg Can. Reg. S. Augustin. jenes zum H. Creutz. Sein Tod erfolgte an. 1136. den 15. Novembr. Die Heilig-Sprechung geschahe vom Pabst Innocentio VIII. und die Gebeine werden im Closter Neuburg verehret.

10. *Leopoldus* der Freygebige, dritter Sohn des Heiligen, folgte dem Vatter an. 1136. † 1142. Nach Hertzog Henrici Superbi aus Bayern Acht gab ihm Kayser Conrad. III. das Hertzogthum Bayern. Er kunte es aber nicht behaupten.

11. *Henricus II.* Jasomer GOtt, der zweyte Sohn des Heiligen, folgte in der Regierung erst an. 1142. diesen Beynamen bekame er darum, weil er öffters also zu schwören pflegte: Ja, so mir GOtt (hilfft.) Er suchte sich in dem auf Bayern erworbenen Recht fester zu setzen.

Dahero er Gertraud Kayſers Lothars Tochter und verlaſſene Wittwe des Henrici Superbi zur Ehe nahm: die ihm aber ohne Kinder ſtarb. Worauf er mit Kayſer Conrado dem Creutz-Zug beywohnte, und Theodora eine Kayſerliche Printzeßin aus Griechenland heyrathete an. 1147. Nach der Zeit ſuchte Heinrich der Löwe, des Superbi Sohn, ſein Vätterliches Land Bayern wieder: Henrich der Oeſterreicher weigerte ſich: Kayſer Friedrich I. verglich es endlich zu Regenſpurg auf dem Reichs-Tag an. 1156. alſo, daß Henrich Bayern abtrat, das Land ob der Ens behielte, und Oeſterreich hinfüro ein Hertzogthum ſeyn ſollte. Ja der Kayſer, den Oeſterreicher noch mehr zu begütigen, verliehe ihm einen Fürſten-Hut mit guldenen Cronen-Spitzen zu tragen. Item daß die Hertzoge aus Oeſterreich die Reichs-Lehen nicht auſſerhalb ihres Grunds und Bodens zu nehmen ſchuldig wären: und dieſes zu Pferd, den Scepter in der Hand haltend. Ferners ſollte Oeſterreich von allen Reichs-Anlagen frey; auf den Reichs-Tägen zu erſcheinen nicht gehalten; nach männlichen Abgang ihre Lande auf die weibliche Linie zu vererben befugt; und bey allen dieſem vom Reich geſchützet ſeyn. Oeſterreich. Ehren-Spiegel L. II. C. II. f. 168. ubi recitat Diploma. Von welchen Freyheiten die Publiciſten etwan groſſe Feder-Kriege einmal füh-

führen dörfften. Es schlug Henrich seine Residentz zu Wien auf an dem Ort, wo jetzo das Jesuiter Profeß-Haus stehet, welches noch am Hof genennet wird. Sein Tod erfolgte an. 1172. oder 1177. und ist begraben im Schotten-Closter, so er gestifftet. Sein jüngerer Bruder war der berühmte Otto Frisingensis, ein gelehrter Herr, welcher erstlich Probst zu Neuburg, hernach Abbt im Burgundischen Closter Remiremont: reisete mit Kayser Conrado seinem Stief-Bruder ins gelobte Land, als dessen Cantzler: ward an. 1138. Bischoff zu Freysing, kam wieder nach Remiremont, und † 1158. die schön beschriebene Geschichten Kayser Friderici I. hinterlassend. Ein noch jüngerer Bruder Conrad war Bischoff zu Passau 1148. Ertz-Bischoff zu Saltzburg 1164. und † im Closter zu Admont 1168.

12. *Leopoldus VII.* des Jasomer GOtt Sohn, Virtuosus beygenahmet, übte im gelobten Land ritterliche Thaten aus. Insgemein sagt man, daß, als im Gefecht sein weisses Harnisch-Röcklein gantz mit Blut überfärbt war, bis auf einen weissen Strich, welcher durch die Feld-Binde bedecket war, ihme Kayser Henric. VI. zum Wappen gegeben einen rothen Schild mit einem weissen Strich quer durch: an statt daß vorher fünff Lerchen waren, welche der gelehrte P. Marquardus Hergott vielmehr vor so viele Adler

ansiehet. Aber eben damals als er die Stadt Ptolemais erobern helffen, hat König Richard aus Engelland des Hertzogs Wappen-Fahne abreissen und ins Koth vertretten lassen: daher dieser sogleich nach Haus abreisete. Richard grenge über eine Zeit auch wegen Reichs-Geschäfften heim, und nahme aus dringender Noth seinen Weg durch Oesterreich. Sein schuldiges Gewissen mahnete ihn, sich zu hüten, und die Kleidung zu verstellen. Allein das Schicksal verrieth ihn. Im Dorff bey Erdberg, ohnweit Wien wendete er eben in der Kuche den Braten um, als man ihn erkannte an einem kostbaren Ring, den er vom Finger zu ziehen vergessen hatte, und welcher freylich einem Kuchen-Jungen nicht anstunde. Man versicherte sich dahero seiner Person, und liesse ihn nicht loß bis nicht 50. tausend Marck Silber, oder bey 400. tausend Thaler erlegt waren. Wiewohl Aventinus so viel Marck Goldes zehlet, welches gegen vier Millionen hinaus lieffe, und nicht glaublich. Darauf wurde der König erst Kayser Henrico VI. ausgelieffert, welcher ihn erst noch um 100. tausend Marck straffte.

13. Mit diesem Geld hat Leopold das Hertzogthum Steyer erkaufft, samt den Grafschafften Neuburg, Linz, Wels, Peilstein ꝛc. Bald darauf als er zu Grätz von einem Pferd abgeworffen einen Schenckel ver-

verlohr, starb er im Closter zum H. Creutz 1194.

14. Sein Herr Sohn Fridericus Catholicus stritte in Spanien und Palästina wider die Unglaubige, wo er auch 1198. starb.

15. Leopoldus Glorioſus, dessen Bruder bauete zu Wien die Burg, so jetzo der Burg-Stall heisset. Die Residentz aber am Hof gab er den Carmelitern: denen nachmals die Jesuiten darinn gefolget seynd. Erzog in Spanien und Palästina: erbauete das Closter Lilienfeld, und die Wienerische Neustadt. Er ehligte Theodoram, Kayſers Alexii in Orient Nichte. Seine Tochter Margareth gabe er 1225. zur Ehe Henrichen dem Sohn Kayser Friderici II. der ihme zu Gnaden auf den Fürsten-Hut zwey ins Creutz geschlossene guldene Bögen gesetzet. Leopold starb 1230. in Apulien. Sein Eingeweid ist im Closter Cassino, der Cörper zu Lilienfeld begraben. Sein jüngster Sohn Leopold 10. Jahr alt, als er auf einen Spilling- oder Spenling-Baum den Früchten nachkletterte, fiel sich davon zu todt an. 1216. Ein anderer dessen Sohn ist nicht zu vergessen Henricus Impius, welcher wider den Vatter sich aufgelehnet. Er starb aber auch vor diesem und verließ eine Tochter Gertraud, so bald hernach soll wieder genennet werden.

16. Fri-

16. Fridericus II. Bellicosus der Streitbare, ein Sohn Leopoldi, demüthigte erstlich das aufrührische Geschlecht derer Edlen von Künring, führte hernach glückliche Kriege mit Ungarn und Böhmen; und als die Hertzoge aus Crain ausstarben, unterwarffen sich ihme die Crainer; wodurch er Oesterreichs Macht bis an das Meer erstreckte. Kayser Fridericus II hat nicht nur alles dieses bestättiget, sondern auch aus Oesterreich ein Königreich gemachet. Vid. Ehren-Spiegel Lib. II. Cap. III. fol. 180. Dieser Ehren überhebte sich unser Friedrich, bedrangte seine Unterthanen, und der Kayser war eben so bald mit der Straffe als mit den Gnaden fertig: welches auch diesem Babenbergisch-Oesterreichischen Haus bald den Garaus gemacht. Eine schöne aber fromme Bürgerin zu Wien hat er genothzüchtiget: darüber entstund ein Lerm: er entflohe, beraubte die Clöster und Stiffter, und sperrte den Raub in die Vestungen Stahrenberg und Neustadt ein. Die Klag kam vor Kayser Frideric. II. er wurde vor Gericht geladen, erschiene nicht, und beschimpfte die Kayserliche Gesandten. Hierum kam er in die Reichs-Acht, deren Vollziehung dem König in Böhmen Ottocar und Hertzogen in Bayern aufgetragen worden. Allein er hängte Graf Albrechten zu Bogen an sich, und schluge die Bayern zuruck. Zuletzt überzog

ihn

ihn der Kayser selbst an. 1237. welcher Wien zur freyen Reichs-Stadt machte, und allda die Schul stifftete. Hertzog Friederich eroberte nach 4. Jahren Wien wiederum, erhielte vom Kayser Gnad, und bliebe ihm hernach beständig getreu und zugethan. Er bliebe im Treffen wider die Ungarn zur Neustadt, den 25. Jun. 1246. und endigte den männlichen Babenbergischen Stamm.

17. Kayser Fridericus II. erklärte die Lande ledig und dem Reich heimgefallen, liess sich auch solche huldigen und durch seine Vögte bis an seinen Tod verwalten. In seinem Testament aber vermachte er Oesterreich seinem Enckel, einem Sohn des berühmten Encii oder Henrici Königs in Sardinien. Vid. Corps Diplomat. T. I. f. 198. Aber im grossen Interregno und da das Faust-Recht das beste war, fanden sich verschiedene Werber um eine so schöne Braut, oder vielmehr um den Braut-Schatz ein, deren Erb-Recht aus beygefügter Stamm-Tafel in etwas zu ersehen.

Leo-

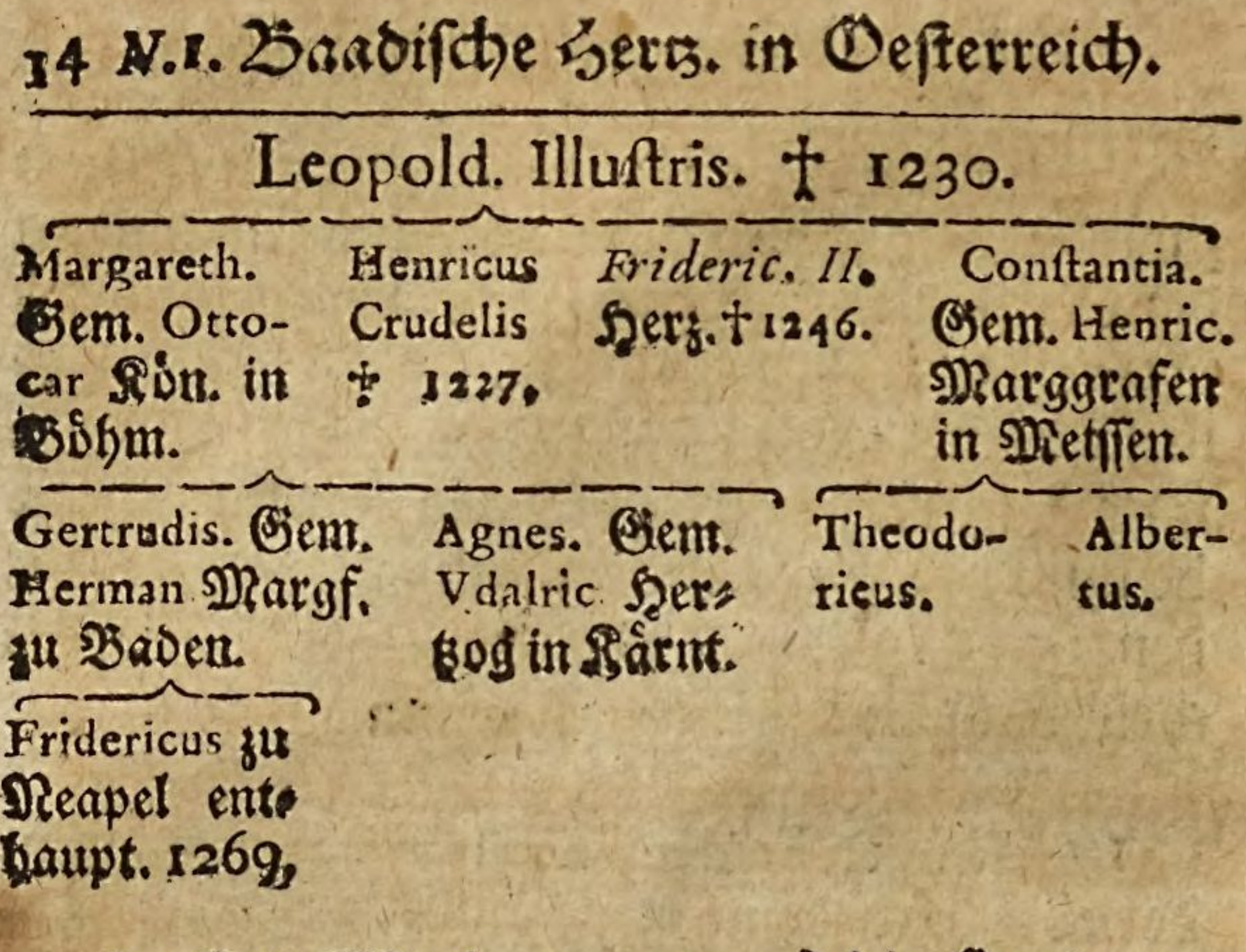


18. Die Werber waren 1.) die Hertzogen in Bayern, wegen alter Ansprüche auf alle diese Lande, so ehemals zu Bayern gehöret. 2.) Der König in Ungarn wegen guter Gelegenheit. 3.) König Ottocar in Böhmen wegen seiner Gemahlin Margareth. 4.) Der Marggraf von Baaden. 5.) Die junge Marggrafen von Meissen. Marggraf Hermann nahm sich gleich der Regierung an, deme auch seine Vettern die Hertzoge in Bayern dazu halffen, gegen Abtrettung des Landes ob der Ens. Er starb aber zu früh an. 1250.

19. Sein junger Sohn Friedrich kunte den Platz vor dem anfallenden König Ottocar nicht behaupten, und mußte sich mit seiner Frau Mutter in Meissen flüchten zu deren Schwester Constantia, allwo die Mutter starb, und der Sohn gleichwohl zum jungen

Her-

Hertzogen aus Schwaben Conradino, und mit diesem sich in Welschland begab, wo er leider das edle Haupt dem schändlichen Mord-Schwerd des Blutdurstigen Carls von Anjou zu Neapel an. 1269. bieten mußte. Welches in dem dritten Theil, Universal-Historie Num. 148. erzehlet worden.

20. Wie Ottocar Oesterreichs sich bemächtiget, auch dessen vom Kayser Rudolpho Habspurg. wieder entsetzet; Wie es endlich des Kaysers Sohn Alberto, und also dem Habspurgischen Haus zu Theil worden, ist im dritten Theil in der Böhmischen Geschichte Num. 106. §. 34. ꝛc. theils in der Universal-Geschichte Num. 164. erzehlet worden, und kan im Oesterreich. Ehrenspiegel Lib. II. Cap. IV. fol. 188. weiters nachgesucht werden.

## Habspurgische Hertzoge.

21. *Albertus* I. Kaysers Rudolphi I. Sohn bekam das ledige Hertzogthum vom Vatter auf dem Reichs-Tag zu Augspurg an. 1282. Dabey ist wohl zu behalten, daß wiewohl der Kayser sich bewarff auf die alte Oesterreische Freyheiten, Krafft derer diese Lande auf die Weibliche Linie, und also auf die Elisabeth des Alberts Gemahlin fallen sollten; dannoch die Hertzogen in Bayern Ludwig und sein Bruder Henrich diesem widersprochen haben,

haben, wie P. III. in Bayern gemeldet. Welches dann zum Mißverstand beeder hohen Häuser nicht wenig beygetragen: und fast ein gleiches sich neulich mit der Oesterreichischen Pragmatischen *Sanction* ereignet hat: wie abermal P. III. in Bayerischer Geschichte ausführlich dargethan worden. Vid. Ehrenspiegel L. I. c. XIII. fol. 113.

Obwohlen nun diese Erzehlung im Oesterreichischen Ehren-Spiegel also enthalten, so scheinet doch, daß die Rede, welche der Kayser damals gehalten haben soll, von Herrn Sigmund von Bircken als Verfasser, nach der Geschicht-Schreiber Gebrauch, seye erdichtet werden. Wobey zwar das Decorum und Verisimile, nicht aber das Verum in allem beobachtet zu werden pfleget. Dann Elisabeth gantz nicht aus der Oesterreichischen Hertzogen, oder aus Baadischem Geschlecht, sondern mütterlicher Seits aus Bayerischem war. Ihre Frau Mutter war Elisabeth Gemahlin erstlich Königs Conrad. IV. und Mutter Conradini; in zweyter Ehe aber hatte sie zum Gemahl den Grafen von Tyrol. Sie selbst aber diese Mutter war eine Schwester Hertzogs Ludovici des Strengen aus Bayern.

Die Agnes aber, Schwester der Gertraud, nachdeme sie zur Ehe gehabt den Hertzog in Kärnten, war vom König Ottocar gezwungen, einen gemeinen Edelmann zu heyrathen,

in

in depressionem generis, damit das Geschlecht unterdrucket und erniedriget, Otrocaro aber der Besitz bevestiget wurde, wie die alte Geschicht-Schreiber melden. Vid. Pesleri Chronicon Ducum Carinthiæ.

22. Dieser Albertus hatte viel zu thun mit der Stadt Wien, mit den Oesterreichischen Ständen und Adel, mit König Andrea in Ungarn, und endlich mit Kayser Adolpho von Nassau, wider welchen er sich zum Kayser An. 1298. erwählen ließ, und die Sach mit Waffen ausführte. Die Schlacht geschahe bey Altzheim in Wormser-Gau, zwischen Wormbs und Speyer, den 2. Julii. Beede höchste Personen traffen selbst aufeinander. Albertus gab Adolpho, welcher ohne Helm daher ritte, einen Stich ins Aug, und ein Wald-Graf richtete ihn vollends hin. Man hat angemerckt, daß alle Beleidiger Kayfers Adolphi eines unnatürlichen Tods gestorben, so auch diesen König Albertum hernach getroffen. Seine Sachen mit Böhmen seynd in der Böhmischen, die Reichs-Händel in der Kayser-Geschicht in etwas erzehlet worden, wie auch der Abfall der Eidgenossenschafft der Schweitzer.

23. A. 1303. hatte die Kayserliche Gemahlin Elisabeth das Glück, in Ober-Oesterreich zu Gmünd die Saltzgrube zu endecken; für welchen Seegen sie sich danckbar einstellend verordnete, daß alle Clöster vorerstens damit sollen versehen werden.

24. Kayser Albertus hatte einen Bruder, Rudolph, welchem der Vatter, Kayser Rudolph I. das Hertzogthum Schwaben gegeben hatte. Dieser Hertzog Rudolph war mit Todt abgangen, und hatte einen Sohn Johannes hinterlassen. Er war erst 13. Jahr alt, und forderte immerzu, der Kayser solte ihn in seinen Erblanden regieren lassen. Solches fand der Kayser gar nicht rathsam, und vertröstete den Printzen von einer Zeit zur andern, ja er verzögerte es so lang, biß Johannes gar 19. Jahr erreichte. Dieser endlich von etlichen Treu-vergessenen Edlen angehetzt, faßte den unsinnigen Schluß, seinen Vetter und Herrn den Kayser auf die Haut zu legen. Am ersten Tag May dann des Jahrs 1308. als der Kayser von Baden in der Schweitz nach Rheinfelden ritte, seine Gemahlin zu besuchen, und nun an den Fluß Rüß gelanget, ließ er sich überführen, und seine Begleitschafft solte nachfahren. Die Mörder waren zu erst darüber, denn folgte der Kayser, setzte sich wieder zu Pferd, und ritte sachte fort, biß die andern nachkommen würden. Er war aber kaum etwas gegen der Stadt Bruck, ohnweit des Schlosses Habspurg, wo jetzo Königsfelden das Closter stehet, gekommen, da fiel Printz Joannes dessen Pferd in Zaum, stach ihn mit einem Dolch in den Halß, der von Warth rennte ihm den Degen in die Seite, und der von Palm spal-

tete

tete ihm mit einen schweren Schwerd-Streich das Haupt, in Angesicht des jenseit des Flusses noch seyenden Sohns Alberti, des Leopolds, und des gantzen Hofs. Die Thäter entkamen zwar dieses mahl, sie sturben doch nicht ungerochen. Der nachfolgende Kayser Henricus VII. von Lützelburg that alle in die Reichs-Acht und Oberacht. Walther von Eschenbach, welcher zwar keine Hand angeleget, sondern nur dabey gestanden war, gab in Würtenberg 35. Jahr einen Küh-Hirten ab, und gab sich erst auf dem Sterb-Bett einem Priester zu erkennen. Rudolph von Warth ist ertappet, mit Pferden geschleifft, und geradbrecht worden: nach dem hat er noch 3. Täg auf dem Rad unbußfertig gelebt. Derer von Adel und anderer Mitwissern sollen bey 1000. gewesen seyn, so theils hingericht, theils ins Elend gejagt worden. Derer zu Boden gerissenen Adelichen Schlösser zehen. Hertzog Johann irrete eine Weile in Wäldern und Höhlen herum, in allerhand verstellter Kleidung; gieng hernach zum Pabst nach Avignon, der ihn zwar von der Sünd loß sprach, die zeitliche Straff-Erkanntnuß aber dem Kayser nicht benehmen wolte. So stellte er sich dann vor dem Kayser in Italien zu Pisa, bekam Verzeyhung des Lebens, und wurde in das dasige Augustiner-Closter gesteckt, worinnen er An. 1313. den 13. Decemb. gestorben und beerdiget worden.

25. Weil wir den Anfang gemacht mit den Habspurgischen Hertzogen in Oesterreich, so gebühret es sich, von Ankunfft dieses höchsten Hauses nicht gar zu schweigen. Daß die Schwaben, Allemanner, und Burgunder in denen Gegenden des Rheins, Elsaß, Schweitz sich in IV. V. und VI. Seculo nach Christi Geburt niedergelassen, ist gewiß; eben so gewiß ist, daß, nach aller Teutschen Gewohnheit, die ansehnlichere oder Adeliche Herren dieser Völcker Anfangs zwar Heer-Fürsten abgegeben, ohne andere Macht, hernach aber auch Oerter, Schlösser, Städt und Land unter ihren Schutz und Treue, und endlich in ihr Eigenthum genommen, ja wohl gar, wann sie deren viele hatten, einen Theil davon wiederum anderen gelehnet, um solcher Gestalten sich ihrer Treue und Beystandes zu versichern, und ihre eigene Macht nicht nur vest, sondern auch weiter auseinander zu setzen. Ferners ist gewiß, daß im V. und VI. Seculo die Fränckische Könige diese Lande bemeistert, theils die alte Herren damit wieder belehnet, theil neue aus ihren Freunden und Adel dazu gethan; theils Land-Pfleger und sogenannte Grafen darüber zu Stadthaltern gesetzet. Jetzo entstehet die Frag: ob das Habspurgische Geschlecht von dem alten Burgundischen, Schwäbischen oder Allemannischen Adel abstamme, oder ob es von einem Römischen Geschlecht herkomme, welches noch vor den

Bur-

Burgundern ꝛc. allda seine Güter hatte? Oder ob es ein Fränckisches dahin Lehen-weiß eingesetztes Geblüt seye? Und wann dieses ist, ob es aus Königlich Fränckisch- oder nur sonst aus einem Fränckischen guten Stam̃ sich herziehe? Oder endlich, ob keines aus allen diesen, sondern die Ur-Vätter dieses Hauses erst nach der Zeit aus gemeines Leusten durch Tugend, Tapfferkeit, Fleiß, oder andere Verdienst sich den Adel, das Ansehen und die Macht zuweg gebracht? Welches mit den Gedancken Kaysers Maximiliani I. übereinstimmet, welcher, da ihm einer versprach, den Habspurgischen Stamm-Baum bis auf die erste Wurtzel zu untersuchen, ihn davon abmahnete. Dann, sagte er, du möchtest zuletzt auf einen Bauren-Knecht, oder liederlichen Menschen hinaus kommen.

26. Uber diese viele Fragen ist viel geredet, noch mehr geschrieben, und doch, meines wenigen Erachtens, bishero noch nichts geantwortet worten; denn was ungewiß ist, scheinet mir nicht viel mehr als nichts zu seyn. Indessen, wer Lust hat, lese den Oesterreichischen Ehren-Spiegel, und jüngstens das kostbare Werck des P. Hergott, von dem unten Nachricht folgen wird. Es zeiget sich aber, daß im X. Seculo bereits Edle und berühmte Grafen von Habspurg in der Welt waren, deren Nachkommenschafft sich allgemach verstärcket, und hat Kayser Rudolph I. ehe er zu

dieser höchsten Würde gelanget, allbereits gar ansehnliche Land, und mit vielen hohen Häusern Verwandt- und Sippschafft gehabt.

27. Es bestunden aber die Güter in folgenden: 1) Die Grafschafft Habsburg in Brisgau. 2) Rhein-Lande, das ist, die vier Wald-Städt, samt der Zugehör. 3) Die Grafschafft Habsburg in Argau, wo auch ein Schloß dieses Nahmens, und eine Stadt Vindonissa oder Windisch gewesen. 4) Die Habspurgische Helvetier-Lande, das ist, Arau, Grafschafft Rore, Bremgarten, Einsiedlen, Glaris, Muri, Sempach, Untersewen, Zug, Zoffingen, das Turgaw, Grafschafft Winterthür, Grafschafft Baden, Freyburg im Uchtland, Grafschafft Thün, Grafschafft Rapperswill, Grafschafft Nidau, Landgrafschafft Frauenfeld, Grafschafft Lentzburg, und noch viele andere Städte ꝛc. 5) Die Landgrafschafft Elsaß. 6) Die Grafschafft Kyburg.

28. Nach der Zeit theils unter Rudolpho Habsp. theils unter den folgenden seynd noch darzu kommen: 1) Breysach, Schafhausen, Neuburg am Rhein, Pfandschaffts-weiß durch Kayser Ludovicum Bavar. 1330. 2) Freyburg im Brißgau die Grafschafft, durch Erb-Verein und Verträg 1386. 3) Cronau bey Zug, durch Herbann oder Confiscation, indem es dem von Eschenbach gehöret, so bey dem Mord Kaysers Alberti war. 4) Lucern Ort und Stadt durch Tausch mit dem Abbt

von

von Murbach, welcher dafür im Elsaß vier Dörffer nnd ein Stuck Geld bekommen von Kayser Alberto I. 5) Grafschafft Pfyrt, als ein Bischöfflich Baßlisch Lehen, durch Heyrath, 1324.

29. Von der Zeit nun Kayſers Alberti ist das Hauß Oesterreich geraume Zeit vertheilet gewesen. Einige Herren dieses Hauses regierten in den Schwäbisch- Schweitzer- und Tyrolischen Landen, andere in Steyermarck, andere in Oesterreich; doch alle schrieben sich Hertzoge, und nachmahls Ertz-Hertzoge von Oesterreich. In Kayser Ferdinando II. seynd sie, was die teutsche Linie betrifft, zwar vereiniget, aber seithero schon ein und andersmahl in Gefahr auszulöschen gesetzet worden. Dann wann von dem höchsten Hauß zwey oder drey Printzen vorhanden waren, so wurde einer zu den Cronen, der ander zu dem geistlichen ungeehligten Stand bestimmt, welches von einigen für einen Staats-Fehler gehalten worden.

30. *Fridericus I.* Pulcher, folgte in Regierung der Oesterreichischen Landen seinem Herrn Batter Kayser Alberto. Sein Bruder Leopoldus I. beherrschete die Schwäbisch- und Schweitzerische Lande; es war weder eine recht allerdings abgetheilte, weder eine recht gemeinschafftliche, jedoch eine recht einträchtige Regierung. Sie bekamen erstlich zu thun mit Bayern, wo sich Friedrich

um die Vormundschafft der jungen Hertzogen angenommen, wie oben in Bayern gesagt. Gleich brannte das Feuer noch gewaltiger auf wegen der Kayserlichen Würde, wie eben allda zu lesen. Und schlug selbes An. 1322. zum Schimpff Friderici aus, welcher nach seiner Gefangenschafft zuruck kehrend, seine natürliche Schönheit also verstaltet, daß er kaum mehr erkannt wurde. In allerley Schrifft-Streit, welche dieser Sachen halber geführet worden, können wir uns hier nicht einlassen, sondern weisen den begierigen Leser zum Oesterreichischen Ehren-Spiegel, Lib. III. Cap. II. fol. 266. und zu Hervvart Ludovic. Bavarum defensum. Der erstere behauptet, daß Fridericus, vermög eines zwischen beeden Herren errichteten Vertrags, eben so wohl unter die Zahl der Römischen Kayser zu zehlen seye, unter dem Nahmen Friderici III. daß also dem in nachfolgenden Seculo erwehlten Friedrich die Ordnung des IVten zuzuschreiben.

31. Währender Gefangenschafft Friderici A. 1324. rüstete sich Kayser Ludwig, die Marggrafschafft Burgau wieder zu erobern. Sie war einstens dem Haus Bayern unterworfen, hatte hernach eigene Marggrafen, und nach deren Abgang ist sie mit Genehmhaltung der Chur- und Fürsten vom Kayser Rudolpho Habsburg. A. 1282. an seinen Sohn Rudolph Hertzogen in Schwaben verliehen worden.

Es

Es lieff aber dieser Zug fruchtloß ab, weil der Hertzog in Kärnten, und der Graf in Tyrol sich dazwischen legten.

32. Friedrichs vierter Bruder, Hertzog Albert, hat die Tochter Joanna Ulrichs des letzten Grafen von Pfyrt geheyratet. Pfyrt war ein Baßlisch Lehen. Der Bischoff verwilligte solches erblich zu machen, und Graf Ulrich reisete selbst nach Avignon, die Päbstliche Erlaubnuß dazu auszuwürcken. Die Tochter hielt zu dem Pabst eine zierliche Lateinische Rede, und erhielte leichtlich ihr Begehren, 1324. Woraus zu sehen, daß unser Teutschland damahls so gar ungelehrt nicht gewesen.

33. An. 1325. stifftet Friederich die Carthaus Maurbach. An. 1326. starb Hertzog Leopold zu Straßburg, mehr aus Unmuth, als Kranckheit; sein Leichnam ruhet im Closter Königsfelden. An. 1327. folgte im Todt der dritte Bruder Heinrich, welcher auch zu Mühldolff gefangen, in Böhmen entführet, und allda so gar in die Eisen geschlagen war: ist auch zu Königsfeld begraben, und waren beede ohne Männliche Erben. An. 1330. beschloß die Reyhe Kayser Fridericus, und wurde zu Maurbach beygesetzt.

34. Hiermit blieb die Landes-Regierung bey *Alberto II.* und Otto dem Kühnen. Der

letzte empörete sich wider den Kayser in Elsaß. König Johannes in Böhmen legte sich ins Mittel, und war die Sach zum Vortheil Ottonis beygelegt. Der Kayser solte 20. tausend Ducaten Kriegs-Kosten auszahlen. Weil er nun solches Geld nicht hatte, versetzte er dem Hertzog etliche Reichs-Städt, Schafhausen, Rheinfelden, Reuburg und Zürch. Die letztere weigerte sich dessen, und schützte alte Freyheiten vor. Welches dann Gelegenheit gewesen, daß sich Lucern endlich in den Bund der Eydgenossenen begeben. An statt Lucern aber bekam Hertzog Otto die Stadt Breysach.

35. Anno 1331. wurd das Hertzogthum Kärnten dem Römischen Reich ledig, durch den Todt Henrici, des letzten dieses Stamms, welcher eine eintzige Tochter Margareth hinterliesse, mit dem Zunahmen Maultasche, weil sie ein dergleichen übel gestaltes Maul zu haben schiene. Er hatte auch die Grafschafft Tyrol, und war König in Böhmen erwählet, wie oben in der Geschicht selben Königreichs beygebracht worden. Diese Margareth war vermählet mit Johann Henrich, Marggrafen in Mähren, einem Sohn Johann des Lützelburgers, Königs in Böhmen, und Brudern Caroli, nachmahls Römischen Kaysers. Damahls stunde eben König Joannes mit Franckreich in Bündnuß,

da

da hingegen Kayser Ludwig der Bayer mit Franckreichs Feinden den Engelländern in gutem Verständnuß war. Ob nun wohl Margareth des Marggrafen in Mähren Gemahlin war, so erklärte doch der Kayser, daß die Länder dem Reich heimgefallen wären, ließ der Margareth allein Tyrol über; Kärnten aber verliehe er zu Lintz den 5. May 1333. beeden Brüdern Hertzogen in Oesterreich, welche er nun wider die Böhmen sich zu guten Freunden zu machen suchte, weil König Johannes in Böhmen darauf umgieng, wie er die vom Pabst dem Ludovico Bavaro stritig gemachte Kayser-Cron auf sein oder seines Sohns Caroli Haupt bringen möchte. Es waren die Oesterreichische Hertzoge Söhne einer Schwester vom abgeleibten Henrich in Kärnten, und schon zu Kaysers Rudolphi I. Zeiten war eine Erb-Vereinigung aufgerichtet, und dem Haus Oesterreich die Nachfolge vorbehalten.

Stamm-

# Stamm-Tafel.

Albertus, Graf in Tyrol. † 1254 Gem. Jutha von Meran / welches er einziehet

Adelheid. Erbin Gemahl.

Meinhardus I. Graf zu Görtz.

Meinhardus II. Graf zu Görtz. Gemahl. Adelheid. von Tyrol.

Albertus, Gr. zu Görtz. † 1272.

Margaretha. Gem. Joannes von Oetting.

Leonardus. † 1500.

Meinhardus III. Graf in Tyrol und Meran / bekommt wegen der Gemahlin *Agnes*, nach Königs Ottocari Todt, Kärnten. † 1296.*

*Henricus*, Hertzog in Kärnten u. Meran, Graf in Tyrol, König in Böhmen. † 1331.

Margaretha Maultasche bekommt Tyrol. Gemahl, 1) Joannes Henricus aus Böhmen. 2) Ludovicus aus Bayern. Sie vermacht Tyrol an Oesterreich 1364. und † 1366.

Hermannus Herzog in Kärnten. † 1182.

Bernardus, Herzog in Kärnten. † 1257.

Ulricus III. Herzog in Kärnten, verkaufft das Land an Böhmen. Gemahlin *Agnes*, Herm. von Oesterreich Tochter.

Elisabeth. Gem. Kayser Albert. I. von Oesterreich.

2.

Mainhardus IV. † An. 1363. Gemahlin, Margareth. Kayser Albert II.

* Also will zwar Herr Hübner. Allein die Lehen-Rechte verstatten einer Gemahlin keine Nachfolge. Und Agnes war nicht einmahl Gemahlin Meinhardi, sondern Elisabetha Bavarica, siehe oben §. 21.

36. Hieraus siehet man, wie Kärnten, hernach Tyrol, und das, sonst denen Grafen von Andechs zuständige Hertzogthum Meran, und endlich die Grafschafft Görtz an das Haus Oesterreich gelanget.

37. Mit der oben gedachten Belehnung zu Lintz war nicht zufrieden Johannes Hertzog in Niederbayern, als welcher ein Tochter-Mann war des Königs Johann in Böhmen, und ein Schwager des Johann Heinrichs in Mähren. Daher er in Oesterreich, Kayser Ludwig hingegen ihme ins Land einfiele. König Johannes aus Böhmen war damahls in Italien, allwo er sich halb als einen Kayserlichen Reichs-Vicarium aufgeführet. Er beklagte sich der Lintzischen Belehnung halber bey dem Reichs-Tag umsonst; überzog dahero das Marchfeld (unter Wien, gegen Ungarn gelegen) mit Feuer und Schwerd. Kayser Ludwig setzte sich selbst auf die Donau, fuhr nach Wien, und wolte König Johansen die Schärffe weisen, wo nicht etliche Fürsten ins Mittel getretten, und Vergleich gestifftet hätten, welcher mit Heyrathen bestättiget ward zur Neustadt am Inn, da Ertz-Hertzog Otto die Tochter Königs Johannes Annam, und Johannes, Hertzog in Nieder-Bayern die Tochter Kayser Ludwigs, Elisabeth zur Ehe nahm, 1334.

38. Nicht minder übel zufrieden war Frau Margareth Maultasche, und führte eine Ar-

mee in Kärnten, welche sehr übel Haus hielte. Ihr begegnete der Oesterreichische Stadthalter und Land-Erb-Marschall, Friedrich von Aufenstein, mit den Bischöffen von Gurck, Seccau, Lavant, und Laibach, samt dem Land-Adel. Bey Veld-Kirchen, so an Bamberg gehöret, und 3. Meil von Clagenfurt gegen Saltzburg ligt, geschah ein hartes, und für die Kärnter unglückliches Treffen. Darauf sie die Schlösser Hafnerberg und Dietrichstein gewann, und Osterwitz, auf einen hohen Felsen gelegen, auszuhüngern suchte. Allein die Belagerte, als sie schon fast aufs äusserste kommen, haben dem noch eintzig übrigen Rind die Haut abgezogen, selbes ausgeschoppet, und den Berg hinab gewältzet. Darauf Margareth, in Maynung, es fehle dem Schloß an Vorrath noch nichts, den Abzug nahm, nachdem sie jeden Kriegs-Mann eine Sturm-Haube voll Erden zum Denckmahl auf einen Hügel zusamm tragen lassen, welcher nachgehends die Maultasch-Schutt genennet worden. Unterdessen langte die Zeitung von dem zu Lintz und Neustadt geschehenen Vergleich an.

39. An. 1339. den 17. Febr. starb Hertzog Otto von Oesterreich, und wurd in dem von ihm gestiffteten Closter Neuberg in Steyer begraben. Seine Söhne, Friedrich II. und Leopold II. regierten in Elsaß, Schwaben und Schweitz; Albertus II. aber, dessen Bru-

der,

der, in Oesterreich. Er vollführte die Haupt-Kirche zu Wien, welche An. 1340. dem Heil. Stephano eingeweyhet worden, da sie zuvor allen Heiligen gewidmet war.

40. Nach Absterben Joannis, Hertzogs in Nieder-Bayern, sprachen die Oesterreicher das Land Bayern an. Der Kayser nahm es aber zu sich, und, um Oesterreich zu befriedigen, brachte er dem Hertzog Friedrich die Königl. Englische Prinzessin Maria als Gemahlin mit 40000. Gulden Aussteuer zuwege; dem andern Hertzog Leopold gab der Kayser seine eigene Tochter Agnes, 1340. Es starben aber beede Bräutigam An. 1344. ehe noch die Bräut das gehörige Alter erreichten.

41. Was sonst wegen Kärnten und Tyrol um diese Zeit sich mit der Maultasche zugetragen, lese oben in der Bayrischen Geschicht. Es schlug endlich dahinaus, daß Oesterreich das meiste Tyrol bekam, und zugleich das Mistrauen von Bayern.

42. An. 1348. von 25. Febr. viertzig Täg lang war durch die Oesterreichische Erb-Lande, und sonst in Teutschland, ein schweres Erdbeben, welches 26. Städt und viele Schlösser verwüstet, Berge umgestossen, und in Abgrund verschlucket. Auch seynd um diese Zeit die Orth Zürch, Glariß, Zug und Bern von Oesterreichischer Huld zu den Eyd-Genossenen übergetretten.

43. An.

43. An. 1358. starb endlich Hertzog Albertus II. der sein Grab in der Chartaus Gemmingen hat, welche er gestifftet. Er war in die 30. Jahr so krüpelhafft, daß er weder gehen noch stehen konte, dabey aber sehr klug und großmüthig, erstreckte auch sein Leben auf 70. Jahr. Auf dem Todt-Bett forderte er seine drey jüngere Söhne vor sich, und gebot ihnen, ihrem älteren Brudern, als ihrem Haupt, unterthan zu seyn. Wodurch er dann das Recht der Erst-Geburt einzuführen begunte, wiewohl es nicht befolget ward.

44. *Rudolphus III.* der ältere Sohn, trat die Regierung allein an im Jahr 1359. als aber An. 1363. Tyrol von der Frau Margareth Maultasche an die drey Ertz-Hertzogen übergeben worden, geschahe der Anlaß zur Theilung des Hauses Oesterreich. Es liesse sich Rudolphus IV. die Staats- und Kirchen-Geschäffte angelegen seyn. Er richtete das Chor-Stifft bey St. Stephan vor 24. Dom-Herren auf: verlegte die hohe Schul zu Wien von der Burg und Augustiner-Kirche gegen das Stuben-Thor in die Häuser der ausgetriebenen Tempel-Herren, wo sie noch diesen Tag pranget; er erzeigte sich freygebig gegen die Arme, Kirchen und Clöster, und starb zu Mayland An. 1364. allwo er um Viridam des Bernabovis Tochter freyete.

45. Nach seinem Todt wolten die zwey übrige Brüder, Leopold III. und Albert III. gemein-

gemeinschafftlich regieren. Ihr Hof-Gesind aber fieng Zänckereyen an, und geschahe die Theilung. Albert behielt Oesterreich, Steyer und Kärnten; Leopold die Schwäbische ꝛc. Land. Tyrol blieb in der Mitte gemeinschafftlich.

46. An. 1366. bekam Leopold die Stadt und Grafschafft Freyburg in Brißgau, welche der Graf Egg dem Hertzog vor 12000. Gulden überließ, zur Straff, daß sie sich an den Schweitzer-Bund hatte hengen wollen. Hertzog Albert bekam indessen Händel mit dem Grafen von Schaumburg, welcher ihn beym Kayser verklagt. Es kam aber dieser zu kurtz, und wurde der Graf als der Hertzogen Unterthan erkennt, auch das gantze Artergau, samt dem See und den Schlössern Cammer, Fichtenstein und Neuhausen dem Hertzog zugesprochen.

47. An. 1368. ereignete sich die erste Mißhelligkeit gegen den Staat Venedig. Triest lehnete sich wider die Republick auf, und ruffte Hertzog Albrechten zu Hülff, welcher auch kam, aber damahls nichts ausrichtete. Hingegen erhielte er vom Kayser Carolo IV. das Privilegium de non evocando, welches mit dem Privilegio Friderici I. &c. zu streiten scheinet.

48. An. 1369. brach der Krieg mit Bayern wegen Tyrol aus: der wurde zu Schärding am 3. Octobr. also geschlichtet, daß die Her-

Hoge in Bayern auf Tyrol ewige Verzicht thaten, auch Schlosberg, Matrey, und Landeck abtraten: hingegen von den Oesterreichern Schärding, Kirchbühel, Rattenberg, Kuffstein, samt 116. tausend Gulden an Geld bekamen.

49. An. 1736. kauffte Hertzog Leopold von Rudolph Graf zu Montfort die Grafschafft Feld-Kirch um 36000. Gulden. Und von Albert Graf zu Werdenberg die Herrschafften Pludenz und Heiligenberg. Nicht minder hat Kayser Wenceslaus An. 1379. zu Franckfurt dem Hertzog Leopold die Landvogtey in Schwaben vor 40000. Ducaten verpfändet, item Augspurg und Gientgen. Und An. 1380. trat ihm, weil er viel Kinder hatte, Hertzog Albert alle Lande, ausser Ober- und Unter-Oesterreich, ab.

50. In der Schweitz hatte es bishero mehrerley Verdrüßlichkeit abgesetzt. Der Adel und Oesterreichische Lehens-Leute führten sich abermal hart, trotzig, und streng auf: das Volck trachtete nach unumschrenckter Freyheit. Es kam An. 1386. zu einem schwehren Krieg: Hertzog Leopold hatte einen grossen Adel aufgebotten, und kam vor das Städtlein Spembach. Zu eben der Stund kamen dahin 600. Waldstädtler. Man hielte Rath, ob sie anzugreiffen, oder ob mehr Volck zu erwarten. Ein alter Edelmann Hanß von Hasenberg riethe das letzte, weil

weil sie jetzo von der Reiß müd wären. Die jungen aber versprachen dem Hertzog, diese Hand voll Bauren gesotten oder gebraten zu liefern. Darauf stiegen alle Herren von den ermüdeten Pferden, und ruckten den Eyd-Genossen unter Augen. Es wurden auch gleich Anfangs ihrer 60. auf die Haut gelegt. Je länger aber das Gefecht währete, je schlechter sahe es für die Edle Herren aus: dann sie ermüdeten; die Bauren aber, der strengen Arbeit gewohnet, liessen nicht nach darein zu schlagen, bis niemand mehr vor ihnen stund, und droschen darein, gleich als fänden sie sich auf dem Getreid-Tenn. Viele Edle erstickten in der schwehren Rüstung: entfliehen kunte auch keiner, dann die Knecht hatten sich indessen auf ihrer Herren Pferde gemacht und Reißaus geben. An dem Ort dieses betrübten Unfalls ist eine Capelle erbauet worden. Von der Wahlstadt seynd abgeholet worden die Leichnam 10. vornehmer Marggrafen und Grafen, und bey 170. Edle. Andere 356. Edle seynd bey Sempach in eine grosse Grube zusamm gescharret worden. Hertzog Leopold nebst 8. Grafen, 17. Tyrolischen, und 16. Burgundischen Herren, auch 27. andern Rittern seynd alle zu Königsfelden im Closter begraben, wo auf dem Grab-Maal zu lesen; Dit ist die Abcontrefetung Hertzog Leopolds von Oesterreich, der zu Sempach

mit dieser seiner Ritterschafft, Adel, und Räthen erschlagen ward, uff den Sinen, von den sinen, und umb dat sine uff Sanct Cyrillen Tag, in dreyzehen hundert sechs und achzigsten Jahre. Den 9. Jul.

51. Unterdessen näherte sich auch das Lebens-Ende des andern Herrn Bruders Herzog Alberts III. Dieser nachdem er die hohe Schul, als ein Liebhaber der Künsten, und sonderlich der Mathematic, in grösseres Ansehen gebracht (wie dann Conradus Celtes, der erste teutsche gecrönte Poet, und die treffliche Mathematici Andreas Peurbach, und Johann Königsberger oder Regiomontanus hernach allda gelehret) und selbiger Bestättigung von Pabst Urbano VI. An. 1388. erhalten; auch Laxenburg erbauet, ist er An. 1395. den 17. August verstorben. Hinterlassend einen Sohn *Albertum IV.* welcher An. 1404. in der Belagerung Znaim starb.

52. Hingegen hat Herzog Leopold III. viele Kinder hinterlassen, aus denen wir folgende bemercken: 1.) Wilhelmus regiert Steyer und Kärnten, starb An. 1406. 2.) *Fridericus V.* mit der leeren Tasche † 1439. von deme bald hernacht 3.) Leopoldus IV. † 1411. 4.) Ernestus ferreus † 1424.

53. An 1406. theilten die Oesterreichische Printzen die Lande. Der junge *Albertus V.* des IV. Sohn bekam bloß Oesterreich. Aus denen Brüdern des Alberti IV.

wurde

wurde Friderico V. (oder VI.) Tyrol: Leopoldo IV. Elsaß, Schwaben und Schweitz: und Ernesto Ferreo Steyer, Kärnten und Crain zu Theil. Doch die beede letzte geriethen wegen der über den jungen Albert V. führender Vormundschafft in garstige Händel, so durch das Ansehen Kayfers Ruperti musten beygeleget werden.

54. Im Jahr 1415. auf dem Costantzer-Concilio, als Pabst Joannes XXIII. darbey zwar erschien, hernach aber abziehen wolte, und vom Kayser Sigmund zuruck gehalten wurde, kam dadurch Hertzog Friedrich mit der leeren Taschen in grosses Unglück. Der Pabst hatte sich in sonderbahren Schirm des Hertzogs begeben, und sich ausgedungen, daß, wann Costantz seiner Person nicht anständig seyn solte, er sich in einer Stadt Hertzog Friedrichs aufhalten möchte: über welches alles er auch das schrifftliche Versprechen vom Kayser erhalten. Da nun der Pabst solte angehalten werden, stellte Friederich ein grosses Thurnier an, der Pabst aber, in einen Stall-Juncker verkleidet, ritte unter andern, unerkannt, zum Thor hinaus, Schafhausen zu; deme bald der Hertzog selbst folgte. Diese Flucht kunte den gantzen Zweck des Concilii (so da war die Aufhebung des Päbstlichen Schismatis) hinterstellen. Daher jedermann, und sonderlich der Kayser, auf Hertzog Friedrich sehr erbittert war. Er ließ über ihn die Acht

also ergehen, daß er dessen Land jedermann Preiß gab, nebst anderen ausserordentlichen Straffen.

55. Das war eine erwünschte Gelegenheit für alle die, so dem Haus Oesterreich übel wolten. Viele Oesterreichische Lehen-Leute entrissen sich: Z. E. die Grafen von Tengen, Nellenburg, Montfort, Werdenberg, Lupfen, Tockenburg, Waldburg ꝛc. Den grösten Schaden thaten die Schweitzer, welche zwar, weil sie mit dem Haus Oesterreich im 50. jährigen Stillstand waren, nicht daran wolten; endlich aber, auf vieles Schaffen des Kayserꝰ und des Concilii, griffen sie zu, nahmen alles bis an den Rhein her weg.

56. Endlich nahmen Pfaltz-Graf Ludwig, sein Schwager, und Friedrich, Burg-Graf zu Nürnberg, den Hertzog zu sich, brachten ihn nach Costantz vor dem Kayser, thaten ihm in Anwesenheit aller Fürsten einen Fuß-Fall und Abbitte. Der Hertzog muste den Pabst dem Concilio auszuliefern versprechen, und übrigens sich, samt allen seinen Landen, des Kayserꝰ Willkühr überlassen. Dieser versetzte Turgau dem Bischoff zu Costantz: den Zürchern die Grafschafft Baaden, samt Brembgarten, Mellingen, und Sursee, u. s. w.

57. Auf die letzte nahm sich der Bruder, Hertzog Ernestus der eiserne in Steyermarck, seiner an, dem Kayser vorstellend, wie böß es gethan wäre, daß er den Schweitzern so schöne

Land

Land zugewendet, und also das Bauren-Volck in ihrer Halsstarrigkeit gestärcket hätte, welchem Beyspiel andere Städte bald nachfolgen, und sich derer Fürsten und Herren entschütten würden. Zudeme, wann Friedrich gesündiget, soll man ihn an seiner Persohn straffen, nicht an den Landen, als welche nicht ihm allein, sondern dem gantzen Haus, so da unschuldig seye, zugehöreten. Also wurde er An. 1418. wieder ausgesöhnet; jedoch solte er die verpfändete Ort selbst wieder lösen: das aber, was ihme die Schweitzer abgenommen, solte er ihnen lassen, daß sie selbes zu des Reichs Hülff gebrauchen könten.

58. Bishero war Kayser Sigmund ein strenger Stieff-Vatter gegen Oesterreich; aber An. 1421. zeigte er auf einer andern Seiten, daß er es wiederum mit Wohlthaten zu ersetzen verlange. Dann er gab seine eintzige Erbin Elisabeth Hertzog Alberto V. zur Ehe, verschrieb ihm die Königreiche Böhmen und Ungarn, und schenckte ihm noch bey Lebzeiten das Marggrafthum Mähren, nebst einer Aussteuer von 100. tausend Gulden. Wiewohl Mähren wegen der Hußiten noch viel Fechtens gekostet.

59. Ohnlängst darauf ist Hertzog Ernst, der Eiserne, in Steyermarck, Kärnten, und Crain, mit todt abgangen, An. 1424. den 9. Junii, mit Hinterlassung zweyer Söhne, Friderici V. so hernach Kayser worden, und

Alberti VI. Nach dessen Tod zaumete Hertzog Friedrich in Tyrol erstlich seinen Land-Adel, welcher sich an Bayern gehangen hatte. Und da er etlichen die Herrschafften Stein, Ritten und Grieß, abgenommen, so sagt man im Sprichwort: Hertzog Friederich habe seinen Land-Ständen von schweren Kranckheiten abgeholffen. Auch vom Kayser Sigmund würckte er Brief an die von ihm abgewichene Städte aus, mit Befehl, sich wieder unter Oesterreichischen Gehorsam zu begeben. Freyburg im Breißgau, Neuburg, die Wald-Städte, Riedlingen, Sulgen, Villingen ꝛc. bequemten sich ohne Anstand; aber die Helvetische hatten die Lieb zur verkosteten Freyheit dem ihren Erb-Herren schuldigen Gehorsam und Treue vorgezogen. Solches gereichete dem Hertzog sowohl zum Schimpff als zum Schaden; dann er muste sich den Friederich mit der leeren Taschen nennen lassen. Zu zeigen jedoch, daß es ihm an Kraut und Loth so gar noch nicht gebreche, ließ er das Dach der Hof-Cantzley zu Insbruck mit 200. tausend Ducaten vergulden. Herr von Bircken sagt, daß, als seiner Zeit ein Stuck solches Kupffers herab gefallen, habe man befunden, daß nicht nur das Gold noch daran unversehrt, sondern auch das Kupffer selbst tieff hinein in Gold verwandelt gewesen.

60. Hertzog Albrecht in Oesterreich hatte bessers Glück. Dann als Kayser Sigmund,

so

so zugleich König in Ungarn und Böhmen war, zur Ewigkeit gieng, befahl er den Böhmischen Ständen, Albertum für seinen Nachfolger zu erkennen. Diese erkannten ihn auch, jedoch mit Widerspruch einiger Herren, wie oben die Böhmer-Geschichten sagen. Entgegen die Ungarn berufften ihn am Neuen-Jahrs-Tag, 1438. einhellig zur Cron, mit dem Beding, daß er sich der Kayserlichen nicht solte annehmen, weil Ungarns Beschaffenheit wegen der Türcken-Noth dermahl einen besondern König erforderte. Als er nun bald hernach auch als Römischer Kayser erwählet worden, weigerte er sich selbes anzunehmen, und muste recht darzu genöthet werden. Die Ungarische zu Wien anwesende Herren gaben endlich auch ihren Willen darzu, und die Crönung geschahe zu Aachen den 30. May. Und hiemit haben in halber Jahrs-Frist drey Cronen des Alberti Haupt gezieret. Wobey zu bemercken, daß das Haus Oesterreich, nach einigen empfangenen Schaden, sein grösstes Aufnehmen dem Kayser Sigismundo zu dancken habe. Dann von diesem hat es die Ungarische und Böhmische Cronen, und in deren Ansehung von denen Churfürsten die Römische bekommen, welche hernach seit Alberto über dreyhundert Jahr nimmer vom Oesterreichischen Stamm-Baum entfallen ist.

61. Entzwischen geseegnete das Zeitliche zu Inspruck Hertzog Friedrich IV. 1439. welcher

im Closter Stambs, so von Graf Mainhard 1273. gestifftet worden, begraben ligt. Seine Tasche war nicht leer, indem er alle wegen der Costantzer Sach verpfändete Güter wieder eingelöset, und doch eine Million Müntz hinterlassen. Sein Sohn *Sigismundus* war jung, und die vier Land-Stände in Tyrol erwählten ihn zum Vormund Hertzog Friedrichs V. in Steyermarck, seinen Vettern, mit dem Beding, daß die Tutela nur 4. Jahr währen, und der Printz im Inthal verbleiben, auch wohl erzogen werden solte.

62. Bald nach diesem starb auch Kayser Albertus auf seinem Türcken-Zug in Ungarn den 27. Octob. 1439. Im Testament verordnete er, daß, wann seine schwanger hinterlassende Gemahlin eines Herrleins genesete, so solte bis zu dessen Erwachsung Joannes Hunniades das Königreich Ungarn verwalten, die Vormundschafft aber der Hertzog Friedrich zu Steyer, und der Graf Ulrich von Cilley führen. Sie gebahr auch den bekannten *Ladislaum* Posthumum.

63. Nach diesem Fall ward zwar Hertzog Friedrich zu Steyer, Vormund in Tyrol und Oesterreich, zum Römischer Kayser erwählet; auch die Ungarische Stände setzten ihrem vier Monath alten König Ladislao Posthumo die Cron auf: aber die Böhmen warffen den Georg Podiebrad auf, und in Oesterreich machten

machten die Stände, und des Kaysers Bruder Hertzog *Albertus* selbst schändliche Zerrittung.

64. Kayser Friedrichs Reiß, die er A. 1442. nach der Crönung zu Aachen gethan, ist gar merckwürdig. Die sammtliche Eyd-Genossen hatten, gleich andern Reichs-Ständen, bey ihm um Bestättigung ihrer Freyheiten angehalten, denen er aber solche versagt. Hingegen haben die Zürcher, weilen sie eine Zeit hero von den übrigen Eyd-Genossenen nicht allzubrüderlich waren gehalten worden, sich nach Oesterreich zu sehnen angefangen. Derowegen liessen sie durch eine Bottschafft den Kayser um Verzeyhung bitten wegen bisheriger Feindseeligkeit, hinfüro Treu und Gehorsam, auch die Wiedereinraumung der Grafschafft Kiburg versprechen. Das Bindnuß wurd aufgericht, der Kayser reisete nach seiner Crönung durch Schwaben nach der Schweitz, und wurd der Vertrag zu Zürch den 19. Sept. beederseits beschworen. Hierauf reisete der Kayser mit mehr nicht als 1000. Pferden nach Raperswеil, Kiburg, Baaden, Königsfeld, Solothurn, Bern, Freyburg, in Uchtland, in Savoyen nach Losanna und Genff, weiter in Burgund, nach Brundrut, und endlich durch das Mömpelgardische wieder nach Basel, allwo damahls das Schismatische Concilium mit dem Affter-Pabst Felice saß.

65. Es hatte der Kayser schon vorhero von den Eyd-Genossenen die vormahls zu des

Costnitzer

Costnitzer Concilii Zeiten dem Haus Oesterreich entrissene Lande zuruck fordern lassen, und zwar mit dieser vorgelegten Frag: Ob sie dieselben Ort dem Reich, oder ihnen selber zugeeignet? Im ersten Fall stünden sie Friderico, als dermahligen Kayser, zu, welcher darüber zu sprechen hätte. Im andern Fall aber, wäre damit wider Recht und Billigkeit gehandelt worden, weil sie damahls mit Hertzog Friedrich im geschwornen Frieden gestanden. Sie redeten sich aber aus, daß sie für sich allein hierüber nichts antworten könten, sondern es müste eine allgemeine Tagsatzung gehalten werden. Nichts desto weniger setzte der Kayser ungewaffnet seine Reiß durch Helvetien, zu jedermanns Verwunderung fort, und wurde allenthalben mit all-ersinnlichen Ehren empfangen. Allein der Kayser zeigte dadurch, daß er großmüthig sey, und die Schweitzer nicht förchte, zudeme, daß er sie alle für redliche Leut hielte, denen nicht könte zu Sinn kommen, an einen Römischen Kayser sich zu vergreiffen. Die Schweitzer hingegen wolten diesem guten Vertrauen auch gebührend begegnen. Vielleicht mag der Kayser, wie er dann sehr schlau war, versucht haben, wie die Gemüther dieser oder jener Eyd-Genossenen gegen Oesterreich beschaffen wären, und ob eine Hoffnung übrig, sie wieder unter die Oesterreichische Flügel zu versammlen. Er fand auch manche viel geneigter, und

die

die den Tag für seelig preiseten, an dem sie wieder ihren Erb-Herrn zu sehen bekommen. Kayser Friedrich berieff ferners die Eyd-Genossene nach Costantz, welche, als sie nun zum drittenmahl um Bestättigung ihrer Freyheiten anhielten, zur Antwort bekamen, daß dieses gantz nicht geschehen könte und würde, bevor nicht die entrissene Ort zuruck gestellet würden. Die Bottschafft aber entschuldigte sich, wie daß sie von ihren Obern dazu keine Vollmacht hätten.

66. Uber diese Dinge wurden die Schweitzer schwürig, welche durchaus haben wolten, daß die Zürcher von dem Oesterreichischen Bündnuß abstünden. Entgegen sagten diese, gleichwie andern Eyd-Genossen erlaubt, mit andern auswärtigen sich zu verbinden, also sey es vielmehr löblich, einen Bund eingegangen zu haben mit dem Haupt des Röm. Reichs, dessen Glieder sie alle wären. Darauf gieng der Krieg an, An. 1443. Kayser Friedrich, als er das Römische Reich um Hülff anlangte, bekam allenthalben abschlägige Antwort, sonderlich von denen Reichs-Städten, welche heimlich denen Eyd-Genossenen, als ihres gleichen, wohlgeneigt waren. Darum begehrte er an König Carolum VII. in Franckreich eine Hülff von 5000. Mann. Welcher dessen gar froh, um eine Handhab an Teutschland zu schmieden, seinen Dauphin, Ludwig XI. in Elsaß mit 40000. Mann heraus schickte.

Hatten

Hatten die Reichs-Stände zuvor ihre Hülff geweigert wider die Schweitzer, so ließ sich solche nunmehr nicht abschlagen wider die Franzosen, welche zu vernehmen gaben, daß sie in Elsaß und Lothringen sitzen zu bleiben gedächten. Doch blieb alles innerhalb denen starcken Rüstungen, indem die Franzosen, den Ernst sehend, hingiengen, wo sie herkommen waren. Siehe Ehren-Spiegel Lib. V. C. V. fol. 554. &c. Der Zürcher-Krieg ward An. 1450. also geendet, daß das Oesterreichische Bündnuß aufgehoben worden.

67. Indessen waren drey Nationen, die Ungarn, Böhmen und Oesterreicher über den Kayser schwürig, daß er den jungen Ladislaum immer in seiner Verwahr hielte, und keiner ausfolgen ließ. Am meisten brauchten sich Graf Ulrich von Cilley, und Herr Ulrich von Eitzing, weil sie hofften, unter Ladislai Regierung bessere Pfeiffen als dermahlen zu schneiden. Sie waren so keck, daß sie An. 1452. zu den Kayser nacher Neustadt schickten, Ladislaum kurtz um abforderten, und da er darüber Bedenck-Zeit nahm, überreichten sie den Absag-Brieff, und kündigten ihm trucken den Krieg an. Darauf wurden die Kayserliche Beambten abgesetzt, und, weil es an Geld mangelte, schickte Eitzinger Graf Hannsen von Schaumburg an Hertzog Ludwig in Bayern um ein Anlehen. Es fertigte ihn aber ein Bayrischer Rath mit dieser Rede ab: Seher

da, sagte er, was wird sich noch in der schnöden Welt zutragen? Dieser Herr Graf, den ich vordessen unter des Kayſers vornehmsten Räthen gesehen, der ist nun eines falschen und liederlichen Menschens, des Eizingers Bote worden, welcher bey uns schon lang Landes verwiesen ist. Ob dieser Rede wurde der Graf scham-roth, und hat man ihn folgends gar kurtz mit Nein abgefertiget, und ihm das Widerkehren verbotten.

68. Nichts destoweniger versammleten sich die Meutenierer, und kamen so schnell vor Neustadt, daß sie den Kayser darinn würden überfallen haben, wann nicht Andreas Baumkircher sich unter das Thor gestellt, und fast allein den Feind aufgehalten hätte, so lang, bis die Kayserliche sich aus der Flucht erholet: dessen zur Belohnung er vom Kayser zum Frey-Herrn und Lands-Hauptmann in Steyer, auch einen Besitzer vieler Güter gemacht worden. Wiewohl er folgends diese Gnaden mißbraucht, mit Frevel und Untreue umgangen, und des Kopffs kürtzer worden. Die Unruhe wurd endlich durch Vermittlung Hertzogs Albert aus Bayern, des Marggraf von Baden, und Ertz-Bischoffs Sigmund von Saltzburg also beygelegt, das Ladislaus nunmehr 12. jährig den Oesterreichern ausgefolget, der Regierung aber sich noch nicht annehmen, sondern die vom Kayser bestellte Obrigkeiten

keiten verbleiben solten. Allein die Wiener kamen keinem nach: ja die drey Nationen hielten zu Wien einen Land-Tag, und mit Ubergehung des Kaysers unterstunden sie sich der Regierung halber eigenmächtige Verordnung zu machen. Es ward aber auf den 10. Nov. 1452. eine Versammlung vieler teutschen Fürsten, Bischöffen ꝛc. zu Wien angestellt, da zu des Kaysers Gesandte, und der Stadthalter in Ungarn, Joannes Corvinus, kam. Auch hier zog der Kayser den kürtzern, indem er eine grosse Summe Gelds wegen Auferziehung Ladislai forderte, und in Verdacht gezogen wurde, ob wolte er, als ältister des Hauses, das Land Oesterreich sich selbsten vorbehalten.

69. So wurde dann *Ladislaus* Posthumus, Kaysers Alberti II. Söhnlein, würcklich in die Oesterreichische Regierung eingesetzt, welcher bald darauf in Ungarn und hernach in Böhmen gereiset, um allda Besitz von seinen Erb-Reichen zu nehmen. Da dann gleich der Eitzinger den Graf Ulrich von Cilley von Hof bisse, aber auch bald wieder von ebendem verbissen ward. Der Graf ist nachgehends An. 1456. von seinem Gegen-Eiferer dem jungen Ladislao Corvino ermordet worden. Er war der letzte seines Stamms, und fielen hiemit die schöne Güter dem Haus Oesterreich heim. Kayser Friedrich bemächtigte sich der Cilley, weil die Grafschafft in den

Steye-

Steyrischen Land läge. König Ladislaus entgegen sprach solche an als näherer Anverwandter und des Grafens Schwester Enckel: ingleichem hatte der Graf von Görtz, und der von Ortenburg Anforderung darauf. Es wurde auch der Kayser im hohen Schloß zu Cilley würcklich belagert, und gleichsam gefangen gehalten. In diesem Tumult kame man ihm so unvermuthet auf den Hals, daß er das Silber-Geschirr und alles dahind lassen muste, unter dem auch das Kayserliche Insiegel war. Dannenhero er im Reich auszuschreiben genöthiget war, daß niemand demselben Glauben beymessen solte, bis auf weitere Erklärung. Der Kayser wurde durch die anruckende Hülffe der Seinen wieder befreyet, und dieser Krieg durch das bald erfolgte plötzliche Absterben Königs Ladislai zu Prag, aufgehoben.

70. Aus dieser Asche entzündete sich so bald ein neues Feuer wegen der Oesterreichischen Verlassenschafft. Die Königreiche zwar Ungarn und Böheim kamen gleich in andere Hände, jenes in des Matthiæ Corvini, dieses in des Podiebrads. Zu dem Hertzogthum Oesterreich gaben sich die 3. Herren an, Kayser Friedrich als Hertzog in Steyer: dessen jüngerer Bruder H. Albertus VI. so in Elsaß die Regierung führte, und Hertzog Sigmund in Tyrol des Friedrichs mit der leeren Taschen Sohn. Es kam An. 1457.

den Montag nach Himmelfahrt zu einem Land-Tag, und Vertrags-Handlung. Der Kayser und die zween Hertzoge samt andern Fürsten und Herren ritten zu Wien ein. Die Burger aber wollten keinen in die Burg einlassen, bis zu Austrag der Sachen, die zwey Hertzoge verdroß diß, und verschwuren sich, noch selbe Nacht in die Burg zu dringen, und darinn zu speisen. Die Burger bekamen hievon Kundschafft, und verwahrten den Ort so emsig, daß die Fürsten keine Möglichkeit fanden, den Anschlag auszuführen. Damit doch der Schwur erfüllet wurde, ließ man sie mit einem kleinen Gefolg hinein, und nachdem sie einen Bissen Brod und einen Trunck Wein zu sich genommen, wiederum im Frieden heraus. Der Land-Tags-Schluß gieng dahin aus, daß der Kayser das Unter-Hertzog Albert das Ober-Oesterreich; Hertzog Sigmund ein Stuck von Kärnten bekommen, die Stadt Wien aber allen dreyen insgesamt schwören sollte.

71. Der Graf von Görtz, welcher sein Recht mit dem Schwerd auszuführen gedachte, wurde vom Kayser gedemüthiget, und muste sein Land von Oesterreich zu Lehen empfangen. In Tyrol hatte das Dohm-Capitul zu Brixen auf des Hertzogs gutes Wort zum Bischoff erwählet Leonhard Wismayr Pfarrern zu Tyrol. Der Pabst bestättigte solchen nicht, sondern verordnete da-

zu einen trefflich gelehrten und berühmten Mann, den Cardinal Nicolaum von Cusa, einen Teutschen zwar von Geburt, und von welchem in der Natur-Lehre der Satz von Bewegung der Erde zum ersten, so viel bekandt, und noch vor dem Copernick wiederum hervor gebracht. Der Streit wurde allgemach hitziger, der Hertzog vor den Pabst nach Mantua vor Gericht geladen, der aber nicht erschien, sondern sich auf das nächste Concilium beruffte, und den Bischoff zu Braunegg gefangen nahm: worüber er in den Kirchen-Bann gerieth: Bischoff Nicolaus aber muste sich gleichwohl von der Gefangenschafft los kauffen, und alles Anspruchs, so er auf etliche Tyrolische Leben und die Silber-Bergwerck hatte, auf ewig sich verzeihen. Nach dessen Tod wurde der Hertzog mit dem Pabst durch Vermittlung des Kayſers wieder versöhnet An. 1464.

72. Unterdessen brante das Feuer der Unruhe in Oesterreich und auch der Krieg gegen Bayern liechterlohe auf. Hertzog Albrecht von einigen Oesterreichern aufgehetzt, rüstete sich wider seinen Bruder den Kayser: ihm that Hülf Hertzog Ludwig aus Bayern, welcher dem Kayser darum gram war, daß er ihn gezwungen hatte, die Reichs-Stadt Donauwerth, deren er sich bemächtiget, wieder heraus zu geben. Es wurde erstlich zwischen den Brüdern An. 1461. ein Vertrag

gemacht, in welchem der Nahme der Ertz-Hertzogen in Oesterreich zum ersten, und hernach in denen folgenden öffters, jedoch unbeständig, gelesen wird bis etwan An. 1490. Die Einigkeit war von keiner Dauer, sonderlicher da der Pöbel zu Wien sich empöret. Kayser Friederich den Lermen zu stillen brach mit 4000. Reisigen aus Steyermarck nach Wien auf; die Burger verschlossen ihm die Thore, nach dreyen Tagen ward er endlich eingelassen. Nachdem er aber sein Volck heim ziehen lassen, ergriffen die Burger die Gelegenheit, und mutheten ihm so viel zu, als er nimmermehr eingestehen kunte. Als sie nun nichts erhielten, faßten die verzweiffelten Leut den Schluß, den Kayser der Regierung zu entsetzen, und deren sich selbst zu unterwinden. Sie sagten auch den Erchtag nach Michaëlis dem Kayser durch einen Absags-Brief allen Gehorsam auf, und sich selbst von aller Pflicht und Eyd ledig: und den andern Tag liessen sie ihm in der Burg auch den Krieg ankünden, und erklärten ihn für ihren offenbahren Feind. Das war endlich erst recht elend anzusehen, als der Kayser von den Burgern in seinem Hof formlich belagert und aus Stucken beschossen wurde, daß die Kayserin, Printz Maximilianus I. das Frauenzimmer ꝛc. in den Kellern ihre Wohnung auffschlagen musten. Die 200. meistens Ritter und Edle, so darinn lagen,

thaten

thaten ihr bestes, der Kayser selbst führte das Commando, und geschahe aus dem Schloß nicht leichtlich ein Schuß, so leer ausgieng: da im Gegenspiel die tolle Burger niemal ein Stuck löseten, sie hatten dann zuvor mit Trompeten, Trommeln und Pfeiffen ein Jubel-Geschrey erschallen lassen; wornach sich die Belagerte jederzeit haben richten können. Weil aber indessen allenthalben die getreue Unterthanen, und Victorinus Königs Podiebrad aus Böhmen Sohn dem Kayser zum Entsatz herbey eileten, luden die Aufrührer den Ertz-Hertzogen Albrecht zum Beystand ein, welcher auch in die Stadt einzog. Die Noth in der Burg war bereits groß worden, und muste man mit etwas wenigen in Wasser eingefeuchteten Getreid vorlieb nehmen. Wovon dem Kayser der Weitzen, den andern Herren der Rocken und Kleyen überlassen worden. Der junge Maximilian, als man ihm dergleichen darreichte, lieff zur Frau Mutter und bat weinend, man möchte ihm doch einen Kramets-Vogel bringen lassen. Die ihn aber mit dem abtröstete: Lieber Sohn, wir haben GOtt zu bitten, daß er uns nur beym lieben Brod, unserm Leben zum Unterhalt, erhalten wolle. Doch schickte Graf Sigmund von Schaumburg aus Ertz-Hertzog Albrechts Parthey etwas von Eyer, Meel und dergleichen in die Burg für den Printzen. Die Bauren-Kilpen, welche

che davor Wacht hielten, rissen solches den Trägern aus den Händen, warffen es zur Erden, und vertratens mit Füssen. Ein getreuer Schneider aber, Cronberger mit Nahmen, brachte Rebhüner und andere Schnabel-Weid zusamm, sprang zu Nachts in den Schloß-Graben, und wurde von den Kayserlichen hinauf gezogen, da er dann sein Wildpret dem jungen Herrlein anbot. Ihm folgte sein Sohn, ein Student, welcher vor seine gantze Baarschafft (waren 4. Gulden) Feder-Wildpret kauffte, und gleichergestalt hinein brachte, zu grosser Freud und Trost der Kayserlichen höchsten Herrschafft. Der Kayser begabte diesen Studenten mit dem Adel-Stand, und hernach mit dem Burggrafthum zu Wien: Maximilianus aber nachmals mit der Dom-Probstey zu Wien und noch sechzehen Pfründen.

73. Inzwischen langte König Podiebrad selbst mit einem Heer an, Hertzog Albrecht vertrug sich mit ihm, Kayser Friedrich wurde seiner zwey Monathlichen Belagerung frey: doch so (wie allzeit fremde Hülf wenig Vortheil bringet) daß er Oesterreich dem Hertzog Albrecht auf acht Jahr lang abtretten, und mit jährlichen 14. tausend Gulden zufrieden seyn sollte: geschahe alles im Jahr 1462. Der Kayser stellte des Hertzogs seines Bruders Zänckerey und Unthaten der Röm. Reichs-Versammlung vor, mit deren

Gut-

Gutheissen er An. 1463. denselben mit schwerem Reichs-Bann belegte, und aller seiner Länder entsetzte. Hertzog Albrecht appellirte hierüber an den Päbstlichen Stuhl: von diesem wurde er samt allen, die den Kayser in der Burg belagert hatten, auch in den Kirchen-Bann verworffen. Darauf er mit Einstimmung der hohen Schul zu Wien nochmal ad Papam melius informandum sich beruffte. Pabst Pius II. (Æneas Sylvius weyland des Kaysers Cantzler) drang aber selbst auf friedliche Handlung, um gegen der andringenden Türcken-Gefahr bessert versichert zu seyn: welche Bemühungen doch alle fruchtloß ablieffen, bis alles auf einen Streich der Tod des Hertzogs abschnitte den 2. Decemb. 1663. ohne ein Kind zu hinterlassen.

74. Nun war kein Streit mehr wegen Oesterreich und der Stadt Wien übrig. Der Rath aber und die Burgerschafft wusten ihres Leids kein End, weil keine eintzige Ausred und Mittel mehr übrig seyn kunte, von des Kaysers Gehorsam sich zu entschütten. Die längst verdiente Straf schwebte ihnen vor den Augen. Allein die ungemeine Güte des Kaysers war mit einer Fußfälligen Abbitte zufrieden.

75. Sonst hat Kayser Friedrich Matthiam Corvinum für einen König in Ungarn erkennet: doch so, daß er selbst den Titul noch

fortführete, und nach Matthia das Ungarische Reich an Oesterreich zuruck fallen solle; auch hat er Corvinum an Sohns statt aufgenommen; die seit Alberti II. Tod inhabende heilige Ungarische Cron ausfolgen lassen, und hingegen von ihm 60. tausend Gulden, und etliche Plätz an den Grentzen bekommen, alles mit Bewilligung der Ungarischen Stände. Seine Händel mit König Georgen seynd oben in der Böhmischen Geschichte erzehlet worden. An. 1460. geschahe der erste Türckische Einfall in die teutsche Oesterreichische Lande, nemlich in das Hertzogthum Crain. Der Kayser ließ einen allgemeinen Aufbot aller Erb-Länder ergehen, und kamen in neun Tagen 20. tausend Mann samt dem meisten Adel auf dem Bartholomäus-Feld der Windisch-Marck zusamm. Aber die Raub-Vögel waren schon wieder abgeflogen.

76. An. 1477. geschahe die Vermählung des Hertzogs Maximiliani I. mit Maria, Erb-Printzeßin von Burgund, Hertzog Caroli Audacis Tochter, wodurch Burgund und die Niederlande an das Haus Oesterreich gelanget, ingleichem das versetzte Elsaß ohne Entgelt wieder zuruck gefallen; wie oben in Schwaben Num. 133. §. 7. ꝛc. angemercket worden. Aus diesem ist nicht nur dem Haus Oesterreich, sondern dem gantzen Röm. Reich grosse Feindseeligkeit von Seiten Franckreichs,

reichs, und schwere Kiegs-Last bis auf diese Zeit her erwachsen.

77. Mittler Zeit wuchse wegen des Königreichs Böheim (davon in der Böhmischen Geschichte) die Mißverständnuß Königs Matthiæ Corvini in Ungarn gegen Kayser Friedrich. Wien wurde An. 1470. von Pabst Paulo II. als ein Bißthum erkläret, und An. 1480. zum ersten Bischoff allda verordnet Leo von Spaur aus Tyrol gebürtig. Im Jahr aber 1484. nahmen die Waffen Corvini überhand, indeme auch 12. tausend Schlesier zu ihm gestossen. Gantz Oesterreich, ausser Wien und Neustadt, ward erobert, und der Kayser gedrungen, sich in Steyermarck zu ziehen. Seinen Schatz aber ließ er auf 28. sechsspännigen Wägen über Passau nach Inspruck abführen: ingleichem mit 14. andern Wägen die Oesterreichische Cantzleyen, und aller Erb-Länder Urkunden und Freyheiten. An. 1485. belagerte der König Wien 4 Monat lang: und als den Ungarn dabey die Weil wollte lang werden, tröstete er sie, wie daß er in der Stadt zween Männer hätte, die ihm solche noch gewiß in die Händ liefern würden: als die Seine ihn warneten, wie nicht jedermann zu trauen, auch die Nahmen der Männer zu wissen begehrten, sagte er, daß diese Hunger und Zwiespalt heissen. Beede waren auch groß, indem das Roß-Fleisch schon nicht mehr er-

flecken wollte, und Mäuß und Ratzen zu Lecker-Bißlein wurden. Kayser Friedrich, als die Burger von ihm Entsatz begehrten, sagte ihnen: Es wäre gar füglich, daß sie nun auch den Hunger empfindeten, den sie ihren Herrn vor diesem in seiner Burg hatten leiden lassen. So gieng dann Wien an die Ungarn über. Der Kayser, nachdem er seine Tochter Kunigund und die Schätz seinem Vetter Ertz-Hertzog Sigmund in Tyrol anbefohlen, begab sich ins Reich, theilte allenthalben die Lehen aus, ließ sich huldigen, und nahm die Verehrungen ein. Brachte auch zuweg, daß An. 1486. den 16. Febr. auf dem Reichs-Tag zu Franckfurt von denen Churfürsten sein Sohn *Maximilianus I.* zum Römischen König erwählet, und ihm grosse Hülff wider die Hungarn und Türcken zugesagt wurde.

78. Unterdessen eroberte König Matthias auch die Neustadt An. 1487. und bekam durch einen Vertrag Oesterreich auf Lebenslang innzubehalten. Die Wiener empfanden, was der Kayser von ihnen aus der Fabel gesprochen hatte: Daß sie wie die Frösch den frommen Stock nicht wollten zum König haben, darum habe er sie dem Storch übergeben, der würde sie wohl zu züchtigen wissen. König Matthias ließ einen Burger nach dem andern zu sich kommen, der muste ihm dann bey Lebens-Straf rein aussagen, wie viel er

an

an Baarschafft und Silber-Geschirr hätte: darauf er dessen um einen guten Theil verringert wurde.

79. Während dessen hatte Hertzog Sigmund in Tyrol des Kayfers Tochter Kunigund mit dem Hertzog aus Bayern vermählet, und Tyrol zum Braut-Schatz verordnet. Der Kayser dieses vernehmend widersprach es; indem Tyrol nicht dem Hertzog allein, sondern dem gantzen Haus zugehörete, auch sonsten die Zertrennung der Landen wider die alten Freyheiten dieses Hauses laufete. Dahero gieng die Heyrath zwar fort, aber die Morgengab wurde von beeden Seiten wiederruffen. An. 1489. kommt König Maximilian aus Niederland nach Inspruck, wobey Hertzog Sigmund, der Kayser und Hertzog Georg aus Bayern waren. Allda nimmt ihn der nunmehr alte Hertzog Sigmund an Sohns statt auf, tritt ihm alle seine Lande ab, und läst ihm huldigen. Die Bergwercks-Leute 7400. starck unter ihren Fahnen fielen ihm zu Füssen, und schütteten etliche Schüßlen voll gemüntztes Gold vor ihm aus, neben 100. Pfund Silber. Von Venedig waren auch Gesandten da, welche ihn als künfftigen Nachbarn mit Wiederabtrettung etlicher vorhin abgenommener Plätze zu begütigen suchten.

80. An. 1489. gab es wieder etwas mit König Matthias in Ungarn zu handlen. Weil

die

die Ungarn in Oesterreich schlechte Wirthschafft führeten, und die Landsassen bey dem Kayser sich hierüber beklagten, so schickte dieser zum König Matthias nacher Wien mit Begehren, ob er nicht wollte gegen einen billichen Vergleich das ihm eingeraumte Oesterreich wieder abtretten? Der König begehrte 700. tausend Gulden. Es wollte aber der Kayser sein Land so theuer nicht kauffen, weil Matthias sehr kränckelich war, und nach dessen Tod Oesterreich ohne Entgeld wiederum an Friedrichen heim fallen muste, wie oben der 77. §. erzehlet. Welcher Todt auch 1490. erfolget.

81. Um die ledige Ungarische Cron warb auch Kayser Friedrich Krafft des An. 1463. errichteten Erb-Vertrags, in welchem dem Haus Oesterreich die Cron zugesprochen worden, im Fall Matthias ohne Leibs-Erben abgehen sollte; so auch damals von den Ungarischen Ständen mit Eyd bestättiget ward, wie der Oesterreichische Ehren-Spiegel meldet. Siehe oben § 75. Wladislaus damaliger König in Böhmen (Siehe oben N. 106. §. 103.) wurde vorgezogen, und schickte Gesandte zu König Maximiliano nach Wien. Als diese Ladislaum König in Ungarn nennten, fiel ihnen Maximilian in die Red, und behauptete, daß diese Cron von Vertragswegen ihm zugehöre. Wogegen die Ungarn erwiderten, daß dieser Vertrag sie nicht binde,

indem

indeme er errichtet von einem König, der nunmehr todt, und jetzo nichts zu befehlen hätte. König Maximilian überzog zwar Ungarn mit Krieg; weil aber seine Soldaten über der Beut in Zweytracht geriethen und darauf das Fuß-Volck mehrentheils davon lieff, so muste er wieder abziehen. Doch behielt er den Titul eines Königs in Ungarn fort: welches auch im Vertrag von An. 1491. zu Preßburg ist bestättiget, und noch hinzu gefügt worden, daß nach Abgang Königs Uladislai ohne Erben, Hungarn ohne Anstand an Oesterreich verfallen, und jetzo dem König Maximilian für Kriegs-Kosten 100. tausend Gulden bezahlet werden sollten. Die Ungarische Stände nach einiger Weigerung willigten darein, und fertigten darüber einen mit 70. Insieglen behängten Brief aus. Solchen gab König Maximilian der Stadt Augspurg aufzuheben, bey welcher er bis 1548. verblieben: und hernach König Ferdinand I. ausgehändiget worden.

82. Zwischen Kayser Friedrich und Herzogen Albrecht in Bayern war schon lang eine Mißverständnuß obhanden wegen der Burgauischen Güter, wegen Einziehung der Reichs-Stadt Donauwerth, und jüngstens Regenspurg, auch wegen dem Tyrolischen Heyraths-Vertrag. Der Kayser hatte Bayern zum Possen selbst dazu geholffen, daß der Schwäbische Bund ist aufgerichtet wor-

worden. Endlich trat König Maximilian ins Mittel, welcher wohl vorsahe, daß sein Herr Vatter das Leben nicht lang mehr behalten würde: dahero er bemühet war, auf seine angehende Regierung Ruhe in Teutschland zu verschaffen, indeme er genug mit Franckreich würde zu thun bekommen. Regenspurg ward wieder an das Reich heimgegeben, und mit dem Kayser An. 1492. den 25. May zu Augspurg ein Vergleich verbriefet. Die mercklichste Puncte darinn seynd: 1.) Der Hertzog gibt die Herrschafft Abensperg als ein Reichs-Gut der Gewalt des Kayſers über, welche aber dieser wiederum einraumet zum Unterpfand für die noch ruckständige Helffte des Heyrath-Guts der Ertz-Hertzogin Kunigund (16000. Gold-Gulden) bis solches erlegt werde. 2.) Die Ertz-Hertzogin soll Verzicht auf alle andere Oesterreichische Erbschafft für sich und ihre Erben thun, wie es beym Haus Oesterreich altes Herkommens. 3.) Soll der Hertzog sich alles dessen verzeihen, was wegen dieser Heyrath vor diesem mit dem Ertz-Hertzog Sigmund in Tyrol ausgemacht worden.

83. Das 1493 ste war das Sterb-Jahr des Kayſers. Als er zu Lintz sich aufhielte, fuhr ihm an der grossen Zähen des rechten Fusses eine Blatter auf, und schlug der kalte Brand darzu. Bey den Aertzten war keine Hülff als das Eisen, womit sie ihm den Fuß ab-

ablöſeten, und zwar ſo ungeſchickt, daß ſie ſolchen viel zu niedrig abgenommen, und den zweyten Schnitt höher vornehmen muſten. Als der Kayſer ſich wieder gebeſſert, ließ er ſich den abgehauenen Fuß herbey bringen, nahm ſelben in die Hand, und fragte die Umſtehende, was Unterſchied zwiſchen einem Kayſer und Bauer ſeye? Da nun jedermann ſchwiege, ſagte er: Ein geſunder Bauer iſt in beſſerm Stand als ein krancker Kayſer. Am Maria Himmelfahrts-Abend hielte er die Faſten, aß aber auf die Nacht zu viel Melonen, darein Waſſer getruncken, verurſachte die Ruhr, daran er den 19. Auguſt nach empfangenem H. Abendmahl verſchieden, nachdem er gelebt 78. regiert 53. Jahr und 6. Monat.

84. *Maximilianus I.* hatte gleich hernach zwey fröliche Feſte zu begehen. Dann ſein Sohn Ertz-Hertzog Philippus I. den er aus der Erbin von Burgund *Maria* gezeuget, erreichte ſeine vogtbare Jahre, und trat die Regierung der geſamten Niederlanden für ſich ſelbſt an An. 1494. Hernach nahm der Kayſer zur Gemahlin Blanca Maria, Galeacii Sfortiæ Hertzogs zu Mayland Tochter, die einen Braut-Schatz von 100. tauſend Ducaten für den an ihren Herrn Vatter ertheilten Kayſerl. Lehen-Brief mitbrachte.

95. Hatte es bishero auf das Hauß Oeſterreich mit Glück gethauet, ſo fiele es jetzo

wie

wie ein Platz-Regen ein. An. 1496. den 21. Octobr. wurde Ertz-Hertzog Philippo die Spanische Printzeßin Erbin Johanna, und mit dieser die Anwartschafft auf die Monarchie vermählet. Eben selben Jahrs schiede von der Welt Ertz-Hertzog Sigmund in Tyrol zu Inspruck den 4. Mertz im 70. Jahr des Alters, welcher zu Stamms beerdiget worden. An. 1500. starb der letzte Graf von Görtz Leonhard, und fiel die Grafschafft dem Ertz-Haus zu. Was Vortheil das Haus Oesterreich wegen der durch Kayser Maximilian an Bayern wider Pfaltz geleisteten Hülffe gezogen, ist in der Pfältzischen Geschichte oben Num. 83. f. 24. Nachricht ertheilet worden. Und endlich An. 1515. ward zu Wien die Heyrath beschlossen vier hoher Personen: nemlich Königs Uladislai in Ungarn und Böheim Tochter Anna war verlobt dem Kayserlichen Enckel Ferdinando I. Spanischen Infanten, und Sohn Königs Philippi I. hingegen Ludovicus der Ungarische Cron-Printz ehligte die Infantin Maria, des Ferdinandi I. Schwester. Welcher Ludovicus, als er zehen Jahr hernach im Treffen wider die Türcken erstickt, das Königreich Ungarn an das Ertz-Haus Oesterreich, wie auch das Königreich Böheim, gefallen. Daß also innerhalb 30. Jahren ja wohl inner zehen, wann man vom Tod König Ferdinandi Catholici 1516. die

Rech-

Rechnung will anfangen, mehr als 15. Königliche Cronen über Oeſterreich geflochten worden.

86. Nun nahete ſich auch des Maximiliani End. Dieſem ſo groſſen Kayſer, als er An. 1518. nach Inſpruck kam, wiederfuhr von den Bürgern allda der Schimpff, daß ſeine Wägen nicht unter Dach genommen wurden, weil die Kayſerliche Beamte, ſo in den Geldern übel zu hauſen pflegten, noch einige Zehrung ſchuldig waren. Ein ſolches machte den Kayſer unluſtig, und ſtieß ihn bald darnach ein Fieber an. Er wolt es mit reiſen vertreiben, fuhr auf den Inn nach Oeſterreich, und begab ſich auf die Jagden. Allein ein übel-gerathener Artzney-Tranck brachte ihm den Durchfall, daß er zu Welß in Ober-Oeſterreich ſchwerer erkranckte. Er ließ dahin von Freyburg aus Brißgau zu ſich holen den Cartheuſer-Mönch, Gregorium Reſch, einen gelehrt- und frommen Mann, ſeinen geweſenen Hof-Caplan. Mit dieſem hielt er viel geiſtreiche Geſpräche, empfieng von ihm die Abſolution, und wurd mit den H. Sacramenten Chriſtlich verſehen. Hinfür an ließ er ſich nicht mehr Kayſer, ſondern nur Maximilian nennen. Nachdencklich iſt ein Stuck von ſeinem letzten Willen, welches dahinaus laufft: er verbot erſtlich, ſeinen Leib, wie ſonſt bey Fürſten gebräuchlich, auszuweiden, ſondern man ſolt ihm alle Haar abnehmen, die

Zähn ausbrechen, und dieſelbe auf den Kirch-Hof mit feurigen Kohlen verſcharren. Fernerer befahl er, ſeine Leiche einen gantzen Tag lang mit entblöſtem Angeſicht allen Menſchen, die es begehren würden, öffentlich vorzuzeigen, ſich ihrer Sterblichkeit dabey zu erinnern. Im übrigen ſo ſolt man ſeinen Cörper geißlen, mit ungelöſchten Kalch in Leinwat einwicklen, darnach in weiſſes Seiden-Gewand und Damaſt kleiden, in die ſchon längſt verfertigte Todten-Lade (ſo er ſeit vier und mehr Jahren beſtändig mit ſich herum geführt) einſargen, nach der Neuſtadt führen, daſelbſt in der Schloß-Capelle unter den hohen Altar St. Georgens, und zwar auf ſolche Weiſe beſencken, daß Bruſt und Haupt hervor gehen, und der Prieſter, wann er Meß hielt, auf ſeiner Bruſt und Hertzen zu ſtehen kommen möchte. Alſo ſtarb er dahin den 11. Jen. 1519. um 3. Uhr nach Mitternacht, nach einem Leben von 59. Jahren, 9. Monat, und 21. Täg.

87. Sein trefflicher Nachruhm iſt im Oeſterreichiſchen Ehren-Spiegel wohl zu leſen. Von ſeiner Zeit an hat ſich das groſſe Studium des Gleichgewichts in Europa, ſamt der Eyferſucht der zweyer Häuſer Oeſterreich und Franckreich erſt recht angehoben, aus welchem ſo viele ſchwere Krieg bis dieſe Stund erwachſen. Auch hat das Mißtrauen etlicher Reichs-Stände gegen dieſes Haus ſich zu vergröſſern angefangen, und wurde öffters ihm

dyn-

vorgeworffen, daß um ſeiner Privat-Abſichten und Angelegenheiten halber das Reich ſo offt in Unruhe, Laſt und Schaden geſetzt werde. Man bedeutete ihm einsmahls, daß, um Krieg zu verhüten, man ihm neun Räthe von Reichs wegen zugeben wolte, welche fromm und friedfertig, und zumahl gerecht ꝛc. wären. Hierzu lachte er, ſprechend, er ſey deſſen wohl zu frieden, ſie ſolten nur in allen Ländern wacker um neun ſolche Männer umſuchen. Dieſe ſeine Antwort machte, daß ſie, an dem Finden verzweiflend, das Suchen unterwegs, und den Kayſer ferner unangefochten lieſſen. Nach dem Reichs-Tag zu Worms, als einer aus den Chur-Fürſten am Rhein mit denen andern ſich beriethe, wie man den Kayſer abſetzen, oder doch von ausländiſchen Kriegen abhalten ſolte, und ihm Kayſer Maximiliano ſolches in geheim angezeigt wurde, hat er von der Falckenbeitz alſobald ſich dahin verfüget, in den Rath eingetretten, und geſagt: Liebe Herren! weil ihr von wegen des Reichs Nutzen allhier im Rath ſitzet, welchen allein mir zu halten gebühret, ſo hab auch ich mich hierzu einfinden, und eurer Handlung zutretten wollen. Nach dieſem ſaß er wieder zu Pferd, ritte mit wenig Leuten nach dem Schloß und Hof bey deſſelben Churfürſten, lud ſich bey deſſen Gemahlin zu Gaſt, und Morgenmahlte mit derſelben. Im übrigen iſt er derjenige, der Teutſchland in eine gantz andere Form gegoſſen, wie zum Theil oben N. 6. §. 14. &c.

88. Seine übrige viele Thaten seynd hie und da in diesem Werck angeführet worden, als in der Universal-Historie. Die Gefangenschafft in Niederland; die Händel mit den Eyd-Genossen: die Welsche Krieg, und mit Venedig, wie auch mit Franckreich, und dem Hertzog von Cleve, Geldern ꝛc. ist jedes an seinem Ort zu suchen.

89. Er hinterließ die zwey Welt-bekannte Brüder, seine Enckeln *Carolum* in Spanien I. in Teutschland V. und *Ferdinandum I.* von welcher Zeit an bis 1700. das Haus Oesterreich in zwey Geschlechter sich getheilet; das Spanische, so von Carolo I. welcher A. 1500. gebohren worden, bis auf 1700. da Carolus II. ohnbeerbt gestorben, 200. Jahr bestanden, und in das Teutsche, welches von Ferdinando I. so 1503. gebohren war, anfangend mit dem eintzig männlichen Zweig, Carolo III. oder VI. neulich erstorben. Diese zwey Brüder theilten unter sich die Lande, Carolus behielt die Spanische, Welsche, und Niederland, Ferdinandus die Teutsche. Von diesem Carolo wollen wir dieses Orts nicht viel mehr melden, als daß er unter allen grossen Monarchen und Welt-Beherrschern, so lang die Welt stehet, und uns die Zeiten bekannt seynd, der Allergröste gewesen, der über alle vier Welt-Theil geherrschet, und in dessen Gebiet die Sonne niemahls untergegangen.

90. *Fer-*

90. *Ferdinandus I.* seine erste Verrichtung war, daß er in den Erb-Landen das Edict Kayſers Caroli V. wider den Luther von An. 1521. vollzog, und alle Sorgfalt gegen dieſe einreiſſende Glaubens-Peſt anwendete. An. 1527. trat er das Böhmiſche, und An. 1528. das Ungariſche Reich an, bey welchem aber Joannes de Zapolia, Woywod in Siebenbürgen, loſe Händel verurſachte; dann, von einem Theil der Ungarn zum König erwählt, von Ferdinando aber angefochten, verband er ſich mit dem Türckiſchen Sultan, Solymano II. ſpielte Ungarn den Unglaubigen in die Händ, und nach Ungarns Verluſt muſten die Oeſterreichiſche Land herhalten, auch Wien ein gefährliche Belagerung von Solymanno ausſtehen. Siehe Univerſal-Hiſtorie N. 183. Das Röm. Kayſerthum übernahm er nach Abdanckung ſeines Herrn Bruders An. 1556. da er ſchon An. 1531. zum Römiſchen König erwählt, das Reich hat verwalten helffen. Sein Leben beſchloß er gottsförchtiglich An. 1564. den 25. Jul.

91. Aus ſeinen 15. Kindern wollen wir nur die drey Söhne mercken: 1) Maximilianus II. 2) Ferdinandus II. und 3) Carolus II. und die ältere Tochter Anna. *Maximilianus II.* gebohren den 1. Aug. 1527. zu Wien, auferzogen in Hiſpanien, befand ſich An. 1544. im Frantzöſiſchen, und 1546. im Schmalkaldiſchen Krieg. Ward 1548. Stadthalter in

Spanien für seinen Herrn Vetter Kayser Carolum V. kehrte wieder in Teutschland 1551. ward König in Böhmen gekrönt 1562. Römischer König erwählt 1563. wie auch König in Ungarn. Dann die Herren des Hauses Oesterreich waren nunmehro bedacht und gewohnt, noch bey Lebs-Zeiten wegen der Erb-Folge die Sicherheit vorzukehren, um allem Streit und Trennung vorzukomen. Er war 1575. zum König in Pohlen erwählt, aber von Stephano Batori verdränget. †. 1576. 12. Oct. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg.

92. Ferdinandus II. des I. Sohn, gebohren 1529. regierte in Tyrol und Schwaben. Seine Gemahlin war: 1) Catharina Welserin von Augspurg, ward auf Befehl im Bad erstickt. Siehe weiters Keyslers Reise-Beschreibung im V. Brief. 2) Anna Catharina, Hertzogin von Mantua. Aus der ersten hatte er zwey Sohne. Andreas, war Cardinal, Bischoff zu Costantz und Brixen, auch Stadthalter in Niederland, † zu Rom 11. Nov. 1600. Der andere Carolus, wurd Marggraf zu Burgau, hielt sich in Ungarischen und Niederländischen Kriegen wohl. Seine Gemahlin war Sibylla, Hertzogs Wilhelm zu Jülch Tochter. Er † 1618. sie 1628. und hatte einen Anspruch auf die Jülchische Erbschafft. Aus der andern Ehe entsprosse Anna, so Kayſers Matthiæ Gemahlin worden. Und hiemit ist diese Tyrolische Linie ausgangen.

93. Ca-

93. Carolus II. der dritte Sohn Ferdinandi I. hat das Geschlecht bis auf diesen Tag fortgepflantzet. Er war gebohren den 3. Jun. 1540. regierte in Steyermarck, Kärnten und Crain. Seine Gemahlin war Maria, Hertzogs Alberti V. in Bayern Tochter. Er † 1590. 1. Jul. zu Grätz. Sie † den 30. April 1608. Aus seinen 15. Kindern haben wir drey Söhne zu mercken. 1) Ferdinandum II. nachmahls Röm. Kayser, von dem hernach, als welcher die Steyrische Linie fortgepflantzet, 2) Leopoldum V. gebohren, den 9. October 1586. Bischoff zu Straßburg und Passau, 1607. Kriegte um die Jülchische Lande als Kayserl. Commissarius und Executor. Stifftet die Universität zu Moltzheim 1618. ward Regent in Tyrol und Schwaben 1625. und † 1632. 17. Sept. 3) Carolus V. Posthumus, gebohren 1590. 7. August. Bischoff zu Breßlau 1608. zu Brixen 1614. Teutschmeister. Und † 1625. 26. Dec.

94. Gedachter Leopold V. legte An. 1626. die Bißthümer ab, nahm zur Ehe Claudiam, Groß-Hertzogs von Florentz, Ferdinandi I. Tochter, aus welcher erzeugt ward Ferdinandus Carolus, in Tyrol gebohren 1628. † 1662. dessen Tochter, Claudia Felicitas, Kayserß Leopoldi Gemahlin worden 1673. sie † 1676. Der zweyte Sohn Leopoldi war Sigismundus Franciscus, Bischoff zu Augspurg, † 1665. Hernach hatte Lepoldus auch zwey Töchter,

Isabella Clara, an Carolum III. Hertzog zu Mantua, und Maria Leopoldina an Kayser Ferdinand III. vermählet. Mit diesen hatte Leopolds Tyrolische Nachkommenschafft ein Ende, und war nur noch jene des Kaysers Ferdinandi II. übrig. Anna, die ältere Tochter Ferdin. I. ward vermählt an Wilhelm. IV. Hertzog in Bayern, aus deren Verzicht und des Herrn Vatters Testament, der jüngere Anspruch des Hauses Bayern auf Oesterreich, Ungarn und Böhmen herrühret.

95. Ehe wir aber sagen können, wie die Oesterreichische Macht auf die Steyrische Linie gefallen, so ist vonnöthen zu entwerffen den Abgang der Oesterreichischen, so von Maximiliano II. oben §. 91. herrühret. Es hat dieser aus Maria, Kaysers Caroli V. Tochter, der Ordnung nach, folgende Kinder: 1) Rudolphus II. gebohren den 18. Jul. 1552. in Spanien auferzogen, ward König in Ungarn und Böhmen bey des Herrn Vatters Lebzeiten. Wird Röm. König den 27. October zu Regenspurg, 1575. Führte den Gregorianischen Calender ein, 1582. Hatte Krieg mit den Türcken von 1591. bis 1606. Muste von Matthia, seinem Bruder, viel leiden, wie die Böhmische Geschicht Num. 106. §. 109. ꝛc. meldet. Er starb endlich den 10. Jen. 1612. 2) Ernestus, gebohren 1553. war Stadthalter in Niederland, 1594. † 1594. 3) Elisabeth, Gemahlin Caroli IX. Königs in Franckreich.

reich. 4) Matthias, gebohren den 24. Febr. A. 1557. war Stadthalter in den vereinigten oder abgefallenen Niederlanden, von denen Staaten begehrt, 1577. bis 1581. Stadthalter in Ungarn 1594. Regent in Oesterreich und Mähren, auch König in Ungarn 1608. Drängte dem Herrn Bruder auch die Böhmische Cron ab, An. 1611. Wird zum Römischen Kayser erwählt 1612. den 8. Jun. Er hat den Böhmischen Majestäts-Brief bestättiget, und dem Adel in Oesterreich die Religions-Freyheit ertheilt. Er starb ohne Kinder 1619. den 20. Merz. 5) Maximilianus III. gebohren 1558. Zum König in Pohlen erwählt den 22. Aug. 1587. Verdrängt von Sigismundo III. aus Schweden, bey Bitschin in Schlesien geschlagen und gefangen den 24. Jener 1588. Ward nach seiner Erledigung Feld-Herr in Ungarn, Hochmeister des Teutschen Ordens, und Stadthalter in Tyrol, † 1620. den 23. Octob. unverehliget. 6) Albertus, gebohren den 13. Nov. 1559. War Cardinal, Stadthalter in Portugall für König Philipp. II. 1583. Erz-Bischoff zu Toledo 1594. Erb-Regent in Niederland 1596. Legte die Geistliche Würde ab, und, um Erhaltung der Niederlanden, ehliget er Clara Isabella Eugenia, Königs Philippi II. in Spanien Tochter, An. 1599. den 1. April. Bekommt zum Braut-Schatz die gesammte Niederlände, und † 1621. den 13. Jul. dem

seine Gemahlin ohnbeerbet folgte 1633. den 29. Novemb. 7) Von andern Söhnen und Töchtern Maximiliani II. ist nichts denckwürdiges vorhanden.

96. Nachdem nun weder Rudolphus II. einige Kinder hinterlassen, weil er unverehligt war, noch einer aus denen Brüdern einige zu hoffen hatte, so war man auf die Erb-Folge bedacht. Was Bedencken dabey vorgefallen, sihe in der Böhmischen Geschicht N. 106. §. 111. und im Supplement der Spanischen Geschicht, weilen Anna, dieses Maximiliani II. Schwester, ein Erb-Recht auf Ungarn und Böhmen an die Crone Spanien übertragen hat. *Ferdinandus II.* der erste Sohn Caroli II. aus Steyermarck (oben §. 93.) wurd von Matthia an Kinds Statt aufgenommen, An. 1617. zum König in Böhmen gekrönt, ohne doch der Regierung theilhafftig zu werden, welche Matthias bis ans End 1619. fortführte. Darauf hat er alle Oesterreichische Erb-Lande, samt Ungarn, übernommen; mit den Böhmen aber die Num. 106. erzehlte schwere Händel gehabt, ist 1619. Römischer Kayser erwählet worden, und Stamm-Vatter des heutigen Hauses Oesterreich.

97. In Oesterreich begunt er die Religions-Freyheit einzuschräncken, welche der Adel und Volck auch über das Zugestandene zu erweitern sich anmaßten. Daraus wurd ein gewaltiger Lermen, von dem in den Bayrischen

Ge-

Geschichten Meldung geschehen, weil Maximilianus, Hertzog aus Bayern, diese Unruhe gestillt, und für die aufgewandte Kosten das Land ob der Ens Pfandschaffts-weiß einbekommen, so hernach mit der Obern-Pfaltz vertauschet worden. Der Bauren König war Stephan Fadinger, und etliche andere, welche, wo man ihnen nicht demüthig genug begegnet, in voller Majestät zu herrschen begunten, und alles todt haben wolten; wo man ihnen aber wacker einschenckte, sie als Fürsten bediente, und Gnädige Herren scholte, da gaben sie Salvaguardien, bezeigten sich mit Gnaden gewogen zu seyn, und bezechten sich wacker. Die Stadt Lintz war von ihnen drey Tag, ohne aussetzen, gestürmet, in welchem Gefecht sie den Fadinger verlohren. Die gantze Missethat ist endlich mit etlich weniger Rädelsführer Blut abgewaschen worden.

98. Es hat Ferdinandus noch sonst etwas merckwürdiges gethan, indem er das gute Vertrauen zwischen den Häusern Oesterreich und Bayern aufs vestseste hergestellet, und, gleichwie er von diesem grosse und wichtige Hülfleistung empfangen, also hat er hingegen seine Dancknehmigkeit in Vergrösserung dieses Hauses gantz großmüthig gezeiget, welches eben die Bayrische Geschichte bereits dargethan hat. Solche Freundschafft ist auch mit doppelten Ehe-Band verknüpffet worden. Dann erstlich ehligte der Kayser Mariam An-

nam, Hertzog Wilhelms in Bayern Tochter, so ihm schon An. 1616. von der Seiten wegstarb: hernach gab er Maximiliano I. ersten Churfürsten in Bayern, seine Kayserl. Tochter, Maria Anna, zur Braut, 1635.

99. Von seinen übrigen Kindern war Joannes Carolus als ein Knab gestorben. Cæcilia Renata, eine Gemahlin Vladislai, Königs in Pohlen, 1637. Leopoldus Wilhelmus, Bischoff zu Straßburg und Passau, 1625. auch zu Halberstadt 1626. imgleichen zu Olmütz, und Hochmeister des Teutschen Ritter-Ordens. Bekam auch vom Pabst das Ertz-Bißthum Magdeburg, wiewohl die Canonici daselbst einen Sächsischen Printzen aus der Wiegen erwählet hatten, weswegen hernach der 30-jährige Krieg noch mehr angefeuret, Magdeburg in die Verstörung gestürtzet, und die Schwedische Waffen über Teutschland gelocket worden. Er verstarb An. 1662. den 20. Nov. Kayser Ferdinandus II. aber gieng mit Tod ab 1637. den 15. Febr. ein Herr, dessen Tugend niemahl genugsam belobet wird.

100. *Ferdinandus III.* dessen älterer Sohn war schon bey des Herrn Vatters Lebenszeit zu denen höchsten Geschäfften gantz vorsichtiglich gebraucht. An. 1625. ward er König in Ungarn, 1627. in Böhmen, doch ohne Regierung. An. 1635. Röm. König, und 1637. Kayser. Er war ein tapfferer Kriegs-Mann, der im teutschen Krieg sich sehen lassen, und

sonderlich die Nördlinger-Schlacht 1634. gewonnen. Hernach hat er den Westphälischen Fried eingegangen A. 1648. und seinen ältern Sohn, Ferdinandum IV. zum König in Ungarn und Böhmen erkläret, auch erhalten, daß er An. 1653. zum Röm. König erwählet worden, welcher aber An. 1654. den 9. Jul. gestorben. Ihm ist An. 1657. den 2. April der Herr Vatter gefolget, ehe er noch eine neue Röm. Königs-Wahl hat zu Stand bringen können. Der zweyte Herr Sohn, *Leopoldus*, folgte ihm in der Regierung. Der dritte, Carolus Josephus, ward An. 1662. Bischoff zu Passau und Teutschmeister. † 1664.

101. *Leopoldus* hat gleich nach Absterben des Herrn Bruders, Ferdinandi IV. die Königreiche Ungarn und Böhmen übernommen, und nach des Herrn Vatters Todt sich auf die Röm. Königs-Wahl nacher Franckfurt begeben, wo Franckreich, Schweden, Cromwel in Engelland, und etliche teutsche Fürsten ihn an der Römischen Cron, die er suchte, zu hindern trachteten. Sihe die Bayrische Geschicht, und im Theil von Franckreich. Dem ohngeachtet ließ die Beschaffenheit der Sachen keinen andern als Leopolden erwählen. Die Macht des Hauses Oesterreich, dessen Sanfftmüthigkeit, die Französische gefährlich-scheinende Anschläge, der Mißgunst und Eyfersucht teutscher Stände untereinander, lagen klar an dem Tag.

102. Im übrigen hat Leopoldus Glück und Unglück im gleichen Grad zu erfahren gehabt. Seine Waffen liessen sich in Dänemarck, Pommern, Pohlen, Ungarn, Welschland und Niederland meistentheils glücklich sehen. Hingegen hatte er viele Nachstellungen seines theuren Lebens zu überwinden. Eine gewaltige Pest in seinem Hoflager zu Wien: eine mehrmahlige Aufruhr in Ungarn von Tökely, Nadasdi, Ragozki. Bey welcher letztern er in seiner Residentz nicht sicher, auf eine eilende Flucht sich begeben, und von dem, der alten Art noch nicht gar vergessenen Wiener-Pövel, mit groben Schimpff- und Schmäh-Worten sich muste betasten lassen: wäre auch seine höchste Person denen Corouzen in die Klauen gerathen, wann er nicht in einem Stall noch wäre verborgen geblieben.

103. Ungarn war An. 1683. fast gantz verlohren, und Wien mit äusserster Gefahr vom Erb-Feind belagert. Als gleich darauf sich das Blat gewendet, Wien durch die Reichs- und Pohlnische Hülffe glücklich entsetzt, und in wenig Jahren das gantze Königreich Ungarn, samt Sclavonien, dem Türckischen Joch entrissen worden. Mitten im Lauff des Glücks überfielen die Französische Waffen 1688. das Römische Reich, und hemeten die guten Fortgänge.

104. Zwey innerliche Anligen des höchsten Hauses waren nicht minder gefährlich. Erst-

lich

lich die Anfangs anscheinende Erblosigkeit. Dann er hatte schon zwey Gemahlinen, ohne einen Printzen aus ihnen zu erlangen. Margaretha Theresia, Spanische Infantin, bis 1673. welche ihm zwar zwey Printzen gebohren, so aber als Kinder gestorben: und eine Prinzeßin, Maria Antonia, so an Churfürst Maximilian II. in Bayern verehligt, den Printz Joseph, vermuthlichen Erben von Spanien (wofern er seine Jahre erlebt hätte) zur Welt gebracht. Die anderte Gemahlin war Claudia Felicitas, aus Tyrol, oben §. 94. aus welcher er nur zwey Töchter gezeuget, bis sie 1676. gestorben. Erst die dritte Gemahlin, Eleonora Magdalena, Pfaltz-Graf Philipp Wilhelms Tochter, hatte den Seegen, drey Printzen zu gebähren, Josephum 1678. Leopoldum 1682. so nach zwey Jahren mit Tod abgangen, und Carolum III. oder VI. 1685. nebst etlichen Prinzeßinen.

105. Die zweyte Gefahr, und endlich ausgebrochene Unglück war auf Spanischer Seite, auf welcher von König Carolo II. kein Erb zu hoffen war. Was da mit dem Testament, mit der Erb-Folge in allen Landen vorgegangen, ist in der Spanischen Geschicht beschrieben worden. Gewißlich, der Ausgang war betrübt, daß das noch damahls blühende Haus Oesterreich sich der Spanischen Monarchie muste entsetzt, und darin das ihm von 200. Jahren her gleichsam erblich feindliche Haus

Franckreich muste herrschen sehen. Es blieb dem teutschen Geblüt aus so vielen Gütern nichts übrig, als die zerstimmelte Niederland, Mayland, und Neapel, von welchen doch jedermann leicht vor sehen könte, daß sie in die Länge nicht harren würden.

106. Um dieser Trublen willen machte Leopoldus A. 1703. eine Verordnung wegen der künfftigen Erbfolge im Ertz-Haus Oesterreich: der erste Sohn, Josephus, war schon 1690. zu Augspurg zum Römischen König erwählet. Den zweyten erklärte er 1703. für einen König in Spanien, tratt ihm alles Erb-Recht auf die Monarchie ab, desgleichen auch Josephus gethan: da hingegen Carolus auf alle andere Oesterreichische Erbschafft Verzicht that, und sodann in Spanien sich verfügte. Welche Verordnung, weil sie in der Erbschafft die Josephinische Töchter den Carolinischen vorziehet, von Sachsen zum Grund geleget worden seines Anspruchs auf alle Oesterreichische Lande, indem Sachsen mit der ältern Josephinischen Prinzeßin vermählet, und daraus viele Kinder erworben hat. Sihe das Suppl. Diese Verordnung nun hat sich nachgehends mehr geäussert, unter dem Nahmen der Pragmatischen Sanction, von welcher oben in der Bayrischen Geschicht zu Ende, und im III. Theil der Universal Historie N. 216. Nachricht einzuholen, wiewohl diese Sanction die Carolinische Töchter den Josephinischen vorziehet.

107. Dieser

107. Dieser gottseelige Kayser fuhr zur Ewigkeit den 5. May 1705. dessen Leben und Thaten verschiedentlich seynd beschrieben worden. Vid. P. Wagner Historia Leopoldi Imp. August. Vindel. Item Leopold des Grossen Leben und Thaten Cölln 1713. und Galeazza Gualdo Priorato Historia di Leopoldo. fol. Vienna d' Austria An. 1670. Tom. II.

108. *Josephus*, ein großmüthiger Herr, hat mit seiner Alliirten Hülff das Oesterreichische Wesen glücklich hergestellet, die Frantzosen aus Welschland und Niederland getrieben, und war gute Hoffnung noch mehrern Glücks, wann nicht 1711. der 17. April ihn aus der Welt entrissen hätte. Unter ihm ist alle Freundschafft gegen Bayern vollends zerrissen worden. Churfürst Maximilian I. hatte freylich dem Oesterreichischen Haus einen gewaltigen Stoß gegeben, als er 1700. die Niederlande übergeben, 1703. mit dem feindlichen Franckreich verbunden Oesterreich und Tyrol selbst angriff. Dannoch konnte es Kayser Leopold nicht übers Hertz bringen, daß er etwas anders wider ihn, als die nothwendige Wehr-Waffen gebraucht hätte. Die grosse Verdienste dieses Helden in Ungarn und Niederland lagen ihm noch frisch im Gedächtnuß. Aber Kayser Josephus zog die Strenge herfür, und erklärte Maximilian in die Reichs-Acht ꝛc.

109. *Carolus VI.* war in Spanien als König, da das Churfürstliche Collegium ihn zur Römischen Cron beruffte. Welcher Zufall auch die Macht Oesterreichs gestürtzet. Dann die Alliirten waren nicht gesinnet dazu zu helffen, daß beede Monarchien, die Kayserliche und die Spanische, auf ein einiges Haupt sollen gesammlet werden, aus Forcht der überwägenden Macht. Herr Professor Schmaus von Giessen erweiset zwar, daß diese Forcht aus einem irrigen Begriff hergeflossen, indem ein Ertz-Hertzog, wann er auch zugleich Kayser und König in Spanien wäre, dem Königreich Franckreich, wegen dessen innerlicher vesten Verfassung, noch nicht gewachsen wäre: wäre auch das Gleichgewicht nicht zwischen Franckreich und Oesterreich, sondern zwischen dem Haus Bourbon und dem übrigen Europa zu suchen. Vid. Selecta J. Publ. Novissima, I. Theil, fol. 348. &c. Daher wichen die Alliirte allgemach ab, und Carolus ward gezwungen, einen nachtheiligen Frieden 1714. zu Rastatt und Baaden einzugehen. Darauf war er zwar bedacht, seine Erb-Land in blühenden Stand, sonderlich mit guter Handelschafft zu setzen, errichtete die Ost-Indianische Compagnie zu Ostende, welche er aber wegen Beneidung meistentheils der vereinigten Niederlanden wiederum aufheben muste. Er führte 1716. einen gar glücklichen Krieg wider die Türcken, und 1719. wider die

Spa-

Spanier in Welschland. Eröffnete 1724. die Pragmatische Sanction: machte 1725. mit Spanien Fried: bekam 1733. mit den Spaniern in Welschland, und Franzosen am Rhein wegen der Pohlnischen Wahl neue Händel, durch welche Lothringen, und von Oesterreich Neapel und Sicilien verlohren gegangen. Anno 1737. folgte ein anderer unglücklicher Türcken-Krieg, nach welchem Servien und die Wallachey, samt dem jenseitigen Ufer des Saustroms, und sonderlich der Schlüssel zur Christenheit, die unvergleichliche Vestung Belgrad, im Stich blieben. Wie dieses alles mit mehrern zu ersehen im III. Theil der Universal-Historie Num. 210. ꝛc.

110. Was das gröste Anligen des Allerdurchlauchtigsten Hauses ist, ist dieses, daß, nachdem der An. 1716. gebohrne Printz Leopold kurtz darauf todts verblichen, die gantze Erbfolge auf zwey Kayserlichen Prinzeßinen, Theresia und Anna, beruhet, denen zwar, vermög der Sanction, die Erbschafft aller Landen zufallen solte, welche aber von andern so theils alte Ansprüche, theils sonstige Absehen haben, widersprochen wird. Sihe P. III. in der Bayrischen Geschicht zu End. Zwar hat Engelland, Holland, Franckreich, Spanien, Neapel, ꝛc. diese Sanction garantiret, die Ungarn, Niederländer, und alle Erblande solche erkannt, und Gesätz-mäßig angenommen und angelobet, auch die Durchlauchtigste

Häuser, Bayern und Sachsen, auf das Erb, ihrer Frauen wegen, Verzicht gethan ꝛc. Doch hat inner wenig Jahren die Erfahrnuß gelehrt, wie wenig Stich die papierene Versicherungen halten.

III. Carolus VI. endlich verstarb, und in ihm erlosche der Manns-Stamm des Hauses Oesterreich oder Habspurg den 20. Oct. 1740. Wovon sihe die Universal-Historie; den Verlauf aber der darauf folgenden Begebenheiten in unserm Supplement.

(Num. 2.)

# Macht, Absichten, Verfassung vom Haus Oesterreich.

1. Von der Macht erstlich zu reden, so ist selbe, wann man das gantze Haus zusamm nimmt, also beschaffen, daß es einem jeden Monarchen, oder auch mehrern in Europa könte an die Seite stehen, wann nicht ein und andere Gelegenheiten grossen Nachtheil verursachten. Alle dessen Länder, Ungarn, Böhmen, Oesterreich ꝛc. Tyrol, Schwaben, Niederland ꝛc. item Mayland, seynd meistens lauter herrliche Stücke, und alle zusammen genommen, mangelt nicht das geringste, was einen Staat zu Wasser und zu Land, draussen und zu Haus mächtig machen kan. Volck, und zwar gutes Volck, Getraid, Woll, Pferd,

Wälder,

Wälder, Flüsse, alle Arten von Bergwerck, Saltz, Wein, Viehzucht, Leinwachs, auch was zum Pracht gehört, als Edelgestein, Gewürtz, und dergleichen; alles dieses bringt die Natur selbst, ohne was die Menschen-Hände noch daraus machen.

2. Neben dem allen bestehen doch viele Gebrechen. Dann 1) ist alles zimlich verstreuet und abgelegen. Italien, Niederland, Siebenbürgen. 2) Seynd eben darum derer niemahls ruhigen Feinden zu viel: besonders die Türcken da, dort die Franzosen, und dermahlen am dritten Ort auch die Spanier. Ist Oesterreich gegen den Türcken gerüstet in Ungarn, und greifft Franckreich in Niederland, oder Spanien in Welschland, oder wohl beede zugleich an, was Raths, wann man nicht denen Soldaten kan Flügel an die Schultern, wie Dædalus, machen? 3) Weiters seynd ein und andere Unterthanen des Gehorsams nicht gar sehr gewohnt, daß man also in- und auffen öffters auf einmahl zu fechten hat. 4) Im Römischen Reich seynd manche Grosse, bey denen die Mißgunst gegen Oesterreich tieff eingewurtzelt, und welche, wo es nur seyn kan, einen Rigel vorschiessen. 5) Oesterreich muste den Pracht, das Ansehen, und die Macht eines Kaysers erhalten. Wolte man nur die grosse Hof-Stadt, Gesandschafften, und dergleichen anschlagen, welche ein Kayser, der höchsten Würde halber, halten muß, so

erklecket zu deren Bestreitung kaum ein gantzes Königreich. Uber das, weil das Reich keinen Militem communem perpetuum hat, so muß sich Oesterreich gefast halten, daß es sich jederzeit vor die Lucke stellen kan. 6) Es gehet ab eine Macht zur See. Oesterreich wäre wohl im Stand, eine solche anzulegen, aber weder die Ausheimische, weder die Teutsche selbst, werden solches zugeben, aus Forcht einer Unterdruckung, welche man bishero geforchten hat.

3) Im Gegentheil ziehet das Haus Oesterreich vom Römischen Reich auch einige Vortheile, welche es sich aber öffters zimlich frisch hat müssen vorwerffen lassen. Z. E. daß es sich der Reichs-Hülffe an Blut und Gut bedienet zu Bedeckung seiner Erb-Länder, Ungarn, Croaten ꝛc. Daß es, zu Ausführung seiner Absichten, das Römische Reich in sein Interesse verwickelt, aus seinen eigenen Angelegenheiten Reichs-Geschäfften machet, und einen Krieg, der etwann wider Elsaß oder Niederland oder Mayland angesponnen ist, zu einen Reichs-Krieg machet, da doch des Reichs Nutzen hieran nicht zu ligen scheinet. Sihe P. III. in der Bayrischen Geschicht zu Ende.

4. Aus diesem möchte man beyläuffig errathen können die Absichten des Hauses Oesterreichs gegen Teutschland: hingegen auch des Reichs, und auswärtiger Mächten gegen

Oester-

Oesterreich. Bey welchen mich länger aufzuhalten ich billiges Bedencken trage, um so mehr, als die Sachen dermahlen auf dem Spitz stehen, gäntzlich umgekehrt zu werden. Bleibt das Oesterreichische Gut beysammen (wozu die Hoffnung nicht eben allzu vest) und wird einem dritten Mann zu Theil, so wird der Neid nicht minder werden, die Trennung aber eben darum desto näher seyn, weil Oesterreich dermahlen so viel geschwächet ist, daß es in diesem Stand in die Länge nicht kan dauren. Wird es in mehrere Fristen vertheilet, so macht es keinen groß. Solte aber entweder alles, oder das meiste, einem ohne das schon mächtigen Haus zu theil werden, so wird die Mißgunst gegen diesem neuen Besitzer nur desto mehr zunehmen, die Feindschafften sich vermehren, und die Krieg verdoppeln. Alsdann wird sich auch zeigen, ob man dem Habspurgischen Geschlecht, oder nur dessen hohen Glück abhold gewesen? Ja es wird alsdann erst recht erkennet werden, daß die Oesterreichische Regenten meistentheils gar mäßig und eingezogen sich ihrer Gewalt schon über 300. Jahr her gebrauchet haben.

5. Von den Einkünfften zu reden, so kan man deren ein Muster sehen P. III. in Böhmen Num. 112. §. 3. Dann solcher Modus ist auch im Land Oesterreich selbst hergebracht. In Unter-Oesterreich wohnet der Kayser in höchster Person selbst dem Land-Tag bey, und

macht eine mündliche Anrede. Welchem, nachdem der Land-Marschall allerunterthänigst dancket, alsdann der obrist Hof-Cantzler die Proposition verliset, in welcher die Lands-Fürstl. Postulata enthalten. Darauf wird mit Bieten und Wiederbieten ein Schluß gemacht, und Verwilligung gethan. Die verwilligte Summe theilen nun die Stände unter sich, und jeder erhebt das ihm zuerkannte von seinen Unterthanen; massen die Land-Stände hie zu Land in grossem Ansehen seynd, und die Subcollectam haben. In Ober-Oesterreich ist eben dieser Stylus, nur daß der Kayser nacher Lintz für sich einen Principal-Commissarium schicket.

6. In allen Erb-Hertzogthümern und Grafschafften seynd besondere Land-Hauptmänner, Erb-Land-Hofmeister, Erb-Land-Cammerer, Erb-Land-Marschall, Erb-Land-Stallmeister, Erb-Land-Schenck, Truchses, Jägermeister, Silber-Cämmerer, Kuchelmeister, Thür-Hüter, Pannier, Fürschneider, Stabelmeister, Falckenmeister ꝛc. Aber in den Schwäbischen Landen gehet dieses nicht an, auch nicht in den Niederlanden.

7. Sonst ist in den Anlagen diese Proportion eingeführet. Wann Unter-Oesterreich zwey Tonnen Goldes verwilliget, so zahlet Ober-Oesterreich eine; Steyermarck, Kärnten und Crain zusammen drey; Böhmen mit

der

der Zugehör zwölffe. Ungarn schätzet man an Contribution auf 16. Millionen.

8. Die Religion war vor 100. und mehr Jahren zimlich verfälschet, ist aber durch Bemühung Kayſers Ferdinandi II. und Hülffe Churfürst Maximilian I. aus Bayern wiederum hergestellet worden. In Steyermarck und Ober-Oesterreich seynd unter dem Volck noch viele Uberbleibslen von Lutherischen Mägen, denen man sorgfältig muß auf die Hauben sehen. Es hat das Haus Oesterreich im Westphälischen Fried den Annum regulativum &c. nicht angenommen, sondern das Jus reformandi sich gäntzlich (auſſer Schlesien) vorbehalten. Allein in der Stadt Wien nehmen die widrige Glaubens-Genossene sehr überhand. Der Ertz-Bischoff und Cardinal allda hat deswegen An. 1737. ein gar nachdenckliche Warnung an Ihro Kayserl. Majestät in öffentlichen Druck bekannt gemacht, welche zu München nachgedruckt worden.

9. Von der Kayserlichen Hof-Stadt ist gewiß, daß in gantz Europa ihres gleichen nicht ist, theils an Menge derer besoldeten hohen und niederen Bedienten, theils an Fürtrefflichkeit des hohen Adels. Man sihet da so viel vornehme Fürsten, und selbst über Land und Leut souverain regierende Herren, als man anderswo gemeine Municipal-Grafen antreffen mag. Und wie viele Französische Marquis, oder Welsche Prencipi (einige ausgenommen)

können, will nicht sagen mit denen teutschen Fürsten, sondern auch Reichs-Grafen, ja nur mit der Reichs-Ritterschafft in Vergleich kommen? Sihe oben Num. 36. Es bestehet aber der Staat in 6. Obrist Hof-Aembtern, deren ein jedes ein grosse Menge Subalternen hat, und mit Jurisdiction von ihren Obristen regieret werden. Unter den Obrist-Hofmeister-Stab gehören der Obrist-Kuchelmeister, Ober-Hof-Stabelmeister, Ober-Hof-Silber-Cämmerer, Unter-Silber-Cämmerer, die Mund-Schencken, Vorschneider, Truchsesse, Prediger, Caplán, Controleur, der Zehr-Gaden, der Keller, die Tapeten, Taflen, die Leib-Aertzte, die Bibliotheck, Mahler- und Bildhauer-Academie, Architectur, Poeten, Herolden, Tantzmeister, Hof- und Cammer-Music, Leib-Guarde, Hatschier, Trabanten ꝛc.

10. Unter den Obrist Cammerer-Stab stehen die Kayserliche Herren Cammerer, deren wohl bis 200. an der Zahl seynd, und darunter etwan ein Dutzet Fürsten, die andere fast alle aus den besten Gräflichen Häusern, von verschiedenen Nationen. Weiters gehören hieher der Beicht-Vatter, Medici, Cammer-Zahlmeister, Schatzmeister, und seine Untergebene, die Medallien- und Antiquitäten-Meister, Camer-Mahler, Uhrmacher, Christall-Schneider, Optici, Gold-Arbeiter, Jubelier ꝛc.

11. Der

11. Der Obrist-Hofmarschall-Stab hat über die bey Hof anwesende Hof-Staat und Bediente, wie auch alle fremde Cavalliers und andere, die Jurisdiction. Er hat seine 10. Assessores, Registrator, Secretari, Cantzellisten und Trabanten. Item den Obrist-Hof-Quartiermeister, samt denen Furiren, Einspänniger, Profosen ꝛc.

12. Eines Obrist-Stallmeisters Gebiet erstrecket sich über die Edel-Knaben, und deren Professores in Jure, Historia, Geographia, Mathesi, Philosophia &c. Uber das Hof-Futter-Ambt, die Reit-Schule, und den gantzen Marstall, bey welchem, nebst viel andern Bedienten, 180. Gutscher, Vorreiter ꝛc. 100. Reit-Knechte im Klepper-Stall, 50. im Spanischen Stall: Sessel-Träger, Senfften-Knechte, Lauffer, Heyducken ꝛc.

13. Obrist Hof- und Land-Jägermeister regiert die Forstmeister, Jäger, Thierwarter ꝛc.

14. Der Obrist Hof-Falckenmeister hat unter sich die Falckerey.

15. Uber das waren vor kurtzer Zeit 1) bey der regierenden Kayserin: 2) bey der verwittibten, 3) bey der Ertz-Hertzogin Magdalena, 4) bey der jungen Ertz-Hertzogin, überall ein besonderer Hof-Stab, Obrist-Hofmeister, Obrist-Hofmeisterin, Edel-Knaben, Cammer-Frauen ꝛc.

16. Man nehme hierzu die so ungemeine viele hohe Generalen, so grossen Theils aus

Fürsten-

Fürsten-Personen bestehen, die Ritter des gülden Vliesses, die hohen Raths-Collegia und Dicasteria, endlich die fremden Gesandschafften, und Herrschafften, welche theils etwas zu sehen und zu lernen, theils ihre Geschäffte zu suchen, an diesem Hof zusammen fliessen, so ist unwidersprechlich, daß solcher Hof seines gleichen nicht habe.

17. Von den hohen Collegiis ist das erste der geheime Conferentz-Rath, so in wenig Personen bestehet, denen der Kayser selbst præsidiret, und in welchen das völlige Geschäfft einer so weitläuffig und verwunderlichen Regierung, wie im Hirn die Gedancken, gestaltet wird. Sonst seynd sehr viele geheime Räthe, welche auch öffters zur Versammlung gezogen werden; und haben im gantzen Reich neben andern auch diesen Vorzug, daß man ihnen den Titul Excellenz gibet. Neben den würcklichen geheimen Räthen werden noch hin und wieder viele ansehnlichste hochadeliche Personen mit diesem Ehren-Titul beschencket. Der erstern seynd öffters 50. biß 70.

18. Der Kayserliche Reichs-Hof-Rath ist das ansehnlichste Dicasterium aus einen Præsidenten, Reichs-Vice-Cantzler, Vice-Præsidenten, sechs Protestantischen und mehr Catholischen Räthen, samt den Cantzley-Bedienten der Lateinischen und teutschen Expedition, und etlich und dreyßig immatriculirten Agenten.

19. Auf

19. Auf dieses folget der Kayserliche Hof-Kriegs-Rath, gleichfalls aus einem Præsidenten, Vice-Præsidenten, bey 40. Räthen, 12. Secretarien, item Cancellisten ꝛc. wozu auch das Kayserl. General-Kriegs-Commissariat, und Militar-Invaliden-Commission gehören. Die Kayserliche Militz bestunde vor kurtzem in etlich und viertzig Regimentern zu Fuß, und fast so viel zu Pferd. Die erste, wann sie vollständig seynd, betragen 120000. Mann: die zweyte bey 40000. Wiewohl zuweilen ein zimlicher Abgang darbey.

20. Ferner befinden sich die Kayserliche Finanz-Conferentz, von welcher die Hof-Cammer, die Oesterreichische Hof-Buchhalterey, sieben Haupt-Cammeral-Commissionen, und die Universal-Bancalität ꝛc. abhanget.

21. Darauf folget die Nieder-Oesterreichische Landes-Regierung, in einem Stadthalter, Vice-Stadthalter, etlich und sechzig Räthen ꝛc. bestehend. Item der Oesterreichische Hof- oder Appellations-Rath. Der Mayländische Rath: der Niederländische Rath: die Ungarische Cantzley: die Böhmische Cantzley. Neben sehr viel andern Aemtern, als Schiff-Ambt, Post-Ambt, Holtz-Bau-Wasser-Saltz-Almosen-Lehnwagen-Ambt ꝛc. Aber der Spanische, Neapolitanisch und Sicilianische Rath seynd dermahlen suspendiret.

22. Des

22. Des Kayserlichen Hofs gewöhnliche Solennitäten bestehen: 1) in Galla-Tägen. Die Galla ist entweder die goldene, die von Farben, und die schwartze. Sie werden an Geburts- und Nahmens-Tägen der höchsten Herrschafften ꝛc. gehalten. 2) Die Toison-Feste seynd jene, woran man das goldene Vlies traget, und dabey dieselben Ritter in Corpore erscheinen. 3) Die vielfältige Andachten, Proceßionen, deren keine rund herum vorbey gehet, wo sich nicht einige von denen Herrschafften dabey einfänden. Und ist dieses ein eigenthumliches Stuck des Oesterreichischen Tugend-Ruhms. Man kan selbe in dem Wienerischen Hof-Calender aufgezeichnet finden, wie auch das meiste von allem oben gemeldeten.

23. Es werden auch einige Kurtzweilen gehalten. Die meiste bestehen in der Hirsch- und Schweins-Jagd, Fuchs-prellen, Reiger-Beitz, Scheiben schiessen. Etlichmahl wird Opera gespielet, wobey die Theatra und Music zu bewundern, sonderlich jenes in der Favorita, so auf einem Teich unter freyem Himmel gebauet, und dabey die Theatral-Ingenieurs und Mahler ihre Künste rechtschaffen sehen lassen. Und seynd diesen die Parisisch- und Londnische Operen an Kostbarkeit gar nicht zu vergleichen. Auf Fastnacht wird bey Hof eine Wirthschafft oder Mascarada gehalten, wobey der höchste Monarch jederzeit den

Wirth,

Wirth, die Kayserin die Wirthin, und die ungemein zahlreiche Cavalliers und Dames hunderterley in- und ausländische Stands-Personen vorstellen. Zu Zeiten werden kostbahre Schlittenfahrten von grossem Pracht und ausnehmender Erfindung angestellt, wo alles zu bewundern, und dergleichen anderswo gar nicht zu sehen, obschon man offt den Schnee auf Wägen zuführen, und etwas aufstreuen muß, weil der selbst gefallene auf den Gassen von Menge des Volcks sogleich vertretten wird.

24. Im übrigen ist das Ceremoniel, die Liberey, der Bedienten Kleidung, der Hof-Cavalieren ꝛc. nach Spanischer Manier eingerichtet, so lang der Hof in der Stadt ist. Zur Sommers-Zeit aber, wann solcher zu Laxenburg, und hernach in der Favorita sich aufhaltet, ist davon und von der Ernsthafftigkeit etwas nachgelassen, und gehet man teutsch gekleidet.

25. Es gefällt mir eine Erörterung des Herrn Kuchelbeckers, welche er in der allerneuesten Nachricht vom Kayserlichen Hof 8. Hannover 1732. Cap. V. §. 15. gibt, und ich hier abschreiben will. Ob einer, der in die Länder reisen will, den Anfang mit dem Kayserlichen Hof machen, und selben zu erst besehen soll, oder ob er solches bis zu seiner Ruckkunfft aus der Fremde versparren könne? Ein jedwede von beyden Meynungen, sagt er,

findet

findet seine Vertheidiger. Die, so das erste behaupten, führen folgende Ursachen an. 1) Der Kayserl. Hof sey der gröste und ansehnlichste in Europa, und meritire vor andern, daß man solchen kennen lerne; 2) Sey der Kayser der gröste Monarch in der gantzen Welt; 3) Die Kayserlichen Ministri wären heut zu Tag die grösten Staats-Leute, und sey der Wienerische Hof anjetzo gleichsam eine politische Schul; 4) Die Magnificence und Pracht des Kayserlichen Hofs bestehe nicht in Schatten-Werck, sondern in Solidité; 5) Die Divertissemens und Lustbarkeiten desselben wären nicht extravagant, sondern solides und erfreuend; 6) Die Wienerische Conversation sey zwar etwas ernsthafft, aber vor junge Leute sehr erbaulich, also, daß sich dieselben dadurch wohl formiren könten. 7) Sey es eine ausgemachte Sache, daß, wann man einen so grossen und so wohl eingerichteten Hof, als wie der Kayserliche ist, recht kenne, so wäre es desto leichter, andere Höfe darnach zu beurtheilen. Diejenige aber, so davor halten, daß man erstlich fremde Länder sehen, und zuletzt nach Wien gehen soll, wenden folgendes vor: 1) Franckreich und Italien wären gleichsam im Besitz der Politic, und der galanten Lebens-Art, wohin sich junge Leute, um solche zu erlernen, und sich recht zu formiren, nothwendig zu erst begeben müsten. 2) In Franckreich gewöhne man sich durch den täglichen

lichen ungezwungenen und artigen Umgang viel eher, als anderer Orten, eine angenehme und wohl anständige Aufführung an. 3) Wären die Ausländer, und so gar die dasige Printzen, und die Vornehmsten, viel faciler einem Fremden den Zutritt zu verstatten; da hingegen die Teutschen, und vornehmlich der Wienerische hohe Adel, allzu viel Respect prætendire, und die Fremden kaum über die Achsel ansehe. 4) In Franckreich und Italien finde man nicht nur die schönsten und prächtigsten Gebäu und Palläste, sondern auch die merckwürdigsten Antiquitäten, die vollkommensten Virtuosen, die angenehmsten Divertissemens, Spectacles, und was dergleichen mehr ist. 5) Vornehmlich sey in mehr-besagten Ländern das Weibliche Geschlecht und die Dames nicht so hochmüthig, als wie in Teutschland, und vornehmlich zu Wien, allwo dieselben gleich bey der ersten Entrée fragten, ob der neu ankommende Fremde auch ein Graf oder Baron sey? und so fort, gleichsam, als wann ein Edelmann oder anderer honnet Homme nicht würdig wäre, in ihre Gesellschafft zu kommen. 6) Spiele man zu Wien allzu starck, und könne man anders nicht in Assemblée erscheinen, ohne zu spielen, da es dann gemeiniglich geschehe, daß man die Bekanntschafft gar zu theur bezahlen müsse. 7) Sey die Wienerische Lebens-Art überhaupt nicht so beschaffen, daß solche einen jungen Cavalier formiren

könne, und würde nicht leicht derjenige, so die Welt weiter nicht gesehen, daselbst eine gute Conduite erlangen, und was dergleichen mehr ist, so man deswegen vorbringet. Allein man kan ohne viele Mühe leichtlich sehen, daß der letztern Argumenta von keiner sonderbahren Wichtigkeit seynd, zumahl wann man in Erwegung ziehet, daß die Ausländer selbst die Teutschen auslachen, wann sie in ihr Land kommen, und das Geld bey ihnen dependiren, ehe sie sich in ihrem Vatterland recht umgesehen, vielweniger sich um desselben Zustand bekümmert haben, also, daß zuweilen Ausländer von solchen mehr vorsagen können, als sie selber wissen. Uber dieses ist auch bekannt, daß man zu Wien vor die Forestieri, wie man daselbst zu sagen pfleget, oder Fremde, vielen Egard hat, ob es gleich nicht gewöhnlich, daß solche daselbst sans façon, als wie in Franckreich, leben können, sondern sich sowohl nach dem Kayserlichen Hof, und dessen Etiquette, als auch nach der einmahl zu Wien eingeführten serieusen Lebens-Art richten müssen. Und obgleich die Kayserliche Burg, Favorita, und andere Lust-Schlösser weder dem Louvre, noch Versailles oder Marly in Franckreich, gleich kommen, so wird man doch seine Augen nicht wenig ergötzen, wann man um Ihro Kayserliche Majestät und bey Hof überhaupt grosse Printzen, Grafen und Herren siehet, welche nicht nur ganz ausserordentliche Me-

riten haben, sondern auch grosse Länder und viele Reichthum besitzen, und dahero mit ihrem zahlreichen Train und kostbahren Equipages die Magnificence des Kayserl. Hofs sehr vermehren; alsdann sihet man nicht mehr darauf, ob die Gebäue auf Italiänische Manier angeleget, oder ob die Zimmer a la Francoise meublirt seynd, weil die Augen der Fremden mit dem übrigen grossen Splendeur genug occupirt seynd: dahingegen in Franckreich ein Fremder seine Augen mit Anschauung der Gebäue, Gärten und Wasser-Künsten, welche an und vor sich unvergleichlich, deswegen unterhalten muß, weil die dasigen Marquis und Cavaliers zwar grosse Titul, aber wenig Ansehen und Gewalt, und noch weniger Länder und Geld haben, folglich einen gantz mediocren Aufzug machen, welcher unsere Augen in Betrachtung derselben nicht störet. Zudem so fehlet es auch zu Wien an prächtigen Pallästen, schönen Gärten, und andern dergleichen Sachen nicht; gleichwie man auch daselbst an Virtuosen in allen Künsten und Wissenschafften keinen Mangel hat, also, daß ein jeder genug Gelegenheit zu einen profitablen Passetems findet. Was übrigens die Dames anlanget, so ist zwar nicht zu läugnen, daß selbige unter einem zimlichen hochmüthigen Gestirn meistentheils gebohren seynd, und über dieses noch das Spiel über alles lieben, dergestalt, daß manche Frau das Vermögen



STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

ihres Manns dadurch gewaltig ruinirt; dessen aber ohngeachtet, muß man auch hierinnen einen Ausnahm machen, indem man dannoch hin und wieder verschiedene gute Hertzen antrifft, so diesen Lastern nicht ergeben seynd, sondern selbige verabscheuen. Zu dem laboriren auch in Franckreich die Dames eben so wohl an dieser Kranckheit, und ich weiß zu Paris manches Fürstliche Haus, allwo Madame einem jedweden Fremden alle Nachmittag die Entrée erlaubte, er mochte von Adel oder ein Burger seyn; aber ich weiß auch, wie unsere Teutschen daselbst jämmerlich ums Geld gerupffet worden. Es thun demnach diejenige nicht übel, welche vorhero den Kayserlichen Hof besehen, ehe sie in andere Länder gehen, und sich zu Wien ohngefehr drey bis vier Monat aufhalten, innerwelcher Zeit man sich so wohl vom Ceremoniel, der Etiquette und Zustand des Kayserlichen Hofs sattsam informiren, als auch von der Wienerischen Lebens-Art, Curiositäten und Divertissemens zur Genüge profitiren, und hernach seine Reise weiter fortsetzen kan. Allein viele derselben Sachen, so bishero gemeldet, haben sich nun geändert, und seynd bey 20000. Menschen, die nur vom Reichs-Hof-Rath lebten, abgezogen, und über 50. tausend andere.

26. Wir wollen die hohe Vorrechte des Ertz-Hauses, von denen zwar oben in der

Geschicht

Geschicht nach und nach schon etwas gedacht worden, kürtzlich hier anführen. 1) Hat es eine Königl. Würde vom Kayser Friderico II. bekommen. 2) Der Ertz-Hertzogs-Hut hat eine Cron und Creutz, in Gestalt der Kayserl. Cron. 3) Ein Ertz-Hertzog darf sich das blosse Schwerd und seine Panner überall vortragen lassen. 4) Darf die Lehen nicht als in seinem eigenen Land, zu Pferd, und ohne Entgeld, wie die Churfürsten, empfangen. 5) Sitzt auf der Geistlichen Fürsten-Banck oben an, und führet mit Saltzburg das Directorium im Fürsten-Rath alternative. 6) Ist frey von allen Reichs-Contributionen: gibt aber freywillig zwey Churfürsten-Anschläge, und einen ex pacto wegen Böhmen, auch öffters einen wegen Niederland. 7) Kan nicht gezwungen werden, auf Reichs-Tägen zu erscheinen. 8) Hat das Recht de non appellando, non evocando &c. 9) Kan von seinen Ländern auch Testaments-weise verordnen: worüber aber disputiret wird. Sihe P. W. Hornick Historische Anzeige von denen *Privilegiis* des Hauses Oesterreichs, samt beygedruckten Chur-Mayntzischen Vidimus. Regenspurg, 1708. Welche Privilegia aber von andern als enorm, dem Reich höchst-schädlich ꝛc. angefochten werden, auch von den Kaysern, und dem Haus selbst offtmahl anderst gehandelt worden.

(Num. 3.)

# Ansprüche des Hauses Oesterreich.

1. Wann man von Ansprüchen redet, will man eben nicht sagen, daß diese Forderungen würcklich und allzeit gemacht werden. Ja es kan seyn, daß einige aus ihnen niemahls seyn auf die Bahn gebracht worden. Sondern solche Dinge werden bald geoffenbahret, bald in geheim und auf bessere Gelegenheit vorbehalten. Einige aber seynd nur im Hirn der Gelehrten ausgesponnen worden, und denen regierenden Häusern niemahls zu Sinn kommen. Herr Schweder im Theatro Prætensionum hat eine lange Verzeichnuß solcher Ansprüche gemacht. Wir wollen uns seiner Arbeit bedienen, gleichwohl aber auch andere zu Rath ziehen, und unsere Gedancken nicht verhalten.

2. Und erstlich zwar werden angesprochen alle Land, so von Franckreich und dem Haus Burbon seynd entzogen worden. 1) Die gesammte Niederlande, so viel deren an Franckreich gelanget. 2) Die Franche Comte. 3) Das Elsaß und Suntgau. 4) Das Königreich Neapel. 5) Das Königreich Sicilien. 6) Die Spanische Monarchie in Europa, Asia, Africa und America, samt denen Insuln Sardinien, Majorca, Minorca ꝛc.

3. An

3. An die Holländer fordert es 7) Die sieben Vereinigte Provintzen von Niederland. 8) Die freye Schiffahrt und Beybehaltung der Ostendischen Handlungs-Compagnie. Davon zu reden wird etwan unten in Niederland Gelegenheit seyn.

4. An die Schweitzer 9) alles das, was ehemals unter Oesterreichische Herrschafft oder auch Schutz gehöret hat, das ist bey nahe die gantze Schweitzerlande, Ury, Schweitz und Unterwalden.

5. In Schwaben spricht es an 10) das Hertzogthum Schwaben: 11) das Hertzogthum Würtemberg, 12) ins besondere Blaubeyern, Achhalm, Stauffen, Hohentwiel. 13) Item die Ober-Herrschafft über Sigmaringen und Vehringen.

6. An Sachsen 14) die Lausitz. 15) An Brandenburg das Hertzogthum Crossen ꝛc.

7. Weiter begehrt es 16) die Lehen-Gerechtigkeit über das Fürstenthum Ost-Friessland; dann als Eduardus, Graf von Ost-Friessland, von Kayser Maximiliano I. in die Acht erkläret, und von Alberto, Hertzog zu Sachsen, als Executore, hart bedränget war, trug er sein Land Carolo V. als Grafen in Holland, zu Lehen auf, wornach er auch wieder zu Gnaden kam 1518. Als nun An. 1603. die Holländer die Ost-Friesische Stadt Embden besetzten, und der Kayser sie abmahnte, behaupteten sie, daß ihnen solches, als Grafen und

Herren von Holland, gebühre, weil Frießland unter Carolo V. ein Oesterreichisches Lehen worden. Diese Lehenbarkeit ist auch dem Haus Oesterreich im Verviniſchen Fried, An. 1598. ausdrücklich vorbehalten worden.

8. Von den Venetianern wird gefordert 16) das Königreich Dalmatien. Dann dieſes, nach unterſchiedlichen Schickſalen, hat nach Abgang der eigenen Königen, ſich unter die Ungariſche Herrſchafft begeben. Nun hatten die Venetianer verſchiedene Plätze davon weggenommen. Dahero König Ludwig in Ungarn, mit Hülff der Hertzogen in Oeſterreich, ſelbe wieder erobert, und An. 1358. in einem Friedens-Schluß die Republic gezwungen, des Titls und Anſpruchs auf alles Dalmatiſche ſich zu begeben. Als es aber in Ungarn der Erbfolge halber unruhig hergienge, nahmen ſie An. 1409. die meiſten See-Städte wieder ein. Solcher Anſpruch nun iſt mit dem Königreich Ungarn an das Haus Oeſterreich gefallen, und führet ſolches, zu öffentlicher Bezeugung ſeines Rechts, den Titl und Wappen von Dalmatien fort, ohngeacht die Republic das meiſte in Beſitz hat. 17) Ferners prætendirt man die Ober-Herrſchafft über das Adriatiſche Meer, welche ſich die Venetianer zueignen wollen. 18) Portenau, ein Städtlein in Friaul, ſamt der Landſchafft, hat unterſchiedliche Fata gehabt, bis es an die Patriarchen von Aquileja gekommen. Ihnen

nahm

nahm es König Ottocar in Böhmen, als er der Oesterreichischen Landen sich bemächtigte. Nach dessen Tod gab es Kayser Rudolph von Habspurg seinem Sohn Alberto, als Hertzogen in Oesterreich, zu Lehen, 1282. Aber in den mit Kayser Maximilian I. geführten Kriegen nahmen es die Venetianer An. 1515. ein. Kayser Carolus V. überließ es ihnen auch, An. 1529. Doch muß Oesterreich sich ein Ruck-Recht vorbehalten haben, weil es den Titl und Wappen fort trägt. 19) Endlich begehrt man zuruck Brescia, Crema, Bergamo, als vormahlige Stuck vom Hertzogthum Mayland. Sihe Part. I. Hist. Auxil. in der Mayländisch- und Venetianischen Geschichte.

9. Weiters gehet in Welschland die Forderung 20) auf die Republic Genua, als welche ehemahls denen Hertzogen von Mayland unterworffen war. 21) Auf Parma und Placentz. 22) Auf Siena, und einen Theil des Florentinischen. 23) Auf Montferat. 24) Auf Tortona, Novara, Alessandria &c. so dem Haus Savoyen nun zustehet. 25) Auf das Valtelin, und dieses alles aus erstgedachten Titl und Grund.

10. Von den Türcken heischet man 26) Boßnien, 27) Servien, 28) die Wallachey, 29) die Moldau, 30) die Bulgarey, 31) Rascien, weil alles dieses unter denen Königen in Ungarn vor diesem stunde. 32) Man spricht über das an Coron und Modon in Morea,

weil die dasige Einwohner Kayser Carolo V. sich selbst untergeben, um wider die Türcken geschützet zu werden. Dieser hat seinem Sohn Philippo II. Macht gegeben, solches auszuführen, so auch geschehen, aber etwas zu unkräfftig.

11. An Pohlen wird gefordert 33) das Königreich Pohlen selbst. Dann bey der berühmten Zusammenkunfft zu Wien 1515. ist zwischen Kayser Maximiliano I. und König Sigismundo I. eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet worden. An. 1573. gieng zwar die Jagellonische Linie mit Sigismundo Augusto ab, und da solte Oesterreich in der Crone folgen. Allein die Pohlen sagten, dieser Vertrag sey ohne ihre Einwilligung geschehen, und führten die Wahl ein. Sie erwählten auch einen Französischen Printzen, und nachmahligen König in Franckreich, Henricum III. Valesium. Darauf, als dieser entwichen, ist zwar Kayser Maximilian II. von den meisten Magnaten An. 1576. erwählet. Weil ihm aber zu harte Bedingnussen vorgeschrieben worden, welche einzugehen er verweilte, so wurd unterdessen von einer andern Parthey Stephanus Batori, Fürst von Siebenbürgen, zur Cron beruffen, welcher ohne Anstand dieselbe annahm, und auch behauptet, weil Maximilian sein Recht nicht viel betriebe, auch bald hernach todtes verfuhr. Nach Bathorii Tod suchte Erz-Herzog Maximilian, des Kayserś

dritter.

dritter Sohn, das Oesterreichische Recht wieder hervor, wurde auch von einem Theil erkennt, vom andern Theil hergegen, so Sigismundum, König in Schweden, erwählet, verdränget, und gefangen. Da muste nun er, und sein Herr Bruder, Kayser Rudolphus II. zu Erhaltung seiner Freyheit sich alles Rechts auf die Cron Pohlen verzeihen. Diese Verzicht solte er, abgeredter massen, beschwören, so bald man ihn auf die Pohlnische Gräntzen ausliefern würde, 1589. Er that aber solches keineswegs. Dahero die Pohlen ihn auf ewig der Cron unfähig, und jene, welche hinführo ihm eine Stimm geben würden, vor infam erklärten. Hierüber beklagte sich Kayser Rudolph 1591. auf dem Reichs-Tag zu Warschau; ließ sich doch begütigen mit der Erklärung, daß dieses alles nicht das Haus Oesterreich, sondern nur des Maximiliani Person angehe. 34) Zyps, ist eine schöne Ungarische Grafschafft, welche der Fürst in Pohlen, Boleslaus Crivoustus, seiner Tochter Judith zum Braut-Schatz gegeben, als selbe an Stephanum, König in Ugarn, vermählet war. An. 1422. hat König und Kayser Sigismundus dreyzehen Städte davon an Vladislaum, König in Pohlen, vor 88000. Ducaten versetzt. Nun begehren die Oesterreicher, als Könige in Ungarn, diese Städte wieder einzulösen, die Herren Pohlen aber wollen es lieber innbehalten.

12. Hinwiederum werden von andern einige Ansprüche auf die Oesterreichische Güter gemacht. Z. E. 1) Franckreich fordert die gantze Niederlande, jure devolutionis, wie bereits in der Französischen Geschicht gemeldet. 2) Die Grafschafft Freyburg in Brißgau, als eine vorgebliche Dependentz von Elsaß, Krafft der angemaßten Reunionen. 3) Breysach, wegen ehemahliger Besitzung, auch Dependentz von Elsaß. 4) Mayland, wegen Ehe-Verträgen, wie die Mayländische Geschicht erzehlet. 5) Also auch Neapel und Sicilien.

13. Spanien will, 6) Mayland haben. 7) Parma und Piacenza wegen des Printz Carolus, wovon in der Geschicht von Parma und in meinen Collegiis Geographiæ Historico-Politicæ Num. 32. &c.

14. Venedig prätendirt, 8) auf Rovereit, Triest, und anders in Tyrol, Istrien ꝛc. wie auch auf die Grafschafft Görtz, weil die Grafen sich einstens selbst unter Venedischen Schutz begeben hatten. Sihe Schweders Theatr. Prætens.

15. Der Pabst spricht 9) Parma, Placentz und Mayland an, wie auch Neapel und Sicilien.

16. Brandenburg begehrt 10) die Lausitz. 11) In Schlesien die Fürstenthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg, Wohlau, Opeln, Ratibor, theils wegen Pfandschafft, theils wegen Erb-

Erb-Verbrüderung mit den ehemahligen Fürsten aufgerichtet; welcher Anspruch auch An. 1742. mit der Haupt-Summe und grossen Zins ist ausgeführet worden. 12) Wegen Elisabeth, einer Schwester des letzten Hertzogs zu Meran, 1248. welche an Burggrafen Friederich vermählet war, prätendirten diese Burggrafen, und nach ihnen die Brandenburgische Marggrafen, als Burggrafen zu Nürnberg, die Meranische Verlassenschafft, das ist, die Burggrafschafft in Burgund, die Grafschafft Tyrol, vieles in Francken, Nordgau, Voigtlande. Sihe Schweder Lib. II. Sect. VII. Cap. 32.

17. Sachsen macht Anspruch 13) auf das Hertzogthum Oesterreich und zugewandte Land noch von den Zeiten Ottocari her, wie P. III. gesagt. 14) Auf Schwaben, Neapel und Sicilien, weil des enthaupteten Conradini Vatters Schwester, Margaretha, Gemahlin Albertens, Marggrafen in Meissen, und Stamm-Mutter der heutigen Churfürsten, ein Erb-Recht darauf hatte. Siehe Schweder Lib. IV. Sect. XXX. Cap. 8.

18. Die Ungarn, sonderlich unter Matthia Corvino, und schon vorhero unter Bela, bey des Königs in Böhmen Ottocari Zeiten, hatten Anspruch 15) auf Oesterreich, Steyer, Cilley ꝛc. gemacht, wie davon Part. III. in der Geschicht, und im Oesterreichischen Ehren-Spiegel nachzuschlagen.

19. Die

19. Die Türcken suchen 16) Ungarn, Siebenbürgen, Temeswar, Sclavonien, Croatien ꝛc. wieder zuruck, weil theils dieser Landen sich selbst unter den Schutz der Pforte begeben haben. Eben also prætendiret Fürst Ragozki auf Siebenbürgen; wovon in Ungarn etwas mehr zu sprechen seyn dörffte. Sihe Schweder Lib. IV. Sect. XXXIII.

20. Der stärckste Prätendent auf die Oesterreichische Erb-Lande ist das Durchlauchtigste Haus Bayern, wovon oben die Bayrische Geschicht redet. Man will zwar auch von einer Erb-Vereinigung zwischen Kayser Leopoldo, und Churfürst Maximilian II. sprechen. Es ist aber nichts zuverläßiges bishero bekannt gemacht worden. Sihe unser Supplement.

(Num. 4.)

# Von den Oesterreichischen Erb-Landen überhaupt, und besonders.

Nachdem von Italien, Schwaben, und Böhmen schon bishero geredet worden, von Niederland und Ungarn aber noch zu reden Platz seyn wird, so seynd hier zu beschreiben:

1. Das Ertz-Hertzogthum Nieder- und Ober-Oesterreich.
2. Das Hertzogthum Steyer.
3. Das Hertzogthum Kärnten.
4. Das Hertz. Crain und Histerreich ꝛc.
5. Die gefürstete Grafschafft Tyrol.

Ertz-

# Ertz-Herzogthum Nieder-Oesterreich.

1. Es ist ein gar feines Land, fruchtbar an Wein, Getraid, auserlesenen Saffran, Garten-Früchten, Fischen, Wildprät, und anderer Nahrung. Und solte es auch an innländischer Nahrung fehlen, so dörfften doch die Oesterreicher gantz nicht Hunger leiden, indem sie Böhmen und Mähren an der Seiten haben; und was von oben herab aus Schwaben, Francken und Bayern auf der Donau nicht könte zugeführet werden, das würde Ungarn herauf schicken. Zudeme, daß das Land mit vielen Flüssen durchschnitten ist, welche alle in die Donau sich ergiessen, und grosse Kommentlichkoit verschaffen.

2. Daß aber (ohngeacht in der Stadt Wien allein so viel verzehret wird, als sonst in einem gantzen Land) man doch der auswärtigen Einfuhr an Lebens-Mittlen so bedürfftig nicht seye, ist daher zu schliessen, weil die Handelschafft aus Ungarn (zu nicht geringer dessen Mortification) herauf zimlich eingesperret ist, nur damit es den Oesterreichern nicht an Gelegenheiten ermangle, ihre eigene Früchte und Güter zu vertreiben. Welchen Vortheil ihnen der Lands-Herr gern läst, weil er die Oesterreichische Stände hinwiederum auch wohl zu nutzen weiß. Dahero

einige

einige glauben wollen, daß, so reich als nunmahlen dieses Land ist, so schlecht würde es aussehen, wann die Kayserliche Hofhaltung anderswo ihren Sitz aufschlagen solte; dann sie würden zwar Güter genug, aber nicht haben wohin selbe zu verschleissen, indem Ungarn, Böhmen und Bayern ihrer, ausser des Weins, nicht eben sehr bedarf.

3. An Menschen ist es nicht minder fruchtbar, weil das gantze Land durchaus sehr wohl angebauet ist, und nichts darinn öd gelassen wird. Welches unzweiffentlich einer guten Haushaltung derer Land-Ständen zuzuschreiben, als welche, damit sie die Landsherrliche Postulata richtig abtragen können, ihre Unterthanen fleißig zum Bau und Arbeit antreiben. Man meldet zwar, daß im Fall der Noth eine Oesterreichische Armee von 50000. Köpffen könte ins Feld gestellet werden; es würde aber mit solcher keine lange Dauer haben.

4. Vor zwey bis 300. Jahren war nicht bald etwas kriegerischer als diese Nation, und dabey ihrer Herrschafft nicht sehr unterthan. Seit deme lassen sie lieber andere fechten, und begeben sich auf die Haushaltung, oder auf Lustbarkeit: wie sie dann das Lob der Artigkeit, Frölichkeit, Höflichkeit und eines munteren Wesens von jedermann haben.

5. Gemeiniglich wird an ihnen der Hochmuth ausgestellt, und daß sie, als an der Kayserl.

Hoheit

Hoheit gleichsam Theil habend, sich übernehmen; welches jemand auch daraus schliessen will, daß sie sich in grosser Menge um den Adel-Stand, und sonderlich die Gräfliche Würde starck bewerben. Doch ligen die Oesterreicher gewiß nicht allein in diesem Spital kranck. Sie haben ja die schönste Gelegenheit, beym Kayserlichen Hof, wie sie wollen, den Adel zu erwerben? Jetzt mit Kriegs-Dienste, jetzt mit Rathschlägen, mit Künsten oder mit Geld.

6. Vor einiger Zeit ward hier gewaltig getruncken. Niemand als ihre eigene Klugheit hat sie solches verbessern gelehret. Es ist dermalen gäntzlich aufgehoben. Dargegen ist der Kleider-Pracht und andere Eitelkeiten eingeschlichen.

7. Ihr Verstand ist zu allen Künsten und Wissenschafften fähig und geneigt, doch mehr zu jenen, die ungezwungen und natürlich seynd. Daß ihnen Herr Kuchelbecker grosse Schmach anthut, wann er den schlechten Zustand ihrer Gelehrten so betrübt abmahlet: zu welchem Gemählde ihm sein gegen die Catholische Geistlichkeit tragender Haß die Farben gemischet. Vor mehr als 200. Jahren (man muß fein die Wahrheit bekennen) war Oesterreich die Brunn-Quelle, aus welcher dem übrigen Teutschland, ja wohl auch fremden Landen die Liebe und Ubung der schönen Wissenschafften zugeflossen, wie theils oben

Num. 6. §. 14. &c. in etwas erwähnet worden. War nicht der erste teutsche gecrönte Poet Conradus Celtes auf der hohen Schul zu Wien? Wer hat sich in Teutschland vor dem Peurbach und Königsberger den edlen Machematicis hervor gethan? Ist nicht das von Kayser Maximiliano I. aufgerichtete Collegium Historico-Poëticum die allererste Gelehrten-Gesellschafft in gantz Europa gewesen? Oder hat die Welt der vornehmen Männer Cuspiniani, Lazii, Sambuci, Fabri, und vieler anderer, damit ich von denen neuern schweige, schon vergessen? Daß die Wienerische hohe Schule keiner Protestantischen bey weitem beykomme, wie Kuchelbecker schreiben darf, ist hochmüthig genug geredet. Wann es auf Prahlerey und Windmachen ankommt, so kan man diesen seinen Ausspruch gelten lassen. Im übrigen wann auch die Wiener nicht so eine Welt voll Scartecken daher schreiben, muß darum ihnen die Gelehrsamkeit nicht abgesprochen werden. Sie haben schon Gelegenheit auf andere und thätlichere Weise ihre Gelehrtheit an den Tag zu legen.

)o(

## Num. 5.

# Von der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien.

1. Es gibt in andern Landen treffliche Residentz-Städte, Rom, Paris, Londen, ꝛc. Sie haben die Ehre von viel hundert, ja auch tausend Jahren her der Wohn-Sitz ihrer Beherrscher zu seyn. Man kan leichtlich erachten, wie solche Städte gewachsen und zu heutigem Glantz gebracht worden. Wien ist noch nicht recht anderthalb hundert Jahr der Kayserliche Sitz, nemlich seit den Zeiten Kaysers Matthiæ, da zuvor die Oesterreichische Kayser theils zu Prag, theils zu Grätz und anderswo Hof gehalten haben. Und doch ist diese zu einer solchen Stadt erwachsen, welche keiner eintzigen in Europa weichet, ohngeachtet selbe zwey harte Belagerungen vom Erb-Feind ausgehalten, da sonderlich in der letztern fast alle Vor-Städte in Grund verheeret worden. Welches alles zu vielem Nachdencken Gelegenheit gibt.

2. Um das Alterthum, Nahmen ꝛc. dieser Stadt will ich gantz unbekümmert seyn. Es laufft alles meistens auf Muthmassungen, oder gar auf Gedichte hinaus. Sondern wir wollen den gegenwärtigen Stand in etwas betrachten. Die Stadt an sich selbst ist gantz

nicht groß. Es seynd viel grosse Plätze darinn, so daß man sich wundern muß, wie in einem so engen Platz eine so ungeheure Menge Volcks wohnen, und so viel anders Wesen sich befinden kan. Man muß aber wissen: daß erstlich die Häuser ziemlich hoch aufgebauet, die Gassen eng, und alles voller Wohnungen ist. Unter dem Dach, unter denen Stiegen, unter der Erde wohnen die Leute, auch an solchen Orten, wo man den gantzen Tag hindurch die Liechter muß anzünden. Es seynd auch zwey- und dreyfache Keller noch unter den Wohnungen, theils zu Wein, theils zu Eiß, Holtz und andern Nothdürfften: also daß man gemeiniglich saget: Wien stehe so tieff unter, als ober der Erden.

3. In den Vor-Städten ist es viel freyer, und angenehmer zu wohnen, wenigst für die, so ihre Geschäfften nicht in der Stadt haben. Dann die Gegend herum ist eine der schönsten und wohlgelegensten, die man sich nur einbilden kan. Es hat eine weite Ebne, und an deren Rand schöne Berge: von ferne siehet man das gantze Jahr die Steyrische Schnee-Gebürge. Der in vielen Armen gehende Donau-Strohm und darzwischen liegende mit viel tausend Nachtigalen spielende Auen, die Wein-Gebürge und Getraid-Felder machen einen unvergleichlichen Anblick.

4. Dabey ist ein gutes Clima, und verwunderlich, daß in einer so häuffig mit Volck angeschopten Stadt nicht öffters die Pest und andere Seuchen regieren; ja auch sonst gar wenig Leute (nach Proportion) sterben. Man schreibt dieses der beständig anziehenden Lufft zu: wie dann die Winde hier sehr offt und starck wehen, daß es so gar zum Sprichwort gediehen: Vienna aut ventosa aut venenosa.

5. Sonst kan die gantze Stadt in fünff Viertel-Stunden gar leichtlich umspatziret werden. Hingegen begreiffen die Vor-Städte rings herum über drey teutsche Meilen fast in einem Circul, und ist also jeder andern Stadt gleich. Zwischen den Vestungs-Werckern und den Vor-Städten ist ein leerer Platz von 300. Schritten gelassen, wegen besorgender Belagerungen, damit man von denen Wällen des Feindes Arbeit entdecken könne. Sollte es erlaubt seyn, an diese Orte Häuser zu bauen, so glaube ich, selbe würden in etlich Jahren voll der schönsten Pallästе, und Wien alsdann ihres gleichen in der Welt nicht haben. Die Wercker seynd wohl starck, der Graben sonderlich tieff und breit: doch alles nach der alten Italiänischen Art angelegt, mit geraden kleinen Flancken, sehr langen Cortinen und Faces. Es ist alles unter Ferdin. I. auf Unkosten des teutschen Reichs gebauet worden, wie die Innschriff-

ten an den Vollwercks-Spitzen bezeugen. Die Vor-Städte seynd mit einer Linie umgeben: auf welche sich aber gantz nicht zu verlassen.

6. Der Innwohner Anzahl wird gewöhnlich auf sechsmal hundert tausend gezehlet: davon, meines gedunckens, fast die Helffte in der Stadt wohnet: allwo in manchem Hauß 20. 30. ja bis hundert Familien stecken. Wann man die jährliche Todten-Liste ansiehet, und rechnet, daß je von 25. Personen allzeit eine sterbe, so bringet man über 300000. Einwohner nicht heraus. Es möchten auch dermalen nicht gar zu viel darüber seyn.

7. Hier hält man eine andere Gewohnheit als in Welschland: dort nennet man die Häuser Palläste: hier werden die Palläste nur Häuser genannt, welche sich auch in Menge inn- und ausser der Stadt sehen lassen. Eines ist Schade, daß die meiste in den Wincklen oder engen Gassen gantz ausser dem Prospect liegen, hingegen die gangbarste Strassen und schönste Plätze mit altem Wesen besetzet seynd. An Plätzen ist der Hof mit der Ertzenen Säule der unbefleckten Empfängnuß der Seeligen Mutter GOttes; daran die Statuen etwas zu kurtz gefallen. Hernach der hohe Marckt oder Fisch-Marckt, wo die herrliche Säule der Vermählung S. Josephi: der Graben, welcher mit der von weissem Mar-

Marmor aufgeführten aus vielen sehr künstlichen gehauenen Bildern bestehenden, und oben herrlich vergulderen Heiligen Dreyfaltigkeits-Säulen pranget, und welchem Monument kein anders in Europa, von dieser Art, gleichet. Kayser Leopoldus hat solche in der Pest-Zeit 1679. verlobt und An. 1692. aufrichten lassen. Weiters seynd der neue Marckt, worauf die Steyrer und Croaten ihr delicats Flügelwerck verkauffen. Der Juden-Platz; der Schotten-Platz ꝛc.

8. Von den Pallästen und Häusern seynd sehenswürdig das Prinz Eugenische Hauß in der Himmels-Pfort-Gassen, welches inn und aussen recht etwas herrliches: die Lichtensteinische Häuser in der Herren-Strasse, beym Land-Hauß, und auf dem Bauren-Marckt: das Land-Hauß. Das Rath-Hauß in der Wiplinger Gassen: der Bischoffs-Hof bey St. Stephan: der Schotten-Hof: die Böhmische Cantzley in der Wiplinger Gassen: der Schlegel-Hof auf der Freyung: das Gustenburgische in der Johannis Gasse: das Schwarzenbergische auf dem neuen Marckt: das Dietrichsteinische bey den Augustinern: Harrachische bey den Schotten: das Daunische, Stahrenbergische, Paarische, Stratmanische, Lambergische, Sinzendorffische, Althanische, Auerspergische ꝛc. Die Mehl-Gruben, das Neubaurische Hauß in der Singer-

Strasse, nebst noch viel andern burgerlichen sehr schönen Häusern.

9. Ein Frembder muß auch im Müntz-Hauß in der Wohlzeil die galante Kayserliche Müntz schlagen sehen. Er muß sich in das Kayserliche Zeuch-Hauß nicht weit vom Schotten-Hof begeben, allwo er viele tausend Cüraß, nebst vielen andern Waffen antreffen wird. Und in das Burgerliche auf dem Hof, so ausserordentlich wohl mit Geschütz und andern versehen. Man behauptet 100. tausend Mann daraus bewaffnen zu können. Hier werden viel andere Seltenheiten aufgewiesen: unter denen den Rang führet das Haupt des Groß-Veziers Kara Mustapha, so Wien 1683. belagert, und geschworen hatte des Cardinals Colonitz (als welcher denen Belagerten grossen Muth machte) Kopff nach Constantinopel zu schicken. Es hat sich aber gefüget, daß ihm zu Belgrad der Kopff genommen, und dem Cardinal verehret worden, welcher ihn in das Zeuch-Hauß übergeben. In der Himmels-Port-Gassen findet sich das Kayserliche Gieß-Hauß, und das Laboratorium für die Ingenieurs, wo man schöne Arbeit sehen kan, wann mans verstehet. Nächst den Dominicanern stehet die Windhagische Bibliotheck alle Täg vor und Nachmittag zum Gebrauch der Studirenden offen, ausser Feyertägen und Herbst-Ferien. Joachim Windhag, ein armer Stu-

dent,

dent, hatte ſich ſo hoch geſchwungen, daß er Kayſerlicher Cammer-Rath und Graf worden. Dieſer hat nebſt vielen ſchönen Stifftungen auch die Bibliotheck angeordnet, und den Nieder-Oeſterreichiſchen Land-Marſchall zum Ober-Aufſeher derſelben geſetzet. Ich ſtatte meines Orts hiemit offentlichen Danck ab, maſſen ich mich derſelben in meinen Philoſophiſchen Studier-Jahren täglich bedient habe. Gleich darneben iſt eine andere offentliche Bibliotheck angeleget worden von dem Kayſerlichen Feld-Marſchall Joan Martin Gſchvvind, Freyherrn von Pockſtein, welcher die ſeinige An. 1721. vermacht. Es iſt in der Windhagiſchen ein reiches Müntz-Cabinet, und groſſe Globi ꝛc.

10. Manche ergötzen ſich auch zu ſehen die hohe Bruck ohne Waſſer. Sie gehet über den tieffen Graben, welcher vor Zeiten der Stadt-Graben geweſen. Darinn ſeynd die Häuſer ſehr hoch aufgebauet. Gleich beym Eingang nach dem ſo genannten Hof zu, von den Schotten her zeiget ſich der ſo genannte Heiden-Schuß, das iſt, an einem Eck-Hauß ein Türck zu Pferd mit Bogen und Pfeil in Stein gehauen, zum Angedencken, daß in der erſten Belagerung 1529. die Türcken bis dorthin mit untergraben gekommen, und endlich von einem Becker-Jungen, der in dem Keller etwas zu thun hatte, ſeyen gehöret und entdeckt worden: um deßwillen die Becker-

Zunfft jährlich mit fliegenden Fahnen einen Umzug in der Stadt hält. Unter dem Rothen Thurn hangt eine Speck-Seite, womit die Männer, welche fromme Frauen haben, vexiret werden, und soll der, welcher sich getrauet, seiner Frauen Meister zu seyn, solche herab nehmen. Gleiches Geliffters ist der Stock in Eisen ohnweit St. Stephan an der Kärnter-Strasse: woran der Teufel ein Schloß soll geschlagen haben, welches kein Mensch eröffnen kan.

11. Viel besser aber thut man, wann man sich mit Manier bewirbt die Seltenheiten derer Ministern zu sehen zu bekommen, z. E. das Müntz-Cabinet des Herrn Grafen von Lamberg, so aber jetzo alienirt: die Machinam Systematis Copernicani im Printz-Eugenischen Hauß, anjetzo in der Königl. Bibliotheck. Die Feuer- und Wasser-Machine im Schwartzenbergischen Garten. Das kostbare Observatorium derer Herren Jesuiten im Collegio, wo Herr P. Frantz und Herr P. Frölich einem verständigen Beschauer mit aller Liebe und Höflichkeit genug thun. Auch ist eine dergleichen zu sehen bey Herrn Marinoni, Königl. Rath und Mathematico, mit Quadrantibus Fixis von 14. Schuh im Radio, sonderbaren Micrometris, und der von ihm erfundenen Geodætischen Waage. Die Egyptische Mumie in der Kayserlichen Leib-Apothecken. Die Sintzendorffische

Biblio-

Bibliotheck, und jene des Herrn Grafen Pertusati; worinn eines aus den Büchern des ersten Drucks aufbehalten wird, so mit dem berühmten Harlemischen Rang-streitet So kan man auch die Bibliotheccken der Universität, der Schotten, der Dorothäer ꝛc sehen.

12. St. Stephan ist die Metropolitan-Kirche, nach Gothischer Art herrlich gebauet von Quater-Steinen, deren Länge 57. Claffstern, die Breite 37. bey den zwey Thürnen, sonst 24. das Gewölb ist 13. Clafftern hoch, das Dach 17. An dem Hoch-Altar siehet man ein künstlich und kostbares Werck. Er ist von weissen und schwartzen Marmor: das Blat, so die Steinigung Stephani vorstellet, auf Zinn gemahlt. Das Mutter GOttes-Bild von Pötsch aus Ungarn stehet ober dem kostbaren Tabernackel: und in der Capellen, so unten an der Kirche auf der Evangelien-Seiten ist, ist ein grosses Bild des gecreutzigten Heylands, dem die Haar wachsen. Da pflegen die Griechische Geistliche Meß zu lesen. Zur Rechten neben dem Chor ist das herrliche Grab-Mahl Kayfers Friderici IV. von auserlesenem Marmor. Viel schöne Altär 38. an der Zahl sind auch da zu sehen: ingleichem viele Reliquien: die ehemalige Ertz-Hertzogliche Grufft, deren Eingang ohnweit des Chors mit zwey grossen Platten von rothem Marmor bedeckt ist: worinn die Leichname in Ochsen-Häute eingenähet.

genähet, und mit goldenem Tuch bedeckt sind. Dermalen aber werden die Intestina derer verblichenen Personen dieses höchsten Hauses da beygesetzt. In und ausser der Kirche befinden sich noch viel andere Monumenta, woran man seinen Fürwitz weiden kan.

13. Der Thurn muß jedermann, der ihn siehet, in Erstaunen setzen, so daß weiland die Gesandten aus Boßnien bey dessen Anblick bekennet: dieser Thurn müsse mehr gekostet haben, als man um das gantze Königreich Boßnien geben würde. Er ist bey 75. Clafftern, oder, wie Cuspinianus berichtet, 480. Werck-Schuh hoch. Man besteiget ihn auf 553. Staffeln, und durch die Spitz hinauf seynd noch 6 grosse Leitern, so auch 200. Staffeln betragen. Alsdann hebt erst die steinerne ungeheure Rose, Knopff und Creutz an. Vorhin stund eine grosse steinerne Kugel daroben, welche, weil der Thurn von dem Erdbeben erschüttert, und durch selbe sehr beschweret war, herab gethan worden. Anno 1591. war ein Mond-Schein mit einem Stern zwischen den Hörnern darauf gesetzt: und ist die gemeine Sage, daß Sultan Solymann bey der ersten Belagerung 1529. sich solches ausgedungen habe, wann man anderst wollte den Thurn vom Türckischen Geschütz verschonet wissen. Anno 1686. ließ Kayser Leopold solchen herab nehmen, und ein Spanisches Creutz darauf befestigen.

Weil

Weil es aber dem Wind nicht ausweichen kunte, so ist es von selbem gleich nach 3. Monaten abgeworffen worden. Jetzo stehet ober dem Knopff ein doppelter Kayserlicher Adler, zwischen dessen Köpffen ein Spanisches Creutz hervor raget, und ist das Werck also gerichtet, daß es sich umwenden, und dem Sturm ausweichen kan. An dem Bau des Thurns ist der ungemeine Fleiß selbiger Zeiten zu sehen in denen vielen ausgehauenen Zierrathen, Statuen ꝛc. Alle Quater-Stuck seynd mit fünff eisernen Klammern zusamm gehefftet, so daß keiner in Europa diesem an Stärcke gleichet. Der auf der andern Seiten stehende, aber nicht halb ausgebaute Thurn ist grösser und noch künstlicher angelegt. Der grosse Thurn fieng An. 1744. an oben zu wancken, also daß der Perpendickel an der Probir-Uhr zu stehen begunte, wann die grosse Glocke geläutet, oder ein starcker Sturm empfunden wurde. Es muß oben etwas ledig worden, im Grund aber weiter kein Mangel seyn.

14. Auf dem grossen Thurn hanget die grosse Glocke, so Kayser Joseph An. 1711. aus denen vom Türcken erbeuteten Stücken giessen lassen. Sehr viele Zug-Pferde konnten solche über die Leim-Gruben herein nicht ziehen, bis nicht 300. Mann angespannt worden: dann sie ist 354. Centner, der Schwengel 13. Centner 38. Pfund, der Helm 64. Cent-

64. Centner schwer, zusamm 431. das Eisen-Werck aber, womit sie angemacht, 82. Centner. Ihre Höhe ist 10. Werck-Schuh. Der untere Umkreiß hält 32. Schuh 2. Zoll, und hiemit der Durchschnitt über eilffthalbe Schuh. Nicht nur die Grösse, sondern auch die künstliche Arbeit ist daran zu bewundern. Von 12. Männern wird sie gezogen, und wird ihr Klang weit an der Donau hinab, in der Stadt aber nicht zum besten vernommen; ob sie wohl die Ohren mit einem so vollen Gethön stopffet, daß die, so herunt stehen, ihr eignes Wort kaum verstehen.

15. Sonst ist hiesiges Bißthum An. 1721. zu einem Ertz-Stifft erhaben worden, aber weiter an Einkünfften und Grösse der Diœces nicht ansehnlich. Der Ertz-Bischoff führet den Titul eines Fürsten des Heil. Röm. Reichs. Das Dom-Capitul bestehet aus 15. oder mehr Canonicis, woran weiter keine Adeliche Ahnen erfordert werden, sondern man siehet mehr auf die Gelehrtheit. Es ist von des Ertz-Bischoffs Jurisdiction ausgezogen.

16. An Clöstern lassen sich 18. Manns- und 7. Frauen-Stiffter sehen. Worunter die merckwürdigste 1.) die Augustiner-Eremiten, welche die Hof-Kirche ist: allda werden die Hertzen der Verstorbenen dieser Kayserlichen Familie in silbernen Geschirren beygesetzt: und haben viel hohe Geschlechter allhier

hier ihre Begräbnussen. 2) Die Capuciner auf dem neuen Marck haben die Ehre, die dermahlige Grufft des Kayserlichen Hauses zu verwahren, samt einem zimlichen Schatz an Reliquien und Kostbarkeiten. Die Handwercks-Pursch bewundert da die am Eingang der Closter-Pforte befindliche Sonnen-Uhr unterm Dach. 3) Das Franciscaner-Closter war erstlich vom H. Joanne Capistrano auſſer der Stadt erbauet, hernach An. 1529. bey der Belagerung niedergerissen, und endlich herein versetzt worden. 4) In der Dominicaner-Kirche zeigen die Altäre künstliche Gemählde den Augen vor. 5) Das Collegium der Jesuiten, insgemein bey den untern Jesuiten genannt, hat eine herrliche auf das prächtigst gezierte, und mit kostbahrem Schatz versehene Academische Kirche, woran sonderlich die kunstreiche Perspectiv- und andere Mahlereyen wunderswürdig, welche der berühmte Jesuiter-Bruder Fr. Pozzo gemahlen. 6) Am Hof ist das Profeß-Haus oder die Obere Jesuiten, deren Kirche auch gar schön, und haben sie besondere Schulen pro humanioribus. 7) Bey St. Anna haben sie ihr Novitiat-Haus, mit einer gleichfalls sehr zierlichen Kirche. 8) Die Minoriten-Kirche unter dem Land-Haus war vor An. 1620. zum Theil den Lutheranern eingeraumt gewesen. 9) Zu St. Dorothea ist eine Prälatur Canonicorum regularium, mit einer überaus

schönen

schönen Kirche, so ehemahls die Hof-Kirche war. 10) St. Michaels Pfarr-Kirche gehöret den Clericis Regularibus Congregationis S. Pauli, insgemein Barnabiten genannt, darinn der Hoch-Altar von Ebenholtz, und das herrliche Orgel-Werck das beste Auffsehen machen; auch ist ein schönes Gebäu darneben. 11) Zum Schotten ist eine Benedictiner-Abbtey, mit einer Pfarr-Kirche, und Schulen für die Adeliche Jugend, die aber durch die Kriegs-Unruhe unterbrochen worden.

17. Von andern Kirchen seynd Pfarr-Kirchen Maria Stiegen, allwo ein Passauisches Consistorium sitzt: und in dem Burger-Spital, welches treffliche Einkünffte hat, wovon 3000. Personen sollen unterhalten werden. Die St. Peters-Kirche bey der Haupt-Wacht ist sehr prächtig von Rottmeyern ausgemahlen. Anderer vor jetzo zu geschweigen.

18. Zu denen gottseeligen Gebäuen gehören auch die milde Stifftungen. Z. E. das Kayser-Spital, auf 100. Personen. Das Krancken-Haus beym neuen Thor. Das Convict St. Barbarä bey dem Jesuiter-Collegio. Das Windhaagische Alumnat in der untern Becker-Strasse. Die Managetische Familien-Stifftung. Der Goldberg vor arme Studenten. Vor dem Schotten-Thor das neue Spital vor Spanier, Welsche und Niederländer. Das Spital St. Jo-

hannis

Hannis von Nepomuck auf der Land-Strasse, von Hertzog Maximilian von Hannover gestifftet, mit dem das Kauffmannische von An. 1724. verknüpffet worden. In der Singer-Strasse ist eine Apothecke, wo die Artzneyen den Armen umsonst gereicht, und von dem dazu bestellten Medico verschrieben werden; sie rühret her von Kayfers Leopoldi Leib-Medico, Franc. Lilioti, und Jo. Laurent. Hofmann, J. U. D. Vor 6. adeliche Fräulein ist eine Nieder-Oesterreichische Landschaffts-Stifftung. Noch eine solche für 12. von alten, und 12. von neuen Adel arme Fräulein ist von der Frau Gräfin Catharina Barbara von Herberstein ohnlängst gestifftet worden. Das Waisen-Haus beym Burger-Spital ist für sechzig ehrliche, auch adeliche Knaben. Von der Kielmanns Eckischen Stifftung bekommen die Convertiten einen jährlichen Gehalt von 100. Reichs-Thaler. Baronin von Kirchberg hat An. 1714. vor sechs vornehme junge von Adel ein Stipendium ausgesetzt, von welchen sie nebst einem Hofmeister und 2. Lakeyen unterhalten werden. Die Baron Viechtnerin hat vor 150. arme Kinder, von Eltern, so zur Catholischen Religion getretten, jährliche 100. Gulden jeden verordnet. Das Findel-Haus ist auch gar wohl besetzt und eingerichtet. Zwey geistliche Alumnat seynd nicht zu vergessen, eines das Patzmannische, weil es vom Cardinal dieses Namens und

Ertz-Bischoffen zu Gran aufgerichtet worden. Die Alumni gehen blau, und werden gemeiniglich die blaue Jesuiten genennet. Das andere ist der Croaten und Crainer. Uber dieses seynd noch mehrere solche Stifftungen zum Behuf der Armen, der Studenten, Bedienten, Krancken, Verstorbenen ꝛc. indem nur bey der Universität über 25. schöne Stifftungen für arme Schüler seynd. Aus dem allen die Mildthätigkeit, Sorgfalt, und theils auch das Vermögen des Wienerischen Adels und Volcks sattsam erhellet. Schade ist es, daß viele Stifftungen, so einerley Absichten haben, so zerstreuet, und nicht viel mehr in einen oder zwey rechtschaffene Cörper zusammen gezogen, und mit Lands-Fürstlicher Authorität versehen und verwaltet werden.

19. Die hohe Schul ist 1237. von Kayser Friderico II. angelegt worden, ist eine der berühmtesten, und von denen Hertzogen sehr erhoben worden, weil sie fast alle grosse Liebhaber der Gelehrtheit waren, sonderlich von König Ottocar aus Böhmen, von Hertzog Alberto II. Rudolpho IV. Alberto III. Ferdinando II. &c. Die Philosophische Facultät hat jederzeit am meisten geblühet, und waren darinn zuweilen bis 20. Professores. Die Universität ist zwar den Jesuitern 1622. einverleibt, doch haben sie sich des Rectorats verzeihen müssen: und die Dominicaner lehren noch auf derselben öffentlich die Theologiam.

giam. Das Rectorat gehet in den 4. Facultäten Wechsel-weiß um. Eines Rectoris Magnifici Rang ist vor gar allen hohen Ministris und Cavalieren, und ist in Processionen der nächste an dem Kayser. Wann die Ritter des goldenen Vlies mit gehen, so gehen diese und die Professores neben einander her. Jede Facultät hat seinen Decanum, und den Seniorem und Assessorem. Jede aus denen 4. Nationen ihren Procuratorem: und die machen zusammen das Consistorium und Academische Gericht aus, so sich über Civilia und Criminalia erstreckt. Von den zwey Ober-Auffsehern bestellt einen der Lands-Fürst: den andern erwählt die Universität selbst. Der Ertz-Bischöffliche Official ist gewöhnlicher Cantzler. Die Gradus Academici, und Fest-Tag der Patronen werden in der Metropolitan-Kirche mit grossen Gepräng begangen. An Zahl der Studenten, so auf etliche tausend sich erstreckt, fehlt es nicht; aber Wien ist der Ort nicht, da man für das Studenten-Volck grossen Respect tragen solte, wegen der ungeheuren Menge anderer Leute. Auch studiren bey der Universität gar wenige Cavalier.

20. Ausser der Stadt in der Alster-Gassen ist die Ritter-Academie der Nieder-Oesterreichischen Landschafft für junge Cavalier, so allda in allen anständigen Studiis und adelichen Künsten sehr wohl unterrichtet werden.

Es ist eine gute Reit-Schul ꝛc. dabey, dergleichen noch mehr allhier anzutreffen, als die Schwartzenbergische, Lichtensteinische, Dietrichsteinische, Stahrenbergische, Paarische, Palfische. Desgleichen findet sich die Mahler- und Bildhauer-Academie unter der Königlichen Bibliotheck, wo Leute von allerley Alter umsonst im zeichnen, poliren ꝛc. bey Tag und Nacht, nach dem Model und nach dem Leben unterrichtet werden. Auch an Feyertägen werden vor Handwercker Lectiones und Exercitia gehalten von der Geometrie, Bau-Kunst, Mechanic ꝛc.

21. Jetzo wollen wir endlich auf die Kayserliche Burg kommen. Die alte Burg von den Augustinern herab ist gar gering: sie ist auch dermahlen für den Marstall bestimmt. An der neuen Burg, obwohlen sie einen zimlichen Umfang hat, sihet man weder innen noch aussen etwas Kayserliches, die Kayserl. Wohn-Zimmer ausgenommen. Wobey noch grosses Ungemach von darumen ist, weil mitten durch die Burg ein Stadt-Thor gehet. Ein Theil hievon ist jüngstens neu erbauet worden, welches, wann es ausgeführt würde, eine schöne Figur machen solte. Das Opern-Haus und die Reit-Schul samt der Reichs-Cantzley seynd wohl rechtschaffen wacker. Nichts aber ist über die Kayserl. Bibliotheck, welche nun in einen überaus herrlichen Tempel eingesetzt, und jederman leichtlich zu sehen

gegeben

gegeben wird. Sie ist überaus ansehnlich, und hat schon viele andere Bibliothecken, gleichwie ein Meer viele Flüsse, in sich geschlucket, und erst jüngstens jene auserlesene und kostbahre des Durchl. Printz Eugenii von Savoyen, Kayserlichen General-Lieutenants. Des Königs Matthiæ Corvini, des Lazii, Sambuci, Cuspiniani, Tengnagelii, Fabri, Blotii, Strenii, Fuggeri, Lambecii, Kaysers Maximiliani I. die Ertz-Hertzoglich-Inspruckische, die Bibliothecken aus den Oesterreichischen Clöstern, so auf Kayserl. Befehl abgefolget worden ꝛc. seynd da zusamm geflossen. Nicht allein Bücher seynd allhier, sondern aus dem Reich der Natur, Kunst, und Alterthum seltsame Sachen in der Menge. Ein Fremder kan sich zeigen lassen des Dioscoridis Codicem Græcum: des Kaysers Wenceslai gemahlte Bibel: des Luthers Bibel durch seine eigene Hand geschrieben: des Otfredi Evangelien in alte teutsche Vers vor 900. Jahren übersetzt, welches Eccardus in Commentariis rerum Francicarum vielmehr dem Notkero Balbulo, Sant Gallischen Mönchen, zuschreibet: Chinesische viele Bücher und Schrifften von vielen Ellen lang: ein Americanisches Buch von der Geschicht selben Landes, mit lauter Hieroglyphischen Gemählden: Item das Evangelium nach denen vier Evangelisten, so ohnlängst in viererley Sprachen, und doch nur auf einem einzigen Blat von einem künst-

lichen Juden geschrieben worden. Nicht minder trifft man da an einen Vorrath von alten Müntzen. Den Catalogum von dieser Bibliotheck hat zu schreiben angefangen der Bibliothecarius, Herr Lambecius, hat es aber mit 8. herausgegebenen Tomis gar nicht weit gebracht. Sein Nachfolger, Herr Nesselius, hat darüber ein Compendium und kleines Supplement gemacht, fol. Nürnberg, 1690. Und stehet diese herrliche Bibliotheck jederman zum Gebrauch offen.

22. Die Kayserl. Schatz-Kammer kommt dem Vorzug ihres hohen Besitzers vor andern Monarchen allerdings bey. Da sihet man nicht nur von Helffen-Bein, Einhorn, Nashorn, Achat, Corallen, Ebenholtz und dergleichen Zeig künstlich durch Kayserliche und Fürstliche Hände gemachte Sachen. Allerhand seltsame Uhren und Treib-Werck. Weiters Silber- und Gold-Geschirr, Bildnussen, Kleinodien, allerley in Gold, wie man sagt, verwandelte Metall: viele Türckische Präsente ꝛc. Es wird mir erlaubt seyn, aus etlich tausend Sachen etliche wenige besonders zu melden. In des ersten Zimmers zweyten Kasten ist eine hohle Kugel, worein ein Mahler durch ein kleines Löchlein die Bildnuß JEsu und Mariä gemahlet. Zwey etliche Ellen lange Ketten, aus einem Stuck Helffen-Bein geschnitzet. Im fünfften Kasten ein wunderliches Schnupptuch von lautern Silber. Im

6.

6. verschiedene Schlachten auf kleine Muschlen eingeschnitten. Eine Kette von Conterfaiten aller Ertz-Hertzoge, in Achat geschnitten, und mit Gold zusammen gehengt. Ein Achat, darein von der Natur die Stadt Ofen gebildet worden. Im 8. das Tauff-Becken, worinn alle Ertz-Hertzoge von Oesterreich getaufft werden. Türckische Groß-Siegel. Ein Weinstock, darum von Natur ein Gold-Drath gewachsen in den Tockayer-Gebürgen, 1673. Im 11. ein Pocal aus einem Stuck Böhmischen Berg-Cristal, zwey Ellen hoch. Im 13. die Kayserliche Oesterreichische Haus-Crone, daran Perlen wie die Nusse, und auf dem Scepter ein Sapphir, in Grösse eines Ey, so Kayser Rudolphus II. vor 700. tausend Thaler machen lassen. Viele andere Cronen, Scepter, die Mützen des Botskay und Töckely. Eine Perl einer Muscat-Nuß groß. Weiters auf dem eilfften Tisch die grosse und berühmte Schaale von Achat, 3. Spannen im Durchschnitt, und 9. im Umkreiß, worein von Natur deutlich die Buchstaben B. KRISTO R. M. gewachsen. Sie ist jetzo in der Bibliotheck; die Buchstaben aber können wohl von Natur eingesetzt seyn. Im zweyten Zimmer ist seltsam das Bildnuß eines Wienerischen Pfarrers, Stephan Schelitzel, so lange Jahr recht wie ein Todten-Geripp ausgesehen, doch wohl gedienet, und 1590. gestorben. Im dritten Zimmer

des Kayſers Leopold Bildnuß von Pfauen-Federn. Königs Guſtavi Adolphi Collet, in welchem er bey Lützen erſchoſſen worden. Ein Magnet, ſo 24. Vfund trägt.

23. In der geiſtlichen Schatz-Kammer weiſen ſich vortreffliche Reliquien, koſtbahre Ornate, Bilder ꝛc. Das Crucifix-Bild, aus welchem GOtt Kayſer Ferdinandum angeredt: Ferdinande non deſeram te.

24. Die Kayſerliche Kunſt-Kammer oder Gallerie beſtehet in 11. Zimmern, angefüllet mit fürtrefflichen Schildereyen der berühmteſten Virtuoſen, Götzen-Bildern, geſchnittenen Edelgeſteinen, Römiſchen Pitſchafften, Medaillen, Alterthümern ꝛc.

25. Das groſſe Kayſerliche Münz-Cabinet iſt in dero Majeſtät Zimmern, und wird gewöhnlicher Weis niemand gezeiget. Iſt nun auch in der Bibliotheck.

26. Nun wollen wir einen Spatzier-Gang in die Vorſtädte thun, welche, weil ſie rings um in etwas von der Stadt entfernt, ein ungemein ſchönes und bezauberendes Anſehen geben. 1) Die Leopold-Stadt über der Donau, auf einer Inſul, hat den Vorzug ſowohl an Gröſſe als Luſtbarkeit. Man ſihet darin das ſchöne Cloſter der Carmeliter-Barfüſſer, und der barmhertzigen Brüder: in welchem letztern die viele Krancke, ohne Unterſchied der Religion, aufs ſorgfältigſte bedient werden; wobey merckwürdig, daß die Pro-

teſtanten

testanten, so da mercken, daß ihres Aufkommens keine Hoffnung ist, gar gern Catholisch werden, und in dieser Kirche sterben: da hingegen andere sich aus zeitlichen Absichten nicht leicht bequemen; wie man sie dann auch gantz nicht zwinget. Da gilt warlich das Lied: Catholisch ist gut sterben. Die alte Kayserliche Favorita, oder Sommer-Residentz, allhier, ist von den Türcken zerstört worden. Der Garten ist weit besser als ein anderer gelegen, wird aber auch nicht sehr gepflogen, und von den Schnacken oder Ghelsen sehr beunruhiget. Es läst sich auch die lange Allée heraussen von etlich hundert sehr grossen Bäumen sehen: item die Häuser und Gärten von Montecuculi, Volckra, Tschernin, Löwenthurn, Weissenwolff, Königs-Acker, Bartenfeld, Oettingen ꝛc. Das Kayserl. Arsenal, Schiff-Amt, Casernen ꝛc.

27. 2) In der Rossau ist das Serviten-Closter: der Lichtensteinische vortreffliche Garten und Pallast: der Dietrichstein-Sintzendorff-Breuner-Collalt-Kufstein-Harrachische ꝛc. 3) In der Waringer-Gassen ist nicht viel besonders. 4) Die Alster-Gasse hingegen ist eine schöne Vorstadt, daselbst die Abbtey der Benedictiner, so An. 1633. von Montserat heraus gekommen, und dahero die Schwartz-Spanier heissen. Ihr Closter und Kirche, so von den Türcken gäntzlich verheeret war, ist jetzo recht schön wieder erbauet.

Der berühmte Caramuel war da Vorsteher. Hier ist ein grosser Gottsacker mit einer Capelle der Mutter GOttes von Maria Zell. Darneben ist auch ein Kirchhoff für Lutheraner. Wiederum seynd in dieser Vorstadt die Weis-Spanier, das ist, die Patres von Erlösung der Gefangenen, oder Trinitarier, so einen herrlichen Tempel haben. Man sihet hier auch das Invaliden-oder Soldaten-Haus, welches jedoch mit den Pariß- und Londischen nicht muß verglichen werden. Item das Pest-Haus, oder Lazareth. Aber das grosse Hospital der gottseeligen Kayserin Eleonora ist desto mercklicher, und bestehet aus viel hundert kleinen Zimmern für eine Menge armer Personen, deren jede täglich eine blechene bezeichnete Müntz bekommt, vor diese kan sie in dem eigenen Gast-Haus des Spitals haben, was sie bedarff; und der Gast-Geb bekommt davor wochentlich von denen Verwaltern das Silber-Geld. Noch weiter kan man hier besuchen die Landschaffts-Academie: die Burgerliche Schießstatt, auf welcher sich auch der Hof jährlich einstellet: die Paarische Reit-Schul: die Esterhasisch-Dietrichsteinisch-Schönbornische Häuser und Gärten ꝛc.

28. 5) Eine schöne Vorstadt ist auch die Josephs-Stadt, wo die P. P. Piarum Scholarum ein prächtiges Collegium und Kirche haben, so einen netten Anblick gibet. Sie seynd gelehrte Leute, und embsig in Unterrich-

tung

tung der armen, auch anderer Jugend, in allerhand Wissenschafften. Der Pallast des Marchese von Rofrano macht eine unvergleichliche Figur: auch die Häuser und Gärten von Lamberg, Windisch-Grätz, Strozzi &c. seynd sehens würdig.

29. 6) St. Ulrich, oder Neustifft, ist fast die stärckste, und am meisten bebauet, und bewohnt. Sie stehet in Geist- und Weltlichen unter dem Abbt zum Schotten. Sie hat auch ein Capuciner-Closter. Der Trautsonische Pallast ist einer der wichtigsten. Der junge Fürst Esterhasi, und mehrere Stands-Personen haben da ihre Häuser. An Gärten ist die beste Gelegenheit, welche zur Kurtzweil der Stadt-Leuten recht bequem eingerichtet seynd. 7) Auf der Laim-Gruben, welche sich sehr weit hinaus erstreckt, kommt erstlich der neue Kayserl. Marstall, welcher zwar gar prächtig angelegt, aber von schlechter Bequemlichkeit, und innwendig all zuengist. Der Kayserl. Geflügel-Hof oder Menagerie: das Closter der Carmeliten: die Kirche zu Maria Hülff, so denen P.P. Barnabiten untergeben: nebst vielen schönen Häusern und Gärten.

30. 8) Wien hat den Nahmen von dem Bach Wien, welcher hiedurch, die Stadt vorbey, und in die Donau fließt. Sie hat im Sommer offt gar nichts vom Wasser, im Frühling aber, wann auf den Bergen der Schnee schmeltzet, überschwemmet sie etliche

Vorstädte, und thut sehr grossen Schaden.
9) Hinter dieser Vorstadt ist eine andere, Guntendorff genannt, wo vieler grossen Herren Landhäuser und Gärten seynd, z. E. Königseck, Mollard, Lanthieri, Cronsfeld ꝛc.

31. 10) Auf der Widen hat es mehr zu sagen, dann nebst einem schönen Closter, Ordens S. Francisci de Paula, ist hier zu sehen die prächtige Kirche S. Caroli Borromæi, so Kayser Carolus VI. zur Pest-Zeit An. 1712. verlobt. Sie bestehet in einem grossen Dom̃ oder Cupol, und einem ausserordentlich wohl angegebenen Vorschuß von sechs Corinthischen Säulen, und zu beeden Seiten zwey Thürmen, in Gestalt der Trojanischen Säule zu Rom, mit in Stein gehauenen erhabenen Bilderwerck, Schnecken-weise gezieret. Hier hat auch ihren Platz die Kayserliche Favorita, oder Sommer-Pallast. Auch dieser Bau ist für einen Römischen Kayser dieser Zeiten gantz mittelmäßig, mit vielen Spalieren durchschnitten. Die Orangerie aber, oder fremde Garten-Gewächse, verdienen ein Aug. Es steiget darinnen ein Cereus Americanus major, über 20. Schuh hoch, und unten 2. Schuh dick empor, welcher in einem Kübel stehet, so mehr nicht im Durchschnitt, als zwey Schuh hält, auch nur einen Schuh hoch mit Erde angefüllet ist. An Aloën, und dergleichen, kan man auch seinen Fürwitz weiden. Dieser Kayserl. Pallast dienet nunmehro vor eine

Caserne

Caserne der Ungarischen Soldaten. Die Palläste von Lobkowitz, Althan, Stahrenberg, Tschernin, de Prié &c. seynd gewiß dieses Nahmens werth.

32. 11) Am Rennweeg stehen viel herrliche Gebäue, deren Crone ist das Closter, welches der verwittibten Josephinischen Kayserin Majestät, Amalia, seit A. 1717. erbauet, denen Salesianer Closter-Frauen eingeraumt, auch selbst ihre meiste Wohnung allda aufgeschlagen hat. Ein anders Closter hat erbaut die Ertz-Hertzogin Magdalena, jetzo Niederländische Stadthalterin, vor barmhertzige Schwestern, welche krancken Weibs-Personen auswarten müssen. Des gottseeligen Printzen Eugenii von Savoyen Pallast und Garten übertrifft alles, was sonst von dieser Art in und um Wien ist. Daran ist nicht das mindeste gesparet worden, was zur Annehm- und Herrlichkeit eines solchen Wercks beytragen könte. Die Austheilung, Zierrathen ꝛc. seynd aufs allerbeste angebracht; darzu ist auch das Aussehen sowohl auf das Feld, als in die Stadt und Vorstädte unvergleichlich. Der Garten hat anderst nicht als abhängs und abgedacht, oder searpirt seyn können: auch hat es zu dem grossen Vorhaben an genugsamen Platz gemangelt. Sonst ist nichts vergessen worden an Betten, Wasser-Fällen, Spatzier-Gängen, Lust-Wäldlein, Bild-Säulen, und dergleichen. In dem

sogenannten Paradeiß-Gärtlein seynd alle Annehmlichkeiten, als in ihrem Mittelpunct, zusamm geflossen. Das fremde und seltsame Thier-Haus hatte seines gleichen in Europa nicht; nach des Durchlauchtigsten Besitzers Tod aber hat man dieselbe meistens weggethan, und auch andere Schönheiten verfallen lassen. Bald an dem Eugenischeu ligt der Fürstlich-Schwartzenbergische Pallast und Garten, in welchem man zu Wagen an dem grossen Saal hinauf fahret. Und in Wahrheit streitet dieses Werck mit dem Eugenianischen um den Vorzug, ist ihm auch an der Orangerie überlegen.

33. 12) Die Land-Strasse hat ein Augustiner Calceaten-Closter, und die Häuser von Printz Max von Hannover, samt einer Reit-Bahn, und Johannis-Spital: Serini, Colonitsch, Blumenthal. 13) Den Theil gegen die Donau zu heisset man bey den Weisgärbern: und noch weiter hinab, die Erdbeer. Gegen den Linien hinaus ist St. Marx, ein Spital für garstige Kranckheiten.

34. So viel sey gesagt von denen herrlichen Vorstädten, dabey das wunderlichste, und was grosse Aufmercksamkeit verdient, ist, daß alle diese Vorstädte bey der Türckischen Belagerung An. 1683. theils von denen Bürgern selbst, theils von den Türcken seynd geschleifft worden, und dannoch stund nach 30. Jahren fast alles wieder viel schöner da, und hat bis

jetzo

jetzo in mehr nicht als etlich und 50. Jahren so gewaltigen Wachsthum genommen.

35. Alles dieses erkleckt doch nicht zu Unterhaltung und Bequemlichkeit eines so grossen Hofs, so grossen Adels, und so grossen Volcks. Auch ausser den Vorstädten und Linien finden sich viele Lust-Häuser und Ort. Die Kayserliche seynd 1) Laxenburg, das nicht eben schöne Schloß ist mit vielen Adels-Häusern umgeben, und ist seiner schönen Gegend und guter Reigerbeitz halber beliebt. 2) Ebersdorff ist viel schöner, wird doch nicht als der grossen Jagden halber besucht. 3) Schönbrunn ist hinter der Laim-Gruben hinaus, von Kayser Joseph recht artig und zumahl herrlich gebauet, aber nicht gar vollendet. 4) Das Neugebäu, eine kleine Stunde von den Linien, ist an dem Platz, und in eben der Gestalt, wie man sagt, aufgebauet worden, als das Haupt-Quartier oder Gezelt des Groß-Veziers bey der Belagerung war. Dahero es nicht schön, auch nicht wohl unterhalten, sondern zu einer Behältnuß wilder Thiere gemacht ist. Diese waren vor Zeiten in grösserer Anzahl und Manigfältigkeit, als jetzo, und waren sonderlich an Löwen und Panter-Thieren rare Stuck da.

36. Hernals ist ein Andachts-Ort, woselbst das Leiden Christi auf einen kostbahr gebauten Calvari-Berg vorgestellt wird. Wer schönen Prospect geniessen will, gehe entweder

nacher

nacher Nußdorff, oder auf Döbling, oder gar auf den Calenberg, wo ein Camaldulenser-Closter ligt, und von wannen man alles, was das Aug bezaubern mag, auf einmahl übersehen kan. Oder man fahre nach Dornbach, einem Dorff, eine Stunde von Hernals, allda man aus dem Bartolotischen Haus und Garten die Stadt Wien übersihet. Oder endlich mache man sich auf den St. Stephans-Thurn, mit Fern-Gläsern versehen, da man an heiteren Tägen auch das Ungarische Gebiet mit dem Gesicht erreichen kan.

(Num. 6.)

# Von dem Umgang und andern Beobachtungen zu Wien.

1. Es ist gewiß, daß die Herren Wiener von ehrlicher Condition überaus gefällig seynd, wann man ihnen nur, wie es sich auch gebühret, ihre Ehre dabey läst. Sie nöthigen recht die bescheidene Frembde, von ihnen Ehr und Höflichkeiten anzunehmen, und werden böß, wann man sich zuruck hält. Ein Stoltzling aber hat sich nichts dergleichen zu getrösten.

2. Bey dem Adel gehet es etwas härter an. Ist man aber durch gute Aufführung da bekannt worden, so darff man sich grosser Gnaden versichert halten; und in diesem Stuck folgen

folgen sie den klugen Römern, von denen oben im I. Theil geredet worden. Darum, wann Herr Pölnitz in seinen Briefen den Wienerischen Adel mit so schlechten Farben abschildert, zeiget er, wie wenig er die Gemüther einzusehen, oder selbige sich zu gebrauchen gewust habe. Er war ein Mann, welcher auf der Wurst herum fuhr, und da solte jedermann an ihn hangen, und dieses zu Wien an einem Ort, da es dergleichen verdrießlich fallende Leute so viel gibt, daß man Ursach hat, nicht leichtlich zu trauen, und Ursach, auf eigene Reputation zu sehen.

3. Der höhere Adel hält die grosse Gesellschafften bey denen vornehmsten Ministris. Da ist es etwas hart, die Admission zu erhalten, indem man nach dem guten Adel sorgfältig fragt ꝛc. Man ergötzet sich hier mit Gespräch und Spielen. Bey dem niedrigen Adel gehet allenthalben das Kartenspiel hefftig im Schwang, ohngeachtet Kayserliche Majestät besonders die grosse Glücks-Spiele scharff verbotten. Sed nitimur in veritum. Das Frauen-Zimmer hat eine unverantwortliche Arbeit im Gebrauch, welche wohl auch an geringern Orten eingerissen. Dann ihre Männer müssen ihnen allerhand reiche Silber- und Gold-Zeuch anschaffen, diese schneiden sie in kleine Stücklein, und zupffen die Gold-Fäden davon aus, indem sie in Compagnie beysamm sitzen. Aber wie? Ich weiß in

einem andern Land einen Officier, welcher dieses Zupffen seine Arbeit hat seyn lassen.

4. Winters-Zeit werden hie und da nicht nur vom Adel, sondern auch gemeinen Stand (wiewohl wenige gemeinen Stands seyn wollen) Bäll gegeben, dazu jene, so die Lustbarkeit geniessen wollen, etwan einen Ducaten einlegen, und mit Tantzen, auch Erfrischung, unterhalten werden. Die beste werden auf der Mehl-Grube gehalten.

5. An Mahlzeiten und delicaten Bißlein haben die Wiener auch grosses Belieben. Die Gemeinen wechseln mit dergleichen um, nach denen Jahrs-Zeiten, da sie dann anderu Genäsch im Sommer auf die grüne Auen, und in die Gärten nachgehen, andere im Winter zu Haus, in den Wirths- oder Coffe-Häusern geniessen. Um 12- 1- oder 2. Uhr Mittags gehet man zu Tisch. Abends isset man wenig, und bey vielen gar nichts. Man gehet sehr spat zu Bette, und sehr spat im Tag wieder daraus, sonderlich bey denen Vornehmen.

6. In der Stadt ist denen Wienern nicht wohl, sie lieben die freye Lufft. Jedermann trachtet daraussen einen Garten und Haus entweder selbst zu haben, oder sonst zu geniessen, da dann unter den Gemeinen das Kegelspiel starck getrieben wird. Ja wo auch eine Bauren-Kirchweyh, ein Weinlesen und dergleichen gehalten wird, laufft, reitet, und fahret hohes

und

und niedriges dazu, um theils selbst mit zu halten, theils mit zusehen den Lust zu büssen. Das Spatzierengehen geschiehet vielfältig, wozu auch treffliche Gelegenheit an allen Enden ist. In der Au auf Brigitta, auf Lantzendorff, Maria Hietzing, Maria Brunn ꝛc. gehet man eben so wohl Ergötzung als Andacht halber. Der hohe Adel stellet bißweilen eine Spatzier-Fahrt an, etliche hundert Kutschen gehen zum Stuben-Thor aus, auf dem Glacis bis zum Schotten-Thor, da sie umkehren, im begegnen ihre Begrüssungen und Affecten einander bezeigen, und gemächlich den Weeg nach dem Prater nehmen, welches ein über die massen lustiges reines Wäldlein auf einer Donau-Insul ist. Gleich darneben in dem Stadt-Gut, und in der alten Favorita seynd auch gewöhnliche und allgemeine Spatzier-Gänge.

7. Beym Kärntner-Thor stehet ein prächtiges Comödien-Haus, wo das gantze Jahr, ausser Fasten, Advent, und die Freytäge Teutsch und Welsch gespielet wird. Vor diesem machte der Hannß-Wurst seine Fatzen, jetzo ist es ordentlicher angerichtet, und wird sehr gerühmt. Neben dem finden sich offt die Englische und andere Compagnien, Seil-Tantzer, Gauckler ꝛc. ein. Von Fechtereyen kan man täglich etwas sehen. Auf der Wien ist ein feines Amphitheatrum, zwar nur von Holtz angelegt, in welchem ordentliche Hatzen

und wilde Thier-Streit gegeben werden, mit Löwen, Bären ꝛc. nun aber bey Feinds-Gefahr eingerissen worden.

8. Man möchte meynen, solcher Gestalten seye alles in Lustbarkeit versoffen, ich versichere aber, daß eine grosse Andacht gepflogen werde. Die Kirchen seynd voll von Leuten, und mit guter Zucht. Indem auch Kayserl. Bediente aufgesetzt seynd, welche Macht haben, die Schwätzenden zu ermahnen, und im Fall einer Widersetzlichkeit, ohne Ansehen des Standes und Person, auch hinaus zu führen, und der Rumor-Wacht zu übergeben. An öffentlichen Gebethen, Processionen, Bruderschafften, Stifftungen, und dergleichen, welche alle zu vielerley Liebes-Wercken gegen GOtt und die Menschen angesehen seynd, gibt es das gantze Jahr genug, und gehet der Kayserliche Hof seinen Unterthanen in diesem Stuck getreulich mit Beyspiel vor. Ich weiß wohl daß die Protestanten hierüber, sonderlich, wann sie von Wien zu reden kommen, lachen, und dieses alles nur eine Heucheley und äusserlichen Schein nennen. Ich möchte aber einmahl ihre Protestantische Andacht sehen. Ein Mensch, der allein vor sich auf der Erde lebte, möchte etwan GOtt mit nur alleinigen Gedancken dienen; in einer aus tausenderley Leuten bestehenden Gemeinde braucht es auch mit äusserlichen Zeichen und Wercken nicht eine, sondern vielfältige Anmahnung und

Auf-

Aufmunterung. Doch muß man auch bekennen, daß die Wienerische Jugend zur Buhlerey geneigt, und die Kinderzucht manchmahlen nicht gar zum besten bestellt ist.

9. Durch die Handelschafft werden viele fremde Nationen hieher gezogen, und ist es eine Lust, auf denen Strassen bald Ungarn, bald Türcken, Heiducken und Croaten, Griechen und Armenier, Perser und Mohren anzutreffen. Aus allen diesen Nationen, item Protestanten gibt es hier Niederleger, oder grosse Kaufleute. Andere seynd Handels-Leute, so mit kostbahren Waaren handeln; andere seynd Krämer, so das zum täglichen Gebrauch gehörige vertreiben, derer letztern über 600. gezehlet werden, neben viel hundert andern, so Leinwat, Hüte, Handschuhe ꝛc. verkauffen, und einer Menge Galanterie-Händler von allerhand künstlichen Sachen; item die Eisen, Kupffer ꝛc. verkauffen. So gar der Tändel-Marckt sihet einen anderwärtigen Jahr-Marckt gleich, worauf nicht schlechte Dinge allein, sondern wohl wichtige in Menge anzutreffen, und fast alles, was man verlangt. Viele Jubelier und Gold-Schmiede: 13. wohlbestellte Apothecken in der Stadt allein, neben 12. Materialisten-Gewölbern, wo nicht nur Materialia, sondern auch Præparata verkaufft werden: etlich und 30. Häuser vor Thee, Coffe, Limonade, Aquavit, Billard, Zeitung-Drescherey ꝛc.

Gewölber zu Confituren, Säfften: Welschen und allerhand köstlichen Weinen. Etlich und 20. Wechsel-Herren, so offene Wechsel-Stuben haben. Die Seiden-Fabric auf dem Neubau oder St. Ulrich, und die Sikingerische im alten Tabor: die Schneiderische Tuch-Fabric in der Leopold-Stadt: die Seiden-Strumpff-Fabric auf dem Spittelberg: die Indianische Porcellain-Fabric in der Rossau, und vielmehr solche Dinge seynd der Stadt vorträglich. Es stehet auch um die Künsten und Handwercker sehr wohl, z. E. die Stückerey, Mahlerey, Music ꝛc.

10. Im übrigen, obschon ohne Unterlaß die Gassen mit grossen Steinen gepflastert, und mit Kieß alsdann beschüttet werden, so wird doch alles bald von der erschröcklichen Menge Volcks vertretten, dahero es ohne Unterlaß zimlich kothig, und will das beständige säubern und ausführen nicht erklecken. Dannoch ist es jetzo säuberer als vor einer Zeit. Bey Nachts-Zeit seynd auf Verordnung Kayser Josephi Laternen angezündet, welche von jeden Häusern müssen unterhalten und gepflogen werden. Es gehet auch die Rumor-Wacht und Ronde fleißig herum, wie nicht minder ein Patrulle zu Pferd auf der Ebne ausser der Stadt, so daß man in Vergleich gegen andern grossen Städten hier wenig Unglücks-Fälle und Poltereyen erfährt. Die Thore werden zwar, als an einer Vestung, frühzeitig ge-

gesperret, doch kan man noch sehr spat um den Sperr-Kreutzer, ja mit Wagen und Pferd hinein kommen. Welches Geld eine grosse Summe macht, und zu Unterhaltung der Vestungs-Wercker angewendet wird. Man kan sich mit Lehen-Laquayen, mit Trag-Sesseln, mit Lehen-Wagen, deren eine grosse Menge vorhanden, in- und ausser der Stadt um den gesetzten Preiß bedienen lassen; doch muß man hinter dieser Pursch nicht viel mehr gute Sitten, als hinter den Parisern suchen. Zu zehren ist es in Wirths-Häusern gewaltig theuer, aber auch gute Aufwartung: und noch darzu ist es öffters gar hart, allda unter zu kommen. Man kan auch, wer nur etwas bekannt, bey andern guten Leuten die Unterkunfft haben, und entweder eine Kost sich ausdingen, oder bey einem Kostgeber oder Traiteur, so offt man will zur Tafel gehen, da man vor weniges Geld wohl lebet, auch öffters gute Gesellschafft antrifft. Wer aber von gutem Umgang und zu Bekanntschafften geneigt ist, findet hundert Gelegenheiten bey Schmausereyen als Gast zu erscheinen. Man sehe hier einen Grund-Riß von dieser Stadt, mit seiner Erklärung, wie auch den Aufriß von St. Stephan.

( o )

# Erklärung zum Grund-Riß der Stadt Wien.

## Basteyen.

A. Biber-Bastey.
B. Holler-Stauden-Bastey..
C. Braun-Bastey.
D. Wasser-Kunst-Bastey.
E. Kärntner-Bastey.
F. Burg-Bastey.
G. Löwel-Bastey.
H. Mölcker-Bastey.
I. Elend-Bastey.
K. Neu-Bastey.
L. M. Gonzaga Bast.

## Thore.

N. Stuben-Thor, wodurch die Kayserl. und dessen Gesandten Einzüge geschehen.
O. Kärnter-Thor, für die Einzüge fremder Gesandten.
P. Burg-Thor.
Q. Schotten-Thor.
R. Neu Thor.
S. Rothe Thurn, dessen drey Ausgänge seynd.
T. Beym obern Fall.
U. Beym Wasser-Thürlein.
X. Beym untern Fall.

## Plätze und Gassen.

1. Neumarckt.
2. Schwein-Marckt.
3. Neuer Kienmarckt.
4. Alter Kienmarckt.
5. Hohe Marckt.
6. Beym Stock im Eisen.
7. Brandt-Stadt.
8. Auf den Graben.
9. Der Hof.
10. Auf der Freyung.
11. Burg-Platz.
12. Juden-Platz.
13. Franciscaner-Plätzel.
14. Jesuiter-Plätzel.
15. Kärnter-Strasse.
16. Klu-

Leopolds.

Stat Wienn.

II. Theil N. 151. fol. 152.

16. Kluger-Strasse.
17. Riemer-Strasse.
18. Singer-Strasse.
19. Schuler-Strasse.
20. Obere Becken-Strasse.
21. Untere Becken-Strasse.
22. Müntzer-Strasse.
23. Untere Bräuner-Strasse.
24. Obere Bräuner-Strasse.
25. Waller-Strasse.
26. Wiplinger-Str.
27. Vordere Schencken-Strasse.
28. Hintere Schencken-Strasse.
29. Teinfalt-Strasse.
30. Herren-Gasse.
31. Dorotheer-Gasse.
32. Spiegel-Gasse.
33. Rosen-Gasse.
34. Anna-Gasse.
35. Johannes-Gasse.
36. Himelport-Gasse.
37. Weyburg-Gasse.
38. Lands-Cron-Gasse.
39. Juden-Gasse.
40. Sattler-Gasse.
41. Bogner-Gasse.
42. Nadler-Gasse.
43. Renn-Gasse.
44. Schaifel-Gasse.
45. Ball-Gäßl.
46. Filtz-Gäßl.
47. Jacober-Gäßl.
48. Kumpf-Gäßl.
49. Blut-Gäßl.
50. Strobl-Gäßl.
51. Lorentzer-Gäßl.
52. Roth-Gäßl.
53. Koch-Gäßl.
54. Juden-Gäßl.
55. Kramner-Gäßl.
56. Taschen-Gäßl.
57. Hüner-Gäßl.
58. St. Salvators-Gäßl.
59. Färber-Gäßl.
60. Rosen-Gäßl.
61. Stroh-Gäßl.
62. Seitzer-Gäßl.
63. Pater Noster-Gäßl.
64. Jungfrau-Gäßl.
65. Milch-Gäßl.
66. Schlosser-Gäßl.
67. Seiler-Gäßl.
68. Kraut-Gäßl.
69. Sei-

69. Seiler-Statt.
70. Grün Anger.
71. Wollzeil.
72. Zur schön Latern.
73. Sau-Winckel.
74. Bauren-Musterung.
75. Alter Fleischmarck
76. Haarmarck.
77. Bauern-Marck.
78. Kohlmarck.
79. Im Steig.
80. Lubeck.
81. Liechtensteig.
82. Fisch-Hof.
83. Auf dem Steig.
84. Katzen-Steig.
85. Fischer-Steig.
86. Saltz-Grieß.
87. Hohe Bruck.
88. Im tieffen Graben.
89. Beym sieben Häusern od. Lederer-Hof.
90. Graß-Hof.
91. Haar-Hof.
92. Freit-Hof.
93. Beym Schön-Brunn.
94. Bäller- oder Pauler-Thor.

## Gebäude.

95. Kayserl. Burg.
*Kayserliche Reit-Schul.
96. Kayser-Spital.
97. Kayser-Schranen
98. Kayserl. Müntz-Hauß.
99. Kayserl. Saltz-Ambt.
100. Kayserl. Zeuch-Hauß.
101. Kayserl. Arsenal.
102. Kayserl. Gieß-Hauß.
103. Kayserl. Vice-Dohm-Ambt.
104. Kayserl. Haupt-Maut.
105. Burgl. Spital.
106. Burgerl. Rath-Hauß.
107. Burgerl. Zeuch-Hauß.
108. Burgerl. Waag-Hauß.
109. Burgerl. Amt-Hauß.
110. Burgerl. Mehl-Gruben.

Kirchen,

## Kirchen, Clöster, und Capellen.

a. Metropolit. Kirche zu St. Stephan.
b. St. Peter.
c. St. Ruprecht.
d. U. L. Frauen Stieg.
e. St. Salvator.
f. St. Johann Bapt. beym Malthes. Hof.
g. St. Elisabeth beym Teutschen Hauß.
h. Pfarr im Spital aller Heiligen.
i. St. Catharina im Kayser-Spital.
k. St. Maria Magdalena auf dem Stephans-Freithof.
l. St. Ivo bey der Juristen-Schul.
m. St. Barbara beym Convict.
n. St. Georg im Freysinger-Hof.
o. Obere Jesuiten.
p. Untere Jesuiten bey der Universität.
q. St. Anna Novitiat-Hauß.
r. Pfarr zu den Schotten.
s. Pfarr St. Michael bey den Barnabiten.
t. Minoriten, oder Landhäuser.
u. Dorotheer.
vv. Augustiner, Hof-Kirche.
x. Capuciner.
z. Dominicaner.
aa. Beym sieben Büchern St. Joseph. Frauen-Closter Carmeliter.
bb. St. Lorentz Frauē-Closter Augustiner.
cc. St. Jacob Frauē-Closter Augustiner.
dd. St. Niclas Frauē-Closter Clarisserin.
ee. St. Agnes, zu der Himmel-Porten, Frauen-Closter Augustiner.
ff. Der HH. Engeln, oder Königl. Closter-Frauen, Clarisserin.

gg. St.

gg. St. Ursula Frauē-Closter, Ursulinerin.
hh. Bischoff-Hof.
ii. H. Creutzer-Hof.
kk. Das Landhauß.
ll. Comödi-Hauß.
mm. Mölcker-Hof.

## Leopold-Stadt.

a. St. Johann. Barmhertzige Brüder.
b. Carmeliter cal.
c. Kayserlicher Schiff-Stadel.

(Num. 7.)

# Andere Ort in Nieder-Oesterreich.

1. Neustadt, oder Wienerisch Neustadt, eine gute Gräntz-Vestung gegen Ungarn, und wohl bewohnter Ort, so auch gute Handlung treibet; hatte einen Bischoff, so vorhero frey war, nun aber Suffraganeus vom Ertz-Bischoff zu Wien ist. Das Kayserliche Schloß ist geraum, und bevestiget. In deren Capellen ligt Kayser Maximilianus I. begraben, welcher hier seine Einsidlerey hatte, wo er öffters seiner Andacht abwartete. Man kan auf dem Domm-Freithof das Grab der Grafen Serini und Nadasti, so hier enthauptet worden, sehen. Hier werden öffters die Staats-Gefangene verwahret.

2. Baaden, 4. Meilen von Wien, ist wegen der warmen Gesund-Bäder bekannt; die Herren Wiener bedienen sich dieses Orts auch öffters nur zur Kurtzweil.

3. Schwö-

3. Schwöchat, Heimburg, Gumpolts-Kirchen, Mödling, Guttenstein, Pitten, Bruck an der Leitha, St. Pölten oder *Fanum S. Hippoliti*, Mölck, Closter Neuburg, St. Leonhard im Forst, Ips, Tuln, Pulica, Laba, Hollabrunn das Obere und Niedere, Falckenstein, Hohenau, Hof, Asparn, Mistelbach, Weickendorff, Ulrichs-Kirchen, March-Eck, Angen, Pollstorff, Korn-Neuburg, Senfftenberg, Zobing, Dirnstein, Weissen-Kirchen, Spitz, Agspach, Marbach, Zwettel, Gemund, Weithoven, Retz, Weitra und Drosendorff, seynd lauter Städt und Städtlein, darunter wenig rechtschaffene, und viele denen Ständen zugehören.

4. Stein, Und, Crembs, seynd drey Ort, aber nur zwey Städte, dann das mittere, so zwischen beeden ligt, ist ein Capuciner-Closter, so Und pflegt genennt zu werden, als eine Particula copulativa. Der letztere Ort ist fein; die Wein-Berge herum sehen artig aus, indem sie Staffel-weiß eingeschnitten, und unterbauet seynd.

5. Arnsfort und Traßmaur gehören dem Ertz-Stifft Saltzburg: Mautern nach Passau: Waidhofen an der Yps oder Bayrisch Waidhoven, item Enzerstorff unter Wien, zwey Städtlein, gehören dem Bißthum Freysing. Wie dann überhaupts die Bayrische Bißthümer und Clöster, vor diesem auch der

dasige

dasige Adel viele Güter in Oesterreich besitzet, welches daher rühret, weil diese Lande unter Bayrischen Ducatu vor Alters gestanden, und denen Bayern die Freyheit ertheilt worden, diese Marck oder Gräntzen zu bebauen. Den Grund und Ursprung hab ich oben in der Bayrischen Geschicht beygebracht.

6. An Adelichen Sitz- und Stamm-Häusern gibt es viele, z. E. Trautmanns-Dorff, Stahrenberg, Korau von Harrach, Hohenegg, Gravenegg, Zinzendorff, Haregg, Oedt, u. a. m. welche je von einem Geschlecht zum andern theils käuflich, theils erblich wandern.

7. An Clöstern gibt es hier sehr berühmte stattlich gebaute, reiche und wohl angeordnete, davon einige benenne. Canonici Regulares seynd zu Closter-Neuburg, wo vor diesem die Residentz der alten Marggrafen und Herzogen war, allda auch der Leichnam des H. Leopoldi, item der Ertz-Herzogliche Hut verwahret werden. Der neue Bau ist ungemein prächtig. St. Pölten, Herzog-Burg, und Waldhausen.

8. Carthäuser seynd zu Maurbach, und Gemming, beede recht vortrefflich. Camaldulenser seynd auf dem Calenberg.

9. Cistercienser-Abteyen seynd H. Creutz, wo auch etliche Landes-Fürsten beygesetzt. Lilienfeld, Zwetal wird das Oesterreichische Clara-

Clara-Ball genennet. Baumgartenberg, Seisenstein.

10. Benedictiner-Abteyen seynd Gottwich oder Kettwein nechst Krems, Mölck unter Yps, so beede Brand-Schaden gelitten, und herrliche Bibliotheccken haben: beym letztern ist eine gar treffliche Kirche zu sehen. Marien-Zell ist etwas anders, als die Wallfahrt in Steyermarck. Seittenstetten ꝛc.

(Num. 8.)

# Ober-Oesterreich.

1. Die Revolutiones dieses Landes ob der Ens seynd beyläuffig in der Bayrischen Geschicht angebracht worden. Es ist sehr einträglich wegen des Saltzwercks zu Gmünd, welches in Böhmen, Mähren ꝛc. weit verführet wird. Auch hat es viel Wildprät, Getraid-Bau, Fisch-reiche See, Waldung, und andere Güter. Man verarbeitet hier viel Eisen, welches so gar bis in Rußland geholet wird; und wird sehr viele Leinwat verfertiget, so Lintzer-Leinwat, und anderswo Ländler-Leinwat heisset; auch ist das Lintzer Schieß-Pulver berühmt. Von seinem Wein aber ist nicht viel gutes zu sagen.

2. Es hat besondere Land-Stände, die aber nicht gar so viel Freyheit als die Nieder-Oesterreichische geniessen. Das Volck ist wacker,

cker, und gibt es unter den Land-Leuten starcke muthige Kerl, die sich nicht viel in den Bart greiffen lassen. Vielen schmecket der Magen auch noch nach den Lutherischen Fleisch-Töpffen: man hält ihnen aber den Daumen wohl über die Augen, und läßt es an embsiger Seelen-Sorge und Lehr nicht ermangeln. Sie bedienen sich sehr starck des Mosts, den sie aus Holtz- oder wilden Obst trefflich zu machen wissen, dahero man gantze Gärten und Wiesen voll mit Fleiß gepflantzter wilder Obst-Bäume sihet. Es ist solches eine gute Wirthschafft, dann diese Gattung ist vor Diebs-Händen sicher: stehet nicht leicht fruchtloß, kostet keine Unterhaltung, bringt allerhand Nahrung, tauget auch zur Viehe-Mastung. Aus dem Geläger wird verschiedener Brandwein gemacht.

3. Linz ist die Haupt-Stadt, und ein holdseeliger Ort, mit schönen Gebäuen, einer lustigen Gegend, und da recht wohl zu leben ist. Es hält grossen Marckt, treibt starcke Handlung, und kan man da die Kayserliche Manufacturen besehen. Ist auch etwas vest.

4. Ens ligt wo der Fluß gleiches Nahmens in die Donau fällt: ist befestiget: und soll in der Nachbarschafft das berühmte Laureacum oder Lorch gestanden seyn, welches ein weitläuffiger Platz war.

5. Steyer

5. Steyer wird von der Ens und Steyer, zweyen Flüssen, bewässert: Eisen, Messing und andere kurtze Waar wird hier in grosser Menge verfertiget. Sonst will man sie für Weisenburger halten.

6. Welß am Traun-Fluß Vöcklabruck, Efferdingen, Freystadt, Gmündt am Traun-See mit dem stattlichen Saltzwerck, dergleichen auch zu Hallstadt am Hallstadter-See befindlich. Steyereck, Neuburg am Inn, Diebach, Grieskirchen, Grein, seynd andere mindere Städte.

7. An adelichen Sitzen gibt es sehr viele, deren Besitzer jezuweilen verändert werden. Z. E. Lichtenau, Neuhauß, Falckenstein, Perg, Schaumberg oder Schaumburg, Camer am Atter-See, Polheim, Clam, Sprintzenstein, Traun, Orth im Traun-See ꝛc.

8. Clöster seynd auch vortreffliche in diesem Lande, z. E. St. Florian Canon. Regul. sehr prächtig gebauet. Cistercienser: Willering, Schlierbach, Engelhards-Zell Prämonstratenser: Schlögel; Trems-Münster Benedicti Ordens, welches den Ruhm hat, daß neben dem zeitlichen Reichthum auch die Klugheit, gute Zucht, und Gelehrtheit darinn wettstreiten: es ist mit einem Gymnasio versehen, wo vielen Gutes wiederfährt, und jetzo in eine adeliche Ritter-Academie verändert worden, wo die Jugend in allen adelichen Wissenschafften und Ubungen unter-

richtet wird. Lambach, Manſee, Gleinck, Garſt ſeynd auch dergleichen feine und löbliche Clöſter.

9. Hier müſſen wir noch ein baar Blicke auf die Donau thun. Bey Spielberg, wo die Traun ſich in die Donau ſtürtzet, iſt in der Donau ein Cataracta, da das tobende Gewäſſer den Schiffenden manche Gefahr bringet: es wird auch immerzu wilder, vielleicht weil der Grund und Felſen mehr ausgefreſſen ſeynd. Ein paar Meilen oberhalb Yps muß man ſich durch zwey andere Päß ſchlagen. Der erſte iſt der Strudel. Viele aufſteigende Felſen ſchlieſſen den Fluß ſo eng zuſammen, und treiben ihn durch einen krummen, auch nicht tieffen, aber langen Schlauch ſo gäh fort, daß einem faſt das Geſicht vergehet. Die gröſte Kunſt dabey iſt, daß die Schiffer die Einfahrt genau treffen; hernach hebt man alle Ruder auf, und überläßt ſich der Diſcretion dieſes Schlunds. Wann das Waſſer hoch ſtehet, kan man mit kleinen Schiffen dieſer Gefahr entgehen durch einen andern Arm, welcher der Heßgang heiſſet. Iſt man aus dieſer Noth, ſo ſtehet man gleich eine andere vor Augen, da es heißt:

Elapſum Scyllæ pœna Charybdi manes.

Dann das mit Gewalt aus dem Strudel ſchieſſende Waſſer prellet an einen gleich davor ſtehenden Felſen, und krumme Ufer an: weil nun auch der Boden davon muß ausgehölet

geholet seyn, so gibt es da viel Wasser-Wirbel ab, unter denen einer allemal der Meister, ein so grosses Loch macht und einen so kräfftigen Zug hat, daß er denen groben Ruder-Knechten zu starck wird, wofern sie nicht mit Kunst und Erfahrenheit durchdringen. Die schwere Schiffe treffen es am besten, wann sie mit einem geraden Strich den aufgesperrten Rachen durchschneiden, dabey aber alle Kräfften müssen angespannet werden. Qui nescit orare, hat nicht vonnöthen ad mare zu gehen, sondern nur nacher Wien zu fahren. Wann dergleichen Orte viel mehrere bis hinab wären, so würden entweder lauter Fromme, oder lauter Böswichte zu dieser schönen Stadt kommen. Merckwürdig ist, daß sich das Wasser allda so sehr verlichret, und ausser dem Strudel, der doch, wie gesagt, gantz untieff, fast keines gesehen wird. Daß aber der Wirbel soll ein Loch und Canal durch die Erde seyn, welcher in Ungarn, weiß nicht wo, sich wieder eröffnete, und daß man solches mit hineingeworfenen Sachen entdeckt habe, wird zwar vom Pöbel gesprochen, ich aber will es andern sowohl zu glauben als zu versuchen überlassen.

## Num. 9.

# Herzogthum Steyermarck.

1. Vor uralten Zeiten waren diese Lande zusammen das Noricum Ripense, (propter *ripas* Danubii) Steyermarck aber und Kärnsten Noricum mediterraneum geheissen: was weiter gegen dem Adriatischen Meer-Busen gelegen, war Illyricum.

2. Es war ein Königreich, wie dessen Cæsar Lib. I. Bell. Gal. fin. gedencket. Kayser Augustus hat sie unter das Römische Joch geworffen, davon Vellejus Paterculus Lib. II. cap. XXXIX. schreibt.

3. Im VI. Seculo krochen die Bayern in den Harnisch, und jagten die Römer zum Tempel hinaus, mit denen Bayern kamen diese Nöricher samt den Crainern auch unter die Fränckische Ober-Herrschafft im VII. und VIII. Seculo.

4. Sie hatten dazumal schon ihre Nahmen geändert, weil auch neue Gäste daherum eingenistet hatten, die Wenden oder Slaven. Woher die Nahmen Oli, Tauriſci, und Carantani kommen, ist so gewiß nicht: man will, es soll heissen Ochsen oder nach alter Manier Ossen: item Stierer und hernach Steyrer ꝛc. Und diß entweder wegen der Viehzucht, oder wegen dem Berg Taurus,

Taurus, so noch heut zu Tag der Daurn heisset.

5. Ingwon war vom Kayser Carolo Magno zum Hertzog über diese Lande alle gesetzt, nachdem der Hertzog aus Bayern gedemüthiget war, und ist das Volck durch Eyfer des Heil. Virgilii Bischoffen zu Saltzburg Christ-bekehret worden. Der Adel aber flohe die Christliche Lehre als eine verächtliche, und ihnen unanständige. Ingwon daherv, welcher ein guter Christ, ja auch ein Apostel seines Volcks seyn wollte, weil die Predigten nichts verfiengen, wollte die Bekehrung mit Mahlzeiten befördern. Einstens stellte er ein grosses Gast-Mahl an, darauf sowohl den Adel als das Volck zu bewirthen. Man saß zur Tafel, die Bauren kamen neben dem Hertzog zu sitzen, und wurden stattlich bedienet, da hingegen die Ritter unten an, oder wohl gar vor der Gast-Stuben daraus mit schwartzem Brod, und anderer schlechter Waare musten vorlieb nehmen. Hier gieng das murren an, dem aber mit dieser Erklärung begegnet war: wie daß die Bauren getaufft, von den Sünden gereiniget, und lauter Freunde GOttes, und eben darum auch dem Hertzog gar lieb wären, da unterdessen die Ritter in GOttes Ungnad steckend dem Hertzog nicht anderst als ein Greuel vorkommen. Arnonis des Ertz-Bischoffs von Saltzburg abgefertigte Prediger thaten

noch eine weitere Erklärung dazu: nemlich daß es ihnen auch einstens vor GOtt also wiederfahren, und sie von dessen Angesicht verstossen, die Bauren aber zu Freunden würden aufgenommen werden. Hierauf geschahe eine allgemeine Bekehrung ums Jahr 794.

6. Zu ewiger dessen Gedächtnuß verordnete der Hertzog, daß hinfüro, so offt ein Hertzog den Besitz und die Huldigung einnehmen würde, ein Bauer die Investitur verrichten sollte, welches also geschahe: zu Glasendorff war ein Bauren-Geschlecht, welches dieses verrichtete, und davon den Nahmen Hertzog vor diesem getragen hat: und zu Cärnburg, eine Meile weg von Klagenfurt ist ein runder Marmor-Stock auf freyem Feld mit eingehauenem Hertzogs-Wappen. Auf diesen Stein setzt sich ein Bauer bedeuteten Geschlechts, die andern Bauern stehen herum. Der Fürst im Bauren-Kittel und Hirten-Stab, zwischen einem schwarzen Rind und magern Pflug-Pferd tritt herbey, hinter sich seine Junckern, vor sich die Land-Fahnen, von Edlen getragen, habend. Da fangt der Bauer seine Person zu spielen an, auf Sclavonisch sprechend: Wer ist der, der also hoffärtig daher pranget? So antwortet das umstehende Volck: Der Fürst des Landes kommt. Darauf fragt der Bauer: Ist er auch ein gerechter

Richter

Richter, ein Beförderer der Wohlfarth unsers Landes, und freyer Eigenschafft? Ist er auch ein Beschirmer des Christlichen Glaubens, und der Wittwen und Wayſen? So wird wieder vom Volck geantwortet: Ja er ists, und wird es seyn. Hierauf muß der Fürst dem Bauren angeloben, daß er sich nicht weigern oder scheuen wolle, um der Gerechtigkeit willen so arm zu werden, daß er sich mit solchem Vieh, als diß Rind und Pferd ist, nähren müste. Nach diesem fragt der Bauer wiederum: Wie und mit was Recht wird er mich von diesem Stuhl hinweg bringen? Dem gibt alsdann der Graf von Görtz zur Antwort: Man wird dich mit 60. Pfenningen von dannen kauffen; diese zwey Haupt-Vieh, der Ochs und das Pferd, sollen dein seyn; du wirst des Fürsten Kleid (welches er kurtz vorher ausgezogen) zu dir nehmen und dein Haus wird frey und unzinsbar seyn. Nach Anhörung dessen, gibt der Bauer dem Fürsten einen linden Backenstreich, und gebeut ihm, daß er ein rechter Richter sey: stehet damit auf, und raumet den Stein, und führt das Vieh mit sich davon. Die zween Land-Herren aber führen den Fürsten hinzu, der steigt auf den Stein, kehrt sich auf alle Seiten, schwingt ein blosses Schwerd im Lufft und verspricht dem Volck gute und gleiche Gerichte. Hierauf gehet er in St. Pe-

ters-Kirche, zunächst darbey auf einem Berglein gelegen, und nach Vollbringung des Amts und Kirchen-Gesangs, ziehet er die Bauer-Kleider ab, kleidet sich in Fürstlichen Habit, und hält daselbst Mahlzeit mit dem Adel und der Ritterschafft. Folgends reitet er hinüber zum Lehen-Stuhl, der im Zohlfeld stehet, setzt sich auf dessen Seite, so gegen Aufgang der Sonne siehet, und leistet E. E. Landschafft mit entblößtem Haupt und aufgehobenen Fingern den gewöhnlichen Eid, so ihm vorgehalten wird, darinn er gelobt und schwört, sie bey allen alt hergebrachten Freyheiten und Gnaden zu handhaben und bleiben zu lassen. Hingegen nimmt er auch Gelübde und Huldigung von ihnen, und verleihet ihnen alsdann die Lehen: welches letztere aber längsthero auch nicht mehr geschehen, sondern die Lehen werden durch Commissarien anderstwo verliehen. Der Graf zu Görtz, als Erb-Pfaltz-Graf in Kärnten, setzt sich auf die andere Seite des Stuhls hinter den Fürsten, und verleihet auch Lehen nach seiner Gerechtsame. Der Erb-Land-Marschall in Kärnten nimmt des Fürsten Pferd, der Erb-Schenck den guldenen Kopff, der Erb-Truchseß die silberne Schüssel. So lang der Fürst auf dem Stuhl sitzt, und leihet, so haben die Gradnecker von Alters her die Gerechtigkeit und Freyheit, frembde Wismat vor sich abzumähen, und Heu zu ma-

machen, so viel sie können, man löse es dann von ihnen. Gleichfalls haben die Portendorffer die Macht und Gewalt, unter solcher Zeit im Land zu brennen, wo sie wollen, wann man sich mit ihnen nicht abfindet. Diese Portendorffer seynd aber abgestorben, und haben die Mordâxen solche Freyheit und Erbschafft erlanget. Nach Verrichtung alles dessen ziehet der Fürst samt allen Herren und Land-Leuten nach unser Frauen im Saal, und wird also daselbst in der Kirchen die Handlung mit GOttes-Dienst beschlossen. Diese Gewohnheit hat gewähret, bis auf Ernestum Hertzogen in Oesterreich, Kayfers Friderici IV. Vatter, welcher An. 1414. der letzte auf dem Stuhl gesessen und gelieben: aber die nachfolgende Lands-Fürsten haben E. E. Landschafft und ihren Nachkommen, dieser Ceremonie halber, eine Schadloß-Verschreibung ertheilet. Unter Kayserlicher Majestät Carolo VI. als er 1728. daselbst die Huldigung einnahm, ist von diesem für heutige Zeit abentheurlichen Gepräng gar nichts gemeldet worden. Es ist auch leider aus andern Umständen zu beförchten, daß dieses dem Haus Habspurg nimmer geschehen werde.

7. Nach diesem wurden diese Lande noch eine Weile durch Fränckische Stadthalter regieret. Hernach widerfuhr ihnen die Ehre, daß sie denen Carolingischen Printzen, so in

Bayern Könige oder Hertzoge waren, untergeben wurden. Dergleichen war Arnolphus, Kayser, und dessen unehliche Söhne Eberhardus und Bertoldus: weiter des erstern Sohn Conradus, und des zweyten Henricus, der diesen Reyhen beschloß. An. 989. setzte Kayser Otto zum Hertzog Ottonem, des Schwäbischen Hertzogs Hermanni Brudern, (Siehe P. III. Num. 77. §. 11.) ihm folgten seine Descendenten Henricus II. Conradus II. Conradus III. welcher von Kayser Henrico III. 1048. zum Hertzog in Bayern eingesetzt worden, aber 1055. ohne Erben abgieng.

8. Nachhero ist diß Geländ Hertzogen von verschiedenen Geschlechtern zu Lehen von den Kaysern gereicht worden, letztlichen Engelberto Grafen zu Ortenburg 1114. dessen Ur-Ur-Enckel Ulricus III. weil er keinen Sohn hatte, verkauffte das Land um ein Spott-Geld an König Otrocar in Böhmen, welcher dazumal Oesterreich eingenommen hatte, (Siehe P. III. Num. 69. §. 34. und in der Oesterreichischen Geschichte) und starb 1269. Philippus des Hertzog Ulrici Bruder, welcher Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und nach dasiger Abdanckung Patriarch zu Aglar oder Aquileja war, war mit diesem Verkauff nicht zufrieden, rührte sich, ward aber von Ottocar gefangen, und starb im Kercker 1278.

Ottocar

9. Ottocar entgegen zog bey dem Kayser Rudolph von Habsburg den Kürtzern, da er Oesterreich, und auch Kärnten 1276. abtretten muste, der es gleich 1282. auf dem Reichstag zu Regenspurg zu Lehen gab Mainhardo, Grafen zu Tyrol und Görtz, welcher die Wittwe des verstorbenen Ulrici geheyrathet hatte. Des Mainhards Sohn starb 1331. ohne Manns-Erben, hiemit fiel es dem Reich heim, und Kayser Ludovicus Bavarus verliehe es denen Habspurgischen Hertzogen von Oesterreich, aus Ursachen, welche oben in der Oesterreichischen Geschichte seynd angezeigt worden, samt dem, was sonst wegen Kärnten mit der Maultasch erfolget.

10. So viel wäre vom Hertzogthum Kärnten, es ist aber selbes nur bis An. 1030. mit Steyer vereinigt gewesen. Dann dazumal hat Kayser Conradus II. Steyer von Kärnten abgesondert; und selbes eignen Marggrafen zu beschützen gegeben. Der erste war Ottocar Graf im Murtzthal. Von dessen Absprößlingen Ottocar V. von Kayser Friedrich I. zum ersten Hertzog in Steyer gesetzt war, welcher sein Land an Hertzog Leopold VII. in Oesterreich Babenbergischen Stammens verkauffte, oder vielmehr ververschenckte, An. 1192. und hernach im Carthäuser-Closter Seitz starb. Leopold hatte das Geld hergenommen von demjenigen, welches ihm König Richard in Engelland,

den

den er bey Wien gefangen, für die Freyheit hat müssen erlegen. Nach der alten Oesterreicher Abgang verliehe Kayser Rudolph. Habsburg. diese Lande 1282. seinem Sohn Albert Hertzog in Oesterreich.

11. Anfangs hielten sich die Steyrer wohl gegen ihre neue Herrschafft: da man aber den Ständen ihre Gewalt in etwas beschneiden wollte, und denen Frembdlingen (Schwaben) so viel einraumete, so entspann sich An. 1291. eine Aufruhr: sie wollten sich Hertzogen Otto in Bayern unterwerffen, welcher auch samt dem Ertz-Bischoff von Saltzburg Conrad schon das meiste Land bey schwerer Winters-Zeit eingenommen, als Hertzog Albrecht sie wieder verjagte. Siehe Ehren-Spiegel Oesterreich. An. 1291. fol. 204.

12. Was aber Crain, und die Windische Marck samt Istrien belanget, welche auch weyland unter denen Königen und Hertzogen aus Bayern gestanden, so haben dieselbe nach der Hand auch eigne Marggrafen bekommen, von denen aber ich bishero nichts gelesen, als daß nach solcher Absterben die Crainer sich freywillig an Hertzog Friedrich den letzten aus Babenbergischem Stamm in Oesterreich ums Jahr 1232. begeben haben. Daß sie also hernach 1282. samt Oesterreich an das Haus Habspurg gelanget.

13. Diß soll von den Geschichten dieser Landen genug seyn, welche alle vor Alters

mit

mit einander verknüpfft waren, und also auch in gegenwärtiger Beschreibung seynd zusammen genommen worden. Jetzt laßt uns das Hertzogthum Steyermarck ins besondere in kurtze Betrachtung ziehen.

14. Es hat das Land Steyer vor diesem schier bis gegen die Donau gereicht, indem die Stadt Steyer noch dazu gehörte. Zwar ist es mit ziemlich rauhem Gebürg besetzt, welche aber viel Holtz, Wildpret, eine grosse Menge des besten Eisen und Stahles, Saltz, Gesund-Bäder, Sauer-Brunnen, niedliche Fische, Obst, stattlichen Wein ꝛc. tragen. Die Thäler seynd fruchtbar an Getreid, und gibt es eine starcke Viehzucht. Die Grätzer-Capaunen, welche den Fasanen nichts nachgeben, wissen auch die entlegene Lande zu suchen. Mit dem allen ist wenig Geld im Land; weil sie ihre Güter, Eisen ausgenommen, nicht vertreiben können, da rund um sie lauter Länder seynd, die ihrer nicht bedörffen. Wer aber da leben will, braucht weiter nicht viel Geld: es ist alles vor geringen Preiß zu haben, auſſer die unnöthige Eitelkeiten.

15. Das gemeine Volck ist mehr einfältig als hochmüthig. Der Adel tapfer und groß an der Zahl, ob er schon nicht allemal die zeitliche Güter, welche hie und da andere verzärtlen, aufweisen kan.

16, Grätz

16. Grätz ist die Haupt-Stadt am Fluß Mur, welche von der Zeit an zugenommen, da eine Linie des Ertz-Hauses, welche 122. Jahr auf dem Kayserlichen Thron gesessen, allhier hat Hof gehalten. Seit der Zeit aber blühet sie nicht mehr also. Sie ist sehr wohl angebauet, auch ziemlich groß, mit wichtigen Wercken und einem vesten Berg-Schloß versehen, daß sie ehedessen eine Vormauer der Christenheit gegen die Türcken war. Die Regierung der Inner-Oesterreichischen Landen (das ist Steyer, Kärnten, Crain ꝛc.) ist da angelegt, samt der Versammlung der Land-Ständen. Die hohe Schul, 1585. gestifftet, wird von allerhand Nationen fleissig besucht; weil eifrig gelehret, und wohlfeil hier gelebet wird.

17. Die andere Städte in Nieder-Steyermarck seynd Rackelspurg, eine Gräntz-Vestung gegen Ungarn, mit der Muhr umgeben. Ingleichem Czakathurn die Vestung. Fridau, Fürstenfeld, Windisch-Feistritz, Marchburg, Voitsberg, Pettau, Hartberg ꝛc.

18. Seccau ist ein Bißthum, welches der Ertz-Bischoff von Saltzburg zu vergeben und unter sich hat. Cilley ist eine Grafschafft, von der öffters schon geredet worden. Die Stadt gleiches Nahmens ist ziemlich, und hat ein braves Berg-Schloß.

19. In Ober-Steyermarck ist die Haupt-Stadt Judenburg, welche gar schön ist, und ein Jesuiter-Collegium hat. Bruck an der Mur, Knittelfeld, Loiben, Rottenmann, Murau, Rain, seynd die übrige Städte.

20. Maria Zell, ein GOttes-Hauß und Wallfarth der Mutter GOttes, allwo Ungarn, Polen, Böhmen und Teutschland mit Andacht in die Wett streiten, indem aus allen diesen Landen die Pilger daher wallen. Es gehört dem vornehmen Closter S. Lamberti O. S. B. Von andern Clöstern seynd Admont, eine berühmte Benedictiner-Abtey, so unter dem Ertz-Sifft Saltzburg stehet. Seitz, Carthäuser. Goes, Closter-Frauen Benedict. Neuburg, Cisterz. Rottenmann, ein Chor-Herren-Stifft. Stäntz, eine Probstey ꝛc.

21. Stamm-Häuser seynd unter andern folgende, Tieffenbach, Saurau, Rappach, Wolckenstein, Stubenberg, Herberstein, Stadel, Stubeck, Herbersdorff ꝛc.

## Num. 10.

# Hertzogthum Kärnten.

1. Von Geschichten des Lands Carinthia ist bereits oben die Rede gewesen. Im übrigen ist es fast von eben der Beschaffenheit

als

als die Steyermarck, ohne das es keine Weine bringet. Es gehen hier dreyerley Sprachen, Teutsch, Windisch, und Welsch.

2. Clagenfurth ist die Haupt-Stadt, und gewißlich gar schön und vest, am Fluß Glan. Es hat ein Jesuiter-Gymnasium, ein Land-Hauß, eine Residentz ꝛc. Andere Städte seynd Trauburg oder Draburg, Gemünt, St. Veit, zwischen vier Bergen, Völckelmarckt, Glaneck ꝛc. Mühlstadt gehört den Jesuiten.

3. Der H. Kayser Henricus, dem vieles von diesem Land zugehörte, hat solches unter die Geistlichkeit ausgetheilet, worunter das Ertz-Stifft Saltzburg, und das damals neue Bißthum Bamberg das meiste bekommen. Saltzburg hat Frisach, Sachsenburg und Gurck, die Städte, welches letztere auch ein dem Ertz-Stifft einverleibtes Bißthum, dergleichen auch Lavant oder St. Andre ist.

4. Nach Bamberg gehöret Villach, Wolffsberg, Feld-Kirchen, ingleichem St. Leonhard, und der Paß Pantoffel oder Pontafella gegen Venedig ꝛc. Es ist ein langer Streit gewesen, ob das Hauß Oesterreich oder das Hoch-Stifft die Ober-Herrschafft oder hohe Lands-Herrlichkeit darüber zu führen habe? Dann Oesterreich wollte, Bamberg wäre wegen dieser Güter nur ein Kärntischer Land-Stand, und müste also mit

Steuer

Steuer ꝛc. beleget werden. An. 1535. ist zwar auf 101. Jahr ein Interims-Vergleich getroffen worden. An. 1642. wendete sich Bamberg an den Westphälischen Friedens-Congress um Recommendation an den Kayser, umsonst: endlich brachte es die Sach dahin, daß bey der Reichs-Visitations-Deputation ad punctum reformationis Justitiæ 1654. dieser Artickel in das Gutachten eingeruckt worden, daß Oesterreich dem Stifft vor dem Cammer-Gericht Red und Antwort zu geben schuldig seyn solle. Wowider aber ersteres gäntzlich protestiret. Diese Strittigkeit ist in Schweders Theatro prætensionum Lib. II. Sect. I. Cap. XXXIII. fol. 197. ꝛc. ausgeführet, und wohl werth, gelesen zu werden, massen darinn der hauptstreitige Punct ankommet auf die Stärcke der Oesterreichischen Freyheiten, und andere im Röm. Reich merckliche Gerechtsamen. Endlich ist An. 1674. den 20. Decemb. ein Recess geschlossen worden, welcher in Lunigs Reichs-Archiv stehet: darinn Bamberg gegen eine Summe Gelds die Landshoheit fahren läßt.

5. Stamm-Häuser seynd Ortenburg, so mit dem Bayrischen nicht zu verwechslen, Dietrichstein, Guttenstein ꝛc.

6. Zollfeld oder Salfeld, item Clauburg oder Glasenburg seynd wegen des Fürsten-Stuhls bekandt. Clöster seynd: Ossiac,

S. Paul. und Arnoldstein O. S. B. In dem ersten ist Boleslaus II König in Polen flüchtig gestorben, als er den H. Bischoff zu Cracau Stanislaum vor dem Altar ermordet. Von welchem P. Virgilius Gleissenberger, Professor zu Saltzburg, und nachmals dasiger Herr Abbt, ein schönes Carmen epicum Boleslais, geschrieben.

## Num. II.

## Hertzogthum Crain, die Winidische Marck.

1. Das erste heist Carniola, das andere Marchia Vinidorum, haben die Gaben wie Steyermarck, und noch dazu viel Queck-Silber und herrlichen Wein.

2. An den Innwohnern äussert sich schon allgemach die Welsche Gemüths-Art, indem sie auch schon die See-Lufft schmecken. Sie seynd munter, und doch keine Liebhaber eines ordentlichen Kriegs, sondern etwas zur List geneigt. Sonst wissen sie von zeitlicher Glückseeligkeit nicht viel zu sagen.

3. Laybach ist die Haupt-Stadt, schön und groß mit einer guten Schule. Der Bischoff hieselbst ist ein Reichs-Fürst sine Sessione. Hier ist sehr wohl zu leben.

4. Crainburg, Stain, Neumärcktel, Rathmannsdorff und noch andere Städte seynd eben nicht die beste.

5. An

5. An Stamm-Häusern zehlet man nebst andern Burgstall, Egg, Gallenberg, Kolowrat, davon aber die Grafen nunmehro in Böhmen sich gesetzt; Scharffenberg, Auersperg, Trilleck ꝛc.

6. Bischoffslack, die Stadt ist wohl bestellt, gehöret zum Bißthum Freysing, und wird, samt dem dazu gehörigen, durch einen Pfleger verwaltet.

7. Circnitz ist ein Flecken, und dabey ein seltsamer See, im Winter ist er mit Wasser angefüllet, und da fanget man Fische. Im Frühling verliehret sich das Wasser, und da säet man Haber aus, bis dieser kan eingeschnitten werden, kan man darauf jagen und Vogelstellen. Im Herbst kommt das Wasser aus gewissen Löchern, samt seinen ordentlichen Einwohnern, den Fischen, wieder hervor, und nimmt von seinem alten Gebiet Besitz. Es wäre keine üble Haushaltung, wann nur viele dergleichen Seen im Lande wären.

8. Es finden sich noch viele andere Seltenheiten in diesem Geländ, als die hohe Schnee-Gebürge gegen Friaul, welche entsetzlich seynd, und vor Alters, Alpes Juliæ oder Carnæ geheissen: die auf eine gewisse Melodey aus dem Wasser hervor spatzierende Krebsen, das Queck-Silber-Bergwerck zu Hygria &c. welches zu lesen ich den Fürtzigen will verwiesen haben auf das schöne

Buch des Valvassoris, so unten anführen werde.

9. In der Windischen Marck kommen vor: Mettling, die Haupt-Stadt, so auch vest. Rudolphswerd, eine Vestung im Fluß Gurck. Landtrost, oder Land-Straß, eben in diesem Fluß. Endlich Tschernembl.

10. Hieherum ist das Heymath der USCOCHen, welche gewiß der Venetianer Favoriten nicht seynd, als denen sie abjagen, was sie bedörffen: nicht minder der Türcken, deren geschworne Feinde sie seynd, weil sie vor ihnen aus Ungarn haben hieher entweichen müssen. Etliche aus ihnen haben sich in der Stadt und Vestung am Meer angesetzt, von da aus sie ihre Gänge auf dem Golfo di Venezia fleißig machen: andere, aber wenige, stehen lieber in würcklichem Kayserlichen Sold. Die meisten aber seynd Abentheurer, welche ihr Glück machen, wo sie eine Beute riechen. Sie stehen alle unter dem Kayser, und unter einem Bischoff: dann sie seynd Christen; obschon zu Zeiten ihre Gebrechlichkeit nicht gering ist.

11. Dieses Capitel muß ich aus des Herrn Keyßlers LXXVIIIsten Brief vermehren. Wovon auch Herrn Valvassors Ehre des Herzogthums Crain nachzusehen. Der Adlsberg 7. Meilen hinter Fiume hat eine grosse Höle, worinn durch die Tropff-Steine viele Säulen und Kammern gestaltet worden.

Der

Der Fluß Poig rinnet unten durch, und verbirget sich zweymal unter der Erden, bis er endlich unter dem Nahmen der Laubach fortlaufft. Nicht weit davon sind mehr andere wunderliche Hölen, als der Lueg, die Magdalena-Höle, so eine der allerschönsten, und gleichsam mit candirtem Zucker überzogen ist.

12. Von der Beschaffenheit des Cirknitzer-Sees mache folgenden Auszug: Zur Winters-Zeit laufft der See weit an, und überschwemmt einen guten Theil der an seiner Ebene gelegenen Felder, welche zur Sommers-Zeit trocken liegen und zum Ackerbau gebraucht werden. Wenn nun diese zum See selbst gerechnet werden, so kan man zwar sagen, daß im See jährlich gesäet und geerndet werde; allein alsdenn hat er solches mit vielen andern an Flüssen liegenden Gegenden gemein. Wann das Wasser abgeloffen, mähet man die häuffige Binsen zur Dunge und Streu vor das Vieh ab. Bisweilen stehet er von Petri und Pauli Tag bis Michaelis trocken, sodann wächset auch zum Futter dienendes Graß auf dem festen Boden. Er laufft ab bey trocknem Wetter sowohl Winters als des Sommers. Der See laufft durch die Gruben, die fast als Kessel anzusehen, und achtzehen an der Zahl sind. In fünff und zwantzig Tagen ist er fertig. Die Grube Kamine wird leer in

fünff Tagen: über andere 5. Tage das Loch Vodonos: wieder über 5. Reschetto: abermals nach 5. Koreu, und nach 5. Tage Levische. Inner solcher Zeit versieget das Wasser auch in den übrigen dreyzehen Gruben. Wann es nur 14. Tage im Sommer trocken, fangt er an abzulauffen, und 2. oder 3. Tag von starckem Regen-Wetter füllen ihn wieder. Man hat Exempel, daß er in einem Jahr dreymal ausgetrocknet. Die Grube Vodonos hat drey Durch-Brüche oder Schlund-Löcher, die das Wasser mit grossem Brausen verschlingen. Rechter Hand des Sees, wann man von Planina kommt, beym Dorff Jesses (so einen Fluß heisset) ist der See am tieffesten, und dennoch laufft er am bäldesten ab; den Bach ausgenommen, welcher nachdem er die Länge des Sees durchstrichen, durch zween Ausgänge, so mit dem See Horizontal in die Felsen gehen. Deren letzterer, Velka Karlouza genannt, kommt bald von dem Ort, wo er sich verlohren, auf der Seiten gegen S. Cantianus wieder zum Vorschein, und nach einer Entfernung von einer halben Viertel-Meile verschlupfft er sich abermals in einen Felsen bey S. Cantianus, und wann er da einen Mousqueten-Schuß weit durch Grotten gebrochen, stürtzt er sich ferners in Hölen und enge Felsen fort. Unter dem Berg, woraus dieser Bach fließt, muß ein reiches

Be-

Behältnuß von Fischen seyn, weil sie häuffig und von ansehnlicher Grösse mit heraus kommen. Es ist aber verbotten in diesem Bach zu fischen. Wenn gleich der See offtmals hintereinander vertrocknet, also, daß er so zu sagen keine Gräte hat, so ist er doch bey seinem folgenden neuen Anlauff eben so Fischreich wieder als zuvor, und fangt man immer wieder grosse Fische von 50. bis 70. Pfund. Jedoch, wann der Abfluß seltner geschiehet, so sind die Fische zahlreicher und grösser. Der See hat keine gewisse Trockne, sondern es kommt auf ein einfallendes starckes Regen-Wetter an, ja auch nur auf heffige Donner und Gewitter. Er liegt hoch in Ansehung der Gegend von Planina, und das gantze Land ist durchlöchert und mit vielen Hölen versehen. Hieraus urtheilet man leicht, wie es kommen könne, daß der See bey anhaltender Trockne, da er keinen Zufluß vom Wasser hat, leer und ledig werde. Weilen er aber auf seinen übrigen Seiten mit hohen Bergen umgeben ist, so kan es nicht mangeln, als daß in demselben bey anhaltendem Regen vieles Wasser in Hölen und Behältnussen sich sammle, welches durch seine Last das unter dem sichtbaren Boden des Sees sich befindende Wasser dergestalt drucket, daß es gegen die Superficiem und Fläche des Sees in die Höhe steigen muß. Denn daß unter dem Cirknitzer See unbe-

schreiblich grosse Hölen, oder vielmehr ein anderer unterirrdischer See, der vielleicht noch grösser als der obere ist, verborgen liege, zeiget die Menge des Wassers, das sich vermittelst der offtgedachten Gruben in dte Tieffe verliehret, und durch einen Theil derselben auch wieder hervor bricht. Wenn man hiebey die Communication der übereinander liegenden Grotten und eine Art von Siphonibus sich elnbildet, so kan man sich leicht einen Begriff machen, nicht nur wie die in den Bergen gesammlete Wasser auf dem unterirrdischen See ihre Würckung ausüben, sondern auch wie die durch die Donner-Wetter bewegte und zusammen gedruckte Lufft in den unterirrdischen vielen Hölen eine grosse Gewalt gegen das in der Tieffe verborgene Wasser gebrauchen könne. Zu Erläuterung dieses Satzes, und wie sich auch der Schall in den tiefften Canälen der Erde verschlägt, können die zwo Gruben Malabonasza oder die kleine Trommelschlägerin, und Velkaborasza die grosse Trommelschlägerin, dienen, welche ein starckes Brummen als von einer alten Trominel von sich geben, wenn es am Himmel donnert. Es ist Schade, daß noch niemand in der Hydraulic Erfahrner eine genaue Untersuchung der unterirrdischen Canäle dieses Sees angestellet hat. Wenn es anfängt starck zu regnen, so sprützet das Wasser aus den Gruben Koteu,

Jens-

Jenslenza, und Trestez zwo bis drey Klaffstern hoch heraus. Vermehrt sich der Regen, und es donnert starck dabey, so kommt das Wasser aus allen Löchern, wo es eingeflossen, Velka und Malakarlouza ausgenommen, und alsdann ist der See in 24. ja wohl in 10. Stunden wieder mit Wasser angefüllet. Etliche Löcher geben nur Wasser, und nehmen keines wieder weg, die andern thun beydes. Es kommen auch nicht aus allen Löchern Fische mit heraus, vielleicht weil die Enge der Canäle oder Syphonum solches verhindert. Bisweilen werden lebendige Endten mit heraus geworffen, welche grünes Kraut und kleine Fische im Magen haben, zum deutlichen Beweiß, daß unten ein weitläuffiger See verborgen seyn müsse. Der obere sichtbare See überschreitet bisweilen seine gewöhnliche Höhe des Wassers mit vier bis sechs Schuhen. Auf den Seiten des Sees aber, ein gutes Theil höher als er selbst ist, sind am Berge zwey weit von einander entlegene Löcher, Urajna jamma und Seckadulze, zu sehen, aus welchen bey entstandenem Donner-Wetter das Wasser mit grosser Gewalt und vielem Ungestümm heraus stürtzet. Wenn solches im Herbst geschiehet, so kommen viele schwartze, fette und blinde Endten mit heraus, welche Anfangs fast gantz nackend sind, nach vierzehen Tagen aber oder im October Federn bekommen,

sehend werden, und davon fliegen. Dann unter der Erden brauchen sie weder offne Augen, noch Federn, darum werden ihnen die Augenlieder zugewachsen seyn, wie den jungen Hunden in der Mutter Leib, und eine Zeit nach der Geburt. Ja man hat Exempel, daß Leuten, die sehr lang in finstern Kerckern sassen, die Augenlieder zusamm gewachsen seynd. In diesen zwey Oeffnungen kan man weit hinein gehen: es will es aber niemand wagen, weil man keinen Augenblick sicher ist, daß nicht das Klaffter-dicke Wasser wie aus einer gewaltigen Feuer-Sprützen einem entgegen schiesse.

## Num. 12.

# Istrien, Görtz, Gradisca.

1. Das erste gehöret halb den Venetianern, welche darauf haben: Capo d'Istria, eine Vestung auf einem Felsen im Meer, desgleichen auch Pola, eine Vestung: hernach die Häven Citta nova, Rovigno, und Parenzo, welches letztere einen Bischoff hat.

2. Dem Haus Oesterreich gehört Trieste, Latein: Tergestum. Mit einem Bißthum, vortrefflichen Haven, so 1725. für einen Frey-Haven erkläret worden, und guten Vestungs-Werckern, Arsenal &c.

3. Also auch Fiume oder St. Veit am Flaum eine Vestung und Haven, und endlich Buccari, so mehr eine Gelegenheit zu einem unvergleichlichen Haven, als ein Haven ist: Beben oder Pudina hat einen Bischoff: Mitterburg nennen die Welsche Pisino.

4. Die grosse Handelschafft und Schiffahrt, welche Kayser Carolus VI. zu Triest hat angelegt, und zu dem Ende selbst An. 1728. dahin gereiset, auch die Strassen zurichten, die Manufacturen veranstalten, die grosse Messe auf den 1. August anlegen und übrige Nothwendigkeiten vorkehren lassen; diese, sage ich, hat nicht nur die Herren Venetianer erschröckt, sondern auch die Spanier und das Haus Bourbon aufgebracht, als welche sich gleich darauf in Italien zu rühren angefangen: dann sie sahen, daß, wofern die See-Macht zu Stand kommen sollte, Oesterreich im Besitz Italien sich befestigen würde: und dieses war ihnen ungelegen. Nachdem nun die Spanier ihren Zweck erhalten, und Meister von Neapel und Sicilien sind, so scheinet dieses wackere und zumal allergerechteste Oesterreichische Vorhaben gleich als ein süsser Traum verschwunden zu seyn.

5. Görtz war eine besondere Grafschafft, davon aber in der Geschichte das nothwendige

dige zu ersehen. Die Stadt eben dieses Nahmens ist eine brave Vestung.

6. Gradisca führet den Titul eines freyen Fürstenthums und ist dem Haus Althan 1717. vom Kayser geschenckt worden. Die Stadt aber als eine gute Gräntz-Vestung gehört dem Kayser.

## Num. 13.

# Gefürstete Grafschafft Tyrol.

1. Die Grafschafft hat wohl etwas mehrers zu bedeuten, als jene, von welchen sich viele andere Herren Grafen schreiben. Indem sie ein Gebiet von 30. Meilen in die Breite, und etwas weniger in die Länge ausmacht.

2. Vor diesem hatten unfehlbar Teutsche oder Celtische Völcker da gewohnet, die aber verschiedene Nahmen getragen, z. E. die Brenni, so vermuthlich am Berg gesessen, welcher noch der Brenner heißt.

3. Nachhero haben die Römer ihre Hände darnach ausgestreckt, und dieses zu der Provintz Rhätien gerechnet.

4. Schon zu dieser Zeit war bekandt ein Schloß am Etsch-Fluß fast mitten zwischen dessen Ursprung und der Stadt Botzen, welches damals TERIOLIS geheissen, und von dem etwan der Nahm Tyrol möchte abstammen.

men. Siehe Cellarii Notitia Orbis antiqui lib. II. cap. VII. Num. XXXI. f. m. 426. Wiewohl dannoch nur der Mittägige Theil von Tyrol zu Rhätien gehörte; der Nordische aber zu Noricum. vid. Welserus.

5. Nach den Römern waren die Gothen, hernach die Longobarden Meister von diesem Land, doch also, daß die Römer noch wohl festen Fuß hatten, im V. Seculo.

6. Darauf seynd die Bayern gekommen, haben die Römer zu Sclaven gemacht, und ihre Herrschafft bis ans Adriatische Meer und die Lombardey erstreckt, im VI. Seculo.

7. Als die Bayern unter die Francken sich bucken musten, seynd sie doch Meister und Besitzer von ihren Landen gewesen. So bestellten dann sowohl die Bayerische Könige als Hertzogen über Tyrol verschiedene Grafen. Aus denen nachgehends einige groß worden, als wie die zu Meran, so den Hertzoglichen Titul geführet, übrigens Grafen von Andechs waren, und unter Bayerischer Oberherrlichkeit stunden. Man sehe die Bayerische Geschichte.

8. Bey Ubertragung der Bayerischen Landen auf das Haus Wittelspach, und zugleich deren Vertheilung, wurde auch Tyrol von der Bayerischen Herrlichkeit ausgezogen.

9. Als An. 1248. Otto II. Hertzog zu Meran, Dalmatien, Istrien, Friaul ꝛc. ohne Manns-Erben verstarb, wurden seine Län-

Länder ziemlich zerrissen. Venedig that einen schönen Zug davon. Albertus aber, des Ottonis Vetter, weil er nur den Rest der Tyroler Landen behaupten kunte, schrieb sich Grafen zu Tyrol, des H. Röm. Reichs Fürsten. Seine zwey Töchter-Männer, Mainhard, Graf zu Görtz, und Gebhard, Graf zu Hirsberg, theilten die Erbschafft, welcher letztere aber seinen Antheil dem ersten vor 4000. Marck Silber verkaufft. Ubrigens hat Mainhard das Closter Stamms gestifftet, und zur Fürstlichen Begräbnuß verordnet; wie er auch gedachten Alberti Cörper samt vielen andern vom Schloß Tyrol hieher hat übersetzen lassen. Er hat die Stadt Jnspruck, und das Dorff Ambras dem Prämonstratenser Closter Wilthen oder Wildau abgekaufft. Er † 1296. und wurde im Closter Stamms besencket. Zugleich war er Hertzog in Kärnten.

10. Sein jüngster Sohn, Heinrich, Graf in Tyrol und Hertzog in Kärnten, wurde zum König in Böhmen erwählt, aber ohne Bestand. Siehe oben Num. 106. Böhmische Geschichte. f. 61. ꝛc. Henrich gieng mit Tod ab 1331. eine eintzige Tochter Margaretha Maultasch hinterlassend, wegen welcher hernach die Händel entstanden, so theils in der Bayerischen, theils in der Oesterreichischen Geschichte vorgekommen seynd. Tyrol gelangte eine Zeit lang an Bayern,

An. 1363.

An. 1363. kam es unter Oesterreichische Herrlichkeit durch Vermächtnuß dieser Margareth als letzter Erbin.

11. Hinnach ist Tyrol bald gemeinschafftlich von denen Oesterreichtschen Herren regiert, bald besondern Linien zur Abfindung eingeraumt, und endlich unter Kayser Leopoldo bis jetzo wieder vereinigt worden.

12. Im Land selbst seynd ziemliche hohe Gebürge, und viele wohl verwahrte Päsſe: so daß (wie sonst vom Hertzog in Savoyen auf einer andern Seite gesagt wird) jener Fürst, welcher Tyrol in seiner Gewalt hat, mit Recht der Portner von Welschland kan genennet werden. Zwar hat An. 1703. eine unvermuthete Macht, theils von Teutschen, theils von Welschen Landen aus in Tyrol den Eingang gefunden, und Inspruck hat würcklich Churfürst Maximiliano II. huldigen, Trident aber die Frantzösische Bomben schmecken müssen. Es war gleichsam ein Erstaunen des Tyrolischen Volcks daran Ursach: dann als ein Pfarrer sie der dem Hauß Oesterreich schon so lang zugehaltener Treue, und hingegen des bisherigen so gelinden Regiments erinnert, und nur ein und anderer Soldat ihnen einigen Rath und Anleitung gegeben, da erwachte ihr Muth, und haben sie mit Faust-kräfftigen Beweißthumen dargethan, daß es zwar einem Feind nicht ohnmöglich, in Tyrol einzudringen, aber auch

gar

gar mißlich wieder heraus zu kommen. Vid. Wagner Vita Leopoldi Imp.

13. Zwischen den hohen Felsen, so die Innwohner Wände nennen, seynd nebst andern zwey schöne Thäler, das Inn-Thal, und Etsch-Thal, welches letztere sonderlich an köstlichem Wein, herrlichem Obst, und dergleichen ungemein fruchtbar ist. Das erstere aber bringet viel gutes Saltz, Silber, Eisen, Bley, Kupffer, Zinn, Schwefel, Jaspis, Crystall, ohne das viele Wildpret von Gembsen, Steinböcken, Haselhüner, Schnee-Hüner ꝛc. Forellen, Aalen, Ruten und anderm niedlichen Fischwerck. Man wird nicht leicht in einem Land so gut und geringen Preises zehren als hier. Ausser an Getreid ist einiger Mangel, welcher aber aus den benachbarten Landen leichtlich zu ersetzen.

14. Fast alle Leute, die aus Teutsch- in Welschland, und entgegen wollen, müssen Tyrol zuvor heimsuchen. Und da ist kein geringer Wucher: dann es muß gewiß ein jeder etliche Zehr-Pfenninge da ablegen. Zudem müssen alle Waaren durchgeführet werden, welches dem Land-Volck gutes Gewerb, und dem Lands-Herrn einen guten Zoll-Spicker gibt.

15. Dem Volck muß man nachsagen, daß sie getreu, gutherzig, klug und häußlich, andächtig, und auf einer Seiten etwas einfältig,

tig, auf der andern aber zimlich verschlagen seyn.

16. Innspruck, Oenipontum ist die Haupt-Stadt mit einem Fürstlichen Hof, in welchen noch viele Alterthümer und Seltenheiten zu sehen, wie auch in dem eine halbe Meile entlegenen Schloß Ambraß. Man sihet hier an der Cantzley das goldene Tach Hertzogs Friedrichs mit der leeren Tasche, und in der Franciscaner-Kirche, nebst einem andern schönen Schatz, auch das unvergleichliche Grabmahl Kayfers Maximilian I. Die hohe Schul allhier ist 1677. aufgerichtet worden für die PP. Jesuiten. Hier ist die Vorder-Oesterreichische Regierung, von welcher auch die Schwäbische Lande abhangen.

17. Auf der St. Martins-Wand, ohnweit von hier ist das hohe Creutz zu sehen an dem Ort, wohin sich König Maximilian in der Jagd verstigen hat, und zwey gantze Täge verharren müssen, auch bereits zum Tod sich geschicket, und das hochwürdige Gut herbey bringen lassen, damit er es wenigst von ferne ansehen möchte. Endlich kam ein Bäuerlein herfür, ergriff den Printzen bey der Hand, brachte ihn auf eine Bahn, und verschwand vor seinen Augen, daß niemand zweiflete, GOtt habe dem theuren Printzen seinen Engel, als wie dort Petro in den Kercker zugeschickt.

18. Meran, ein feines Städtlein, mit einem Gymnasio Benedictino. Hall hat das berühmte Saltzwerck, und eine schöne Müntz. Schwatz, ein Flecken, Kitzbühl, ein Städtlein, haben auch gute Bergwerck.

19. An Vestungen und Päſſen seynd gegen Bayern Kuffstein, Rattenberg und Schärnitz. Gegen Schwaben Ehrenberg. Gegen Graubünden Finsterminz. Gegen Italien Kofel, Lueg am Brenner-Berg, und Rovereit.

20. Botzen, Bolsanum, ist klein, die Handelschafft aber groß, weil alle Teutsch- und Welsche Waaren auf den jährlichen 4. grossen Messen verwechselt werden.

21. Arco, Castelbarco, Lodron, Firmian ꝛc. seynd Stamm-Häuser. Marienberg und St. Georgen-Berg seynd Clöster, O.S.B. &c.

# Bißthum Trident.

22. Der Bischoff ist ein Fürst des H. Röm. Reichs, hat auch Sitz und Stimm auf dem Reichs-Tag. Übrigens gibt er kein Contingent, sondern Oesterreich thut solches; herentgegen hat er auch die Lands-Fürstliche Hoheit nicht in allen hohen Grad, dann er ist erstlich der Lands-Matricl als ein Land-Stand einverleibt, wird auch zu Land-Tägen geruffen; das Hauß Oesterreich collectirt sein Gebiet, oder belegt es mit Steuern, sowohl ordent-

dentlich- als ausserordentlichen. In eben dergleichen Umständen befindet sich auch das Stifft Brixen. Anfangs zwar waren die Stiffter mit der Grafschafft Tyrol mehr nicht verwandt, als daß sie Nachbarschafft halber mit selber genau zusamm gehalten. Kayser Maximilian I. aber, als er mit Venedig in Haaren lag, hat sie enger in sein Interesse zu ziehen getrachtet, und An. 1511. einen Vertrag aufgerichtet, Krafft dessen sie solten gehalten seyn zur gemeinen Landes-Beschützung beyzutragen, hingegen wolte der Kayser ihre Reichs-Anlagen entrichten. Darauf erschienen sie bey den Land-Tägen; als aber fernere grosse Bürden ihnen zugemuthet, und die Reichs-Immedietät auch anzüglich gemacht wurde, kam es zu weitläufftigen Klagen. Die Stiffter wendeten sich an den Reichs-Hofrath, das Cammer-Gericht, das Churfürstliche Collegium, den allgemeinen Reichs-Tag 1641. den Westphälischen Friedens-Congress 1647. ja liessen sich wohl auch verlauten, an den Pabst und das gesammte Römische Reich sich zu wenden, oder etwa mit der Republic Venedig zuzuhalten. Allein Oesterreich gestunde nicht, schuldig zu seyn, seiner Anligenheiten wegen (Krafft alter Privilegien und Herkommens) vor einem dieser Gerichten oder Orten, sondern allein vor dem Kayser zu stehen. Doch auf der Römischen Wahl Ferdinandi IV. und hernach Leopoldi,

brachten es die beede Hoch-Stiffter dahin, daß in letzterer Wahl-Capitulation Artic. 32. eingeruckt worden, daß Oesterreich in diesen und andern strittigen Puncten vor dem Reichs-Cammer-Gericht sich solte finden lassen. Weil aber indessen die Stiffter etwas gelinder seynd angesehen worden, so ist es auch zur würcklichen Klag niemahl gekommen. Sie haben sich zwar zu Abtragung der noch ausständigen Oesterreichischen Forderungen, auch zu Erlegung neurer verstanden, jedoch gegen Revers oder Schadloßhaltungs-Brieff, mit Vorbehalt ihrer Rechte. Von diesen Weesen die weitläuffige Abhandlung zu lesen ist allerdings der Mühe werth. Sihe Schvvederi Theatrum Prætensionum Part. I. L. II. Sect. I. Cap. XXXV. und das von ihm angeführte Reichs-Archiv Herrn Lünigs. Und als An. 1712. diese Sache wieder reg worden, so hat Kayserliche Majestät Carolus VI. eine besondere Deputation zu deren Untersuch- und Betreibung angevrdnet.

23. Trident an dem Etsch-Fluß ist sauber genug, und obwohl es sich mit rechten Vestungen nicht vergleichen darff, so hat es doch A. 1703. die Französische Armee so lang aufgehalten, bis sich die gute Tyroler aus ihren Schrecken erhohlet, Churfürst Maximilianum aus dem Land zu weichen genöthiget, und also die Vereinigung der Bayern und Franzosen hintertrieben. Nichts ist denckwürdiger, als

die

die allgemeine Kirchen-Versammlung, welche An. 1563. allhier glücklich geschlossen worden. Hier fangen an die Tyroler in Teutsche und Welsche sich zu theilen. Die Teutsche zwar reden neben dieser meistens auch die Welsche Sprache, die Welsche aber wollen kein Teutsch lernen oder verstehen.

24. Anißberg, Val di Anaunia, vallis Anasina, ein langes, lustig- und fruchtbares Thal, grossen theils, der Sprache nach, Welsch.

## Bißthum Brixen.

25. Von dessen Beschaffenheit ist gleich unter Bißthum Trident gehandelt worden. Die Stadt Brixen ligt zwischen den Gebürgen. Sterzingen hat gute Silberwerck, wegen welcher es mit Ertz-Hertzog Sigmund, weyland, scharffe Händel abgesetzt. Brauneck wird vor das jenige in Tyrol gehalten, was in Bayern Weilheim, in Pfaltz Hirschau, in Schwaben Buchhorn, in Nieder-Sachsen Scheppenstett ꝛc. ist.

(Num. 14.)

## Bücher von Oesterreich.

1. Zeilleri Topographia von Oesterreich, Steyermarck, Kärnten ꝛc. fol. Franckf. 1649.

2. Gerardi de Roo Annales rerum ab Austriacis Principibus gestarum à Rudolpho I. ad Carol. V. f. Oeniponti 1592. & Halæ 1709.

3. Sigmund von Bircken, oder Jacob

Fuggers, Spiegel der Ehren des Ertz-Hauses Oesterreich, fol. Nürnberg 1668.

4. Joh. Jacob Weingarten Fürsten-Spiegel oder Monarchie des Ertz-Hauses Oesterreich, fol. Prag 1673.

5. P. Anselmi Schramb; O. S. B. Chronicon Mellicense, fol. Viennæ 1702.

6. Hieronymi Pezii, O. S. B. Scriptores rerum Austriacarum.

7. Duellii Canon. Reg. S. Hippolyti Excerpta Genealogica &c. fol. August. Item Miscellanea.

8. Hergott O. S. B. Austria Diplomatis ex Archivo Cæsareo illustrata, ein sehr herrliches Werck.

9. Valvasor Topographia Archiducatus Carinthiæ, fol. Norimberg. 1688.

10. Ejusd. Ehre des Hertzogthums Crain, fol. 4. Voll. Laybach 1689.

11. Ludov. Schönleben Carniola antiqua & nova, fol. Labac. 1681.

12. P. Simon Rettenbacher, O. S. B. Annales Cremifanenses.

13. Historia Ducum Styriæ P. Wagner, fol. Græcii 1728.

14. Hohenegg Genealogien des Oesterreichischen Adels, fol.

15. P. Fuhrmann alt und neu Oesterreichische Geschichte, 8. Wien 1738.

16. Godofr. Abbatis Gottevicensis Chronicon Gottvvicense, fol. Reg. Tegernf. 1732.

17. Megiseri Chronicon Ducum Carinth.

Num.

A 27 B C 28 D E 29 F G 30 H I 31

Schwaben

Elsas

Hünningen

Seckingen

Rheinfelden

Lauffenburg

Waldshut

Zurzach

Schaffhausen

Stein

Iwel

Bodensee

Costnitz

Bregentz

Balel

Augst

Pfyrt

Brundrut

Winterthur

Bischoffzell

Brug

Keyserstul

Solothurn

Aarau

Baden

Zürch

Bremgart

Kyburg

weil

S. Gall

Embs

Veldkirch

Sonneberg

Bludenz

Neuchatel

Bern

Murten

Sempach

Kurch

Rapers-wyl

Toggenburg

Meyenfeld

Graffee

Avanches od. Wiflisburg

Yverdon

Lucern

Mar. Einsidel

Schwitz

Bund der

Frey-

Canburgton

Glaris

Chur

Zehen Gericht

Stant

Can. Vnterwalden

Altorff

Vorder Rhein

Lausanne

Vnterseven

Cant. Vri

Der Graue Bund

Bund des Hauß Gottes

Julier

Fürstenmüntz

Tirol

Hinter Rhein

Plurs

Chiavena

Veltlin

SAVOYEN

S. Moriz

Die Welsche Landvogteyen

Bund

Morbegne

Fuentes

Bellinzona

Locarno

Lugano

Lago Magg.

Como

Bergamo

GENF

Sitten

Wallis

Rhone

Grafsch.

XXII Hauptkarte SCHWEITZ GRAUBÜNDT

IV. Theil Aux

Mayland

fol. 199

Zürch Bern Lucern Vri Schwitz Vnterwalden

Zug Glaris Basel Freyburg Solot: Schafh. Apenzell

N. 1.

A 27 B C 28 D E 29 F G 30 H I 31

( Num. 15. )

# Die XXII. Haupt-Karte.

# Schweitzer-Land

und

# Grau-Bünden.

## Geschichte der Helvetier.

1. Man sagt, die Helvetier seyen zu des Römischen Königs Tarquinii Prisci Zeiten, etwan 600. Jahr vor Christi Geburt, aus Gallien daher, wo sie jetzo seynd, gekommen, und haben sich nach und nach zwischen dem Rhein, Mayn und Donau gelagert. Ob aber diese Gallier etwas anders als Teutsche oder Celten, Galater, Gaulen gewesen, ist viel wahrscheinlicher mit nein zu beantworten, massen es ihre alte Sitten und Sprach genugsam bezeugen, welche sie zu Cæsaris Zeiten hatten.

2. Nach einiger Zeit haben sie sich in die Gebürge zwischen den Rhein, Rhone ꝛc. zusamm gezogen.

3. Als Cæsar Stadthalter im Römischen Gallien war, das ist, in der heutigen Lombardey, Savoyen, Provence und Delphinat, so kam den Helvetiern eine wunderliche Lust an: sie nahmen auf einige Zeit Brod zu sich, packten Weib und Kind auf die Karren, zündeten hinter sich alle ihre Dörffer an, und wanderten zum Land hinaus, bey 400000. Köpffe starck. Der Marsch solte in Gallien an das nächste Geländ, so ihnen zum besten gefallen würde, gehen. Allein gleich vor der Thür stiessen sie gewaltig an. Die benachbarte Ædui, ein Gallisches Volck, hielten es für gar bedencklich, einem solchen Schwall teutschen Volcks den Durchzug zu gestatten, besonders, weil ihnen schon vorhin ein teutsches Heer unter König Ariovisto oder Ehren-Vest auf dem Genick saß. Was wolten sie aber thun? Ihre Fäuste fanden sie zu schwach, indem die Forcht der Gallier vor den Germanen dazumahl, nach Cæsaris Bericht, so groß war, daß jene diesen nicht einmahl unters Gesicht zu kommen sich getraueten. Sie meynten es also gar wohl zu treffen, wann sie sich an die Römer wendeten. Cæsar kam sogleich über die Alpen geflogen, verbott den Helvetiern nur einen Tritt weiter zu thun. Und als diese von keinem Gebieter nichts wissen wolten, so muste es Schläge absetzen. Deren bekamen die Helvetier durch ihre Ungeschicklichkeit einen guten Theil, und giengen

damit

damit weiter den Niederlanden zu: andere aber suchten die Brand-Stätte wieder auf.

4. Auf solche Weise war Helvetien zum theil verlassen, in welches sich bald die Marck-manner, Harudes, Sedusier gezogen, nemlich des gedachten Ariovisti Leute, und nach diesen noch allerhand zusamm geloffenes Volck, wie Tacitus Germaniæ cap. 29. glaubet.

5. Wie diese Lande mit der Römer Joch beschweret worden, haben wir keine hinlängliche Nachricht. Nur ist bekannt, daß sie daraus eine Provintz gemacht, und ihr den Namen Rhætia Prima zugelegt bis in das V. Seculum

6. Im Anfang des V. Seculi, als die Teutsche Völckerschafften auf einmahl in Harnisch wider die Römer geriethen, haben unter andern auch die Burgundier ihr Glück gewagt. Diese waren sonst in Sachsen wohnhafft, hatten aber schon eine Zeit hero sich an den Mayn hergezogen, und endlich die Helvetische Lande, samt allen, was in Gallien weit und breit um sie herum lag.

7. Die in Gallien noch so herrschende Römer thaten zwar ihr äusserstes: allein zuletzt musten sie denen Herren Burgundern noch gute Worte geben, daß sie ihre Fäuste wider die Hunnen und Francken herleiheten, daherv sie auch von den Römern, und besonders vom berühmten General Ætio gar sehr seynd liebkoset worden. Wozu ohne Zweifel

das meiste beygetragen, daß die Burgunder bey Zeiten den Christlichen Glauben angenommen, da die Francken und andere noch lang hernach in der Abgötterey ausgehalten haben. Jetzt wollen wir eben nicht eine Geschicht der Burgunder daher schreiben, sondern nur so viel anmercken, daß dieses Geländ viel hundert Jahre nachhero den Namen des Burgundischen Reichs getragen habe, und zum Theil noch trage.

8. Kaum stund es hundert Jahre an, so griffen die Francken um sich, und fielen ihnen gleich zu erst die gute Burgundier in die Klauen, nach Anfang des VI. Seculi.

9. Wie nun die Kinder des Fränckischen Kayfers, Caroli des Grossen, die Reiche unter sich getheilt, so war Burgund der dritte und mittlere Theil davon. Es ist gantz keine Noth, diese Sachen allhier zu widerholen, Vid. P. II. Num. 8. fol. 491.

10. Da sich nun in Burgund Könige, und zum Theil auch Grafen aufgeworffen, ist doch von der heutigen Schweitz ein gar weniges unter deren Botmäßigkeit gestanden, sondern alles war zum Römischen Teutschen Reich, und Allemannien gerechnet. Wie dann die Kayser jederzeit ihre höchste Rechte darüber geübet, und öffters ihren Zug nach Italien hiedurch genommen.

11. Unter allen denen haben sich die Grafen von Windisch-und Altenburg hervor gethan, welche nachmahls von Habsburg genennet worden, und erst vor kurtzem über alle vier Welt-Theile den Scepter noch geführt, wie die Spanisch-und Oesterreichische Geschicht zu erkennen gibt.

12. Kayser Henricus IV. welcher mit den Päbsten Zwispalt hatte, damit er auf dieser Seite den Paß in Welschland offen hielte, schenckte Amadeo, Grafen von Savoyen, nebst etlichen Burgundischen Landen, auch ein schönes Viertheil von Helvetien, nemlich Genff, Losanne, ein Theil des Uchtlandes ꝛc. Tschudi, L. I. An. 1077. Marggraf Berchtold von Zähringen bekam 1081. das Zürchgau, Turgau ꝛc. welchem nachgehends auch die Grafschafft Burgund beygelegt ward.

13. An. 1114. bekam es einen Spalt, welcher in 200. Jahren so weit ausgebrochen, daß Schweitz fast gäntzlich vom Römischen Reich getrennet war. Das Closter Einsiedlen hatte einige Feld-und Waldungen um St. Mainhards-Zell, welche die drey Wald-Städte oder Flecken Schweitz, Uri, und Unterwalden ihr eigen zu seyn meynten. Es kam vor den Kayser Henricum V. welcher den Ausspruch für das Stifft that zu Basel An. 1114. 6. id. Mart. „Welches Urtheils sich die „Switzer hoch beschwertend, und für eine „grosse Schmach und Unbilligkeit hieltend;

„und

„und beduret sie fast an Kayser, daß er sie also „von ihr alten Lantmarch und Harkommen „verstossen welt, dieweil sie doch frye Glieder „des Richs, und ihre vordern (wie ouch dero „von Bri und Unterwalden vordern) us fryen „Willen, als frye Lüt des Richs Verpflich„tung angenommen, und dem Röm. Rich so „mengen trüwen Dienst geton. Und verein„bartend sich, diser Urtheil nicht zu gehorsa„men, und von ir alten Besitzung nicht ein „Schrit zewichen, und davor zesetzen ir Land, „ihr Lieb, ir Gut und ir Blut.

14. Nach dreyßig Jahren forderte Kayser Conrad III. beede Theile wieder vor Gericht gen Straßburg: und nach beeder Abhörung ward das vorige Urtheil bestättiget den 8. Jul. 1144. wowider aber die Wald-Leute erklärten, daß sie von nun an dem Reich keinen Gehorsam leisten, oder demselben verpflicht seyn wolten. Uber diese Hoffärtigkeit, und weil sie alle Ermahnungen nnd Befehle in Wind schlugen, wurden sie endlich An. 1150. in die Reichs-Acht gesetzt; dazu sie noch von Bischoff Hermann zu Costantz mit dem Kirchen-Bann belegt worden. Jedoch, auf Fürbitt Grafen Ulrichs von Lentzburg, der Wald-Städten Schirm-Vogtens, wurden sie vom folgenden Kayser Friedrich Barbarossa An. 1152. wieder zu Gnaden angenommen, also daß die Streitigkeit bis auf eine andere Zeit unerörtert bleiben solte.

15. An. 1179. hat Hertzog Berchtold IV. von Zähringen, Graf in Burgund, die Stadt Freyburg in Uchtland, und sein Sohn Berchtold V. die Stadt Bern erbauet.

16. An. 1209. wolte Kayser Otto IV. den drey Wald-Städten von Reichs wegen einen Land-Vogt auffsetzen, sie wegerten sich dessen, der Kayser aber nahm einen mächtigen Herrn Graf Rudolphen von Habsburg, den setzte er, ohne weiters Verweilen, ihnen vor, gab ihm alle Rechte, Zölle, und anders, was in diesen Landen dem Reich gehörig, zu Lehen, und musten sich endlich die Wald-Leute dazu bequemmen; wiewohl sie gegen den Grafen ihre Freyheiten sich vorbehalten, wie Stumpff und Tschudi schreiben. Dieser Rudolph hat das Stifft Einsiedel mit Schweitz An. 1217. endlich verglichen.

17. Eben dazumahl wurden die Grafen und Edle in Burgund aufrührisch wider Berthold V. den letzten von Zähringen, dem sie seine Kinder durch die Stieff-Mutter mit Gifft hinrichten liessen. Darum wolte er ihnen wieder einen Possen spielen, zog zu Kayser Friedrich II. übergab ihm Bern und Freyburg, mit dem Beding, daß sie vom Reich nimmer veräussert oder entsetzt werden, auch sonst das Müntz- und andere Rechte, wie die Reichs-Städte, geniessen solten, darauf er An. 1218. den 3. Mertz zu Freyburg in Breißgau gestorben, und im Closter St. Peter in Schwartz-

wald

wald mit Schild und Helm begraben worden. Sein Land, nemlich Wallis, Genff, Waat, Uchtland, Ergau, Zürchgau, Breißgau, und Schwartz-Wald fielen alle dem Reich heim, und seynd auf verschiedene Herren gebracht worden, wie zum Theil P. III. in der Schwäbischen Geschicht zu finden. Zu Bern hat Kayser Friedrich zum Reichs-Vogt bestellt Thetto oder Otto von Ravenspurg; zu Solothurn war Kayserlicher Richter und Stadthalter der Abt von Murbach, und andere anderstwo.

18. Anno 1231. erhielten die drey Wald-Städte Schwitz 2c. vom Römischen König Henrico, des Kayser Friedrichs II. Sohn, daß sie der Vogtey des Grafen von Habsburg wieder befreyet, und unmittelbar unter des Kayserς Gehorsam gezogen wurden, mit Versprechen, sie nimmer zu veräussern, so auch Kayser Friedrich hernach 1240. zu Farentza in Italien bestättiget. Die von Bern haben sich An. 1230. dem Grafen von Savoyen unterworffen, von dem sie 1238. wieder frey gesprochen worden.

19. Zur Zeit des Teutschen Interregni erwählten Uri, Schweitz, Unterwalden, und Zürch für ihren Schirm-Herrn und Haupt-Mann (bis daß ein ordentlicher Römischer Künig mit einhelliger Wal von den Churfürsten gesetzt wurde) den Grafen Rudolph von Habsburg An. 1257. nachdem sie schon

An.

An. 1251. einen Bund auf 3. Jahr zu gemeiner Beschirmung eingegangen. Corps Dipl. Tom. I. f. 198.

20. Wie ferners diese und andere Schweitzer-Lande von Kayser Rudolphen beherrschet worden, mag man in den Schweitzer Jahr-Büchern selbst nachlesen. An. 1275. als die Kayserin denen von Schweitz befahl, sie solten den Closter-Frauen zu Steine keine Steuren abfordern, beklagten sich die Lands-Leute beym Kayser, wie solches unbillig wäre; „indem männiglich in ihrem Land sin Lib und „Gut, Huß und Hof, so er im Land hätte, „vestüren muste, zu Erlegung der Richs-„Stür ꝛc. An. 1277. hat Kayser Rudolph die Stadt Freyburg im Uchtland dem Grafen von Kiburg vor 3000. Marck Silber abgekaufft. Die Berner hatten sich geweigert zu huldigen, noch die begehrte Völcker zu dem Krieg wider den Böhmischen König Ottocar abgeschickt; auch diese tribe er zu paaren, und nahm 1282. die Huldigung ein. Die Stadt Peterling oder Paterniacum nahm er 1282. mit Gewalt ein, und straffte sie. Die Stadt Lucern, und alle Zugehörden im Turgau, erkauffte er 1290. von dem Abt zu Murbach vor 2000. Marck Silber und vier Dörffern im Elsaß ꝛc.

21. Nach Rudolphi I. Absterben nahmen die Berner Graf Amadeum von Savoyen zum Schirm-Herrn, „daß er sy zu des Röm. „Richs-

„Richs Handen beschirmte, bis ein nüwer „Röm. Künig erwehlt wurde. Kayser Adolphus aber ließ durch den Marschall Hildebrand von Vappenheim die Huldigung einnehmen von St. Gallen, Appenzell, Zürch, Bern ꝛc. Die 3. Wald-Städte Schweitz ꝛc. wegerten sich dessen, bevor der Kayser ihnen ihre Freyheiten bestättiget, so er auch that An. 1297. den letzten Novemb. zu Franckfurt.

22. Entgegen hat Hertzog Albrecht von Oesterreich, nachdem er Kayser worden, nicht nur den Wald-Städten die Freyheiten nicht bekräfftiget, sondern auch angemuthet, sie solten sich unter Oesterreichischen Schutz begeben, indem er darauf umgieng, drey besondere neue Fürstenthümer für seine Kinder aufzurichten, in Schwaben, Elsaß, und Schweitz. Bey Herrn Tschudi in der Eydgenoßischen Geschichten I. Theil Lib. IV. fol. 222. seynd der Länge nach zu lesen alle Grafschafften, Herrschafften und Städte, welche er an sich gekaufft. Dann neben denen angeerbten Orten, Ergau, Turgau, Lentzburg, Kiburg, Zug, Glarus, Freyburg, Lucern, hat er auch die Stiffter und Edle dahin gebracht, daß sie entweder Oesterreich zum Erb-Schutz-Herrn annahmen, oder sich gar unterwarffen, oder ihre Güter zu Kauff gaben. Die Wald-Städte schlugen dem Kayser sein Begehren ab, und verlangten, er soll ihnen von Reichs wegen Land-Vögte setzen, den Blut-Bann

zu

zu verrichten: er wiese sie aber an die Vögte zu Lucern, und andere benachbarte. Nach vielen Anhalten bestellte er endlich den Geißler zu Uri und Schwitz, den Beringer von Landenberg zu Unterwalden, welche durch ihren verübten Unfug und Grausamkeit den Abfall verursachten. Aus Unterwalden war Arnold von Melchthal, aus Schwitz, Werner von Stouffach, hart beleydiget. Diese nahmen den Dritten zu sich aus Uri, Walther Fürst, und schwuren heimlich einen Bund An. 1307. dessen Haupt-Puncten diese waren: sich von der Tyranney der Land-Vögte zu erledigen: dem Römischen Reich gebührlichen Gehorsam zu leisten: jederman sein Recht, Dienst, oder Pflicht wiederfahren zu lassen. Dieses geschah im September auf einer Wiese, im Rüttele genannt, nicht weit von Mittlerstein und Brunn am See, in derer von Schweitz Gebiet.

23. Gleich den 18. November darnach begab sich die Geschicht mit dem Schützen Wilhelm Tell, wovon die Universal-Historie Num. 166. genugsam erzehlt. Und am Neuen-Jahrs-Tag An. 1308. ward der Auflauff zu Werck gestellt. Zwey veste Schlösser, Rotzberg und Sarnen musten zu erst erobert werden, welches also zugienge. Einer der Verschwornen hatte zu Rotzberg eine Bulschafft, mit der er abgeredt, daß sie ihn zu Nachts einlassen solte. Die Magd band einen Strick

ans Fenster: an diesem zog sich der Kerl selbst hinauf, und nach ihm noch andere zwantzig, welche sich dann dessen bemächtiget. Nach Sarnen aber kamen die Bauren, um dem Vogten die Neu-Jahrs-Geschencke zu bringen, von Kälbern, Lämmern ꝛc. Sie hatten nichts als grobe Bauren-Stecken in der Hand, und wurden dahero eingelassen. Allein ein guter Trupp wohlbewaffneter stund etwas ferne in Bereitschafft, welche auf Blasung eines Hörnleins herbey eilten; zu gleicher Zeit zogen die Bauren hinter den Joppen die mitgenommene Spieß-Eisen herfür, machtens auf ihre Stecken, und mit solcher Wehr bemächtigten sie sich der Vestung. Eben so machten es die zu Schwitz und Uri, und am Sonntag hernach, am 7. Jenner, ward der obgedachte Bund allgemeinlich auf zehen Jahr lang beschworen.

24. Kayser Albrecht hatte dazumahl mit dem Bischoff von Costantz Krieg, und am 1. May ward er von seinem Vetter Hertzog Johannes ermordet. Die Kayserin Elisabeth muste den Wald-Städten noch gute Worte geben, daß sie die Mörder nicht in Schutz nähmen. Und endlich dem nachfolgenden Kayser Henrich VII. von Lützelburg war es nicht gelegen, daß die Wald-Städte mit Oesterreich solten verknüpfft werden, sondern bestättigte ihnen ihre alte Freyheit, mit der Clausul: Dummodo in nostra & imperii fidelitate & Servitiis ma-

maneatis. Datum Constantiæ An. Dom. MCCC. IX. Tert. Non. Jul. Indict. VII. Zu dem that er noch diese Freyheit: Vobis per præsentes concedimus gratiosè, quod ad nullius secularis judicis tribunal (Nostræ Majestatis Consistorio duntaxat excepto) super quibuscunque causis seu negotiis, extra terminos vallis prædictæ pertrahi debeatis, dummodo coram Advocato nostro Provinciali intra fines ejusdem vallis parati sitis stare juri & facere quod dictaverit ordo juris. Præsentibus usque ad voluntatis nostræ beneplacitum tantummodo valituris. Datum Constantiæ MCCC VIIII. Tert. Non. Jun.

25. Zu den Römer-Zug Kayser Henrichs haben auch die von Schwitz, Uri, Unterwalden, Bern und Zürch ihre Völcker, jedes 100. Mann gestellet A. 1310. auch ist über alle diese Reichs-Lande, die Wald-Städte, Zürch ꝛc. zum Reichs-Land-Vogt gesetzt worden Graf Rudolph von Habsburg zu Lauffenburg, der Oesterreicher Vetter.

26. Im Reichs-Zwispalt An. 1214. hiengen die andere Helvetier Kayser Friderico Pulcro aus Oesterreich an, die drey Wald-Städte aber, und Bern, samt Solothurn, hielten es mit Kayser Ludwig aus Bayern. Hertzog Leopold, Kayser Friedrichs Bruder, nahm An. 1315. einen gewaltigen Zug wider sie vor; bey Morgarten geschahe der Angriff,

und zugleich die Niederlage; dann die Wald-Städtler hatten mit Herabwältzung Stein und Blöcker von den Bergen alles zu nichte gemacht den 15. November.

27. „Dieses glückliche Gefechte machte den „Wald-Städtlern bey ihnen selbsten grossen „Muth, und bey den Benachbarten mächti„ges Ansehen. Darum sie gleich selbes Jahr „1315. am Zinß-Tag nach St. Niclas-Tag „zu Brunnen einen ewigen Bund aufge„richtet, da sie vorhin nur gewöhnlich auf 10. „Jahr denselben allemahl erstreckt. Den Brieff schreibt Herr Tschudi ab in Eydgenössischer Geschicht Part. I. Lib. V. fol. 276. und ist mercklich, daß darin vom Röm. Reich und Kayser nichts gemeldet wird. Doch haben die Eyd-Genossene darum des Reichs-Gehorsams sich nicht entschüttet, indem sie gleich An. 1316. ihr Volcks-Contingent dem Kayser Ludwig mit 200. Mann zugeschickt: worauf dieser Kayser eine Erklärung gethan, daß alle Hof-Rechtung und Güter, so die Hertzogen von Oesterreich in den 3. Wald-Plätzen gehabt, verwürcket, und dem Reich heimgefallen seyen. Er bekräfftigte auch die Privilegien Friedrich II. Rudolph. I.

28. An. 1323. trat in den Bund die Stadt Bern, item das Land Glarus, welches doch bedunge, daß es wider die Herrschafft Oesterreich, und das Closter zu Seckingen nicht kriegen solte, und wider das Römische Reich:

davon

davon sihe in H. Tschudi Part. I. L. V. fol. 312.
Gleich darnach hat Kayser Ludwig nach dem Sieg bey Mühldorff Graf Hannsen von Arberg an die drey Wald-Städte als Reichs-Land-Vogten geschickt, „deme sie an Künigs „Ludwigs statt Huldigung ze des Richs Han„den tetten; doch mit dem heiteren Vorbe„halt, wa sie vom Rich in einigen Weeg ver„lassen wurdint, daß sie dann diser Eyd auch „nützit fürrer binden solt; ouch daß man sie „für kein ausser Gericht laden solt, und innen „kein Richter zegeben, dann ein Landmann. „Des must sich der Graf im Nahmen des „Künigs gegen jeder Wald-Stadt insonders „verschriben, wie das von Alter har von an„dern iren Richs-Land-Vögten ouch gesche„hen. Hierauf erschienen die Wald-Städte auch bey des Kaysers Römer-Zug 1327. mit 150. Knechten, und erhielten neue Bestättigung der Freyheiten.

29. Das böse Beyspiel des Waldstätter-Bundes schlich allgemach weiter ins Römische Reich ein, und haben sich im 1327. und folgenden Jahren verschiedene dergleichen Bindnussen hervor gethan unter den Rheinischen, Schwäbischen, und andern Reichs-Städten, welche meynten, der Sache genug zu thun, wann sie nur mit schönen Worten das Heil. Röm. Reich ausnahmen, obschon sie offt wenig Gehorsam erzeigten, ausser wozu sie mit Gewalt angewiesen worden. Den grösten

Vorschub dazu gab die langwierige Unruhe, so Kayser Ludwig mit denen Päbsten hatte.

30. An. 1330. starb Herr Donat von Vatz, Freyherr, so die meiste Vestungen in Churwallen oder Graubünden hatte. Seinen zwey Töchtern fielen die Lande heim, deren die Kunigund Graf Friedrichen von Toggenburg, die Ursula Graf Rudolphen von Werdenberg zur Ehe hatte; nach deren Absterben theils der Landen an das Haus Oesterreich gefallen. Nicht minder bekamen die Oesterreicher damahl Rapersweil. Es hat dieses weyland eigene Grafen gehabt, war durch Erbschafft an Graf Hannsen von Habsburg gefallen, und dieser hat es denen Hertzogen in Oesterreich seinen Vettern überlassen.

31. An. 1332. gieng auch Lucern, wegen unterschiedlicher Beschwerden wider Oesterreich, den Waldstädter-Bund auf ewig ein, dabey die Lucerner das Haus Oesterreich, und alle demselben schuldige Dienste ausnahmen, die Wald-Städte aber den Kayser und das Heil. Röm. Reich. An. 1454. aber haben die Lucerner das Haus Oesterreich ausgethan, und an dessen statt das Heil. Röm. Reich in Vorbehalt gesetzt. Die Gelegenheit hiezu wird also erzehlt: des Oesterreichischen Vogts zu Rottenburg Diener habe für seinen Herrn Fleisch in der Stadt Lucern kauffen wollen. Der Metzger zeigte ihm das Rind, mit Begehren, er solte selbst weisen, wo er das Fleisch

wolte

wolte herab gehauen wissen. Als nun dieser die Hand ausstreckte, hieb sie ihm der Burger ab; der Vogt wolte ihn zur Straffe nehmen, die andern aber nahmen sich seiner an; und weil einmahl die Brühe verschüttet war, machten sie den erstgedachten Bund. Viel vornehme Burger aber waren mit dem nicht zufrieden, versammelten sich an St. Peter- und Paul-Tag in einem unter-irrdischen Gemach, des Vorhabens, alle Wald-Bündler aus dem Weeg zu räumen. Ein Knab kam dazu, dem forderten sie einen Eyd ab, daß, was er gehöret, er keinen Menschen sagen wolte. Dieser gieng weiter, und da er an einem Ort noch ein Licht ersahe, wo etliche Pursche beysamen spieleten, gieng er hinein, machte sich hinter den Ofen, und seuffzete: o Ofen! o Ofen! die Pursche fragten dieser Rede nach. Er aber sagte weiter: „o Ofen, Ofen! ich sage „dir, daß sich Leut unterm Schwibbogen ver„sammlend mit Gewehr und Harnist, und „wollend diser Nacht ein groß Mord tun an „allen denen, die an der Waldstetten Bund „schuldig sind: und hab ich innen müssen „schwören, solches keinen Menschen zesagen: „darum sag ichs dir, Ofen, für eine gantze „Wahrheit. Solcher Gestalt war das Blut-Spiel offenbahr, und die Verschworne beym Kopff genomen, welche leicht erkannt wurden, weil sie alle einen rothen Ermel am Kleid zum Wahrzeichen trugen, An. 1333.

32. Mit Bern hat sich An. 1337. folgendes zugetragen. Der Kayser hat dem Grafen von Kiburg und jenen von Welsch-Neuburg (jetzo Neufchatel) neue Müntz-Freyheit ertheilt. „Die Berner wolten die neue Müntz „nicht annehmen: das klagtend die Grafen „dem Kayser, zeigtend an, daß sie die Werschafft, wie er innen bedinget, gemüntzet hettind. Den Kayser verdroß, daß die von „Bern sin Gebott verachtetend. Es klagten „im ouch die Grafen und Herren im Ergöw „in Uchtland, und in der Waat, wie die von „Bern einen Herrn nach dem andern vertribend, und nuwlich die Herren Edellüt ouch „verderbt hettind, und battend sin Kayserliche „Würde um Hülff. Es trug ouch der Kayser sunst zu denen von Bern sonder Viendschafft, dann sie ine nit mer woltend für ein „Kayser erkennen, noch einige Gehorsame „leisten, von wegen daß er in den Päbstlichen „Banne war. Allein es lieffe übel für die Herren aus, welche An. 1339. den 21. Jul. bey Loupen eine blutige Niederlage erlitten, indem die Wald-Städter und Solothurner den Bernern zu Hülff gekommen.

33. Kayser Carolus IV. nach Ludwigs Tod kam An. 1347. nach Bern, Solothurn, und Basel, allda ihm überall gehuldiget worden. Hingegen haben die Zürcher, nachdem sie Raperswil verstöret, und ihnen viel Feinde gemacht, mit denen Wald-Städten den ewigen

gen

gen Bund eingangen, und beschworen An. 1351. am 1. May; darinn abermahl der Kayser, das Heil. Röm. Reich, und die Schuldigkeit gegen demselben ausgenommen worden. Die Lucerner haben abermahl die Hertzogen von Oesterreich ausgenommen. Hieraus entstund zwischen Oesterreich und Zürch schwerer Krieg, an dessen End das erstere Schaden muste leiden, indem das Land Glarus 1352. am Montag nach Trinit. dem ewigen Bund der Eydgenossenen auch beytrat. Dißmahl ist keine Ausnahm eingeruckt, wohl aber in der Erneuerung dieses Bunds An. 1450. allwo die Glarüser dem Kayser und H. Röm. Reich das schuldige Recht vorbehalten. Noch selbes Jahr nahmen die Eydgenossene den Oesterreichern das Land Zug ab, und in ihren ewigen Bund am 27. Jun. Sie haben dem Haus Oesterreich seine Rechte damahls vorbehalten, bis Anno 1455. da sie Oesterreich daraus gethan, und an statt dessen das Heil. Röm. Reich hinein gesetzt. Zwar tratten Glarus und Zug mit geendeten Krieg wieder unter Oesterreichischen Gehorsam, jedoch der Bund blieb. Weiters im Jahr 1353. den 7. Mertz schlugen sich auch die Berner zu dem Bund der Wald-Städten wiederum mit Vorbehaltung des Heil. Röm. Reichs.

34. Uber diese Ding führte Hertzog Albrecht von Oesterreich grosse Klage bey dem Kayser Carl IV. welcher dann An. 1353. selbst nach

Zürch kam, beede Partheyen abhörete, und sie zu Haltung der eingegangenen Verträge anwieß, bis er Zeit haben würde, den Ausspruch zu thun; darauf er den 16. October abzog. Jahrs darauf überließ sich der Hertzog dem Kayser gäntzlich zu dessen Schieds-Urtheil. Dieser fragte die Eydgenossene, ob sie auch solches ihm lediglich überlassen wolten? Da war die Antwort nach dem Sprichwort: wasche den Peltz, mach ihn aber nicht naß. Sie sagten: ja, wann der Kayser sie bey ihrem Bindnuß, Frey- und Gewohnheiten ohnverändert lassen, und sie dessen versichern wolte. Der begehrte eine ledigliche Anheimstellung: sie blieben bey ihrem eingebachenen Sinn. Welches den Kayser in Unwillen brachte, daß er ihnen vorwarff: „daß er jetzt selbst sehe, „und gespürte der Eydgenossen Mißtrauwen, „und daß si zu keiner Billigkeit zeleiten, die„weil si im, als irem rechten Houpt, nicht ver„truwen dörfftind, noch woltind. Und uff „sölicheUffreitzung sprach derKünig in Ungna„den und Zorn zu den Eydgenossen: wann si „sich recht bedencken woltind, so werind si der „Pündten, die si ewig gemacht, und vorzube„halten begerind, nit befugt gewesen. Dann „diwil Zürich, Ure, Schwitz, und Unterwal„den dem Rich zugehörig, habe inen nit ge„bürt, ohne Vergünstigung eines Römischen „Kayfers sich ewig zeverbinden; glich so we„nig hab es inen gezimt, zu eines andern

„Herrn

„Herrn Landen und Lüten, als mit Lucern,
„Zug, und Glarus, ohne desselben ires Herr
„Verwilligen, sich zeverpflichten ꝛc. Diwil
„sie aber gespürind, daß sin Künigkliche Mil-
„tigkeit innen in Gnaden geneigt, söltend si
„billich ire Usbedingungen unterlassen, und
„iine, wie ouch die Hertzogischen, sonst ver-
„truwet haben. Es bestunden aber die Eyd-
genossen bey ihrem vorigen. Von den Lu-
cernern, Schweitz- und Unterwaldern ward
ein Mittel vorgeschlagen, daß sie dem Hertzog
seine in ihrem Land habende Rechten wolten
theuer genug mit Geld abkauffen: der Kayser
schlug auch vor, der Hertzog soll ihm selbe
zu seinen und des Reichs Handen zu kauffen
geben. Dieser erwiederte aber, es wären ihm
seine Lande nicht feil, sondern wolte er lieber
noch mehr dazu kauffen: stellte dabey den
halßstärrigen Sinn und Unbescheidenheit der
Eydgenossenen trifftig vor, und bewegte hie-
durch den Kayser, daß er selbst mit einer Reichs-
Armee vor Zürch gieng, An. 1355. die Stadt
zu belagern. Die Burger aber liessen ab ei-
nem Thurn die Reichs-Fahne mit dem schwar-
tzen Adler im goldenen Feld fliegen, dem Kay-
ser damit zu verstehen gebend, daß sie eine
Reichs-Stadt und Glied seyen, und seyn
wolten, hiemit sich nicht gebühre, von ihrem
Haupt und Herrn bestritten zu werden: wel-
ches sie auch ihm ins Lager, und dem Reich
ihren Gehorsam zuentbieten liessen. „Do

„nun

„nun der Künig das hört, und vernam, daß „si im und dem Rich gehorsam weltind sin, „sich ouch selbst erinnert, daß si und ir Eyd„genossen Im und dem Rich kein Leyds ge„thon, und daß inen und iren vorderen von „Hertzog Albrechten und sinen Brüderen ouch „sinen Vatter Künig Albrechten vil args ge„schehen, gieng es ime ze Hertzen ꝛc. danebend „fieng er ouch an bedencken den mercklichen „Kriegs-Kosten, den er uff sich und das Rich „von unwichtiger Sachen wegen geladen ꝛc. „So gespührt er ouch, daß den Ständen des „Richs mehrerntheils diser Krieg widrig war. Dahero nam er den 14. Sept. seinen Abzug.

35. Hertzogs Albrechts Sohn, Rudolph, hat An. 1358. die Bruck zu Raperswil über den See über tausend Klafftern lang gebaut, denen Pilgern zu gut, so nach Einsiedeln wolten. Gieng darauf An. 1359. mit den Eydgenossen den Fried und Anstand ein.

36. An. 1362. bestättigte Kayser Carl IV. denen Zürchern das Bindnuß mit den Eydgenossen, die er alle bey Namen nennte: Zug aber und Glarus wolte er nicht benennen; indem er auch vorher gebotten hat, daß diese zwey aus dem Bund sollen gethan werden. Weiter gab er den Zürchern Erlaubnuß, in ihrer Stadt ein Landgericht zu haben, mit gleichen Freyheiten, als jenes zu Rottweil, setzte auch Rudolph, Freyherrn von Arburg, zum Richter darüber. Mehr gab er ihnen die

Ver-

Verwaltung des zum Röm. Reich gehörigen Zürcher-Sees ꝛc. Auch gab er dem Probst zu Zürch das Recht, in denen zur Probstey gehörigen Dörffern Stock und Galgen zu halten, und von des Reichs wegen über Hals und Haupt richten zu mögen. Prag 1363. Zinnstag nach Bartholomäi.

37. Von Avignon fuhr der Kayser A. 1365. über Bern, und verhörte da die von den Edlen wider diese Stadt vorgebrachte Klagen.

38. Kayser Wentzel bekräfftigte An. 1376. zu Nürnberg, Sambstags vor Michaelis, den Zürchern ihre Bündnuß und Freyheit: auch gab er ihnen die Vogteyen über Küßnach und Goldach ꝛc. zu einem ewigen Lehen, 1383. Item die Freyheit, daß ein Burgermeister Macht haben solte, nach Abgang eines Richters bey dem Hof- oder Land-Gericht (oben §. 36.) einen andern aufzustellen, der den Bann solt haben, von des Reichs wegen über das Blut und alle Sachen zu richten, 24. Jul. 1384. Heidelberg.

39. An. 1385. bemühete sich der Rheinischen, Schwäbisch- und Fränckischen Reichs-Städte Bund mit denen der Eydgenossen zu vereinigen, so auch von Zürch, Bern, Zug, und Solothurn geschah, mit Vorbehaltung der Rechten des Heil. Röm. Reichs und des Hauses Oesterreich, auch derer Gotts-Häuser.

40. An. 1385. gieng der Krieg wegen einigen Verdrießlichkeiten von neuen an zwischen Oester-

Oesterreich und der Eydgenossenschafft, da sonderlich die Lucerner um sich griffen. Und An. 1386. geschah die unglückliche Schlacht bey Sembach, wo Hertzog Leopold selbst ums Leben kam. Die Oesterreichische Geschicht redet hievon. Das End des Kriegs A. 1389. war dieses, daß die Berner bekamen die Stadt Büren, Nidau, Unter-Sewen, nebst gar vielen andern, die sie von langer Zeit her schon an sich gebracht hatten. Die Lucerner behielten Rottenburg, Sembach, Entlibuch, Hochdorff, Rußwil, Rott- und Wolhausen. Die Schwitzer Einsiedlen ꝛc.

41. Kayser Wentzel gab denen zu Uri Freyheit, daß ihr Land-Amman über das Blut richten möchte, An. 1389. Kayser Rupertus nahm An. 1401. alle Eydgenossen in Pflicht und Huldigung. Die von Schweitz aber waren nunmehr lüstern, weigerten sich dessen, und gaben vor, ihre Vorfahren hätten vor 200. Jahren sich freywillig an das Reich ergeben, um dessen Schutz zu geniessen: demnach ihnen aber die Kayser mehrentheils zuwider wären, so verlangten sie denen auch nicht zu huldigen.

42. Um solche Zeit fieng an die Stadt St. Gallen, wie auch die Appenzeller, von dem Abt zu St. Gallen, ihrem Herrn, abzufallen, und griffen sonderbarlich die letzte weit und breit um sich am Boden-See, in Graubünden,

bünden, in Tyrol. An. 1407. kam es gar dahin, das der Abt Cuno sich in der Stadt St. Gallen, und der Appenzeller Schutz begeben muste. Sie wurden zwar vom Kayser und Bischoff zu Constantz in geist- und weltlichen Bann gethan: achteten sich aber dessen nicht, und verliessen sich auf die Eydgenossen. Um aber zu zeigen, daß die Ratio Statûs, Jus convenientiæ, und dergleichen nicht nur in grosser regierender Herren Cabineten, sondern auch hinter denen Bergen ihren Werth haben, muß ich anführen, was dieserhalber zwischen Oesterreich, Schweitz, Appenzell, und den übrigen Eydgenossen An. 1405. vorgegangen. Oesterreich hatte einen kleinen Strich Landes, die March genannt: dieses hatten die von Schwitz ehemahls besetzt, solten es aber, vermög des An. 1394. getroffenen Friedens, heraus geben, so doch nicht geschah. Unterdessen waren die Appenzeller von ihrem Herrn, dem Abt zu St. Gallen abgefallen, und hatten über das vielen Grafen und Herren, auch dem Hauß Oesterreich grosse Güter weggenommen, worunter sie auch in diese March gefallen, und selbe sich huldigen lassen, nachgehends aber denen von Schwitz vor Erkanntnuß geleisteter Hülffe geschenckt. Nun begehrte An. 1405. Oesterreich die March, in Krafft des Friedens, und beklagte sich deßwegen bey den übrigen Eydgenossen. Diese erkannten

das

das Unrecht derer von Schwitz, und mahneten selbe, von Bunds wegen, zu Erfüllung des Friedens-Vertrags; wowider aber die Schwitzer einzuwenden wusten: 1) daß ihnen vor Zeiten aus dieser March grosser Schade geschehen wäre. 2) Daß ihrem Land gar viel an dieser March gelegen wäre. 3) Um auch die Eydgenossen zu gewinnen, trugen sie denselben allen die March zu gemeinschafftlicher Besitzung und Genuß an. 4) Sie sagten ferners, nicht sie, sondern Oesterreich habe den Frieden gebrochen. Dann als die Appenzeller von ihrem Herrn abgefallen, haben sie bey den Schwitzern angehalten, daß sie als ihre Land-Leute oder Rechtsgenossene möchten aufgenommen werden. Darauf habe die Herrschafft Oesterreich, auf des Abts Bitten, die Appenzeller mit Krieg angefallen. Derohalben habe Oesterreich der Schwitzer Land-Leute angegriffen, da doch im Friedens-Brieff vertragen war, daß keiner des andern Land-Leute stören solte. 5) Sie, die von Schwitz hätten die March nicht denen von Oesterreich entfremdet, sondern selbe von den Appenzellern geschenckt bekommen. Derohalben, wann sie je dasselbe widergeben solten, so müsten sie es an die Appenzeller zuruckstellen. Es erkannten die übrige Eydgenossen gar wohl, wie verdreht dieses alles wäre, und beharrten dabey, daß die Schwitzer die March an Oesterreich zu ersetzen schuldig wären:

wären, welche es aber wohl bleiben liessen. Und auch die Eyd-Genossen änderten ihren Sinn. Die von Winterthür, Oesterreichisches Gebiets, suchten und erhielten das Burger-Recht zu Zürch, das ist so viel, als begaben sich in der Zürcher Schutz. Nun leidet es keinen Zweifel, daß sie solches ohne Wissen ihrer Erb-Herrschafft zu thun keineswegs befugt gewesen; besonders da nur etliche des Raths solchen Handel gestifftet hatten, die Burger aber damit nicht zufrieden waren. Jedannoch als die Herrschafft darwider war, und einen Rädelsführer beym Kopff nehmen ließ, ward Zürch zum Krieg aufgebracht, daß der Hertzog ihre neue Burger abgespannet: und reuete es sie, daß sie wegen der Marcher Sache denen von Schwitz nit zugehalten, und auf die Redlichkeit der Herrschafft Oesterreich zu viel gebauet hätten; wie es der Herr Tschudi meldet.

43. Während diesem An. 1408. kam Kayser Ruprecht mit vielen Fürsten nach Costantz, dahin erforderte er die von Schwitz, Appenzell, die Stadt von St. Gall vor sein Gericht. Sie erschienen all den 1. April. Der Kayser verwieß den zwey letztern mit Ungnaden, daß sie sich erkühnet, den Abt in ihren Schirm zu nehmen, der doch ein Reichs-Fürst wäre, und gebot davon abzustehen; so auch geschah, und sie wieder unter des

Abts Gehorsam gebracht, hingegen auch aus dem Kirchen- und Reichs-Bann erlassen wurden. Dazumahl gab auch der Kayser dem Closter Pfeffers die Freyheit, einen Schirm-Vogt nach ihrem Belieben zu erwählen: welches hernach die sieben Orte der Eyd-Genossen zu ewigen Schirm-Herren angenommen hat.

44. An. 1412. gieng Hertzog Friedrich aus Oesterreich, mit der leeren Taschen, einen funfftzig jährigen Frieden mit allen Eyd-Genossen ein zu Baaden im Ergau den 28. May. Darinn er denen von Schwitz die March, und andern Eyd-Genossen einige an das Hauß Oesterreich zu bezahlende Zinse, Steuer, und Gülten erließ.

45. Im Jahr 1413. fand sich Kayser Sigmund zu Meran im Etsch-Thal. Dahin kamen die Zürcher, Berner, und Solothurner, um Bestättigung ihrer Freyheiten anhaltend, die ihnen gnädiglich ertheilet ward am St. Jacobs-Tag. Die Cantzley begehrte 2800. Gulden Tax davor, es wurde aber bis auf 400. herab gemarcktet. Von hier gieng der Kayser nach Chur, wohin er die Bottschafft aller Eyd-Genossen vor sich forderte auf Bartholomäi zu erscheinen. Er begehrte, sie sollten den Hertzog von Mayland als des Reichs Widerspenstigen bekriegen. Sie entschuldigten sich zwar mit der Schwere des Wercks, doch wollten sie ihrer

rer jungen Pursche, so freywillig um den Sold mitlauffen wollten, nicht wehren: dessen dann der Kayser zufrieden war.

46. Selbiger Zeit war Bischoff zu Sitten Wilhelm, Freyher von Raren. Dieser war dem Grafen Amadeo von Savoyen günstig, als derselbe das Etsch-Thal wieder einnahm, welches die Eyd-Genossen ihm vor Jahren abgenommen hatten. Nun hetzten die Eyd-Genossen die Walliser wider ihren Herrn den Bischoff deßwegen auf: Diesen war leicht gepfiffen, und suchten selbst allerhand Klagen wider den Bischoff herfür. Sie liessen also einen grossen Kolben machen, die Maze genannt, in den mußte ein jeder, der wider den Bischoff ihren Herrn seyn wollte, einen Huf-Nagel schlagen: führten auch eine Fahne, darauf eine Hündin mit viel Jungen gemahlt, anzuzeigen, daß viel Hunde wider den Bischoff jagen würden. Endlich doch durch Vermittlung der Stadt Freyburg in Uchtland ward es für dißmal noch gestillet, 1414.

47. Noch selbes Jahr kam Kayser Sigmund aus Welschland über den grossen Bernhards-Berg nach Bern, allda er dem Grafen von Savoyen die Lehen ertheilte, und von ihm den Huldigungs-Eyd einnahm, und denen von Uri ihre Freyheiten auf ihr Bitten bekräfftigte: und denen von Schwitz zu Costantz, 1415.

48. Wie Hertzog Friedrich dazumahl wegen Erledigung Pabsts Joannis in den Bann und in die Acht gerathen, ist in der Oesterreichischen Geschichte erzehlt worden. Es hatte Kayser Sigmund schon vorhero eine Ungnad auf ihn geworffen, und die Eyd-Genossen wider ihn verhetzen wollen. Nun aber mahnte er das gantze Röm. Reich wider ihn auf, und gebot jedermann, ihn und seine Lande anzufallen: Das Concilium zu Costantz verliehe auch Ablaß allen, die dieses thun würden. Die Eyd-Genossen, als sie hiezu ermahnt wurden, als Glieder des Heil. Röm. Reichs, schlugen es anfänglich ab, die Berner ausgenommen, welche sich der Gelegenheit bedient, und Zoffingen eingenommen. Die übrige sieben Orte folgten dem Beyspiel bald, und griffen auch zu: Arau, Lentzburg, Arburg, Mellingen, Bruck, Habspurg, Sursee, Brengarten, Baaden im Ergau, und viel anderes wurde den Eyd-Genossen zu theil; der Kayser entsagte sie auch aller Pflicht, Pfandschafften, Gülten ꝛc. so sie noch an Oesterreich abzutragen hatten. Es kamen hierauf die Eyd-Genossen zusammen, um das eroberte Land unter sich zu theilen. Die von Uri aber sagten: „Sie hettend gekrieget von des Richs wegen, und us Gebott des Röm. Künigs, der möcht mit dem „gewunnen Land schaffen nach seinem Gefallen; sie hettind ein Frid mit Hertzog Fri-

„drich

„drich 50. Jahr, der hätt villeicht dry gewert.
„Nun sigi der Hertzog mit dem Künig wi-
„der verricht, darum weltind si sin Gut itzt
„maln nit han. Also ward ihnen vast ge-
„spottet von denen von Schwitz und von den
„andern Eyd-Genossen, die seitend: lug
„jederman zu, wie sind die Köpf von Uri
„aber so fürwitzig und so göttlich; si wend
„nit unrechtfertigt Gut; sie müssend allweg
„etwas besunders han.„ Wie nun der Kay-
ser die Eyd-Genossen nach Costantz citirte,
und ihnen das eroberte Land abforderte, spra-
chen diese: Sie hätten dem Kayser weiter ge-
dienet, als sie ihm schuldig waren, ihr Leib
und Gut daran gestreckt ꝛc. endlich fand
man sich mit Geld gegen den Kayser ab, des-
sen er sehr bedürfftig war. Siehe Tschudi
Part. II Lib. IX. fol. 37. Also gaben auch
Schaffhausen, Raperswil, und andere Or-
te Geld, und kaufften sich ewig an das Reich
als Reichs-Städte. Ferners weil der Kay-
ser nur das Volck überlassen, die Ober-Herr-
schafft und Nutzung ihm und dem Reich vor-
behalten hatte, so erhielten endlich die Eyd-
Genossen, daß er ihnen auch dieses über die
Grafschafft Baaden ꝛc. vor 5000. Gulden
Rheinisch versetzte, also, daß ein Kayser, der
es wieder einlösen wollte, noch 6000. fl. dar-
über bezahlen sollte.

49. Mit dem Walliser-Land begab sich
An. 1417. daß, als ein Burger seine Erbschafft

nicht erhalten kunte, er die Klag beym Kayser anbrachte, und dieser Wallis mit des Reichs Bann belegte, welcher auch die Berner, als deren Helffer, betraff. Nicht minder forderte der Kayser, daß die Eyd-Genossene alle Lehen und Pfandschafften, so sie sonst von Oesterreich hatten, nun von ihm bey Verlust derselben, empfangen sollten.

50. Die von Unterwalden und Uri kauffsten An. 1419. dem Grafen von Masox, der in Wallen grosse Lande hatte, die Grafschafft Bellenz jenseit des Gotthards-Bergs ab vor 2400. Gulden Rheinisch, und Nachlaß etlicher alter Schulden. Kayser Sigmund hat den Kauff bestättiget, wiewohl dem der Hertzog von Mayland widersprochen: welches ein Anlaß zu vielen nachfolgenden Ungelegenheiten war. Doch An. 1426. begaben sich die Eyd-Genossen aller Landen, so jenseits des Gebürgs liegen, nemlich Bellenz, Livinien, und Eschen-Thal, und bekamen davor vom Hertzog Philipp zu Mayland 10001. Gulden Rheinisch, nebst einigen Zoll-Freyheiten.

51. Mittlerweil nahm der Muthwille der Appenzeller von neuem überhand. Pabst Martinus V. ließ sie durch den Bischoff von Costantz in Bann thun: darüber lachten sie, und erschlugen die Priester, die demselben nachkommen wollten, zogen auch dem Bischoff seine Gefälle und Güter ab. Der klag-

te

te es dem Schwäbischen Bund, und dieser denen versammleten Churfürsten, welche An. 1427. am Samstag vor Catharinä ein ernstlich Ermahnungs-Schreiben an die Eyd-Genossen als Glieder des Röm. Reichs ergehen lassen.

52. Die von Schweitz hatten vor einer Zeit vom Kayser einen Brief heraus practicirt, in welchem ihnen die Vogtey über das Closter Einsiedlen zugestanden wurde. Dieses nun gebrauchten sie sich so weit, daß sie dem Closter all seine Gerichtbarkeit abstricken wollten. Es kam darwider der Abt beym Kayser ein, und selbiger wiederruffte und vernichtete den Brief als einen erschlichenen, und gebot auch den Schweitzern bey Kayserlichen Ungnaden sich dessen nicht mehr zu bedienen, An. 1431. den Montag nach Ursula zu Veldkirch. Hingegen bekräfftigte er denen von Uri ihre alte Freyheiten An. 1433. am Freytag nach Simon und Judä zu Basel. Und deren von Glarus Dienstags vor St. Lucien auch zu Basel. Und eben in dem Jahr den Freytag vor Lucia setzte er die von Schweitz zu Vögten über das Closter Einsiedel, also daß der erstere Brief ab, und dem Closter seine Rechte ungekräncket seyn sollten. Nicht minder gestattete er denen Grafen von Sargans ihre Reichs-Freyheit über ihre Güter in Churwallen, nemlich Sunne-

berg, Guggeiß, Vaduz, Santgans, Ortenstein, Vatz, Schams, Langenberg ꝛc.

53. An. 1436. starb Graf Friedrich von Toggenburg, der Letzte seines Stamms, so weit und breit regierte. Es hatte das Hauß Oesterreich von ihm viel Pfandschafften einzulösen, Veldkirchen, und ein Theil von Churwallen oder Graubünden: auch waren noch andere Edle da, so von Heyraths wegen Ansprüche darauf hatten. Die Eyd-Genossene spieleten die Karte wohl dabey, und reitzten des Grafen Unterthanen an sich: deren ein Theil gaben ihnen Gehör, andere neigten sich zu ihrer alten Herrschafft von Oesterreich, andere richteten unter sich selbst einen Bund auf, bestelleten ihnen Haupt-Leute und Richter, denen sie auch Gehorsam schwuren, bis es wegen der Erbschafft ausgemacht wäre. Hertzog Friedrich lösete auch von der Gräfin Wittib ein Veldkirch, Sanganser-Land, Freudenberg, Nidberg, Windeck, Wesen, Gastern, Rheinthal ꝛc. Die Sanganser aber wollten ihm nicht schwören, und er war zu karg, daß er Geld anwenden wollte, um sie mit Gewalt dazu anzuhalten; dahero verbanden sie sich mit Zürch, und nahmen das Burger-Recht daselbst. Darinn war vorbehalten das H. Reich und die Herrschafft. Solchem Exempel folgten die Toggenburger, Gastern, und Uznach, welche sich in die Gemeinde deren zu Schwitz und

Glarus

Glarus einschreiben liessen. Mit Erweiterung aber der Landen nahm auch der Neid bey den Eyd-Genossen zu, und wurden die Schweitzer von den Zürchern aus ihrem Marckt ausgeschlossen, daß die erstere sich an Kayser Sigmunden wenden musten, ihm vorstellend, wie sie als Glieder des H. Röm. Reichs unbillig des Handels und Wandels entsetzet werden. Er gebot den Zürchern zwar von der Neuigkeit abzustehen, Eger am Freytag nach Petri Vincula 1437. diese aber achteten sich dessen wenig. Es kam also die Klag von neuem vor Kayser Albert II. und geschahe ein neues Verbot, Prag 1438. am Mittwoch nach St. Gallen.

54. Uber solches Wesen entstunde zwischen Zürch und Schwitz ein Krieg, an welchem andere Eyd-Genossen Theil nahmen, und in zwey Partheyen sich zerrissen. Die von Schwitz hielten sich darbey tapffer, und kam von daher, daß nachgehends alle Eyd-Genossen insgemein Switzer oder Schweitzer geheissen wurden. Wie es nun den Zürchern sehr trang gieng, wurden sie zu Rath beym Ertz-Hauß Oesterreich Hülffe zu suchen. Obschon ihr Gewissen ihnen nichts Gutes versprach, so wollten sie doch lieber Gnade an der Herrschafft suchen, als daß sie den Bauren also sollten zu Willen stehen, und denen ihre Gewaltthätigkeiten gestatten. Sie stellten sich auch vor wie dieselbe Herrschafft von

Alters und angebohrner Art her so gütig wäre, und des angethanen Leids so leichtlich vergessen: wie alles Herr Tschudi Lib. XII. fol. 332. meldet. Die Zürchische Gesandten kamen zum Kayser Friedrich IV. zu Saltzburg An. 1442. versprachen ihm Kyburg und ihren Theil am Ergau wieder heraus zu geben, wann er sie in eine ewige Bündnuß mit dem Ertz-Hauß Oesterreich gnädiglich nehmen wollte. Dem Kayser war dieses Wasser auf seine Mühle, und gestunde ihnen die Bündnuß zu zu Nürnberg, die ward verbrieffet zu Achen 17. Jun. 1442. Als solches die übrige Schweitzer merckten, schickten sie ihre Bottschafften zum Kayser, und liessen anhalten um Bestättigung ihrer Freyheiten, erboten sich als des H. Röm. Reichs unterthänige Glieder, und erkannten ihn als für ihren ordentlichen König und Haupt von des H. Reichs wegen. Solches wurde ihnen nun abgeschlagen, ausser mit dem Beding, daß dem Ertz-Hauß Oesterreich seine auf das Ergau und sonst habende Rechte vorbehalten wurden; ja es wurde auch durch eine Kayserliche Gesandtschafft das Ergau ernstlich wieder heraus gefordert. Die Eyd-Genossen legten dieses dem Hauß Oesterreich für einen Friedens-Bruch aus: daß aber sie etliche Jahre vorhero den Oesterreichern Sangans, Gasten ꝛc. weggenommen, das sollte kein Fried-Bruch seyn. Es äusserte sich auch

sonst

sonst die Politic der Herren Schweitzer: dann sie behaupteten, Zürch hätte nicht Macht gehabt, mit Oesterreich einen Bund einzugehen; da doch Zürch denen Eyd-Genossen gantz und gar nicht unterthan war, noch jemals gewesen: Hingegen was nur immer vor angebohrne Unterthanen von Oesterreich oder andern Herrschafften abfallen wollten, und wider allen Willen und Verbot, sowohl der Herrschafften als der Römischen Kayfern selbsten, sich mit den Schweitzern verbinden, oder sich ihnen gar unterwerffen; alle diese waren den Schweitzern willkomm, und fragten sie gar nicht, ob solche Leute dessen befugt wären oder nicht.

55. Nichts destoweniger kam der Kayser selbst nach Zürch, nahm den Eyd im Nahmen des H. Röm. Reichs, hernach auch des Hauses Oesterreich ein den 23. Sept. 1442. deßgleichen auch zu Raperswil. Denen von Uri, weil sie am Ergau keinen Theil hatten, bestättigte der Kayser ihre Freyheiten zu Zürch am Sonntag nach Michaelis. Hernach ließ er die von Winterthür wieder dem Hauß Oesterreich schwören, und das beisset bey Herrn Tschudi eine Practic. Weiters fuhr er in der gantzen Schweitz mit einem kleinen Geleit herum zur Zeit, da ihm die Schweitzer spinne feind waren. Die Schweitzer berathschlagten, ob sie ihn sollten einlassen, den sie doch als ihren rechten gnädigsten Herrn erkenn-

erkennten? Also ward gemeiniglich abgeredt: „diewil er so ein klein Volck bi ihm hette, de„ro doch nit über tusend wäre, sige er nit zu „entsitzen, und solle man ine recht oftert faren, „ouch us und in lassen ungerechtfertiget. Und „wiewol er mit inen trowlich reden lassen 2c. „so gebe es doch mer Anzeigung, daß solichs „mer siner jungen Torrheit noch zuzemessen, „dan einiger Vernunfft. Dann so man im „übel wolt, und solch Troung rächen, möch„te man ine wol siner kleinfügen Macht halb „in solchem begwältigen 2c.„ Er wurde auch überall herrlich empfangen, bestättigte Bern als eine Reichs-Stadt: Frenburg im Uchtland schwur ihm und dem Haus Oesterreich als ihrem Erb-Herren. Allda kamen der Eyd-Genossen Bottschafften, thaten ihm einen Fuß-Fall mit flehentlicher Bitte ihre Freyheiten zu erneuren, erhielten doch nichts, und wurden nach Costantz auf St. Martini beschieden: und wiederum auch von da leer abziehen lassen.

56. Folgendes Jahr kündeten die von Schwitz, Glarus 2c. dem Haus Oesterreich und den Zürchern den Krieg an, den sie auch mit gutem Glück führten, also daß sich der Kayser gezwungen sahe bey Franckreich Hülfe zu suchen, und beym Hertzog von Burgund. Es schickte aber König Carolus VII. an statt 5000. begehrter Mann 40000. welche man die armen Jecken hiesse. Sie kamen vor Basel,

sel, dahin zogen 1200. Schweitzer ihnen unters Gesicht, und hielten mit 8000. armen Gecken ein so standhafftes Treffen, daß sie viel erlegten, die andern in die Flucht trieben: hernach aber mit dem gantzen Geschwader zu thun bekamen, und übermannet wurden: sie zogen sich hinter eine Mauer, und wurden bis auf etlich wenige niedergemetzget. Doch kostete es die Frantzosen bey 8000. Mann. Herr Burghart Münch, der die Frantzosen heraus geführt hatte, ritte nach dem Gefecht auf der Wahlstatt herum mit aufgeschlagnem Helm so voller Freude, daß er sprach: Heut zu Tag baden wir in Rosen. Dieses hörte ein verwundt da liegender Schweitzer, richtete sich auf die Knie, ergriff einen Stein, und wurffe ihn dem Prahler ins Gesicht, daß er den dritten Tag den Geist mußte aufgeben. Es ist kein Wunder, daß man über die Eyd-Genossen sehr erbittert war, dann sie haben in diesem Krieg gar unchristlich Hauß gehalten, die todte Leiber ausgezogen, auf Hauffen zusammen getragen, darauf als auf Tischen gespeißt, das Blut aus den Wunden getruncken, die Leichname wie Kraut zusammen gehackt, mit deren Schmeer die Schuh geschmiert, ohne was sie in Clöstern und Kirchen GOtt-schänderisches Wesen getrieben. Endlich wurde man beederseits des Kriegs müde: Die Zürcher verglichen sich mit den Eyd-Genossen, und gaben den Oesterreichi-

schen

schen Bund wieder auf An. 1450. In Tschudi Eyd-Genoßischer Geschichte ist der gantze Proceß gar würdig zu lesen Lib. XIII. aus welchem vieles kan erlernet werden von dem Rechts-Brauch selbiger Zeiten, vom Bündnuß-Recht, von den Absichten, Genio, und andern Umständen der Schweitzerischen Nation.

57. An. 1450. hielten die von Baaden, Bremgarten, und Mellingen im Ergau bey den Eyd-Genossen an, daß sie Reichs-Städte sollten heissen und seyn. „Also liessend inen „die acht Ort söllich Brieff usrichten, und „war darinn bestellt, daß sie Richs-Stett „söllind heissen und sin. Diß verguntend „inen die acht Ort, dann si vor Jiten ze „des Richs Handen von den Eydgnossen „ingenommen wurdend: aber nit daß si „des Richs Glieder darum sigind, wie die „rechten Richstett, die uff Richs-Tagen „sitzen, und handlen mögend.

58. An. 1452. wurden die Appenzeller in den ewigen Bund der Eyd-Genossen aufgenommen, ohne doch ein Canton oder Pagus noch vollkommentlich zu seyn.

59. An. 1453. gab Kayser Friedrich dem Ertz-Hertzog Sigmund Erlaubnuß die Stadt Schafhausen wieder ans Hauß Oesterreich zu lösen. „Nun hattend aber die von Schaffhusen „von Keyseren und Königen Brieff und Si„gel, daß sie nimmermehr vom Rich vergabet, „noch verändert soltind werden. Aber die

„von

„von Schafhusen widerten sich, und wurbend „ilentz an die Eydgenossen um Bündnuß. Die „Eydgenossen beguntend losen, und bedach„tend, daß ein söliche Stadt in der Herrschafft „Hande kommen ze lassen inen ze künfftigen „Ziten ze schwer möcht werden, und fieng „man an mit einander Artickl stellen. Zu Oesterreich also, ihrer alten Herrschafft, einem vornehmen Reichs-Glied, zu gelangen, wär es eine Sünde gewesen; aber vom Reich hinweg gar zu jenen sich schlagen, die dem Reich keinen Gehorsam leisten wollten, das muste die höchste Billigkeit seyn. Es ist auch die Rechtfertigung, so Herr Tschudi L. XIV. fol. 575. machet, um die gesammte Eyd-Genossen zu entschuldigen, ziemlich kahl.

60. St. Gallen der Abt ein Fürst und Unterthan des H. Röm. Reichs, war von seiner Stadt St. Gallen sehr offt und sehr bedrangt. Deßwegen er endlich 1452. in den ewigen Bund der Schweitzer getretten. Deme zwey Jahr darauf auch die Stadt nachgegangen. Ihnen folgten 1454. die Schaffhauser auf 25. Jahr lang. An. 1460. sagten die Rapperswyler dem Hauß Oesterreich formlich den Gehorsam auf, und untergaben sich bald hernach der Schweitzer Pflicht.

61. An. 1459. beschrieb Kayser Friedrich die Eyd-Genossen auf den Reichs-Tag wegen dem Türcken-Krieg, und befahl ihnen zu Nürnberg, und an seinem Hof zu erscheinen.

Sie

Sie antworteten: man habe bißhero von ihnen groß Gut und Geld auf solchen Heer-Zug eingenommen, und seye doch nichts vorgenommen. So sey ihre Meinung, nichts darzu zu thun, sie sehen dann, daß man tapferer zugreiffe, alsdann wollten sie auch thun, was Christen-Leuten gebühre.

62. Im Jahr 1460. kündeten die Schweitzer wegen liederlichen Ursachen dem Ertz-Hertzog Sigmund den Krieg an, eroberten Winterthür, Frauenfeld, Diessenhofen, und das übrige Turgau, welches sie auch in dem 15. jährigen An. 1461. zu Costantz getroffenen Frieden behielten: daß also ein Stuck nach dem andern denen Eyd-Genossen zuflоge; welche jedannoch kein Wasser wollten betrübt haben.

63. An. 1461. da Kayser Friedrich von seinem Bruder Albrecht bedrangt des Reichs Hülffe wider selben und den König Podiebrad in Böhmen aufbot, bot er auch den Schweitzern auf bey Verliehrung aller ihrer Lehen, Gnaden, Freyheiten ꝛc. und soll diesem Befehl keine Bündnuß, Einung, Burgfried, oder anders Eintrag thun, als welches alles er für diesen Fall aufhebe und krafftloß mache.

64. Eben selbes Jahr, weil das Westphalische Kayserl. Gericht vielen Ständen zu wehe thun wollte, so vereinigten sich diese wider solches: dazu schlugen sich auch die Schweitzer. Deßgleichen zogen sie 1462. dem widerspenstigen Pfaltz-Grafen, der böse Fritz genannt, zu Hülff mit 2000. Mann.

65. Nun fieng die Bündnuß-Sucht an auch weiter in das Reich einzureissen, indem An. 1463. die Stadt Rotrweil in Schwaben mit den acht alten Orten auf 15. Jahr lang sich verband, zwar mit Vorbehaltung des Römischen Reichs. Es hat aber eine fast 200-jährige Erfahrung gelehret, wohinaus dergleichen mit Worten gemachte Ausnahmen zielen, nemlich der Sachen einen Schein zu geben, und, wann es dereinst zum Wort-Gefecht käm, sich mit Worten schützen zu können.

66. An. 1464. gebietet der Kayser allen Eydgenossen, dem Abt von St. Gallen verhülflich zu seyn, zu der ihm aus Kayserlichen Gnaden zugestandenen Einlösung des Rhein-Thals.

67. Mit Hertzog Galeatio Maria Sfortia in Mayland errichteten die acht Orte An. 1467. eine ewige Schirm-Bündnuß, in welcher an die von Uri abgetretten ward alles Recht, so die Hertzogen hatten auf das Leventer-Thal, welches sonst ein Lehen des Ertz-Bischofthums Mayland ist, davor die Urer eine jährliche Gabe reichen solten an die Hertzogen.

68. Wider den Türcken war auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg eine Mannschafft verwilliget, und ein gewisser Anschlag auf die Reichs-Stände gemacht. Kayser Friedrich geboth einen Land-Frieden bis zu Ausgang dieses Türcken-Zugs. Solches Geboth, und den Anschlag schickte er auch den Eydgenossen zu, sie zugleich auf den nächsten Reichs-Tag

nach Regenspurg erforderend, und daß sie ihren treffenden Anschlag stellen solten, alles bey Vermeidung schwerer seiner und des Reichs Ungnad, An. 1467.

69. An. 1468. kamen die Eydgenossen schon wieder in Unruhe mit dem Hauß Oesterreich, einiger liederlicher Händel halber, welche sie rächen wolten: da doch die Ertz-Hertzogen solten stillschweigen zu dem Bund, in welchem jene die Stadt Mülhausen im Suntgau genommen hatten. Sie fielen ein in das Suntgau und Elsaß, nahmen dem Grafen von Sultz das Klettgau ab, und drungen auch in den Schwartzwald ein, da sich dann der Ertz-Hertzog Sigmund mit 10000. Gulden von ihnen abkauffen muste.

70. An. 1468. kauffte der Abt von St. Gallen dem letzten Erben und Besitzer, Freyherrn Petermann von Raren, die Grafschafft Toggenburg mit allen Rechten, als ein Römisches Reichs-Lehen ab. Darauf wurde vom Abt das ewige Land-Recht gegen Schwitz und Glarus, welches die Toggenburger hatten, erneuert, krafft dessen versprochen ward, gedachten zwey Orten in allen Nöthen und Sachen, in Kriegs-Löuffen offen, gehorsam, hilfflich und gewärtig sin ꝛc. dem H. Röm. Reich, und sonst männiglich seine Rechten vorbehalten. Allein Jahrs darauf hat das Ober-Amt Toggenburg (Liechtensteig, Lurthal ꝛc.) für sich besonders ein Land-Recht

und

und Verbindung gemacht mit eben den zwey Orten Schwitz und Glaris, unter eben dergleichen Vorbehaltung.

71. Weil nun solcher Gestalt die Schwitzer je länger je mehr um sich gegriffen, und die noch übrige Vorder-Oesterreichische Lande in Gefahr stunden, suchte Ertz-Hertzog Sigmund ihnen einen trotzigen Nachbar an die Seite zu setzen, und versetzte dem Hertzog in Burgund, Carl dem Kühnen, das Elsaß vor 70. tausend Gulden, An. 1469. aus welchem grosses Unheil, den Eydgenossen aber grosse Macht erwachsen ist. Dann diese hiengen sich hingegen an Ludwig XI. König in Franckreich, und erhielten von ihm Versicherung des Beystandes, im Fall es zum Bruch kommen solte. Weiter hat auch Graf Ulrich von Würtenberg auf 10. Jahr lang sich in ihren Bund begeben.

72. Bey dem Feldzug, den Kayser Friedrich wider Hertzog Carl aus Burgund, 1475. vornahm, fanden sich auch die Schaffhäuser mit ihrem Contingent von 500. Mann: Abt und Stadt St. Gallen mit 100. zu Pferd und 300. zu Fuß: die Stadt Basel hat 250. Mann mit 3. Schiffen und Proviant geschickt. Die übrige Eydgenossenschafft mahnte der Kayser zum allgemeinen Krieg wider Burgund auf, und verboth ihnen, ohne seinen Befehl keinen Frieden einzugehen. Sie nahmen auch Pontarlon, Gransee, Jougny, und anders weg.

Ertz-Hertzog Sigmund erobert auch mit der Schweitzer Hülff Blamont die Stadt, und etliche Schlösser. Wie nun der Kayser hierauf Fried gemacht hat, und der Burgunder auf Hertzog Renat von Lothringen loß gieng, auch ihm das gantze Land so bald wegnahm, fuhren die Schweitzer fort auf ihrer Seite mit Krieg, sonderlich weil Hertzog Carl 250. ihrer Lands-Leute, welche er in der Besatzung zu Bry gefunden, an lichten Galgen hat aufknüpffen lassen, wider gegebene Sicherheit. Hiemit bemeisterten sie sich Murten, Wiflisburg, Peterlingen oder Paterniacum, Montenac, Iverdon, Morsee ꝛc.

73. An. 1476. geschahen die zwey für den Hertzog so unglückliche Treffen bey Gransee, den 3. Mertz, und vor Murten den Sambstag nach Pfingsten. Im ersten erhielten die Schweitzer einmahl ein gutes Stuck Reichthum, indem sie den völligen Schatz des Hertzogs erobert, bey 6. Millionen. Im andern schlugen sie ihm seine Manns-Kräfften darnieder, indem bey 30000. Burgunder über die Klingen gesprungen. König Ludwig XI. in Franckreich, als er diese Zeitung vernommen, war er so froh, daß er den Schweitzern 24. tausend Cronen auszahlen lassen, obwohl er sonst ein sehr zäher Gebhart war. Hernach An. 1477. den 6. Jan. waren sie wiederum bey dem Treffen vor Nancy, in Lothringen, in welchem Hertzog Carl das Leben eingebüsset.

74. All

74. All dieses Glück nun, diese Tapfferkeit, und allbereits weit ausgebreitete Macht setzte die gesammte Schweitzer in das gröste Ansehen bey gantz Europa. Welches noch mehr vergrössert wurde, als sie An. 1474. und 1478. mit der Cron Franckreich den ewigen Bund aufrichteten, krafft welchem sie dem König allemahl 6000. Fuß-Knechte zu stellen versprochen, hingegen einen ewigen Sold von ihm geniessen, und zwar jährlich 20. tausend Francken, zur Zeit des Kriegs aber 80. tausend. Zwar hat schon dessen Vorfahrer Carolus VII. eine Handlung gepflogen, welche aber nur auf gute Verständnuß abzielete.

75. Einen grossen Fürwachs bekam die Eydgenossenschafft, da mit dem Hauß Oesterreich An. 1474. und 1477. eine Erb-Vereinigung aufgerichtet worden, und dieses Hauß alles Anspruchs auf die damahlige Eydgenoßische Lande sich begeben zu Costantz den 25. Mertz. Zwar wurde diese Freundschafft wieder getrennet, wie bald folgen soll, aber auch wieder ergäntzet.

76. Dann Kayser Maximilian I. als er sahe, daß die Schweitzer in denen Kriegen, so er wegen Burgund in Niederland zu führen hatte, allzeit die Französische Parthey hielten, wie auch eine Reichs-Stadt nach der andern in ihren Bund, und durch dieses Mittel von des Röm. Reichs Gehorsam abzogen, forderte dieselbe An. 1498. vor sich nach Lindau, und

begehrte, sie solten, gleich andern Städten, in den Schwäbischen Reichs-Städt-Bund tretten, verhoffend, daß auf solche Art ein einiger Bund daraus werde, und der Gehorsam beeden zugleich solte beygebracht werden. Ingleichen solten sie den gemeinen Pfenning, und die Kosten zu Erhaltung des Cammer-Gerichts mit tragen. Nachdem zu Hauß darüber berathschlaget worden, schickten sie ihre Bottschafft zum Kayser nach Inspruck, mit Bitt, sie dessen zu überheben, weil sie wegen ihres eignen von so vielen Kayserrn bestatteten Bundes in keinen andern sich begeben könten, noch eine fremde Steuer mit tragen: auffer dem solte er sie zu allem gehorsam finden. Uber das zogen sie auch die Graubünder, wo Oesterreich noch viel zu sagen hatte, in ihre Vereinigung.

77. Solcher Gestalt gieng der Krieg an, welchen der Schwäbische Bund eyfrig auf sich nahm. Dann zwischen diesen zweyen Städt-Bünden war eine grosse Eyfersucht entstanden, und mögen sich wohl die Schwäbische Städte selbst vor den Schweitzern geforchten haben, indem sie sahen, wie herrisch diese allgemach umgiengen mit den Orten, so sich an ihren Bund gaben, welches mit dem leidigen Beyspiel von Zürch dargethan worden: alsv daß eine Stadt, so unter dem Schweitzer-Bund stunde, viel weniger Freyheit, als eine andere zu geniessen hatte, indem,

was

was da immer geschah, sich die andere Eydgenossene mit Ernst und Gewalt darein mischten, und Gesetze vorschrieben. Es schlug zuletzt der Handel zu schlechtem Vortheil des Reichs und des Hauses Oesterreichs aus. Der König in Franckreich, welcher den Schweitzern beygestanden, gab sich nun für einen Mittlman, welcher aber von beeden Theilen verworfen, und der Hertzog von Mayland angenommen, auch zu Basel den 22. Sept. 1499. diesen Vertrag gemacht worden: 1) Die zehen Gerichte im Brettigau in Graubünden, welcher deren Besitzer Graff Gaudentius von Metsch An. 1489. an Tyrol und Oesterreich verkaufft, solten dem Kayser von neuem huldigen, und unterthan seyn, jedoch mit dem Grauen Bund in Vereinigung noch ferners stehen. 2) Keine Parthey soll hinfüro der andern Unterthanen in Burger- oder Land-Recht aufnehmen.

78. Noch schlimmer waren die Folgen von diesem Krieg; dann als man sahe, daß den Schweitzern auch dieser Streich glücklich hinaus gangen, da begunten sich noch mehrere zu ihnen zu schlagen. An. 1501. den 13. Julii begab sich die Stadt Basel, und den 12. Octob. Schaffhausen in den Schweitzer-Bund. Appenzell aber erst 1513. während der Welschen Unruhe.

79. Hiemit war es dahin gediehen, daß man den Eydgenossen nunmehr schmeicheln mußte, absonderlich da zwischen dem Hauß

Oesterreich und Königen in Franckreich die grosse nun dritthalb hundert-jährige Eyfersucht entstanden. Hätte Kayser Maximilian sie hart angelassen, so war zu beförchten, sie schlügen sich glatter Dings zu König Ludwig dem XII. in Franckreich, welcher damahls auch Mayland weggenommen hatte. So schickte er dann, als er 1507. den Reichs-Tag nach Costantz ausschrieb, eine ansehnliche Gesandschafft an ihre zu Schaffhausen angestellte Versammlung, und ließ ihnen vortragen, daß der gesamten teutschen Nation an Erhaltung der Kayserlichen Würde viel gelegen, solche aber König Ludwig in Franckreich derselben abzustricken suche, und sonst derselben viel Schmah und Unrecht zufüge. Weil dann die Eydgenossene getreue Reichs-Verwandte wären, so sey des Kaysers, auch der übrigen Reichs-Stände freundliches Ansuchen und Begehren, hierzu das ihrige getreulich beyzutragen, und an Franckreich ihre Hülffe zu leisten unterlassen. Darauf kamen die Eydgenoßische Gesandte auf den Reichs-Tag, und erklärten daselbst, es seye ihr Wille nie gewesen, daß die Kayser-Cron und Würde von Teutschen Geblüt an Franckreich kommen sollte. Und obschon sie mit Franckreich einen alten Bund hätten, so hätten sie doch in allen ihren Bündnussen den Römischen Stuhl und das Reich ausgenommen, und seye ihr Wille, daß die Kayserliche Ehre bey den Teutschen

ver-

verbleiben soll, darbey sie auch Leib und Gut zuzusetzen gesonnen wären. Sie seyen entschlossen, ihre Kriegs-Völcker wieder nach Hauß abzufordern. Im übrigen bäten sie um Bericht, mit was Macht das Reich auf seyn werde, sodann könten sie sich auch entschliessen, mit was Anzahl sie diesem Römer-Zug behülfflich seyn, und demselben beywohnen wolten. Es ist aber aus dem Zug nichts worden.

80. Bald hernach giengen die wunderliche Händel in Welschland an wegen Venedig, Mayland ꝛc. König Ludwig XII. thät einen Fehltrit gegen die Eydgenossene. Dann als die Bündnuß solte erneuert werden, und diese über die ordentliche Besoldung der 60. tausend Gulden noch 20. tausend begehrten, sagte der König aus Unmuth, es scheine, als ob diese Bürg-Bauern (so hiesse er sie) ihm Tribut auflegen wolten. Deßwegen verbanden sich die Eydgenossene mit Pabst Julio II. wider Franckreich, als König Ludwig das Pisaner-Concilium wider den Pabst angestellet hatte, zogen demselben mehr als 20. tausend starck zu, und versprachen, nicht aus Italien zu weichen, so lang ein Franzoß sich da blicken liesse, An. 1512. Die Republic Venedig suchte dazumahl auch ihren Bund, bekam aber zur Antwort, daß es nicht geschehen könne, es hätte dann Venedig mit dem Römischen Kayser sich ausgesöhnet. Ingleichen wurde

dem König in Franckreich, als er nun wieder den Bund suchte, und 50000. Cronen, nebst der jährlichen Besoldung antrug, geantwortet: wann der König sich des Hertzogthums Mayland verzeihen, und solches mit Siegel und Brieff bestättigen würde, wolten sie mit ihm erst in Handlungen sich einlassen. Darauf bewilligte ihnen der Kayser, daß sie Maximilianum Sfortiam ins Hertzogthum einsetzen dürfften, jedoch ohne Abbruch des Heil. Röm. Reichs Oberlehen-Gerechtigkeit: wofür ihnen der Hertzog 200000. Gulden für die Kriegs-Kosten, und jährlich 40000. Ducaten Wart-Geld versprach, wie auch die vier Herrschafften, so sie in diesem Krieg besetzt hatten, auf ewig hinterließ, nemlich das Eschen und Mein-Thal, Luggaris und Lowentz. Wofür sie ihn und das Hertzogthum in Schutz nahmen, und sich verpflichteten, im Fall der Noth ihm mit Volck beyzustehen, für 5. Gulden Besoldung auf jeden Mann. Alles zu ihren grossen Ehren und Ansehen.

81. Es war die Verbitterung wider Franckreich so groß, daß sie dem Kayser versprochen das Hertzogthum Burgund für seinen Enckel, Printz Carl V. zu erobern, auf welchen Zug sie 16000. Mann vor mehr nicht als 16000. Gulden Monatlichen Sold schickten, wozu sich noch 9000. Freywillige, aus Hoffnung der Beut, schlugen, zu denen der Kayser seine und des Reichs Völcker, unter Anführung

des

des Hertzogs von Würtemberg Ulrichs, stoffen ließ. Unter des Hertzogs Anführung nun belagerten sie die Haupt-Stadt Dijon. Nachdem nun die Breche gelegt, und zum letzten Sturm alle Anstalt gemacht war, zeigte es sich, daß die Schweitzer auf der andern Seite schon bestürmt waren, dann Trimulius, der Französische Stadthalter, hatte sie mit vielem Geld bestochen, daß sie, ohngeacht alles Widersprechens des Kayserl. Hauptmanns Hertzogs Ulrich, mit Franckreich folgenden Vertrag beschlossen: 1) Der König solte alles dem Pabst, Kayser und Erts-Hauß Oesterreich in Italien und Niederland abgenommene binnen 6. Wochen heimstellen. 2) Auf Mayland Verzicht thun. 3) Die Stadt Dijon solte Hertzog Ulrichen die Kriegs-Kosten mit 8000. Cronen bezahlen. 4) Der König soll ihm alles, was ehedem zur Grafschafft Mümpelgard gehört, wieder einräumen. 5) Und denen Eydgenossen vor Kriegs-Aufwand viermahl hundert tausend Cronen in zweyen Fristen abtragen. 6) Inner drey Monaten solle durch die sieben Churfürsten des Heil. Röm. Reichs ein Ausspruch geschehen, wem das Hertzogthum Burgund mit besten Recht zugehöre. Geschlossen im Sept. 1513. von König aber nicht gut geheissen, welcher froh war, daß sich die Schweitzer verlossen.

82. Franciscus I. König in Franckreich, mnste auch etwas von den Eydgenossen erfahren,

ren, als er nach dem Hertzogthum Mayland die Hände ausstreckte. Sie legten sich vor Susa in Piemont mit 20000. Köpffen: der König aber kam mit 16000. angeworbenen Teutschen zu Fuß und 5000. teutschen Pferden, nebst 20000. Franzosen auf einer andern Seite bey Saluzzo über die Alpen, und bemeisterte sich mehrentheils des Hertzogthums Mayland. Auf dessen Vernehmung zogen sich die Schweitzer zuruck, setzten sich gegen Mayland, und verstärckten sich noch mit 15. tausend der ihrigen. Hier wurde Friedenshandlung gepflogen, und die Eydgenossene selbst untereinander mit Hülff des Gelds uneinig gemacht: dahero 12000. von ihnen wiederum nach Hauß zogen. Die übrige fielen den 14. September 1515. den König in seinem Lager bey Marignano an, allwo bis 2. Stund in die Nacht beym Mondenschein gefochten worden. Folgenden Morgens griffen sie nochmahls an, es wurde wiederum sechs Stunden gefochten, und die Schweitzer, als übermannt, endlich zum weichen gebracht, welches sie doch in guter Ordnung thaten, und ihre Stuck mit Händen nach sich zogen: und getrauete sich kein Franzoß ihnen auf den Fuß zu tretten. Ihr Verlust war 15000. Mann.

83. Jahrs hernach 1516. folgten dem Kayser Maximilian 14000. Schweitzer wider den König in das Mayländische, zugleich aber kamen andere 10000. den Franzosen zu Hülff.

Solcher

Solcher gestalt vermuthete der Kayser von ihnen eine Verrätherey, und zoge von Mayland wieder ab.

84. Es bedachte sich auch König Franciscus eines bessern, bewarb sich eyfrig um die Schweitzerische Bündnuß, welche er auch noch A. 1516. den 29. November zu Freyburg in Uchtland erhielt, und zwar also, daß er 1) die 400000. vor Dijon bedungene Cronen entrichten, 2) von neuen 300000. bezahlen, und 3) hinfüro jeden der 13. Orten jährlich 2000. Francken abstatten, und hiemit das alte Bündnuß wieder hergestellt seyn sollte, wider alle des Königs Feinde, ausbedungen den Pabst, den Kayser, und das Römische Reich. Von welcher Zeit an dieser Bund nimmer aufgehoben worden, zu beeder Theilen grossen Vortheil, da Franckreich jederzeit ein Heer tapferer Leute zu seinen Diensten, Schweitz aber alle Jahr einen ehrlichen Zug an goldenen Ludwigen zu thun hat, und beynebens seine Leute fast alle, ob auch die Republic in beständigen Frieden lebt, in Kriegs-Zucht immerdar geübt erhält. Dem Röm. Reich hingegen gereicht es zu grossem Nachtheil, indem es auf solche Weiß nicht mit den Frantzosen, welche endlich so erschröcklich nicht wären, sondern allemahl mit diesen tapfern Fäusten und andern Teutschen zu thun bekommt. Es halten aber die Eydgenossene wenigst dieses fleißig, daß sie sich über den Rhein herüber

wider

wider das Röm. Reich keineswegs, Franckreich zum Dienst, anführen lassen.

85. Nach Kayſers Maximilian I. Tod war gantz Europa auf die Wahl eines neuen Kayſers aufmercksam. Die Eydgenossen, ob ſie wohl nicht dem Hauß Oesterreich günſtig waren, wünſchten doch, Carolum V. des Maximilians Enckeln, zum Kayſer zu haben, vielmehr als Franciſcum I. König in Franckreich. Dann ſie wuſten, wie Franciſcus auf die Eroberung gantz Italiens drang: hätte er dann neben ſeinen Fränckiſchen Erb-Reich auch die Herrſchafft über Teutſchland davon getragen, ſo wären ſie zwiſchen Thür und Angel in recht groſſer Noth geſteckt. Dem neu-erwählten Carolo nun verſprachen ſie, von Reichs wegen, treu und gehorſam zu ſeyn, kamen auf den groſſen Reichs-Tag nach Worms, 1521. und erhielten allda die Beſtättigung aller ihrer Freyheiten; jene Orte aber, ſo um dieſes anzuhalten verſäumt haben, ſeynd in die Reichs-Matricul und Anſchlag eingetragen worden. Desgleichen muſten ſie bald hernach aus Reſpect die Stadt Rottweil aus ihrem Bund entlaſſen, und dorfften ſich der Stadt Coſtantz nimmer anmaſſen, wie ſie wohl öffters ſeithero gethan hatten; auch hat hiemit ihr um ſich greiffen ein Ende genommen.

86. Bey den weitern Kriegen in Mayland ſtellten ſie zwar König Franciſco ihre Hülffs-Truppen, lieſſen ſich doch nicht überall brauchen,

chen, welche Manier sie auch noch beobachten, indem ihr Sinn gar nicht ist, die Franzosen allda überhand nehmen zu lassen. In der denckwürdigen Schlacht aber bey Pavia 1524. 24. Febr. hat niemand unter ihnen Ehr eingelegt, als ihr Obrister Hauptmann Dießpach: dann da die andern entflohen, ehe sie noch zum Schwerd-Streich kamen, hat er allein in den Feind gesetzt, und ist ritterlich kämpfend auf dem Platz geblieben. Hiemit blieb König Franciscus im Stich.

87. Auf dem Reichs-Tag zu Speyer 1529. wo von Beylegung der Religions-Steitigkeiten im Reich gehandelt wurde, erschienen auch die Schweitzerische Gesandte. Bern und Zürch waren schon zur Zwinglischen Ketzerey abgefallen, welches die übrige Orte hefftig verdroß, und dahero sich sehr an Ferdinandum des Kayfers Bruder, hielten. Den obigen zweyen folgten bald im Abfall nach die Baßler, und errichteten zusamm mit Land-Graf Philipp von Hessen ein auf Erhaltung ihrer neuen Religion abzielendes Bündnuß: doch in dem Schmalkaldischen Bund wider den Kayser begaben sie sich keineswegs.

88. Zvvinglius hat sich von Jugend an auf die Gelehrtheit begeben: wohl, wann er eben so beflissen der Tugend gewesen wäre. Wohin sein Geist gestanden, gab er öffters zu erkennen, indem er zu sagen pflegte, daß er anders nichts suche, als einen Weeg, seinen Nahmen

men ewig zu machen. Dahero, als er zu Zürch Pastor worden, und von des Luthers Weesen gehört, fieng er eben dergleichen Polderey an, und wolte doch dabey angesehen seyn, er habe nichts vom Luther erlernt, sondern seye selbst im Stande gewesen, etwas neues zu entdecken. Aus dieser Quelle ist das trübe Gewässer und Pfuhl, und der Haß beeder dieser Aposteln geflossen. Freylich, wann Luther GOttes Mund war, wie er sich ausgeben, so konte er Zwingeln nicht anderst als für des Teufels Kind erkennen. Dieser hingegen, damit er sein Ansehen erhielt, war darauf bedacht, neue Lehren zu erfinden, damit er sich zum Haupt eines solchen Evangelii aufwerffen möchte, und nicht erst gezwungen wäre, nach eines andern Leyer zu tantzen. An Gelegenheit konte es nicht fehlen, sondern, gleichwie Satan den Luther die Meß abzuschaffen unterwiesen, also hat auch Zwingel bey Nachts-Zeit eine Gestalt zum Lehr-Meister gehabt, von welcher er selbst (bey Remundo Lib. 2. cap. 8.) bekennt, daß er nicht wisse, ob solcher weis oder schwartz gewesen? Die angefangene Lehr aber war diese: daß im Abendmahl der Leib Christi gar niemahlen gegenwärtig, sondern dieses alles blos Bedeutnuß-weise geschehe, und also das Wort des Heylands: *Est* corpus so viel heisse, als *significat* corpus. Aus welchem man dann siehet, daß Zwingel eigentlich der Stamm-Vatter der Calvinischen

schen Secte, wenigst in diesem ihren Haupt-Punct seye.

89. Der Rath aus Zürch gab Anfangs ein Decret heraus, und gebot, in den Kirchen anders nichts als das bloße Wort GOttes zu predigen, ohne Tradition und ohne Auslegung. Das heißt so viel, als, jeder könne sich die Auslegung nach seinem Kopff selbst machen: wie auch geschehen. Der Pöbel fieng an die Bilder, Altäre, und Kirchen zu stürmen, Zwinglius ergriff die Reliquien des H. Felicis und der H. Regulæ, aus welchen sie seithero durch Wunder-Zeichen grosse Guthaten genossen hatten, und warff solche mit vielem Ungestümm vor allem Volck in den Fluß, davon Joannes Faber, der berühmte Wienerische Bischoff also schreibet: Derer Herren Zürcher Siegel, Müntz und Wappen, worauf dieser Heiligen Bildnussen waren, hätte er nicht dörffen vertilgen: aber in der Kirche, welche von Kayser Carl dem Grossen gestifftet ist, hat er des Kaysers und aller Heiligen Bilder dem Feuer überantwortet, und zu Aschen verbrennt.

90. Philipp, Landgraf zu Hessen, welcher mit dem Schmalkaldischen Bund schwanger gienge, hatte kein Gefallen an der Zertrennung der Protestanten, und suchte aus Luther und Zwinglen ein Hertz zu machen. Sie kamen auch zu Marpurg auf ein Gespräch zusammen, wohin Luther seine Fähndriche Me-

lanchthon, Jonas, Osiander, und Brentzen, Zwingel aber seine liebe Spieß-Gesellen Oecolampadium, Bucerum und Hedionem brachte. Man konte aber leichtlich voraus sehen, daß zwey Meister einer neuen Lehre, deren jeder seine Meinung für die Richt-Schnur hielte, sich nicht vergleichen würden. Sie schieden also von einander Ketzer wie vorhin, und Feinde noch ärger als vorhin.

91. Die Stadt Lucern, so auch Schwitz, Zug, Glarus ꝛc. hielten fest auf dem uralten Glauben. Der Magistrat der ersteren ließ aus Eifer das Bildniß des Zwingels offentlich verbrennen. Uber welches der Kerl, als er es hörte, aus der Haut fahren wollte, welcher doch kurtz zuvor die Bildnuß seines gecreutzigten Heylands mit Füssen zu tretten, und zu verspeyen befohlen. Gewißlich er ruhete nicht, bis alles in die Waffen gerieth, den Catholischen Cantons wurden die Lebens-Mittel abgestrickt, und sie also zur Wehr gezwungen. 20. tausend Uncatholische stunden wider 8000. Catholische Schweitzer, und am Spitz der erstern fand sich der gantze Rath von Zürch, etlich hundert Personen starck, samt dem Obrist-Lermen-Blaser Zwingeln selbst. Denen kamen nur 800. von der Catholischen Parthey auf die Haube, erlegten den ersten Tag beym Closter Capell ohnweit Zürch 3000. der Feinde, und nahmen fast so viel gefangen. Den andern

Tag

Tag (11. Octob. 1531.) gieng das Gemetze von neuem an, vom Zürcher Rath kamen etwan sieben davon. Zwingel selbst blieb auf dem Platz, und dessen Cörper wurde geviertheilter verbrennt; wovon mancher Zürcher die Asche als ein Heilthum nach Hauß getragen.

92. Gleich nach sechs Tagen erschienen auch die Berner, und stunden wiederum 30. tausend Zwinglianer im Feld, zu denen sich noch die Basler, Schafhauser ꝛc. schlugen, aber alle fünff mal noch in diesem Monat October geschlagen wurden, also, daß sie endlich sich musten den Frieden gefallen lassen. Zürch wäre hierauf wieder zur alten Religion gekehrt, wann nicht ein neuer Verführer aufgestanden wäre, Henrich Bullinger. Dann Oecolampadius und Carlstadt seynd noch selbes Jahr gestorben.

93. Dieses war das Ende der einigen Religion bey den Schweitzern, und zugleich ihrer Herrlichkeit. Dann seit dem ist keine wahre Einigkeit mehr, man höret nichts mehr von ihren herrlichen Thaten, und dörfften sie sich, bey entstehender eigner Nothwehr, vermuthlich so glücklichen Fortgangs, als vorhin, nicht zu getrösten haben: dann sie werden nimmermehr so fest für einen Mann stehen, nachdem sie den Dorn der Irr-Lehre sich in den Fuß gezogen haben.

94. Als in Teutschland 1546. der Schmalkaldische Protestanten-Bund in die Waffen wider den Kayser ausbrach, und die Schweitzer Lust hatten, auch einen Gang mit zu wagen, ließ sie der Kayser durch seine Bottschafft davon abmahnen. Deme sie auch gehorchten, und sonst alle mal grossen Respect und Forcht gegen diesen Kayser sehen liessen.

95. Das merckwürdigste, was nachhero mit der Schweitz sich zugetragen, ist die Westphalische Friedens-Handlung. Bishero hatte die Eydgenossenschafft je mehr und mehr sich des Röm. Reichs entäussert, auch nach Kayser Ferdinand, meines Wissens, nicht einmal die Bestättigung ihrer Freyheiten von denen Kaysern begehrt. Es hat aber darum das Reich seine Hoheit über die Schweitz niemal aufgegeben. Ja das Reichs-Cammer-Gericht (obschon einige Eyd-Genossen eine Exemtion davon aufweisen) hat seine Citationes, Mandate, Processe und Executiones wider dieselbe öffters ergehen lassen. Als nun auf die Westphalische Friedens-Handlung gebracht worden alles, was nur immer Teutschland berühren kunte, so haben sich die Schweitzerische Orte auch hieher gewendet, und durch Vorschub Franckreichs mehr erhalten, als sie etwan verlangt: nemlich sie seynd vom Römischen Reich so viel als frey und unabhangend zu seyn erklärt worden, wenigstens so viel den Schein des

würck-

würcklichen Besitzes belangt, von dem wahren Grund des Rechtens aber ist damahls nichts ausgemacht worden: und ist dahero dem Röm. Reich dessen an die Schweitz habendes uraltes Herrschaffts-Recht stillschweigend vorbehalten worden. Die Worte des Oßnabrückischen Friedens-Instruments lauten also: Cum item Cæsarea Majestas ad querelas nomine civitatis Basileensis & universæ Helvetiæ coram Ipsius Plenipotentiariis, ad præsentes congressus deputatis, propositas super nonnullis processibus & mandatis executivis, à Camera Imperiali contra dictam civitatem aliosque Helveticorum unitos Cantones, eorumque cives & subditos emanatis; requisita ordinum Imperii sententia & consilio, singulari decreto die decimo quarto mensis Maji anno proxime præterito declaravit, prædictam civitatem Basileam, ceterosque Helveticorum Cantones in possessione vel quasi plenæ libertatis & exemtionis ab Imperio esse, ac nullatenus ejusdem Imperii dicasteriis & Judiciis subjectos, placuit hoc idem publicæ hujus pacificationis conventioni inserere, ratumque & firmum manere, atque idcirco ejusmodi processus una cum arrestis eorum occasione quandoque decretis prorsus cassos & irritos esse debere. *Art. VI.* wobey zu beobachten, 1) daß dem Ansehen nach der Friedens-Schluß, oder die Com-

pacisçenten selbst, der Schweitzer halber nichts entscheiden, sondern der Kayser erzehlt in diesem Artickel, was er suo jure dieserthalben vorgenommen habe. Und also 2) verspricht auch der Kayser vors künfftige nichts weiters. 3) Daß die Possessio nur als quasi talis erkennt werde. 4) Daß von dem titulo juris, in petitorio, keine einzige Meldung geschehe, hiemit selber der alte verbleibe. 5) Daß ausdrucklich nur von den Dicasteriis Meldung geschehe, nicht aber von der Ober-Herrlichkeit oder Souverainität des Reichs über die Schweitzer-Lande.

96. Auch nach dieser Erklärung fuhr die Reichs-Cammer fort wider die Stadt Basel Mandara und Arresta ergehen zu lassen, aus Vorgeben, die im Friedens-Schluß geschehene Exemtion sey nur unter gewissen Conditionen geschehen. Weil sich aber die Stadt sowohl als gesammte Cantons bey dem Kayser sehr darüber beklagten, als wurden die gepfändeten Sachen endlich An. 1652. ausgeliefert, jedoch Salvo jure Imperii ejusdemque Statuum, Cameræ Imperialis & cujuscunque interesse habentis. Wider welcher Clausul Nullität aber der Baslische Deputirte reprotestirte. Vid. Schvveder. Lib. I. Cap. XXVI.

97. In diesem XVIII. Seculo ist wegen der Grafschafft Toggenburg ein innerlicher Lermen entstanden. Sie gehört dem Stifft St. Gal-

St. Gallen: die Ketzerey aber, so allda eingeschlichen, verursachte, wie alle mal, Trennung. Die Protestantische Toggenburger wurden von den Zwinglischen Cantonen, die Catholische von den Catholischen unterstützt. An. 1712. kam es zu einem blutigen Treffen, da die letztere aus Zauderey unterlagen, indem sie vorher den Feind gleichsam schon im Sack gehabt hatten. Das Stifft wurde rein ausgeraubt bis auf den geringsten Splitter. Es nahm sich auch der Kayser der Sache an, weil der Abt zu St. Gallen ein Reichs-Fürst, und Toggenburg eine alte Reichs-Grafschafft ist. Kayser Joseph, als die Schweitzer den Streit vor sich, als eine gerichtliche Instanz ziehen wollten, ließ an sie An. 1710. scharffe Abmahnungs-Schreiben ergehen, mit der ausdrücklichen Bedrohung, daß er sein und des Reichs Rechte mit Nachdruck zu handhaben entschlossen sey. Selbiger Zeit war Kayser Joseph im Lauf seiner Siegen, und hiemit sein Zorn nicht in Wind zu schlagen. Derowegen antworteten die Canton Zürch und Bern mit Behauptung, daß der Spruch dieser Sachen ihnen zugehöre, und wurden in ihrem Vorhaben durch den bald einfallenden Tod des Kayserś noch mehr bestärckt, liessen auch An. 1712. ein Manifest derentwegen ausgehen. Kayser Carolus VI. ließ es in zwey Rescriptis an den Reichs-Tag gelan,

langen: wogegen die Zürch- und Berner bey eben dem Reichs-Tag ihre Gegen-Vorstellungen thun liessen. Welche so viel sagten: Als 1) weil St. Gallen im Bund, Land- und Schirm-Recht mit den Eyd-Genossen stehe. Antwort: Ausgenommen des Reichs Rechten und Hoheit. Welches auch die Toggenburger selbst erst An. 1703. beschworen, und doch An. 1706. unverschämt gelaugnet haben. Und ist ungeacht des Bunds St. Gallen allezeit als ein Reichs-Stand gehalten, auch alle Aebte bis jetzo vom Kayser investirt und belehnet worden. Man hat sie auch allzeit zu Reichs-Tägen, und noch zu dem letzten 1663. beruffen. 2) Die Eyd-Genossenschafft sey durch den Westphälischen Frieden vom Reich unabhängig gemacht. Antwort: Nicht von der Hoheit, sondern von den Judiciis Imperii, und zwar dieses nur in Possessorio, es komme auch solches nur den 13. Cantonen, nicht aber ihren Confœderirten zu guten, wie das Friedens-Protocoll gibt. Uber das ziehet die Exemtio à judiciis & oneribus Imperii nicht die Auflösung der Unterwürffigkeit nach sich, sonst würde auch das Hauß Oesterreich kein wahrer Reichs-Stand seyn. 3) Die Aebte von St. Gallen haben die Lehen nur honorarie und Ehren halber empfangen. Antwort: Ist falsch, indem sie dabey Gehorsam geschworen. 4) Die Toggenburger seyen bey

250. Jah-

250. Jahren her Mitglieder der Eydgenossenschafft gewesen, haben auch mit selben öffters die Waffen wider das Reich geführt. Antwort: Es ist diese Grafschafft vorhero allzeit, und letztlich von Kayser Sigismundo als ein wahres Reichs-Lehen vergeben worden, endlich aber auf das Stifft St. Gallen übertragen worden. Sollten aber die Toggenburger jemals wider das Reich gekriegt haben, so doch nicht erweißlich, so ist dieses als ein Crimen læsæ Majestatis an ihnen höchst sträflich. 5) Seyen der Toggenburger Streitigkeiten allzeit von den Eyd-Genossen allein ausgemacht worden, ohne der Kayser Einmischung. Antwort: Solches ist hinterrucks und erschlichener Weise geschehen, kan dahero niemand zu Unglimpff gereichen. Es ist auch das Gegenspiel erweißlich von An. 1437. 1439. kan also die Eydgenossenschafft sich nicht beschweren, wann man dem Stifft des Reichs Schutz wider ihre libertatem putativam angedeyen lasse.

98. Von des Reichs Seiten war man eben so hitzig nicht, dem Abt beyzuspringen, sondern gab ihm zu verstehen, daß er, wann es ihm warm werde, sich vom Reich zu erquicken begehre, dahingegen er in Onerosis von solchem nicht viel wissen wolle. Vid. Schvvederus Prætens. Lib. I. cap. XXVII. Sonst war man wohl bedacht dem Gotts-Hauß einen mächtigen Prälaten vorzustellen,

und gieng die Rede von einem Bayerischen Printzen. Weil aber solches nicht mag anständig gewesen seyn, so ist mit dem neu erwählten Fürst und Abten Josepho ein Vergleich getroffen worden, in welchem die Toggenburger zu dessen Gehorsam angewiesen, hingegen auch ihre Freyheiten versichert, und die gewöhnliche Land-Täge zu halten verordnet worden.

## Num. 16.

# Art des Schweitzer-Lands, und Volcks.

1. Weil da die Alpes Grajæ und Rhæticæ zusamm stossen, so wird niemand zweifeln, daß nicht Schweitz andern Landen noch könte einen guten Vorrath an Bergen mittheilen. Die berühmteste darunter seynd der grosse Bernhard zwischen Piemont und Wallis: Der kleine Bernhard bald daneben. Der Gotthard-Berg in dem Canton Uri.

2. Schnee und Eiß ist auf den meisten das gantze Jahr, und also viele Secula her fort und fort. Auf andern, so die Mittägige Sonne beschauen, seynd unvergleichliche Vieh-Weiden, Wälder, Obst, und kostbare Weine. Die Thäler bringen auch manche schöne Garten-Früchte, aber lang nicht genug Korn. Welches ihnen doch selten abgehen kan,

kan, weil sie zwischen zwey feindlichen Nationen liegen, Teutschland und Franckreich, deren eine der andern zu Trutz die Herren Schweitzer auf der Hand trägt.

3. Flüsse entspringen vier, unten am St. Gotthard der Rhein, die Rhône, die Rüß, und der Tessino, oder Ticinus. Seen seynd hier so viele und starcke, als wohl in allen benachbarten Landen zugleich. 1) Der Boden-See, Lacus Podamicus, oder Brigantinus ist 8. Meilen lang, 2. breit: dadurch der Rhein gehet, aber mit unvermischtem Wasser, wie vorgegeben wird. 2) Der Genffer-See, Lacus Lemannus, ist eben so lang, und aber fast noch so breit, durch welchen die Rhone ihren Strich hat. Er ist aber bey weitem so anmuthig nicht als der Boden-See, theils wegen des vielen Ungezieffers, theils wegen der viel bloßen Ufern. 3) Der Urner-See, oder Waldstätter-See ist jener, an welchem herum die oben gar offt gemeldte drey Wald-Städte liegen. 4) Der Zürcher-See. 5) Der Neuburger-See, Lacus Neocomensis, bey Neuschatel. Auch werden der Commer-See und andere von Schweitz berühret.

4. Die Viehzucht ist ohnstreitig eines der grösten Landes-Güter, wovon sie sowohl selbst leben, und alle Mahlzeit ihre Käß und Butter mit Vergnügen zu geniessen wissen, theils den Uberfluß davon der Nachbarschafft um manchen schönen Pfenning zukommen lassen.

Sonst

Sonst wird auch verführet viel Flachs, Papier, Leder, Wachholder-Brandwein, Kühe, Pferde.

5. Zur Handelschafft ist es, als der Angel zwischen Teutsch-Welschland und Franckreich gar wohl gelegen, mit dem Rhein, Rhon, Aar und den Seen beströhmet: doch seynd die Gebürge eine starcke Hindernuß, und daß das Land an sich selbst nicht die Fülle an einheimischen Gütern hat.

6. Der Menschen-Handel (wann es erlaubt also zu reden) ist eben so einträglich. Es seynd Vätter und Mütter hier sehr fruchtbar. Dabey ist im Land kaum alle hundert Jahr ein Krieglein oder Katzen-Gefecht. Die Lufft ist auch gesund, daß niemand bald sterben will. Woaus nun mit der Welt Leuten? Sie müssen in frembde Dienste gehen. Von Franckreich geniessen schon die Kinder in der Wiegen ihre Jahr-Gelder: der Kayser, der Hertzog von Savoyen, die Holländer, wann sie sonst nirgend mehr Soldaten finden, klopffen allhier an, und finden allemal einige tausend vor der Thür, denen ihr Fell um gut Silber und Gold feil ist. Da dienen sie nun so und so viel Jahr, und was davon kommt, gehet wieder nach Hauß, und wartet seiner Küchen. Wo aber ihre Besoldung nicht richtig fällt, haben sie zu bleiben keine Lust: dann es heisset bey ihnen: Point d'Argent, Point de Suisse, kein Geld, kein Schweitzer.

7. Man

7. Man mercket bey vielen einen gar besondern Gebresten. Offt wann sie schon lange Jahre ausser Landes gelebt, kommt sie eine Sehn-Sucht an, welche zu vertreiben nichts vermögend ist, als daß man sie auf ein oder zwey Jahr heim hinter ihre Hügelein ziehen lasse. Wird es ihnen versagt, so welcken sie gleichsam dahin, und legen sich bald in den Tod. Man hat Exempel, füget hinzu Keysler im XIX. Brief, wenn die neue aus der Schweitz angekommene Recrouten den Kuh-Reihen, oder die Melodey, welche die Bauren bey ihren Kühen in den Alpen zu pfeiffen und zu singen pflegen, unter den alten Schweitzerischen Trouppen bey der Armee angestimmet, daß alsdenn bey diesen das Andencken ihres Vatterlands dergestalt erreget worden, daß sie aus unruhigem Verlangen in Mattigkeit, Bangigkeit des Hertzens, schlafflose Nächte, Eckel vor Speisen, auszehrende hitzige Fieber zu fallen angefangen, und daher die Officiers hart verbieten müssen, diese Melodey weder zu singen noch zu pfeiffen. Bey den im Piemontesischen Diensten stehenden Schweitzerischen Trouppen erstreckt sich diese Straffe oder Ubertrettung solches Verbots bis auf das Spieß-Ruthen-Lauffen. Man pflegt sie aber, so fern die Kranckheit nicht zu viel überhand genommen, mit dem wieder herzustellen, wann man einen solchen Kerl mit dem Kopff in kaltes Wasser untertauchet.

8. Ihre

8. Ihre eigne und angebohrne Tugend ist die Treue und Redlichkeit deme beyzuhalten, dem sie einmal freywillig sich ergeben haben. Wer aber mit einigem Zwang sich ihrer versichern will, wird ehe mit einem Sieb Wasser schöpffen, als seinen Zweck erreichen. Sie lieben die Freyheit, und dieses bindet ihren Willen so streng, daß sie in eine andere Untugend verfallen, welche man bey uns die Halsstarrigkeit nennet.

9. Wer hie zu Land reiset, hüte sich ja wohl, daß er wider die Lands-Art, Regierung und Geschäffte nichts rede. Hernach daß er die Religion in allen ungekränckt lasse. Weiters daß er von der Nation auch die geringste Verachtung an sich spüren lasse. Daß er keinem Landmann ohne dessen gnädige Erlaubnuß sein Feld, Garten oder Grund betrette, einen Zaun oder dergleichen verletze oder überschreite. Und endlich daß er bey Leib keinen des Viehes halber verhöhne, oder etwan einen Kühe-Melcker heisse. Dann es ist wider alle Manier, ihnen die von GOtt verliehene Güter zum Hohn auszulegen: und es ist unbesonnen, einem Volck rülpisch zu begegnen, welches die Freyheit vor ihr Leben liebet, dabey tapffer ist, und ein Land hat, wo keine Maus ohne ihren Willen aus oder ein mag.

10. Gelehrtheit ist bey ihnen nicht so allgemein: aber was sich daran wagt, gehet recht tieff hinein. Galanterie und Höf-Schwäncke seynd

seynd hier nicht zu Hauß. Man bleibt bey der alten Tracht, alten Gebräuchen, alten Reden und Thun: nur daß ein grausamer Schwarm Frantzösischer Hugonotten sich daher geflüchtet, und die verderbliche Sucht der Neuigkeit zu pflantzen hat angefangen.

## Num. 17.

# Abtheilung der Schweitz.

1. Es ist gar eine bekandte Sache, daß der gantze Cörper der Eydgenossenschafft aus dreyerley Gliedern bestehe. Einige seynd *Cives*, so in XIII. Orte oder Cantons, Pagos, getheilt: andere seynd *Socii* oder zugewandte Orte. Die letzte seynd *Subditi*, Unterthanen, welche theils freywillig sich unterworffen, theils mit Gewalt oder Kunst seynd angewiesen worden.

2. Von den Cantonen zu reden, ist zu verschiedenen Zeiten, auch noch jetzo nach verschiedenen Absichten auch verschiedene Eintheilung zu treffen, und nach Gelegenheit zu mercken. Sehet da alles in Kürtze

| Catholische | Zwinglische | Vermischte. |
|---|---|---|
| Lucern | Zürch | Glaris |
| Solothurn | Bern | Appenzell. |
| Schwitz | Basel | |
| Zug | Schaffhausen. | |
| Uri | | |
| Unterwalden | | |
| Freyburg. | | |

| Acht alte Orte. | Fünff neue Orte. |
|---|---|
| Uri | Freyburg |
| Schwitz | Solothurn |
| Unterwalden | Basel |
| Lucern | Schaffhausen |
| Zürch | Appenzell |
| Zug | |
| Bern | |
| Glaris. | |

| Canton dem Rang nach. | Cant. nach der Regierungs-Art. | |
|---|---|---|
| | Stadt-Canton/ oder *Aristocratisch* seynd | Land-Canton/ oder *Democratisch* seynd |
| Zürch | Zürch | Uri |
| Bern | Bern | Schwitz |
| Lucern | Lucern | Unterwalden |
| Uri | Basel | Zug |
| Schwitz | Freyburg | Glaris |
| Unterwalden | Solothurn | Appenzell. |
| Zug | Schaffhausen. | |
| Glaris | | |
| Basel | | |
| Freyburg | | |
| Solothurn | | |
| Schaffhausen | | |
| Appenzell. | | |

Num. 18.

# Von den Civibus, oder XIII. Canton.

## I. Zürch.

1. Zu Latein Pagus Tigurinus; wird für den reichsten gehalten, ist auch das Land eines von ihren besten, und die Flor oder Krepp-macher können gantze Länder mit ihrer Waar ausstaffiren.

2. Die

2. Die Haupt-Stadt Zürch ist groß, Volckreich, wacker bevestiget, mit einem Gymnasio, Bibliotheck, Kunst-Kammer, und recht stattlichen Zeuch-Hauß prangend.

3. Andere Städte seynd Eglisau, Regensberg, Greiffensee ꝛc. und die Schlösser Kyburg, Lauff, am Rhein beym grossen Rheinfall ꝛc. Dieser Canton führt das Ausschreib-Amt und Directorium auf den Tagsatzungen, und ausser diesem nimmt er die frembde Gesandte zur Audientz an.

## II. Bern.

4. Ist ein grosses Geländ, welches, wann es in die Runde läge, einen Durchschnitt von 14. und Umkreiß von etlich und 40. teutschen Meilen haben würde. Hiesiger Schweitzer heissen ein Theil Welsche Schweitzer, und reden auch Welsch, das ist so viel als Französisch.

5. Bern die Haupt-Stadt ist lustig, groß, und auch noch vest genug.

6. Ubrige Städte seynd Arberg, Niedau, Lentzburg, Windisch, Burgdorff, Thun, Lausanne, Vevay, Morgues, Nyon ꝛc. Peterlingen, Avenche oder *Avendicum*, zu teutsch Wiflisburg ꝛc. welche sie dem Hauß Oesterreich, Burgund, und dem wayland da gelegenen Adel abgenommen haben. In der Maur der Haupt-Kirche zu Lausanne ward

An. 1634. durch Erdbeben ein solcher Riß gemacht, daß ein Mann dadurch kriechen konte. Etlich sechzig Jahr darauf hat ein anders Erdbeben die Mauren wieder zusamm gehoben.

7. Yverdon, *Chilon*, seynd zwey Bestungen. Habsburg und Altenburg, die zwey Stamm-Schlösser des Ertz-Hauses, item Königsfeld, wayland ein Closter, und Grabstatt Hertzog Leopoldi, diese seynd auch in der Berner Gewalt, und ligen im Aargau am Fluß Aar herum.

## III. Lucern.

8. Ist auch ein mächtiger Canton. Die Stadt Lucern ist groß, und von Natur verwahrt. Gewöhnlich hat der Päbstl. Nuntius hier seinen Sitz: wann er aber mit dem Rath, wie wohl öffters geschehen, Händel bekommt, ziehet er nach Altorff, oder anders wohin.

9. Willisau, Rothenburg, Sursee seynd kleine Städte. Sempach, das Glück-lose Sempach ingleichen.

10. Auf dem Pilatus-Berg ist der Pilatus-See, in welchem, so ein Stein geworffen wird, ein greuliches Wetter entstehen soll. Es mag seyn. Daß aber Pilatus daran soll Schuld haben, welcher da aus Verzweifflung sich ersäufft habe, ist eine Bad-Mähr.

## IV. Uri.

# IV. Uri.

11. Dieser Canton hat keine Städte, sondern der vornehmste Ort Altorff ist nur ein Flecken, und das Vatterland des Wilhelm Telli. An dem Urner-See wird die Tellens-Platte oder Felsen gezeiget, wo der gedachte Telli aus dem Schiff gesprungen, und gegen über das Grittli, worauf die drey Land-Männer die erste Verschwörung gethan, welches jesto Bauen oder Imbauen heißt.

12. Andere Flecken seynd Urseren, Hospital, Gestinen ꝛc. Der St. Gotthards-Berg ist in diesem Ländlein.

13. Der Canton pflegt im Krieg an statt der Trompeten grosse Büffel-Hörner zu führen. Er hat sie aber einmahl im Treffen bey Marignano, und jüngstens im Treffen wider die Protestanten An. 1712. verlohren.

# V. Schwitz.

14. Ob wohl es eines der kleinsten, hat es doch vor Zeiten allen andern zu Trotz das gröste Ansehen behauptet: alles muste nach dessen Sinn gehen, und hat dieser Canton die Ehre, daß die gantze Eydgenossenschafft von ihm den Nahmen entlehnt hat.

15. Hier weiß man auch nichts von Städten. Schwitz ist ein grosses Dorff unten an

einem hohen Felsen-Berg. Rusnach, Brunnen ꝛc. Die March mit seinen Haupt-Flecken Lachen gehört diesem Canton.

16. Einsiedlen, eine gefürstete Benedictiner-Abtey, vor Zeiten unmittelbar dem Röm. Reich unterworffen, worüber aber der Canton die Ober-Herrschafft dermahlen gebraucht. Wie die Mutter der Gnaden Maria von den andächtigen Pilgern aus gantz Europa geehrt werde, ist ohne das bekannt genug. Theophrast Paracels soll hier gebohren seyn.

# VI. Unterwalden.

17. Sylvania oder Subsilvania ist auch nur mit Land-Volck besetzt, und gar klein. Stantz ist der Haupt-Flecken. Melchtal, Beckenried ꝛc.

18. Zu Sarlen muß man des Bruder-Claus, dessen Bildnuß in den Catholischen Orten allenthalben zu Gesicht kommt, Einsiedlerey Ranff besehen, worinn er An. 1467. bis 20. Jahr ohne leibliche Speiß und Tranck gelebt, und die Leute zur Buß ermahnt, welches Wunder nicht wenig mag beygetragen haben, daß dieses umligende Land beym wahren Glauben steiff verharret.

19. Rotzberg und Sarna waren die Schlösser, so bey dem ersten Auffstauff 1308. haben müssen herhalten.

# VII. Zug.

# VII. Zug.

20. Tugium ist das allerkleinste Ort, 4. Meilen lang, und 2. breit. Es ist ein Land-Canton, und hat doch eine Haupt-Stadt, gleichen Nahmens am See, welcher 1435. das Erdreich also unterfressen, daß 2. Gassen davon versuncken. St. Andre, Cham, Steinhausen, Egeri ꝛc. seynd die dazugehörige Dörffer. Morgarten, der Berg hat den Oesterreichern 1315. grosse Niederlag, den Eydgenossen aber grossen Muth und Ehre gebracht.

# VIII. Glaris.

21. Glarona zu Latein, hat den besten Vieh-Trieb. Hier werden die Aromatische Scabziger-Käß gemacht. Glaris selbst ist ein Flecken, nebst Schwanden, Näfels ꝛc. Auch haben sie 1517. die Grafschafft Werdenberg am Rhein, samt deren Haupt-Stadt, kauflich an sich gebracht.

# IX. Basel.

22. Basilea hat ein nicht grosses Gebiet, aber die Stadt wird für die beste in der Schweitz gehalten. Jedoch, wer andere Städte gesehen, wird sich über die Schönheit von Basel gar nicht zu todt wundern. Sie ist nach al-

ter Manier bevestiget: auf der andern Seite des Rheins ligt noch ein Stuck von der Stadt, so klein Basel genannt wird. Die hiesige hohe Schul, An. 1459. von Pabst Pio II. aufgericht, hat jederzeit sehr gelehrte Leute aufgebracht. Auch seynd im XVI. Seculo hier die berühmteste Buchdruckereyen gewesen.

23. Was mit dem Baßler Concilio An. 1431. ꝛc. vorbeygangen, ist dieses Orts nicht auszuführen. Man sagt aber, es habe damahls der Rath die Uhr um eine Stund früher richten lassen, damit die Sessiones zeitiger anheben solten, darum gehet die Uhr noch auf diesem Weeg, und wann es in der Nachbarschafft Zwölff, so schlägt es hier eins.

24. Ubrigens läßt man zu Basel keine Fremde auftommen, absonderlich darf kein Edelmann allda ansäßig seyn, er habe sich dann seines Adels begeben; welches doch den Burgern zu Basel zu gefallen nicht leicht einer thut. Darum wird auch dieser Canton und Stadt für die mindest Volck-reiche gehalten.

25. Der Bischoff zu Basel, samt dem Dohms-Capitl, haben bey Einreissung der Ketzerey aus der Stadt entweichen müssen. Die Eydgenossene tragen auch Bedencken, ihn Bischoff von Basel zu nennen (um den Canton Basel nicht zu beleydigen) sondern heissen ihn den Bischoff von Brundrut, als an welchem Ort er seinen Sitz hat.

X. Frey-

# X. Freyburg.

26. Ist mit dem Canton Bern umgeben. Die Haupt-Stadt gleichen Nahmens ist bevestiget. Also auch Romont. Die übrige Städte seynd Montenach, Ruw, Estavayer, Corbier, Favernach ꝛc.

# XI. Solothurn.

27. Die Haupt-Stadt ist schön und vest: sonst gibt es nicht viel besondere Orte mehr, aber eine gute Landschafft.

# XII. Schafhausen.

28. Der Canton ist gar klein, die Stadt sauber und vest, auch wegen der Handlung nahrhafft. Bald oberhalb eine halbe Stund ist der grosse Rhein-Fall bey Lauffen.

# XIII. Appenzell.

29. Abbatis Cella. Dieses Geländ gehörte dem Closter St. Gall, hat aber, dem Beyspiel der Eydgenossen nach, von der Herrschafft sich abgelöset, und nach vielen Lermen sich endlich 1513. diesem Bund vor beständig einverleibt.

(Num. 19.)

# Von den Subditis oder Unterthanen der Schweitzer.

1. Hiebey ist zu wissen, daß etliche dieser Unterthanen und eroberten Orten den gesamten Eydgenossen gemeinschafftlich gehören, andere aber gehören diesem oder jenem Canton ins besondere zu.

2. Grafschafft Baaden ist von den sieben Orten dem Haus Oesterreich zur Zeit des Costantzer Concilii abgenommen, und bisher gemeinschafftlich besessen worden. An. 1712. aber, als innerlicher Krieg entstanden, seynd die fünff Catholische Cantons davon ausgeschlossen, und haben es Zürch und Bern allein behauptet. Die Haupt-Stadt Baaden ist nur darum mercklich, weil der Baadische Friede An. 1714. allda ausgemacht worden; sie ist eyfrig Catholisch. Zurzach, ein sonst schlechter Ort, hat 2. berühmte Jahr-Märckt, und ist vermischter Religion. Kaysers-Stuhl, ein Städtlein, ist Calvinisch, Klingenau Catholisch. Heitersberg, ein Paß zwischen Zürch und Bern. Der Bischoff von Costantz hat noch viel Gerechtbarkeit daherum. Bey Baaden ist ein Grieß, wo viel kleine Würffel ausgegraben werden; einige glauben, sie wachsen da in der Erde: andere geben vor, sie seyen

durch

durch Kunst gemacht, und dahin verscharret worden.

3. Die Frey-Aemter seynd Catholisch, und haben 1712. eben das Schicksal gehabt, wie Baaden: jedoch ist der halbe Nordliche Theil unter Zürch, Bern und Glaris gerathen, der andere den sieben Orten verblieben. Im ersten seynd Bremgarten und Mellingen zwey Städtlein, und Bilmergen der Flecken, wo An. 1712. die Catholische gröblich eingebüßt. Im zweyten seynd Reichensee und Meyenfeld, und die gefürstete Abtey Muri. Es hat weyland alles dem Hauß Oesterreich gehört.

4. Turgow ist vermischter Religion, gehört unter die acht alten Ort. Rheinau, Frauenfeld, Arbon seynd Städte: in der ersten hat der Benedictiner-Abt allda, in der dritten der Bischoff von Costantz die Jurisdiction.

5. Das Rheinthal ist meist Calvinisch, und den acht alten Orten, auch dem Canton Appenzell untergeben. Der hiesige Wein darf sich auf einer Tafel nicht schämen.

6. Grafschafft Sargans ist auch paritätisch, und stehet unter den acht alten Orten. Sargans, die Haupt-Stadt, hat neben sich einen belobten Saur-Brunn. Pfeffers, Fabaria, eine gefürstete Benedictiner-Abtey, ist wegen seines warmen Baads berühmt.

7. Gaster und Uznach, samt dem Gebiet herum, seynd Schweitz und Glaris einverleibt. Also auch die Vogtey Gams.

8. Rappersweil, *Ruperti villa*, ist Catholisch. Die vier Wald-Städte Schwitz, Uri, Unterwalden und Glaris musten es 1712. an Zürch und Bern abtretten.

9. Bruck an der Aar stehet unter Bern, also auch Arau, wo öffters die Tagsatzungen gehalten, und 1712. der Schweitzerische Friede geschlossen worden. Hiezu gehört auch Zopfingen, ein Städtlein.

10. Zürch hat unter seinen besondern Schutz-Mantel Winterthür und Stein, zwey Städtlein.

11. Bischoffzell. Darinn stehen die Catholische unter dem Bischoff zu Costantz, die Calviner aber wenden sich nach Zürch.

12. Uber Dissenhoven hat Zürch und Schafhausen zu befehlen.

13. Gegen Burgund haben die Berner und Freyburger miteinander Granson oder Gransee, Mürten oder Morat, und Orben, drey Städte, deren die zwey erste gantz Calvinisch seynd.

14. Gegen Welschland ligen die 4. Land-Vogteyen, Lugano, Locarno, Mendrisio, Valmagia, so die zwölff ältere Ort von Mayland zur Belohnung An. 1512. bekommen: sie seynd Catholisch, reich, und eben keine Liebhaber der Schweitzer.

15. Andere drey Land-Vogteyen, Bellinzona, Valbrenna oder Palenzerthal, und Riviera seynd an die drey Wald-Städte käufflich gebracht worden.

(Num. 20.)

# Von den Sociis oder zugewandten Orten der Schweitzer.

Es seynd diese nicht unterthan, auch nicht in den alten Bund mit aufgenommen, sondern haben nur ein besonders verschiedentlich clausulirtes Freundschafft- und Schützungs-Bündnuß aufgerichtet.

## Grau-Bünden.

1. Unter den Römern war es ein Theil von Rhætia. Hernach haben sich verschiedene Alemannische und Burgundische edle Herren darein getheilt, wie auch die Stiffter. Bald aber, wie es die Mode worden, Bünde aufzurichten, das ist, von seiner Herrschafft Gehorsam sich zu entziehen, haben sich diese Leute in drey solche Bünde getheilt: Anfangs zwar mit Vorbehalt aller Rechten des Reichs, der Stiffter, des Hauses Oesterreichs, des Adels ꝛc. Jetzo pflegt man sie auch die Grisones zu nennen.

2. An. 1424. hat zuerst der Graue Bund angefangen, worin das Haupt der gefürstete Abt von Disentis ist. 18. Gemeinden seynd Catholisch, 10. andere haben sich belieben lassen Calvinisch zu werden. Es seynd aber nur

sechs

sechs Teutsche Gemeinden darunter. Die andere haben eine Gattung verdorbenes Latein oder Welsch zur Sprache, welches bey uns Grau-Welsch, oder wohl gar Kraut-Welsch und Kauder- oder Rothwelsch heißt. Sie haben sich A. 1497. zuerst mit den sieben Orten verbrüdert. In der Haupt-Stadt Glantz werden die Tagsatzungen gewöhnlich gehalten. Andere bekante Ort seynd Tusis, Klims, Schams, Rhynwald. Zwischen den Bergen, Crispalten, Luckmain, Abula, Spluger, entspringt der Rhein-Strohm aus vier Quellen, welche bey Rhezuns oder Rhetio Castro sich vereinigen. Es hat dieser Bund die Ehre, daß man das gantze Rhätier-Land von ihm her Grau-Bünden nennet.

3. Der Gotts-Haus-Bund ist errichtet worden 1390. zwischen den Leuten des Gotts-Hauß Chur, und der Grafen von Werdenberg: „doch mit Vorbehalt des dem Bischoff „und Capitel allda geschwornen Gehorsams, „und ouch usgenommen unser Herrschafft von „Oesterrich, und den Pund und die Gelüpt, „so unser gnädiger Herr der Bischoff, wir, „und das Gottz-Huß zu Chur ze derselben „unser Herrschafft von Oesterrich geton und „geschworen hand ꝛc. wie es im Bunds-Brieff bey H. Tschudi lautet, Part. I. Lib. VII. Nach der Hand aber hat man angefangen des Bischoffs und Gotts-Hauses gar müßig zu gehen. Obwohl nun der Bischoff zu Chur seine

Re-

Residentz da hält, und auch ein Röm. Reichs-Fürst, so auf Reichs-Tägen Sitz und Stimm genieſſet, so hat sich doch die Stadt Chur seiner Bottmäßigkeit entzogen. Der Bunds-Brieff stehet in Leibnitz Cod. Dipl. fol. 476. und ist ausgedungen der Päbstl. Stuhl, das H. Röm. Reich, und alle alte tragende Schuldigkeiten. Im übrigen ist der Julier ein Berg, der andern umligenden den Trotz bietet, an dessen Fuß der Inn-Strohm abläufft. Das Thal, wodurch er seinen Marsch sucht, wird daherum das Engadein, in Tyrol aber das Inn-Thal geheissen. Bey Chur wird der Rhein Schiff-reich. St. Moritz-Baad soll der Unfruchtbarkeit steuren.

4. Der Bund der zehen Gerichte ward A. 1470. wider das Hauß Oesterreich gemacht. Mayenfeld, Fläsch, Davos, Vazelolo seynd die beste Ort.

5. Die höchste Gewalt in öffentlichen Sachen bestehet bey einer Tag-Leistung, welche zu Ilantz, Chur, oder Davos gehalten wird; dazu der erste Bund 28. Gesandte, der zweyte 23. der letzte 14. abordnet.

## Das Valtlin.

6. Vallis Tellina ist jenes Thal, wodurch der Fluß Adda nach Welschland fortrucket, dessen unvergleichlicher Veltliner-Wein denen eine Hertz-Erquickung ist, die ihn bekommen.

Es

Es ist von Hertzog Maximil. Sfortia zu Mayland den Grau-Bündern geschenckt worden. An. 1620. bekamen die Veltliner Lust, wiederum unter Mayland zu stehen, vielleicht, weil ihnen die Grau-Bünder zu stoltz schienen, oder weil sie Abscheu an deren meistens Calvinischen Religion empfiengen. Spanien, als deme Mayland zustunde, unterstützte den Anschlag, aber die Franzosen, wie auch der Pabst brachten es wieder in alten Stand, dann man sahe den Wachsthum Spaniens nicht gern. Morben, Trahon, Sondrio, Tyran, Tel, und das Maßner-Land seynd hier zu bemercken.

## Worms oder Bormio.

7. Ist auch ein den Grau-Bündern untergebenes Thal, wo das Gebürg Braulio und das Baad St. Martin sich befindet.

## Chiavenna.

8. Zu Teutsch Cleven, eine Grafschafft von eben der Gattung, welches mit Aromatischen Wein und trefflichen Früchten bereichert, auch wegen der hohen Gebürge fast unzugänglich ist. Als die Stadt Chiavenna zwey grosse Jahr-Märckte An. 1718. anlegen wolte, hat es der Kayserl. Hof mit ernstlichen Protestationen verhindert, weil es der Handelschafft zu Botzen nachtheilig wäre.

9. Plurs,

9. Plurs, ein wollüstiges Städtlein, unten an einem Berg Conto gelegen, ist nimmer in rerum natura, dann An. 1618. hat sich der Berg gespalten, und die eine Helffte, so ins Fallen gerieth, hat die gantze Stadt, samt allem Volck (ohn einen Mann, der es vorgemerckt, in der Stadt ausgeruffen, aber keinen Glauben gefunden hatte) rein zugedeckt, und also einen Gotts-Acker von etwa 4000. Cörpern auf einmahl gemacht. An dem Platz ist jetzo ein See, welcher aus Ursprung des sonst da rinnenden Wässerleins sich gesammelt, und eine Meile davon ist eine neue Stadt angelegt.

## Walliser-Land.

10. Vallesia erstreckt sich vom Ursprung des Fluß Rhone bis gegen Genff. Es hat den Schweitzern lang das Maul nach diesem schönen Paradeiß-Thal gewässert. So viel haben sie wohl zuweg gebracht, daß die Innwohner den Bischoff zu Sitten (Sedunum) als welches die Haupt-Stadt ist, den Gehorsam aufgesagt, aber unterthänig es zu machen gieng nicht an, sondern An. 1533. giengen sie einen Bund mit den Schweitzern ein.

11. Der Bischoff ist ein Fürst des H. Röm. Reichs, erscheint aber nicht mehr bey Reichs-Tägen, hat auch sonst nichts mit dem Reich, weil er nun gar weit abgeschnitten ist durch die dazwischen ligende Eydgenossenschafft.

Er wird von denen Dom-Herren und Gemeinden erwählt.

12. Vor Alters war Karen wohl bekannt, dessen Freyherren viel im Land zu sagen hatten.

13. Agaunum oder St. Moritz an der Rhone, ist die Stadt, wo der H. Mauritius mit seiner gantzen Legion des Christlichen Glaubens halber von der übrigen Röm. Armee ist niedergemacht worden.

14. S. Bernard, Gemmi, Furca seynd namhaffte Berge, andere Ort seynd Leuck, Brieg, Arnen, Visp, Martinach, Syders, Gundis, Arbon, Sallion ꝛc.

Im obern Wallis wird Teutsch, im untern Savoyardisch oder miserabel Französisch oder Welsch geredet. Die Religion ist durchaus Catholisch.

## Neufchatel.

15. Welsch-Neuburg hatte vor diesem Grafen, des Heil. Röm. Reichs Lehen-Leute, als Uberbleibsel des Burgundischen Reichs, nach Abfall aber der Eydgenossen, führte es sich für eigens Herren auf, und ist ein freyes Fürstenthum, welches dem Hauß Longueville zu theil worden. Nachdem aber selbes An. 1703. völlig ausgegangen, so haben die Land-Stände An. 1707. Fridericum I. König in Preussen zu ihrem Fürsten erwählt, ohngeacht der Französische Printz Conty darum gebuhlet. Es hat aber Franckreich sich damahls nicht

nicht viel rühren dörffen, theils, weil es im Kriegen wider das Reich unglücklich war, theils der Schweitzer halber. Das Land ist Calviniſch, und beſtehet in drey Städten, Neufchatel, Neocomum, oder Neuburg, ſo bevеſtiget, Valangin, und Boudry: und 17. Caſtellaneyen, Thielle, Landcron, Rochefort, Bavaix &c.

## Genff.

16. Geneva iſt eine beſondere Republic, ſo aus einem gar kleinen Gebiet, aber einer groſſen, mächtigen, veſten, reichen und wohlbevölckerten Stadt beſtehet. Sie gehörte weyland zum Burgundiſchen Reich, iſt nachmahls durch Kayſerliche Vögte regiert, und gröſten Theils denen daſigen Biſchöffen untergeben worden. Schon An. 1259. hat Eubalus, Graf von Genff, Petrum von Savoyen zum Erben eingeſetzt. Corps Diplomat. Tom. I. fol. 209. Biſchoff Johannes von Savoyen hat ſein Recht darauf in temporalibus (weil ihm die Burger zu Kopf zu wachſen begunten, indem ſie dem Schweitzer Beyſpiel nacharten wolten) an Hertzog Carol. III. von Savoyen abgetretten: darauf ſich die Stadt öffentlich mit Schweitz verband, daß alſo der Hertzog nicht nur nichts ausrichten könte, ſondern auch der Biſchoff, Petrus de la Baume, ausgejagt, (welcher dann zu Annecy in Savoyen ſeinen

Sitz aufgeschlagen) und die Calvinische Secte erstlich An. 1534. durch Wilhelm Farel, hernach 1539. durch Calvinum selbst eingeführt worden, von welcher Zeit an diese Stadt das rechte Nest dieser Secte gewesen.

17. A. 1579. begab sich die Stadt in Französischen Schutz, in welchem sie noch stehet, hat auch eine zeitlang Französische Besatzung einnehmen müssen. An. 1602. den 11. Dec. in der Nacht kamen ein paar hundert Mann Feind, mit hanffenen Leitern, auf die Stadt-Maur; und hätte nicht ein Jung auf der Gassen Lermen gemacht, würde Genff hingewesen seyn; so aber bekam man den Feind gefangen, und die noch draussen waren, hatten keine Lust mehr nachzurucken. Als man nun die Vögel des andern Tags henckte, fande sichs, daß es Savoyarden, und zwar viele Officiers waren, welche der Hertzog zu dieser Unternehmung ausgeschickt haben soll. Zu Genff wird noch jährlich an diesem Tag das Leiter-Fest oder der Escalade gefeyert.

18. Savoyen aber macht ordentlichen Anspruch auf Genff, und zwar darum: 1) weil Kayser Carol. IV. An. 1365. dem Graf Amadeo von Savoyen das Reichs-Vicariat über Genff aufgetragen, obwohl er hernach solches wiederruffen. 2) Weil Odo de Villars, Graf zu Genff, die Grafschafft An. 1401. vor 45000. fl. an Hertzog Amadeum VIII. verkaufft, worauf auch etliche Printzen von

Savoyen zu Genff ihre Residentz genommen.
3) Weil Bischoff Joannes sein noch darauf habendes weltliches Recht auch an Carol. III. abgetretten, welches durch einen Ausspruch Pabst Leo X. 1515. bestättiget worden.

19. Auf alles dieses wissen die Genffer zu antworten, und darzuthun, daß sie je und allzeit eine freye Reichs-Stadt gewesen seyen. Vor 200. Jahren zwar hat ein Theil der Burger mächtig nach der Savoyischen Seite gesehen: andere drungen auf die Freyheit. Die erstere wurden zum Spott Mamelucken oder Sclaven genannt: die andere nennten sich Eignosses oder Eydgenossen, weil sie sich auf der Schweitzer Hülffe verliessen. Die Erstere wurden endlich aus der Stadt gejagt. Jüngstens A. 1736. ꝛc. hat es wiederum ein Katzen-Gefecht zwischen der Burgerschafft und Rath abgesetzt: ist aber durch Französische Vermittlung beygelegt worden.

20. In der Stadt ist zu sehen das Rath-Hauß, Zeuch-Hauß, Bibliothec, die A. 1368. gestiffte hohe Schul, die Haupt-Kirche St. Peter, allwo Teutsch, in andern Kirchen Französisch, und in andern Italiänisch geprediget wird. Calvinus und Beza seynd in dieser Stadt begraben. S. Franciscus Salesius aber war Bischoff hieselbst.

21. Das gemeine Einkommen der Stadt wird auf 300000. Livres geschätzt. Es gibt hier arbeitsame Leute, welche schöne Uhren,

Seiden- und Gold-Zeuch, Gewehr, und dergleichen verfertigen. Die Buchdruckerey war sonst im blühenden Stand, ist hernach wegen der unfleißigen Correctur verfallen, schwingt sich aber jetziger Zeit wieder empor.

22. Zur Noth kan man 4. tausend Mann ins Gewehr bringen, hat sich aber jederzeit stärckerer Hülff von den Schweitzern zu getrösten, denen sehr viel an Genff gelegen, als welches aus Savoyen und Franckreich der Schlüssel und Porte in ihr Land ist. Hier wird der Pracht und Uppigkeit überall wohl gesteuret, und übrigens dem gemeinen Wesen alles wohl zu Nutzen gemacht. Unter andern ist eine ausserordentliche Einkunfft der Stadt an dem Koth, so sich auf den Gassen sammlet. An statt daß an andern Orten Geld bezahlt werden muß, um solchen aus der Stadt zu bringen, so hat hier ein Mann das Recht, solchen allein wegführen zu lassen; er braucht ihn zur Dunge der Felder, und zahlt der Stadt jährlich davor 800. Livres de Geneve.

## Abt zu St. Gallen.

23. Dieses Stifft ist auch eines der zugewandten Orten. Der Abt ist ein Fürst des Heil. Röm. Reichs, und nimmt die Lehen vom Kayser. Es ligt in der Stadt St. Gallen, von welcher es doch mit einer Maur abgesondert. Stadt St. Gall war dem Stifft unterthan,

kerthan, und hat sich erst nach dem Exempel der Schweitzer von ihrer Herrschafft entrissen, und sich besonders mit ihnen verbunden.

24. Neben dem Stifft gehören dem Abt die Städte Weil, Gossau, Roschach, item die Grafschafft Toggenburg, mit der Stadt Lichtensteig, und denen Schlössern Iberg, Luitsberg, Schwarzenbach ꝛc. und dreyen untergebenen Clöstern oder Probsteyen, St. Johann, Magdenau und Waldweil. Zu Wildenhauß ist Zwingel gebohren, 1. Jan. 1484.

## Biel.

25. Latein Bienna, gehörte dem Hoch-Stifft Basel: nachdem es aber Calvinisch worden, hat es sich A. 1547. mit den Schweitzern verbunden. Es bestehet aus einer Stadt und kleinen Geländ.

## Mülhausen.

26. Eine Stadt im Elsaß, ist An. 1515. in den Bund getretten, darin sie noch ist.

## Bißthum Basel.

27. Der Bischoff ist ein Reichs-Fürst mit Sitz und Stimm, doch auf gewisse Weise mit der Eydgenossenschafft verbunden, und muß auch der Geographischen Ordnung halber allhier gesetzt werden.

28. Es möchte das Bißthums-Land nicht zu verachten seyn an Fruchtbarkeit ꝛc. Kayser Henricus Sanctus hat demselben auch viel Gutes erwiesen.

29. Es gehörte vormahls darzu die Stadt Breysach. Auch war die Grafschafft Pfyrt ein Bißthum Baßlisches Lehen. Dahero, als im Osnabrugischen Fried das Hauß Oesterreich Elsaß, und die anligende Lande, an die Cron Franckreich abtratt, und unter andern auch Pfyrt in die Liste geschrieben war, remonstrirte der Bischoff, Pfyrt wurde ausgestrichen, und nur das Suntgau hinein gesetzt. Allein der König in Franckreich gab vor, Pfyrt seye ein Anfang vom Suntgau; damit behielt er es, und dachte, die Ceremonie mit der Lehen-Empfängnuß vom Bischoff hätte es gar nicht vonnöthen. Es wendete sich zwar der Bischoff zum Reichs-Tag: es war aber nichts zu thun. Man besehe auch den Ryßwickischen Friedens-Tractat, Art. 56.

30. Nach Franckenbergs Bericht gehören zum Stifft nebst Brundrut (allwo die dermahlige Residentz ist, nachdem der Bischoff aus Klein Basel entweichen müssen) Altorff, Arlesheim, Biderstein, Biel, Immersthal, Florimont, Fürstenstein, Granfeld, oder *Grandvaux*, mit dem Flecken und Stifft *Motier*, *Tasvene* oder Tachsfeld, Lauffen an der Birse, Nüwenstett, Pfeffingen, Sandersitz, die Landgrafschafft Sißgow, Telschberg,

berg, St. Urhitz, Zwingen ꝛc. Das Dom-Capitel ist eine Zeit zu Freyburg im Breißgau, nun aber zu Delmont oder Teltschberg im Saltzgau niedergesessen.

31. Obgedachtes Motier ist eine berühmte Abtey Ord. S. Bened. gewesen, genannt Monasterium Grandis Vallis, so aber von dem Bischoff in ein Chor-Stifft verändert, und endlich nach Deltschberg verlegt worden. Die Einwohner des Thals Grandvaux wollen dem Bischoff keine Anlagen, Frohn-Dienste, und andere Schuldigkeiten leisten, sich bewerffend auf einen Freyheits-Brieff von Bischoff Joan. 1430. und Caspar 1497. hernach auch, weil sie ehedessen das Burger-Recht zu Bern erlangt hätten, wowider der Bischoff behauptet, die Freyheit betreffe nur die ordentlich, nicht aber aufferordentliche Steuren und Reichs-Anlagen. Das Jus collectandi seye eine Lands-Herrlichkeit, welche alle in den Freyheits-Brieffen wären ausgenommen und vorbehalten worden. Die Berner belangend, könten sie Burger machen, wen sie wolten; jedoch müßten sie darthun, woher sie die Macht haben, fremde Unterthanen von dem Gehorsam und Gerechtigkeit ihrer Obrigkeit auszuziehen. Der Bischoff flehete An. 1656. den Reichs-Tag an, welcher dem Canton Bern Vorstellungen thun, und selben von Handhabung der Münsterthäler abmahnen liesse. Worauf auch ein Vergleich mit dem Bischoff

erfolgte. Dieser war bald wieder mit neuen Unruhen unterbrochen, und 1706. item 1711. abermahl erneuert worden. Vid. Schvvederi Theat. Prætens. Lib. III. Sect. V. Cap. III. Die Sache ist aber vor etlich Jahren wieder reg, und beym Kayserl. Hof angebracht worden, indem auch die zu Brundrut und anderer Orten wider den Bischoff sich aufgelehnt. Der Kayser setzte A. 1732. eine Commission an, konte aber mit Executions-Truppen nicht unterstützt werden, weil es bey Franckreich grosses Auffehen würde gemacht haben. Zu dem entstund gleich hernach der Französische Krieg, bey welchen Umständen es inner der Verordnungen des Reichs-Hof-Raths verbliebe.

(Num. 21.)

# Innerliche Verfassung, Regiment, Absichten ꝛc. von der Eydgenossenschafft.

1. Von den 13. Orten zu reden, so ist es ein lauters Exempel eines Systematis civitatum fœderatarum. Jeder Canton ist für sich selbst Herr, und denen andern weiter nicht unterworffen. Sie haben auch keinen allgemeinen Rath, der die öffentliche Sachen schlichtete, oder jemand aus ihnen zu gebieten hätte, sondern jeder Canton hat seinen eigenen Rath ꝛc.

2. Kommt

2. Kommt etwas wichtiges aus, so mahnet der Ort, den die Sache angehet, seine Benachbarte, oder alle andere, oder, wann ein fremder Gesandter etwas anzubringen hat, so meldet er sich zu Zürch beym Rath an, welcher alsdann die Ubrige zu einer Tag-Satzung einladet; es geschihet aber alsdann auf des Gesandten Unkosten.

3. Allgemeine Tag-Satzungen werden fast jährlich um St. Johannis Bapt. gehalten, wozu bisweilen auch die zugewandte Ort gezogen werden. Die Männer, so dazu abgeschickt werden, heissen von Alters her Ehren-Gesandten. Zürch führt darauf das Directorium, jedoch ohne einige Oberkeitlichkeit oder Vorzug, ausser daß, wann die Stimmen gleich getheilt, der Zürcher Ehren-Gesandte durch seinen Beytritt die Majora ausmacht.

4. Auf diesem werden auch die frembde Gesandte angehört, und wird der Kayserliche und die Königliche mit 13. Abgeordneten zur Audientz geholet, die Hertzoglichen mit sechsen ꝛc.

5. Eine solche oder auch andere Tagsatzung hat denen Orten nichts zu befehlen, sondern es hat das Verabredete nur so weit seine Krafft, als es jeder Canton gut heisset, oder als weit er seinem Abgeordneten Vollmacht gegeben.

6. Obwohlen nun ein Canton vom andern gantz nicht dependiret, so wissen doch die Stärckere ihrer Macht sich wol zu gebrauchen, und die Schwächere in ihr Interesse zu ziehen,

mit Forcht oder anscheinenden Vortheil. Es ist auch keinem gestattet, Krieg oder dergleichen anzufangen, so dem allgemeinen Weesen der Eydgenossenschafft Eintracht thun möchte. Aber auch darin gehet es nicht allemahl nach denen Brieffen, sondern stat pro ratione voluntas.

7. Bißweilen werden kleine Tagsatzungen gehalten, wann etliche Cantonen wegen ihrer gemeinschafftlichen Güter, oder eigenen Angelegenheiten zusammen kominen; oder wann unter denen Cantons Streitigkeiten entstanden, welche beyzulegen etliche andere Cantons als Schied-Richter angenommen werden; oder es halten die Cantons von der einen Religion ihre Zusammenkunfft.

8. Die Macht ist sehr ansehnlich. Dann weil fast alle Schweitzer eine Zeit lang ausser Landes dienen, so seynd sie fast alle Soldaten. Braucht man nun Kriegs-Volck, so darf man nicht erst werben, sondern so bald der Aufboth geschihet, so stehet der Landmann jeder an seinem angewiesenen Ort, die andere marschieren, wo man es hin haben will. Bey letzterm Religions-Krieg 1712. stunden 60000. Mann Protestantische und 20000. Catholische gegeneinander im Feld, welches nicht etwas geringes, indem von den zugewandten Orten noch niemand dabey. Der Aufboth geschihet durch Feur, so auf den Bergen angesteckt wird, oder auf andere Weiß.

9. Eine

9. Eine Schwäche herentgegen ist es, daß sie in der Religion zertrennt, und ein grosser Theil der Neuerung zugefallen ist. Hernach daß sie insgemein Geld-gierig seynd, welchem Abgott zu lieb bisweilen etwas wider die billige Absicht einschleicht. Z. E. Als die Cron Franckreich das Hertzogthum Burgund schon schier verlohren, haben sich die Schweitzer vor Dijon mit Geld-Versprechen lassen wegkaufen, wie bereits oben erzehlt worden. Als A. 1674. eben diese Cron auch die Grafschafft Burgund der Cron Spanien abnahm, so hätte es zwar die Natur und die Billigkeit erfordert, sich dabey zu rühren: dann sie hatten die Grafschafft in ihren Schutz genommen, und es lag ihnen daran, die Nachbarschafft Franckreichs von sich abzuhalten. Die stärckere Canton sagten, sie wolten es gern thun, dörfften aber ohne Beystimmung der andern nicht: die Schwächere aber wolten es thun, wann der Spanische Gesandte nur die Hand weiter aufgethan hätte. Unterdessen glaubt man, es seyen beede mit gulden- und silbernen Lilien-Ketten gefesselt gewesen. Dann auch die starcken Canton seynd im gemeinen Weesen arm. Z. E. Der grosse Canton Bern hat sehr wenig Cammer-Gefäll, indem alles in die Hand etlicher Vornehmen fällt. Eben so gieng es, als der König in Franckreich die Vestung Hünningen auf einen Stuck-Schuß an Klein-Basel hinbauete.

10. Von

10. Von dem Bund mit Franckreich habe schon oben geredet. Hier muß noch etwelches anbringen. In Krafft dieses Bunds beschützen und gewähren sie dem König alles Land, so König Franciscus I. damahls inngehabt. Zu andern Kriegen aber seynd sie nicht schuldig, sich gebrauchen zu lassen. Es hat sich in verwichenem Successions-Krieg, weiß nicht wann, zugetragen, daß der Französische commandirende General dem Schweitzerischen Befehlshaber gebothen, an den Feind zu rucken; und als dieser nicht folgte, wider ihn das Pistohl gezuckt; der Schweitzer aber mit gleichem begegnet. Der Franzoß wolte ein grosses Crimen daraus machen: der Schweitzer behauptete, er seye ausser dem Mayländischen, vermög des Bunds nicht schuldig, vor Franckreich zu fechten; und wurde er von seinen Herren hierinn unterstützt. Merckwürdig ist, was seit An. 1735. im Vorschlag ist. Franckreich begehrt den Bund zu erneuern, und wird sich ohne Zweifel etwas rechtes kosten lassen: aber es begehrt auch etwas ungemeines, nemlich daß die Schweitzer in ihren Schutz und Gewährung nehmen sollen das Elsaß, Sundgau, Franche comté, und andere eroberte Lande. Wann dieses geschihet, so darff Franckreich in diesen Landen weiter keinen Soldaten mehr halten, das Röm. Reich oder der Kayser wird sie dannoch nicht angreiffen dörffen, will er anderst nicht die Schweitzer sich in die Haare reitzen.

11. Sonst

11. Sonst seynd die Catholische Cantons gemeiniglich denen Franzosen, die andere aber den Teutschen etwas geneigter. Weiters haben sie keine Absichten auf mehrere Land, als nur ihr eigenes in Ruhe zu besitzen. Sie würden auch bey nun eingerissener Religions-Spaltung keine Eroberungen machen können, ausser eintzelen, und gleichsam furtim hie und da was weniges.

12. Einige seynd Land-Canton, und da ist jeder Knab, der 16. Jahr alt, ein mit regierender Herr: alsdann schwöret er zum Bund, wird bewaffnet, und bekommt seine Stelle angewiesen, wo er zur Zeit der Aufmahnung erscheinen muß. Ist etwas im Canton zu schlichten, so darff oder muß alles Manns-Volck über 16. Jahren erscheinen, und werden alle ihre Stimmen gehöret und gezehlet, auch nach deren Vielheit gesprochen.

13. Andere seynd Stadt-Canton, allwo die höchste Gewalt nicht beym Volck, sondern beym Rath oder denen vornehmern und reichern Geschlechtern haffiet; und dieses zwar auch nicht auf einerley Weise: welchen Unterscheid hier auszuführen allzulang fallen würde.

14. Letztlich bekommen die Schweitzer von den Monarchen weiter keinen Titel, als der Löbl. Eydgenossenschafft, oder guter und geehrter Freunden, oder bißweilen mächtiger Herren. Der Kayserl. Gesandte schilt sie: Hochgeacht, Wohl-Edelgebohrne, Gestrenge, fromm,

fromm, Vest, Vorsichtig und Weise, Großmögende Hochgeehrte Herren. Von Französischen bekommen sie nur: *Magnifiques Seigneurs*, oder *Tres nobles & tres illustres Seigneurs.*

(Num. 22.)

# Bücher von der Schweitz.

1. Zeilleri Topographia, oder Beschreibung der Eydgenossenschafft. fol. Francof. 1672.

2. Kypseler de Munster les Delices de la Suisse. 12. Leid. 1714. voll. 4.

3. Symleri respublica Helvetiorum. Lugd. B. 1627.

4. L'Etat de la Suisse. 8. Amst. 1714.

5. Guillimannus de Rebus Helvetiorum. Lib. V. 4. Amcherni 1623.

6. Stumpfs Schweitzer-Chronic. fol. Zürch 1548.

7. Stettler Schweitzer-Chronic. fol. Bernæ 1626.

8. Bucellini Rhætia Etrusca, Romana, Gallica, Germanica sacra & profana. 4. Aug. Vind. 1666.

9. Tschudi Chronicon Helveticum, oder Eydgenossische Geschichten. fol. Basel 1734. ꝛc. Tom. III.

10. Urstisii oder Wursteisen, Baßler-Chronic. fol. Basel 1580.

11. Idea S. Congregationis Helvetico-Benedictinæ. fol. S. Galli 1702.

12. Greg. Leti Hist. Genevrina. 8. Amst. 1685. vol. 5.

13. Spon Histoire de la Ville de Geneve. 4. Geneve 1730. voll. 2.

14. Ruchal Histoire de la Reformation de la Suisse. 12. Gen. 1728. voll. 6.

15. Memoires des Troubles arrivés dans la Suisse à l'occasion du Consensus. 8. Amst. 1726.

16. L'Etat & delices de la Suisse. 12. Amst. 1730. voll. 4.

Num.

# Wappen Des Russischen Reichs.

XXV. Hauptkarte MOSCAI Das Keyserthum

NORWEGIA

SVECIA

LAPPONIA

Kola

Fretum Weygatz

Nov. Zembla

Samoyeda

BERIA

Moscowitische Tartarey

Petzora

Obyfl.

SIBIR

Tobolska

Archangel

Dwina fl.

Finnland

CIA

Carelia

Onega Lac.

Ystiug

Oloneez

Kexholm

Wiburg

Abo

Sinus Finnicus

Ladoga Lac.

Stockholm

Bothnicus Sinus

OSTSEE oder BALTHISCHE MEER

Peterſburg

Reval

Narva

Ingria

Liefland

Riga

Mietau

Curland

Danzig

Pleſcau

Novigrod

Bielozero

Vologda

Volga fl.

Ieroslau

Rostow

Ilmen See

Occa fl.

Moscau

Casan

Nisnovogorod

Rezan

Vfa fl.

PREUSSEN

POLONIA

RUSSIA

Lithuania

Smolensko

Occa fl.

Ivanozero Lac.

Novogorod

CASAN

BVLGAR

Bulgar

Moscowitische Tartarey

Cracau

Borysthenes oder Dnieper fl.

Cosacci

Donoder Tanais fl.

Poltava

Volga fl.

ASTRACAN

Zagataische Tartarey

HUNGARN

Moldau

Walachey

Donauſt.

Tartaria minor

Asoff

Astracan

Mare Caſpium

Georgia

PARS

Terky

Derbent

CASPISCHE MEER

Vsbecki-sche Tart.

BULGARIA

PONTVS EVXINVS oder Schwarze Meer

PERSIÆ

Baku

(Num. 23.)

# Die XXIII. Haupt-Karte.

# Das Rußische Reich.

## Beschreibung Rußlands.

1. Es ist erstaunlich zu gedencken, was sich im Angesicht der gantzen Welt bey unsern Zeiten mit diesem Reich zugetragen, und so wir in den alten Geschichten ein dergleichen Exempel zu lesen hätten, würden wir es für übel ausgesonnene Gedichte halten, was wir aber nunmehro theils unsern selbst eigenen Augen glauben müssen. Die Römer, welche, alles zusamm genommen, es allen andern Völckern bevor gethan, hatten wohl 500. Jahr zu thun, bis sie sich nur von Italien Meister machten: waren im übrigen so ungeschlacht, daß sie ihre Gesetze aus Griechenland hohlen lassen, und sich denenselben unterwerffen musten; und nachdem sie im siebenhunderten Jahr ihres Alters angefangen hatten, auch die Verstandes-Augen mit den Wissenschafften (welche sie von ihren Selaven den Griechen erlernen musten)

musten) zu erleuchten, hat solche Zierde bald wieder ein Ende genommen.

2. Rußland aber hat in einer Zeit von etwa 60. bis 70. Jahren seine Gräntzen bis an Jedso, Japan und China wohl 800. Meilen ausgebreitet, und hat binnen nur etlichen Jahren zu Anfang dieses Seculi, unter der Regierung eines einzigen Manns des Czarn Petri auf einmahl sich aus der ungeheuren Finsternuß an das herrlichste Licht der Ehren heraus gerissen. Von dieser Veränderung wollen wir die Worte des Czarn selbst anhören, welche er zu einigen seiner Lands-Herren gesprochen, um sie zu seinen löblichen Absichten aufzumuntern, in welchem Stuck dieser etliche sich saumseeliger als andere erzeigten. Selbe stehen in dem veränderten Rußland Part. I. fol. 10. Mehrere Zeugnussen aber von solcher Abänderung werden schon weiter unten vorkommen. Es sagte der Czar, an dem Bord eines Schiffs sitzend, also zu diesen Gesellen:

3. Wer hat, meine Brüder! sich unter euch vor 30. Jahren traumen lassen, daß ihr mit mir an der Ost-See hier zimmern, und mit einer teutschen Kleidung in denen durch unsere Mühe und Tapfferkeit eroberten Ländern eure Wohn-Stadt aufschlagen, solche tapffere und sieghaffte Soldaten und Matrosen aus dem Rußischen Geblüt, solche geschickte und aus fremden Ländern zu Hause gekommene Söhne, so viel ausheimische Künstler und Handwercks-

Leute

Leute in unserm Gebiet, und so grosse Hochachtung auswärtiger Potentaten gegen uns und euch sehen und erleben würdet?

4. Die Geschicht-Schreiber setzen den alten Witz aller Wissenschafften in Griechenland, von wannen sie durch das Verhängnüß der Zeiten verjagt, und in Italien ausgebreitet, hiernächst aber in alle Europäische Länder verstreuet, durch unserer Vorfahren Unart aber verhindert worden, weiter als in Pohlen zu dringen, da doch die Pohlen sowohl als alle Teutsche in eben einer solchen dicken Finsternuß als wir bishero gelegen, und durch unendliche Mühe ihrer Regenten die Augen endlich geöffnet, und sich in den Besitz der ehemaligen Griechischen Künste, Wissenschafften, und Lebens-Art gesetzet haben.

5. Nunmehro wird die Reihe an uns kommen, wenn ihr mich in meinem ernstlichen Vorhaben unterstützen, und nebst eurem blinden Gehorsam zu einer freywilligen Erkänntnuß und Untersuchung des Guten und Bösen euch bequemen wollet.

6. Ich vergleiche die Reiß dieser Wissenschafften dem Umlauff des Geblüts in dem menschlichen Cörper, und ahndet mich, daß dieselbe dermaleinst ihren Wohn-Platz in Engelland, Franckreich und Teutschland verlassen, sich einige Jahrhundert bey uns aufhalten, und hiernachst nach ihrer wahren

Heimath in Griechenland wieder kehren werden.

7. Indessen ermahne ich euch, das Lateinische Sprüch-Wort: Ora & labora, wohl in Obacht zu nehmen, und alsdenn versichert zu seyn, daß ihr vielleicht noch bey unsern Leb-Zeiten andere gesittete Länder beschämen, und den Rußischen Ruhm auf den höchsten Gipffel setzen werdet.

8. Die alten Russen hörten ihrem Monarchen in tieffem Stillschweigen zu, und nachdem sie mit einem je-je pravvda (es ist wahrhafftig wahr) ihren Beyfall gegeben, und ihren Gehorsam angeboten, ergriffen sie wieder mit beyden Händen das Behältnüß ihres höchsten Guts, ich meine den Brandweins-Pocal, und liessen den Czaaren in seinen tieffen Gedancken selbsten nachsinnen, wie er zu ihrer Bekehrung gelangen, und den Endzweck seines grossen Vorhabens erreichen könnte.

9. Es war das 1734. Jahr, als ein Geschwader Rußischer Trouppen von 13000. Mann aus Pohlen durch Schlesien, Böhmen, Ober-Pfaltz, Francken ꝛc. an den Rhein-Strohm marschirte, von der Rußischen Kayserin Anna dem Römischen Kayser Carolo VI. wider den König in Franckreich Ludov. XV. zu Hülfe geschickt. Auch die erfahrne Leute hatten sich eines solchen Zugs billich zu verwundern, und ist solcher allerdings

dings zu Ehren der Rußischen Nation gereichet. Aber was haben nicht damahls die Unwissende vor unnatürliche Gemählde von denen Russen bey sich selbst gemacht? Man wollte sie durchaus vor die tummste Barbarn halten. Es fanden sich ungehobelte Leute unter uns, welche von den abscheulichen Gestalten dieser Menschen oder Unmenschen zu sagen wusten, und wie einige mit langen Hunds-Ohren, andere gar mit eisernen Mäulern und Schnäbeln daher gezogen kämen, und wie die Wölffe alles aufzehren würden. Ihre Gegenwart aber hat unsere tumme Leute zu schanden gemacht. Wir haben ihre Personen wohl bestellt, ihre Kriegs-Ubungen vollkommen fertig, ihre Zucht, Ruhe, Gehorsam, ja auch GOttes-Forcht so beschaffen gesehen, daß sie uns recht beschämet: und hat man angemerckt, daß ein Regiment Innländische Militz mehr Excels und Schaden gethan, als der gantze Rußische Trupp.

10. Weil dem nun also, so hoffe, man wird es nicht ungern sehen, wann ich diese Nation etwas weitläuffiger beschreibe. Es seynd zwar davon einige Bücher und Nachrichten schon durch den Druck bekandt, jedoch noch nicht genugsam ausgebreitet worden. Niemand wird mir vorwerffen, daß ich meine Sachen aus andern Büchern heraus schreibe. Es ist wahr, wann ich selbst

das Rußische Reich auf und ab gereißt wär, könnte ich aus der Erfahrnuß schreiben: in dessen Ermanglung aber borge ich es denen ab, so es gethan, und komme jenen Lehrbegierigen wieder zu Hülfe, welche dergleichen Bücher selbst zu lesen nicht Zeit oder Gelegenheit haben, und denen es damit gedienet ist, wann sie die Nachricht von verschiedenen Welt-Theilen nicht erst in vielen Büchern suchen müssen, sondern in einem beysamm haben können. Hiemit ist das Ausschreiben eine unvermeidliche Sache, und ich würde mit dem grösten Recht für den grösten Thoren gelten, wann ich dergleichen Erzehlungen wollte aus meinem Hirn spinnen. Ich halte mich aber an das veränderte Rußland, und Herrn Strahlenbergs Nord-Östlichen Theil Europæ, von deme unten.

## Gräntze zwischen Asia und Europa.

11. Von dem Nord-Östlichen Theil des Schwartzen Meers an hat man bißhero eine Gräntz-Theilung nach Geduncken gemacht, nemlich vom Don-Fluß bis an den Oby-Fluß. Herr Strahlenberg aber in der Einleitung Sect. VI macht hierüber viel besondere Anmerckungen. Diese Ungewißheit rühret nicht daher, daß nicht auch Russen gewesen wären, so sich um die Geographie bekümmert,

mert, indem verschiedene Risse derselben bekandt: sondern eine gewisse Politique in Rußland habe verhindert, dergleichen zum Vorschein kommen zu lassen, welche den Russen verböte etwas zu schreiben von Sachen, die die Regierung angehen kunten. Die Statthalter der Provintzen, weil sie dieselbe im Pacht haben, unterdrucken auch dergleichen Arbeit, damit solche nicht nach Hof kommen. Dann hieraus würde man hinter ihre Griffe, Reichthum und Macht kommen.

12. Strahlenberg aber ziehet folgende Gräntze, welche man auf der grossen seinem Werck beygefügten Karte deutlicher sehen kan. Von Norden her nimmt er erstlich zwischen der Mündung des Pitziora- und Oby-Strohms an dem Eiß-Meer das Gebürg, welches die Alten Montes Riphæos, die Russen Kamenoi, Weliki Pojas (steinerne Gürtel) Pojas Semnoi (Gürtel der Erde) heissen: welches gerad von Nord zu Sud vom 70. Gr. bis 54. Latitud. streichet: allda sich an die Montes Rymnicios, (bey den Tartarn Urall-Tau) anhänget. Hier trennet sich das Gebürge: der Östliche Strich gehet nach dem Irtisch-Strohm hin, die Syberier von den Tartarn scheidend. Das andere Stuck gehet mit dem Samara-Strohm West-wärts: und weiter an dem Westlichen Ufer des Wolga-Strohms hin: und vom 49. Gr. Latit. herab an den Don oder Tanais, und

weiter ins Caucaische Gebürge. Mit diesem zweyten Arm nun, und dem Don soll sich Europa enden.

13. Den Grund hiezu nimmt der Autor aus der Natur: dann 1.) seynd die an dieser Linie Ost-wärts gelegene Lande hoch gelegen, daß man in selbe aus Rußland immer Berg an reiset: dahero 2.) der Östliche Boden dürr und sandig, der Westliche und Sybesische aber morastig. 3.) Weil alle Flüsse des Riphäischen Gebürgs auf einer Seite gen Osten, auf der andern gen Westen ihren Lauff nehmen. 4.) Weil zwischen diesen zweyen Gegenden in Regno Animali, Vegetabili &c. grosser Unterschied sich äussert. Z. E. In Osten wachsen keine Eichen, Hasel-Stauden, wohl aber in Westen: das Gegenspiel ist an Ceder-Lerchen- und andern Bäumen.

## Gräntzen des Reichs.

14. Die an das Rußische Reich gräntzende Länder seynd in Westen das Dähnische Lapp- und Schwedische Finnland, samt einem Stuck des Finn- und Balthischen Meers, wie auch Curland, Lithauen und Pohlen: in Suden aber, und zwar auf Europäischer Seite, stösset solches an die Crimmisch-Cubanisch-Cirkässisch- und Dagestanische Tartarey: In Asien an die Nordliche Seite

des

des Caspischen Meeres, so daß es weiter die Tartarischen Völcker Kava-Kalpacken, Casaci-Horda samt denen sogenannten Kontaischischen Kalmucken, zu Nachbarn bekommt. Ferner wird es in Sud-Ost und Süden von einem Stück des Mungalischen Reichs, und der Ost-Tartarey umgeben, in Osten und Nord-Ost aber von dem Orientalischen Oceano oder dem Japponäischen Meer, nebst dem Freto Urietz, und Anian geendiget; ja, endlich in Norden durch das Eiß- und Pitzierische, wie auch einem Stücke des sogenannten Maure-Manskoischen Meers umschlossen.

15. Vor Zeiten war Rußland unterschiedlich genennet: 1.) Scythia. Es waren aber die Scythen ein überaus mächtiges und berühmtes Volck, welches sich wohl bey 1000. Jahren und mehr vor Christi Geburt vieler andern Ländern in Asia, Africa und Europa bemächtiget, und davon die Teutsche, lange Zeit aber hernach die Hunnische, und andere Tartarische Nationen ausgegangen seyn sollen. 2.) Sarmatia, oder Sauromatia. 3.) Russia, welcher Nahm von Rus, Rothharig, herkommen soll; indem noch Ruskia eine Rothharige Kuhe bedeutet, diese Völckerschafften aber meist roth-gelbe Haar tragen, wie alle Nordische. 4.) Roxolania. 5.) Heut zu Tag nennen wir sie die Moscowiter, indeme seit 400. Jahren Moscau zu

einer Stadt, und Hofhaltung derer Czaaren, und hiemit endlich noch am meisten den Europäern bekandt worden.

16. Anlangend dieses Reichs allerälteste und erste Gräntz-Scheidung (also schreibt Herr Strahlenberg cap. 2. fol. 172.) so verweise den Leser in Herrn Baron Herbersteins und anderer alten Autorum Schrifften, allwo er hierinnen sattsamen Unterricht wird schöpffen können. Denn daß Rußland in seinem Anfange, oder von der Zeit an, da es unter eine souveraine Regierungs-Form gekommen, nicht den sechsten Theil so groß, wie jetzund, gewesen, bedarff keines andern Beweises, als daß man dessen Zustand von kurtzer Zeit her nur betrachte.

## Abtheilung des Reichs.

17. Die alte Abtheilung dieses Reichs war erstlich in das eigentliche Rußland, so unter sich V. Theile begriff, als Groß-Klein-Weiß-Roth- und Schwartz-Reussen: deren zwey letztere unter Polnischen Scepter gerathen. Diese seynd dann wieder in verschiedene Fürstenthümer abgetheilet worden. Zum andern in die eroberte Lande: deren ein Theil in Europa liegen, als 1.) das grosse Permia, so im XIV. Seculo noch von Wasili Ivvanovvitz unter völlige Bottmäßigkeit gebracht worden, und von Lapp- und Finn-

land

land bis an Siberien sich erstrecket. 2.) Das Königreich Casan, so von dem Vatter erstgedachten Czarens erobert worden, welcher auch der erste der den Titul Czar angenommen, als er sich die Casanische Cron auffetzen liesse. 3.) Die denen Schweden abgenommenen Provintzen seit An. 1720. durch den Czar Peter. Ein anderer Theil dieser Güter liegt in Asia, und zwar 1.) das Königreich Astracan: wozu die Grebinski Cosaci, Jaikski Cosaci und andere gehören. 2.) Samoieda oben am Eiß-Meer am Fluß Pezora, wo gegen über die Insul Neu-Zembla anfangt. 3.) Das Königreich Siberia. 4.) Das Land Kamtzatka oder Jedso, so mit Japponien gräntzet. Samt vielerley diesen Ländern gegen Indien südlich herab gelegenen Tartarn, als da seynd die Ostiacken, Kalmucken, Jakuten, Dauren, Cubanen ꝛc.

18. Ubrigens hat Czar Peter I. eine neue Eintheilung gemacht in 10. Gubernamenter.

1. Das Moscowisch.
2. St. Petersburg.
3. Kiow.
4. Archangel.
5. Smolensko.
6. Siberien.
7. Woronitz, oder Azow.
8. Casan.
9. Astracan.
10. Nieschnegorod.

aus dem freylich das sechste das stärckste an Land ist, indem es mit Japan und China gräntzet, und fast so groß als Europa ist.

# Beschaffenheit des Landes.

19. Diejenige reden gantz ungegründet, welche überhaupts dahin schreiben, Rußland seye sehr kalt, wegen vieler Wälder wenig bewohnet, ꝛc. Ein so weit und breites Geländ wird nicht alleweil auf einerley Art durch die Sonne beleuchtet, oder von den Winden bestrichen. Dahero ich (sagt Strahlenberg) in der Kürtze es also distinguiren wollen, nemlich, daß ich das Clima dieses grossen Landes von Norden zu Suden in vier Theile abscheide.

20. Das erste bestehet aus denen Nordischen Provintzen, welche von dem 70sten bis 60sten Grad Latitud. liegen, und welche von Westen zu Osten in der Länge sich ausbreiten (als das Rußische Lappland, Norder-Carelen, Olenetz, Kargopol, Archangel, oder Kolmogor, Petziora, Ugoria, Obdaria und Samoiedia, item in Siberien Berosovva, Surguht, Nasim, Mangasea, Fakuhtskoi, und das Norder-Theil von Kamtschatki oder Jedso. Diese sind alle sehr kalt, und die Lufft darinnen rauh, der Winter 8. bis 9. Monat lang, seynd wenig bewohnt, meistens mit Morästen, Wäldern und Gebürge angefüllet, so daß allda kein Korn oder gar wenig wächset; ferner so haben die in diesem Climate lebende keine Baum- und Garten-Früchte, e. g. der weisse

weisse Kohl, welcher daselbst selten grössere Köpffe als eine Faust groß setzet, kommt allda nicht wohl fort. Wogegen aber die natürlichen Sträuche, und wilde Stauden-Früchte, auch ander wild Wurtzel-Werck, als schwartz und rothe Johannis-Hind-Erd-Heydel- und Wachholder-Beeren, it. die gröste Menge des Feder-Wildes, der wilden Thiere und der Fische, welche diese Provintzen fast alle in gröster Menge führen, solchen Mangel ersetzen, davon sich die Einwohner nähren, kleiden, und ihren Tribut bezahlen.

21. Zum andern Theil gehören diejenigen Länder und Provintzen, welche zwischen dem 60sten und 57sten Grad Latitud. liegen, als Novogrod, Beloozero, Wologda, Ustyug, Permia, und dem mittlern Theil von Siberia, als Werchotura, Tobol, Jenisei, Ilimski. Diese haben schon etwas mildere und bessere Lufft, sind mehr bewohnt, und haben ohne vorerzehlte natürliche Früchten, und den Wild-Fang, auch sattsam Horn-Vieh, wie auch Ziegen, Schaafe und Pferde, und in denen Ströhmen mancherley Fische, bauen ziemlich Korn, und Garten-Gewächse; wiewohl derjenige Strich Landes, welcher von letzterwehnter Provintz Ilimski bis an den Lamaischen Meer-Busen lieget, gantz incultiviret und unbewohnet ist, und daß

diese

diese letzt obgenannte Provintzen noch darzu dem Mißwachs vielmehr unterworffen sind.

21. Was aber die Einwohner hie betrifft, so sind solche nicht allein viel arbeitsamer als in denen mehr mittäglichen und fruchtbaren Ländern, sondern auch darbey wohlgestaltet, und haben eine frische rothe Farbe: Ersetzet also der Fleiß dasjenige bey ihnen, worinnen die Natur diese letztere sonst mehr begabet hat.

23. Zum dritten Theil nehme ich diejenigen Provintzen, die zwischen dem 57sten, und 54. Grad liegen, und sich von Westen nach Osten ausbreiten, als Smolensko, Moskvva, Rostovv, Resan, Nischni-Novogrod, Kasan, Wiatka, und das Südliche Theil von Permia; hernach das Südliche Theil Siberiens, als die Iset- und Tobolische Slabodden, Tara, Tomskoi, Crasnoyahr, und gantz Dauria. Hier in diesem ist die Lufft schon ziemlich temperirt und gesund, bringet Baum- Garten- und andere Früchte, wie auch Korn in abondance; In welchen Provintzen auch wenig Berge, Moräste und Wälder, aber desto mehr Ströhme und Seen sind, mit allerhand Wildpret, Feder-Wild, Fischen, Honig und zahmen Vieh in grosser Menge versehen, daß ihnen also nichts als der Weinwachs mangelt.

24. Zum vierten zehle ich diejenigen Provintzen, so zwischen dem 54sten und 48sten Grad liegen, als Mala-Russia, oder Klein-

Ruß-

Rußland, Weronitsch und ein Theil von dem Astracanischen Gouvernement. Diese Länder haben recht warme und temperirte Lufft und kurtzen Winter. Der gantze Strich dieses Landes ist eben und flach, durchschnitten von vielen Ströhmen, die sehr Fisch-reich; haben zwar nicht viel Wälder, doch Wildpret genug. In denen grossen Wüsteneyen, Plaines, Steppen, wie sie nach Rußischer Art genennet werden, liegt des Winters wenig oder gar kein Schnee, sondern der Wind verjagt solchen, daß er sich nirgend fest setzen kan, dahero hält sich das Wild daselbst im Winter wegen der Nahrung häuffig auf, und haben fast gar keine Gebürge und Moräste; sind viel mehr bewohnt als die vorigen; sind an Erd- und Baum-Früchten, wie auch an Getreide reich. Bey Astracan ist auch zwar Weinwachs, doch dieses dabey, daß obgleich die Trauben groß und süsse sind, so taugt doch der Wein wegen des Saltz- und Salpeterischen Erdbodens nicht viel, und hält sich nicht. Derjenige Wein aber, so weiter hin gegen Mittag bey der Stadt Tereck oder Tecki, it. am Donn- und Nieper-Strohm bey Czerkoskoy, Bielgorod, und Kiovv wächset, ist besser als der Land-Wein in Sachsen; und wiewohl bey Astracan an der Crimmisch-Tartarisch- und Cubanischen Gräntze viel ungebaute Länder sind, so liegen solche doch nicht wegen der Unfruchtbar-

keit

keit oder andern Mangel halben wüste, sondern eines Theils zwar, daß sich im Frühjahr die Wolga gegen Astracan hin auf viele Meilen Wegs zu beyden Seiten ergiesset, und das Land überschwemmet, andern Theils aber wegen den Streiffereyen derer da angräntzenden Tartarn. Ich könnte hier noch beyfügen, womit die Natur die Länder Rußlands hin und wieder sonst begabet hat, als c. g. mit Saltz, Kupffer und dergleichen, ich will aber solches, bis ich von den Berg-Wercken und Mineralien zu schreiben Gelegenheit habe, versparen.

25. Nur muß ich überhaupt von denen Ströhmen im Rußischen Reiche sagen, daß solche meistens navigable sind, als der Dnicper, Donn, Wolga, Occa, Moscua, Kama, Wiatka, Dvvina, Juga, Tvvertza, Wolchovva, Wim, Nim, und Pytzora; und in Siberien der Tura, Pysma, Isett, Nievva, Taffda, Toboll, Obius, Jetisch, Ischim, Keht, Jenesei, Angara, Czulim, Lena, Aldan, Maia, auch gar viel mehrere, so alle hier nach einander zu rechnen zu weitläuffig fallen sollte. Und was die Ströhme auf der Europäischen und Westlichen Seite des Kamenipoyas, und die Riphäischen Gebürge betrifft, so dienen solche denen Einwohnern in diesem weitläuffigen Lande über die massen nicht allein zu Commercien und zur Communication der Provintzen unter einander,

son-

sondern auch absonderlich in solchen Fällen, weil die Provintzen dieses Reichs unter verschiedenen Climaten ligen, daß, wann zu Zeiten entweder in dieser oder jener Provintz Mißwachs entstehet, die Lebens-Mittel, das Brod und Korn gemächlich von einer Provintz zur andern können transportirt werden.

26. Um Jakutskoi, so die Haupt-Stadt in der Jakutischen Tartarey, und 100. Meilen vom Eiß-Meer Sudwärts gelegen, gäbe es einen zimlichen Korn-Boden; sie lassen ihn aber meist oed ligen, um der Zobel- und anderer Jagd besser obzuligen, besonders weil man ihnen das Brod auf dem Fluß leichtlich zuführet. Es wächst, wann man es säet, allerhand Korn, jedoch nicht höher ins Stroh, als etwann eine halbe Elle. Dann die Korn-Saat sticht kaum hervor, so schießt es schon in die Aehren, und ist innerhalb 6. Wochen reiff, weil die Sonne über diesem Horizont wenig oder kaum untergehet, und also des Landes Boden die Hitze Tag und Nacht hat. Dabey dieses das seltsamste, daß es in dieser Zeit hier nicht regnet, sondern die Erde, welche daselbst zwar fett und schwartz, thauet dannoch nicht weiter auf, als ohngefehr 1. oder $1\frac{1}{2}$. Viertel Ellen tieff, da dann die Wurtzeln von unten Feuchtigkeit und Nässe, von oben aber die Saat die jähe Hitze hat, daher das Korn so bald zur Reiffe kommt. O wunderlicher Schöpffer der Erden!

27. Zu Petersburg ist den Julium und die Helffte des Augusti durch Sommer, und unbeschreibliche Hitze, wie das veränderte Rußland schreibet: wodurch das Getraid und die Früchte in Geschwindigkeit zu seiner Reiffe, das erstere aber wegen der gleich einfallenden Herbst-Nässe feucht in die Scheuern gebracht, und in den Stuben getrocknet, folglich Saat und Erndte fast in den sechs heissen Wochen (da auch die Nächte wegen der Sonnen wenigen Abweichung vom Horizont nicht kühl sind) abgelegt werden. Bey dieser grossen Hitze ist man wegen des Getränckes übel daran, weil das Bier, welches in denen Czarischen Brau-Häusern zum Verkauff gebrauet wird, wegen seiner Stärcke keinen Durst löscht, und ein Ausländer sich nicht entschliessen kan, das Bier aus den gemeinen Schencken holen zu lassen; woselbst man nur einmal dem Verkauff zusehen darf, um den Appetit zum Russischen Bier zu verliehren. Das Bier stehet in einem grossen offenen Kübel, aus welchem die herzu dringende gemeine Leute ihr Bier mit einem höltzernen Gefässe schöpffen, und damit nichts verspühlet werde, ihre Portion über den Kübel austrincken, und was vorbey kommt durch den Bart, (welchen man denen gemeinen Arbeits-Leuten, aus Mangel der Feld-Scherer, zu behalten vergönnen muß) hineinfallen lassen; hat nun der Käuffer kein Geld bey sich, so läßt er entweder seinen alten

Beltz,

Beltz, ein Hembd, Strümpffe, oder was er sonst entbehren kan, zum Pfande, so lange, bis er des Abends sein Taglohn bekommt, und das Bier bezahlen kan, stehen, und hänget es auf den Kübel, der öffters rund herum mit solchen schmutzigen Hypothequen bekleidet ist, und kehret sich niemand daran, ob gleich eines oder das andere durch das Gedränge hineinfällt, und eine zeitlang herum schwimmet. Der Czar hat vor seine Hofhaltung Englische und Holländische Braumeister gehabt, die ein sehr gutes Bier von allerley Gattung, und dasselbe nicht, wie sonst alles übrige in Petersburg mit glüenden Steinen oder Kugeln gemacht wird, sieden.

28. Von Düngung des Feldes weiß der Siberische Landmann nicht sonderlich. Dann ohne daß der Acker bey denen Ströhmen Toboll, Isett, und mehreren (woselbst die rechte Speiß-Kammer vor Siberien ist, und woher alles Mehl und Korn nach Tobolski und mehreren Orten gebracht wird) schwartz und fett. So ist daselbst auch so viel Land übrig, daß sie den Acker wohl 3. bis 4. mahl umtauschen können. An. 1714. (erzehlte Strahlenberg) kauffte ich mir in der Stadt Tobolski ein Pferd. Ich mietete 8. Werste von der Stadt der Fourage halber ein Stuck Wiese, welche ich selber solte mähen lassen, wovor ich nach unserm Gelde 6. Groschen gab. Nachdem meine Erndte vollbracht, bekam ich vor

meine sechs Groschen und geschehene Arbeit fünff Heu-Koyen, ein jedes zu zwantzig bis fünff und zwantzig Futter Heu, zu 2. Pferde. Es wäre diese Wiese ungemähet ligen bliben, wann ich solche nicht gemietet hätte. Wesfalls solche Wiesen im Frühjahr auch müssen angesteckt und abgebrannt werden, wo sie sonst nicht gantz und gar verwachsen sollen.

29. Rußland ist sehr reich an Waaren, aber des baaren Geldes ist kein Uberfluß; und wann man den grossen Umkreiß dieses Reichs betrachtet, muß man sich billig verwundern, daß unter desselben Weitläufftigkeit und Einkünfften eine so grosse Disproportion sich zeiget, da doch so viele Provintzen keinen andern in der Welt an Fruchtbarkeit und reicher Hervorbringung der zum menschlichen Leben benöthigter Sachen das geringste nachgeben. Der Czar hat einen grossen Theil der hieran Schuld seyenden Mängel zwar entdeckt, auch einigen zimlich abgeholffen; aber es ist ihm zur Zeit nicht möglich gewesen, die andern zu heben; und von den übrigen hat er selbst noch keine vollkommene Känntnis einzuziehen Gelegenheit gehabt.

30. Es ist nicht zu läugnen, daß Rußland wenig Städte und viel Wald und Wüsten hat; daß der meiste Theil des Landes unfruchtbar, oder besser zu reden, unbeackert ligen bleibt. Aber eine der vornehmsten Ursachen dessen ist, daß das Land von Menschen

in

in dem Krieg erschöpffet ist, und die übrige wegen der Tyranney ihrer Amt- und Edelleute weder Lust noch Hertz haben, Hand anzulegen, und nur auf ihr kümmerliches tägliches Auskommen gedencken.

31. Denn gleichwie die Czaren von jederzeit her die Gewalt gehabt, sich der Güter ihrer Bojaren nach befindenden Umständen zu bemächtigen, so stehen diese letztere in der unbilligen Meynung, daß sie gleiches Recht an ihren Bauren haben, und daher kommt es, daß aller Fleiß und aller Gewinst-Eyfer bey dem Bauren unterdrückt wird, und daß er aus Mißtrauen gegen seinem Edelmann, das etwa heimlich erworbene wenige Geld unter einen Mist-Hauffen vergräbt, und zu nichts anwenden kan.

32. Wie nun die Edelleute durch ihre List und Macht der Bauren Safft und Krafft an sich ziehen, zugleich aber den Hof mit ihren gestohlenen Mitteln nicht in die Augen stechen wollen, so verschliessen sie, nach dem Beyspiel der Bauren, ihr Geld gleichfalls in den Kasten, und lassen es entweder verrosten, oder die nunmehro klug gemachten schicken dasselbe in die Banquen von Londen, Venedig, und Amsterdam. Diesemnach, und da alles Geld bey dem Adel und dem Bauren unsichtbar bleibt, so kan dasselbe auch nicht circuliren, und dem Lande zum Nutzen dienen; und ob man zwar dem Czaren gerathen, die Scla-

verey aufzuheben, und durch Einführung einer gemäßigten Freyheit die Unterthanen aufzumuntern, und sich selbst dadurch Vortheil zu schaffen, so hat derselbe doch, in Ansehung des wilden Naturels der Russen, und weil sie ohne Zwang sich durchaus nicht führen lassen wollen, Ursach gehabt, diesen Vorschlag bis hieher zu verwerffen.

33. Mit dem allem wissen die Russen das ihnen von GOtt beschehrte nicht zu gebrauchen. Ihr Geist ist durch die Sclaverey so niedergeschlagen, daß er keinen neuen Vortheil annimmt, sondern beym alten verbleibt, meinend, ihre Vorfahren müstens doch besser verstanden haben. Was sie sonst bey so fruchtbarem Gebiet ausrichten konten, sihet man wann man aus Rußland in die Cosackischen Länder kommt; dann ob diese wohl einen schlechten Grund haben, die in der Ukraine wohnende Russen auch von Natur lang nicht so activ und fleißig als diese sind, bringen sie doch vermittelst ihren Haußhaltung, welche fast auf Pohlnischen Fuß eingerichtet ist, bey allen denen Einquartierungen und andern Trangsalen mehr vor sich, als die unter gutem Schutz ihre Nahrung treibende Russen.

34. Eben diese übel bestellte Oeconomie ist auch Ursach, daß viele Familien derer Land-Leute, wann sie sehen, daß sie nicht solvendo sind, und sich vor der Execution, welche hier fast das Ansehen einer peinlichen Frage hat, fürchten,

fürchten, ihr Hauß und Hof verlassen, und sich entweder in die Wälder begeben, und die Partey der Koskolniken (so nennet man einige Zeloten, welche allzu eyferig vor die alten Kirchen-Bücher fechten, und wegen deren Correction die jetzige Rußische Kirche nicht mehr vor orthodox halten) vermehren, oder in einer andern Provintz bey einem Edelmann Schutz suchen: welche doch jetzo niemand gerne annimmt, weil das Provincial-Recht mit sich bringt, daß, wann jemand seinen Bauren in eines andern Gütern findet, dieser ihm dem Eigenthums-Herren nicht allein den Bauren wieder abfolgen lassen, sondern auch vor jedwedes Jahr, so lange er ihn bey sich gehabt, 25. Rublen zahlen muß: Bey welchem Kauff gewiß dieser schlimm fahren solte, da ein Baur selten seinem Edelmann mehr als 10. bis 12. Rublen zinset. Der gröste Schaden aber geschiehet durch solches Entlauffen denen Nachbarn; dann weil diese die Force nicht haben, der Entlauffenen Länder, welche auffer dem nicht allzuwohl bestellt zu seyn pflegen, zu bearbeiten, und dennoch die Anlagen, welche Se. Czarische Majestät fordert, so wohl, als wenn alle Höfe besetzt wären, zahlen müssen, entspringet daraus, daß sie sich endlich, wann sie sich gantz ausgezehret haben, genöthiget finden, nach dem Exempel ihrer Nachbarn, die Wälder vor das Feld zu erkiesen. Doch thut diese Unordnung dem Lande lange so

grossen Schaden nicht, als die Malversation derer Land-Räthe, Cantzler und Cantzelliſten, welchen die Eintreibung derer Contributionen in denen Städten anbefohlen iſt. Man kan ſolche Leute nicht anders anſehen, als Raub-Vögel, welche glauben, daß ihnen bey ihrem Antritt zugleich mit injungirt worden, den Landmann bis auf die Knochen auszuſaugen, und auf deſſen Ruin ihr Glück zu gründen. Dahero ein ſolcher Schreiber, ob er ſchon, wann er in Dienſte genommen wird, kaum ſo viel auf dem Leibe hat, daß er damit ſeine Blöſſe bedecken kan, innerhalb 4. oder 5. Jahren ſich ſo erhohlet, daß, da die Bauren ihre Häuſer verlaſſen müſſen, er ſich leicht einen ſteinern Pallaſt bauen kan, welches er gewiß von ſeiner Beſoldung nicht erübriget, als die vor dieſem jährlich kaum in 5. oder 6. Rublen beſtund, jetzo aber durch einen neuen Befehl ſeiner Czariſchen Majeſtät, damit ihnen der Vorwand derer Unterſchleiffe benommen würde, auf 15. bis 20. Rublen geſetzt worden.

35. Weil es die höhern Bedienten nicht beſſer machen, und ſich den Lohn der Ungerechtigkeit ſowohl, als die ihnen Subordinirte belieben laſſen, wird das Land dergeſtalt mitgenommen, daß, da auch in denen ſchwerſten Jahren dennoch kein Hof dem Czar über 6. bis 7. Rubel zahlet, durch ſolche Malverſationes der Cameralium der Bauer 13. ja offt 15. Rubel, Jahr aus Jahr ein, zu entrichten gezwungen

zwungen wird; daher ein gewisser in solchen Affairen versirter Russe einmahl sagte: wo hundert Rubel eingetrieben würden, kämen gewiß kaum dreyßig davon in Sr. Majestät Schatz. Das übrige theilten die Bediente vor ihre Bemühung unter sich.

36. Das Land fast bis an die Stadt Moscau hin ist sandigt, und nicht sonderlich fruchtbar, man sihet auch auf dem Weeg nichts als Tannen-Holtz. Viele Bauren bekümmern sich um die Beackerung der Erde gar nicht, sondern sammlen und verkauffen was die Natur ihnen zubringt. Heu haben sie genug, das überflüßige vertauschen sie gegen Korn. Der Hopffen wachst hin und wieder sehr häuffig in den Wäldern, ohne daß vor dessen Wachsthum einige Sorge getragen wird. Das Land-Volck lebet kümmerlich, um so mehr, weil sie Sclaven seynd, und vor ihre Edelleute arbeiten. Doch schicken sie sich sehr gedultig in ihren Zustand, weil sie von keiner besseren Lebens-Art wissen, und es bey ihren Eltern nicht anders gesehen haben.

## Stadt Moscau.

37. Die Stadt Moscau ligt in einer weiten anmuthigen Ebene, und fällt wegen ihrer Grösse, und den viel hundert starck vergoldeten bey Sonnen-Schein wiederstrahlenden Thürmen, sehr schön in die Augen. Man

rechnet ihre Länge auf anderthalb, und die Breite eine teutsche Meile, da sie hergegen vor diesem 9. teutsche Meilen im Bezirck gehabt. Die gantze Stadt ist in vier Creyse abgetheilet, und ist jeder mit Mauren und tieffen Graben umgeben, welche aber wider einen ordentlichen Anfall nicht haltbar seyn würden. In dem Bezirck der ersten Mauer ligen die Sclabodden oder Vorstädte, und fliesset der Fluß Moscau durch dieselbe. Es ist der gröste Theil solcher Sclabodden durch die ehmaligen Streiffereyen der Tartarn, als auch durch die öfftern Feuers-Brünste weggeraffet worden.

38. In der andern Mauer ligt Czargorod, oder die Czarische Stadt, in der dritten Kitaigorod, oder die Chinesische Stadt (dann die Russen nennen China nicht anders als Kitai) weil daselbst die Chinesischen Waaren verkaufft werden. In der vierten Mauer liget Kremelin, welches der Czaren Schloß und Residentz, und wohl eine kleine Stadt zu nennen ist. Es stehen beneben und um dem Schlosse die Cantzleyen, Wohnungen der Patriarchen, und etliche viertzig grosse und kleine Kirchen. Vor dem Schlosse ist ein grosser Marck, und der ansehnlichste Platz der Stadt. Alle geistliche und weltliche Gebäude auf diesem Kremelin seynd sehr dauerhafft, und von lauter Steinen aufgeführet.

39. In

39. Im obgedachten Kitaigorod ist der eigentliche zur Handlung bestimmte Ort, und seynd daselbst alle Kramm-Buden nach ihrer Gattung eingetheilet, und einer jeden Art Waaren ihre besondere Quartiere und Gassen angewiesen, welches wegen der weitläufftigen Stadt eine grosse Bequemlichkeit vor die Käuffer ist. In diesem zu dem Marckte gewiedmeten Theile der Stadt ist, ohngeachtet seiner Grösse, dannoch ein solches Gedränge von Menschen in allen Gassen, daß man Mühe hat durchzukommen, und findet man diesen Bezirck täglich belebter, als die Messen in Teutschland. In Czargorod seynd grosse Märckte, auf welchen lauter höltzerne Sachen und Waaren verkaufft werden. Es stehen daselbst etliche hundert Häuser, die auf den Kauff gemacht seynd, und wann sich ein Käuffer anfindet, wird ein solches Haus voneinander geschlagen, und an den Ort, wohin es verlanget wird, in der Geschwindigkeit wieder aufgesetzt. Es seynd diese Gebäude, aus welchen der gröste Theil von Moscau bestehet, nur von groß und kleinen Bäumen ins gevierte über einander gelegt, die Ritzen mit Moß verstopffet, und die Dächer mit dünnen Brettern beleget.

40. Es werden in Moscau noch bis 3000. steinerne Gebäude gezehlet, die überaus dauerhafft, und die meisten kostbar seynd, und würden sie eine gute Stadt ausmachen, wann sie

alle ordentlich und aneinander lägen. Allein sie seynd hin und wieder, und zwischen so viel tausend höltzernen Häusern zerstreuet, über dem auch nicht an der Strasse, sondern hinten in den Höfen gebauet, und wegen Feuer und Uberfall der Diebe mit grossen Mauren umgeben. Die Gassen seynd nicht ordentlich gebauet, und an sehr wenig Orten bepflastert, die übrigen Weege seynd mit Boll-Brücken beleget, welches die Fahrt des Sommers über in der Stadt sehr beschwerlich macht.

41. Man versichert, daß 1500. Kirchen und Clöster in und um Moscau seyn sollen, und weil in einer jeden so viel Glocken hängen, so hat das Geläute kein Ende. Die Glocken werden nicht, wie in Teutschland, getretten, sondern mit einem an den Klüppel gebundenen Strick gezogen. Bey denen Prasnicken oder Feyer-Tagen, sonderlich aber an dem Oster-Feste, dringen sich die gemeinen Leute sehr zu, um die Glocken zu läuten, weil sie glauben, daß solches vor das Gehör, und andere Sachen im gantzen Jahr gut sey. Es seynd auch einige Uhr-Wercke in der Stadt, und auf der von dem Fürsten Menzicoff erbauten schönen Kirchen ein Glocken-Spiel. Jeder Bojaren-Hof hat eine Wache, welche die Stunden mit einem höltzernen Hammer an ein grosses Bret schlägt. Die Gemeinen zehlen dorten die Stunden des Tages von dem Aufgang bis zu Niedergang der Sonnen.

Der

Der armen Leute und des gottlosen Gesindels, das aus Faulheit nicht arbeiten will, ist ein solcher Uberfluß, und gehen so viel Extravagancen vor, daß man, so bald es finster worden, sich nicht gerne ohne gute Begleitung aus dem Hause waget.

42. Se. Czarische Majestät haben schon vor vielen Jahren in Moscau drey Gymnasia anlegen, und mit vielen gelehrten Rußischen Mönchen, die in Pohlen oder Ukraine studirt, besetzen lassen. In dem ersten seynd drey bis vier hundert Discipuli, Ukrainer und Russen, welche in verschiedenen Classen die Humaniora gelehrt werden, und seynd die Mönche feine verständige Männer. Wie diese mir (sagt Herr Strahlenberg) ihre Gebäude und Kirchen, auch ihren Methodum docendi gezeiget, hielte zuletzt in der obersten Classe ein Gymnasiaste, welches ein Knees war, eine artige und vorher studirte Rede, in lateinischer Sprache, die in Complimenten bestund. In dem andern Gymnasio wird die gantze Mathematic tractirt, und seynd darinnen bey sieben hundert Lehrlinge, welche nach ihrer Fähigkeit in drey Classen abgetheilet seynd, und ebenfalls in scharffer Disciplin gehalten werden. Die Præceptores seynd Russen, der Vornehmste aber ist ein der Rußischen Sprache vollkommen erfahrner Engelländer, der schon viele wohl-informirte junge Leute in See- und Kriegs-Dienste weggesandt.

Er

Er schickte damahls auf Sr. Majestät Befehl noch hundert in die zu Petersburg neu aufgerichtete See-Academie, die er aus dem gröbsten heraus gehobelt, und ist er hernach selbst als Professor in gedachte Academie nach Petersburg beruffen worden. Die in dem dritten Gymnasio befindliche Jugend wird eintzig und allein in denen zur Navigation gehörenden Wissenschafften unterwiesen.

43. Die Haupt-Kirche auf dem Kremelin oder Schloß ist ein groß- alt- und sehr starckes steinern Gebäu, darin viele Kostbarkeiten von Kirchen-Geräth. In dem Thurn ligt die grosse berühmte Glocke, welche ihres Gleichen nicht haben soll, und 32000. Pfund wäget. *Man muß aber die zu Wien dagegen halten. Sie ist in einer Feuers-Brunst geborsten und herunter gesuncken. Hart an der Kirchen ist noch das Loch, in welchem die Glocke gegossen worden, und wird dasselbe zum Andencken nicht zugescharret, es konte auch niemand von den Russen sagen, auf was Weise diese ungeheure Machine in die Höhe gebracht worden, als daß einige in Moscau gebohrne Teutsche, und die ich auf den Thurn mitnahm, mir per traditionem erzehlten: man hätte dieselbe in Ermangelung ausländischer verständiger Leute, durch etliche tausend untergeschlagene und bevestigte Keile immer etwas weiter erhöhet, und endlich mit unsäglicher Mühe bis an die benöthigte Höhe gebracht, und in die

Oeff-

Oeffnung des Thurns schrähe hinein gelassen. Die Glocke ist mit unzähligen Nahmen derer-jenigen, die sie besehen haben, beschmieret.

44. In der Kirche des Heil. Ertz-Engels Michael seynd die Begräbnussen aller Rußischen Czarn. Der Alexius Michaëlovviz, seine Söhne Theodor und Jvvan Alexiovviz, stehen fast mitten in der Kirche, und seynd die drey meßinge Särge mit den prächtigsten Decken belegt. Die übrige Czarn ligen in einer langen Reyhe, an der Seite des Gemäuers, hart an einander, und seynd ebenfalls mit kostbaren Decken bespreitet. Die Printzen vom Geblüt haben wiederum ihre eigene Stelle. Alle Decken, so nur an Fest-Tägen aufgelegt werden, seynd von vortrefflicher nach Rußischer Art gemachter Arbeit. Der Grund ist von Sammet oder Seiden. Oben an den meisten ligt ein massiiv goldenes Creutz, und an dem Saum einer jeglichen Decke seynd die Personalia des Verstorbenen durch etliche tausend in Rußischen Buchstaben zusamm gefügte Perlen und viele Edelgestein allerley Art vorgestellet.

45. Einer jeden Art Waar ist in dieser Stadt eine besondere Gasse, um allda verkaufft zu werden, angewiesen. Also z. E. seynd 1) Ovvoschnoi, Gewürtz-Buden. 2) Surofskoi, vor Seiden- und Baumwollene ungebleichte Sachen. 3) Sukconoi, Tuch- und Zeuch-Buden. 4) Serebrenoi, Silber-Buden, deren

deren allein 180. seynd. 5) Leinwath. 6) Ertz. 7) Eisen. 8) Sattler. 9) Hüt und Mützen. 10) Schuster. 11) Kleider und Peltzwerck. 12) Galonen, Spitz, und anders von Silber. 13) Dergleichen von Seiden. 14) Messer und Scheeren. 15) Degen ꝛc. 16) Schieß-Gewehr. 17) Ausländische Leinwath, Hand-Schuhe ꝛc. 18) Armenische Waaren. 19) Seiffe und Asche. 20) Glaß und Porcellain. 21) Blech-Arbeit. 22) Höltzerne Geschürr. 23) Irdene. 24) Peitschen, Spanische Röhr ꝛc. 25) Bast, Strick ꝛc. und in Summa wohl 50. dergleichen Gassen oder Märckt, worin besonders alles erdenckliche verkaufft wird. Wie dann ein besondere für die Wein- und Eiß-Keller (Winie pogreba) deren 94. an der Zahl seynd. Ohne die Kabacken zum Bier, Meth, Brantewein ꝛc. schencken. Und ohne den Holtz-Häuser-Vieh-Brod-Mehl- und Korn-Marckt. Man bekommt auch hier zu sehen das Müntz-Haus, Buchdruckerey, Bibliotheck, Stuck- und Glocken-Giesserey, ein Observatorium, des Czaren Pferd-Stall, und in der Nähe bis 8. Czarische Lust-Häuser,

nebst den vielen zahlreichen

Clöstern.

Stadt

# Stadt Petersburg.

46. Als Czar, Peter I. am Neva-Strohm glücklich war, und ihn seine gröste Lust zur See trib, hat er sich entschlossen, an der Ost-See eine neue Stadt, und so gar seine Hofhaltung aufzurichten. Sein Absehen mag gewesen seyn, erstlich, damit er denen Schweden alle Hoffnung benähme, die ihnen abgenommene Lande wieder nachzuholen. Hernach, daß er vesten Fuß an der Ost-See hätte; und endlich, damit er von da aus Gelegenheit bekäme, sich mehr und näher in die Händel des übrigen Europa zu mischen.

47. Nachdem alles genug ausgesehen und überlegt war, wurde An. 1703. der Anfang gemacht zu einer Stadt, einer Vestung, einer Residentz, einem Hafen, einem Stappel oder Schiff-Zimmer-Platz, einem Arsenal fürs gantze Reich, und fast einer kleinen Welt, so alles in wenig Jahren zu Stande gekommen. Es wurden aus dem gantzen Rußischen Reich Arbeits-Leute verschrieben, welche auch ohne gehörigen Werckzeug, ohne Dach und Fach, ohne Schaufel und Schubkarren (so damals denen Russen noch unbekannt waren) nur in Schurtzen und Lumpen so viel Erde zutrugen, daß inner 4. Monat die Vestung aufgeworffen war: woran ferners nach und nach etwas gebessert worden. Uber alles dieses war Baumeister der Czar selbst.

48. Zu

48. Zu gleicher Zeit hat man auch zur Stadt einen Anfang gemacht. Der Czar gab Befehl an Edle und Unedle, allhier sich niederzulassen, und die angewiesene Plätze mit Häusern zu bebauen: so alles mit grossem Gehorsam und Geschwindigkeit geschahe, so daß es bald an überflüßigen Volck, Kaufleuten ꝛc. wimmelte, wo vor einen Jahr zwey blosse Fischer-Hüten gestanden waren.

49. Die Vestung ligt mitten in der Stadt auf einer Insul, ist ein ablanges Sechs-Eck, und ist An. 1710. gemauret worden.

50. Die Stadt ist auf viele weitläuffige Insuln gebauet, und das veste Land herum ist gantz morastig, daß es also vor einem Uberfall wohl sicher. Sie erstreckt sich in die Länge über eine teutsche Meile, nicht minder in der Breite. Häuser seynd in einiger Zeit über 60000. gebauet worden; man muß aber keine Zierde daran suchen. Ausser denen zur letzten Zeit von Stein aufgeführten, seynd die übrige alle von Holtz, klein, niedrig, und so beschaffen, als man bey uns nirgend eines antreffen wird. Dann es werden nur die Bäume in die Vierung aufeinander gelegt, inwendig mit einem Beyel etwas eben gehauen, aussen aber rund gelassen. Die Dächer seynd mit langen Spänen belegt, und von etlichen mit dünner Birckeu-Rinden unterfüttert, welche nimmer faulen, und das Wasser wohl halten, aber gar leichtlich Feuer fangen.

51. Der

51. Der Czar hat neben dem Winter-Pallast ein Sommer-Hauß von Steinen nicht eben so groß, aber nett, mit einem feinen Garten, Orangerie, Wasser-Kunst ꝛc. auch ist ein Sommer-Hauß vor die Czarin: ein anders Lust-Hauß Catharinen-Hof: der Peter-Hof, die neue Cantzley, des Fürst Menzikoff Pallast, der grosse Admiralitäts-Hof mitten auf der Admiralitäts-Insul oder teutschen Slaboda, hieselbst werden die grosse Kriegs-Schiffe auf dem Werff gebauet.

52. An. 1716. ist noch eine neue Stadt daneben auf der grossen Insul Wasili Ostrovv angelegt worden von steinernen Häusern. Sechs Meilen von der Stadt in der Finnischen See liegt die Vestung und Haven Cronschlott, welches den Eingang nach Petersburg sperret, hingegen der Ort ist, von dem man frey in die Ost-See allenthalben hinaus lauffen kan: und wann die Schweden diesen nicht erobern, werden sie ihre verlohrne Stuck Land wohl schwerlich mehr an sich bringen. Längst dem Ufer von der Stadt an bis da herab ist ein Hauß, Garten und Pallast an dem andern; wie dann auch der Peter-Hof, wo der Czar bisweilen sich aufhält, in dieser Gegend ist: welches alles den See-Fahrenden einen unvergleichlichrn Anblick macht, dergleichen man anderstwo nicht zu sehen bekommt.

53. Vom Neva-Strohm, auf dessen Insuln die Stadt liegt, muß so viel beygefügt werden, daß derselbe eine grosse Tieffe durchgehends bis an die Vor-See hat, hernach aber etwas seichter wird mit grossen Krümmen, und an beyden Seiten viele Sand-Bäncke hält, die den Fluß immer euger machen, bis man eine halbe Meile in der See die rechte Tieffe wieder bekommt. Aus dieser Ursache können keine grosse Schiffe mit Ladung einlauffen, sondern müssen in der Vor-See vor Ancker liegen bleiben, und dort geladen werden. Es laufft auch der Strohm gleich dem Rhein überaus schnell, so daß man ihn eine gute halbe Meile in der Vor-See noch recht erkänntlich mercken kan. Hernach wird man seiner äusserlich noch nicht gewahr, jedoch behält er seinen richtigen Cours im Grunde durch die gantze grosse Vor-See mit krummen Umwegen, bis er zuletzt in der Enge bey Cronslott (insonderheit an der Süd-Seite) sich stärcker wieder spühren lässet, und daselbst einen gewaltigen und starcken Strohm abgiebt, welchen man hernach eine gute Ecke im Anfang der rechten Ost-See noch wahrnehmen kan.

Die Breite des Strohms bey der Stadt Petersburg ist abgewechselt von 7. 8. 9. 12. und 1600. Schritten, und weil er zwischen den Insuln, wie schon gesagt, eine grosse

Tieffe

Tieffe hat, so ist nicht wohl möglich eine Brücke darüber zu bauen, sondern es muß alle Communication mit Fahr-Zeugen geschehen, da es dann ohne Unglück und fast tägliches Ersauffen nicht abgeht. Es hat zwar ein Rußischer Ingenieur sich angemeldet und in einem Modell vorgestellt, wie man eine steinerne Brücke mit einem einzigen Bogen über den (1500, Schritt breiten) Strohm verfertigen könnte. Allein Se. Czarische Majestät, als welchen ein besserer Begriff von dergleichen Sachen beywohnet, haben diesen Künstler Schertz-weise mit seiner Invention bis zu einer andern Zeit vertröstet.

54. Weil dann die Stadt tief im Grunde liegt, und einer Seits der Strohm, anderer Seits die See heran dringt, so ist sie den Wasser-Gefahren sehr unterworffen, und schon etliche mal überschwemmt worden.

55. Des Volcks ist in Petersburg eine überaus grosse Menge, welches sich meistens überaus schlecht behilfft: dann es ist alles erschröcklich theuer, weil die Zufuhr von sehr weitem geschehen muß, und die Leute ohne dem bis auf den letzten Tropffen ausgesaugt sind. Zwantzig und mehrerley Nationes wird man allhier wohnhafft finden. Russen, Tartarn, Kalmucken, Türcken, Griechen, Engelländer, Holländer, Frantzosen, Schweden, ꝛc. Von den Ausländern, Künstlern,

Handwerckern, ꝛc. seynd die stärckste die Teutschen, indem die Policey, die Militz, die Regierung, ꝛc. alles nach teutschem Fuß eingericht, auch durchgehends teutsche Kleidung gebraucht wird.

56. Jede Nation hat allhier, wie im gantzen Rußischen Reich, seine freye Religions-Ubung. Wann es einer nur nicht macht, wie jener Schwedisch-gefangene Officier, ein Preuß von Geburt, welcher Erlaubnuß bekommen hatte, sich irgendwo niederzulassen, und selbst zu nähren. Das that er zu Cronslot: und weil zur Zeit kein Prädicant auf der gantzen Insul war, so versahe er die Gemeinden von dreyerley Religionen nicht allein mit predigen, sondern administrirte auch ihnen alle Sacra, und tauffte die Kinder nach eines jeden Glauben wie er es verlangte. Es ist Wunder, daß man ihm nach drey Jahren das Handwerck gelegt; indem er ja hierinn gemäß deren Protestantischen Glaubens-Regeln gehandelt hat.

57. Was endlich den Boden in dieser Gegend, und im Land überhaupt betrifft, ist er durchgehends wegen des vielen Wassers, Morasts, grossen Brüche und Wildnussen dergestalt kaltgründig, daß wenige gute Erndte zu hoffen, zumal wenn nasse Jahre sind, in welchen gar nichts reiff wird. Rüben, schlechter weisser Kohl, Gurcken und Graß vor Vieh sind wohl die vornehmsten Gewächse.

Wie-

Wiewohl zu bemercken, daß nicht viel Vieh an Schaafen, Schweinen, ꝛc. mehr übrig, sondern durch den Krieg und die bösen Zeiten darauf gegangen ist, jetzo aber wegen der grossen Menge Menschen, die in Petersburg seynd, nicht wieder aufkommen kan. Sollte aus Novogrod, Pleskau, Moscau, und so gar aus dem Königreich Casan keine Zufuhr von Victualien, und insonderheit von Mehl hieher geschehen, welches alles des Winters auf viel tausend Schlitten von zwey bis drey hundert Meilen her, und des Sommers durch den See Onega, und den Svvirri-Strohm (durch eben der Ladogaischen See) zu Wasser hergebracht wird; So würde nicht allein Petersburg, sondern auch ein Theil des Landes vor Hunger aussterben müssen. Man wird dieses öffters an der Theurung der Victualien gewahr, wenn die Zufuhr dann und wann nur ein wenig ausbleibt, indem die Stadt nicht wie an andern Orten vom Lande, sondern das Land von der Stadt ihre Lebens-Mittel mehrentheils führet.

58. Um die Beschaffenheit des Landes noch deutlicher zu begreiffen, so muß sich jemand dasselbe als Teutschland vorstellen. Denn in diesem sind Wälder, grosse Felder, und kan man an etlichen Orten eine oder zwey Meilen Weg sehen, Flecken und Dörffer liegen eines hinter dem andern, und die Strassen

sen und Weege dazwischen; steht mir der eine nicht an, so reise ich einen andern, oder wohl gar quer über Feld, durch Wald und Heyde. Dort aber sind zwar auch Wälder und zwar viel grössere und mehrere als hier in Teutschland, allein es ist weder Weeg noch Steg in denselben, sondern nur eine oder zwo Strassen durch das gantze Land, kommt man aus demselben heraus (welches doch in Ermanglung der Neben-Weegen nicht wohl möglich ist) so muß man seine Zeit im Morast übel passiren: denn wo man nur hinsiehet, da ist Busch und Morast, und sind gar keine grosse und weitläuffige Felder und noch weniger viel Dörffer anzutreffen. Höfe und kleine Meyereyen liegen wohl hin und wieder zwischen dem Gehölze, allein es gehen keine ordentliche Weege und Strassen dahin, sondern der Bauer siehet, wo er durchkriecht, heute hier, morgen an einem andern Ort. Das grosse Liefland, welches bey nahe 100. teutsche Meilen lang, und 60. breit, und ohnstreitig die weiter hinaus liegende Länder an Güte um ein grosses übertrifft, kan zum Exempel dienen, wie dünne dort die Städte und Flecken, folglich auch die Dörffer liegen. Denn in dem gantzen Liefland sind nicht mehr als 5. Städte und etwa 15. bis 20. Flecken, Dörffer ohngerechnet, und kan man wohl sagen, daß das kleine Braband das gantze Liefland (in Ansehen

sehen der Grösse) mit Städten und Flecken zehenfach übertrifft. Wenn demnach hieraus abzunehmen, daß der Boden um Petersburg in Ermanglung grosser und raumer Felder, keine rechte Lufft hat, noch die warmen Süd- und West-Winde, das Land genugsam durchstreichen und erwärmen können, so ist kein Wunder, daß zwischen dem kalt-gründigten vielen Gebüsche die Feld-Früchte ersticken müssen, und selten reif werden können; zumalen, da ohnedem das Land mit Moraſt über und über, ja gar auf hohen Bergen, angefüllet ist, (welches alles aus dem Uberfluß des Gebüsches herrühret,) so muß endlich von dieser angenommenen kalt-gründigten Eigenschafft das übrige wenige Gute allgemach mit angesteckt, und darüber eines mit dem andern unfruchtbar werden. An denen Oertern, wo ja etwa noch raume Felder sind, sieht man augenscheinlich, daß nicht so sehr der Grund und Boden, sondern nur der Mangel fleißiger Wirthe (die das Feld rein halten, und immer mehr licht machen sollten) an der Unfruchtbarkeit des Landes schuld sind. Die Holländer und Teutschen, die zu Petersburg wohnen, haben zwar öffters ziemlich Fleiß angelegt, um Garten-Gewächse fortzubringen, allein weil der Boden insonderheit dissеits dem Strohm gar zu moraſtig ist, so hat es doch nicht recht damit fortgewollt, zumal da auch immer kalte und

nasse Jahre nach einander gewesen. Sollte aber der liebe GOtt wieder einmal warme Sommer beschehren, so ist kein Zweiffel, daß es mit der Zeit besser von statten gehen werde, indem das Erdreich zwischen den Wohnungen mehr und mehr austrocknet und zum tragen bequem wird; welches man jenseits dem Strohm in des Fürsten Garten sehen kan, allwo der Boden wärmer und etwas sandicht ist, auch von der Mittags-Sonne mehr Lufft hat, folglich alles Gute hervor kommt, ja so gar die schönsten Melonen, und auf denen transportirten Frantz-Bäumen das beste Obst wachsen. Ausser diesem aber ist nicht das geringste von Baum-Früchten im gantzen Lande. Doch auch dieser Mangel ist nicht so sehr der Unfruchtbarkeit des Erd-Bodens, sondern der Nachläßigkeit der faulen Einwohner zuzumessen. In Petersburg gibt es wieder desto mehr Sorten von allerhand Erd-Schwämmen, und diese, sie mögen von Gattung seyn wie sie wollen, werden vor die delicatesten Speisen gehalten, und viel tausend (nur mit Saltz bestreuet und mit Eßig begossen) roh weggegessen; sie dienen den gemeinen Leuten Winter und Sommer zur täglichen Kost, weil es aber im Winter keine Schwämme gibt, so werden sie im Herbst in grosser Menge aufgesammlet, in Fässer ungeputzt eingesaltzen, und hernach mit der Brühe den Winter hin-

durch

durch zu Marckte gebracht, verkaufft, und ohne weitere Zurichtung so weggegessen. Es ist eine sehr harte und unverdauliche Speise, doch weil die strengen Fasten das gesundeste und bequemste Essen verbieten, so müssen die Russen sich mit dergleichen Speisen behelffen, und mit dem Brandtenwein, als ihrer gewöhnlichen Magen-Essentz, der Verdauung zu Hülffe kommen. Wie des Czars Ivan hinterlassene Witwe vor 4. Jahren zu Petersburg in der Fasten starb, und geöffnet wurde, fande man, daß die obgedachte eingemachte Erd-Schwämme, an welche sie sich in der gantzen Fasten-Zeit aus Devotion gehalten, das meiste zu ihrer Kranckheit beygetragen hatten. Im Augusto aber fängt es schon wieder an kalt zu werden, und von der Zeit an bis in den May-Monat schämet sich niemand den Beltz und ein paar gute Stiefel zu tragen.

59. Mercklich ist, daß in den zweyen Sommer-Monaten die Sonne fast nicht untergehet, sondern es ist nur so zu sagen eine Abend-Dämmerung, bey welcher man zwar des würcklichen Scheins der Sonnen 3. Stunden beraubet ist, aber das Liecht bleibt dergestalt am Himmel, daß man die gantze Nacht gar wohl lesen und schreiben kan. Ich habe offt mit Verwunderung wahrgenommen, sagt Herr Strahlenberg, daß des Morgens ein oder zwey Stunden nach der

Sonnen Aufgang noch kein Mensch auf der Gassen, und noch weniger eine Thür oder Fenster aufgemacht, sondern alle Menschen noch im Schlaf begraben gewesen. Hingegen sind auch wieder im Winter die Tage so kurtz, daß man wenig Freude davon hat, und über drey Stunden die Sonne nicht zu sehen ist, und auch dieses sehr selten wegen der vielen Nebel und Dünste, mit welchen die untere Lufft dermassen angefüllet ist, daß man mit gutem Fug den Winter eine lange Nacht, und die Winter-Tage eine immerwährende Dämmerung nennen kan.

60. Im Winter frieret es auch so scharff, daß die Balcken an den höltzernen Häusern mit solchem Laut krachen, als wenn mit kleinem Gewehr geschossen würde. Die Flüsse und Wasser setzen auf anderthalb Ellen dick Eiß. Es ist etwas besonders, daß das dicke Eiß (insonderheit auf den Ströhmen) wenn schon der Schnee aufm Lande fort ist, und das Gras hervor kommt, sich zu allerletzt hält, und nicht eher fortgehet, bis es durch die Hitze der Sonnen wie ein Metall im Tiegel verschmoltzen wird.

61. Inzwischen aber wird es durch die Nacht-Fröste immer wieder gestärcket, so daß man eine Zeit lang des Vormittags mit Wagen und Pferden darüber fahren kan, des Nachmittags aber davon bleiben muß.

Wenn

Wenn nun inzwischeu gegen Ausgang des Aprilis ein rechter und mehr als ordinair warmer Tag kommt, so ist in 2. à 3. Stunden das Eiß auf einmal gleichsam verschwunden, und der Strohm gantz offen, worüber man vor zwey Stunden noch mit Pferden und Wagen fahren kunte.

62. An. 1713. beobachtete ich diese jähe Veränderung um so mehr mit allem Fleiß, als ich den 1. May st. v. um 10. Uhr Vormittag noch über beyde Arme des Neva-Strohms ritte, um 2. Uhr aber Nachmittag über den gantz offenen Strohm mit einem Boot schon fahren kunte. Mit dem Zufrieren geht es zwar im Herbst langsamer fort, jedoch ist es gemeiniglich in ein paar Tagen auch damit gethan, denn so bald sich das Eiß nur gesetzt, welches in einer Nacht zu geschehen pflegt, so fährt man den folgenden Tag schon drüber her, hernach darf man keine Sorge tragen, daß es den gantzen Winter und vor dem 12. May wieder aufgehe.

63. Die Ingermannländer und Careler sind ein robustes und von Natur hartes Volck, das alles in der Welt ertragen kan, und infatigable ist. Sie gehen gekleidet wie die Liefländer, mit bastenen Schuhen, einem schlechten Rock, (wozu sie die Tücher von grober Wolle selbst machen) einem ledernen breiten Gürtel (welcher zur Zierrath mit blechernen Schnallen überzogen ist) um den

Leib,

Leib, in welchen sie gemeiniglich ein Beil auf den Rucken stecken, und ein platt Mützgen ohne Brehme (alle auf einerley Art) auf dem Haupte tragen. Ihre Haare seynd durchgehends weiß oder gelblicht, ihre spitze Bärte aber fallen röthlicht.

64. Die unverheyratheten Weiber gehen Winter und Sommer mit blossen Köpffen in kurtz gestumpten Haaren wie die Kerls, so daß man keinen Unterscheid zwischen ihnen und einem Mann machen kan, als daß diese ein paar Leinen-Hosen, jene aber ein paar Decken übers Creutz an statt des Rocks haben. Des Sonntags aber können sie mit Coquilles oder Schlangen-Köpffen, (wie die Husaren ihr Pferd-Zeug) ingleichem mit allerhand eisernen und messingen Kettchen und grossen Stangen und Flinckerwerck sich sauber auszieren: denn wenn es nur bey ihnen blintzet, es sey von Kupffer oder Messing, so ist der Staat schon fertig.

65. Ihre Sprache ist Finnisch, und hat mit keiner andern die geringste Verwandtschafft, ist übrigens so vollkommen, reich von Worten und Redens-Arten, als eine Sprache immer seyn kan. Dieses ist aus ihren Gesang-Büchern und geistlichen Liedern abzunehmen, die nach ihren Regeln der Poesie recht angenehm gesetzt sind, und den teutschen Reimen in Artigkeit der Worte, und in Circumscriptionen nichts nachgeben.

66. Die

66. Die Oeconomie im Lande ist sehr armseelig, und bey denen Wohlhabensten nicht so gut als bey den ärmsten Bauern in Teutschland. Schlecht schwartz Brod, Mehl-Brey und Klösse ist ihre Kost, und Wasser der Trunck: gar selten bekommen sie einen Fleisch-Brocken zu sehen.

67. An Holtz und Waldungen ist im gantzen Land kein Mangel, denn es bestehet dasselbe fast aus lauter Holtz, Gebüsche, Morast und Wald. Es ist aber wenig oder nichts nutz, denn es hat keinen rechten Safft oder Kern, und kommt bey weitem dem teutschen Holtz nicht bey. In 10. à 12. Jahren ist es gemeiniglich schon verfaulet, so daß die Häuser frühzeitig sich zum umfallen neigen, auch mit Stützen und Ausflicken ohne langen Bestand unterhalten werden.

68. Die Sorten von Holtz sind Tannen, Fichten, Erlen, Bircken, Espen und Rüstern? jedoch nur alles krumm und niedrig Zeug; so daß die Holtzungen mehr vor Gebüsch als vor Waldungen passieren können. Sie sind auch alle unterm Morast verdunstet, und kan weder etwas rechtes aufwachsen, noch auch zu Sommers-Zeit heraus gebracht werden, es möchte denn irgendwo noch etwas am Rande eines Morasts zu finden seyn.

69. Eichen und Buchen sind gar nicht im Lande, so wenig als in gantzen Nördlichen

Thei-

Theilen des grossen Rußlandes, zu finden. Daher Se. Czarische Majestät das Eichene Holtz, das sie zu ihren Kriegs-Schiffen gebrauchen, aus dem Königreich Casan über 300. teutsche Meilen her, die Wolga herauf durch unterschiedliche Ströhme, und durch die Ladogaische See mit grosser Arbeit und Mühe bringen lassen müssen. Linden sind noch wohl in etlichen Wäldern, aber nicht sehr groß, und kommen denen an der Wolga, im Königreich Astracan und Casan nicht bey. Denn die dortigen sind wohl die schönsten und grösten, die man in einem Orte in der Welt haben mag, weil man ausgehauene Kähne findet, die über eine Klaffter breit sind, woraus die Grösse und Schönheit eines solchen Baums gnugsam zu erkennen, und um so weniger zu bewundern ist, daß es der Orten so viel Bast gibt, woraus die grosse Menge Matten gemacht, und fast in alle Länder verführet werden. Ja selbst in Rußland seynd die meisten Schiff-Segel von dergleichen Stoff, insonderheit auf der Ladogaischen und Onegaischen See, auf der Wolga und anderstwo.

70. An vierfüßigem Wildpret gibts in Ingermanland nichts als Wölff und Bären, und zwar der ersten in solcher Menge, daß man schwerlich zwey Meilen reiset (es sey im Winter oder Sommer) daß einem nicht Wölffe aufstossen sollten.

71. Der

71. Der Hasen sind gnug im Lande, aber nicht so gut als die Holländischen und Böhmischen, denn sie sind kleiner, trocken, und mager, zähe und von keinem guten Geschmack, des Sommers sehen sie aus wie andere Hasen in Europa, und sind grau von Farbe, gegen dem Winter aber sind sie weiß, und bleiben so bis das Gras hervor kommt, da sie wieder grau werden.

72. Die Füchse sind in geringer Anzahl; hingegen desto mehr Luchse von guter Farbe und Haare, jedoch nicht so gut als die Siberische.

73. Hirsch, Rehe, wilde Schweine und Rennthiere seynd gar nicht im gantzen Lande, doch gibts dann und wann noch wohl ein Elendthier.

74. Von Feder-Wildpret hat man hingegen die gröste Menge, insonderheit Auerhahnen, Birckhüner, Haselhüner, Schnepffen von allerhand Art, wilde Gänse und Endten: und kan man alle Tag, ausser im Sommer, festen Staat machen, so viel Birckhüner und Haselhüner zu Kauff zu bekommen, als man haben will, und wann einer auch täglich über 4. bis 500. Stück auf der Tafel nöthig hätte. Zu Winters-Zeit kan man in Petersburg einen grossen Auerhahn um 8. Copecken oder 2. Griven, ein paar Birckhüner oder Birckhahnen gleichfalls um 2. Griven, ein paar Haselhüner aber um 4.

bis

bis 5. Cop. gar wohl, und täglich so viel man will, kauffen. Ich habe bey einem gewissen Obersten fast allezeit 2. bis 300. Birckhüner des Winters im Hofe gesehen, die seine Leute gefangen, und nach und nach in die Stadt zur Haus-Provision geschickt hatten; daher das Gesinde meistens in dieser Speise gehalten, auf des Herrn Tafel aber (weil mans wegen der Menge überdrüßig ist) fast gar nicht davon gegessen wird.

75. Rothe oder ordinarie Feld-Hüner findet man wenig, der weissen aber genug, und Crams-Vögel gar nicht, die Feldhüner sind etwas grösser als die teutschen, aber gemeiniglich mager, und nicht so gut von Geschmack, ohnerachtet ihr Fleisch halb roth und halb weiß, und recht wildpretisch ist. Und weil es, wie schon gesagt, wenig frey Feld der Orten gibt, so seynd auch wenig Lerchen.

76. Von vielerley wohlschmeckenden Fischen seynd alle Wasser voll, insonderheit ist eine Gattung von Fluß-Fischen, die man Harrig nennet, und von sehr gutem Geschmack ist.

77. Merckwürdig ist, daß in denen Flüssen und Ströhmen, die gegen Norden oder Westen, entweder in die Ost-See oder in die weisse See fallen, eine Menge von Salmen oder Lachsen gefangen werden. In dessen Flüssen aber, die gegen Süden nach der Caspischen See hinunter fallen, ist nicht

ein

ein eintziger von dieser Gattung, auch keine Forellen. Hingegen hat man hier wieder in Uberfluß die schönen Sterletten, welche an Delicatesse allen Fischen können vorgezogen, aber in denen Ströhmen oder Bächen, die nach Norden fliessen, gar nicht gefunden werden. Ohngeachtet der grossen Menge Fische sind doch die frischen und lebendigen sehr rar und theuer, weil sie nicht wie an andern Orten in Kästen oder Behältern aufgehoben, sondern meistentheils todt, und so stinckend zu Marckte gebracht werden, daß man sie etliche hundert Schritte von ferne riechen kan: und mit dieser eingepeckelten und gesalzenen Waare ist der Marckt Jahr aus Jahr ein angefüllet. Ob sie nun gleich noch so sehr stincken, essen sie doch die Russen, insonderheit die gemeinen Leute, mit unglaublicher Begierde, ja noch viel lieber als die frischen Fische selbst. Man isset sie auch mehrentheils aus der Tonne roh weg, oder wann sie ja mit einer ziemlichen Portion Wasser gekocht werden, so muß die Brüh mit herhalten, in welche Brod hinein gebrockt, und als eine Suppe mit aufgegessen wird.

## Von Astrakan.

78. Eines Frantzösischen Refugié von Berlin, welchen der Czar An. 1712. nach Astracan geschickt, Nachrichten hievon lauten im

veränderten Rußland also: er habe deren Frantzösischen Weinen allda verschiedene Arten angebauet und bekommen, welche zwar die Farbe und einige Annehmlichkeit, nicht aber die wahrhafftige Tugend, so er in Franckreich hat, gehalten. Er wollte auch zu gleicher Zeit dem Czar ein Project überliefern, worinn er sich anheischig macht, in wenig Jahren durch den Seiden-Wurm eine solche Menge Seide im Astracanischen hervor zu treiben, daß nicht allein Rußland der Persianischen Seide vor sich entbehren, sondern auch noch andern verhandeln, falls Se. Czar. Maj. ihm sechzehen bis zwantzig tausend junge Maulbeer-Bäume verschaffen lassen könnten.

79. Das Königreich Astracan brächte wegen seiner Handlung dem Czaren jährlich über zweymal hundert tausend Rubel ein, läge zwar unter einem trefflichen Climate, und würde eines der fruchtbarsten Länder seyn, wenn es zu Zeiten regnete; allein dieses wäre seine unglückliche Eigenschafft, daß der Himmel im gantzen Sommer verschlossen, und im Frühling nur einige Tropffen herunter fielen, die übrige Sommer-Zeit aber brennend und trocken wäre; daher denn in dem grösten Theile dieses Königreichs keine Hand voll Korn, nicht die geringste Garten-Frucht, noch andere aus der Erden zum Nutzen des menschlichen Lebens gehörige

Sachen

Sachen hervor wüchsen, folglich die Einwohner ohne ihre Nachbarn, und der mit ihnen pflegenden Handlung nicht leben könnten.

80. Die vielerley Arten köstlicher Melonen, welche dorten wüchsen, würden längst den Ufern gepflantzet, und das Wasser aus dem Fluß durch die dazu verfertigte Mühlen geschöpfft, und sowohl in die Melonen-Felder als auch an die neue angelegte Weinstöcke geführet; auf eben solche Weise wollte er die Maulbeer-Bäume, wann Se. Majestät dieselbe kommen lassen wollten, unterhalten und Frucht-bringend machen.

81. Diesen gäntzlichen Regen-Mangel hätte doch die gütige Natur auf eine andere Art in etwas ersetzet. Die Wolga träte, gleichwie der Nil in Egypten, in dem Früh-Jahr, auf zehen, zwölff und mehr Meilen an beyden Seiten in das Land aus, überschwemmete dasselbe, und bedüngete es dermassen, daß nach Abgang des Wassers und des geschmoltzenen Schnees, das Graß in vier Wochen zwo Ellen hoch aus der Erden schösse, hiedurch bekäme das Land etwas Fütterung. Ihre Garten-Früchte und Getreide liessen sie aus dem Casanischen auf der Wolga kommen, und die jährlichen vielen Caravanen der Calmucken brächten ihnen alles benöthigte Schlacht-Vieh, Leder, und andere Waaren zu, welche dagegen Geld, Me-

lonen, Reiß, Stoffen, und alle aus Persien und denen Astracanern zukommende Waaren zurück nähmen. Weilen nun Astracan ohne Communication mit denen Calmucken nicht bestehen könnte, so würden diese von jenen sehr höflich aufgenommen, auch als Vasallen von Sr. Czar. Maj. bis hieher leidlich gehalten.

82. Fernere Relation ist auch aus dem veränderten Rußland genommen. Den 20. May kamen wir in Astracan, welche Stadt 400. Meilen von Moscau, Casan aber ohngefehr in der Mitte gelegen. West-wärts an derselben ist eine grosse Heyde, siebentzig Meilen lang, woselbst man ein gutes Saltz findet, welches durch gantz Rußland verfahren wird. Die Stadt ist mit einer guten steinernen Mauer umgeben, hat zehen Thore und eine Meile im Begriff. Die Sabor oder Haupt-Kirche wurde vor fünff Jahren auf Unkosten des daselbst wohnenden Metropoliten Samson angefangen zu bauen, und ist mehrentheils fertig. Die Stadt wird durch einen Gouverneur und drey Bürgermeisters regieret. Die Garnison bestund aus dem Regiment von Wigne, sechs hundert Moscowitische Strelitzen, drey Regimentern National-Trouppen, jedes von drey hundert Mann, zwey Regimentern Cavallerie, jedes von fünff hundert, also insgesamt von ungefehr drey tausend fünff hundert Mann.

83. Es

83. Es sind viertzig Armenische Familien in der Gegend dieser Stadt, welche daselbst ihre Kram-Läden haben. Die Indianer wohnen und handeln in ihren Caravanserai, sind eben so starck als wie die Armenier, haben aber keine Frauen.

84. Ich verfügte mich in Gesellschafft des Herrn Wigne, nach einem sieben Werste von Astracan gelegenen Orte, woselbst die alte Stadt vor hundert und zwantzig Jahren gestanden hat, und von welcher ich ausser einigen Gebeinen in der Erde nicht die geringsten Merckmahle übrig fand. Vor sieben Jahren hat man daselbst in den Gebürgen Salpeter entdeckt, an welchen man jetzo mit gutem Fortgang arbeitet.

85. Der Wohn-Platz der Tartarn ist eine kleine Meile von der Stadt. Sie campiren Banden-weiß und jede Familie à part. Ihr Zelte sind wie die Papageyen-Baure, nur nach Proportion nicht so hoch, sehr reinlich und mit guten Meublen versehen. Wie sie wahrnahmen, daß die blosse Neugierigkeit mich zu sie geführet hatte, zeigten sie mir alles, was ich verlangte, ob sie gleich Anfangs einige Schwierigkeit gemacht hatten, und niemanden an die Zelte ihrer Frauens kommen lassen, unter welchen ich eine artige wohl geputzte Brunette wahrnahm, wie sie mir denn auch so wohl gefiel, daß ich sie hernächst abmahlete. Weil diese Leute nur

bloß von ihrem Vieh leben, so suchen sie die besten Weiden. Die Frauens sind nur bloß mit ihrem Schmuck und dergleichen Sachen beschäfftiget. Ihre Wärme schaffen sie sich von Küh-Mist, den sie trucknen und zurecht machen, wie wir unsern Torff, und in Hauffen um ihre Zelte legen. Ihre Lebens-Art kommt mit der Arabischen zimlich überein, und leben sie so vergnügt in ihren Wohnungen, als wir in unsern Pallästen; wobey ich mich der alten Orientalischen Weise erinnere, und mir einbilde, daß Abraham nebst den andern Patriarchen so wie diese Leute gelebt haben müsse. Diese Tartarn geben dem Czaren keinen Tribut, sondern schicken nur, wenn es verlanget wird, einige hundert Mann in Kriegs-Zeit zu Hülffe, ob sie gleich zwantzig tausend im Fall der Noth zu Felde stellen können.

86. Herr Strahlenberg fol. 319. setzt dem obigen nachfolgendes bey. Aus und zu diesem Ort kan man die Correspondence aus gantz Indien haben. Etwa ums Jahr 1716, war ein teutscher Prediger daselbst, welcher durch Europa über den Oceanum nach Tranguebar an die Missionarios schrieb, welcher in Astracan durch einen Malabarischen Kauffmann, der dahin zu Lande über Persien Handels halber kommen war, die Antwort auf sein Schreiben erhielte. Der Kauffmann war aus Coromandel gebürtig, welcher

cher auch gedachten Prediger zu Gaste bat, und Brieffe wieder mit sich zurücke nahm. Weil nun dieser Ort von so vielen Völckern des Handels halber besucht wird, trifft man allda wohl bey nahe dreyßigerley Sprachen an. Die Armenier, welche im Orient, wie bey uns die Juden in Europa handeln, reisen weit und breit, ohne allein in die grosse Tartarey nicht, wohl nach denen Städten Samarcand, Buchara, Balck, Caskar und der Haupt-Stadt Jeskeen in der kleinen Bucharey. Wann sie nun dahin Caravan-weise handeln, haben sie eine acht-tägige Reise durch lauter Sand-Felder, dann weil die starcken Winde von dem Caspischen Meer ab, über die Fläche, die einmahl gemachten Weege immer mit Sand bedecken, so richten sie sich nach gewissen Sternen. Zu dieser Reise bedienen sie sich der Camele, welche im Nothfall wohl acht Tage, wann sie nur alle Tage eine Hand voll Saltz zu lecken bekommen, Hunger leiden können; die Camele tragen nicht allein lederne Schläuche voll frisches Wasser mit sich, sondern es hänget auch auf jeder Seite des Camels ein viereckigter lederner Korb, worinnen weiche Betten ligen, worauf die Passagier sitzen, und schlaffen; es können also auch 2. Personen auf einem Camel gute Commodité haben. An. 1642. ist in der Stadt Astrakan eine solche Pest gewesen, daß über 40. tausend Menschen davon gestorben. Die Crone hat

allda 22. und das Closter 6. Wein-Berge, dieses verkaufft den Eymer Wein zu 3. jene aber zu 4. Grifwen. Der Czerkasische Toback, welchen man allda Zchichir nennet, wird vor 8. Grifwen das Pfund, zu der Crone Nutzen, verkaufft.

## Novogrod, Twer ꝛc.

87. Novogrod ist eine weitläufftige und mehrentheils aus gemeinen höltzernen Bauer-Häusern aufgebaute, mit einem tieffen Graben und alten Gemäuer bevestigte Stadt. Sie ist An. 1695. abgebrannt, und bemerckt man nur zu beeden Seiten die Distantz, wie weit vor Zeiten ihr Begriff sich erstrecket. Steinerne Clöster zehlet man noch da bis 180. Vor diesem ist sie wegen der Handlung in grossen Flor gestanden, weil sie im Hansee-Bund, und die Niederlage der Unter-Städte daselbst gewesen, und das bekannte Sprich-Wort der Russen: Wer kan wider GOtt und Novogrod? daher entstanden ist.

88. Die Stadt Twer hat ohngefehr 2000. Häuser, 70. Kirchen und Clöster, und ein bevestigtes auf einem Berge gelegenes Schloß. Und weil das Königreich Casan auf dem hievorbey ströhmenden Wolga alle Jahr so viel tausend Lasten Getraid herauf schickt, so ist in Twer der rechte Stapel von dem Korn-Handel, und wird von dorten auf den Schlitten

alles,

alles, was vor die Armee und in Petersburg gebracht wird, abgeführet.

# Archangel.

89. Sie ligt an der Dvvina längst dem Ufer dieses Flusses, hat ohngefehr drey Viertel Meile in der Länge, und ein Viertel in der Breite. Das vornehmste Gebäude in derselben ist der Pallast, welcher von gehauenen Steinen und in drey Theile abgesondert ist. Die fremden Kaufleute haben in demselben ihre Waaren, auch in der ersten Abtheilung einige Gemächer.

90. Die Kaufleute, welche jährlich von Moscau dahin kommen, und nach Abfahrt der letzten Schiffe auch wieder dahin kehren, wohnen ebenfalls darinnen.

91. Die Citadelle, wo der Gubernator wohnet, hält eine grosse Anzahl Kram-Läden in sich, und legen die Russen zur Zeit des Jahr-Marckts in denselben ihre Waaren aus. Sie ist mit einer höltzernen Maur umgeben, und gehet bis an den Fluß.

92. Alle Häuser dieser Stadt seynd von Holtz, oder besser zu sagen, von sehr schweren Balcken, welche auf einander gelegt seynd, und auswärts ein wunderlich Ansehen haben, wiewohl man in den vornehmsten Häusern, insonderheit der freimbden Kaufleute gute Zimmer findet. Die Strassen seynd mit gebrochenen Balcken bedeckt, und so gefährlich zu

passiren, daß man alle Augenblick Gefahr läufft zu fallen, und sich Schaden zu thun, um so mehr, da die Gassen mit Schutt angefüllet seynd, und es an vielen Orten nicht anders läßt, als wann es von abgebrannten und eingefallenen Gebäuden herrührete; aber der im Winter fallende Schnee bedeckt und macht alles eben.

93. Der Gubernator hatte vor diesem eine unumschrenckte Gewalt in dieser Stadt, aber im verwichenen Jahre wurde die Regierung verändert, und vier Burgermeister hingesetzt, welche die Bürgerlichen und Policey-Sachen, der Gouverneur hingegen blos das Kriegs-Wesen in Obacht nimmt. Alle Lebens-Mittel befinden sich zu Archangel im Uberfluß, des Geflügels ist genug und im wohlfeilen Preise, weilen die Rephüner nur ein Lübsch-Schilling, die Haasen zwey, und die Schnepffen einen oder anderthalb Kosten.

94. Die Ströhme wimmeln von Fischen. Es gibt so viel Barsche darinn, daß man vor 10. Lübsch-Schilling 20. Personen tractiren kan.

95. Die Hechte so wohl, als die kleinen leckern Aale, die Gründlinge, Weiß- und verschiedene See-Fische, insonderheit der leckere Harius, seynd im Uberfluß, und werden vier Meile von der Stadt gefangen. Von dem Lachs ist unnöthig zu reden, weil ein jeder

weiß,

weiß, daß er gesaltzen und geräuchert aus Archangel in alle Welt geschickt wird.

96. Das Pfund von dem besten Rind-Fleisch wird vor einen halben Lübscher-Schilling, ein Lamm von ungefehr zehen Wochen, vor sieben bis acht, und ein zwey- bis drey-Monatliches Kalb vor fünffzehen bis zwantzig Schillinge nach der Jahrs-Zeit, und vier, fünff junge Hüner, oder eine Gantz, vor acht Schillinge verkaufft.

97. Ein jeder Haus-Wirth ziehet Kalck-Hunen auf. Das Bier ist sehr gut, wird aber von niemand gebrauet oder verkaufft, ohne Erlaubnis des Czaren, und ohne Erlegung einer gewissen jährlichen Summe, wiewohl die Einwohner, so viel, als sie in ihre Haushaltung gebrauchen, brauen können, wann sie vor 12. Malter 25. Schillinge bezahlen. Einige aber seynd von dieser Auflage gantz befreyet.

98. Der Czar ziehet jährlich grosse Einkünffte von den Auflagen in dieser Stadt. Man hat ehedem vorgegeben, daß sie bis auf drey hundert tausend Rubeln sich belieffen, ich habe nach einer genauen Untersuchung befunden, daß sie zu dieser Zeit nicht mehr als 180. bis 190. tausend Rubeln eingetragen. Es kamen sonst gemeiniglich 30. bis 35. Holländische Schiffe jährlich daselbst an.

# Samojeden.

99. Ein Samojed gibt im veränderten Rußland Part. I. fol. 20. folgende Nachricht von seinem Lande. Sie wüsten bey ihnen von keinem Gottes-Dienst, Kirchen, Priester, und betten, hätten auch keine Städte und Dörffer, sondern ihre Häuser und Wohnungen bestünden in solchen Hürden, wie wir in ihrer Hütten gesehen hätten, sie brächten dieselbe mit ihren Rennthieren von einem Ort zum andern, über den hohen Schnee, und legten ihre Wohnung da an, wo es ihnen am besten gefiele.

100. Es wäre ihnen niemahls besser zu Muthe, als wann sie auf ihren Schritt-Schuhen giengen. Sie hätten keine Obrigkeit, als einen Bogaren, der aber weit von ihnen wohnete, und denjenigen König, welchen der Czar ihnen vor einigen Jahren gegeben.

101. Der Commandeur berichtete uns hiebey, gedachter Samojedische König wäre ein Polacke, hätte monatlich 10. Rubel, nebst Essen und Trincken, und wohnete beständig in Petersburg, weil er zu gleicher Zeit einen lustigen Rath mit abgäbe.

102. Ihr Vatterland Sambtiidi (so pronuncirte der Samojed) stünde ihm viel besser an als Petersburg, und wünschte er sehr, daß er bald wieder bey seiner Frauen und vier

Söh-

Söhnen, die alle schon auf Schritt-Schuhen lauffen könten, kehren möchte. Wie der Commandeur ihm befahl zu zehlen, hob er seine Finger auf, und zehlete auf denselben von eins bis zehen, und als man fortzufahren bat, fieng er allemahl von eins wieder an, und blieb bey dem zehenden Finger stehen, sagende, daß sie keine Zahl mehr hätten, und sich mit diesen schon behelffen könten.

103. Als man ihn fragte, wie viel Jahr er alt wäre? ließ er antworten: sehr weit; der Dolmetscher fügte hinzu, sie wißten von keinen Jahren und Zeit, als daß die Sonne auf und nieder gienge. Weilen dieser Samojede, der ungefehr 50. Jahr alt seyn mochte, so verdrießlich antwortete, liessen wir ihn gehen, er aber vorher durch den Dolmetscher dem Frauenzimmer mit einer drohenden Mine sagen, daß die Frauens-Leute in seinem Lande wohl so schön wären als sie.

104. Ihre Statur, und sonderlich der Frauen, und ihre Füsse seynd sehr klein: sie haben auch eine gelbe Haut, und wegen der länglichten Augen und aufgeblasenen Backen eine heßliche Gestalt; ob sie gleich das Russische verstehen, haben sie doch ihre eigene Sprache, und seynd alle auf einerley Art von den Häuten der Rennthieren bekleidet; die Ober-Kleider tragen sie mit den Haaren auswendig vom Halse bis auf die Knie, und die Weiber zieren die ihrigen mit allerhand Farben

ben und rothen und blauen Binden von Lacken aus. Die Haare lassen sie, nach Art der Wilden, zerstreuet weg wachsen, und schneiden sie dann und wann Zopff-weise ab. Die Weiber flechten einen Theil ihrer Haare, und schmücken sie mit kleinen runden Kupffer-Stücken, auch rothen Läpchens von Lacken aus. Auf dem Haupte tragen sie rauhe Mützen, die inwendig weiß, und auswendig schwartz seynd.

105. Einige Weibs-Personen lassen ihre Haare, gleich denen Männern, so verworren hangen, daß man Mühe hat, das Geschlecht zu unterscheiden, um so mehr, da die Männer wenig Bartes, und nur ein dünnes Haar über die Lippen haben, welcher Mangel der wunderlichen Nahrung dieser Leute zugeschrieben wird. Sie tragen eine Art Camisohle und Hosen von eben der Haut, und fast gantz weisse Stieffeletten.

106. Den Zwirn, dessen sie sich bedienen, machen sie von den Sehnen der Thiere, und an statt des Nasentuches sehr dünne Hobel-Spähne von Bircken-Holtz, die sie allezeit bey sich tragen, und um der Reinigkeit willen sich mit denselben im Schwitzen oder beym Essen abtrocknen. Ihre Zelte sind von Baum-Rinden gemacht, und durch lange Binden in einander genähet, die bis an die Erde hängen, und vor Wind und Wetter schützen. Oben haben die Zelten eine Oeffnung, durch welche

der

der Rauch ausgehet, und die Stangen, welche das Zelt halten, vereinigen sich bey dem Rauch-Loch. Der Eingang ist ungefehr vier Fuß hoch, und mit einem grossen Stücke der obgedachten Rinde zugedeckt, welches sie beym aus- und eingehen aufheben. Der Feur-Heerd ist mitten im Zelte. Das Aas von Ochsen, Hammeln, Pferden und andern Thieren, die sie auf den Heer-Strassen finden, oder ihnen gegeben werden, nehmen sie zu ihrer Nahrung. Das Gedärme und Eingeweyde kochen sie, und verzehren es ohne Brod und Saltz. Ich fande bey diesen Leuten einen mit dergleichen Delicatessen angefüllten Kessel auf dem Feur, und obgleich der Schaum häuffig überlieff, so war doch niemand, der ihn abnahm, und das rohe Pferd-Fleisch, welches in dieser Hürde herum lag, verursachte bey uns einen abscheulichen Eckel. Nachdem wir nun diese Haußhaltung in Obacht genom̃en hatten, mahlete ich einen Samojeden ab, da die übrigen indessen meiner Arbeit zusahen, und genugsam zu erkennen gaben, daß sie ein Gefallen dran hatten. Ein Kind von acht Wochen lag in einer Wiegen, oder vielmehr in einer Krippen von gelben Holtz, die dem Deckel einer Schachtel fast ähnlich sahe. Diese mit zwey Stricken an die oben fest gemachte Stangen hangende Wiege war oben zum Haupte mit einem Bogen umgeben, und mit grauen Linnen in Gestalt eines Pavillons bedeckt, hatte dabey eine Oeffnung

von

von oben, und eine andere zur Seite, um das Kind hinein zu stecken, und wieder heraus zu ziehen. Das Kind selbst war in ein graues mit Stricken auf dem Bauche und an den Füssen zugeschnürtes Linnen gewickelt, und lag mit blossen Kopffe und Halse, und ob gleich diese Nation sehr heßlich ist, fand ich das Kind doch zimlich weiß und wohlgestalt. Die Zeit erlaubte mir nicht, die Arbeit meines Gemählides vor das mahl fertig zu machen, und muste dieselbe bis zu meiner Rückkunfft aufschieben; daher wir unsere Reise fortsetzten, und das Lust-Hauß kurtz darauf erreichten. In der Zeit, daß wir uns daselbst aufhielten, brachte man mir allerley Art Rüben von verschiedenen Farben, und einer sonderbahren Schönheit. Es waren darunter Violen-blaue, gleichwie unsere Pflaumen, graue, weisse und gelbliche, mit einer dem Carmesin ähnlichen rothen Farbe besprenget. Ich fand sie so schön, daß ich etliche in eine mit trocknen Sand angefüllte Schachtel packte, und sie einem guten Freund in Holland, und Liebhaber von dergleichen Seltenheiten, zuschickte.

107. Ihre Schlitten haben gemeiniglich 8. Fuß in die Länge, und drey Fuß und vier Zoll in der Breite, und erhöhen sich vornen, wie unsere Schritt-Schuhe. Der Fuhrmann sitzet hinten, mit übereinander geschlagenen Beinen, von welchen er bisweilen eines aus dem Schlitten hangen läßt. Vorne hat er

ein

ein kleines oben rund zugehendes Brett, und noch ein anders hinter sich, welches aber etwas erhobener ist. In der Hand hält er einen grossen Stock, unten mit einem Knopff beschlagen, und bedienet sich dessen um seine Rennthier an- und fortzutreiben. Gleichfals seynd vornen am Schlitten zwey rund gemachte Latten, zur Rechten und zur Lincken, welche sich wie Rollen wenden, und denen Rennthieren unter den Beinen weg, und bis zum Halse gehen, an welchen sie mit einem Halffter fest gebunden werden. Der Zaum, welchen der Fuhrmann mit der rechten Hand hält, ist an dem ledernen Riemen, den die Thiere um das Haupt tragen, fest gemacht.

108. Wie ich nun begierig war, die eigentliche Beschaffenheit und die Bewegungen dieses Gespans desto besser zu betrachten, so ließ ich zween Schlitten, jeden mit zwey Rennen, durch diesen Samojeden anspannen, und fuhren in demselben auf dem zugefrohrnen Flusse hin und wieder herum.

109. Ich beobachtete bey dieser Fahrt, daß die Pferde, so bald sie der Rennen und der Samojeden ansichtig wurden, sie mochten angespannet seyn oder nicht, das Reisaus nahmen, welches sich denn ebenfals in der Stadt zuträgt, und genugsam zeiget, daß diese Pferde einen natürlichen Abscheu und Furcht vor diesen Thieren haben.

110. Die Rennen übertreffen die Pferde

weit an der Geschwindigkeit im Lauffen, halten keinen geschlagenen Weeg, und streichen allenthalben hin, wie man sie leitet. Den Kopff tragen sie so hoch, daß das Geweyhe den Rucken berühret. Sie schwitzen niemahls, bey grosser Müdigkeit aber lassen sie die Zunge aus dem Halse hängen, und schnauben wie die Hunde.

III. Die Jagd der Rennen geschicht im Winter, und die Samojeden brauchen hierbey höltzerne Schritt-Schuhe, ohngefehr acht Fuß lang, und einen halben Fuß breit. Sie binden dieselbe in der mitten feste, und vornen auf dem Fuß mit einem ledernen Riemen, an welchem noch ein anderer geknüpffet ist, der hinten um die Fersen gehet, und den gantzen Fuß wohl einschliesset. Wenn nun die Füsse solchergestalt bewaffnet seynd, so lauffen sie über den Schnee und über die Hügel mit unglaublicher Geschwindigkeit weg. Die höltzernen Schritt-Schuh seynd unten mit der Haut von den Füssen der Rennen besohlet, so daß das Rauhwerck auswerts bleibet, und den Schritt-Schuh verhindert zurück zu glitschen, auch der Lauffer in Besteigung der Berge und Hügel stille stehen könne. In der Hand halten sie einen Hirten-Staab, der an dem einen Ende eine kleine Schüppe hat, und mit welchem sie, wenn die Wurff-Spiesse nicht so weit reichen können, den Schnee nach den Rennen, welche sie ansichtig werden, werffen, um sie an

Dies

diejenige Oerter zu treiben, wo ihnen die Fall-Stricke gelegt seynd. An dem andern Ende des Staabes ist ein kleiner Circkel, der ohngefehr vier Zoll im Durchschnitt hat, und mit Strickung in geschobener Vierung versehen ist; weil nun die Spitze des Staabes durch diesen Circkel hervor raget, so bedienen sie sich dessen, wenn sie anhalten wollen, und stecken den Staab in den Schnee, der wegen des Circkels nicht tieffer eingehen kan.

112. Diese Thiere suchen sich ihre Nahrung selbsten, und bestehet in einem gewissen Mooß, das in den morastigen Oertern wächset. Sie wissen dasselbige zu finden, und wenn es gleich zwey Klaffter tieff mit Schnee bedecket wäre, weilen sie denselben mit den Füssen so lang wegwühlen, bis sie an das Mooß kommen. Dieses ist auch fast ihre eintzige Nahrung, ob sie gleich, in Ermanglung des Mooses, auch wohl Graß und Heu fressen können. Sie sehen den Hirschen sehr ähnlich, seynd aber viel stärcker, und haben kürtzere Füsse; ihre Farbe ist weislich, wiewohl auch einige graulich seynd, und haben übrigens eine Art von schwartzen Horn unter den Füssen. Ihr Geweyhe fällt und verändert sich alle Jahr im Frühling, und ist mit einer zottigen Haut bedeckt, welche im Anfang des Winters abfällt, übrigens leben diese Thiere nur gemeiniglich 8. oder 9. Jahr.

113. Als ich einsmahl mit einer Frauen von Kindern redete, vernahm ich von ihr die wunderliche Art und Weise, sie zu beerdigen, und wie sie es nach dem Tode mit ihnen halten. Sie säugen dieselben ein Jahr lang, und wenn sie in solcher Zeit sterben, da sie noch kein Fleisch gekostet haben, so wickeln sie das Kind in ein Lacken, und hencken es im Walde an einen Baum. So bald ein Kind gebohren wird, geben sie ihm den Namen von dem ersten Geschöpffe, das in ihre Hürde komt, oder das ihnen auf der Strassen begegnet, es mag nun ein Mensch oder ein Thier seyn. Ja öffters nennen sie es nach dem Fluß, Baum, oder einer andern Sache, die ihnen zu Gesichte fällt. Die Kinder, welche über ein Jahr alt werden, legen sie zwischen etliche Bretter in die Erde.

114. Wann ihnen die Lust ankommt, sich zu verheyrathen, so suchen sie eine Frau nach ihrem Gefallen, handeln und dingen um dieselbe mit ihren nächsten Anverwandten, so wie wir in diesen Ländern Pferde und Ochsen ankauffen. Sie geben öffters vor eine solche Braut zwey, drey, bis vier Rennthiere, wovon das Stuck gemeiniglich 15. bis 20. Holländische Gulden kostet. Wiewol das Geld auch öffters, und nachdem es abgeredet ist, an baarem Gelde gezahlet wird. Auf diese Weise nehmen sie so viel Weiber, als sie unterhalten können; doch begnügen auch viele

sich

sich mit einer. So bald das Weib ihnen nicht mehr anstehet, geben sie dasselbe ihren Verwandten wieder, von welchen sie es gekaufft, und die mit Zurückbehaltung des empfangenen Geldes gezwungen seynd, das geschiedene Weib wieder anzunehmen.

115. Gedachter Samojede antwortete mir auf meine Fragen, daß er nebst seinen Lands-Leuten einen Himmel und einen GOtt glaubte, den sie Heyda, Gottheit, nennten. Sie hielten davor, daß nichts grössers, nichts mächtigers als GOtt wäre, daß alles von ihm abhänge; daß Adam der allgemeine Vatter der Menschen von GOtt erschaffen, oder von ihm herstammete, aber seine Nachkömmlinge kämen weder in den Himel noch in die Hölle; daß alle Frommen einen Ort über der Höllen hätten, woselbst sie der Glückseeligkeit des Paradises geniessen, und keine Qual ausstehen würden.

116. Doch mit aller dieser Erkänntnuß betten die Samojeden auch ihre Götzen an, und verehren die Sonne, den Mond, und andere Planeten, ja so gar gewisse Thiere und Vögel, in der Hoffnung, daß dieselben ihnen helffen werden. Sie setzen ein Stuck Eisen vor ihre Götzen, und hängen verschiedene kleine Stöcke daran, ohngefehr eines Messer-Heffts dicke, und eines Fingers lang, unten zugespitzt, wodurch sie einen Menschen-Kopff vorstellen wolten, und zu dem Ende durch Ein-

bohrung kleiner Löcher die Augen, Nase und Mund bezeichnen. Diese kleine Stöcke seynd mit Rennen-Haut bewunden, an welche sie Bären- oder Wolffs-Zähne und dergleichen Sachen hängen.

117. Sie haben unter ihnen einen sogenannten Siaman oder Kœdisnik, welches einen Priester oder Zauberer bedeutet, und glauben, daß dieser Mensch ihnen alles zukünfftige Gute und Böse vorher sagen kan, auch ob sie auf der Jagd glücklich seyn, die Krancken genesen oder sterben werden, und so weiter.

## Königreich Siberien.

118. Die Haupt-Stadt in Siberien, so, sagt die Reise Langens nach China, im veränderten Rußland fol. 80. ist Tobolski, ligt auf einem hohen Berg, mit einer Maur von Ziegelsteinen umgeben, hat ein schönes Closter und Kirche, welche mit denen andern in denen Vorstädten der Städt ein gutes Ansehen zuwege bringen. Unten am Fluß des Berges flesset die Irtisch, welche in Süden, im Lande der Calmucken entspringet. Drey Wörste von da fällt auch der Tobol in die Irtisch, wenden sich beyde nach West und Nord-West, und fallen in den Oby-Strohm. Es gibt allerhand Fische, Sterletten, Hechte, Carauschen, Bährsche, Störe, Quappen, doch seynd die Sterletten nicht so schmackhafft als die in dem Oby, Keth und Jenisee gefangen werden.

119. Den

119. Den 8. Februarii tratten wir unsere Reise wieder an, und kamen auf der Irtisch den 16. zu Tara an, welche Stadt, der Leute Muthmassung nach, 600. Wörste von Tobolsky ligt. Zwischen diesen beyden Städten wohnen lauter Mahometanische Tartern. Sie seynd nach ihrer Art wohlhabende Leute an Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, aber nicht an Geld, welches sie wenig achten. Man findet selten ein Gurte oder Stube, wo nicht drey oder mehr Kälber hinter dem Camin angebunden seynd, wovon sie keines verkauffen, weil sie glauben, die Kühe würden sich zu tode grämen.

120. Um den Camin herum ist das Pflaster tieffer, und dienen ihnen die übrige erhobene Dielen zu Bäncken, worauf sie sich setzen und wärmen.

121. Neben dem Camin stehet ein grosser eingemaurter Kessel, worinnen sie ihre trockene Fische kochen. Ihr Brod ist Gersten-Mehl in einer höltzernen Stampffe gestossen: dieses nehmen sie mit vollen Händen, und füllen das Maul, daß sie daran ersticken möchten. Den Thee trincken sie auch mit diesem Mehl und Butter.

122. Bey extra-ordinairen Gastmahlen wird ein oder mehr junge Pferde, nach Anzahl der Gäste geschlachtet; Ihr Getränckе dabey ist Braga, von Haber-Mehl gemacht, auch Brandtenwein von Pferde-Milch distil-

lirt. Damit aber in der Völlerey kein Unzucht vorgehen möge, werden die Weiber und Mägde auf Hochzeiten in andern Gurten mit der Braut a parte bewirthet. Ihre Kleider seynd nicht viel von denen Rußischen unterschieden: ich verstehe aber die alte Rußische Mode, so noch in Siberien gebräuchlich ist. Die Bauren-Weiber in Rußland machen einen Zierrath aus denen Ohren-Ringen: es scheinet aber, daß die Tartarischen es ihnen zuvor thun wollen, indem sie nicht allein Ringe durch die Ohren, sondern auch mitten durch die Nasen ziehen. Dieses letztere aber ist mehrentheils bey denjenigen im Gebrauch, die vor andern sich sehen lassen, und für vornehm passiren wollen: die Geringern aber müssen es bey denen meßingenen Ohren-Zierathen bewenden lassen.

123. Der Tribut, welchen sie jährlich dem Czaren liefern müssen, bestehet in Peltzwerck, als Zobeln, Füchsen, Grauwerck ꝛc. Sie geben aber solches nicht allein an Se. Czarische Majestät, sondern auch an den Kantusch, welcher ein Calmuckischer Fürst ist, und an diese Siberische Tartarey gegen Süd-West gräntzet. Von den Chinesern wird er Zvvuang Raptan genennt.

124. Die Stadt ligt an einem kleinen Fluß dieses Nahmens, welcher eine halbe Werst von der Stadt in die Irtisch fällt. Sie ist von einer mittelmäßigen Grösse, und mit Pallisaden

den umgeben. Hier musten wir uns etliche Tage aufhalten. Den 21. reiseten wir wieder von dannen, und kamen in die Barabu, welches eine grosse Wüsteney ist, durch welche wir bis Tomsky reisen musten. Im Winter bewohnet diese Wüsteney eine Horde von Tartaren, welche von denen Russen Barabinsky Tartaren genennet werden, und die des Sommers sich an dem Fluß Tara und andern kleinen Ströhmen vertheilen; sie seynd Heyden, und leben auch so elende, daß man sie ehe dem Vieh als Menschen vergleichen kan. In ihren Wohnungen, welche in der Erde gegraben, und oberhalb; ohngefehr eine Elle, mit Staqueten erhöhet, und mit Stroh bedeckt seynd, halten sie einen kleinen aus Holtz geschnittenen Abgott, in der Gestalt eines Menschen. Er stehet in einem kleinen Kästlein, mit allerhand Lappen bekleidet, ungefehr von einer halben Ellen lang. Diesem Schaitan (so ist sein Nahme) versprechen sie eine Mütze oder Halskragen, wann er ihnen zu einem reichen Fang auf der Jagd verhelffen will.

125. Ihre Speise bestehet aus trockenen Fischen und trockenem Mehl, der Tranck aus geschmoltzenen Schnee, weilen in dieser Wüsteney sonsten kein Wasser zu finden. Sie halten wenig Vieh, ausgenommen Pferde, welche im Walde herum gehen, und ihre Nahrung unter dem Schnee herfür suchen müssen. Für ein wenig Toback, welchen sie sehr lieben,

bekommt man alles benöthigte, Geld hingegen achten sie nicht.

126. Ihre Kleidung, Mützen und Strümpffe bestehen aus allerhand zusammen geflickten Beltz-Lappen.

127. Ihre Wunden heilen sie mit Schwam-Zunder, welchen sie anzünden, und auf den Schaden verbrennen lassen, und sich dabey so unempfindlich stellen, als wenn sie die Hitze nicht einmahl fühleten. Sie zahlen sowohl an den Czaren als den Kantusch, wie die vorigen Tartarn, einen jährlichen Tribut.

128. Es ist wahrscheinlich, daß diese Nation von den Ostiacken herstammet, welche am Oby-Strohm ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sintemahl sie beyde den Schaitan verehren.

129. Den 7. Martii kamen wir an den Tom-Fluß, an welchen die Stadt Tomskoy gebaut ist, musten aber zween Tage auf demselben zubringen, bis wir den 9ten in gedachte Stadt arrivirten, allwo sich die Revier theilet, und zu beyden Seiten hinflieſſet, am Ende aber desselbigen sich wieder vereiniget, und endlich in den Oby-Strohm fällt.

130. Man findet in der Gegend dieser an Fischen, Getraide und allem Uberfluß gesegneten Stadt auſſer allerhand Beltzwerck, eine schöne Art Graumerck, auf Rußisch Telantsky Belky genannt; sind Schnee-weiß, und gedoppelt gröſſer als die andern. Die herum

ligende

ligende Berge geben Bley, Eisen und Kupffer. Von Silber-Adern höret man nicht, doch soll nach der Schwedischen Gefangenen Aussage hie und da Gold gefunden worden seyn. In den alten Gräbern werden allerhand Antiquitäten, goldene, silberne Vögel, Fische, Götzen, Sattel-Beschläge, und Mund-Stücke an den Pferd-Zäumen, Tafel-Geschirr, Finger- und Ohren-Ringe, Müntzen ꝛc. hervorgebracht: woraus zu schliessen, daß in alten Zeiten eine prächtigere Nation, als die jetzige, dort herum gewohnt hat, weilen dieser ihr Hauß-Geräthe in einem eisernen Kessel und aus Bircken-Rinde geflochtenen Geschirren bestehet.

131. Es gibt in dieser Gegend Cristall-Berge, und an denen Ufern allerhand färbige unechte Steine, sonderlich eine gewisse Art, welche die Böhmischen Diamanten an Glantz und Härte übertreffen, und wieder in andere Steine degeneriren.

132. Wir traffen endlich nach einer verdrießlichen Reise einige Kansky-Tartarn an, welche an dem Ufer des Flusses Kansky in Hütten von Bircken-Rinde wohnen, und zu ihren Fischen, und sowohl rohen als gekochten Wildpret, Wurtzeln von gelben Tulipanen an statt des Brods essen, so sie in denen Wäldern ausgraben. Sie seynd Heyden.

133. Den 16. Junii kamen wir in Bratzkow an, welches ein Flecken ist an der Angasa, wo sich dieser Strohm in die Occa ergiesset.

134. Die

134. Die Einwohner da herum werden Bratzky-Tartary genannt, und seynd an Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen ꝛc. sehr reich, wohnen in Gurten oder Hütten von Filtz gemacht. Es ist ein schlechter Kerl, der nicht vier bis fünff hundert Pferde hat, sein übriges Vieh nicht mitgezehlet. Sie erhalten sich stäts von dem Wilde, so sie in denen Wäldern erlegen; wann aber ein Pferd umfällt, gibt es ein delicates Convivium, wobey Brandtenwein, aus Pferde-Milch distilliret, der stärckste Tranck ist. Wann sie heyrathen, accordiren sie mit der Braut Vatter, wie viel Pferde, Kühe, Ochsen ꝛc. er für seine Tochter verlange. Nach geschlossenem Contract nimmt der Bräutigam seinen Schatz zu sich, und invitiret seine und ihre Nachbarn auf einige geschlachtete junge Pferde, wobey gemeiniglich ein braver Rausch den Beschluß macht.

135. Es bekommt manche Braut 70. bis 100. Pferde, auch so viel Ochsen und Schaafe, und über dem 20. Cameele, welche letztere in grosser Menge allhier zu finden seynd.

136. Ihr Gottesdienst bestehet in Anbettung etlicher alten Schaafs-Felle, welche auf Stangen um ihre Hütten herum hangen; vor selbigen fallen sie nieder, und gebehrden sich wie unsinnige Leute, wissen aber von ihrem Götzen-Dienste keinen andern Grund zu geben, als daß ihre Vor-Eltern es auch so gemacht.

137. Wer

137. Wer hier reisen will, muß mit Brod und Taback sich versorgen, das übrige kan er für einige Pfeiffen voll im Uberfluß haben.

138. Sie bringen öffters denen Frembden ein Schaaf zum Präsent, bedingen sich aber das Eingeweide wieder zurück, welches sie ohne sonderliche Reinigkeit kochen, und als eine Delicatesse verzehren.

139. Diese Nation, sowohl Manns- als Weibs-Personen, gehen besser gekleidet, als die vorigen; sie haben längere gefaltene Röcke, und die Mägdlein geflochtene, und mit vielen meßingenen Bagatellen gezierte Haar-Zöpffe, sehen fast denen Ziegeunern ähnlich.

140. Den 14. kamen wir gegen Mittag an die letzte Rußische Stadt Selingiskoy, sie hat eine kleine Vestung, worauf ein Amtmann wohnet. Der Fluß Selinga, wovon sie den Nahmen hat, läufft hart vorbey: er nimmt seinen Ursprung im Mungalen-Lande, wendet sich nach W. und fällt in die Baival.

## Von den Jakuhten.

141. Ein heydnisch Volck, von den Russen also genannt, und unter Rußischer Bothmäßigkeit, die am Lena-Strohm und bey der Stadt Jakuhtskoi herum wohnen; nennen sich aber selbst in ihrer Sprach Zinn-Zacha, oder Zinn-Zogotock. Dieses ist eines der stärcksten heydnischen Völcker in Siberien,

aus 10. Zunfften bestehend, welche zusamm bey 30000. Mann Schatz-gebend ausmachen. Sie haben keine Bullvvans, oder aus Holtz geschnittene Götter, wie die Ostiacken und Tunguſen, sondern opffern einem unsichtbarem GOtt im Himmel, doch unter einem ausgestopfften Bilde, woran ein unförmlicher Kopff, und die Augen von Corallen gemacht, dessen Leib fast wie ein Beutel, welches sie an einem Baum, und dabey Zobeln, und allerhand andere Thier-Felle aufhängen. Und hat ein jeder Tribus von ihnen ein solches Bild. Ihre Priester heissen sie Biuhn, welche Trommeln wie die Lappen gebrauchen; den unsichtbaren GOtt aber verehren sie unter dreyerley Nahmen, als Heroyon, Schugo, Toygon und Tangara, welche drey von ihnen Sumans, das ist, Heilige, genannt werden. Was Isbrand Ides in seiner Reise-Beschreibung pag. 132. von ihnen meldet, ist in so weit gewiß, ohne daß sie den ältesten Diener eines Fursten oder dessen Favoriten nicht mehr bey der Beerdigung lebendig begraben, oder schlachten; sagen aber doch, daß sie vor Zeiten solche Gewohnheit gehabt, ehe die Russen ins Land gekommen. Sie gebrauchen auch sonst viel aberglaubische Gewohnheiten, wie viel andere Nationes, bey den heiligen Bäumen. *Strahlenb. fol. 375. ꝛc. Dann wann sie einen schonen Baum antreffen, so hängen sie allerhand Schnurpfeiffereyen zum ewigen

Opffer

Opffer daran, und legen dahin allerhand Dinge, als: Eisen, Meßing, Kupffer ꝛc. Ihre Priester oder Byuhns, wann solche ihre abergläubischen Ceremonien verrichten, hängen ein Kleid von allerhand Eisen, Klapper- und Klingelwerck an. So bald es grün wird, kommt ein jedes Geschlecht zusammen, wo ein schöner Baum und Platz ist (dann sie fangen ihr Neu-Jahr im April an) da sie dann Pferde und Ochsen opffern, davon sie die Köpffe rund um die Bäume aufstecken, an dem Pferde-Kopff aber lassen sie die Haut. Hernach nehmen sie ein Getränck, Cumisne genannt, setzen sich in einen Circkel, heben den Krug beym trincken mit den Händen in die Höhe, und bringens einander zu, nehmen auch eine Quaste, tuncken solche in die Cumisne, sprengen damit in die Lufft, und auch in das Feur, so sie dabey angezündet haben. Wobey sie sich dann so voll sauffen, und so starck fressen, daß vier Menschen gemeiniglich ein gantzes Pferd verzehren. Ja wann sie diese Fest-Mahlzeit halten, ziehen sich die Kerl wohl nackend aus, damit sie keine Hinderniß, den Bauch zu füllen, haben, welches sie dann so lang continuiren, bis mancher dabey ligen bleibt. Im übrigen ist dieses Volck sehr säuisch, dann sie waschen sich selten, ja fast nimmer, und essen Ochsen- Kuh- und Pferde- aber kein Schweine-Fleisch, und solches letztere nicht, sie mogen so hungerig seyn, wie sie

wollen;

wollen; schonen dabey nicht das krancke Vieh, sondern schlachten und essen solches. Das Fleisch, wann es nur einmahl übergesotten, ist schon mürbe genug für sie, wovon der Schaum nicht abgenommen, sondern als das Fette und Kräfftigste, ja wie eine Delicateße unter sich in der Familie ausgetheilet wird. Ihre Stampffen, worinn sie trockene Fische, Wurtzeln, Beere ꝛc. stampffen und stossen, seynd von gedorrten Kuh- und Ochsen-Mist gemacht. Ihr Vieh stehet bey ihnen in der Stuben oder Gurte. Der Boden in der Hütte ist von Leimen glatt und eben gemacht. Sie essen Brod, wann sie welches kriegen, brauchens aber nicht durchgehends, weil sie nicht ackern, säen und pflantzen. Saltz genieſſen sie wenig, tauschen es aber doch bisweilen an sich. Chinesischen Schaar, oder Toback, rauchen sie gerne, welchen sie von den Russen tauschen. Im Februario und Martio ist ihre Erndt-Zeit, nemlich wann der Safft in die Bäume tritt; dann gehen sie in die Wälder, hauen junge Fichten-Bäume um, schälen das Bast ab, legen solches auf einen Hauffen, bringen es nach Hause, und lassen solches trocknen. Hernach im Winter stossen und stampffen sie es zu Mehl, thun Milch darauf, kochen und essen solches nebst trockenen gestossenen Fischen. Sonst tauschen sie ihre Wohnungen eben so um, wie die Tobalskischen Tartern. Die Winter-

Häuser oder Gurten, so von dünnen Balcken gemacht, seynd vierkantig, oben auf dem Dache mit Erde bedeckt, in welchen oben ein Loch, wo der Rauch hinaus gehet. Ihre Sommer-Wohnungen aber seynd rund, wie ein Zucker-Hut, und nur mit Birckenen Rinden rund um belegt, welche sie mit gefärbten Pferde-Haaren bunt ausnähen und sticken, darinn oben das Loch offen bleibt, wegen des Rauchs; dann sie machen ihre Camine und Feuerstellen recht mitten in der Gurte, in welchen sie auch einen Kessel-Hacken haben, woran sie nicht allein ihre Töpffe, die sie selbst machen, hängen, sondern auch ihre Kessel, woran der Boden allein von Eisen, das übrige aber nur von Birckenen Rinden, welche sie sehr artig und so dichte mit Eisen zusammen zu fügen wissen, daß sowohl kein Wasser heraus gehet, als auch daß die Rinde nicht über des Feuers Flammen verbrennet. Ihre Todten begraben sie nicht auf einerley Art. Die Vornehmen unter ihnen sehen sich einen schönen Baum aus, und sagen zuvor: Da oder dort will ich nach dem Tode ligen, und wird der Leiche alsdann etwas von den besten Sachen mit ins Grab gegeben. Einige legen die Leiche blos auf ein Brett im Walde, auf 4. Pfählen gesetzt, und decken solche zu mit einer Ochsen- und Pferde-Haut. Wiederum andere graben solche in die Erde; die meisten aber, wann sie sterben, bleiben in den Gurten ligen, welche dicht zu-

gemacht, und von den Verwandten so gelassen werden, da sie dann zuvor die besten Sachen heraus nehmen, und davon lauffen. Diejenigen, so in der Stadt Jakuhtski sterben, lassen sie auf der Gassen ligen, daß die Hunde die todten Cörper zum öfftern fressen. Sonst hat und hält ein jedes Geschlecht eine absonderliche Creatur heilig, als Schwan, Gans, Raben ꝛc. und dasjenige Thier, welches ein Geschlecht für heilig hält, wird von solchem nicht gegessen, die andern aber mögen es essen. Was ihre Sprache betrifft, so kan aus meiner Tabula polyglotta ersehen werden, wie weit solche mit der Tartarisch-Crimischen im Dialect überein kommt, worinn die Bratten, Kirgissen und Sajantzischen Tartarn ihnen conform, ohne daß die letztern viel Mungal- und Kalmuckisch reden, weil sie unter und neben ihnen wohnen. Sie, die Jakuhten, haben die Polygamie wie die übrigen Heyden, handeln und kauffen ihre Weiber wie die Tartern und Ostiacken, welches bey allen dasigen Völckern gebräuchlich, nemlich daß sie ihre Bräute von den Eltern erkauffen müssen. Dieses wäre nun eine kurtze Beschreibung von diesem Volcke, welche ich wohl weitläufftiger machen können, wie bey jener von den Ostiacken in dem veränderten Rußlande pag. 173. geschehen; allein ich habe mich darum der Kürtze befleißigen wollen, damit der Leser nur viel Materie und desto weniger Worte bekomme.

Von

# Von den Ostiacken in Siberien.

141. Ich mache hier einen Auszug aus der weitläufftigen Beschreibung, welche ein gefangener Schwedischer Officier, Joh. Bern. Müller, sonst ein Teutscher, An. 1716. an die Czarin übergeben, und dem veränderten Rußland Part. I. fol. 169. &c. einverleibt ist.

142. Der erste Strohm, so in Siberien fließt, heißt Tura, seine Bewohner seynd die Wagalisten, die ihre eigene Sprache haben, und den Teuffel in ihren Götzen anbeten; der andere Strohm heißt Tagill, der dritte Nitza, und kommen die drey Ströhme in eine Mündung zusammen, der Ort aber, wo sie zusammen stossen, heißt noch immer Tura, bis er in die Toboll fällt, Toboll fällt in die Irtis, Irtis aber in den grossen Oby. An diesen Ströhmen wohnen viel heydnische Tartarn, Calmucken, Mongalen, die Piriagahorda, Ostiacken, Samogaiten, und dergleichen Heyden, die von GOtt nichts wissen. Die Tartarn seynd Mahometanisch. Die Calmucken aber halten ein Gesetz, so die Eltern denen Kindern vorschreiben; den rechten Grund weiß keiner hievon, massen keine Schrifft bey ihnen gefunden wird. Die Piriagahorda, Ostiacken und Samogaiten beten die Abgötter an, sie leben sonder Gesetze, opffern und bringen denen selbst gemachten Götzen Gaben, und bilden sich ein, daß sie

von denen Götzen ihren Aufenthalt, Nothdurfft und Nahrung haben. Sie essen rohes Fleisch und Aas von allerhand Thieren, ungekocht, Gras und Wurtzeln, sie wissen von keinem Brode, und trincken lieber Blut als Wasser.

143. Weil der Wind von Nova Sembla fast mehrentheils wehet, so macht er die Lufft der daselbst bewohnten Oerter so strenge, daß auch in Kobolsky unter dem 57. Grad und einigen Minuten keine Baum-Früchte wachsen, noch in und bey Berosova unter dem 60. 62. Grad nicht die geringste Garten-Frucht zur Perfection kommen kan, noch das Land fähig ist, mit Korn bebauet zu werden. Wesfalls die in denen Städten wohnende Russen sich in der Zeit mit benöthigten Korn auf ein gantzes Jahr von andern Oertern zu proviantiren sorgfältig seyn müssen, da man doch bey Stockholm das Land nicht allein wohl bebauet findet, sondern das schönste Obst und allerley Früchte haben kan.

144. Woher diese grosse Veränderung bey gleicher und mehrerer Distance vom Polo geschehe, ist wohl der strenge Wind von Nova Sembla und den Eiß-Bergen Schuld, welcher des Sommers gar offte wehet, und die in linea recta ligende Länder, wo das Land plat und von keinem grossen Berge umgeben wird, durchstreichen, und kalt machen kan. Da hingegen die Nordische Seite Schwedens

mit

mit hohen Gebürgen umfaßt, und in linea parallela die Krafft des Windes aufgehalten, und dissipiret wird; daß aber um Abo, welches im 61. Grad, und weiter zum Polo an selbiger Seite bis 3. à 64. Grad es Berge gebe, darinn man Silber-Ertz annoch finde, und das Land seine Frucht gar reichlich bringe, muß wohl am meisten das unter-irrdische Feuer verursachen, welches vielleicht unter der festen Wurtzel der hohen Berge einige Aushöhlungen findet, und durchstreichet, auch näher an die Kröste der Erden gelangen kan, umb desto stärckere Ausdämpffungen der innerlichen Hitze in der Erden zu verursachen, und die Zeitigung allerley Gewächses zu befördern, welches im Gegentheil an diesem Orte viel tieffer nach dem Centro sich lencken muß, entweder denen Meeres-Strudeln eine Passage zu lassen, oder den Durchbruch desselben durch die Löcher oder undichte Erde zu wehren; daß aber das unter-irrdische Feuer sich insgemein zu denen Bergen ziehe, auch nichts nach der Kälte frage, probiren so viel Feuer-speyende Berge, insonderheit der Hecla in dem kalten Jßlande, dergleichen Feuer-speyende Berge dem Igni subterraneo gleichsam Lufft geben, damit es nicht im Bauche der Erden ersticke.

145. Ihre Sprache ist von der Samogetischen und Wagolitzischen gäntzlich unterschieden, und ohngeachtet sie selbige zu Nachbarn haben, so kan doch keiner den andern ohne

Dolmetscher verstehen. Es finden sich auch gar wenige lateinisch-lautende Wörter darinnen, als Juva hilff, Nemen für Nomen der Nahme, und noch mehrere Ostländische, die ein wenig zerstümmelt. Vornemlich ist die Benennung der Zahlen einerley, iir eins, kax zwey, kolm drey, und so ferner.

146. Was nun diese so weit von einander gelegene Völcker in denen vergangenen Zeiten vor Commerce unter sich gehabt, daß von ihren Sprachen etwas rückständig bey dieser Nation geblieben, ist wegen Mangel der aufgezeichneten Nachrichten unmöglich nach zu forschen.

147. Die Positur dieses Volcks ist mittelmäßig, und findet man gar selten grosse Leute unter ihnen. Die meisten seynd wohl-gestalt, gleich andern Europäern, ohne daß etliche die miserable Kleidung verunzieret, welche sie wegen grosser Dürfftigkeit und eigener Nachlässigkeit nicht verbessern können. Ihre Nachbarn aber seynd von ungestalteten Gesichtern, wiewohl sie nicht so scheußlich als die heßlichen Calmucken aussehen.

148. Mit keinem andern Trunck stillen sie ihren Durst, als mit dem Wasser aus dem Flusse, welches sie mit einem Bircken-Borck schöpffen: fällen sie aber ein Wild von allerhand Gattungen, oder schlachten Rennthiere, Pferde, und was sie sonsten erwischen, so sättigen sie sich mit dem warmen Blute, jedennoch,

noch, wann sie sich recht gut thun wollen, so tauchen sie ein Stuck trocknen Fisch in Fisch-Thran, und nehmen auch wohl gar einen guten Trunck davon; über alles aber lieben sie den Chinesischen Char oder Toback, wiewohl sie ihn nicht, als andere Nationen, rauchen, die den Rauch wieder von sich lassen, sondern sie nehmen zuvor etwas Wasser in den Mund, und nachdem sie sich zur Erden gesetzt, schlucken sie den angezogenen Rauch hinunter, welcher sie nach etlichen Zügen gantz benimmt, bis daß sie mit verstellten Gebehrden wieder zu sich selbsten kommen, und einen Schleim von sich werffen. Solche Ubung wiederholen sie des Tages so offt es ihnen beliebt, und sie von erwehnten Char einen Vorrath haben, auch brauchen denselben nicht allein die Männer, sondern auch die Weiber, und gewöhnen ihn ihren Kindern von Jugend auf an, weilen er gleichsam an statt der Medicine dienet, die den thranigten Fisch-Schleim zimlich wieder abzapffet.

149. Ihre Wohnungen seynd kleine viereckigte Hütten, von Strauch aufgebaut, und mit Bircken-Borck belegt, der den Regen und Schnee abhält; an denen Wänden nehmen sie ihre Schlaffstellen, mitten ein ist der Feur-Heerd, darauf sie beständig Sträuche brennen, um der Kälte sich zu erwehren. Ihr Haus-Geräthe bestehet aus Fisch-Kahnen, Netzen, Pfeil und Bogen, und denen Geschir-

ren von Bircken-Borck, woraus sie essen und trincken. Bey einigen findet man zur Zeit ein Beyl, viele aber haben auch das nicht, sondern behelffen sich nur mit Messern. Von Vieh-Zucht wissen sie nichts, ihre Hunde sind ihre Wächter, dieselbe nehmen sie mit auf die Jagd, und speisen sie mit Fischen. Die Armuth drückt sie auf beyden Seiten, und wo ja einige vor reich unter ihnen passiren, so bestehet der eingebildete Reichthum in der Menge der Rennthiere, derer etliche bey tausend halten. Die miserable Wohnungen verändern sie, wann es ihnen beliebt, und seynd die Winter-Gurten oder Zelte mehrentheils im dicken Walde, und in solchen Wildnissen, da andern Leuten zu leben unmöglich seyn würde. Sie bauen sich daselbst im Schnee und Eise Grüffte, darinnen sie sich vor der Kälte præserviren, im Sommer aber leben sie an den Ufern der Flüsse, damit sie mit grösserer Commodité dem Fisch-Fang abwarten können. Dieses hin- und herziehen ist ihnen gar nicht beschwerlich, weil sie in allen Oertern bequeme Materie zur Auffsetzung neuer Gurten finden, und ihre Meublen mit leichter Mühe von einem Orte zum andern, unter der Anführung der sie stets vergesellschafftenden Armuth, bringen können.

150. Die Hunde und Rennthiere dienen ihnen an statt der Pferde; sie spannen 6. 8. bis 12. Hunde vor einen Schlitten, und reisen

damit

damit in der grösten Geschwindigkeit von einem Orte zum andern. Die Schlitten seynd 4. bis 5. Ellen lang, und eine halbe Elle breit; man kan sie mit einer Hand aufheben, dann die Sohlen darunter nicht ein Zoll dicke, und die Lehnungen noch dünner sind. Es ist nicht leicht zu glauben, was die Hunde (welche von der Grösse als in Teutschland die Bauer- und Fleischer-Hunde) vor Kräffte zu ziehen, und vor Geschicklichkeit, solche Schlitten fortzubringen, haben. Die Passagiers können, aus Mangel der Pferde, die auch ohne dem bey grossen Schnee auf diesem Weeg nicht geschickt seyn, keine andere Vorspann als Hunde oder Rennthiere haben. Ihre bey sich habende Sachen packen sie auf diesen Schlitten, und legen sich, mit Rennthiers-Häuten und andern Beltzen wohl verwahrt, oben drauf; die Hunde aber wissen ihren Weeg bis zur Ablösung, jedoch, woferne der Jam oder Relais allzuweit, und die Hunde ermüden, legen sie sich vor dem Schlitten nieder, alsdann füttert man sie mit Fischen, und wann sie gesättiget und ausgeruhet, setzen sie ihren Weeg unter stetem Heulen und Bellen bis zum erwehnten Jam fort, woselbst die frische Vorspann parat stehet.

151. Weil sie aber auch kein Pfand aufzusetzen haben, und weder schreiben noch lesen, wie bereits erwehnt, können, vermittelst welchen sie einen Contract aufrichten, oder mit einer Handschrifft sich verbindlich machen

können, so brennen sie auf ihren Händen allerhand Merckmahle, Figuren der Vögel, oder auch besondere Puncte, welche sie denen Creditoren, als ein Zeichen, wobey er sie gewiß kennen und wieder finden soll, zeigen; haben sie sich entweder in die Hände geschnitten, gehauen, oder ein Mahl im Gesichte, so zeigen sie bey Schliessung des Contracts-Wundmahlen auf, und setzen gleichsam dieselbe zum Unterpfande. Immittelst rühmt man sie, daß sie solche Verpflichtungen fest halten, und auf bestimmten Termin entweder mit Fischen, Rauhwercken, oder auch mit Gelde, die gemachte Schuld bezahlen, und alsdann ihre Marquen wieder aufzeigen, als nähmen sie ihre zu Pfande gesetzte Versicherung wieder zurück, und annullirten ihre Verbindung.

152. An einer gefährlichen Erats-Kranckheit ligt dieses armseelige Volck, massen sie ihren vorgenommenen Willen sonder Scheu vollbringen, und die unumschränckte Begierden ersättigen, nach der Masse des Gelüstens; wesfalls die Zerrüttung in allem ihren Thun den Meister spielet, daß es ihnen nicht möglich, auf einen grünen Zweig, wie man sagt, zu kommen, woferne nicht die Annehmung der Christlichen Religion, und die dabey eingerichtete Veranstaltungen derer Metropoliten, welche sie zu einem eingeschränckten Leben verbinden, kein bessers fruchten wird.

153. Die-

153. Dieses ist wohl eigentlich die Ursache ihres grossen Mangels und Dürfftigkeit, und daher geschicht es auch, weil sie den Leib nicht ordentlich in Acht nehmen, sondern allerhand ungesunde Spanische Getränckе und Speisen geniessen, daß sie mit denen scorbutischen Kranckheiten, die dem Aussatze nicht ungleich, so hart inficirt seynd, daß auch ihrer viele bey lebendigen Leibe verzehrt werden. Die angeborne Liebe zu sich selbst, und seiner Erhaltung, pfleget bey andern Menschen zum allersensiblesten in diesem Fall zu seyn; gestalt sie auch keine Mittel ungeprüfet lassen, wodurch sie die Faulnisse abschaffen, und den krancken Leib vor andern Zufällen ihnen præserviren. Allein man trifft auch dieses bey ihnen nicht an, sondern wann sich ein solche Kranckheit äussert, daß der Fuß, Rücken, oder auch ein ander Theil des Leibs, auch gar das Gesichte zu faulen beginnet, so lassen sie es so lange wegfressen, bis das Fleisch an den Knochen verzehret worden, und der Mensch nicht weiter leben mag.

## Von Kamtschaki, oder Land Jedso, gegen Japan zu.

154. Koræiki, ein Heydnisches Volck, wohnen in Westen und Norden des Kamtschakischen oder Lamaischen Meer-Busens; haben keine Bärte, eben wie die Lappen, Samojeden

mojeden und Ostiacken; denn erstlich haben sie von Natur wenig Haare ums Maul, und die wenigen die sie noch haben, rauffen und ziehen sie vollends aus, wie die Jakuhten, Tunguſen und Kalmucken. Von Natur sind solche zwar fromme Leute, und haben keine Götzen von Stein, Holtz noch andere Materie, wie die Ostiacken, ja brauchen keine einzige Ceremonie im beten, sondern wenn sie auf den Wild-Fang ausziehen, bitten sie GOtt, daß er sie seegnen, und guten Fang beſehren wolle. Dabey aber haben sie dennoch ihre Schaamans und Wahrsager, und sind sehr säuisch. Ihre Hütten bauen sie nicht platt auf der Erden, wie andere Tartarn, sondern auf 4. Pfählen in die Lufft, wie die Americaner, zu welchen sie mit Leitern oben ins Dachloch hinein steigen. Ihren Behuff thun sie bey sich in der Hütten in einen höltzernen Zuber, den sie oben zum Loch heraus tragen, und brauchen selben auch zugleich rein Wasser mit zurück und hinein zu tragen. Eine gantze Familie liegt gantz nacket unter einer grossen Decke. Die Russen, so mit ihnen handeln und verkehren, bringen ihnen unter andern Waaren auch eine Art Schwämme, die in Rußland wachsen, hin, welche auf Rußisch Muchumor genannt werden, die sie vor Eich-Hörner, Füchse, Hermelinen, Zobeln ꝛc. an sich tauſchen, da denn die Reichen unter ihnen eine

ziemliche

ziemliche Provision von diesen Schwämmen sich zum Winter machen können. Wenn sie nun ihre Fest-Tage und Collationes halten wollen, giessen sie Wasser auf diese Schwämme, kochen selbige, und trincken sich davon voll, alsdenn lagern sich um der Reichen Hütten die Armen, die sich dergleichen Schwämme-Provision nicht machen können, und warten bis einer von den Gästen herunter kommt, sein Wasser abzuschlagen, halten ihm eine höltzerne Schaale unter, und sauffen den Urin in sich, worinn noch einige Krafft von den Schwämmen stecket, davon sie auch voll werden, wollen also solche kräfftige Wasser nicht so vergeblich auf die Erde fallen lassen. Im Früh-Jahr und Sommer-Zeit fangen sie die Fische in grosser Menge, alsdenn graben sie eine Grube in die Erde, füttern solche mit Birckenen Rinden aus, füllen solche voll mit Fischen und bedecken sie mit Erden. Wenn solche nun wohl verfaulet und mürbe worden, nehmen sie zum Gebrauch von dieser Potage, giessen Wasser darauf, kochen solches, als wie sonst das Bier, mit glüenden Steinen, so in Finnland sehr gebräuchlich, und geniessen es als wie eine grosse Delicatesse; welches aber so sehr stincket, daß auch die dahin handlenden Russen, die sonst auch noch ziemlich was vertragen, dabey vor Gestanck nicht dauren und bleiben können. Sie sauffen sich eben sowohl hievon auch voll und toll.

155. Ein Rußischer Petidesetnik oder Officier über 50. Cosacken, Nahmens Wolodimir Atlassovv, eines Jakuhtischen Cosacken Sohn, hat auf Befehl des Czars eine Reise mit 13. Mann nach dem Land Jedso gethan, und bey seiner Rückkunfft An. 1701. in der Moscowitischen Pricase seine Aussage gethan, welche Herr Strahlenberg fol. 431. &c. angebracht hat, und davon ein und anders hier ausgezogen wird. Von Jakutski aus sey er fast ein halb Jahr gereiset, und kommen zwischen den Kolym- und Anadir-Strohm, zwischen welchen ein gedoppeltes Vorgebürge sey, so von einigen Nos Tschalatskoi und Anadirskoi genennet würde (welches Strahlenberg mit den Promont. Tabin eines zu seyn muthmasset) von welchem der Atlassovv glaubte, man könne es mit keinen Fahr-Zeugen umgehen, indem auf der Westlichen Seite das Eiß immerzu treibe, da indessen die Östliche davon frey.

156. Gegen über sey eine grosse Insul, von welcher Winters-Zeit Leute über das Eiß herüber giengen, von einer besondern Sprache, Zobel mit langen Schwäntzen mitbrächten ꝛc. In der Anadirskischen Vestung habe er 60. Rußische Slushivi (Soldaten) genommen, und weiter nach Kamtscatki gereiset. In diesem sey es des Winters nicht kälter, als bey der Stadt Moscau, und weniger Schnee. Die Täge viel länger, als zu Jakutski, und

wohl

wohl zweymahl so lang. Weiter gegen Mittag in der Kurilen Land sey es noch wärmer, und im Winter fast gar kein Schnee. Die Sonne im Sommer, zu Mittag, mache fast gar keinen Schatten: (allein Atlassovv, welcher gewohnt war, sehr lange Schatten zu sehen, hat einen kurtzen Schatten für keinen gehalten; dann es ist gewiß, daß Kamtschatki eben so weit als Italien und Teutschland vom Tropico entfernet) sondern stunde fast über des Menschen Kopff. Es regne und donnere hier offt.

157. Bey den Völckern, so er gefunden, gehet eben die Abgötterey, Barbarey, Armuth, Unwissenheit ꝛc. als fast bey den Siberiaken. Die Russen förchten sie, und heissen sie Milhimans oder Feur-Männer, wegen des Geschützes. Ihre Ostrogen oder Dörffer bestehen aus höltzern Hütten. Als die Russen darauf anrückten, wehrten sie sich mit Schleudern, spitzigen Stangen, und Prügeln. Die Russen aber approchirten mit höltzern Schilden, steckten ihre Ostrogen in Brand, stellten sich gegen die Thür zum Ausgang, und erschlugen einen nach dem andern. Sonst hätten sie auch Schantzen von Erden aufgeworffen: wann sie sich aber einmahl auf dem Walle zeigten, und die Russen Feur auf sie gäben, dürfften sie nicht mehr herfür kommen.

158. Gegen dem ersten Kurillischen Strohm über sähe man Insuln ligen, und die Leute sagten,

sagten, daß auf selbigen Insuln (es seynd die Japanische) gemaurte Städte wären. Von diesen Insuln kämen Leute mit Porcellain-Geschirr, bunten Seiden-Zeug ꝛc. auch kämen oberhalb grosse Schiffe, welche von ihnen See-Hund-Speck ꝛc. holeten. Atlasfovv hat einen gefangen, der auf einem grossen Schiff über das Meer herkommen, mit schwartzen Haaren, einem Knebel-Bart, und dem Gesichte nach einem Griechen gleich. Als dieser bey den Russen ein Bild erblickt, hat er sehr zu weinen angefangen, womit er zu verstehen geben wollen, daß sie dergleichen auch in seinem Lande hätten. Dieser hat nach der Zeit gesagt, daß er ein Indianer, und bey ihnen viel Gold, auch gantze Häuser von Porcellain wären ꝛc.

## Von den Cosacken.

159. Strahlenberg fol. 344. gedencket deren mit folgenden. In Rußland und Pohlen werden alle diejenige Völcker, so an der Gräntze wohnen, und die vor sich selbst zwar freye Leute seynd, auf gewisse Zeit aber im Krieg für Geld sich dingen lassen, also genannt; sie haben ihre Zunahmen nach den Oertern und Districten, wo sie wohnen, als 1) die Malo-Rossiskia, oder die klein Rußländische Cosacken, worunter 2) auch die Saporowische gehören, welche er bereits mehr spe-

special. pag. 184. §. XI. beschrieben, deren Sprache dann Pohlnisch und Rußisch meliret ist. Sie seynd vor diesem von einem Hetmann Aristocratisch, regiert worden, aber der Imperator Petrus I. hat An. 1722. nach dem Absterben des letzten Hetmanns, Skuropatski diese Cosackische Regimens-Form gantz geändert, und an dessen Stelle ein Russisches Kriegs-Collegium geordnet, worinn der Præsident ein General, und die Assessores Obristen von Rußischer Extraction seynd; die Cosackisch- oder Ukrainische Obristen aber, wie auch andere Officierer bey denen Cosackischen Regimentern, welche vorhin viel zu sagen gehabt, schaffet man nach der Hand ab, und ersetzt die Vacantzen durch Commandeurs von Rußischer Nation. Ferners werden die Einkünffte, welche die Cosackische Obristen gehabt, eingezogen, und der Reichs-Cassa eingeliefert; in Summa, es wird nun allda alles auf Rußischen Fuß administriret. Was die Saporovver anlangt, so seynd solche totaliter im letzten Kriege ruiniret und verjagt worden. Woher diese ihren Nahmen haben, kan man aus dem veränderten Rußlande p. 34. §. 174. ersehen. Sie seynd vor diesem zwar auch unter dem Ukrainischen Hettmann gestanden, haben aber doch allezeit ihren eigenen Commandeur oder Unter-Hettmann erwählet, dem sie den Titul Koschevoy gegeben; was dieser Nahme auf Teutsch sagen will, weiß ich

eigentlich nicht, auf Tartarisch aber heisset Kosch so viel als ein Lager, oder die Bagage im Lager. Weiter und zum 3) seynd die Cosacken, welche Belogorodskata Ozerta genannt wird, davon pag. 186. §. 14. gemeldet. 4) Die Donnskischen Cosacken. Diese sind zwar gebohrne Russen, aber doch ein zusammen gelauffen Gesindel von Soldaten, Bauren, Bürgern, Knechten und dergleichen, ja es finden sich unter ihnen viel getauffte Türcken, Tartern und dergleichen Volck. Ihren Commandeur nennen sie Woyskovvoi Ataman, welches so viel als Kriegs-Hauptmann bedeutet; dem folget einer, der Woyskovvoi Jæssaoul, oder Kriegs-Adjutant heisset; hernach Woyskovvoi Pyssar, solches ist der Kriegs-Schreiber, oder im höhern Thon, Kriegs-Rath, welcher bey ihnen viel zu sagen hat.

160. In ihrer Haupt-Stadt Czerkaskoi wird jährlich, auch wöchentlich, nach Gelegenheit der Zeit und Vorfall, auf öffentlichem Marckte und unter freyem Himmel eine Versammlung oder Krug gehalten, woselbst alle Sachen ohne schrifftliche Documenten vorgebracht, und von dem Jæssaoul geschlichtet und abgeurtheilet werden. Wann nun dieser Krug oder Kriegs-Gericht gehalten wird, so schreibt der Pyssar die Urtheile und Ordres, der Ataman aber unterzeichnet solches mit seinem Nahmen, (wo er schreiben kan) wo nicht, so setzt er nur an der Stelle sein Siegel. Bey

dieser

dieser Versammlung aber geschehen auch, ehe sie aus einander gehen, alle Executiones, es mag am Leibe oder Leben seyn, und solches unter Aufsicht zweyer Jæssaoulen. Die Lebens-Straffen werden bey ihnen auf dreyerley Art verrichtet: 1) daß sie dem Verurtheilten ein mit Sand gefülltes Hembde anlegen, und ihn so ins Wasser werffen; 2) Einen solchen am Pfahl binden, und mit Bogen und Pfeilen zu tode schiessen; 3) Wann das Delictum recht schwer, binden sie den Delinquenten an den Schweiff oder Schwantz eines Pferdes, und schleiffen ihn. Leibes-Straffen aber seynd Podoggi und dergleichen; da dann der Jæssaoul nach dem Verbrechen wenige oder viel Schläge zuerkennet, wobey doch kein Ausspruch schrifftlich, sondern nur mündlich geschicht.

161. Vor diesem haben sie meistens vom Fischfang und Streiffereyen unter den Türcken und Tartarn gelebt, welches ihnen aber nun verboten; wie im gleichen den Ataman selbst zu wählen, und abzusetzen, welche Freyheit sie durch die letztere Rebellion, nemlich 1706. verlohren, und dependiren sie anjetzo von dem Woronitzischen Gouvernement. Sie können sonsten 50000. Mann ins Feld stellen. Wann sie gegen die Türcken und Tartarn im Kriege gebraucht werden, bekommen sie keine Bezahlung, sondern davor die Beute und Kriegs-Gefangene, die sie selbst

nehmen; gehen sie aber in andere Länder zu Felde, so bekommt jeder des Jahrs 20. Rubel, dazu den Raub, und was sie sonsten erbeuten können; vor einen jeden Gefangenen aber, und damit sie solchen nicht massacriren, wird ihnen 5. Rubel bezahlet.

162. Zum 5) seynd die Jayckische Cosacken am Flusse Jayck. Diese seynd eben derselben Sorte, wie die vorigen, und haben gleiche Regiments-Form und Bezahlung; sie ernehren sich vom Fischfange, der bey ihnen sehr reichlich ist, wesfalls sie jährlich eine grosse Menge Caviar und Stöhre nach Moßcow und andern Städten zum Verkauff bringen. Endlich und zum 6) seynd noch die Griebinskischen Cosacken, bey der Stadt und am Fluß Tereck, welches eben so ein Volck, und von selbiger Art und Wesen, wie die vorigen; doch seynd dieses die besten und streitbarsten unter allen Cosacken, welche sich zu 12000. Mann ins Feld rechnen.

163. Czarkasi oder Czerkassen. Die Russen nennen das gantze kleine Rußland und die Ukraine nunmehro also. Sonst ist auch eine Stadt dieses Nahmens, welche der Donnischen Cosacken Haupt-Stadt ist. Dieser Nahme Czerkas bedeutet in Rußland fast eben so viel als Cosack; doch ist hierinn der Unterscheid, daß dieses einen solchen Reuter, der auf gewisse Zeit vor Geld dienet, jenes aber einen freyen Streiffer oder Volontair be-

bemercket; ja man nennet in Rußland alle Dienst-Knechte bey den Bauren und Bürgern, die nicht leibeigene seynd, sondern auf gewisse Zeit fürs Geld dienen, auch Cosacken.

( Num. 24. )

# Güter der Rußischen Länder.

1. Neben dem, was hin und wieder schon angeführet worden, ist noch ferners zu melden 1) das viele Beltzwerck, Zobeln, rothe und schwartze, auch weisse Füchs, Hermelin oder Wiselein, so des Sommers roth, im Winter weiß seynd: und das Rauhwerck, oder Eichhörner, Iltis und dergleichen, wie auch die kostbare Biber-Häute, welches alles sehr theur an die Chineser, Perser, Türcken und Europäer verkaufft wird. Aus den meisten Nord-Ostlichen Ländern bestehet die gantze Steur der Unterthanen in nichts als solchen Thier-Fellen, weil sie sonst nichts haben.

2. Ertz und Bergwercke. Czar, Peter, hat einen Sachsen, Nahmens Blicher, in Siberien geschickt, um der Gebürgen sich zu erkundigen, welcher Gelegenheit zu Kupffer- auch Silber-Gruben gefunden; aber die Senatores, wann sie nicht den Nutzen gleich im ersten Jahr zieheten, wolten die nöthige Unstosten nicht herschiessen lassen. Jedoch hat der Czar nachmahls ein Berg-Collegium angeordnet,

und An. 1720. zu Petersburg ein kleines Hütten-Werck mit zween Schmeltz-Oefen, einem Seiger-Ofen, einem Darr-Ofen, einem Gahr-Heerd, und einem Treib-Heerd anlegen lassen, um so wohl den Russen die Operationes zu zeigen, welcher gestalt der Nervus rerum gerundarum aus denen durch den Bergmann aus der Grube zu Tag gebrachten Ertzen und Anbrüchen bereitet werde, als absonderlich fähig-Rußische Subjecta in dem Schmeltzen und Hüttenwesen einiger massen practice instruiren und anführen zu lassen. An. 1718. ward allen frembden Negotianten in Petersburg aufgetragen, den Zoll für die seit drey Jahren ins Land geführte Waaren in Teutschen Species-Thalern abzutragen, welche der Czar nicht höher als 50. Copeicken annimmt, ob sie gleich nach dem innerlichen Valeur 90. und mehr Copeicken werth seynd. Man kan hieraus von dem grossen Vortheile, der aus diesem Teutschen Geld dem Czaren zuwachset, beurtheilen; zumahlen diese vor 50. Copeicken angenommene Species-Thaler in der Müntze, und nebst der Legierung oder Zusatz aus einem jeden Thaler 130. Copeicken geschlagen werden, folglich Seine Majestät 70. pro Cento dabey gewinnen, und auf dieses Mittel, das Geld ins Land zu ziehen, genöthiget seynd, weilen sie selbst noch keine Silber-Minen in ihrem Reich damahls im Stand hatten.

3. Im Rußischen Reich (schreibt Strahlenberg) ist 1) in Siberien und in der Provintz Dauria eine Silber-Grube bey der Stadt Argun, und dem Strohm Serebrincka, die zimliche Ausbeute gibt, wobey sich eine grosse Menge Bley findet, so aber wegen Mangel der Leute und Fuhren, auch weiten und langen Weges daselbst unbrauchbar beligen bleibet; und weil hievon nicht weit gegen Westen, bey dem Ströhmlein Aga, auch Kupffer- und Eisen-Ertz in zimlicher Menge gefunden wird, welches aber aus Mangel der Leute ebenfalls noch nicht aufgenommen werden kan, so ist bey diesem Argunischen Bergwerck ein gantzes Berg-Amt verordnet, dabey die Meister Griechen, Sachsen, Schweden und Russen. 2) Ist in Rußland sehr viel Kupffer, als an dem Wiatka-Strohm, bey dem Städtlein Malmisch, und am Kama-Fluß. Bey dem Ort Alaborge seynd 2. Stellen, zu 2. bis 3. Meilen von einander, wo Kupffer-Ertz, welche bey dem Orte Sarasell ihren Schmeltz-Ofen gehabt, die aber (wo sie nun nicht wieder aufgenomen) bey meiner Zeit nieder gelegen; item: am Czussovvoia-Strohm und in Ugoria, in den Uralschen Gebürgen, findet man ebenfalls dieses Ertz, sonderlich nicht weit von der neu-angelegten Stadt am Isett-Strohm, Catharinaburg genannt; weiter findet man im Casanischen Gouvernement, wie auch bey Olonez, zwischen den Ladoga und Onega, ebenfalls Kupffer.

4. Was das Eisen-Ertz anbelangt, so ist Rußland voll davon, das beste aber ist in Ugoria und in Siberien, unter welchen das Jeniseische das allerfeinste und schönste, davon man gemachte Sachen nach Holland und Engelland bringet. Catharinaburg ist eine gantz neue An. 1721. angelegte Stadt, in dem Siberischen Gouvernement, und zwar in der Ugorischen Provintz, am Fluß Isett, zwischen dem Uralcischen Gebürge, welche den Nahmen der verstorbenen Kayserin Catharinä zu Ehren empfangen. Dieser Ort ist 550. Werste von der Stadt Tobolski, von der Stadt Kongar 330. und von Werchoturix auch 300. Werste. Die Vestung ist viereckigt, hat 6. gantze und 4. halbe Bastions, der Isett-Strohm gehet durch die Stadt, auf welchem ein schöner Damm, und bey solchem folgende Wercke und Fabriquen angelegt worden: 1) Zwey hohe Mast-Oefen; 2) Vier Hämmer, Stang-Eisen zu schmieden; 3) Hämmer, Eisen-Platten zu schlagen; 4) Zwey Blech-Fabriquen mit einem steinernen Gebäude, wo man das Blech verzinnt; 5) Eine Fabrique vor rohen Stahl, dabey zwey kleine Hämmer und 8. Heerde; 6) Stahl-Fabrique, worinn zwey Hämmer; 7) Draht-Fabrique mit 12. Zangen, 2. Schieben, und 2. kleine Hämmer; 8) Zwey Machinen, wo eiserne Tonn-Bänder durch Waltzen verfertiget werden; 9) Eine Machine, wo Eisen in

kleine

kleine Stangen zu grossem Draht und Nägel geschnitten wird; 10) Ein grosser Hammer, Ancker zu schmieden; 11) Zwey Machinen, Degen-Klingen zu machen; 12) Eine Machine, Canonen zu bohren, und abzudrechseln; 13) Drey Stich- und 2. Krum-Oefen, Kupfer zu schmeltzen, und ein Gar-Ofen; 14) Eine Säge-Mühle mit 3. Rahmen. Alles dieses wird durch den Strohm und das Wasser von 42. Rädern getrieben. Die Meister bey diesen Wercken seynd meistens Teutsche, haben ein jeder vor sich ihre eigene Häuser, welche alle zusammen auswendig regulier und gleich gebauet seynd; und ausser der Rußischen haben sie auch eine eigene Kirche, bey welcher ein Teutscher Priester, der die Kinder im lesen, schreiben, rechnen und Sprachen informiret.

5. Eisen-Fabriquen oder Wercke seynd viel mehrere in Rußland, als 1) bey der Stadt Tmla, woselbst jährlich 20000. Flinten und 10000. Paar Pistolen verfertiget werden, welches Eisenwerck auch zu der Petersburgischen Admiralität gehöret, und dahin Arbeit liefert. 2) Ist ein Eisenwerck bey der Stadt Weronitz. 3) In Carelen, als Petrovvka, Ustroka, und Alexei Savvod (oder Fabrique) welches letztere 60. Werste vom Meer ligt. Bey dem ersten wird täglich eine Canone und jährlich 12000. Flinten, und 6000. Paar Pistolen verfertiget, wobey es die Admiralität

mit Anckern und andern dergleichen Dingen versorget. 4) Bey der Stadt Muscovv seynd die Hareskinschen und Müllerischen Eisen-Wercke. 5) An der Occa das Pawlowkische Werck, welches dem Kneesen Czerkaski zukommt, allwo sauber Gewehr und allerhand artige Sachen von Eisen gemacht werden, zumahl die gantze Stadt fast aus nichts anders als lauter Schmieden bestehet. Die Schmiede-Jungen gehen herum, tragen allerhand Eisenzeug zum Verkauff; unter andern kleine Schlössergen, wie eine Erbse, auch grössere, wie eine weisse Türckische Bohne. Sie seynd mit Schlüsseln und allem gantz nett und sauber gemacht, so daß man solche auf und zu schliessen kan. Man kaufft das Dutzend vor einen halben Rubel und weniger. 6) Bey der Stadt Galitsch ist ebenfalls ein Eisen-Werck, und an mehr Oertern. Diejenigen, so in Siberien und bey Komgur sich befinden, seynd mir nicht alle beyfällig, woselbst ebenfalls nicht weniger, sondern fast mehrere vorhanden. Insonderheit ist die Catharinenburgische Fabrique sehr wohl eingerichtet, davon oben bereits erwehnet.

6. Saltz gibt es in Rußland viererley Art. 1) Berg- oder Stein-Saltz; solches wird Ostwärts der Stadt Ufa in denen Uralitzischen Gebürgen, und zwar in einem Berge Hetskaia genannt, gebrochen. Hiervon aber wird wenig nach Moscovv und andere Oerter gebracht

und

und verkaufft, sondern die Baschkirr-Nagaisch und alle Wolgarische Tartern verbrauchen solchen meistentheils. 2) Meer-Saltz. Dieses wird ausgetrocknet von der Sonnen an den Ufern des schwartzen Meers gefunden, und in der Ukraine verbraucht; bey dem weissen Meer aber wird es gekocht, und die nechst anligenden Provintzen damit versehen. 3) Burzun, oder See-Saltz, wird bey Astrakan und in Siberien in stillstehenden In-Seen genommen. Dieses Saltz setzet sich zusammen, und ligt bey heissen Sommer-Tägen, als wie im Winter an andern Orten das Eiß, oben auf dem Wasser, und solches $\frac{1}{3}$. Elle dick, auch wohl wie eine halbe Elle, bisweilen so, daß man darauf, wie auf dem Eise gehen, und das Saltz mit eisernen Stangen brechen und spalten kan. So bald aber Regenwetter und Thau einfällt, zergehet und schmeltzet das Saltz. Von dem Astracanischen See-Saltz wird der Gaviar und alle Fische, so nach Rußland weiter hinein gebracht werden, eingesaltzen; mit dem übrigen aber sowohl dieses Gouvernement, als auch das Casanische versehen. Es wird zwar nach Rußland auch davon verführet, weil es aber nicht sehr rein, sondern etwas sandig ist, wird es allda nicht sonderlich geachtet. In Siberien seynd sehr viel solcher Saltz-Seen, sonderlich aber gibt die grosse Saltz-See Jamischevo, am Irtischstrohm, sehr viel und Schnee-weisses, mit

welchem

welchem das gantze Siberien providiret wird.
4) Ist das Quell- oder Brunnen-Saltz, so in unterschiedlichen Provintzen gekocht wird, als in Permia, in der Ukraine bey der Stadt Bachmuth; in dem Groß-Novogrodischen, bey Staraia Kussa; bey Galitz, Kastroma und Solvvyzygodskaia. Doch ist unter allen diesen das Permische Saltz das beste, welches seiner Güte und Quantität halber fast gantz Rußland gebrauchet. Die Saltz-Brunnen und Quellen werden bis zu 260. Englische Fuß tieff gesuchet und gemacht, auch solches nicht ohne grosse Mühe, Kunst und Unkosten. Das wunderlichste ist, daß die Saltz-Brunnen nicht allein in sumpffigten und morastigen Oertern, sondern auch mitten in dem Kama-Strohm eben so gut, als auf dem trockenen Lande gefunden werden, und worin das süsse Wasser keine Hinderung machet.

7. Juchten-Leder ist nicht minder eine einträgliche Waare, wird bereitet mit einer Schmier aus Bircken-Bäumen, wodurch es einen Geruch bekommt, den man bishero nirgends hat nachmachen können. Es ist zu wissen, daß die Siberische Bircken schwartze Rinden und braunes Holtz haben.

8. Salpeter, Schwefel, Cristall in Siberien, von allerley Farben, härter als die Böhmische Stein, so in sechseckigen Stänglein eines Finger-Glieds lang aufwachset. Rhabarbara auch in Siberien in grosser Menge;

Süß-

Süß-Holtz, Manna genannt, Gummaniſſum oder Scherkeſt, Cederbaum, Lerchbaum, von den Ruſſen Leſtvvinitza genannt, welchem des Winters die Nadlen abfallen; wovon aber anderſt als von des Vitruvii ſeinem annoch unbekannten Larix zu reden: dann dieſes ſoll im Feuer unbeſchädiget bleiben; der Siberiſche aber gibt über die Maſſen Hitze, und wird meiſt zu Bier-Bräuen, Hafner-Oefen ꝛc. gebraucht; dabey er im brennen braßlet, als wann man Piſtolen los ſchieſſete. Dieſes Holtz kan man durch die Kunſt gar bald petrificiren: man legt es ein halb Jahr in eine Miſt-Pfütze, hernach in Waſſer, ſo iſt es Stein; welches vielleicht mit ein oder andern unſerer gewöhnlichen Höltzer auch zu probiren ſtünde.

9. Jaſpis, der undurchſichtige. Davon iſt in Dauria bey der Stadt Argunskoi ein ganzer Berg erfunden worden. Das Moſcowitiſche Glas oder Frauen-Eiß iſt bey uns gar wohl bekannt. Alabaſter, Alaun ꝛc. gibt es auch. Und An. 1720. hat man einen Berg entdeckt, worinn der ohnverbrennliche Stein Amiantus oder Asbeſtus gegraben wird, welcher ſich ſpinnen und weben läßt.

10. Die Aepffel Jubliki, item Naliv, ſeynd voll Saft und durchſichtig, und dem Geſchmack nach wie unſere Teutſche Bachſtorffer; man hat ſie auch in einem andern Land noch nicht aufbringen können. Arbus oder Karbus ſeynd

Aſtra-

Astracanische Melonen, groß wie die Kürbsen, ohne inwendige Höle, sondern voll roth oder weissen Fleisch, welches im Mund zergehet. Derer Hausen, Beluja, werden im Don- und Wolga-Strohm in der Menge gefangen, und weit und breit verführet. Der Brandwein ist das halbe Leben aller Russen und Tartarn, wozu sie noch das Bier und die Braga, oder Haber-Bier, item den Meth gesellen; von Zwibel und Knoblauch aber, item rohen, verfaulten, gefrornen, geselchten ꝛc. Fischen viele tausend Menschen leben. Ariki ist bey den Tartern ein Brandwein, so aus Roß- oder Kühe-Milch bereitet wird, welche sie zusammen schütten, säuren lassen, und hernach ausbrennen.

11. Von der Moscowitischen Handelschafft in Chinam ist folgendes angeblich aus Herrn Strahlenberg: Aus Rußland gehet alle Jahr eine grosse Caravane nach China mit Zobeln, Füchsen, Leinwat, Tuch, Galanterien, Hunden (weil die Chineser keine oder nur nichtsnutzige Hunde haben) Seiffen, Europäischen Pappier, gefärbten und vergoldeten Pappier, Uhren ꝛc. Item für die Tartern mit Glaß, Corallen, Nadlen, Scheeren uud Possenwerck. Wann solche an die Chinesische Mungalische Gräntzen kommt, wird sie allda bis Peckin frey, und wieder zuruck gehalten ꝛc.

12. An Münz gehet in Rußland 1) der Rubel, so viel als 100. Copeicken. 2) Kopeick, oder

oder Kupeck eine Scheid-Müntz von Silber gilt unsern 1. Kreutzer und 1. Heller oder 1. Pfennig. Man hat auch kupfferne grosse Copeick geschlagen von eben dem Werth. 3) Auch hat der Czar Ducaten geschlagen von 2. Rubel werth. 4) Grivvna ist 10. Kupeck. 5) Altyn ist 3. Kopeck. $33\frac{1}{3}$. Altyn machen einen Rubel. 6) Benga ist ein halber Kopeck.

13. An Messerey gehet 1) Arschyn eine Rußische Elle von 28. Zoll. 2) Werschok ist der 16te Theil einer Elle. 3) Sazohe, eine Klaffter oder Faden, hält drey Arschyn. 4) Werst oder Rußische Meile hält 500. Sazochen. 1. Grad. Latitud. hat 12084. Sazochen oder 104. Werste und 84. Satzschen darüber. Oder 7. Werste machen über eine teutsche Meile, 6. Werste machen nicht gar eine solche. 5) Pude bedeut 40. Rußische Pfund. 15) Pude oder 600. Rußische Pfund machen $502\frac{1}{2}$. Pfund Hamburgisch. 6) Berkovvetz ist 10. Pude oder 400. Pfund. 7) Czetvverik ein Korn-Maaß 1. Pude schwehr. 8) Osmyn hält 4. Czetvverik. 9) Czetvvert ist 8. Czetvverik. 10) Galenok eine starcke Wein-Maaß. 11) Kruchka deßgleichen. 12) Ein Wedro oder Eimer hält 8. Galenok, oder Kruschka.

Was-

# Wasserleitungen in Rußland.

14. Kayser Petrus I. hat zu Erleichterung der Handelschafft sechs Desseins machen lassen, die Rußische Ströhme durch Canäle an einander zu hängen, davon drey würcklich fertig geworden. Der erste und gröste Canal ist an und nebst der Ladogaischen See auf dessen Suder-Seite gezogen worden. Er fangt an gerad gegen der Vestung Sleutelburg oder Schlüsselburg über, und gehet von da Ostwärts bis in den Wolchovva-Strohm, gleich bey der Stadt Novva-Ladoga. Dieser Canal ist 100. Werste lang, und in einen vollkommenen Stand gebracht worden. Der andere Canal fängt an bey dem Strohm Tvverza, welcher sich in die Wolga bey der Stadt Tvveer ergiesset. Dieser conjungiret den Strohm Msta mit der Tvverza, welcher letztere sich in die Ilmensche See ergiesset, nicht weit von der Stadt Novogrod, und hierdurch ist eine Communication zu Wasser aus der Wolga bis nach Petersburg zuwege gebracht worden, so daß man jetzo von dieser Residentz bis zum Caspischen Meer zu Wasser kommen kan: und solcher ist auch in einen vollkommenen Stand gebracht worden. Der dritte Canal fängt an nicht weit von dem Ursprung der Wolga bey der Stadt Rzevva, reichet bis an den Moscua-Strohm,

und

und macht eine Communication zu Wasser zwischen der Stadt Moscau, Petersburg und dem Occa-Strohm, welcher letztere von Mittag herwärts aus Klein-Rußland von der Stadt und dem Fürstenthum Worotin kommt; und mit diesem ist es ebenfalls zu Stande kommen. Der 4te Canal ist zwischen dem Tula und einem andern kleinen Strohm, welcher in die See Ivan fliesset, aus welcher der Donn-Strohm seinen Anfang nimmt. Der Tula aber gehet mit seiner Mündung in die Occa, gerade gegen der Stadt Caluga über. Dieser Canal ist wegen der Communication mit dem schwarzen Meer angelegt, aber nicht fertig worden. Der 5te Canal fängt sich an bey dem Strohm Ilavvla, welcher in den Donn-Strohm bey der Stadt Illavvla einfällt, zwischen welchen und dem Strohm Kamischinka dieser Canal geführet worden, der in die Wolga gerade gegen der Stadt Kamischinka sich ergiesset: solcher ist zur Communication des Donn- und Wolga-Strohms angelegt, ist aber ebenfalls nicht fertig worden. Zum 6ten ist noch ein Dessein vorhanden gewesen, vermittelst welchen die Ströhme Whitigor und Kolff an einander gehänget, und eine Communication zwischen dem Beloozero und der Onega-See werden sollen; allein auch dieses Project ist, so wenig als es angefangen, vollzogen worden.

15. Betreffend nun die Ströhme in Siberien, so sind solche von Natur ziemlich aneinander gehänget, so daß man aus einem in den andern commode kommen kan. Doch sind daselbst zwey Stellen, die zwar leicht durchgegraben werden könnten, wodurch ein grosser Umweeg bey der Chinesischen Reise, sowohl, als in die Mungally hinein könnte vermieden werden. Allein weil an denen Oertern wenig Menschen wohnen und hinkommen, ist solches eines Theils nicht in Erfahrenheit gebracht worden; andern Theils aber müssen zuerst Colonien dahin geschickt werden, wenn dergleichen Arbeit allda sollte vorgenommen werden; wären diese Stellen aber an Volckreichen Oertern, würde solches gar leicht ausgerichtet werden können, zumal es gar eine kleine Distance ist. In Summa dieses grosse Reich ist also situirt, daß es nicht allein seinen selbst eigenen Begriff, sondern auch mit allen vier Theilen der Welt zu Land und Wasser Communication haben kan, obgleich solches wegen seiner eigenen grossen Etendue, und daß man zu Zeiten in dem Lande selbst gegen die Ströhme an reisen muß, etwas langsam daher gehet. Denn wenn ich aus der Haupt-Stadt Tobolski in Siberien nur Waaren nach Moscau will kommen lassen, ist es eben so viel nach der Distance gesagt: als wenn ich die Waaren aus Portugall zu Lande nach Hamburg will

brin-

bringen lassen; wiewohl diese Difference noch dabey ist, daß zur Winters-Zeit die Reisen in Rußland viel geschwinder als in Europa gehen. Denn die Post-Reuter sind von Petersburg bis nach Tobolski 12. bis 14. Tage, Kauffleute aber mit Waaren öffters 5. bis 6. Wochen unter Weegs. Und was die Communication mit andern Welt-Theilen anlangt, so kan man nur die Mappen ansehen, insonderheit da der Rußische Scepter das Land Jedso besitzt, so wird solches aus gedachten Wappen mit mehrerm zu ersehen seyn. Und dieses wäre nun dasjenige, was in Beschreibung von der Situation dieses Reichs zu berühren nöthig zu seyn erachtet.

16. Sonst hat man in Siberien dieses bey der Mond-Verwandlung observirt, daß da es in denen Westlichen Ländern bey Abnehmung desselben gemeiniglich trüb, gelind, feucht, bey zunehmendem Mond aber heiter, kalt und trocken Wetter sich einstellet, solches in Siberien just contrair ist; it. bey Sonn- und Mond-Finsterniss ist beobachtet, daß zwischen der Stadt Hamburg und Tobolski vier Stunden 10. Minuten Difference sey. In der Stadt Tobolski aber habe ich An. 1720. keine Declinationem magneticam gefunden; wohl aber an denen Oertern, welche besser in Norden und Morgen liegen. Also erzehlet Herr Strahlenberg.

# Num. 25.

# Der Rußischen Nation Neigung, Sitten und Gebräuche.

1. Ein Frantzoß meldet davon also: Die Moscowiter seynd die eitelste und stoltzeste Leute von der gantzen Welt. Sie hielten vor diesem andere Nationen für lauter Barbarn, sich selbst aber alleinig für wohlgeartet, Geist- und Sinnreich. Der Czar nachdem er diese lächerliche Einbildung wohl erkennet, hat sein Volck gezwungen, sich von ausländischen Meistern unterrichten zu lassen. Sie gehorsamen, aber mit so eingewurtzelter Hoffart, daß sie nichts annehmen wollen, und allezeit glauben mehr als ihre Lehrer zu verstehen. Was Ehre, Ruhm, Großmüthigkeit seye, wissen sie nicht, und ohne Eigennutz zu leben, geduncket sie eine Sache, die nicht möglich und nur eine Chimæra wäre. Ihre Seelen fassen nichts, was nicht in die Sinne fällt. Sie können sich ohnmöglich einbilden, daß ein Frembder aus lauterer Begierde sie zu lehren, oder aus einer andern als Geld zu gewinnen, zu ihnen käme: dahero spotten sie ewig der Ausländer, als solcher Leuten, die ihr Leben um ein geringes Silber feil haben.

2. Der Czar nennte die Seinen eine Heerde unvernünfftiger Thiere, die er zu Menschen gemacht.

gemacht. Die Reisen so vieler junger Russen, welche sie mit vollem Beutel ohne Vermahn- und Anführung thun, dienen zu nichts anders, als das Böse (mit Hintansetzung des Guten) aus Teutschland und andern Ländern aufzusuchen, und bey ihrer Ruckkunfft in Rußland eine solche Vermischung mit den Rußischen Lastern daraus zu machen, die dem Verderben des Geists und Leibs Thür und Thor öffnen, und schwehrlich der wahren Tugend und rechtschaffenen Gottesforcht eine Stelle in Rußland gönnen wird.

3. Es kam vor etlich Jahren in Vorschlag, die jüngsten und schönsten unverheyratheten Rußinnen nach dem Beyspiel ihrer Brüder, und auf Unkosten ihrer Eltern nach Königsberg, Berlin, Dreßden und andern Orten in die Kost zu senden, damit sie die ausländische Sitten und Sprachen, und die einem Frauenzimmer zu wissen nöthige Arbeit erlernen möchten. Aber die Vorstellungen der Eltern, daß diese junge Kinder unter dem ausländischen Galantismo erliegen, und Gefahr ihrer Ehre lauffen würden, machten die Ausführung dieses Vorhabens ruckgängig.

4. Wer ein schönes Weibsbild nennen will, nennet sie Grasna Devvitza, rothe Jungfer, dann sie halten davor, daß die nicht roth ist, auch nicht vor schön passiren könne. Daher es kommt, daß das weibliche Geschlecht in diesen Ländern sich der

Schmincke überaus sehr gebraucht. Und die von geringerem Stand belegen noch über dem die geschminckte Gesichter mit einer grossen Menge Schönflecken. Es ist nicht so gar lange, daß derselben Mißbrauch so weit gangen, daß sie von solchen Mouchen allerhand Figuren, Kutschen und Pferde, Bäume und dergleichen gemacht, und aufgelegt haben. Woraus erhellet, daß unter einem auch noch ungeschlachten Volck dannoch an Eitelkeiten es nicht gemangelt. Und daß sich ein anders Volck deßwegen gar keines Vorzugs zu rühmen habe, wann es allerhand eitle Gepränge zu erfinden weiß; indem solches auch die Leute können, welche man vor Barbarn hält. Die garstige Mode derer schwartzen ans Gesicht geleimten Flecken ist erstlich bey den Römern gewesen, hernach vor kurtzem aus Franckreich in Engel- und Teutschland gekommen, da sie zu gleicher Zeit unter den Rußischen Dirnen im Schwang gienge, die von den Frantzosen nichts wusten.

5. Die Sitten und Gebräuche der Russen sind sehr besonders: wann sie sich besuchen, und in die Kammer tretten, sprechen sie kein Wort, und suchen vorher mit den Augen das Bild des Heiligen, womit ihre Zimmer allezeit versehen sind; wenn sie sich nun drey mal vor demselben tieff gebeuget, und mit den Worten: HErr erbarme dich, oder der Friede sey in diesem Hause und mit seinen Einwoh-

wohnern, sich öffters gesegnet haben, grüssen sie erstlich die Leute im Hause, und reden mit ihnen. Nicht weniger thun sie dieses bey denen Ausländischen, und kehren sich nach dem ersten Bild, das sie ansichtig werden, damit sie GOtt die erste schuldige Ehrerbietung nicht entziehen mögen. Ihr gröster Zeitvertreib ist die Vogel-Beitze mit Falcken, und die Haasen mit Winden zu hetzen; ausser diesen haben sie wenig Erlustigung. Ihre gewöhnliche muscalische Instrumente sind das Jagd-Horn, die Paucken, Harpfen und Sack-Pfeiffen. Sie mögen sehr gern mit unsinnigen, trunckenen und monstreusen Leuten umgehen. Wenn sie ihre Freunde tractiren, speisen sie um zehen Uhr des Morgens, gehen um ein Uhr auseinander, und schlaffen bis Nachmittags um drey, sowohl im Winter als Sommer. Wenn sie schreiben, nehmen sie das Papier in die lincke Hand und legen es auf die Knie, wiewohl man jetzo anfängt in den Cantzleyen auch auf den Tischen zu schreiben.

6. Der Pallast Ismailoff wurde eingeweyhet, und kamen nach der Gewohnheit des Landes, die Freunde und Verwandte in das neu-verfertigte Hauß, wünschten dem Hauß-Wirth mit Darbietung Saltz und Brods Glück, und wurden von ihm tractirt.

7. Der Boden dieses Pallastes war mit Heu bestreuet; und auf der Tafel lagen gro-

se und kleine Brode, wobey eine Hand voll Saltz geleget, auch wohl gar ein Saltz-Faß gesetzet war. Wenn die Russen aus einem Hause ziehen, legen sie in demselben Brod und Heu auf die Erde, als ein Zeichen des Seegens, welchen sie demjenigen wünschen, der das Hauß wieder beziehet.

8. Bey ihren Gast-Mahlen gehet es also zu; Ehe man zur Tafel gehet, wird von dem Wirth oder der Wirthin (selbst der Czar, die Czarin und alle Grosse schliessen sich nicht aus) einem jeden Eingeladenen ein Schälgen Brandtwein auf einem Teller gereicht, auch unter guten Freunden von der Wirthin den Gästen ein Kuß gegeben.

9. Wenn man sich gesetzt, werden zum ersten mal kalte Speisen, Schincken, Würste, Sültze, auch allerley mit Baum-Oel, Knoblauch und Zwiebeln zubereitet Fleisch aufgetragen; dieses bleibt über eine Stunde auf der Tafel stehen, nächst dem kommen die Suppen, Braten und warme Speisen, und zum dritten mal das Confect.

10. Die Gesundheiten werden gleich zu Anfang der Mahlzeit in grossen Pocalen und Glocken-Gläsern angefangen. Man siehet bey den vornehmsten Gast-Mahlen keinen andern als Ungarischen Wein, und wollen sonderlich die Russen in dessen Uberfluß ihren Pracht zeigen.

11. Bey

11. Bey obgedachtem Festin fanden sich alle Schönheiten von Petersburg ein, die zwar damals schon Frantzösische Kleider trugen, viele aber in denselben sich noch nicht gar wohl behelffen kunten, auch durch ihre schwartze Zähne gnugsam zu erkennen gaben, daß sie der verjährten Rußischen Meinung, als wenn Mohren und Affen nur weisse Zähn haben müßten, noch feste anhiengen; wiewohl diesen Mißbräuchen nach der Zeit gäntzgäntzlich abgeholffen ist, so daß ein Fremder bey einer galanten Versammlung in Petersburg nicht in Rußland, und so lang er sich in kein Gespräch einlässet, sich mitten in Londen oder Paris glauben sollte.

12. Viererley Arten des Baadens gebrauchen sich die Russen für eine allgemeine Artzney wider alle Gebrechen. Einige setzen sich nackend in einen Kahn, und durch das hefftige Rudern in einen starcken Schweiß, werffen sich darauf gählings in den Fluß, und wenn sie eine Zeit lang geschwummen, trucknen sie sich an der Sonne, oder mit den Hembden ab.

13. Andere springen kalt ins Wasser, legen sich nachgehends an ein Feuer, das sie am Ufer machen, schmieren sich mit Oel oder Fett über den gantzen Leib, drehen sich so lange an dem Feuer herum, bis das Fett, so zu sagen, eingebraten ist, um die Glieder geschmeidig zu machen.

14. Die dritte ist die gemeinste. Hinter der Finnischen Slabodde in dem Walde, und an einem kleinen Wasser sind über 30. Baadstuben gebauet, die eine Helffte vor die Manns- und die andere vor die Frauens-Leute.

15. Oben auf den Dächern sitzen Kinder, und schreyen aus, daß ihre Baadstuben trefflich gehitzet ist. Die nun baaden wollen, ziehen sich unter freyem Himmel aus, lauffen hernächst in die Baadstube, und wann sie genug geschwitzet, und sich mit kaltem Wasser begossen haben, legen sie sich an die Lufft oder Sonne, lauffen unter den Büschen herum, und kurtzweilen unter sich.

16. Man siehet mit Verwunderung, daß nicht allein die Manns-Leute in ihrem District, sondern auch die Mädgens und Frauens in dem ihrigen an der Zahl 40. 50. und mehrere ohne Scheu und Ehrbarkeit, so wie sie erschaffen sind, herum lauffen, und sich auch vor die Fremden, die daselbst spatzieren gehen, nicht entsehen, sondern dieselbe noch wohl dazu auslachen: auf diese Weise baaden sich Russen und Rußinen im Winter und Sommer wöchentlich wenigstens einmal; jede Persohn gibt vor solches Baad 1. Copecken, weilen die Baadstuben dem Czaren zugehören.

17. Die-

17. Diejenige, so ihre eigene im Hause haben, müssen davon jährlich ein gewisses geben; und kommen von solchen Bädern in gantz Rußland dem Schatze ansehnliche Revenues ein.

18. Das vierte und letzte Band ist ihre stärckste Medicin, und gebrauchen sie dasselbe in grossen Unpäßlichkeiten. Sie lassen einen Back-Ofen gewöhnlicher massen einheitzen, wenn nun die Hitze sich darinn etwas gemindert (doch so, daß ich die Hand auf dem Grunde nicht über eine viertel Minute halten können) schieben sie fünff, sechs Russen, weniger und mehr hinein; so bald sie darinn ausgestreckt, macht ihr Camerade, der draussen bleibt, das Loch so feste zu, daß sie kaum Athem schöpffen können. Wenn es ihnen nicht mehr möglich ist länger auszuhalten, fangen sie an zu ruffen, da denn der Wächter das Loch aufmacht, und die Patienten hervor kriechen läßt, und wenn sie etwas Lufft geschöpfft, legen sie sich wieder auf die vorige Weise hinein, wiederholen solches so lange, bis sie gnug gebraten sind, werffen sich hernach mit ihrem einem rothen Tuche ähnlich gewordenen Leibe des Sommers ins Wasser, und des Winters, das ihnen lieber ist, in den Schnee, mit welchem sie gantz und gar bedeckt, und nur die Nase und Augen offen gelassen werden; hierunter liegen sie ein, zwo und mehr Stunden vergraben.

graben, so wie es ihr Zustand erfordert, und halten dieses letztere vor ein vortrefflich Mittel zur Genesung.

9. Als der Czar das letzte mal zurück von Riga durch Dudrow kam, erfuhr er, daß der dortige Rußische Commissarius niemals Ungarischen Wein trincken wollen, und denselben gar nicht vertragen könnte, und wurde ihm deßwegen auf Befehl mit so vielen Pocalen dermassen zugesetzt, daß er in weniger Zeit zu Boden lag. Als die Herrschafft abgereiset war, und die Bediente des Commissarii sahen, daß er todt-kranck und fast kein Leben mehr in ihm war; zogen sie ihn nackend aus, legten ihn in den Hof, in den tieffsten Schnee, bedeckten ihn damit feste, und liessen ihn 24. Stunden schlaffen; nach Endigung solcher Zeit stund der Commissarius auf, und gieng gantz genesen wieder an seine Arbeit.

20. Nunmehro ist auch der Hof zu Petersburg nach Art der andern Europäischen eingerichtet. Man hält allda die Assemblées, Soupées und anderes, so zwar an sich selbst nichts als Eitelkeiten, und manchmalen Verschwendungen und Verführungen seynd, jedoch dazu dienen können, daß man gegen einander mehrere Bekandtschafft, Vertraulichkeit und dergleichen bekomme: auch kan man durch den öfftern Umgang selbst abmerken, was im menschlichen Leben und Gemein-

meinschafft anständig oder nicht seye ꝛc. wovon ich einem jeden das weitere Nachdencken, und die Gegeneinanderhaltung des daraus entstehenden Schaden oder Nutzens überlasse Indessen haben sich solche Versammlungen An. 1719. aus Befehl des Czars zu Petersburg angefangen, dessen darüber ertheilte Verordnung also lautet, wie sie das veränderte Rußland aufweiset, fol. 226. par. 1.

## Verordnung, wie die Assemblées in Petersburg gehalten werden sollen.

21. Assemblée ist ein Frantzösisches Wort, welches in der Rußischen Sprache nicht mit einem Wort gegeben werden kan. Es ist eine Anzahl Menschen, welche entweder zum Zeit-Vertreib, oder wegen einiger Affairen sich mit einander versammlet. Ein Freund kan daselbst den andern sehen, und jeder von seinen Verrichtungen und andern nöthigen Sachen sprechen, auch sich erkundigen, was hin und wieder vorgehet, mithin seine Zeit passiren. Auf was Art und Weise wir nun diese Assembléen gehalten haben wollen, ist aus folgendem zu ersehen:

1.) Derjenige, bey welchem die Assemblée des Abends seyn wird, soll vor seinem Hauß

Hause eine Schrifft oder ander Abzeichen aushencken, und einem jeden, so männ= lich= als weiblichen Geschlechts, dadurch Nachricht geben.

2.) Die Assemblée soll früher als um vier oder fünff Uhr nicht anfangen, und über zehen Uhr Abends nicht hinaus gesetzt wer= den.

3.) Der Wirth ist nicht gehalten, die Gä= ste zu empfangen, zu begleiten oder zu nö= thigen, und ob er gleich sonst nicht aufzu= warten schuldig ist, muß er doch Stühle, Lichter, Trincken und das benöthigte, was verlangt wird, auch allerley Spiele und das dabey gehörige anschaffen.

4.) Niemand ist an eine gewisse Stunde zu kommen und zu gehen gebunden, genug, wenn er sich auf der Assemblée sehen läs= set.

5.) Ein jeder hat Freyheit in der Assemblée nach Gefallen zu sitzen, zu gehen und zu spielen, ohne daß jemand, bey Straffe des grossen Adlers, (ist der Wein= und Brandtweins= Pocal) ihn daran hin= dern oder es übel nehmen soll, und grüs= set er übrigens nur beym Kommen und Weggehen.

6.) Personen vom Rang, als Edelleute und Ober= Officiers, auch bekandte Kauffleu= te und commendirende Meisters (hier= unter

unter werden vornemlich die Schiff-Bauer verstanden) Cantzeley-Bediente nebst ihren Frauen und Kindern sollen denen Assembléen beyzuwohnen Freyheit haben.

7) Den Laquayen (ausser die vom Hause) soll à parte ein Platz angewiesen werden, damit in den Zimmern der Assembléen gnugsamer Raum bleiben möge.

Bey diesen Assembléen wird nun in einem Zimmer getantzet, in dem andern allerley Karten- Brett- und sonderlich Schacht-Spiele, in welchem auch die gemeinsten Russen excelliren, getrieben, in dem dritten Gemach geraucht und Unterredung gepflogen, und in dem vierdten von dem Frauenzimmer Klumpsack ausgetheilt, und andere Spiele, wobey es was zu lachen gibt, vorgenommen.

Ob nun schon niemanden mehr Wein oder Brandwein zu trincken gegeben wird, als er verlanget, es seye dann, daß er denen Legibus, wie offt geschicht, zuwider gehandelt, so trincket sich doch mancher Russe einen guten Rausch, und sihet die Erfindung der Assembléen, als eine der besten Neuerung in Rußland, an.

Die Ordnung, diese Assembléen zu geben, trifft einen jedweden Vornehmen des Hofes ohngefehr einmahl im Winter, und der Policey-Meister kündiget es demjenigen an, bey welchem auf des Czaren Gutbefinden sie gehalten werden soll.

22. Es sollen auch mit der Zeit Opern und Comödien angelegt, und dazu ein Fond ausgesucht werden, ob gleich der Czar selbst an dergleichen Schau-Spielen so wenig als an der Jagd ein Belieben hat.

Die Russen haben zwar selbst einen theatralischen Versuch gethan, aber aus Mangel guter Anweisung, bisher noch schlechte Proben abgelegt.

23. Die Prinzeßin Natalia ließ eine Tragœdie spielen, worein ein jeder Erlaubnuß hatte zu kommen. Ein grosses wüstes Hauß hatte sie zu dem Ende zubereiten, und in Logen und Parterren eintheilen lassen. Die 10. Acteurs und Actrices waren gebohrne Russen, und niemahls aus dem Lande gewesen, daherо man sich ihre Geschicklichkeit leicht vorstellen kan. Die Prinzeßin verfertigte die Trauer- und Lust-Spiele selbst in Rußischer Sprache, und nahm den Innhalt zuweilen aus der Bibel, zuweilen aus weltlichen Begebenheiten. Der Arlequin, ein Ober-Officier, mengete hin und wieder seine Possen mit ein, und zuletzt trat ein Redner auf, der die Geschichte der vorgestellten Handlung erzehlete, und zuletzt die Scheußlichkeit der Empörungen und derselben gemeines unglückliches Ende abmahlete. So, wie man mir versicherte, war in diesem gantzen Spiel, unter verdeckten Nahmen, eine von den letzten Rebellionen in Rußland vorgestellet. Die 16. Musicanten bey dem

dem Schauspiel waren lauter Russen, und spieleten, wie alle andere, ohne Manieren. Es haben mich verschiedene Officiers versichert, und die tägliche Erfahrung bekräfftiget es, daß denen Russen, so wie andere Wissenschafften, also auch die Musique, durch die Badoggen (da der Deliquente sich auf die Erde legen muß, und die Spies-Ruthen bekommt) eingebläuet und geprediget werden muß, weil sie ohne dieselbe nichts fassen. Hat ein General einen jungen oder alten Kerl übrig, der die Musique beym Regiment lernen soll, so wird, ob er gleich niemahls was davon gehöret, noch das geringste Talent dazu hat, ihm von dem Lehrmeister eine gewisse Zeit zu den ersten Griffen, einem Evangelischen Gesange, das ihre Arien seynd, Menuet &c. gegeben, hat ers in solcher Zeit nicht begriffen, werden ihm die Badoggen so lange und so offt zur Correction gegeben, bis ers gelernet, und spielen kan. So verfahren sie auch in allen ihren andern Sachen, und auch in den Kriegs-Exercitien. Daher es dann kommt, daß bey solcher scharffen Disciplin ein so blinder Gehorsam gegen die Obern unter dieser Nation, sonderlich denen Soldaten ist, die alle Treue und Unverdrossenheit im Kriege zeigen, und bey ihrer groben Unwissenheit doch alles dasjenige, was einem guten Soldaten nöthig ist, lernen und sehen lassen.

24. Bey Gelegenheit derjenigen Sachen, durch welche man Petersburg auszieren und angenehm machen will, erinnert sich Strahlenberg von dem Fürsten Menzicoff gehöret zu haben, daß Petersburg noch ein ander Venedig, und Ausländische angelockt werden solten, aus Curiosité nach Rußland zu reisen; welches (die Lufft ausgenommen) mit der Zeit wahr werden kan, wann die Russen sich nur dem Willen des Czaren mehr bequemen, und den Passagiers besser begegnen, auch einem jeden mehrere Freyheit als bishero im kommen und wegreisen zu Petersburg verstatten, und der schweren Theure aller Sachen abhelffen werden.

25. Die Bauren haben vor diesem ihre Kleider, wie die gantze Nation, bis auf die Erde getragen, und ungern ablegen wollen: man hat es ihnen aber durch ein geschwindes Mittel abgewöhnt. In den Thoren der Städte sind Soldaten bestellt gewesen, welche alle Bauren, die mit langen Röcken herein gekommen, auf die Knie gesetzt, und ihre Kleider mit der Scheer an der Erde herum abgeschnitten, und über dem eine Geld-Busse von ihnen abgenommen. Der Baur trägt jetzo sein grobes Kleid bis auf die Knie, und im Sommer läßt er das Hembd über die Hosen hangen, spannt eine Gürtel darum, in welche er forne sein grosses Messer in der Scheide, an der Seite seine Peitsche, hinten die rauhe

Hand-

Handschuhe und ein Beil steckt. Die Haare schneidet er kurtz, bis an die Ohren ab, und trägt im Winter und Sommer eine rauhe Mütze. Den Bart hat man noch bishero dem Landmann gelassen, weil wenige die Hand zum scheeren gewöhnen können. Seine Schuhe seynd von Bast geflochten, und weiß er von keinen andern. Am Hals trägt er von der Tauffe an ein Creutz, und den Geld-Beutel beyneben: wiewohl sie die kleinere Müntze, wann es nicht zu viel ist, lang im Mund aufbehalten, und wann man ihnen etwas schenckt und bezahlet, so fort hinein unter die Zunge werffen. Die ehrlichen Leute, und der Adel gehet aller Teutsch gekleidet: und das Frauen-Zimmer hat sich die Französischen Schleppereyen angewöhnet.

26. Die Russen, sowohl in den Städten als auf dem Lande, heyrathen sehr jung, und findet man alle Baur-Häuser voll Kinder.

# Einführung der Künsten.

27. An. 1716. kam die Academie Marine zum Stande, und war wohl keine vornehme Familie im gantzen Reich, die nicht einen Sohn oder Anverwandten über 10. und unter 18. Jahren in dieselbe schicken muste, daher man diese junge Recruten aus allen Ecken und Orten in Petersburg ankommen sahe, und man also in dieser Academie den Auszug des

gantzen Rußischen Adels beysammen findet. Sie werden nun schon seit viel Jahren in allen zur Navigation gehörigen Wissenschafften, auch in den Sprachen, Fechten und andern Leibes-Exercitiis von sehr geschickten Professoribus und Maitres unterwiesen, und in scharffer Zucht gehalten.

28. Aus Schlesien kamen 20. Schäffer an, welche nach Casan geschickt wurden, um die dortigen Schaafe zu scheeren, und den Russen die Handthierung der Wolle zu zeigen, damit man dieselbe in denen anzulegenden Manufacturen verbrauchen, und nicht nöthig haben möchte, zu Kleidung der Armeen, das Lacken, gleich wie bisher geschehen, vor baares Geld aus Engelland kommen zu lassen. Es hat mit dieser Wollen-Manufactur noch zur Zeit nicht recht fort gewolt, und wird die mehreste Schuld der spröden Wolle, und weil die Schaafe und Ziegen-Heerden sich seit langen Jahren vermenget gehabt, zugemessen.

29. Hingegen hat die eine halbe Meile von Petersburg angelegte Linnen-Weberey schon einen solchen guten Fortgang, daß das aus Rußischem Flachs darin verfertigte Linnen dem feinsten Holländischen nichts nachgibt. Der Meister ist ein Holländer, und etliche zwantzig unter ihm stehende Gesellen sind aus Teutschland. Das Garn wird in einem neu-aufgerichteten Spinn-Hause zubereitet, und hat eine Holländische alte Frau die Auffsicht über

über etliche achzig liederliche Weibs-Personen, denen der Gebrauch des in Rußland bishero unbekandt gewesten Spinn-Rads durch die Peitsche gelehrt wird; und zu Verbesserung des Flachs-Baues in Rußland seynd gleichfalls gute Verordnungen gemacht. Zwo Meilen von diesem Spinn-Hause hinter Duderhoff hat der Czar eine Papier- und nicht weit davon eine Heckerlings-Mühle durch teutsche Meister, die jeder monatlich 18. Species-Thaler heben, erbauen lassen, und schon in einem unverbesserlichen nutzbaren Stand gesetzt.

30. Von dem Heckerling haben die Russen bisher nichts gewußt, so wenig als von Verfertigung guter Butter, die sie bisher nur in einem Diegel aus dem Milchrahm geschmolzen, und so verbraucht.

31. Gegen Schlüsselburg an dem Newa-Strohm seynd verschiedene Mahl- Säge- und Schneide-Mühlen, und näher bey Petersburg, auch in Moscau, Pulver-Mühlen und Laboratoria, Salpeter- und Schwefel-Hütten angelegt, und alle diese Materien fallen in Rußland, sowohl als aller Hanff zu der grossen Seiler-Arbeit, bey welcher in Petersburg auf einem dazu gewidmeten grossen Platz etliche hundert Russen täglich beschäfftiget seynd, und die zu den Schiffen benöthigte Thau- und Strickenwercke im Uberfluß anschaffen. Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Giesshause, in welchem ohne aufhören neues Ge-

schütz gegossen wird. Die Eisen-Ertze brechen zu Alonitz in grosser Menge, und der dort commandirende General-Major Hennings läßt nicht allein Stücke, Mörser, Haubitzen und klein Schieß-Gewehr, sondern auch alle andere Waffen daselbst in grosser Anzahl, und von solcher Güte durch außländische Meister und Rußische Gesellen verfertigen, daß die Russen damit auch bald in andere Länder zu handeln im Stande seyn werden. Aus den grossen in Petersburg angelegten Schmieden werden die Ancker und alles übrige zum Schiff- und Häuser-Bau benöthigte Eisenwerck gezogen.

32. Die vielen aufgerichteten Ziegel-Hütten fourniren die Dach- und Brand-Steine zum Petersburgischen Bau, wiewohl sie nicht von der besten Dauer befunden werden, und weil der Märtel ohnedem, entweder nicht gut, oder im Winter zubereitet und verbraucht wird, (indem der Bau ohne aufhören durch das gantze Jahr fortgehet) so darff man sich nicht wundern, daß die neu-erbauten Häuser und Palläste in zwey oder drey Jahren einer Reparation benöthiget seynd. Die Gassen seynd nunmehro durch das gantze weitläufftige Petersburg bepflastert, welches den Einwohnern wegen der wenigen in dortiger morastigen Gegend befindlichen Kiesel-Steine, schwere Unkosten verursachet, sonsten aber der Stadt ein gantz anders Ansehen gegeben hat; um

so

so mehr, da ein jeder Haus-Wirth vor sein Haus und Hof Linden-Bäume pflantzen müssen. Die Buchdruckerey hat keiner Verbesserung nöthig, und der Czar hat angefangen, in derselben Rußische Zeitungen wöchentlich drucken zu lassen, um seinen Unterthanen allgemach die Augen in Erkänntnuß der Welt zu öffnen, in welcher Absicht dann auch Buddei grosses Lexicon zu Prag von vier in der Sclavonischen Sprache erfahrnen Mönchen translatiret wird. Des Puffendorffs seine Einleitung zur Historie, die Colloquia Erasmi Rotterodami, Arnds wahres Christenthum, der Orbis pictus und andere nützliche Bücher seynd schon in Rußisch übersetzt und gedruckt gewesen.

33. Weil ich auf die Einführung so vielerley Wissenschafften in Rußland gerathen bin, so gehöret hier billich her, was der Czar nach der Zeit, und bis An. 1720. in denselben vermehrt und gebessert hat.

34. Die Eröffnung der bishero begraben gelegenen Bergwercken in Rußland ist nechst dem Schiff-Bau eine seiner vornehmsten Bemühungen gewesen; wie dann das An. 1718. aufgerichtete Berg-Collegium allerley gute Anstalten zur Aufnahm und Fortgang derselben macht, und in der Hoffnung ist, daß über die schon im Stande seyende Eisen-

schüßige Gebürge, und den in Flüssen gefundenen zuwachsenden Gold-Sand, man auch das Gold, Silber, und geringere Metalle, Schacht- und Stollen-weise zu entdecken Mittel, und also bey dieser einträglichen Arbeit grossen Reichthum finden wird. Wann nun dieses grosse Vorhaben gelingen solte, so ist aus denen vorgedachten neuen Verordnungen leicht zu schliessen, daß der Czar bey dem Besitz von Metall, Pulver und Bley, Gewehr, Kleidung, Proviant und Geld, zu Erhalt- und Gebrauchung seiner Armeen, keiner auswärtigen Hülffe und Länder benöthiget ist; und weil er wohl weiß, daß die Einfuhre der in Rußland unentbehrlichen Seiden-, Wollen- und Linnen-Zeuge unsägliche Summen Geldes kostet, so ist er über die vorerwehnte Anstalten auch auf die Einrichtung einer Seiden-Manufactur seit A. 1718. bedacht, zum Behuff derselben eine grosse Anzahl Manufacturiers aus Franckreich verschrieben, und der Verlag von verschiedenen vornehmen Russen, die freywillig einen Theil ihres Capitals in dieser Handlung rouliren lassen wollen, hergeschossen worden. Weil aber andere Russen diese Manufacturiers sehr gedruckt, und in Anschaffung ihres Unterhalts ihnen allerley Verdrießlichkeiten gemacht haben, so ist der meiste Theil dieser Leute wieder davon gegangen, und weiß ich nicht, was

es jetzo vor eine Beschaffenheit mit dieser Manufactur haben mag.

35. Es würde zu weitläufftig fallen, wann ich alle zu dieser Materie gehörigen und besorgte Veranstaltungen, die Policey-Ordnung, die Machinisten, Architecten, und allerley Künstler, von den nur erdencklichen Professionen anführen wolte, und begnüge mich nur noch zu bekräfftigen, daß der Czar das Utile mit dem Jucundo zu vermischen weiß. Dann überdem, daß er die herrlichen Lust-Häuser, Gärten, und die darinn enthaltene Orangeries, Menageries, Cascaden, Grotten, Jets d'eau &c. anlegen, kostbare in Holland verfertigte Glocken-Spiele auf die Haupt-Kirche setzen, Winter-Assembléen anstellen, den Grund-Riß zu einem Opern- und Concert-Hause verfertigen, und andere zu Ergötzung des Gemüths, und Anlockung der Frembden dienende Sachen schon entwerffen lassen, hat er auch angefangen, seine neue Residentz der gelehrten Welt beliebt zu machen.

36. Wann in Vermehrung der jetzo schon kostbaren Bibliotheque fortgefahren wird, muß sie in wenig Jahren mit unter die Vornehmste von Europa, nicht der Zahl, sondern dem Wercke nach, gerechnet werden. Die trefflichen Gemählde, welche der Czar besitzt, seynd mit keinem Gelde zu bezahlen; die Geschencke, welche sowohl er als seine Vorfah-

ren aus allen Asiatischen Provintzen bekommen, und die in Petersburg verwahrlich aufbehalten werden, machen ein vollkommen curieuses Cabinet aus. Die Antiquitäten, welche unter den bey der Caspischen See abgerissenen Heydnischen Kirchen-Masuren und anderswo An. 1716. und An. 1718. gefunden worden, und die sowohl in allerley Opffer-Geräthe, als alten noch zimlich leserlichen Schrifften auf Pergament (die ich selbst in Händen gehabt) bestehen, könten ein curieuses Götzen-Haus ausmachen, und auch ein in den alten Orientalischen Sprachen, in der Antiquaria und Theologia Mythica erfahrner Mann, wann er über diese Sachen kommen solte, der gelehrten Welt in solchen Wissenschafften viel Licht geben.

37. Die Chymische und andere Raritäten ex regno Vegetabili & minerali, die vielen Mißgeburten, die Gottorfische Sphæra, welche das Systema Copernicanum vorstellet, Mathematische Instrumente, und andere Sachen mehr, die ehmahls unter des verstorbenen Czarischen Leib-Medico Areskin Aufsicht gestanden, erwecken billich eine Verwunderung, daß ein so grosser kostbarer Vorrath in so wenig Jahren angeschaffet werden können.

Ein-

# Einführung teutscher Militz.

38. Es wird dem Leser hoffentlich nicht mißfallen, wann ich ihm diejenige Gelegenheit und Mittel offenbare, durch welche der Czar seinen Kriegs-Staat in solche treffliche Verfassung gesetzt, in welcher die gantze Welt sie zu bewundern Ursach hat.

39. Es ist bekannt, daß der Czar nach seines ältesten Halb-Bruders Fedors Tode anfangs eine gemeinschafftliche Regierung mit dessen zweyten Halb-Bruder Ivan geführet, und daß die Prinzeßin Sophia, Halb-Schwester dieses Jvvans, aus der gegen ihn hegenden Liebe, und ihrer grossen Regiersucht, alle Mittel in der Welt angewendet hat, um entweder ihren Halb-Bruder, den jetzigen Czaren, gar aus dem Weege zu räumen, oder doch zum wenigsten es dahin zu bringen, daß er auf eine oder andere Weise von der Nachfolge ausgeschlossen werden möchte.

40. Um nun zu diesem Entzweck zu gelangen meynete sie keinen bessern Weeg finden zu können, als wann sie dem jungen Czar Peter alle gute Erziehung benähme, und ihn unter einer Gesellschafft von jungen rohen Leuten ins wilde wegwachsen liesse, in der Hoffnung, daß sie ihn durch eine unanständige Lebens-Art mit der Zeit bey dem Volcke verhaßt machen, und seinen hervor blickenden grossen

Geist

Geist und Verstand durch Debauchen und Erlaubniß zu den Lastern ersticken, folglich ihn zur Regierung und Vornehmung grosser Dinge ungeschickt machen würde.

41. Doch alle diese Anschläge geriethen sehr schlecht, weil das treffliche Naturell des heran wachsenden Czaren die Oberhand behielt, und die An. 1683. von der Prinzeßin Sophia angezettelte Empöhrung, und die Warnungen der dem Czaren getreuen Russen, ihm endlich die Augen öffneten, und bey ihm ein starckes Mißvergnügen wider viele Grosse des Reichs, mithin die Begierde erweckten, sich an diesen Widersachern bey Zeit und Gelegenheit zu rächen; daher dann sowohl die Sorge, so die Sophische Parthey ihm verursachte, als die Nothwendigkeit, dieselbe zu stürtzen, den ersten Grund zu dem Vorhaben legten, sich auf seinem Throne durch Hülffe der Ausländer fest zu setzen, und derselben noch mehr, als bisher geschehen, allgemach in seine Dienste aus allen Ländern der Welt zu beruffen, wohl wissend, daß diese Heerde Frembdlinge von seinen Unterthanen würden verfolget, und dadurch bewogen werden, ihr eintziges Vertrauen in ihn, den Czaren, zu setzen, auch bey etwa vorfallender Empöhrung sich schlechter Dings an ihn zu halten, und mit ihm ihr Glück und Unglück zu theilen.

42. Die vielen Nachstellungen und heimliche Verschwörungen, welche wider den Czaren

ren, Peter, angestellet wurden, und denen er auf wunderbahre Weise entgienge, beschleunigten die Anwerbung auswärtiger Officiers, und weilen unter denselben viele geschickte Leute, und insonderheit der berühmte le Fort ins Land kamen, die das Gehör und die Gnade des Monarchen sich erwurben, so konte es nicht anders seyn, als daß ihre Erzehlungen von der Beschaffenheit dieser Länder, und die Vorschläge, die Rußische Macht zu vergrössern, und auf den teutschen Fuß zu setzen, folglich die dem Czaren feindselige Russen unter den Gehorsam zu bringen, sein Verlangen zu Veränderung der Regierungs-Form vermehren musten.

43. Er nahm also die feste Entschliessung, der Rußischen Boßheit ein teutsches Gegen-Gewichte zu setzen, und durch Hülffe dieses letztern den alten Rußischen Sauerteig gantz auszufegen; deswegen seine erste Bemühung war, das Corps der seiner Schwester sehr geneigten und über 40000. Mann ausmachenden Strelitzen zu nichte zu machen, weil diese Soldaten gar zu alt, zu eigensinnig und zu mächtig waren, um sich von teutschen Officiers verändern und schuriegeln zu lassen; war also sehr nöthig, dieses Werck mit solcher Behutsamkeit zu treiben, daß niemand die Absicht des Vorhabens mercken, und die Russen nicht in den Harnisch gebracht, noch die Aus-

länder

länder aus Furchtsamkeit bewogen werden möchten, ihren Abschied zu nehmen.

44. Er erreichete diesem nach eine Compagnie von 50. Mann, die mit den Strelitzen keine Verwand- und Gemeinschafft hatten, ließ sie auf teutsch kleiden und exerciren, setzte ihnen ausländische Ober- und Unter-Officier vor, machte sich zu Aufmunterung der Neugeworbenen selbst zum Trommelschlager, hernächst zum Unter-Officier, und so weiter, bis zum Capitaine, zog mit diesem kleinen Trupp auf die Parade, und bildeten sich die Russen ein, daß er diese Leute blos zu seiner Ergötzlichkeit hielte; daher die Strelitzen diesen unbekannten Exercitiis als einem Schauspiel zusahen, und an demselben sich ergötzeten.

45. Das Ding gieng also trefflich von statten, und das kleine Corps wurde von Zeit zu Zeit verstärcket, bis endlich ein Bataillon, und hernächst viele Regimenter daraus entstunden, dergestalt, daß dieses Anfangs angesehene Spott-Seminarium in gutem Ernst eine solche neue Armee ausgebrütet, die der alten wegen ihrer Empöhrung den Hals gebrochen, und des Czarn Thron bevestiget, folglich denselben sowohl in einheimische Sicherheit, als ausländische Hochachtung gesetzt hat; deswegen er auch seine in 10000. Mann bestandene Leib-Garde, als die Stütze des Reichs, vor allen andern liebkoset, und wohl unterhalten.

46. Wann

46. Wann man nun zu diesen 10000. Mann die in Finnland und der Ukraine stehende grosse Armeen, die Garnisons von Petersburg, Narva, Riga, Reval, und denen Ukrainischen Grentz-Vestungen rechnet, so ist der ohntrügliche Schluß zu machen, daß die Macht des Czarn an geübter, wohlgekleideter, und mit gutem Gewehr versehener Mannschaft würcklich in hundert tausend Soldaten bestehet, worunter aber die von ihm zu Lehn gehende Cosacken, Tartern und Calmucken, auch nicht die sogenannte schwartze Regimenter, welches eine Art von Land-Militz ist, gerechnet werden müssen.

47. Die Kriegs-Macht wird nun in der schärfften Disciplin gehalten, und ordentlich recrutiret, wiewohl sie wegen der geringen Bezahlung der Rußischen Officiers dem Czaren nicht so hoch zu stehen kommt, als Armeen in andern Ländern zu thun pflegen.

48. Die Rußische Infanterie wird keiner andern nachgeben, und ob zwar die Cavallerie auch aus lauter ansehnlichen Leuten bestehet, so ist doch noch ein und anders bey ihr auszusetzen, zumahlen keine grosse Pferde in Rußland fallen, und ein Russe sich nicht gewöhnen will, sein Pferd wohl zu schonen und zu warten.

# Zustand der Militz.

49. Herr Strahlenberg gibt von An. 1720. folgenden Zustand, welcher seithero noch um vieles ist gemehret worden. Es wird die gantze Macht in regular und irregular, und beede wiederum in offensiv und defensiv eingetheilt.

50. Die offensive Regular-Macht bestande in 48. Regimentern. Die Leib-Garde in 2. Regimentern, über welche noch die Seconde-Garde, so zusammen mit Grenadiers und Bombardiers 10000. Mann ausmachen.

51. Die übrige Infanterie ist in drey Divisiones abgetheilt, bey derer jeden ein Regiment Grenadiers. Jedes Regiment macht 2. Bataillons oder 8. Compagnien, jede Compagnie aber soll 180. Mann starck seyn; welche 44. Regimenter dann insgesammt ohne prima plana 63360. Mann austragen.

52. Bey der Cavallerie seynd auch 3. Divisiones: 10. Regimenter Musquetiers, und ein Regiment Grenadiers. Jedes Regiment bestehet aus 10. Compagnien, da ein jede Compagnie 96. Mann starck seyn solle. Würden also diese 33. Regimenter ohne prima plana 31680. Mann ausmachen.

53. Die Feld-Artillerie, welche in 3. Regimentern, jedes zu 8. Compagnien Canoniers, 1. dito Feuerwercker, 1. Bombardiers, 1. Ingenieurs, 1. Miniers und 1. dito Pontoniers bestehet,

bestehet, daß also jedes Regiment 13. Compagnien hat, würden zusammen 7098. Mann ausmachen. Wenn nun hierzu der Fuhr-Staat und alle Handwercker gerechnet werden, will man solche mit prima plana zu 12000. Mann schätzen.

54. Das Commando über die gantze Armee führet ein General-Feld-Marechall; der andere Feld-Marechall aber sitzet im Kriegs-Collegio als Præses, welcher alle 3. Jahr abgewechselt wird.

55. Bey der Infanterie aber sind 2. Generals, 3. General-Lieutenants, 6. General-Majors, 6. Brigadiers, ohne die Leib-Garde, allwo meist alle Regiments-Officiers bey ihren Chargen auch Generals und Brigadiers sind.

56. Bey der Cavallerie ist ein General-Feld-Marechall-Lieutenant, 3. Generals, 3. General-Lieutenants, 3. General-Majors, und 6. Brigadiers.

57. Bey der Artillerie ist ein General-Feld-Zeugmeister, 1. General-Lieutenant, und 5. General-Majors, als einer von der Artillerie, 1. dito von der Fortification, und 1. General-Quartier-Meister nebst 3. Obristen zu Brigadiers-Rang.

58. Die Montur der Armee ist nach den Haupt-Couleuren des Reichs-Wappens eingetheilt, als die Leib-Garden haben anstatt gelb, 1) grüne, 2) weisse, 3) blaue,

4) rothe Couleur; die Aufschläge und Kragen aber sind nach den Divisionen und Brigaden gemacht, wodurch man nicht allein einen jeden Gemeinen erkennen kan, von was für einem Regiment, sondern auch von was für Division und Brigade er ist.

59. Die Montirungs-Vorsorge wird nicht durch die Regiments- und Compagnie-Officiers bestellt, sondern es ist dazu eine besondere Commission verordnet, welche die Montur für die gantze Armee anschafft, und solche zu gewissen Zeiten an die Regimenter abschickt. Und eben so wird es mit dem Gewehr und der Ammunition gehalten, womit die Officiers nichts zu thun haben, sondern es muß für solches das Artillerie-Comtoir sorgen.

60. Die Besoldung vor Officiers und Gemeine wird einem jeden durch die Commissarios alle 4. Monat, das Proviant aber alle Monat voraus bezahlt.

61. Ferner werden zur offensiven irregulairen Armee gerechnet, 1) die Edelleute, 2) die Donnischen, 3) Malo-Rußische, 4) Belgorodische, 5) Gayckische, und 6) die Grebenskische Cosacken, wozu 7) die Calmucken, und 8) die Tartarn noch gerechnet werden. Von welchen allen nun beständig 60000. Mann im Felde gebraucht werden können. Die übrigen hierzu gehörigen aber, weil sie fast allezeit auf ihre Nachbarn

barn ein wachsames Auge haben müssen, und mit denselben zu thun haben, auch dieses Volck ohne grosse Schwierigkeit in abgelegenen Kriegen nicht gebraucht werden kan, rechnet man unter die defensive, und zu jedem Gouvernement gehörige Trouppen.

62. Die Feld-Artillerie ist in 3. Theile abgetheilt, das erste liegt in der Stadt Moscow, welches gar leicht zu Wasser nach Smolensko, Casan, und andern Orten kan gebracht werden. Das zweyte Theil hat sein Quartier in Groß-Novogrod wegen Liefund Ingermannland, wie auch Lithauen. Das dritte liegt in der Stadt Sevski oder Schevski, wegen Kiovv, Crimm und Azovv. Bey jeder Niederlage ist ein Artillerie-Regiment mit zwölff 24. pfündigen, vier und zwanzig 18. pfündigen, dreyßig 12. pfündigen, achtzehen 6. pfündigen, hundert und zwantzig 3. pfündigen Canonen, wie auch 6. Mortiers von 360. Pfund, 12. dito von 300. Pfund, 18. dito von 240. Pfund, 24. dito von 80. Pfund, und 12. von 40. Pfund, mit denen dazu gehörigen Wagen und der Ammunition zu erfordertem Aufbrechen versehen. Haben bey sich den dritten Theil Pferde, wovon die übrigen bey den Bauern verlegt sind. Von dieser Artillerie wird bey der Armee der dritte Theil allezeit zu einer geschwinden Belagerung oder Forcirung eines Passes gebraucht, sonst aber

hat jede Bataillon eine 3. pfündige Canone mit 100. Schüssen bey sich.

63. Sind die regulairen defensiven Troupen, so in Garnison, einige mitten im Lande, wegen allerhand innerlicher Unruhe, andere in Gräntz-Vestungen liegen; welche sonsten auch die schwartzen Regimenter genennet werden. Hiervon ligen in Moscow 3. Regimenter Infanterie, und 5. Esquadrons Dragoner, in Casan 3. Regimenter Infanterie, und 1. zu Pferd, in Tobolski 2. Regimenter zu Fuß, und 1. zu Pferd, in Gluchovv 2. Regimenter zu Fuß und 1. Esquadron zu Pferd, in Woronitsch 1. Regiment zu Fuß und 1. Esquadron zu Pferd. Die übrigen liegen in den Gräntz-Vestungen, als: Kexholm, Schlüsselburg, Wyburg, St. Petersburg, Cronstadt, Narva, Revell, Pernau, Rogervvyk, Riga und Dunamünde, Pleskovv oder Pskovv, Welikie Luki, Smolensko, Czernikovv, Kiovv und Petscherskaia Krepost oder Vestung, Poltavva, Belgorod, Bachmuth, Sered, Novvaia Krepost oder neue Vestung, Czaritzin mit der Linie zwischen der Wolga und dem Donn-Strohm, Astracan, Terek, Ufa, Jamischevv, Tara, Zaarev Kurgan, Archangel, Nova-Dvvinka, und Kolo. Ohne dieses sind im Casanischen, Astracanischen und Siberischen Gouvernement gegen die Tartarn und Calmucken viel kleine, wie auch in Persien neu-

eroberte

eroberte und aufgebaute Vestungen, wozu verschiedene kleine Cosackische palisadirte, und von Holtz aufgebaute Vestungen nicht gerechnet sind, die sich selbst defendiren. Diese defensive regulaire Regimenter nun will man auf 96000. Mann rechnen.

64. Was die irregulaire defensive Truppen betrifft, so werden dahin gezehlet 1) der im gantzen Land wohnende Adel, mit seinen Knechten. 2) Die Rußische Land-Militz in jedem Gouvernement, worunter 3) die Cosacken, Calmucken und alle Tartarn, die nicht zu Felde gehen, wie oben gemeldet. Und diese genieſſen von der Crone weder Geld, Proviant noch Montur, sondern nur allein Gewehr und Ammunition, haben ihre eigene Officiers, und dependiren von dem General-Gouverneur einer jeden Provintz.

## Num. 26.

# Aufrichtung der See-Macht.

1. Da Czar Peter I. etwa im fünfften Jahr des Alters war, fuhr die Frau Mutter im Frühling mit ihm aus, und zwar über einen Damm oder eine Wasser-Wehre, woselbst ein starcker Fall ein grosses Geräusch machte, und wie er in der Mutter Schoos

lag, und schlummerte, erschrack er beym Aufwachen von dem Wasser-Geräusche dermassen, daß er darüber das Fieber bekam. Ob ihm nun gleich solches curiret worden, behielt er dannoch eine solche Wasser-Forcht, daß er kein stillstehend, vielweniger rauschend Wasser hören noch sehen konnte. Dieses sein Malum gab der Frau Mutter sowohl als auch seinem Bruder Ivvan offt Ursache zu klagen, daß ihm solches dereinstens sehr hinderlich in seiner Regierung seyn werde, welches denn bis an sein 14. Jahr anhielt. Der Fürst Boris Gallizin aber, welcher sein Ober-Hofmeister war, erdachte diese glückliche Cur: Er persuadirte den Printzen, bey schönem Wetter mit ihm ein wenig ins Feld zu fahren, und zuzusehen, was er für eine artige Jagd angestellet hätte; Es wuste aber der Printz nicht, daß allda nahe bey ein kleiner Bach floß. Nachdem sie sich etwas mit der Jagd divertirt, sagte Gallizin: Es ist so trefflich warm und heiß, wenn doch ein Bach hier in der nähe wäre, wollte ich mich baaden. Der junge Czar antwortete hierauf: Wie? will er denn sterben, und sich selber ums Leben bringen? Worauf der Fürst replicirte: Ich habe mich so offt mit Ihro Majestät Seel. Herrn Vatter gebaadet, und bin doch leben blieben; ja es sey recht gesund, bey heissem Wetter sich abkühlen. Der

junge

junge Czar verwunderte sich hierüber, und sagte: Er hätte gleichwohl gehöret, daß viele Leute im Wasser umgekommen. Ey, sagte der Fürst, wenn das Wasser nicht tieffer ist, bis an die Knie, wie will ein Mensch darinnen ersauffen? Wenn Ihro Majestät befehlen, ich will sagen, daß einer hinreite, und suche ein Wasser, da sollen sie sehen, daß man sich darinnen baaden, und leben bleiben kan. Schickte also einen Cammer-Herrn aus, der mit dem Raport zurück kam, es wäre nicht weit von hier ein kleiner Bach. Der Czaar ließ sich zwar überreden, hin zu rtiten, näherte sich aber mit grosser Furcht und Zittern, und hielte ein gut Stück von ermeldtem Bach mit dem Pferde an. Fürst Gallizin schickte alsobald einige Leute hin, ließ selbige hin und zurück durch das Wasser reiten, welche alsobald zurück kommen mussten, und sich zeigen, daß sie lebeten; worauf der Czar so curieux ward, daß er sich auch mehr näherte. Fürst Gallizin ritte darauf selbst durchs Wasser hin und her, und befahl einigen Leuten, sie sollten von denen Pferden absitzen, und mit blossen Füssen durchs Wasser gehen, welches der Czar mit grosser Verwunderung angesehen, da er dann zuletzt zu grosser Freude derer Anwesenden selbst durchs Wasser geritten.

2. Nach dieser seiner Cur kam er mit grosser Freude nach Hauß, erzehlte dieses seiner

Frau Mutter und dem Herrn Bruder Ivvan, welche sich es kaum vorstellen konnten, so sehr waren sie erfreuet.

3. Wenig Tag hierauf fuhr Czar Ivvan mit seinem Bruder Peter nach einem Lust-Hauß, Izmælovva genannt, allwo viel schöne Fisch-Teiche sind, und nachdem sie sich ein wenig im Garten divertirt, sagte Czar Ivvan zu denen anwesenden Hof-Bedienten, sie sollten sich in einem Teiche baaden, er wollte mit zusehen. Ob nun zwar Czar Peter solches verbotten, so überredete ihn doch Czar Ivvan darzu mit guter Manier, daß ers zuließ. Wie die jungen Herren und Hof-Bedienten sich nun brav lustig im Wasser machten, und dem Czar Peter solches gefiel, war er so curieux, daß er solches selber versuchen wollte, wozu Czar Ivvan ihn auch encouragirte, verlohr also dadurch völlig seine Wasser-Furcht.

4. Uber diese grosse nachmalige Veränderung, und dieses Monarchen ungemeine Lust und intrepides Vornehmen auf dem Wasser, hat man sich billich zu verwundern, weßfalls wegen geschehener Folge die erste Gelegenheit hierzu noch erzehlen muß.

5. Nachdem der Czar der Wasser-Furcht befreyet, fuhr er offtmals nach bemeldtem Izmæ-

Izmælovva, allwo er sich des Sommers in denen Teichen baadete.

6. Er gieng einsmals auf dem Hof spatzieren, und kam in einen Stall, allwo er einen alten schon meist verdorbenen Boot liegen fand, welchen ein Holländer zur Zeit seines Groß-Vatters in Moscow, damit auf die grossen Teiche zu fahren, gebauet, über welchen er sich sehr verwunderte, weil er nemlich gantz anderst gemacht war, als diejenigen, so man in Rußland, auf denen Ströhmen und Seen zu fahren, gebraucht; Er konnte aber lange nicht von dem Zusammenhang dieses alten Bootes Nachricht bekommen, bis ein alter Kerl erzehlte, es hätte solchen ein Frembder gemacht, worauf Seegel gewesen, und womit man hin und her, auch mit und gegen dem Winde, auf dem Wasser fahren können. Dieses dünckte den Czaren seltsam, und befahl darauf dem La Fort, einen Menschen suchen zu lassen, der solches repariren, und wieder fertig machen könnte. Nun konnte man lang keinen finden, der sich darauf verstanden, bis man endlich einen Holländer bekommen, der ein Seegelmacher gewesen, welcher den Boot in solchen Stand gebracht, daß der Czar hiemit die erste Probe, auf dem Wasser zu fahren, gemacht. Dieser kleine Boot aber gab Ursache, daß der Czar durch den General La Fort nach Holland um einige

Schiff-Baumeister schreiben ließ. Wie diese dahin kamen, und bey Moscow herum keine solche See fanden, allwo man einiger massen mit Fahr-Zeugen laviren konnte, ist die See bey der Stadt Pereslavvle, 120. Werste oder 18. teutsche Meilen von Moscow, welche gute Tieffe, und etwa drey Viertel Meile in der Länge und ein Viertel in der Breite hat, dazu auserseben worden, auf welcher sie zwey Schnauen oder kleine Fregatten erbauet, womit sich der Czar zwey Sommer nach einander divertirt. Weil nun die Boots-Leute allezeit referirten, was für ein grosser Unterscheid es hiermit noch wäre, wenn man auf der offenbaren See, absonderlich mit grossen Schiffen, reisete; So that der Czar eine Reise hin nach Archangel, allwo er über 300. frembde Kauffardey- und einige grosse Englisch- und Holländische Convoy-Schiffe angetroffen; und wie er ein groß Plaisir hieran nahm, gaben die frembden Convoy-Schiffe dem Czaren Freyheit, in die See zur Lust und zum Exercitio etliche mal damit zu fahren. Dieses sein hieran nehmendes Plaisir gab wieder anderer Seits seiner Frau Mutter und Czar Ivvan zu beklagen Ursach, daß er sich gar zu viel aufs Wasser und in die See wagte.

7. Nachdem aber der Czar Azow erobert, fieng er alsobald an, bey der Stadt Woronetsch grosse Schiffe zu bauen, und brach-

te

te in kurtzer Zeit eine ziemliche Flotte in den Paludem Mæotidem, weßfalls er den Haven Taganrock hernach angelegt.

8. Muß noch zuletzt erwehnen, was für Ehre dem kleinen Boote, als welches Ursach zur Rußischen Flotte gegeben, angethan worden. Nemlich An. 1711. nach geschlossenem Frieden mit dem Königreich Schweden, ließ der Imperator Petrus I. dieses kleine Boot gantz mit Kupffer beschlagen, und vergülden, und solches von Moscow nach Petersburg bringen, allwo solches an einem dazu angesetzten Tage bey des Imperatoris Sommer-Hause mit grosser Solennität ins Wasser gelassen wurde, da denn solches im avanciren auf dem Wasser alle in Petersburg liegende grosse und kleine Fahr-Zeuge salutirten.

9. Etliche Tage hernach fuhr der Imperator mit demselben nach Cronstadt, allwo die gantze Flotte auf der Rhede lag. Das Boot wurde von dem General-Admiral gesteuret, und von 2. Admirals und 2. Vice-Admirals gerudert. Auf dem Mast ward die Reichs-Standarte aufgesteckt. Dieses Boot hatte ein Gefolge von 250. Jachten, Torn-Schuten und Boyer. So bald wurde in den Häven von denen Vestungen, als Cronstadt und Schlott, mit allen Canonen Feuer gegeben. Zum andern mal wurden solche loß gebrandt, wie das Boot mitten unter

die

die Flotte kam, und zum dritten mal, als solches die Ancker warff. Alle drey Salven wurden von dem kleinen Boote jedesmal mit 3. Schüssen aus kleinen silbernen Stücken, wie auch von seinem Gefolge beantwortet. Eben diese Solennität geschahe auch mit demselben bey seiner Zurückfahrt nach Petersburg, allwo es zu ewigem Gedächtniß ins Magazin eingelegt, und aufgehoben wird.

10. Was die See-Macht selbst betrifft, so bestehet solche an der Ost-See in 36. Schiffen vom Rang, 12. Fregatten, 9. Schnauen, 240. Galeeren (deren aber nachmals noch gar viele gebauet worden, wozu das Eichen-Holtz aus Casan und Astracan alles muß gebracht werden, weil es im übrigen Rußland nicht wächst) deren 60. für die Cavallerie gebauet, welche allezeit in denen Häven bereit liegen. Eben so viel gantz verfertigte, in numerirten Stucken aber von einander genommene Galeeren, liegen noch mit zubehörigen Ausrüstungen fertig in denen Magazinen, wozu 3. Schiffe vom Rang und eine Fregatte auf den Stapel zur Verfertigung stehen, wozu denn so viel Eichen und ander Holtz, als zur Flotte nöthig ist, im Saltz-Wasser bey Stara Rusa liegt.

11. Das Commando bey der Flotte, welche in 3. Esquadern getheilet, führet ein General-Admiral unter einer weissen Flagge, mit einem Burgundischen Creutz. Hernach,

nach hat die Avant-Garde einen Admiral mit der blauen Flagge und weissen Creutze. Die Arrier-Garde einen Admiral unter einer rothen Flagge mit einem weissen Creutz. Bey jeder dieser 3. Esquadern ist 1. Vice-Admiral, 1. Schout by Nacht, 3. Commandeurs.

12. Bey denen Galeeren aber commandirt 1. Admiral, 2. Vice-Admirals, 3. Schout by Nacht, und 3. Commandeurs. Die Flaggen derer Galeeren haben mit ihren Esquadern einerley Farbe, nur daß sie anders gemacht sind.

13. Wenn der Imperator selbst commandirt, so führet sein Schiff des Reichs Standart, so gelb ist, worauf in der Mitten das Reichs-Wappen mit dem schwartzen Adler, und die 4. Seen, als die Weisse, Caspische, Schwartze und Ost-See sind.

14. Auf dem schwartzen Meer hat Rußland auch eine Flotte gehabt. Nachdem aber die Türcken die Stadt Azovv wieder bekommen, hat man einige Schiffe an die Türcken verkaufft, andere aber liegen noch in Stavoror bey dem Donn-Fluß im trucknen Haven unter Decken.

15. In dem Caspischen Meer hat Rußland keine Ordinaire Flotte, sondern hält nur allda wegen des Persianischen Krieges einige Schnauen und Galeeren, wie auch andere kleine Fahr-Zeuge.

16. Auf

16. Auf dem weissen Meer bey Archangel, wie auch gegen das Königreich Japan zu, hat Rußland bis dato keine Kriegs-Schiffe gehabt; es sind aber jetzo See-Officiers und Schiff-Baumeister dahin und nach Siberien geschickt, um allda gute Häven und Gelegenheit Kriegs-Schiffe zu bauen aufzusuchen; wozu der Siberische General-Gouverneur Dolgorucki Ordre hat, ihnen mit Leuten und allem Benöthigten behülfflich zu seyn.

17. In denen Avisen hat man sonst etwa den 20. April des 1730. Jahres gesehen, daß die An. 1727. Ausgeschickten wieder nach Moscow zurück gekommen, und von ihrer Reise und Verrichtung Rapport abgestattet.

18. In meiner Charte (seynd Herrn Strahlenbergs Worte) werden sich von Wort zu Wort die Oerter finden, wo die Schiffe gebauet, als: 1) der Ochota- und Kamtschatki-Strohm, 2) aber der Lena-Strohm; von dessen Mündung aus, wie rapportiret worden, es schwerlich angehen wird, daß man um die Kamtschatkische Huncke, oder das sogenannte Promontorium Tabin herum kommen wird, zumal mir bekandt, was vor sichere Rapport deßfalls vorhin davon gegeben worden. Von Kamtschatki und dem Lamaischen See aber kan es angehen, wo nicht der Holtz-Mangel und die Chinesischen

Oste-

Ost-Tartern am Amour-Strohm solches hindern, und Augen bekommen.

19. Was die Rußische defensive See-Macht betrifft, so bestehet solche in nichts anders, als die an der See ligende Hafen und Vestungen in guten Stande zu erhalten, welches zwar unter der Land-Defension, davon oben erwehnet, mit begriffen; weil aber die See-Hafen unter einem besondern Commando, und nicht unter dem Kriegs-Collegio, wie die andern Vestungen, sondern unter der Admiralität stehen, so finde nöthig, eines und das andere von solchen noch zu erwehnen. An der Ost-See, bey Cronstadt, ist der gröste Hafen, welcher mit Pfählen und Terrassen in die See hinein gebauet, und in welchem wohl 300. Schiffe bequemlich ligen können. Es finden sich aber dabey drey grosse Beschwerlichkeiten, 1) daß die See vor dem Hafen eines Theils nicht breit genug; andern Theils aber mit vielen Steinen und gefährlichen verborgenen Sand-Bäncken rundum umgeben ist, so daß die Schiffe guten Wind haben müssen, wann sie ausgehen wollen. 2) Bleibt das Eiß zu lange daselbst ligen, so daß die See vor Ausgang des May davon nicht rein wird. 3) Ist daselbst zu viel süsses Wasser, daß die Schiffe allzubald davon verfaulen.

20. Dieser Ursachen halber hat der Imperator Petrus I. zwar einen See-Hafen mit grossen Unkosten bey Revel anlegen lassen; da selbiger aber bey aller angewendeten Mühe dannoch zu offen vor einen Sturm ist, und die Schiffe darinnen nicht sicher ligen können, wie es dann einsmahls geschehen, daß 3. grosse Schiffe im Hafen zu Grunde gegangen; als hat gedachter Imperator noch einen andern Hafen bey Rogervvyk, 7. Meilen von Revel, gegen Pernau zu, anlegen lassen, woran 10000. Mann beständig gearbeitet. Wann solcher fertig ist, möchte es einer der besten Hafen an der gantzen Ost-See werden. Der steinerne Damm in die See hinein ist bey nahe 4000. Geometrische Schritt lang, 40. bis 50. Fuß hoch, und oben 50. Fuß breit, ist ausgefüllet mit gesprengten und gebrochenen Steinen. In dem weissen Meer und bey Archangel hin seynd sonst keine sonderliche Hafen angelegt worden; und an der West-Seite der Caspischen See, welche Rußland zum Theil besitzt, wird schwerlich wegen des flachen Ufers ein Hafen können gemacht werden.

21. Auf dem schwartzen Meer bey Taganrock hat Rußland zwar den schönsten Hafen von der Welt gehabt, welcher aber nach geschlossenen Prutischen Frieden von den Türcken gesprenget und ruiniret worden.

22. Ob in dem Lamaischen Meer-Busen, oder an der Ost-Seite des Landes Kamtschatki sonst die Insul Jedso genannt, gegen das sogenannte Fretum Anian zu, Haven zu finden und daselbst Schiffe können angelegt werden, davon wird ins künfftige Nachricht zu erwarten seyn.

23. Was die Bothsleute anlanget, so stehen solche auf eben dem Fuß, wie die Feld-Truppen. Sie werden über das ganze Land ausgeschrieben, und stets an den Orten, wo Häven sind, gehalten. Wann sie nicht in der See sind, müssen sie die Woche über 2. Tage auf der Wache, 3. Tage auf der Arbeit, und 1. Tag zu Haus seyn.

(Num. 27.)

# Religionen in Rußland.

1. Weil in Rußland nicht allein allerhand Religionen (ohne die Jüdische) geduldet werden, sondern auch in der Haupt-Religion selbst verschiedene Schismata sich finden, so haben die Auctores auch manchmahl das eine unter das andere gemischet. Man kan sie aber alle zu drey Haupt-Abtheilungen, nemlich I.) Die Christliche. II.) Mahomedische und III.) Heydnische Religion gar füglich abfassen.

Was die I.) betrifft, so ist, wie bekannt, die Griechische in diesem Land die Haupt-Religion, zu welcher, nach dem allgemeinen Bericht, in Rußland von der Groß-Fürstin Olgha im roten Seculo, und ohngefehr nach Rußischer Rechnung 6463. so An. Christi 955. an welcher Stelle andere 941. setzen, zu erst der Grund geleget worden: nemlich als sie in Constantinopel wie Joannes Zimesces regieret, der sie auch zu heyrathen verlanget, (welches sie aber mit guter Manier abgeschlagen) von den Patriarchen Photio die Tauffe und bey selbiger den Nahmen Helena empfangen, wornach sie noch 14. Jahr gelebet, da sie denn im 80ten Jahr ihres Alters gestorben, welcher Gedächtnüß bey denen Russen den 11. Julii celebriret wird.

2. Weil aber diese Olgha, nachdem ihr Gemahl Igor von den Drevvensern, wohin er, um Tribut auszuschreiben, gegangen, erschlagen worden, welches nach der Russen Annalibus 6423. oder An. 952. geschehen von Novogrod nach Kiovv gekommen, und dieselbe allererst, wie gemeldet, 3. Jahr nach dem getauffet worden; so ist wohl gewiß, daß vorhero das Christenthum bey den Mittäglichen Sclavoniern oder Russen, oder Kiovviensern, obgleich nicht durchgehends, dennoch bey vielen angenommen gewesen; denn wie aus der Chronica des

Metro-

Metropoliten Macarii, welche bey Jvvan Basilievvitsch Zeiten verfertiget worden, erhellet, so sollen die Bolgarer welche auch sonst Cosari genennet werden, und die so wohl an dem Dnieper als der Donau gewohnet, auch einerley Sprache mit denen nördlichen Sclavoniern oder Russen sollen gehabt haben, schon vorhin durch Methodium und Constantinum, (der nachmahls Cyrillus genennet worden) als von Söhnen des Leonis Thessalonicensis bekehret worden seyn.

3. Ob nun zwar der Olghæ Sohn Svvetoslavv, sich zur Christlichen Religion nicht bequemen wollen, welcher doch sonsten grosse Thaten verrichtet, und der zuletzt von dem Fürsten der Beucinger hinterlistiger Weise erschlagen worden, welcher Fürst aus dessen Hirnschedel ein Trinck-Geschirr verfertiget; so hat doch dieses Svvetoslavvs III. Sohn Wolodimir, nachdem solcher durch Hülffe der Waroger seinen Bruder Jaropolck überwunden, getödet und das gantze Regiment an sich gezogen, die Griechische Religion völlig, und zwar mit Ausgang des 10. Seculi, als Kayser Basilius und Constantinus regieret, deren Schwester, die Prinzeßin Annam, er geheyrathet, eingeführet, und sich An. 987. oder wie etliche sagen 989. von dem Corsunischen Bischoff Anastasio, mit dem Nahmen Basi-

lius tauffen lassen, welcher Bischoff ihn unter andern Lehr-Sätzen in der Catechisation vermahnet, daß er sich nur allein an die 7. Concilia Oecumenica halten solte, nemlich: das 1.) welches zu Nicea wider Arium gehalten; 2.) welches in Constantinopel wider Macedonium; 3.) In Epheso wider Nestorium; 4.) In Chalcedon wider der Eutychen und Dioscorum; 5.) abermahl in Constantinopel wider Origenem und Evagrium; 6.) das dritte Concilium in Constantinopel wider Sergium und Peruin, und 7.) an das abermahlige in Nicæa wider diejenigen, welche sich nicht vor der heiligen Bilder bücken, und solche verehren wollen.

4. Hierauf soll Wolodimir oder Basilius von obbemeldten Patriarchen Photio zum ersten Metropoliten über gantz Rußland den Michaelem Syrum oder Cyrum bekommen haben, von welchen nicht allein kurtz hierauf des Wolodimiers 12. Söhne, sondern auch von selben auf einen Tag 20000. Russen getaufft worden seyn, welches einige zwar dem Cyrillo zuschreiben, der aber wie oben gemeldet, nicht allein lang vorhero, und zwar noch bey Rurich des I. Zeiten, als nemlich die Kayserin Theodora, und nachgehends ihr Sohn Kayser Michael III. regieret von Chersonesus nach Kiovv kommen; sondern es kan auch wohl seyn, daß

daß die Rußischen Translatores sich in dem Nahmen Cyrus und Cyrillus geirret.

5. Nachdem nun Wolodimir, seine 12. Söhne und sehr viel Volck, wie gemeldet, getauffet und Christ-glaubig worden, hat er nicht allein Kircheu und Schulen aufrichten lassen; sondern ist auch mit den vorbemeldten Michael Syro herum gezogen, erstlich zu denen Crivytzern um groß Novogrod, und von da nach Rostovv, allwo er die Einwohner ebenfalls zum Christlichen Glauben gebracht, da denn, nach Absterben Michaelis Syri, von dem Constantinopolitanischen Patriarchen Nicolao, zum ordentlichen ersten metropoliten in Kiovv, einer Nahmens Leontei; in Novogrod aber zum ersten Ertz-Bischoff Joachim Korssunaim, und in Rostovv zum ersten Ertz-Bischoff der Fædor Grezin verordnet worden.

6. Wolodimir hat zwar auch getrachtet die Bolgarer, welche aus Mahometanischen Saracenen, Tartern und Bessermenen bestanden, zum Christlichen Glauben zu bringen, zu welchen er einen gelehrten Macodonier, Nahmens Marcus, gesandt; es hat aber derselbe allda nichts mehr ausrichten können, als daß nur allein 3. oder 4. ihrer Fürsten zu dem Wolodimir gekommen, und sich tauffen lassen.

7. Von dieser Zeit nun an ist Rußland bey der Christlichen Griechischen Religion

beständig geblieben; daher dieser Wolodimir, oder Basilius unter die Heiligen gezehlet, und ihm zu Ehren ein Fest-Tag von den Russen auf den 15. Julii feyerlich zu begehen verordnet worden.

8. Es hat sich aber nachgehens eine gewisse Secte von der Rußischen Kirche abgesondert, welche sie selbst Starovverscі, das ist: Altglaubige, die andern Russen aber Roscolziki, d. i. Ketzer nennen.

9. Sie haben sich zwar erst in 16. Seculo unter dem Patriarchen Nicon völlig von der Rußischen Kirchen separiret, haben sich aber schon lange vorhero hervor gethan, wovon ein gewisses Buch von dem Rostowischen Archimandriten, nahmens Demetrius, geschrieben, so den Titul führet: Rosiscko Raskolnitscheskoi Brinskoi Wierieo ut Schennich, o dialachich, das ist: Untersuchung wegen des Glaubens, der Lehre und der Thaten der Briskienslischen Roskolmiken nachzulesen.

10. Es sind sonst unter ihnen wenig Leute, die lesen und schreiben können, sondern sind meistens einfältige Bürger und Bauern, haben keine öffentliche Kirchen, sondern versammlen sich in Privat-Häusern.

11. Der Unterschied aber zwischen ihnen und andern Russen im Glauben bestehet darinn, daß sie 1.) jenen vorwerffen, es sey eine grosse Sünde dreymahl Halleluja zu

sagen,

sagen, welches sie nur zweymal sprechen. II.) Daß man nicht 5. sondern 7. Brode in die Kirche zur Messe bringen soll. III.) Das Creutz, welches man auf dem Meß-Brod oder der Prosphora abdrucket, soll nicht vier sondern nach ihrer Meynung, achteckigt seyn, weil nemlich unter den Füssen des Heylands ein solcher achteckigter Querbalcken soll gewesen seyn. IV. Wenn man bey dem Gebeth das Creutz machet, soll man nicht die drey ersten Finger, wie die andern Russen thun, zusammen legen, sondern es soll der Gold- und Ohr-Finger zu den Daumen mit den äussersten Enden zusammen gebracht, und die andern zwey, als der Zeiger- und Mittel-Finger sollen ungebogen bleiben. Die Bedeutung dessen aber soll diese seyn, nemlich: es stellen die ersten drey vor die heilige Dreyeinigkeit, die letzten zwey aber Christum in beyden Naturen, als GOtt und Mensch. V.) Die neuen gedruckten Bücher, nach dem Patriarchen Nicon, worinnen zwar keine Meynungen verändert, sondern nur einige dunckele Wörter klärer gegeben worden, sollen nicht angenommen, sondern die alten beybehalten, Nicon aber als ein Antichrist gehalten werden. VI) Weil die andern Russischen Priester Brand-Wein trincken, erkennen sie unter ihnen keinen vor rechtschaffen zu tauffen, Beicht und Communion

zu verrichten. VII.) Wollen sie das Weltliche Regiment vor kein Christlich Werck halten, sondern es soll alles Brüderlich unter ihnen seyn. VIII. Statuiren und geben sie zu, daß man sich selbst um Christi Willen das Leben nehmen könne, und daß hierinn eine absonderliche höhere Seeligkeit noch bestehe. Ob nun gleich unter allen diesen Puncten keiner Theologisch ist, so halten sie solche doch zur Seeligkeit hauptsächlich nöthig, wesfalls sie gar öffters, wenn sie um ihres Glaubens willen verfolget, oder zur Rußischen Religion sollen gebracht werden, Familien-Weise, ja öffters zu 4. à 500. Personen in ihre Häuser und Scheuern sich zusammen rottiren, dieselbe über dem Kopffe anstecken und sich also lebendig verbrennen; ja sie halten auch alle andere Russen und Menschen vor unrein (oder paganos) gehen nicht gerne mit ihnen um, vielweniger essen und trincken sie mit ihnen aus einem Geschirr, sondern wann einer bey ihnen in ihren Häusern gewesen, so waschen sie die Stelle, wo derselbige gesessen, ja fegen noch wohl dazu den Staub aus der Stuben und schmeissen solchen hinter ihm drein auf der Gassen.

12. Es sind aber ferner diese Roskolschiki auch unter sich nicht eins, sondern sind in unterschiedliche Partheyen getheilet; den einige wollen keine Priester haben:

Admi-

Administriren nicht allein unter sich die Sacramenta und andere Kirchen-Dienste, so von alten gottsförchtigen und frommen Leuten, sowohl Manns- als Weibs-Personen geschicht, sondern halten auch den Cælibat vor ein nothwendiges Stück des Christenthums; andere hingegen aber haben Priester, und leben im Ehestande. Sonst sind sie dem äusserlichen Ansehen nach sehr fromm und stille Leute, von welchen man Schwören, Fluchen, liederliche Discourse und dergleichen nicht höret. Halten die Völlerey und Sauffen vor eine grosse Sünde, sind im Handel und Wandel aufrichtig, bey welchen sie nicht übersetzen noch dingen, und lassen keinen, der Bier und Brandenwein trincket, zu ihren Versammlungen.

13. Von andern Russen werden ihnen viele grobe Beschuldigungen angedichtet, als nemlich: I.) Daß sie in ihren Zusammenkünfften, nach Auslöschung des Feuers oder Lichter, ohne Ansehen der Verwandschafft, den Concubitum hielten. II.) Wenn ein Mägdgen bey solcher Gelegenheit schwanger würde, und von ihr ein Mägdgen zur Welt gebracht würde, liessen sie solche mit Ruhe; so sie aber ein Knäblein gebäre, würde selbes geschlachtet, von ihm das Blut gesammlet, getrocknet, zu Mehl gestossen, und daraus Brod zu ih-

rem Abendmahl gebachen, und was dergleichen mehr.

14. Anfänglich wie diese Secte aufgekommen, haben die Rußischen Patriarchen solche mit der Schärffe zu zwingen, und auszurotten gesuchet, welches aber dem Reich mehr Schaden als Nutzen geschaffet, denn es sind hierdurch viele 1000. Menschen verbrandt und getödtet worden. Der Imperator Petrus I. aber hat nachgehends nicht allein befohlen, daß so lange sie ihre Lehre unter denen Russen nicht ausbreiten, solche in Frieden gelassen, und die Bischöffe und Priester dagegen dieselbe, durch erbauliche Predigten und selbst eigene gute Exempel, auf den rechten Weg zu bringen suchen solten; sondern es ist auch ausser dem auf die Roskolschicken doppelte Contribution gelegt worden.

15. Ich muß aber auch noch etwas von denen übrigen Christlichen Religionen in Rußland gedencken. Nach der Griechischen ist die Lutherische allda die stärckste, derer conquêtirten Provintzen, als Lief-Esth-Finnland und Carelien, nicht zu gedencken, so hat solche in St. Petersburg zwey, in Moscow zwey, und in Bellgorod eine öffentliche Kirche, ohne die Privat-Versammlungen, da nemlich die ausländischen Generals ihre eigene Priester halten. Bey der gefangenen Schweden Zeit hat

hatten dieselben ihre eigene öffentliche Kirche in der Stadt Tobolski, und wie ich vernommen, soll, nach dero Zurückkunfft aus der Gefangenschafft, auch in derjenigen Stadt, welche wegen der Bergwercke neu angelegt worden, Nahmens Catharinenburg in Siberien, woselbst viele Sächsisch- und andere teutsche Meister und Handwercker sind, ebenfalls eine öffentliche Kirchen auf des Kaysers Unkosten angebauet worden seyn. Was die Regierung über die Lutherischen Kirchen und Schulen in Rußland betrifft, so stehet solchen ein General-Superintendent in Moscow, und zwey Superintendenten in Lief- und Esthland vor.

16. Ferner haben die Reformirten und Römisch-Catholischen in St. Petersburg und Moscow auch öffentliche Kirchen, dabey doch denen letztern verbotten ist, keine Jesuiten im Lande zu hegen, weil solche sich in die letzte Sache des Printzen meliret, und desfalls 1718. aus Moscow vertrieben worden.

17. Die Arminianer haben in Astracan eine öffentliche Kirche, wie auch einen Bischoff. Die andern Secten unter denen Christen haben nur Privat-Häuser, nicht aber aus Verboth, sondern wegen ihres eigenen Mangels.

18. So ist auch dieses hiebey zu wissen, daß in Rußland wohl, meritirte und in weltlichen Diensten stehende Leute ohne Ansehen der Religion, nicht allein bey der Armee, sondern auch im Senat selbst zu denen höchsten Ehren-Stellen gelangen können, als Z. E. der Graf Brüls war ein Reformirter, Baron Ostermann und Jagusenski Lutheraner, welches fast nirgends sonsten zugelassen wird.

19. Werden im Rußischen Reich auch die Mahometaner geduldet, derer man ohngefehr $\frac{1}{10}$sten Theil rechnen kan, indem man in Kazan und Kasimovv 2000. Häuser, ohne die Astracanischen, Nagaischen, Baschirrischen, Ezerkasischen und Siberischen Mahometanischen Tartern zu rechnen, zehlet. Sie haben allenthalben in denen Städten und Dörffern, wo sie wohnen, ihre öffentlichen Versammlungen und Schulen, reisen ungehindert nach ihren heiligen Oertern, als Mecca und Medina, und haben nach ihren Gesetzen die Polygamie und andere Dinge frey.

20. Der Czar Alexei hatte die Politique, viele zum Christlichen Glauben zu bringen, daß er alle diejenigen, die sich tauffen liessen, zu Edelleuten machte, und wurden solche alsden Kniaz d. i. Fürst, genannt, wodurch viele tausend die Rußische Religion angenommen. Ich habe in

einem

einem Dorff 18. solche Fürstliche Häuser gesehen, welche alle vor sich ackerten und arbeiteten.

21. Sind im Rußischen Reich die Heyden; derer man gewiß dreymahl so viel als der Mahometaner zehlen kan. Sie sind unterschiedlich, und haben nicht einerley Götzen-Dienste, und Ceremonien. Es würde auch allhier gar zu weitläuffig fallen, einer jeden Nation Aberglauben besonders zu beschreiben. Wenn GOtt das Leben gönnet, möchte solches, wann ich von dem Südlichen und andern Theil der Tartarey handele, geschehen können. Also verspricht Strahlenberg.

22. So viel kan man überhaupt von ihnen allen sagen, daß sie ein ewiges Wesen erkennen, welches alles erschaffen, dem sie unter allerhand seltsamen Dingen und Einfällen Ehre erweisen wollen. Etliche unter ihnen sind verfallen auf allerhand Art gemachter Bilder; etliche auf Thiere, Vögel, und Gestirn; erwehlen zu ihren Opfern, die sie dem Himmel thun, gewisse Stellen heiliger Bäume, Feuer, und andere Elemente.

23. Ob nun zwar die Rußische Geistlichkeit solche zu bekehren viele Mühe angewendt, so haben solche doch bis dato wenig ausrichten können, weil diese Heyden 1.) so sehr zerstreuet, in denen Wäldern

hin

hin und her wohnen, auch selten lang und beständig an einem Orte bleiben. 2.) Weil sie keine Schrifften und Bücher haben, noch die Rußische Sprache verstehen: Dagegen was von ihnen iu den Dörffern zwischen denen Russen wohnet, ist meistens alles getaufft, sprechen Rußisch, auch so, daß man sie nicht unterscheiden kan.

24. Bey allen dem, so tumm und einfältig auch diese Heyden in der Erkenntnis GOttes sind, so sind sie doch darbey sehr natürlich-aufrichtige und fromme Leute, die von falsch Schwören, Dieberey, Hurerey, Völlerey, Betrügerey, und anderen dergleichen groben Lastern wenig wissen. Gar selten wird man einen unter ihnen finden, welcher derselben beschuldiget, und deßwegen angegeben worden, ausgenommen diejenigen, welche unter den Rußischen Christen leben, von denen sie dergleichen allmählig lernen.

25. Jetzt wollen wir weiter von den Umständen und Gebräuchen der Rußischen Religionen ein und anders beybringen. Wenn sie in Petersburg gemeine Tode begraben, legen sie selbe zur Schau aus, zünden Wachs-Licht an, machen ihr Rußisches Creutz vor sich, sprechen das Gospodin pomilui: HErr erbarm Dich! welches der Russen allgemeines kurtzes Gebeth ist, und warten auf Allmosen. Die Mitleidige ste-

cken

cken das Geld in das Wachs-Licht: alsdann nimmt man den Todten in eine Matte, hänget ihn wie ein Sack an eine Stang, den zween Träger auf die Schulter nehmen, und sodann etliche gute Freunde ansprechen mit zu Grab zu gehen.

26. Die Anzahl derer Manns- und Frauen-Clöster ist sehr groß, sonderlich der Nonnen, welche offtermahl von den Anverwandten darein gezwungen werden, damit sie deren Erbschafft habhafft werden. Sie gehen in langen schwartzen Röcken mit weiten Ermeln, um den Leib spannen sie einen Gürtel, auf dem Haupt tragen sie schwartze auf die Schulter herabhangende weite Hauben, und wenn sie bey dem GOttes-Dienst sind, bedecken sie auch noch den obersten Theil des Gesichts mit einem Flor. Ihre Horas halten sie so Tages als Nachts; und singen in zween Clöstern nach Rußischen Noten; es gehen aber die Melodeyen fast in einem Thon weg, und haben nichts künstliches.

27. Die Russen leiden durchaus keine Instrumental-Musique in denen Kirchen, und sagen, daß nur eines Menschen Stimme GOtt loben könne. Ingleichen haben sie keine Stühle, sondern stehen entweder, oder liegen auf den Knien, segnen sich vor den Bildern ohne Unterlaß, beten das Gospodin Pomilui, HErr erbarme dich: indessen

die Priester Messe lesen. Auf das Creutz schlagen, welches vom Haupt zur Brust, und von der rechten zur lincken Schulter mit zween Fingern geschiehet, halten sie sehr starck, und siehet man die Russen auf allen Gassen, wo sie nur eine Kirche oder Creutz erblicken, in solcher Andacht begriffen.

28. In denen Rußischen Clöstern gehet es sonsten noch zimlich ordentlich zu: jedes hat seinen Probst oder Archimandriten, gegen welchen die Mönche allen Gehorsam und Ehrerbietung haben. Vor diesem sind ihre Einkünffte sehr groß gewesen, und ob ihnen zwar das überflüßige abgenommen worden, haben sie dannoch ihr Auskommen.

29. Man muß sich billich über den unbeschreiblichen Schatz, den man an Edelgesteinen, Gold und Perlen, in Kirchen und Clöstern siehet, und bey der Geistlichkeit in gantz Rußland als begraben ligt, verwundern, wiewohl die Clerisey nach der Narvischen Action und wie die Sachen damahls nicht auf den besten Fuß stunden, contribuiren, auch eine gute Anzahl von ihren Glocken, zur Giessung der Canonen, hergeben müssen.

30. Weil Se. Majestät noch zur Zeit einen Patriarchen wieder einzusetzen nicht vor nöthig finden, wird die Kirche sowohl durch dero hohe Vorsorge selbst, als nächst Ihro durch die Metropoliten und Archi-Reiés

(Ertz-

(Ertz-Bischöffe) und die männlichen Clöster durch Archimandriten, die weibliche aber durch Igumenen regieret.

31. Die Popen oder weltlichen Priester alleine, können sich wiewohl nur einmahl verheyrathen, weil sie den Spruch: Ein Bischoff soll eines Weibes Mann seyn, dahin auslegen. Die Geistlichen lassen wider die Gewohnheit anderer Russen ihr Haar so lange wachsen, als sie wollen, haben auch die Freyheit noch bisher behalten den Bart zu tragen, den sie ob similitudinem Dei, und weil die Mahler GOTT mit einem Barte vorzustellen pflegen, in höchsten Ehren, und nach dem Leben am liebsten halten.

32. Czar Peter hatte offt gewunschen, daß er das harte Fasten denen Russen abgewöhnen möchte: sintemahlen diese Andacht eine grosse Menge Soldaten, Matrosen und Arbeits-Leute unter die Erde gebracht hat, und die Armee öffters in der Fasten-Zeit sich in reichen Fleisch- und ausserhalb der Fasten-Zeit an armseeligen Oertern befinden, folglich wegen dieses Aberglaubens, sind H. Strahlenbergs Worte, nicht allemahl die Pflege und den Unterhalt, die zu ihren Diensten stehen, geniessen und sich zu Nutze machen können. Wie dann bis dato die Russen zwar in vielen andern Sachen von ihren vorigen Gebräuchen abwei-

chen, aber das Fasten durchaus nicht fahren lassen wollen, auch einige vornehme alte Russen, noch zu meiner Zeit, wenn sie wegen zustossender Kranckheiten des Fleisches nicht entbehren können, heimlich eine Summe Geldes an den Ertz-Patriarchen nach Constantinopel senden, um die Dispensation zu erlangen. Doch auch diesen Geld-Remissen ist ein Riegel vorgeschoben worden, weil der Czar sich noch gar zu wohl erinnert, was vor entsetzliche Summen Geldes durch gedachte Orientalische Patriarchen aus Rußland geschleppet worden, als man dieselbe unter der Regierung des Czaren Theodors nach Moscow kommen ließ, um die von den Rußischen Patriarchen bey den Layen eingeführte Ordnung, daß sie sich nur hinführo mit zween Fingern segnen solten, durch ihre Authorität und Ausspruch zu bestättigen; sintemahlen die Layen sich durchaus nicht dazu bequemen, sondern bey den drey Vorder-Fingern wegen der darunter vorgestellten Dreyeinigkeit bleiben wolten. Sie mußten aber endlich gehorchen, und die übrigen trenneten sich von der Rußischen Kirche, und schlugen sich zu denen Roskolniken, von welchen oben gedacht ist, und die lieber allen Todes-Straffen sich unterwerffen, als den Gebrauch ihres Segnens ändern.

33. Die

33. Die viele Fast-Täge machen über 20. Wochen im Jahr aus, an welchen sie kein Fleisch, Eyer, Butter, Käß, Milch und dergleichen essen dörffen, sondern müssen sich zu der Zeit mit Fischen, wie man sie haben kan, und mit Lein- oder Hanff-Oel an statt der Butter behelffen. Diejenigen nun welche ausser halb Landes gewesen, haben zimlich angefangen diese unbarmhertzige Fasten abzuschaffen, aber die gemeinen Leute im Lande, und diejenigen, welche in der Frömmigkeit etwas voraus thun wollen, binden sich sehr genau daran, und wird die Ubertrettung des Fastens bey ihnen vor die gröste Sünde gehalten. In den Clöstern aber wird niemahls Fleisch gegessen, sondern beständige Fast-Täge gehalten.

34. Se. Czarische Majestät Peter Alexevviz hat eine grosse Erkäuntnis von GOtt und seinem Wesen, und möchte daher gerne sehen, daß die vielen Saal-Badereyen, welche man in der Griechischen Religion hat, reformiret und verbessert würden; wie er dann auch schon unterschiedene abgeschaffet, und unter andern bey den Tauff-Ceremonien verordnet: daß derjenige, welcher zu ihrer Religion tritt, nicht mehr würcklich dreymahl unters Wasser getaucht werden darff. Wegen des strengen Fastens hat er auch zimliche Dispensation, in-

sonderheit bey der Armee gegeben, welchem guten Exempel diejenigen, die etwas mehrers als Rußland gesehen, von Tage zu Tage nachfolgen. Ist gut Lutherisch geredet, von H. Strahlenberg.

35. Ebenmäßig hält er die Geistlichen an, daß sie nach dem Exempel anderer Christlicher Völcker in den Rußischen Kirchen auch predigen müssen, welches bis dato in Rußland nicht gehöret, sondern der GOttes-Dienst nur mit Psalmen- und Meß-Lesen verrichtet worden ist. Weilen nun solches in frembder Sclavonischer Sprache geschiehet, so verstehen diejenige, welche es lesen sowohl als die es anhören, wenig davon. Zu dem Ende hat der Czar die Bibel, welche man zwar in Sclavonischer Sprache, aber sehr undeutlich gehabt, in die gemeine Rußische Sprache übersetzen, und durch die neu eingeführte Druckerey ans Licht geben lassen, auch Befehl gegeben, daß künfftig die Popen, ja alle Geistlichen sich auf die Studia legen, und etwas lernen sollen, indem selten ein Geistlicher gefunden wird, der etwas mehr als Sclavonisch lesen kan.

36. Als der Neue Jahrs-Tag nach dem alten Calender 1715. einfiel, begab sich der Czar Morgens um 4. Uhr in die Kirche, und weil dieser einer der grösten Fest-Täge unter den Russen ist, sungen sie in der Kirchen

chen selbst vor, und lasen auch selbsten vor dem Altar die Epistel, eine Gewohnheit, welche sie seit der Zeit beobachtet, daß sie das Patriarchat eingezogen. Wie der GOttes-Dienst zu Ende war, und der Czar zu Hause kam, lösete man alle Stücke der Vestung. Wir gratulirten demselben, der Czarin, den Czarischen Prinzeßinen, und wurden allerseits zum Hand-Kuß gelassen, nachdem wir vorher von Sr. Czarischen Majestät Hand ein jeder eine Schale Brandwein ausgetruncken, des Nachmittags fieng der Czar mit allen vornehmen Russen an zu Slavven, und dauerte solches gantzer acht Tage. Es ist dieses ein Gebrauch unter den Russen, den Se. Czar. Majestät noch nicht abschaffen wollen. Das Rußische Wort Slavven heißt ein Fest feyern, oder GOtt dancken, und geschiehet folgender massen: Zween Russen gehen mit einer gewissen Machine von Eisen, die einer Paucke ähnlich, voran. Die Klöppel, womit sie darauf schlagen, sind zu Dämpffung des Schalles mit einem Tuch umwunden; hiernächst folgt der Czar mit der gantzen Clerisey und einem grossen Gefolge von Kneesen und Bojaren. Die gantze Gesellschafft fährt auf Schlitten, und besuchet alle Vornehmsten des Hofes. Wenn sie in ein Haus kommen, singen sie das Rußische Te Deum laudamus, und

den Neu-Jahrs-Wunsch, nach dessen Endigung kommt der Wirth, und gibt dem Czarn, als Obristen Priester, eine ansehnliche Erkenntlichkeit an Gelde, und läst alle diese Gäste an die Tafel sitzen, und mit Essen und Trincken wohl bewirthen; Sie bleiben an einem jeden Orte nicht über zwo Stunden, und legen auf solche Weise an jedem Tage fünf oder sechs Visiten ab, die wegen des Czaren Gegenwart der Clerisey ein grosses eintragen.

37. Den 17ten fiel das unter den Russen so heilige und berühmte Fest der drey Könige und Wasser-Weyhung ein, welches mit besonderer Pracht gefeyert wird. Des Morgens um 7. Uhr fieng der GOttes-Dienst an, und währete bis um 10. Uhr. Währender Zeit marchirten 7. Bataillons Perobrazinski auf den gefrornen Neva-Fluß, und stelleten sich en quarré. Se. Czar. Majestät zogen als Obrister von der Garde, und der Czarewitz als Sergeant selbsten mit auf. Mitten in diesem Quarré war ein Loch in das Eiß gehauen, und um dasselbe ein rothes Gehäuse von Schwibbogen aufgerichtet, welches oben zusammen lief. Um diß Gehäuse war noch ein Geländer gezogen, und dasselbe mit einem rothen Tuch bespreitet. Nach geendigten GOttes-Dienst fieng die Procession von der Kirche nach dem Eise unter Läutung aller Glo-

cken

ken an. Vier Priester giengen mit brennenden Fackeln vor dem ehrwürdigen Archiere, der ein grosses von lauter Edelgesteinen zusammen gesetztes Crucifix trug, und von zween andern Priestern geleitet wurde. Hinter ihm traten eine Menge von Popen und eine ungläubliche Anzahl Volcks her. Die gantze Clerisey sung während der Procession, und war in ihrem Russischen Kirchen-Ornat auf das kostbbarste gekleidet. Als sie des Czaren Regiment passiret, und der Czar sie mit seinem Desgen gegrüsset, begaben sie sich an des aufgerichtete Gehäuse, hielten Messe, und weyheten das Wasser ein, nach dessen Verrichtung wurden alle Canonen abgefeuert, und die gantze Soldatesca gab eine dreyfache Salve. Die Priester schöpfeten indessen aus dem Eiß-Loche das eingeweyhete Wasser, und gaben den Umstehenden davon zu trincken, tauffeten auch die ihnen zugebrachte Kinder. Als die Clerisey wieder in Procession abgetretten war, drung das gemeine Volck mit grossem Eifer zu dem Loche, schöpffete mit den Gefäsen Wasser, und liessen voller Freude nach Hause. Krüpel, Lahme und Krancke sahe man hinzukriechen, und eben dasselbe thun.

38. Der Ursprung dieser Ceremonie soll von den alten Griechen herrühren, und von langen Zeiten her in Rußland gebräuch-

lich gewesen seyn. Sie halten um deswegen so eifrig darauf, weil ihre vornehmste Genes- und Heilungs-Mittel in dem Baaden der Flüsse bestehen, und also jährlich an diesem Tage GOtt vor solche Gnade dancken, und das fliessende Wasser von neuen einweyhen. Vor diesem hat der Czar an diesem Tage den Patriarchen begleiten, und ihm auf und von dem Pferde helffen müssen, wiewohl jetzt-regierende Czarische Majestät haben dem geistlichen Stande eine andere Form gegeben, und die Macht desselben eingeschräncket. Ihre grosse Revenuen sind bis auf den dritten Theil eingezogen, und haben sie mit genauer Noth bisher ihre Bärte behalten.

39. Das Oster-Fest wurde mit einer sonderbaren Pracht gefeyert, und der in den strengen vorgehenden Fasten ausgestandene Hunger rechtschaffen wieder nachgeholet.

40. Die Lustig- und Unsinnigkeit der Russen in diesen Tägen ist unbeschreiblich, und wer nicht ein dutzend Räusche ausschläfft, hat ihrer Meynung nach, keine andächtige Ostern gehalten.

41. Die geistlichen Sänger sind eben so toll, und kam es mir sehr frembd für, dieselbe unter sich in einem Gefechte zu sehen, da die beyden im Krug zwistig gewordene Partheyen sich mit grossen Trag-Bäumen

der

dergestalt hinter die Ohren schlugen, daß verschiedene vor Tod nach Hause geschleppet wurden.

42. Die merckwürdigste Ceremonien bey diesem Fest, ist das Geschencke der bemahlten Eyer, welche die Russen beyderley Geschlechts sich einander schencken, und den Kuß des Friedens geben, dabey der eine: Christos Woskres, Christus ist auferstanden, sagt, und der andere: Waistino Woskres, er ist wahrhafftig auferstanden, und hernach ein jeder mit dem gewechselten Ey seines Weges gehet; daher alle diejenigen, auch die Ausländer selbst, denen mit dem Küssen des Frauen-Zimmers gedienet ist, den gantzen Tag mit ihrem Ey herum laufen; die Priester aber diesen Gebrauch dahin auslegen, daß, weil die Küchlein aus den Eyern entstehen, sie ein Vorbild der Auferstehung Christi bedeuten sollen.

43. Kurtz vor Weyhnachten haben die Russen einen Fest-Tag, den sie Raditeli Sabot, der Verwandten Sonnabend nennen. An diesem finden sich die Bluts-Freunde der Verstorbenen bey den Gräbern ein, bringen allerley Geschencke und Eß-Waaren, klagen und fragen allerley ꝛc. und sammlen alsdann die Popen die hinterlassene Waaren zum Nutzen der Kirche ein.

(Num 28.)

# Kirchen-Regiment in Rußland

1. Daß die Rußische Kirche nicht minder als die gemeine Griechische, von welcher sie entsprossen, durch einen Patriarchen, und einer von selbigem blos allein dependirenden Clerisey noch vor kurtzer Zeit regieret, und worinn der Imperator Petrus I. nach Absterben des letzten Patriarchen Adriani, einige Aenderung gemacht, solches wird bekannt seyn.

2. Nun würde es zwar nicht unfüglich seyn, die Seriem, oder Folge aller Patriarchen und Metropoliten, von Anfang und der Zeit an, da die Rußische Kirche eingeführet worden, hier anzuführen, und bey einer jeden in dieser hohen Würde succedirenden Person ein und andere Elogia ihrer Administration halber zu machen; allein da man solches bey andern Scribenten bereits findet, will ich nur etwas hiervon, so kurtz als möglich ist, melden.

3. Wir haben oben erwehnet, daß Wolodimir, oder Basilius I. nachdem er An. 987. getaufft worden, das Heydenthum gäntzlich abgeschaffet, und die Griechische Religion angenommen; worauf ihm alsobald von dem Constantinopolitanischen Patriarchen Photio, der Michael Syrus, (welchen

chen andere blos Cyrum, den Philosophum, nennen, den ihm der Kayser Basilius zugesandt hatte,) zum ersten Metropoliten in Rußland gegeben worden, welchen zwar einige für den ersten dieser Würde über gantz Rußland halten; allein weil derselbe keinen sedem fixam erwehlet gehabt, sondern nebst dem Groß-Fürsten Wolodimir selbst, seine Lebens-Zeit meist mit Umherziehung im Lande und Bekehrung der übrigen Russen, als z. E. Novogroder und Rostower zugebracht; so setzen andere, daß nach Absterben gedachten Michaelis Syri, der allererste ordentliche Metropolit Leontei, oder Leo, gewesen, welcher von dem Constantinopolitanischen Patriarchen Nicolao in Kiovv, und zugleich mit ihm Joachim, aus Korssun, in Novogrod, und Fædor Grezin in Rostovv, als Ertz-Bischöffe verordnet worden. Welche letztere Würde in folgenden Zeiten, da Rußland in Christenthum zugenommen, bis auf 7. Ertz-Bischöffe vermehret worden.

4. Diesem Leoni folgete Joannes, und nach ihm abermahl einer Nahmens Georg, hernach Nicephorus, demselben succedirte Theopentus, ferner Hilarion, diesem Georg der Andere, Joannes der Andere, Eunuchus, Ephraim, Nicephorus, Niceta, Michael und Cyrillus, nach dessen Abgang die Rußische Clerisey, ohne den Constantinopolitanischen

nischen Patriarchen zu fragen, sich selbst zwar einen Metropoliten, Nahmens Clement, welches der Vierzehende gewesen, erwählet; er ist aber dennoch aus Constantinopel confirmiret, und der folgende Constantin, wie auch dessen Successores, als: Theodorus, Joannes, Nicephorus, Matthias, Cyrillus, Josephus aus Nicæa, Cyrillus und Maxim, von dem Patriarchen aus Constantinopel wieder verordnet worden, welcher letztere auch der gewesen, so An. 1283. durch den Constantinopolitanischen Patriarchen Georg von Kiovv nach Wolodimir und Moscovv, nachdem die Tartarn jenes ruiniret, und solches in der Pohlen und Lithauer-Hände gerathen, versetzet worden. Inzwischen aber haben dennoch die Wolodimirischen Metropoliten ihre Vicarios in Kiovv gehabt, wie die Karentinischen Historien-Schreiber bezeugen.

5. Bey dieses letztern Maxims Zeit nun regierte Daniel Alexandrovviz, des Alexander Nefskois vierter Sohn, so ein sehr frommer und stiller Herr gewesen, welcher desfalls von andern, auch von den Tartern nicht perturbiret worden. Als aber sein Bruder in Pereslavv, Demetrius, und dessen Sohn Jvvan mit Tod abgegangen, ist solches Fürstenthum zwar dem Groß-Fürsten Daniel zugefallen, er hat sich aber dennoch nicht viel um das äusserliche Weltli-

che

che bekümmert, sondern hat nur das Closter, Danielovvka genannt, erbauen lassen, worüber er den ersten Archimandriten in gantz Rußland eingesetzet. In diesem Closter ist gedachter Groß-Fürst selber ein Mönch geworden, und ist allda An. 1302. gestorben, welcher sich denn auch nicht in der Kirch, sondern nur auf dem Kirchhof unter die andern Fratres hat wollen begraben lassen.

6. Vorbemeldten Metropoliten Maxim folgete der aus Constantinopel verordnete Petrus, zugenannt der Wunderthäter, bey welcher Zeit der Groß-Fürst Jvvan Danielovvviz in Moscovv regierete; welcher auf Petri Einrathen in Moscovv nicht allein die grosse Cathedral-Kirche der St. Mariæ zu Ehren, sondern auch die St. Michaelis-Kirche, allwo er begraben ligt, erbauen lassen.

7. Nach Petro folgete Theognostus oder Pheognostus, der ebenfalls aus Constantinopel von dem Patriarchen Esaia eingesetzet ward. Diesem folgte Alexei Mirificus, dieser ist von dem damahligen Tartarischen Zanibeck-Chan, nach der Horda zu kommen verlanget worden, allwo er des Chans blind gewesene Gemahlin wieder sehend gemacht, welcher Alexei auch den Groß-Fürsten Demetri Jvvanovvviz die Benediction gegeben, daß er die erste steinerne Mauer

um

um die Stadt Moscovv auffführen können, womit er An. 1327. zur Vollendung gekommen, und bey welcher Zeit auch der Igumen oder Prior, Sergius Troitzkoi von dem Patriarchen in Constantinopel, Athanasio, gesandt, in Rußland floriret, der so wohl in seinem Leben, als auch dessen Reliquien nach seinem Tode viel Wunder sollen verrichtet haben. Diesen Sergium hat der Metropolit Alexei bey seinem hohen und schwachen 84. jährigen Alter zwar zum Successor recommendiret, er hat aber solches nicht annehmen wollen. Und da der Groß-Fürst einen mit Nahmen Mitai gern darzu promoviret gesehen hätte, hat Alexei demselben dennoch die Benediction nicht geben wollen.

8. Weil nun bey dieser Zeit grosse Unruhe in Rußland, und die Fürsten unter sich zimlich uneins gewesen, so werden zwar zween Metropoliten, als Gerontius und Sosimus, welchen letztern einige Dimen, andere Timen heissen, als des Alexei Nachfolger genennet; doch wird in der rechten Serie Metropolitarum Cyprianus als der 27ste vor den Successor des Alexei erkannt welcher aus Servien gebürtig gewesen. Inzwischen wird dennoch des vorbenannten Sosimi so weit gedacht, daß er dem Stephano aus Ustiug gebürtig, (welcher von dasigem Bischoff Verlaub und die Benediction

diction nach Permien zu reisen bekommen, um die Heyden zu bekehren: welches ihm auch zimlich geglücket:) zum ersten Bischoff über Permien verordnet, welcher Stephanus ein Permisches Alphabeth erfunden, viel Bücher aus der Rußischen in die Permische Sprache übersetzet, und endlich zu Moscovv An. 1396. in dem Spaska-Closter begraben worden; daher gedachter Sosimus oder Timen der 27ste, Cyprianus aber der 28ste Metropolit wäre. Es haben zwar die Novogrodischen Cyprianum anfänglich nicht annehmen wollen, doch ist es damit endlich zum Accommodement kommen, und soll dieser unterschiedliche Bücher aus der Griechischen in die Rußische Sprache übersetzet haben. Ihm folgeten in der hohen Würde Photius, bey dessen Zeit die Lithauer sich einen eigenen Metropoliten, nemlich An. 1415. erwählet, wie oben bereits erwehnet worden.

9. Nach Abgang dieses letztern, zu des Groß-Fürsten Wasilie Wasilievvitich Zeiten, ist einer Nahmens Isidory von Rom gekommen, welcher sich bey dem Groß-Fürsten so zu insinuiren gewust, daß er selbigen an jenes Stelle zum Metropoliten angenommen (woraus erhellet, daß schon zu der Zeit nicht mehr so genau auf die Confirmation von Constantinopel reflectiret worden;) welcher nach gegebener Versiche-

rung

rung die Griechische Religion zu verfechten an das Ferrarische Concilium gegangen, allwo er ohne allgemeine Einwilligung der Rußischen Clerisey, den Beschluß wegen der Union, gutwillig unterschrieben, worauf er nach Rußland zurück kommen, und dem Groß-Fürsten solchen zu confirmiren, und die Union mit der Lateinischen Kirchen einzugehen, zu überreden gesuchet, welches ihm aber abgeschlagen, und er darauf nach Tschudko ins Closter verstossen worden, aus welchem er nach Italien zum Pabst Eugenio entflohen.

10. Nach diesem hat gedachter Groß-Fürst die Rußische Clerisey zusammen beruffen lassen, um wieder einen Metropoliten zu weyhen, welche Stelle nun 18. Jahr seit Photii Abgang vacant gewesen. Die Wahl ist auf den Resanischen Bischoff Jonas oder Jonatam gefallen; und nachdem dieser gestorben, ist der Rostowische Bischoff Theodosius oder Theodosi erwählet worden, welchem einer Nahmens Philipp in dieser hohen Würde succediret. Bey dieses Zeiten haben sich die Novogrodischen über der Wahl eines Ertz-Bischoffes entzweyet, indem ein Theil Theophilum von der Griechischen, der andere Theil aber einen, Nahmens Gregorium, von der Lateinischen Kirche gewehlet, welche Uneinigkeit diesen Ausschlag gehabt, daß, da die letztere Par-

they

they die erste auf ihre Seite gebracht, sie wider den Zaar Jvvan einen Aufstand erreget, und einen Fürsten aus Lithauen zum Haupt begehret. Ob nun gleich der Metropolit Philipp nicht allein, sondern der Groß-Fürst selber durch Briefe solche vermahnet, daß sie bey ihrer vorigen Religion und recht-mäßigen Herrn verbleiben sollten, haben solche dessen ohngeachtet durch Anstifftung einer reichen und vornehmen Frauen, Nahmens Martha, welche Verlangen getragen sich mit dem Lithauischen Groß-Fürsten Michael Alexandrovvitz zu verheyrathen, verleiten lassen, sich gegen den Groß-Fürsten halsstarrig zu erweisen, bis er endlich genöthiget worden, härtere Mittel zu gebrauchen, und sie mit einem grossen Kriegs-Heer zu besuchen, womit er sie wieder zum Gehorsam gebracht.

11. Nachdem nun der Metropolit Philipp mit Tod abgangen, ist einer Nahmens Jesonti an dessen Stelle gekommen, und nach ihm Solimus; so aber abgesetzet, und an dessen Stelle der Prior Simon im Sergischen Closter erwählet worden. Dieser Metropolit nebst dem Novogrodischen Ertz-Bischoff Gennadio haben ein Kirchen-Gesetz gemacht, daß diejenigen Priester, welche in den Wittwer-Stand geriethen, sich nicht mehr mit den vornehmsten Kirchen-Diensten meliren solten, indem solche alsdenn

gemeiniglich mit Vorstehung ihres eigenen Haußwesens genug zu schaffen hätten, und also des Kirchen-Wesens nach Gebühr nicht abwarten könnten, doch könnten sie noch etwa sich bey den geringsten Kirchen-Diensten gebrauchen lassen, und dabey von ihren Successoren entweder den 4ten Theil der Einkünffte geniessen, oder sich auch in ein Closter begeben, ingleichen haben sie verordnet, daß die Mönche und Nonnen nicht mehr in einen Closter zusammen seyn, auch bey den Mönchen ein Archimandrit, bey denen Nonnen aber ein verheyratheter Priester Inspector seyn solte.

12. Nach Absterben dieses Metropoliten Simons ist an dessen Stelle der Archimandrit des Simanskischen Closter Nahmens Wariam gekommen; welchem der Igumen oder Prior in St. Josephs-Closters, Nahmens Daniel folgete. Wie es aber damahls, und bey den unmündigen Jahren Ivvan Walisievvitz des II. als dessen Mutter Helena, nach ihrer vierjährigen Regierungs-Zeit verstorben, sehr verwirret daher gegangen, da nemlich die Bojaren nach eigenen Gutdüncken Hauß gehalten, und in 2. Partheyen zertheilet gewesen, ist gedachter Metropolit Daniel von der stärcksten in ein Closter verstossen, und an dessen Stelle einer, Nahmens Joseph. genommen worden, welcher wiederum nach drey-

jäh-

jährigen Verlauff removiret, und an dessen Stelle der Novogrodische Ertz-Bischoff Macarius, ein sehr fürtrefflicher Mann, zum Metropoliten erwählet worden, welcher auch den Zaaren Ivvan Wasilievvitz gecrönet, in dessen Crönungs-Jahr An. 1546. ein erschrecklicher Brand in Moscovv entstanden, durch welchen sehr viele Antiquitäten, gesund machende Reliquien und Griechische Bücher verbrannten. Unterwährenden Brand hat gedachter Macarius sich in die grosse Kirche begeben, worinn er nicht eher mit Beten aufgehöret, als bis das Dach bereits abgebrannt gewesen, und er für grosser Hitze des Feuers nicht mehr darinnen hat bleiben können, da er denn das Marien-Bild, so von dem Metropoliten Petro dem Wunderthäter eigenhändig gemacht, item den Codicem Canonum Ecclesiasticoruin, welchen Cyprianus aus Constantinopel gebracht, mit sich aus der Kirchen genommen.

13. Nach dessen Abgang kam an seine Stelle einer Nahmens Aphanasi. Dem folgete Philippi, und hiernächst einer mit Nahmen Kiril. Hierauf Antonin, und diesem Hiob. Bey dieses letztern und des Zaar Fœdor Ivvanovvitsch Zeit, kam nach Moscovv der Constantinopolitanische Patriarch über die gantze Welt Jeremias, welcher wie Innocentius Gisiel der Archiman-

drit zu Kiovv in seiner Rußischen Historie berichtet, gedachten Metropoliten Hiob An. 7097. den 26. Januarii, nach Rußischer Rechnung, oder An. Christi 1588. als einen Patriarchen über gantz Rußland erkläret; und von der Zeit an sind Patriarchen in Rußland gewesen, welche die andern Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem durch ihre Briefe bekräfftiget, und selben gleiche Ehre mit ihnen zugeeignet, welches in denen Rußischen Kirchen unter der Figur der 5. Sinnen abgemahlet wird, nemlich 1. Constantinopel, 2. Alexandria, 3. Antiochia, 4. Jerusalem und 5. Rußland, so mit dem Wort Karni benennet wird. Es ist aber dieser Hiob von dem falschen Demetrio abgesetzet und An. 1605. in ein Closter verstossen worden, an wessen Stelle er einen Nahmens Demetrius Ignatius gesetzet, welchen die Russischen Chronicken zu einen Catholicken machten, der aber wieder von dem Zaar Czuiski in ein Closter gesetzet worden. Weil nun Hiob nicht wiederum aus seinem Closter auszugehen verlangete, so kam an dessen Stelle der Casanische Metropolit Hermogenes, der ebenfalls abgesetzt worden, und im Gefängniß gestorben. Hierauf ward der Ertz-Bischoff Philaret Patriarch über Rußland, diesem folgte Josaff, und demselben Joseph, darauf Nicon; von Patriarchs Hiobs Zeit an bis

auf

auf diesen sind die Rußischen Patriarchen noch allezeit aus Constantinopel confirmiret worden.

14. Dieser letztere aber, ob er gleich von geringer Extraction, war er dannoch ein Mann von einem sehr hochmüthigen und Ehrgeitzigen Geiste, der zwar nicht studiret, doch wohl belesen, und ein Liebhaber der Bücher war, wie er denn viele Griechische und Lateinische Schrifften übersetzen lassen; wodurch er in der Pabstlichen Catholischen Politique viel Einsicht und Nachricht bekam, diese also in Rußland auch einzuführen intendirte: wesfalls er den Zaaren Alexei Michaelewitz vorstellete, wie unnöthig es wäre, daß hinführo ein Metropolit, cum suffragio der andern Orientalischen Patriarchen erwählet, und die Confirmation von Constantinopel genommen würde. Welches auch so viel mehr applausum, theils die Unkosten zu erspahren, theils anderer Ursachen halber fand. Er ließ also 1.) Dem Constantinopolitanischen Patriarchen durch ein Schreiben Nachricht geben, wie er durch den Geist GOttes selbst zu dieser Würde beruffen worden, also würde es sich nicht schicken, daß ein Patriarch von dem andern dependire, worauf er 2.) Auch alsofort seinen Titul änderte, und an statt daß die vorigen Patriarchen sich allergehorsamste geschrieben, so setzte er nun in dem-

selben Allerheiligster. 3.) Vermehrte er die Zahl der Ertz- und Bischöffe, und legte 4.) vier grosse neue Clöster an, wozu er viele Güter und perpetuelle Einkünffte, so wohl von der Crone als particulairen Leuten, durch seine verschmitzte Beredsamkeit und andere Intriquen, an sich zog, damit er die 4. Metropoliten, 12. Ertz-Bischöffe, 12. Bischöffe, 12. Archimandriten, wie auch viele andere neue Geistliche Characteres, die er machte, unterhalten könte. 5.) Fieng er an die Kirchen Gesetze zu seinem Vortheil zu ändern, unter dem Vorwand, daß in den vorigen Uebersetzungen viel unrichtiges gewesen, wodurch er denn nicht allein in der Kirche grosse Disputen und Uneinigkeit aufgebracht, sondern man hat auch bis dato die Roskorschiken auf den rechten Weg nicht wieder bringen können. Er prætendirte zum 6.) mit dem Zaaren im Senat zu sitzen, und in Weltlichen, absonderlich in Justitz-Verordnungen und neuen Gesetzen, sein Votum zu haben, vorwendend, daß der Patriarch Philaret eben diese Aufsicht hierinn auch gehabt. 7.) Stellte er vor, es könte der Zaar mit denen benachbarten Potentaten weder Friede schliessen noch den Krieg declariren, ohne daß er darinne zu Rathe gezogen würde, aus Ursachen, weil er vor Sr. Majestät und der gantzen Nation Seeligkeit Sorge tragen, und vor alle

See-

Seelen des gantzen Reichs GOtt Rechenschafft geben müste, auch dem Zaaren in solchen wichtigen Fällen mit heiligen Rath behülfflich seyn könne. Doch hat man nachgehends erfahren, es soll die rechte Ursache dieses Vortrags gewesen seyn, daß ihm der König von Pohlen grosse Summen Geldes hierzu remittiret, und er von seinem grossen Ehr-Geitz zu solcher heiligen Vorsorge angetrieben worden.

15. Wie ihm aber diese seine Prætensiones, absonderlich die letztern, von dem Zaaren und Senat mit wichtigen Raisonen abgeschlagen, und ihm vorgestellet ward, daß der Patriarch Philaret nicht wegen seines Characters, sondern, als des Zaaren Vatter und Vormund, in die Weltlichen Affairen zu Rathe gezogen worden, und daß zu dem der Philaret vors erste selbst ein Senator gewesen, und vors andere in der Pohlnischen Gesandtschafft employret worden, wodurch derselbe mehr als andere Senatores sich die auswärtigen Affairen bekannt gemacht hätte. Ferner, daß nach Philaret kein Patriarch zu Weltlichen Sachen wieder zu Rath gezogen worden, noch jemand von ihnen solches prætendiret hätte, und daß daher dieses neue Gesuch also nur zu des Reichs Schaden seyn würde; so wollte er doch von diesem seinem Begehren nicht abstehen, sondern suchte solches durch

Drohungen ins Werck zu stellen. Er excommunicirte desfalls einige Senatores, und suchte durch heimliche Intriquen das gemeine Volck in Aufruhr zu bringen, wozu der damahlige Hunger im Reich ihm auch dergleichen hülffliche Hand leistete, daß dieser Tumult viel unschuldig Blut kostete, ehe solcher konte gestillet werden. Und da man auf keine Art und Weise wuste, wie dieser unruhige Kopff zu Raison zu bringen, indem er sich mit dem Zaaren und Senat nicht eher vergleichen wolte, es wären denn seine Prætensiones eingegangen, die Force aber zu gebrauchen, zu der Zeit auch nicht rathsam zu seyn befunden ward, weil solches unter dem gemeinen Mann nicht allein neue Unruhe erwecken, sondern der Patriarch auch von vielen einfältigen Senatoren selbst, die er auf seiner Seite hatte, assistence haben konte; so ward endlich resolviret, diese Sache durch einen allgemeinen Synodum auszumachen, weßfalls der Zaar Alexei auf des Reichs Unkosten 3. Patriarchen, 27. Ertz-Bischöffe, und 117. andere Prälaten aus Griechenland verschrieb, welchen über 150. Geistliche aus Rußland zugeordnet worden.

16. Nachdem nun vor diesem Synodo des Zaarens Klagen über den Patriarchen aufgenommen und untersuchet worden, ist von selben ein Urtheil gefället und beschlossen wor-

worden 1.) Daß der Patriarch Nicon seiner Dignitæt entsetzet, und auf Lebenslang in ein Closter zu Wasser und Brod solte gesetzet werden. 2.) Daß der neue Patriarch über Rußland hinfüro nicht allein von denen Ertz- und Bischöffen und der Clerisey, sondern auch conjunctim des Senats unter des Zaarens præsidio solte erwählet, und wiederum, wenn er sich nicht nach Standes-Gebühr aufführen, und Civil-Laster begehen solte, von dem Zaaren und Senat nach Verdienst gerichtet und abgestraffet werden. 3.) Wurde confirmiret, daß der Constantinopolitanische Patriarch nicht als das eintzige Haupt der Griechischen Kirche erkannt, noch selben die Einkünffte von dem Zehnden in Rußland solten zugestanden werden, sondern daß es in des Czaren freyen Willen und Belieben stehen solte, was er selben etwann wolte zufliessen lassen. 4.) Solte von nun an kein Mensch Macht haben, seine Güter an die Clöster oder andere Geistlichen weder zu verkauffen noch zu schencken oder zu vermachen. 5.) Es solte der Patriarch keine neuen Bischöffe oder andere Stifften aufbringen, ohne des Czaren und Senats Bewilligung.

17. Ward also bey diesem Decret dee Nicon in das Woskresenski-Closter, welches er selbst prächtig bauen lassen, verschi-

cket, allwo er zehen Jahr in seinem Gefängnis noch gelebet.

18. An seiner Stelle ward nun zwar ein alter, stiller und frommer Ertz-Bischoff, Nahmens Joseph, erwählet, nach welches Absterben einer folgte, der Posterim hieß; Es dauerte aber diese Patriarchische Ruhe nicht lange, sondern Posterims Nachfolger, Jochim, mischte sich, nach Czar Theodor des II Absterben, in die Händel der Printzeßin Sophiä, machte es aber damit so fein und behend, daß man davon nichts eher gewußt, als nach seinem Absterben. Von seinem schleunigen Tode aber wollen einige dieses sagen, daß, so bald er vermercket, wie die dumahlige Rebellion nicht nach dem Project ausgefallen, und der Czar bey seiner vorigen Souverainität bleiben würde, er Gifft eingenommen, und also zu seinem ewigen Vatterlande gefahren.

19. Diese Intriguen gaben schon damahls Gelegenheit, viel zu reden, wie das Reich von denen Patriarchen und ihrer grossen Auctorität allezeit so viel gelitten. Es war aber bey diesen damahligen so bewandten Umständen, nicht anders zu thun, als daß man einen neuen erwählen mußte, zumahl der Czar Peter noch zu jung, und die Printzessin Sophia ohne dem viel Dinge zu seiner Desavantage unter dem gemeinen Volck aus-

ausgestreuet hatte, absonderlich daß er es mit denen Ausländern hielte. Kam also der Metropolit Adrian aus Casan an seine Stelle, welches gar ein einfältiger und Wein-liebender Mann war, der 1699. bey Narva gestorben.

20. An dessen Stelle suchte nun zwar die Clerisey wieder einen neuen zu erwählen, weil aber der Czar in dem Krieg verwickelt war, hatte er keine Zeit, behörig hierauf zu gedencken, sondern schob solches auf bis An. 1719. da er alsdenn vermittelst eines Manifestes, seine Meynung eröffnete, und daß er statt des Patriarchen, ein geistliches Collegium oder Synodum, aufzurichten intentioniret wäre, welches er mit guten Reglementen und Instructionen versehen würde, welches auch würcklich zu Stand gebracht; gedachtes Reglement aber ist in die teutsche Sprache übersetzet, und wo mir recht, in Dantzig gedruckt worden.

21. Es bestehet aber dieser Synodus oder geistliches Collegium 1.) aus einem Præsidenten, welche Stelle der Czar vor sich selbst behalten. 2.) Einem Vice-Præsidenten, so ein Ertz-Bischoff, zu welcher Dignität von denen sämtlichen geistlichen Gliedern und dem Senat zwey Personen erwählet worden, davon der Czar hernach einen confirmiret. 3.) Sind 6. Bischöffliche Räthe, ferner 6. Archimandriten als Assessores, und

und erwählet bey denen Vacanzen der Räthe und Assessoren der Synodus alleine zwey Personen, welche dem Czarn zu ernennen vorgeschlagen werden. So sind auch hierbey etliche weltliche Personen, als ein Ober-Procurator, Ober-Secretair, und einige andere Secretarien, deren ihr Amt umständlich in dem geistlichen Reglement beschrieben ist. Wenn aber Haupt- und wichtige Sachen vorhanden sind, müssen solche Sr. Majestät im Senat vorgetragen werden, weßfalls der gantze Synodus offtmahls mit in Senat kommt, und sitzet solcher unter denen Senatoren. Auch hat der Synodus noch unter sich einige Contoiren, als 1.) das Justitz-Contoir, 2.) die Cammer, 3.) das Contoir vor die Schulen und Buchdruckereyen. Im Land aber hat die Geistlichkeit in jedem Gouvernement einen Ertz-Bischoff und einige Bischöffe: als 1.) im Moscowitischen Gouvernement ist der Ertz-Bischoff von Sora und Podon, welches nur Nahmen von zweyen kleinen Bächen sind, so bey des Ertz-Bischoffs Hause, 2. Werste von der Stadt vorbey flieffen. Nach ihm sind die Bischöffe von Resan, von Susdahl. von Rostovv, von Colomna und Twer. 2.) Im Petersburgischen Gouvernement der Ertz-Bischoff von Novogrod, und nach ihm der Bischoff von Pleskau und Olonetz.

3.) Im

3.) Im Kiowischen Gouvernement, der Ertz-Bischoff von Kiovv, und nach ihm die Ertz-Bischöffe von Czernikovv und Pereslavvle. 4.) Im Casanischen Gouvernement, der Ertz-Bischoff, und nach ihm der Bischoff von Wiatka und Permien. 5.) Im Astracanischen Gouvernement ist nur ein Bischoff. 6.) Im Siberischen Gouvernement der Ertz-Bischoff, und nach ihm der Bischoff von Neritschinski. 7.) Im Archangelgorodischen Gouvernement der Ertz-Bischoff in Wologda, und nach ihm der Bischoff von Kolmogorod, und der Bischoff von Ustiug. 8.) Im Woronitzischen Gouvernement ist nur der Bischoff von Waronitz. 9.) Im Smolentzischen Gouvernement nur der Bischoff von Smolensko. 10.) Im Nischegorodischen Gouvernement nur ein Bischoff. Sind also in allen 6. Ertz- und 18. Bischöffe. Die Archimandriten haben mit nichts weiter als mit ihren untergebenen Clöstern zu thun: über dieses hat fast eine jede Stadt noch einen Protopopen, deren aber in grossen Städten mehr sind, als in Moscow gibt es 7. Protopopen, welche eben so viel, wie bey uns die Pröbste sind.

22. An. 1716. ergienge von Czar Peter I. folgender Befehl:

Ihro

# Ihro Groß-Czarischen Majestät Befehl an den hocherleuchteten Jobum Metropoliten in Novogrod und Weliki Luki.

Ihro Groß-Czarische Majestät haben einen Special-Befehl ertheilet an Euch Archirejes, die Copie der Angelobung welche bey Vorstellung der Archireien über Astrakan und Wologda in Petersburg geschehen, zu senden, damit ihr Archirei solcher in allen Stücken unverändert nachkommen möget, und wird der hocherleuchtete Jobus Metropolit zu Novogrod und Weltki Luki beordert, nach hochgedachtem Befehl alles insgemein zu thun, wie wir Archirej solches dann auch angelobet haben, nach dem Verstande der heiligen Schrifft und secundum Canones Conciliorum, zu besserer Regierung der Heerde und der Seelen Nutzen, nemlich:

23. Ich gelobe an, daß ich nach meinem begierigen Willen, oder wegen einigerley Streit-Sachen, so entweder mit mir oder meinen Subordinirten entstehen möchten, keinen Menschen weder vor seine Person, noch mit seinem gantzen Hause in den Bann thun, oder von den Sacramenten der Kirchen absondern will, nach dem 4ten Canone des 7ten allgemeinen Concilii, und nach dem 134. Can. des Carthaginensischen, item

nach

nach 39. I. Kayſers Juſtiniani: Es ſey dann, daß jemand ſich als ein öffentlicher Ubertretter, und Verbrecher der göttlichen Gebothe, oder als ein Ketzer wider die Kirche erweiſet, wenn er vorher nach dem Worte Chriſti dreymahl iſt vermahnet worden, und ſich nicht gedemüthiget noch gebeſſert hat, doch will ich ihn nur vor ſeine Perſon, aber nicht mit ſeinen gantzen Hauſe in den Bann thun, und von der Kirchen abſondern.

24. Daß ich mit denen, ſo der heiligen Kirche zuwider ſind, mit Verſtande, nach den Regeln, und mit Sanfftmuth, zu folge der Lehre des Apoſtels Pauli, daß ein Knecht des Herrn nicht zänckiſch, ſondern ſtille gegen jedermann, lehrend nicht boßhafftig ſeyn ſoll, verfahren, auch die Widerwärtigen mit Sanfftmuth ſtraffen will, damit ihnen HOtt dermahleins Buſſe zur Erkäntniß der Wahrheit verleihen möge, nach dem 66. Can. Synod. Carth.

25. Daß ich die Mönche nach denen ihnen vorgeſchriebenen Canonen und Regeln zuſammen halten, und nicht geſtatten will, daß ſie aus und von einem Cloſter ins andere lauffen, oder in weltliche Häuſer gehen, es ſey dann wegen hoher Nothwendigkeit oder zum Nutzen ihrer Freunde mit meinem ſpecialen Mitwiſſen und ſchrifftlichen Conſens, wenn ſie darum bitten ſol-

ten;

ten; nach dem 4ten und 11ten Can. des 4ten allgemeinen Concilii.

26. Daß ich keine Kirche von neuem ohne Nothwendigkeit bauen, auch andern solches nicht verstatten will, damit dieselbe nachgehends etwa wegen Mangel nicht wüste gelassen werden müssen, nach dem 84. Can. des Carth. partic. Synodi, und nach dem 27. I. Just.

27. Ingleichen will ich auch nicht Priester, Diaconos und übrige Kirchen-Bediente über gebührende Erforderung und um schändlichen Gewinstes willen machen, sondern um der Weyde des Volcks willen, und wenn es der heiligen Kirche wird ersprießlich seyn; nach dem 6ten Can. des 4ten allgemeinen Concilii.

28. Weiter gelobe ich, daß ich die mir jetzt anvertraute Gemeine alle Jahr, wo möglich, oder aber höchstens in 2. oder 3. Jahren selbst in der Person nach der Weise der Apostel visitiren und Aufsicht halten will, nicht um Gewinst, Nahmens und Ehre willen, sondern auf Apostolisch und im HErrn, damit die Gläubigen im Glauben und Ausübung der guten Wercke bleiben mögen; sonderlich aber auf Priester mit Fleiß Acht geben, lehren und straffen will, damit keine Spaltung, Aberglaube und GOtt zuwider lauffender GOttes Dienst entstehen möge, daß auch keine unbekann-

bekannte und von der Kirchen unbeglaubigte Gräber für Heiligthümer verehret, und daß die verstellte besessene Zauberer, nackend und im Hembde gehende nicht allein gestrafset, sondern auch dem Stadt-Richter zugeschicket werden; daß sie auch nicht andere unter dem Schein der Gottseeligkeit verstellte und listige Wercke, weder von geistlichen noch weltlichen Stand annehmen, daß sie nicht die heiligen Bilder zu GOtt machen, noch ihnen verlogene Wunder andichten mögen, davon denen widerwärtigen Gelegenheit gegeben wird, wider die Rechtglaubigen zu lästern, sondern daß sie dieselbe ehren mögen nach dem Verstand der heiligen rechtgläubigen Catholischen Kirche.

29. Daß ich mich in keine weltliche Sachen und Händel mischen will, ohne wenn eine offenbare Ungerechtigkeit sich etwa zeigen möchte, alsdann ich erstlich vermahnen, nachgehends aber, auch an Ihro Czarischen Majestät schreiben will, nach der Lehre des Apostels: Vertrettet die Unvermöglichen.

30. Schon öffters ist gehandelt worden, von Vereinigung der Rußischen mit der Catholischen Kirche, aber aus Staats-Ursachen allezeit fruchtlos, welches, und was etwa den Czar zuruck gehalten haben möchte, im veränderten Rußland fol. 373.

also vorgestellet, und von mir in seinem Werth oder Unwerth gelassen wird.

31. Es wurde dem Czar An. 1717. von der Sorbonne zu Paris ein Project übergeben, auf was Art und Weise die Römisch-Catholische Kirche mit der Rußischen durch die von den beyden Seiten benöthigte Moderation vereiniget werden könte. Wer eine Käntnis von diesen beyden Religionen, und insonderheit von den Maximen des heut regierenden Czaren hat, wird die Unmöglichkeit dieses Vornehmens leicht begreiffen können. Dem Czaren ist daran gelegen, daß seine in dicker Finsterniß wandelnde Geistliche selbst rechtschaffene Studia erlangen, dieselbe ihren Zuhörern nebst der wahren GOttesfurcht einflössen, und die Nothwendigkeit von dem Gehorsam gegen GOtt und seinen Herrn begreiffen machen, übrigens aber alles Zanckens und Disputirens sich enthalten, und blos fidem simplicem cum vita sancta vereinigen mögen.

32. Nun würde die Einführung der Römisch-Catholischen Religion ein Saame zu einem ewigen Disputiren seyn, und sowohl den Kirchen- als Land-Frieden, der in Rußland bisher aufrecht erhalten worden ist, nothwendig stöhren, und vermuthlich dadurch die Sicherheit in welche sich der Czar in Ansehen der Rußischen Geistlichkeit und ihres getreuen Anhanges des Bauren-

ren-Stands gesetzet hat, Gefahr leiden; vielweniger würden mit der Römisch-Catholischen Religion mehrere Wissenschafften hinein gebracht werden, als jetzo der Czar durch seine löbliche Anstalten theils schon eingeführet, theils durch Herbeyziehung vieler gelehrten Leute aus der ganzen Welt, und durch Verschickung seiner Candidaten nach auswärtigen Universitäten noch ferner einführen lässet, folglich um der Gelehrsamkeit seiner Unterthanen halber, und nach der in Rußland supprimirten Patriarchalischen Autorität sich einer weit grössern Dependence (es sey nun der Pabst oder ein Concilium) niemahls unterworffen, noch die bey denen Geistlichen sich acquirirten jura majestatica, oder vielmehr nach der Rußischen Regiments-Verfassung, Dominum in rebus tam circa eorum personas quam reliqua sacra weggeben wird.

33. Von denjenigen wichtigen Puncten, als der in Rußland so heilig gehaltenen Priester-Ehe, und übrigen, in welchen die beeden Kirchen disentiren, und worüber man schwerlich überein kommen möchte, will ich nichts, sondern nur dieses gedencken, daß der Czar niemahls eine solche Vereinigung im Sinn gehabt, und die desfalls ausgestreuete Gerüchte vor falsch und ungegründet declariren lassen.

34. Das dem Czaren übergebene und nach Frantzösischen Stylo abgefaßte Project lautet also, und ist würdig gelesen zu werden:

Inter cætera, quæ Parisiis curiose lustranda susceperat augustissimus Magnæ Russiæ Imperator, nec præterire voluit ædes Sorbonicas, ad quas se contulit die 14. Junii. Cum vero Bibliothecam ingressus præ aliis, quæ suo digna conspectu visa sunt, in nonnullos codices de rebus ad religionem spectantibus lingua Slavonica conscriptos incidisset, seque multa affabilitate in sermonem dedisset cum Theologis hujus domus, inde illi data occasione verbum reverenter injecere de religione Ruthenorum, deque singulari accessione laudis, quæ tanto Imperatori accresceret, si Ruthenorum ecclesiæ cum Romana concilian-dæ & ad pacem adducendæ allaboraret; rem vero non ita difficilem, si placide & in charitatis Spiritu tractaretur. Quibus responsum dedit humanissimus Imperator; intercedere quidem inter utramque ecclesiam aliquot dissensionis capita, quorum duo indicavit: suum vero non esse, lites istas componere, ut qui homo sit studiis rei militaris, variisque regni regendi occupationibus deditus. Cæterum, si cum ecclesiæ suæ Episcopis rem scripto conferre voluerint doctores Sorbonici, facturum

se auctoritate sua, ut illos ad rescribendum adducat.

35. Hac sponsione optimi Principis excitati, qui tum aderant Theologi Sorbonnici, scriptionem hanc Czareæ Majestati offerunt, eo fidentius, quod excellentissimi Imperatoris consilia non sine admiratione videant in eo versari, ut Imperii sui splendorem non bellicis modo virtutibus atque artium liberalium disciplinis promoveat, verum etiam religionis laude, à qua demum pendere intelligit regum atque imperiorum felicitatem ac firmitatem.

36. Traditum illud imprimis & studiosissime commendatum legimus ab Apostolo, ut soliciti simus servare unitatem spiritus in vinculo pacis, quoniam unus est Deus, unus Dominus, una fides, unum Baptisma: Cujus quidem unitatis procurandæ non leve adjumentum est, quod apud Ruthenos non occurrant consensionis impedimenta, quæ apud protestantes, variasque orientis sectas obviam esse, dolenter experimur.

37. Profitetur nobiscum ecclesia Ruthena supremæ Dei Majestatis unitatem & trium sanctissimæ Trinitatis personarum consubstantialitatem atque veterum juxta ac recentiorum Arianorum blasphemias aversatur. Profitetur nobiscum, quæcunque dogmata circa unionem hypostaticam, & distinctio-

nem duplicis in Christo naturæ, Deo revelante accepimus. Profitetur nobiscum quæ Catholica Fides docet de peccato originali, de redemtione per JEsum Christum de necessario ad omnes & singulos pietatis actus gratiæ divinæ adjutorio. Profitetur nobiscum instituta à Christo in ecclesiæ septem Sacramenta, panem & vinum in altaris incruento sacrificio substantialiter converti in corpus & sanguinem Christi & in eucharistia realiter præsenti Christo Domino supremum latriæ cultum impendit.

38. Colit nobiscum & invocat beatissimam Virginem Deiparam, Sanctosque una cum Christo regnantes in cœlis: nobiscum sanctorum reliquias veneratur, sacrasque imagines eo prosequitur honore, qui ad earum prototypa referatur. Impendit nobiscum precationes, eleemosynas, sacrificia pro fidelibus in pace & communione ecclesiæ vita functis, certa fide tenens, iis suffragiis illorum animas posse sublevari, si quid pœnarum supereſt divinæ justitiæ exsolvendum. Agnoscit nobiscum ecclesiæ concessam esse à Christo potestatem condendi leges, quibus parere debeant ex officio fideles universi, cujusmodi & sancta lex jejunii & abstinentiæ a carnibus certis temporibus ab ecclesia præscriptis.

39. Denique, ne in recensendis, quæ Russorum pariter ac nostra sunt, fidei capiti-

pitibus diutius immoremur, nobiscum ſuscipiunt Ruſſi ac venerantur ſcripturas divinitus inſpiratas, ſanctamque eccleſiæ traditionem ut fidei certiſſimas regulas: nobiscum agnoſcunt eccleſiam unam, viſibilem in decidendis fidei controverſiis judicem, denique extra hanc unam, Sanctam, Catholicam & Apoſtolicam eccleſiam nullam ſperari poſſe Salutem nobiscum confitentur. Jam vero ſi extra unitatem eccleſiæ nulla ſalutis ſpes effulgeat, uti docent Sacri codices perpetuaque traditio: Si diſſenſiones & Sectas ea inter peccata numerare Apoſtolus Paulus (Gal. V. 20.) non dubitet, quæ qui agant, regnum Dei non conſequentur: quanta demum cura, quantoque ſtudio enitendum eſt viris Chriſtianis, ut ad perfectam concordiam perveniant, & ſi quid morarum ibi ſit, quam primum amoliantur.

40. Ecquid enim vero erit moræ, quo minus rei Chriſtianæ accedat excellentiſſimum illud ac deſideratiſſimum bonum, ut in unitatem redeat eccleſia Ruſſorum cum Latinna? An caput aliquod ad diſciplinam pertinens? Atqui varia poteſt vigere in variis eccleſiæ partibus diſciplina ſalva unitate. In plurimis provinciis, inquit S. Firmilianus (Epiſt. inter Cyprian. LXXV. n. 4.) multa pro locorum & nominum diverſitate variantur: nec tamen propter hoc

ab Ecclesiæ Catholicæ pace atque unitate aliquando discessum est: Eadem fusius docet S. Augustinus (Epist. XXXVI. ad Cas. n. 22.) Sit ergo una fides, inquit universæ, quæ per orbem terrarum dilatatur, ecclesiæ tanquam intus in membris, etiamsi ipsa fidei unitas quibusdam diversis observationibus celebrantur, quibus nullo modo, quod in fide verum est, impeditur. Omnis enim pulchritudo filiæ regis intrinsecus, illæ autem observationes, quæ variæ celebrantur, in ejus veste intelliguntur. Unde ibi dicitur: in fimbriis aureis circumamicta varietate. Sed ea quoque vestis ita diversis celebrationibus varietur, ut non adversis contentionibus dissipetur &c. Et quidem ad infausta usque Cerularii tempora pacem & concordiam, diversæ quamvis obsequens disciplinæ, oriens, occidensque servabat. Quid? quod in his latinorum partibus diversas pro locis videas consuetudines obtinere: quin immo, quicunque cè Græcis communionis nobiscum commercia renovarunt, suis ipsi vivunt moribus. Nihil igitur obstabit, quo minus suam sibi quoque servare possit ecclesia Ruthena disciplinam, ad eoque in pane fermentato offerre, dummodo contrariam praxin non improbet, adeoque validam apud latinos consecrationem in azymo fateatur: quemadmodum validam agnoscunt

Theo-

Theophylactus, Demetrius Comatenus episcopus Cypri, Barlaam, Gregorius Protosyncellus & alii inter Græcos eruditione & moderatione conspicui. Nihil porro periculi foret, ne alios quoque ejusdem ecclesiæ ritus Romanus pontifex abrogaret, quemadmodum nec nos receptas in ecclesia Gallicana consuetudines ab ipso unquam abrogandas timemus, cum etiam id eum non posse doceamus.

41. Eritne in ipsa ecclesiæ hierarchia seu regimine quidquam quo impediri queat, ac retardari optatissima illa ecclesiæ utriusque concordia? Etsi autem nulla re magis affici ac moveri videtur ecclesia Russorum, præcipuæ tamen hac in parte difficultates evanescent, si sublatis ambagibus res ipsa dilucide & concise proponatur. Docemus imprimis episcopos jure divino Successores esse Apostolorum, & Christi vicarios: Romanumque pontificem, qui legitimus est S. Petri Successor, jure itidem divino primum episcoporum esse, ac primum Christi vicarium, eoque nomine unitatis centrum, ac communionis visibile vinculum: ex quo habet apostolica ejus sedes potentiorem principalitatem, ut loquitur S. Irenæus, quam quælibet alia singulatim sedes, invigilandum in universa ecclesia observationi sacrorum Canonum Fideique & unitatis conservationi, ut docet S.

Cyprianus. Primatum hunc Romani pontificis in evangelicis verbis fundatum, avita Priorum ecclesiæ Seculorum traditione testatum, agnoverunt octo illa prima, quæ ecclesia Ruthena suscipit, concilia œcumenica. Hoc unum est circa primatum Romani Pontificis, quod in universa ecclesia concordi & unanimi fide tenemus. Cætera in quibus non eadem est consensio inter Catholicos, non sunt ejusmodi dogmata quæ in fidei Catholicæ regula seu professione continentur. Id novissime agnovit ipse Sanctissimus Papa, dum celebratissimum opus pro exponenda & a protestantium calumniis vindicanda ecclesiæ Catholicæ fide ab uno episcopo e nostratibus præstantissimo elaboratum, solenni approbatione firmavit. Revera Gallorum est doctrina, illam quam Sancta Sedes obtinet, in universa ecclesia & super singulos ecclesiæ pastores in particulari, autoritatem non permissam esse arbitrio Romani pontificis, aut ejus nutu ac voluntate metiendam; sed ipsius usum juxta Sacros Canones Spiritu Dei conditos, & priorum seculorum reverentia consecratos, esse moderandum: Pastorum collegio concessam esse immediate á Christo Domino Superiorem potestatem, cui obedire tenetur vel ipse papa, in his quæ pertinent ad fidem, extirpationem Schismatis & reformationem ecclesiæ, quod definitum est

a con-

a conciliis noſtris œcumenicis, Conſtantienſi & Baſileenſi, ſolenniter declaratum a Clero Gallicano, atque a ſacro Pariſienſium Theologorum ordine perpetuo propugnatum. Item tenemus, judicium Romani Pontificis non eſſe infallibilem fidei regulam, niſi acceſſerit conſentiens univerſalis eccleſiæ judicium: Poteſtati Papæ, utpote mere ſpirituali, nullum à Chriſto conceſſum jus, ſive directum, ſive indirectum, in temporalia regna; nec poſſe illum cujuslibet rei, nc quidem religionis obtentu ſubditos ab obſequio erga principes, aut fidelitatis Sacramento abſolvere. Iſthæc porro & teneri & doceri a nobis norunt Romani, & ſi qui ſint, qui jura Pontificis longius protendentes diverſi quid a nobis ſentiant, quia tamen fidem ipſam primatus Romani non attingunt iſta diverſarum ſententiarum diſſidia, pacem idcirco & nos cum illis non rumpimus, nec nobiscum illi abrumpunt, ſed omnes in una communione perſtamus. Illud tandem addimus, quidquid authoritatis hodierno jure circa epiſcoporum electionem, aut confirmationem, vel etiam circa materiam diſpenſationum exercetur à Romano Pontifice, ſive propter Eccleſiarum Conceſſiones, ſive propter concordata cum regibus inita, ſive propter Patriarchicam illius dignitatem, id inquam authoritatis minime protenſum

iri

iri in eas ecclesias, in quibus usu (non) invaluit hoc politiæ genus; nec id quidem, quandocunque de concilianda pace inter utramque Latinorum & Græcorum ecclesiam est, pro conditione propositum legimus.

42. Quid demum obesset, quo minus Russi cum Latinis in concordiam adducerentur? Num illorum de processione Spiritus Sancti sententia? Atqui nec circa hoc caput difficilis & operosa fuerit consensio, modo controversias dirimere animus sit, non lites protrahere. Primum quidem profitetur ecclesia Ruthena, Spiritum S. procedere à Patre per Filium; Latina vero Spiritum S. a Patre & Filio procedere. Extat utraque hæc loquendi ratio apud Sanctos Patres, quorum autoritatem ecclesia utraque reveretur. Observant Sancti Basilius M. &c. Gregorius Theologus, unum quid & idem sonare ista duo ἐξ & διὰ de & per, undeprædictas locutiones legitimo sensu intellectas in eandem plane sententiam concurrere docent insigniores Theologi. Ecquid enim vero sibi vult, Spiritum S. procedere à Patre per Filium? An id unum, ut contendunt Græcorum nonnulli paci satis faventes, Spiritum S. procedere quidem à Patre, patrem vero & filium unius ejusdemque esse substantiæ (ὁσίας). Atqui si ea demum sit hujus locutionis interpretatio, ea-

dem

dem prorsus ratione dici poterit filium procedere à patre per Spiritum S. cum & Filius procedat à Patre, & Spiritus S. unius sint ejusdemque substantiæ. Porro Filium procedere a Patre per Spiritum Sanctum nemo Græcorum dixerit. Igitur latiori quodam sensum intelligi debet, quod in Sanctorum Patrum scriptis legimus, Spiritum S. procedere a Patre per Filium (eos non tantum) unius ejusque esse substantiæ, verum etiam personam utramque unum idemque esse principium, ac simul de utroque Spiritum S. procedere, quamvis hoc Filio Pater dederit, ut quem admodum de se, ita de illo quoque procedat: ut, si lumen ab altero lumine sit accensum, amboque tertium communiter producant (qua similitudine utitur S. Gregorius Nyssenus lib. 7. contra Eun:) tunc illud tertium non solum a primo proxime, sed etiam à primo per alterum procedere, recte proprieque dicitur: atque hoc ipsum est, quod ecclesia latina confitetur: dum credit, Spiritum S. à Patre filioque procedere, ac proinde unam & eandem sententiam referunt ambæ istæ locutiones, si legitime interpretari velis. Secundo Spiritum S. a Patre filioque procedere, id circo confitetur ecclesia Latina, quod a Sanctis Patribus & a conciliis traditam habeat hanc loquendi formam. Audiamus S. Epiphanium (adv. hæres.) semper enim cum Patre

tre filioque Spiritus S. eſt: non Patris veluti Frater, non genitus, aut creatus, non Filii Frater, non Patris nepos; ſed à Patre procedens & accipiens à Filio à Patre Filioque non alienus: verum ex eadem ſubſtantia eademque divinitate ex Patre & Filio. Similia habet S. Cyrillus Alexandrinus in Epiſtola Synodica, ſuo & Concilii nomine ad Neſtorium data: quoad quidem dogma vel in poſterioribus ſcriptis conſtanter adſtruit; ne dum ab eo unquam receſſiſſe dici queat. Hic quoque conſentientes demonſtrare in promtu eſſet S. Athanaſium, Baſilium M. Didymum, aliosque paſſim eccleſiæ orientalis patres, niſi vetarent ſcriptionis hujus anguſtiæ. Inter latinos vero mentem hanc fuiſſe Magni Hilarii, Sanctorumque Ambroſii, Auguſti, Leonis, & reliquorum, compertum habent Rutheni.

43. Qui porro ab illorum Societate abhorreret eccleſia Ruthena, quos nihil aliud profiteri intelligit, quam quod a ſanctis Patribus apud utramque eccleſiam probatiſſimis, iisdemque Conciliorum œcumenicorum authoritate commendatis, traditum acceperunt? Quod vero corde credimus, quis moleſte ferat, ſi & ore confiteamur? Præſertim cum nec moleſte ferat eccleſia latina à Græcis quibusque redeuntibus ad unitatem, atque in eandem cum ipſa doctrinam de iſto capite conſpirantibus,

bus, pro more ſuo recitari Symbolum, non addita particula: filioque: tertio: non ab iſto capite ortum habet Græcorum a Latinis ſeceſſio: nullum de proceſſione Spiritus S. Verbum in epiſtola Michaelis Coerularii & Leonis Acridani: nullum in literis Leonis IX. nec iſtam primitus diſſidii cauſam fuiſſe, memorat Petrus Patriarcha Antiochenus in epiſtola ad Dominicum Gradenſem; Quin immo ſignificat, nullum aliud Doctrinæ caput in Latinis culpari a Michaële Cœrulario, præter unicum quod eſt de azymis. Et quidem Michaël Cœrularius, Patriarcha, hujus ſeceſſionis Autor, Latinos non arguit, niſi ob azymum panem, ob non decantatum tempore quadrageſimæ Alleluja, & alia quædam id genus. At quam leves criminationes, quam parvi momenti: tamen ſine examine, citra omnem judiciorum formam, inauditis partibus, abſque Concilii auctoritate ſolus ipſe cum paucis ſibi ſubjectis epiſcopis non dubitavit Latinorum templa claudere, & Romanum Pontificem univerſumque occidentem, qui eandem cum ipſo ſequebatur diſciplinam, ab eccleſiaſtica communione exſcindere. Atque de his leniter apud eum expoſtulat ipſe Romanus pontifex Leo IX. ponitque ob oculos veræ illius matris pietatem, cujus viſcera commota fuiſſe narrantur in hiſtoria Salomonis, quæque dividi

filium

filium ferre non potuit: tum hæc addit: nihil obesse saluti credentium, diversas pro loco & tempore consuetudines. quando una fides per dilectionem operans bona, quæ potest, uni Deo commendat omnes.

44. Fuerunt hæc Græcorum a Latinis; adeoque Russorum secessionis inita, quæ profecto diligenter meminisse opus est, quandoquidem posteriora a prioribus æstimantur.

45. Atque a primis illis temporibus tristitia magna nobis est & continuus dolor cordi nostro pro fratribus nostris. Cæterum ne commemoremus eo loci, quam nihil intentatum prætermiserit ecclesia Latina ad tollendum, quod non a se profectum est dissidium; id unum monuisse satis erit, nihil quidquam optatius nobis esse unitate, nihil Schismate detestatum magis. Quantum vero a repudianda Romanæ ecclesiæ communione abhorrere debeamus, impensius admonent, graviterque contestantur S. S. Cyprianus & Firmilianus, viri nihilominus, si unquam fuerunt, gravissimas cum Romana sede lites experti. Quis ergo, inquit eorum alter, quis sic discordiæ furore vesanus, ut aut credat scindi posse, aut audeat scindere unitatem Dei, vestem Domini, ecclesiam Christi. Monet ipse in evan-

evangelio ſuo, & docet dicens: & erit unus paſtor. Apoſtolus itidem Paulus hanc eandem nobis inſinuans veritatem obſervat, & hortatur dicens: obſecro inquit, vos fratres, per Nomen Domini noſtri Jeſu Chriſti, ut id ipſum dicatis omnes, & non ſint in Vobis Schiſmata. Quibus verbis tanto charitatis affectu plenis nihil aliud additum volumus, præter piiſſimam recentioris Græci, nomine Theoriani, adhortationem, qui poſtquam conſecrationem in azymo perinde ac fermentato pane Sanctam eſſe confeſſus eſt, atque ita ſentire ſignificavit quotquot e latinis audierat, Græcos deinde ſuæ communionis ſic alloquitur: ac primum quidem vos adhortamur, ut alienum animum a contentionibus habeatis; hoc enim moris noſtri non eſt, neque Dei Eccleſiæ: ſed pacem perſequi cum omnibus, Chriſtum poſſidentes, qui facit utraque unum, & Latinos ita, ut fratres diligite, recte enim de fide ſentiunt.

40. Atque huic ſcriptioni, quam propter celerem Czareæ Majeſtatis diſceſſum feſtinante calamo exaravimus, dum finem imponimus, votis erga ſupremum cœli terræque Dominum repetitis auguſtiſſimum principem abeuntem proſequimur, ut, qui ex inſtaurato regni ſplendore tantum ſibi nomen peperit, nova gloriæ acceſſione ſuum, qua patet, imperium, Sanctæ ac Catholicæ

religionis imperio ſubjiciat, & longe lateque ampliſicet regnum Chriſti Jeſu, per quem & ipſe glorioſiſſime regnat.

41. Sit ipſe Cyrus alter; (cujus Deus apprehendit dextram in miſericordia ſua teſte propheta) atque ad lucem veritatis pacisque concordiam fauſtus ſit populorum inſtaurator, qui medium parietem maceriæ ſolvens diuturniores illas ſuam inter & Romanam Eccleſiam inimicitias tollat, ut jam unus ſit tandem populus fidelis ſicut una eccleſia & una religio. Iſta pietate, hoc fidei ſtudio, longe adhuc præſtantius, quam ſuis cæteris heroicis doribus majorum ſuorum famam ſuperabit, & ſua ipſius virtute non minus quam ſceptri majeſtate verendam obtinet ſupremam poteſtatem, hæc nulla re magis ſtabit firma & incolumis, quam cum laude tutandæ Dei cauſæ tanquam Dei famulus & tanquam eccleſiæ filius procurandæ unitati conſecrabit.

Scriptum in domo Sorbonica die 15. Junii Anno 1717.

Ludovicus Habert, Presbyter & Doctor Theologus.
Jacobus Chriſtophorus Braquet, Presb. D. Theol. & Socius Sorbonicus.
Joſephus Lambert, Presb. D. Theol.

Anto-

Antonius le Moque, Presb. D. Theol. & Socius Sorbonicus.
Ludovicus Courcia, Presb. & D. Theol.
Johannes Baptista de Ruel, D. Theol. & Socius Sorbonicus.
Guilielmus de la Marc, Presb. & D. Theol.
Franciscus Petrus de Besque, Presb. & D. Theol.
Stephanus de Boury, Presb. & D. Theol.
Franciscus Hyacinthus de Lan, Presb. & D. Theol.
Franciscus Salomon, Presb. & D. Theol.
Laurentius Franciscus Bourfier, Presb. & D. Theol.
Antonius de Lachassaigne, Presb. & D. Theol.
Vincentius Carolus Antonius de Belloy de Franciere, Presb. & D. Theol.
Bartholomæus de la Fleutrie, Presb. & D. Theol.
Natalis Jacobus le Feburе, Presb. & D. Theol.
Carolus Antonius Touvenot, Presb. & D. Theol.
Edmundus Marevil, Presb. & D. Theol.

Nos Franciscus Vivant, Presbyter, Doctor Theologus, Facultatis Parisiensis Socius Sorbonicus, Ecclesiæ & Universitatis studiorum Parisiensis Cancellarius, ejusdem Ecclesiæ Canonicus, nec non Eminentissi-

mi & Reverendiſſimi D. D. Archi Epiſcopi Pariſienſis Cardinalis de Noailles Vicarius generalis teſtamur, ſupra ſcriptum inſtrumentum ſeu actum doctrinæ Catholicæ circa articulos in eo contentos expoſitivum eſſe ſubſignatum propria manu eorum, quorum nomina in dicti inſtrumenti calce leguntur: eosque omnes & ſingulos eſſe Presbyteros & in ſacra facultate Theologiæ Pariſienſis Magiſtros ſeu Doctores e ſocietate Sorbonica, quorum teſtimonio indubie fides haberi poteſt & debet.

Datum Pariſiis in ædibus noſtri Palatii Archiepiſcopalis, ſub ſigno noſtro & Secretarii noſtri & ſub ſigillo noſtro, quod eſt Eccleſiæ Metropolitanæ Pariſienſis B. Mariæ, die nona Menſis Julii Anno Domini milleſimo ſeptingenteſimo decimo ſeptimo.

(L. S.) F. Vivant Cancell. Pariſ.

De Mandato D. D. Cancellarius Eccleſiæ & Univerſitatis Pariſienſis.

Libour.

## Num. 29.

# Andere Curiositäten vom Rußischen Reich.

1. Von dem Götzendienst der Ostiacken in Siberien ist ein weitläuffiger Bericht im veränderten Rußland, P. I. fol. 199 ꝛc. zu finden.

2. Philotheus Ertz-Bischoff zu Tobolski in Siberien machte An. 1712. den Anfang zu deren Bekehrung, fand aber grosse Beschwernuß wegen dem gewöhnlichen Vorurtheil des Alterthums, indem er von den Barbarn hören muste, sie könnten ihre uralte Götzen unmöglich abschaffen, als von denen sie und ihre Vor-Eltern so eine grosse Menge Fische (ihre eintzige Nahrung) erhalten hätten, und welche sie auch mit schimpfflichen und heßlichen Tractamenten zu ihrem Willen lencken könnten.

3. Zuletzt jedannoch erhielt der Metropolit so viel, daß der Götze verbrannt wurde. Es wurde vorgegeben, ob hätte man den Geist des Götzen in Gestalt eines Schwans aus der Flamme hervorsteigen sehen. Weil aber niemand als Zeuge herfür tretten wollte, so wurden die Ostiacken den Worten des Bischoffs viel geneigter. Und von diesem geringen Anfang kam es hernach durch

Vorschub des Czaren zu weitläufftigen Bekehrungen.

4. Von den Calmucken, einer gar saubern Nation, haben wir ein und anders aus dem veränderten Rußland zu erzehlen. Z. E. An. 1715. kam ein Calmuckischer Gesandter zu Petersburg mit einer wunderlichen Commission an. Der Calmuckische Cham hatte vor einiger Zeit vom Fürsten Menzikoff eine saubere in Engelland gemachte Kutsche geschenckt bekommen, und ließ jetzo die lächerliche Bitte durch diesen Abgeschickten thun, daß, weilen ein Rad an dieser Kutsche zerbrochen wäre, er ihm ein anders schicken möchte. Es soll dieses Chams sein Hof-Lager in lauter Horden und Zelten bestehen, die er von einem Ort zum andern verlegt. Denen Gesandten von seinen Nachbarn (nach dem Bericht dieses Abgeschickten) soll er in dieser Kutsche Audientz geben, und in solennen Tagen die Mahlzeit darinnen halten. Die Deichsel hat er als unnöthig angesehen, und abhauen lassen.

5. An. 1719. hatte ein anderer Calmuckischer Gesandter beym Groß-Admiral Apraxin Audientz, welche überaus poßirlich. Nach abgelegtem mündlichen Compliment überreichte er dem Admiral einen Zucker-Hut in einem seidenen Tuch, worinn das gantze Präsent bestund, zog hernach einen gekrümpelten Brief aus seinem Schubsack hervor, welcher

cher auch von dem Dollmetscher gelesen, und ausgelegt wurde; die ersten Worte lauteten:

Wann du gesund bist, bin ich gesund,
wann ich gesund bin, so bist du gesund:

Das übrige bestund in noch seltsamern Compliment, und waren die Riegen nicht horizontaliter, sondern wie Säulen von der Höhe in die Tieffe geschrieben, und am Ende sahe man ein blosses von rother Farbe ausgedrucktes Pettschafft. Der Admiral ließ ihm nach geendigtem Discours an statt der Antwort eine mittelmäßige Schaale Brandtwein reichen, und bemerckte mit nicht geringer Befremdung, daß er dieselbe zurück gab, und als ein Liebhaber solcher heissen Säffte sich eine grössere ausbat; Sofort wurde eine silberne Humpe mit so viel Brandtwein gefüllet, daß auch vier starcke Russen sich damit hätten berauschen können, der Herr Gesandte schüttete aber alles bis auf den letzten Tropffen in den Magen, ohne ein sauer Gesichte zu machen, und ob zwar die Umstehende gedachten, daß das Feuer dieses Getränckes ihn ersticken würde, so kehrte er sich doch an nichts, und antwortete dem Herrn Admiral bis dahin mit gutem Verstand.

6. Man setzte sich zu Tische, und ließ dieser Barbarische Minister gleich spühren, daß er an keine zärtliche Speisen gewöhnet war, weil

weil er mit Hindansetzung aller niedlichen Tractamente, auch des Brods, blos nach den gröbsten und härtesten Speisen griff, gab auch seinen Unwillen zu erkennen, daß man den Dolmetscher, welchen er von Saratoff mitgebracht, so hungrig stehen ließ; und da man ungeachtet dessen auf diesen Kerl kein Acht gab, spatzierte der Herr Principal mit vollen Händen in allen denjenigen Schüsseln herum, die er ergreiffen kunte; und theilte dem hinter ihm stehenden Dolmetscher davon reichlich mit. Ob nun zwar die gantze Gesellschafft über die Aufführung dieser Leute in beständigem Lachen blieben, liessen diese sich doch solches nicht anfechten, und forderte der Gesandte einen Topff mit Meth, den er auf einmal mit scheußlichen Grimacen ausleerete, und wie ein Aff die Lippen leckte. Kaum war er damit fertig, so setzte er ein Quartier Brandtwein, wozu man einen dritten Theil Frantz-Wein gegeben, vor den Hals, berocht es vorher wohl, und hörte nicht eher auf zu trincken, bis er den Boden sahe. Wie die Menge des Getränckes ihn endlich betäubte und er aus Nasen und Maul zu schnauben anfieng, wollte der Admiral mit ihm über Staats-Affairen seines Landes sprechen, und ein und andere Abrede seines Vortrags halber nehmen, allein dieser Barbar hatte doch so viel Vernunfft übrig, daß er zwar auf die Frage antwortete, übrigens

gens aber sich entschuldigte, und dem Admiral vorwarff, wie man bey trunckenem Muth keine wichtige Sachen schliessen könnte, sondern dieselbe bis den folgenden Morgen aussetzen müste, folglich hierinn den alten Teutschen zu vergleichen war, von welchen Tacitus sagt: Deliberant dum fingere nesciunt (beym Trunck) constituunt dum errare non possunt, wenn sie den Rausch ausgeschlaffen haben.

7. Die Tafel wurde gehoben, und der Admiral steckte ihm einen Ducaten in die Hand, um sich ein Fahr-Zeug zu miethen, und nach seinem Quartier zu verfügen. Er war mit dem Geschenck sehr wohl zufrieden, nahm aber zum Abschied noch eine ungebrochene Pastete von der Tafel, und übergab sie seinem Dolmetscher, verfügte sich mit demselben auf offentlichen Marckt, setzte sich auf die Erde nieder, und verzehrte diß Gerichte in Gegenwart einer grossen Menge zugeloffenen Volcks mit unverschämtem Appetit.

8. Bey den Calmucken werden die Schlangen heilig gehalten, seynd auch mit ihnen so vertraulich, daß sie in die Betten und Schlaf-Stellen kriechen, und offt bey einander liegen. Man hat niemals gehört, daß Menschen oder Vieh davon beschädiget worden. Sie halten davor, der Wasser-Gott verstelle sich zuweilen in eine Schlange.

9. Die Tartarn und Ostiacken in Siberien rechnen nicht nach Jahren wie wir, sondern wann ich einen frage: wie alt bist du? antwortet er mir: so und so viel mal hat es geschneyet.

10. Von Petersburg nach Moscau ist ein Weeg von 120. teutsche Meilen, daran man im Sommer wegen der Boll-Brücken bis 3. Wochen zu reisen hat, im Winter aber in 4. Tagen fertig wird. Die so geschwinde Post bestehet in Schlitten, ohne welcher Bequemlichkeit ein Ausländer die strenge Kälte nicht zu ertragen wüste. Der Schlitten ist oben umher so fest zugemacht und verwahret, daß nicht die geringste Lufft hinein dringen kan; und zu beeden Seiten sind kleine Fenster und 2. Behältnussen, in welche man die zum Zeit-Vertreib mitgenommene Bücher und die Lebens-Mittel setzet. Vornen über dem Haupt hangt eine Laterne mit Wachs-Kertzen, die man bey Antrettung der Nacht anzündt. Unten im Schlitten seynd die Betten, in welchen man Tag und Nacht weg liegt, und zu den Füssen hat man warme Steine oder zinnerne mit warmem Wasser gefüllte Flaschen, um den Schlitten desto wärmer zu behalten, und das daneben in einem Magazin stehende Getränckе von Wein und Brandtwein vor der Kälte zu bewahren, wiewohl mit aller dieser Vorsorge öffters das heisseste Getränckе erfriert, und zu Eiß wird. In solchem

Schlaf-

Schlaf-Zimmer läst man sich Tag und Nacht wegfahren, ohne, wo es die Noth nicht erfordert, jemals abzusteigen, sintemalen man auf der gantzen Heer-Strasse weder Wirths-Häuser noch Lebens-Mittel, ausser grobes Brod und schlechten Brandtwein, zu kauffen bekommen kan, und man also seine truckene Mahlzeiten im Schlitten halten muß.

11. Es sind unterwegens vier und zwanzig Post-Srationes oder Gama, wie sie es nennen, eine jede von 4. bis 5. Meilen, und stehen auf einer jeglichen zwanzig und mehr Post-Pferde, die von gewissen dazu gesetzten Bauren unterhalten werden, und weilen diese nur ein leidliches Post-Geld von denen Reisenden nehmen dörffen, sind sie dagegen von allen andern Oneribus befreyet, und warten nur auf die Fortschaffung der Passagiers. Solche Gemächlichkeit und wenige Unkosten der Fuhren machen die Communication zwischen Petersburg, Moscau und Archangel dem Hof und denen Kauffleuten sehr leicht, welche sonsten mit grosser Mühe würde aufrecht erhalten können. Die Postillions haben kein ander Abzeichen als den Reichs-Adler, den sie auf der Reise vorbinden, in Bauer-Kleidern gehen, und keine Post-Hörner gebrauchen.

12. An. 1718. sind die reitende Posten auf den teutschen Fuß angelegt worden, und fangen die Postillions jetzo, so gut sie können,

an zu blasen, tragen graue Röck, auf welche hinten auf den Rücken ein von rothem Tuch ausgeschnittenes Post-Horn genehet ist. Denen zu diesen reitenden Posten genommenen Bauern kam das Blasen und die zum Ritt vorgeschriebene Zeit im Anfang sehr frembd vor, und erinnere ich mich, daß ein solcher neuer Postillion zu Petersburg sich aus Bosheit so viel Maaß starcken Brandtwein in den Leib goß, daß er davon auf der Stelle erstickte, also lieber sterben, als auf dem Post-Horn blasen, und hierdurch ein Merckmahl von der Widerspenstigkeit dieser Nation geben wollte.

13. Die fahrende Postillions bleiben noch, wie oben gedacht, in ihren Bauern-Trachten, und an statt der Post-Hörner wissen sie sehr hell mit dem Munde zu flöthen, treiben damit die Pferde fort, und die ihnen begegnen aus dem Weege, so bald sie an die andere Station gelangen, machen sie ein grosses Geschrey vor dem Post-Hause, und ruffen so lang davai, gib heraus, (nemlich Pferde) bis wieder angespannet, und fortgejaget wird. Sie lassen die Pferde, wo es nur möglich, stets im Galop lauffen, obgleich die Reisende sie nicht dazu anhalten.

14. Die Eichhörner finden sich in Rußland, sonderlich Siberien, sehr häuffig, die besten aber in Jakutskoi ꝛc. welche im Winter schwartz-grau, und viel grösser als in

andern Provintzien sind, haben auch etwas längere Haare als die ordinairen. Hernach sind die Theleutische, welche weisse Bäuche haben, und bey dem Ursprung des Oby-Strohms und der Stadt Kusnetzkoi gefangen werden, die denn ebenfalls grösser wie die gemeine Sorte, vor welche man zur Stelle wohl 4. bis 5. Kupeiken bezahlt, wogegen man vor die andern kleinen in denen Siberischen Städten nur 1. bis 1½. Kupeiken vor das Stück gibt. Bey dem Jenisei- und Tomber-Strohm hin, findet man auch eine Art weiß-graulichte fliegende Eichhörner, welche einen etwas kürtzern Leib als die andern, aber zwey Flügel, just wie die Fleder-Mäuse, die mit Haaren bewachsen sind, haben, mit welchen sie von einem Baum zum andern über 300. Schritte fliegen können. Des Sommers sind die Eichhörner, wie in andern Ländern, also auch in Siberien röthlich, des Winters aber grau. Wie diese Thierlein über Wasser und die Ströhme fahren, sich auf ein klein Holtz-Spänchen setzen, und die Schwäntze an statt der Seegel gebrauchen, wird bey andern bereits beschrieben seyn. Die Russen nennen diese Thierlein Bielki, die Tartarn aber Aas.

15. Die Haasen sind in den Nordischen Ländern, als Norwegen, Schweden und Rußland im Sommer grau, im Winter aber Schnee-weiß. Die besten und grösten fallen

in

in Siberien bey Tomski und Jenisei hin, allwo man 100. Felle aus der ersten Hand vor 1½. Rubel und weniger kauffet. An. 1722. sprach ich einen Kauffmann in der Stadt Jenisei, der aus der Rußischen Stadt Wologda Handels halber in Siberien gereiset, welcher 20000. Haasen-Felle daselbst aufkauffte, um solche nach Archangel zu bringen, von da sie nach Holland und andern Ländern gebracht werden. Fliegende Haasen finden sich auf Oestlicher Seite der Wolga in der Calmuckischen Steppe oder Wüste, gegen dem Caspischen Meer zu, die zwar von Kopff und Ohren wie die andern ordinairen, im übrigen aber doch viel anders beschaffen seynd. Ihre Forder-Füsse seynd nur einen halben Finger, hingegen die Hinter-Füsse wohl über ¼. Elle lang. Haben einen Schwantz, just wie die Ratzen, welcher in der Länge eine halbe Elle austragt, und an dessen Ende bis auf einen Finger lang zu beyden Seiten lange weisse Haare sitzen, wie die Wiederhacken an einem Pfeil; das Ende aber des Schwantzes ist gantz schwartz. Im lauffen nun setzen und heben sie sich auf die Hinter-Füsse, thun einen Schub oder Sprung bis 15. und wohl mehr Ellen, und dieses mit solcher Geschwindigkeit, daß man sie unmöglich anders als fliegend sehen kan. Die Calmucken jagen, und essen solche.

16. Was

16. Was Scythische Antiquitäten anbelangt, ist gewiß, daß selbe in keinem Land der Welt rarer, curiöser, und die Scytische Historie mehr erläuterender, als eben im Rußischen Reich, gefunden werden. Dabey nur zu beklagen, daß nicht bereits vor 20. oder 30. Jahren der Anfang, solche in den Czarischen Kunst-Kammern zu sammlen, gemacht worden. Die im veränderten Rußland p. 225. erwehnte Alterthümer seynd, nach H. Strahlenbergs Bericht, nicht an der Caspischen See, sondern in den Calmuckischen Wüsteneyen rechts und lincks hinaufwärts dem Irtisch-Strohm sowohl aus den alten Götzen-Häusern, als Tumulis sepulcralibus hervor gebracht. Und was die daselbst erwehnte Schrifften betrifft, bestehen solche aus Tanguthisch-Mungalisch- und Kalmuckischen Caracteren, welche nicht auf Pergament, sondern auf einem von Baumwolle auch Seiden-Watt zimlich dick gemachten, und mit schwartz und blauen Fürniß überstrichenen Papier, worauf die Characteres nicht geschrieben, sondern gedruckt worden, auf die Art, wie wir unsere Leinwat oder andere Dinge etwan drucken: da dann die Buchstaben theils gelb oder Gold- theils weiß oder Silber-Farb seynd. Solche seynd bereits in Actis Eruditorum von Herrn Mencken in Kupffer heraus gegeben worden.

17. Alte

17. Alte Heydnische Grab-Hügel (von den Russen Bogri oder Mugilnii genannt) finden sich in Siberien, und denen von da mittägigen Wüsteneyen in grosser Menge; woraus zu schliessen, wie wohl bebauet und herrlich vor Alters diese Gegenden müssen gewesen seyn. Aus diesen bringt man hervor allerhand Geschirr, Urnas, Leib- und Kleider-Zierrathen, Säbel, Dolche, Reut-Zeuge, Messer, allerhand kleine Götzen-Bilder und Medaillen von Gold- und Silber. Ja man hat gantze Schachspiele von Gold, auch grosse güldene Bleche (wie bey andern Alten die Bractei aurei gemacht) worauf der Todte gelegen, it. von solcher Art Kleider in Falten gelegt, worinn der Cadaver eingekleidet gewesen, aus diesen Tumulis hervor gebracht. In armer Leute Grab-Hügeln daselbst aber findet man von dergleichen Art, Kupffer, Messing, Pfeile von Kupffer und Eisen, Steigbügel, grosse und kleine Metallene polirte Platten oder Spiegel mit Charactern, it. Urnas von Thon, grosse und kleine, da etliche bey nahe von einer Ellen und höher sind, welche wie unsere Eßig-Krüge, mit und ohne Handgriffe gemacht sind. Vor 20. oder 30. Jahren, ehe dieses denen Rußischen Regenten kund worden, haben die Commendanten in denen Städten Tara, Tomski, Crasnoyahr, Batsamki, Isetskoe, und mehrern Oertern, gewisse freywillige Cara-

ravanen von den Einwohnern auf diese Gräber-Visitirung ausgehen lassen, und mit ihnen solcher Gestalt accordiret, daß sie von Gold, Silber, Kupffer-Steinen ꝛc. dem Commendanten ein gewisses, oder den Zehenden geben musten. Diese Caravanen, wann sie nun dergleichen gefunden, und die Beute unter sich theilen wollen, haben sie die schönen raren Antiquitäten zerschlagen und zerbrochen, wovon dann ein jeder seine Portion nach dem Gewichte genommen.

18. Anlangend aber die Gräber oder Grab-Hügel selbst, so findet man solche auf unterschiedliche Arten daselbst. Einige seynd wie Häuser hoch, nur von Erde aufgeworffen, und in solcher Quantität so dichte in den räumlichen Flächen beysammen, daß man sie von ferne wie ein kleines Gebürge ansiehet; andere aber seynd mit vier-kantigen gehauenen, auch rothen Steinen, theils nach einem ablänglichten Quadrat, theils auch in drey Ecke gelegt. An einigen Orten seynd die Hügel von lauter Steinen in die Höhe geführet; daher findet man in den alten Mappen, und der grossen Tartarey, Pyramiden abgemahlet, und auf Latein dabey notiret: der Tartarischen Könige Pyramidische Begräbnisse; welches gantz sicher diese Grab-Hügel, und eben keine Pyramiden seynd, noch bemercket. Ja es hat mir der Herr Obriste Kanifer, welcher einige Jahre die Stadt Jenisei in seiner Gefangen-

schafft zur Herberge gehabt, erzehlet, daß, wie die Tartarisch-Chinesischen Gesandten (wovon verändertes Rußland pag. 9. meldet, und deren Expedition an den Kalmuckischen Aiuki-Chan ich an seinem Ort beschreiben werde) durch bemeldte Stadt Jenisei auf der Rückreise gewesen, solche von dem damahligen Commendanten begehret hätten, daß er sie vor ihrer Alt-Vätter Gräber, solche zu besuchen, möchte reisen lassen, welches ihnen aber abgeschlagen worden, dann sie möchten diese Gräber alle mit einander aufgegraben, verstöhret und spoliiret gefunden haben.

19. Erinnere noch hierbey, daß alles Gewehr, als Degen, Pfeile, Dolche, und mehr dergleichen Dinge, welche die Russen aus solchen ausgegraben, nicht geschmiedet, sondern von Kupffer gegossen seynd, insonderheit das Seiten-Gewehr, welches just gleich unsern heutigen Bajonetten und Hirschfängern gewesen; so in den Cimbrisch-Hollsteinischen Antiq. Remarquen, Hamb. 1728. pag. 154. & 155. ebenfalls bey denen Cimbrischen Gräbern gesagt wird.

20. Im veränderten Rußland ist ein Lied in Liefländischer Sprache, welches auch zum Fürwitz hab beysetzen wollen, daraus man die dunckle Merckmahle der Teutschen Zunge wird abnehmen können; man ziehe zu Rath Wachters Glossarium Germanicum. Es ist solches eine Bauren-Arie, welche diese

Leute

Leute bey ihrer Feld-Arbeit lustig herab zu singen pflegen, und lautet also:

Klausset schē
Meitingē
Wel thee Wiering lēte.
Es gril ēet
Ehuvvēet
'Appacksch jússu sēete
Pirmak ká tas Lá izing náak
Titzet mánnu vvárdu
Kajus vísse bláikan ēest
Un pa púlkem pákal s kre est
Wénu pūsches bárdu.

Höret ihr
Mädigen
Noch sind die Jung Gesellen wohlfeil.
Ich will gehen
als ein Einwohner
Unter euer Gebieth
Ehe noch die Zeit kommen wird
(Glaubt meinen Worten)
da ihr alle neben einander gehen
Und mit Hauffen nachlauffen werdet
Eines Mannes Barte.

( Num. 30. )

# Geschichte des Rußischen Reichs.

1. Herr Strahlenberg gibt denen heut allhier wohnenden Völckerschafften zweyerley Ankunfft, die Scythische, und Sclavonische. Sihe ihn selbst Cap. 1. fol. 162. &c. Er hat den Griechischen Geschicht-Schreiber Diodorum Siculum Lib. II. auf seiner Seite, welcher erinnert, daß die alte Scythische Könige (sonderlich der berühmte Ogus-Chan) nachdem sie groß und klein Asien, Syrien und Egypten überfallen, bey ihrem Ruckzug viel unterthänig gemachtes Volck mitgenommen, welches sie theils an den Pontum in klein Asien, theils an den Tanais gesetzt: deren das letztere hernach sich weit ausgebreitet, und einen grossen Theil Scythiens verwüstet habe. Diese seyen nun von den Griechen Saüromatæ genennt worden. Dahero kommen nun zweyerley Einwohner dieser Landen.

2. Wann man dann erstlich die jetzigen im Rußischen Reich, und die eines Theils im Heydenthum noch lebende Völcker ansiehet, welche Nachkömmlinge der alten Einwohner Rußlandes seynd, so kan man solche zimlich genau distinguiren. Dann ein Theil derselben haben schwartze Haare und kleine braune Augen, andere hingegen röthliche Haare und blau-

blaulichte grössere Augen. Die Baschkiren, Cosaci-Horda, die Obischen Ostiacken, Permecken, Sirenen und Wotiacken haben faßt alle rothe Haare und blaulichte Augen. Hingegen die Scheremissen, Calmucken, Wogulitzen, Norduiner, Samojeden, Lappen, ja ein Theil Finnen haben schwartzes Haar und kleine braun-graue Augen. Mein Zweck leidet nicht, hier weitläufftig zu untersuchen, woher es komme, daß diese Völcker, welche doch fast einerley Nutriment auch Dialect in der Sprache haben, ja sämtlich unter einem Climate leben, dannoch hierinne so unterschieden seynd. Ich überlasse diese Untersuchung andern, und werde daher nur oberwehntes aus folgenden erweisen, weil Sari denen Tartarisch- und Mungalischen Völckern, Sor und Saur, aber auch in der Alt-Gothischen und Alt-Französischen Sprache, wie auch Sarga in der Ungarischen roth-gelb heißt, und unter denen Colonien, die aus Meden von des Ogus-Chans Armee ausgegangen, eben ein solcher Unterscheid an denen Haaren und Augen sich gezeiget hat, gleich wie noch heutiges Tages unter ihren Nachkömmlingen dergleichen zu finden, womit Diodorus einstimmet, daß deren eine sich am Tanais gesetzt: so seynd sie daher Sari-Madai und Sauro-Madai oder die Rothen aus Meden genennt worden.

3. Damit ich aber nichts ohne Beweiß anführe, so ist aus vielen Exempeln gantz gewiß,

daß vor alten Zeiten sonderlich in diesen Ländern sehr gebräuchlich, ja allgemein gewesen, denen Völckern nach dergleichen Eigenschafften und Marquen Bey-Nahmen zu geben. Also wurden diejenigen, die sich Figuren auf das Gesichte, Hände und an den Leib machten (wi noch heutiges Tages die Tungusen thun) Picti genennet. Ja in Rußland selbsten heißt man noch jetzo die alten Einwohner, so vor der Sclavonier Ankunfft in Rußland gewohnet, Tzcudi bieli glasi, das ist, weiß- oder blau-äugige Heyden oder Scythen.

4. Gemeiniglich wird vorgeben, es hätten drey Slaven-Brüder drey grosse Länder bevölckert, Czechus Böhmen, Lechus Pohlen, und Russus Rußland; welches Gedichte aber nur gar zu wenig Glauben verdienet. Wahrscheinlich ist es, daß im VII. Seculo, nachdem die Teutsche Völckerschafften ihr Vatterland sehr verlassen, und in Gallien, Spanien, Italien und Africa gezogen seynd, die Scytische Nationen weiter her gegen Westen geruckt seyen. Es mag nun *Kurich* selbst ein Scyth, oder ein weiß nicht was vor ein Slau gewesen seyn, so wird er doch vor den ersten angegeben, der sich der Herrschafft über Rußland angemasset, und zu Neugart oder Novogorod seinen Hof gehalten habe. Welches im IX. Seculo geschahe, und dessen Nachkommen bey 600. Jahr die Ober-Herrschafft behauptet.

5. Jetzo

5. Jetzo wollen wir Herrn Strahlenberg wieder fortreden lassen; er sagt also: So viel ich vors erste aus einigen alten Rußischen MSS. ersehen können, so ist die Regierung in Rußland allezeit eine absolute Souverainität von Rurich an, bis zu des Wasilii Schuiskii Zeiten gewesen, da ein jeder Fürst nach seinen eigenen Gutbefinden regieret, weil sie weder Regierungs-Form noch geschriebene Gesetze gehabt haben.

6. Die Gesetze aber hat Jvvan Basilievvitz oder Zaar Johannes II. in XVI. Seculo zugenannt der Tyrann, aus vielen Exempeln und eingeführt gewesenen Gebräuchen am ersten in ein Corpus zusamm fassen, und solches denen Richtern ertheilen lassen, so in Rußland Sudenaia Kniga, oder Gerichts-Buch, genannt wird, welches zwar ungedruckt bis zur Regierung des Czars Alexei Zeit geblieben, aber doch für eine Richtschnur gehalten worden.

7. Was die Regierungs-Form betrifft, so ist diese am ersten bey der Crönung des Basilii Schuiski in wenige Puncte verfasset, und schrifftlich aufgesetzt worden.

8. So lange der Stamm Rurichs, welcher über 600. Jahr gedaurt hat, regierte, so succedirten die ältesten Printzen allzeit ohne einigen Contract und Contradiction des Rechts der ersten Geburth, und die jüngsten wurden appanagiret, wodurch aber viele Fürsten auf-

kamen, und weil ein jeder in seinem Lande absolut regierte, so ward das Reich dadurch sehr geschwächt, welches auch denen Tartern eine Ursache gegeben, daß sie Rußland so eine lange Zeit unter ihrer Bottmäßigkeit halten können.

9. Dieses Tartarische Joch musten die Russen über die 160. Jahr erdulten, bis Jvvan Basilievvitz oder Johannes I. der Grosse zugenannt, solches völlig abwarff, darauf sogleich alle kleine Fürstenthümer einzog, und die Appanagirung durch ein Gesetz abschaffete.

10. Wie nun dieser Stamm mit Czar Theodor im XVI. Seculo ein Ende nahm, und des letzt-verstorbenen Gemahlin Bruder, der Boris Gudenovv in der Regierung folgte, welcher mehr durch List und Unrecht, als durch freye Erwählung zu der Crone kam, so schlugen die Unterthanen ihm keine Conditiones vor, sondern liessen es bey voriger Souverainität, weil sie damahls weder Veränderung noch neue Einführung in der Regierung gewohnt waren. Wie aber diesen sein Gewissen plagte, nemlich daß er die vorige Czarische Familie tückische Weise aus dem Weege geschaffet, und wie die meisten Nachrichten lauten, daß er den Czar Theodor mit Gifft vergeben, welches ihm nicht allein andere, sondern auch seine leibliche Schwester, die damahlige verwittwete Czarin vorgeworffen, und daher auch nimmer mit ihm reden wollen; Item:

daß

daß er den jungen Printzen Demetrium, als Halb-Brudern des letztern Theodori, in der Stadt Ugglitz, durch zwey Edelleute, mit Messern ermorden lassen, so gedachte er, es würden die nahen Anverwandten dieses Printzen dereinstens solches zu revangiren suchen, wie er dann sein Augenmerck absonderlich auf die zwey Brüder, Nikite und Theodor Romanovv genannt, hatte, welche des entleibten Printzens Demetrii Mutter-Brüder, und der Gemahlin des Jvvan Basilievvitz, des Tyrannen, leibliche Brüder waren, daher schickte er diese beyde Brüder, wie auch viele andere, aus verstellten Vorvand, ins Gefängniß, und in weit abgelegene Provintzen; ja er war auch damit nicht vergnügt, sondern ließ den Theodor Romanovv und seine Frau wider ihren Willen separirt ins Closter setzen, und beyden Ordens-Kleider anlegen, welcher Theodor, nach Klösterlichem Gebrauch, einen andern, und zwar den Nahmen Philaret, annehmen muste; ja viele andere von grosser Familie befahl er ins Gefängniß zu legen, und entsetzte, ohne erhebliche Ursache, unterschiedliche ansehnliche Leute ihrer hohen Dienste. Solches alles nun konte ihm nichts anders als einen allgemeinen Haß und Widerwillen zuwege bringen, insonderheit da sich viele nicht allein ihrer Gütter und Vermögens, sondern auch des Lebens beraubt zu werden, befürchten musten.

11. Bey so gestalten Sachen trug es sich nun eben zu, daß ein Edelmann, Gregorie Atrepievv genannt, welcher ein Mönch geworden, nach Pohlen entlieff, und wie man sagt, soll solches eines Theils durch Anstifftung eines andern alten Mönchs geschehen seyn, welcher einen grossen Haß gegen den Boris Gudenovv getragen.

12. Dieser Atrepievv nun gab sich allda vor den nach dem Ruff ermordeten Printz Demetrium aus, und hieng sich deßwegen an unterschiedliche Grosse in Pohlen.

13. Ob nun zwar anfänglich diese Zeitung bey des Czars Hofe und in Moscau nicht vielen Kummer machte, indem fast ein jeder mehr als zuwohl mußte, daß der rechte Demetrius ermordet worden; doch aus gerechtem Verhängnüß GOttes über Boris Goudenovv, und aus Widerwillen vieler leydenden und von Boris gedruckten Partheyen, geschahe es, daß viele Grosse sich resolvirten, lieber einen falschon Cron-Prætendenten anzunehmen, als einen Tyrannen im Hertzen zu dulten. Die schrieben dahero heimliche Brieffe an Atrepievv nach Pohlen, daß er seine Sache allda fortsetzen solte, und wann er mit einer Pohlnischen Macht nach Moscau kommen wurde, wolten sie ihn vor einen rechtmäßiger Successor des Reichs erklären und annehmen.

14. Solchen

14. Solchen Brieffen nun stellten die Pohlen Glauben zu, mit welchen dieser Atrepievv oder falsche Demetrius verschiedene Conditiones wegen leistender Assistence eingieng, worauf er eine ansehnliche Macht von ihnen bekam, und damit nach Rußland eilete.

15. Boris Gudenovv schickte zwar, unter Commando eines Generalen, starcke Trupen wider ihn, allein dieser, an statt daß er sich mit ihm schlagen solte, conjungirte sich mit ihm, und gratulirte ihm noch darzu als rechtmäßigen Czar, in Nahmen des gantzen Reichs. Ja viele grosse Herren aus der Stadt Moscau kamen ihm entgegen, wie dann auch keine eintzige Stadt, auf seinem March dahin, sich ihm widersetzen wolte, sondern eine ergab sich nach der andern.

16. Alle diese Zeitungen nun brachten endlich den Boris Gudenovv zur Verzweiflung, daß er selber Gifft einnahm, und sich bald vom Leben halff.

17. Mittlerzeit aber, da der vermeynte Demetrius auf dem Weege nach der Stadt Moscau war, so hiengen sich dannoch einige von der Parthey des Boris Goudenovv an dessen Sohn Theodorum, rieffen ihn vor einen Czaren aus, und crönten selben darauf auch würcklich; aber dessen Regierung währete nicht lange, sondern es kam Demetrius vor die Stadt Moscau, und schickte eine Ordre an die übrigen Senatores, welche des Boris

Par-

Parthey hielten, sie solten ihm den Theodorum auslieffern. Inzwischen aber, wie sie hierüber zu berathschlagen, und solches zu überlegen annahmen, wolte Theodorus den Anschlag nicht abwarten, sondern stürtzte sich selber zum Fenster hinaus, und brach den Hals.

18. Hierauf kam der gantze Senat und Clerisey mit grosser Procession noch denselbigen Tag Demetrio entgegen, holten selben mit grosser Pracht in die Stadt, und crönten ihn ohne eintzige Condition.

19. Der vermeynte Demetrius oder Atriepevv, welchen das gemeine Volck auch sonst Grischka, meistentheils aber Rostriga nennte, (welches so viel bedeutet wie ein ausgeworffener Mönch) hatte Geschicklichkeit genug, sich anfänglich zu verstellen; er schickte alsobald nach seiner vermeynten Mutter, der alten Czarin, welche damahls im Closter bey der Stadt Uglitz lebte, und ließ sie nach Moscow hohlen. Die Czarin, welche wohl wußte, daß dieser nicht ihr rechter Sohn war, wußte dannoch aus Politique ihn dafür zu halten. Demetrius oder Rostriga hingegen erwies ihr grosse Ehre, und verlangte, daß sie bey Hofe bleiben solte. Sie aber excusirte sich, weil sie einmahl das einsame Leben angenommen, und des Hofes nicht mehr gewohnt wäre, daß sie lieber im Closter verbleiben wolte. Ferner lies Demetrius alle gefangen-gesetzt-gewe-

gewesene von Boris Gudenovv wieder frey und los, machte den Theodorum Romanovv oder den Philaret zum Ertz-Bischoff in Rostovv, und erwies allen, die er vor seine vermeynte Verwandte hielt, grosse Gnade; wogegen er die gantze Gudonovische Familie, samt dererselben gewesenen Favoriten, theils massacriren, theils ins Gefängnuß werffen lies.

20. Diese seine Verstellung aber währete nicht lange, dann es äusserte sich bald, daß er die Römische Religion einzuführen im Sinne hatte, bey welchem Absehen er nun denen grossen Rußischen Familien nicht viel trauen wolte, sondern suchte solche aus dem Weege zu schaffen. Er entsetzte also viel unschuldige und wohl-meritirte Leute ihrer Dienste, ließ verschiedenen die Güter abnehmen, und gab solche den Pohlen.

21. Hierüber thäten die Stände nun die Augen auf, stellten ihm anfänglich vor, daß es nicht recht wäre, mit seinen Unterthanen also zu verfahren; da er aber dieses wenig zu Hertzen, sondern sich desto mehr vornahm, seinen Anschlag, so geschwinde wie er konte, ins Werck zu richten, so stellte er desfalls ein Gast-Gebott an, auf welchem er die meisten Senatores und Generals umbringen zu lassen im Sinne hatte, welche aber den Abend vorhero davon Wind bekommen, worauf sie sich sogleich zur alten Czarin verfügten, und baten

sie

sie inständigst, sie möchte ihnen doch die rechte Wahrheit entdecken, ob dieser ihr Sohn wäre, weil gleichwohl so viele ihn davor hielten. Die Czarin weigerte sich zwar anfänglich hierauf zu antworten, sagte aber doch zuletzt: Ihr wisset ja selbsten wohl, daß mein rechter Sohn tod ist, wo sie aber durch ein aufrichtiges Geständnüß zu des Reichs Besten etwas contribuiren könte, wäre sie erböthig, solches auch vor allen Leuten in der Kirche zu gestehen.

22. Die Senatores, nachdem sie dergleichen Versicherung bekommen, ritten die gantze Nacht in der Stadt Moscow herum, und vermahnten die Leute zum Beystand wider diesen falschen Demetrium. Worauf er auch alsofort den darauf folgenden Morgen erschlagen, und dessen Leichnam auf dem Marckte in der Stadt verbrannt worden. Wie es nun mit denen Pohlen und in übrigen hierbey ergangen, würde zu weitläuffig fallen, allhier zu wiederhohlen.

23. Hierauf stellten die Senatores eine neue und freye Election an, welches wenigstens die erste von Rurichs Zeiten an gewesen, und so lange Rußland unter diesem Stamme gestanden; solches aber geschahe auf folgende Weise.

24. Nachdem es nun mit Rostriga oder dem falschen Demetrio und seinem Anhang zu Ende war, so wurden alle die vornehmsten Familien und alte Edelleute von denen Senatoren nach Moscov, eine neue Wahl vorzunehmen

nehmen, beruffen. Wie nun diese Versammlung zu votiren anfieng, so fielen die meisten Stimmen auf einen von denen aus der Linie der alten Rußischen Fürsten, Nahmens Basilius Luiski, hernach auch auf den Fürsten aus der Königl. Corobutischen Linie, Johann Gallizin; weil aber dieselbe beyde gleiche Vota bekamen, so baten die Versammleten diese beyde Fürsten, daß sie den Abtritt zu nehmen belieben, und ihnen Zeit zu bedencken überlassen solten.

25. Nach ihrem Abtritt that Fürst Woniski an die Versammleten die Anrede, und stellte ihnen vor, wie nöthig es wäre, bey solcher wichtigen Sache auf einige Umstände Reflexion zu machen, dann I.) muste man sich vor einer Familie hüten, welche weitläuffige Verwandschafft und grossen Anhang im Lande hätte, damit dieselbige denen übrigen hernach nicht zur Last und Schaden wäre. II.) Müste man dem Erwählten einige Conditiones vorstellen, und legen, als 1) wo er mit jemand in Widerwillen gerathen, daß er alle Particularitäten hierinnen vergessen; 2) auf keinen einigen Menschen wegen Schulden noch Güter Prætensiones machen, und keine Processe auszuführen prætendiren, sondern alles nachlassen möchte, es habe Nahmen wie es wolle, damit keine Ungelegenheit und unrechtmäßige Gewalt, auch neue Unruhe im Reiche

daraus

daraus entstehen möchte. 3) Es müsten keine neue Gesetze gemacht, noch alte verändert, viel weniger Contribution ohne Vorbewust und Bewilligung des Senats dem Lande auferlegt werden. Welches alles von dem Convent vor recht und billich gehalten, und eingewilliget wurde. Zuletzt stellte er vor, daß diejenigen zwar wohl gethan, welche dem Fürsten Gallizin als einem aufrichtigen und klugen Manne, ihr Votum gegeben; allein es wäre dessen Familie allzustarck, und in grossem Ansehen, weßfalls sie sich bedencken, und ihre Meynung hiervon sagen möchten. Hierauf antwortete einer: Es seynd diese Herren von gleichen Meriten, und wir haben bereits gethan, was unsere Schuldigkeit erfordert. Allein dieses zu decidiren, wollen wir das gemeine Volck, als den dritten Mann, fragen, damit keiner wider uns etwas zu sagen habe. Bey welcher Antwort es in der Versammlung bliben. Unterdessen schickte Worotinski einen unter das Volck, ließ heimlich spargiren, es wäre der Schuiski erwählt worden, und wann die Bojaren, oder (besser nach dem Grund gesprochen) Bolaren, heraus kommen würden, solten die das Vivat ruffen. Wie nun hierauf die Bojaren in die Kirche gehen wolten, das Volck zu fragen, und auf die Gallerie kamen, schrien sie alle sämmtlich: es lebe Czar Basilius Schuiski. Solches nun setzte die Bojaren in grosse Verwunderung, und

hielten

hielten es für ein Miracul, denn sie wusten, daß keiner von der Versammlung ausgegangen gewesen. Worauf denn dieser Schuiski das Præ behielt, und gegen Versprechung obbenannter Conditionen gecrönet wurde.

26. Dieser Schuiski war zwar ein guter General, aber kein guter Politicus, denn so bald er zur Regierung kam, fieng er an seine Feinde zu unterdrucken, machte dem Gallizin wie auch unterschiedlichen andern Grossen vielen Verdruß, und legte dem Land ohne Bewilligung des Senats Contribution auf, woraus alsobald neue Unruhe entstund, wozu der damalige Pohlnische Krieg nicht wenig contribuirte. Denn da Fürst Gallizin die Armee caommandirte, so machte derselbe ohne Vorbewust des Czarens mit denen Pohlen einen Stillstand, und ließ dem Printzen Wladislao, Königs Sigismundi Sohn, die Rußische Crone antragen. Worauf alsobald der Wasili Wasilievvitz Gallizin, Knies Daniel Ivvanovvitz, Mitschetski und Thomas Lugoroski nebst dem Ertz-Bischoff von Rostovv, Theodor Romanovv, welcher die Crone mit sich hatte, Wladislaum zu crönen, in einer grossen Ambassade nach Pohlen zu gehen verordnet wurden.

27. Der Wladislaus schickte darauf eine Armee nach Moscow unter Commando des General Kolkovvski, durch welchen, weil

der Printz nicht so bald selber kommen konnte, die Huldigung eingenommen wurde. Gallizin aber nahm inzwischen den Czar Basilium Schuiski gefangen, und liefferte denselben dem Wladislao mit gedachter Ambassade zur Versicherung in die Hände.

8. Weil aber dieses nicht mit des gantzen Senats Einwilligung geschahe, so ward Gallizin anderer Seits vor einen Rebellen erklärt, und zugleich beschlossen, den Pohlnischen Printzen nicht anzunehmen, indem sie lieber einen solchen haben wollten, der nicht so mächtig und nahe, noch von solcher Religion wäre, die der Rußischen schädlich seyn könnte, und durch welchen das gantze Reich gar leicht in frembde Gewalt könnte gebracht werden. Ja bey diesem zertheilten und uneinigen Zustand der Grossen und des Senats resolvirte eine andere Parthey, und schickten Abgesandten nach Schweden von König Carl des IX. zweyen Printzen einen zu ihrem Groß-Fürsten zu begehren. Allein weil die Russen nunmehro in drey Partheyen zertheilet waren, so stunden sie auch bey letztgedachter Resolution nicht feste, weßfalls es eine Zeit lang in Rußland in sehr verwirrten Händeln, und wunderlich, zu des Lands grossen Ruin, daher gieng, bis endlich Poscharski von Kolan, Scheremotovv von Jareslavvle und Schuiski von Novogrod mit ansehnlichen Trouppen zusammen stiessen, und die Pohlen obligirten

aus

aus dem Lande zu weichen. Worauf auch die Schweden als nicht mehr nöthige Hülffs-Völcker mit Manier und durch einen Stillstand zum Abmarsch aus dem Land gebracht wurden.

29. Da nun also der Pohlen Hoffnung zu Wasser worden, und Basilius Schuiski entweder aus Verdruß (oder, wie andere meinen, mit Gifft vergeben,) sein Leben bey ihnen geendiget hatte, so gedachten die Russen an eine neue Großfürstliche Wahl.

30. Es hatten aber die Pohlen die gantze Rußische Ambassade und zwar den Ertz-Bischoff Theodor Romanovv zu Marienburg in Preussen ins Gefängnuß setzen lassen, aus welchem der Ertz-Bischoff einen Brief nach Rußland an seiner Frauen Bruder den Scheremetovv practicirte, in welchem er ihn als einen Generalen und Senatorn ermahnte, daß er sich doch selbst des Reichs Nutzens und Bestens mit Ernst annehmen, und die übrigen im Rath dazu durch gute Vorstellungen auch persuadiren möchte. Dieser Brief, welcher viel remarquables in sich gehalten, und noch bey dem letzt verstorbenen Feld-Marechal Scheremetovv im Original zu sehen gewesen seyn sollte, und woraus mir jemand, der solchen gelesen, einige Contenta erzehlte, soll die damalige Versammlung auf andere Gedancken in ihrer Wahl gebracht haben. Die Contenta aber, wovon gedacht worden, sind folgende:

(I) Beweiset Romanovv, daß der Gallizin nicht eben Unrecht, ja Recht gehabt, den Basilium Schuiski abzusetzen, indem er Anlaß darzu gegeben, und die versprochene und eingegangene Conditiones im geringsten nicht gehalten, ja wider alles Recht und Billichkeit gehandelt hätte.

(II.) Was den Wladislaum betreffe, so hätte Gallizin freylich darinnen Unrecht gehalten, daß er selben ohne Consens aller übrigen Senatoren, Boyaren und Weyvvoden, dennoch erwählet, ja gar crönen lassen. Welches sich denn eben so gut mit derjenigen Parthey verhielte, welche den Schwedischen Printzen begehrt.

(III.) Weil Wladislaus das vorige Recht und die vormalige Souverainität, welche sonst bey andern Potentaten nirgendwo absolut, wie in Rußland gewesen, vollkommen prætendirte, so wollte er doch lieber im Gefängnuß sein Leben endigen, als bey Freyheit hiedurch dem Ruin seines Vatterlandes beywohnen.

(IV.) Bittet den Scheremetovv, er möchte für allen Dingen wegen der Einigkeit Sorge tragen, und dahin sehen, daß sie aus ihrem eigenen Mittel einen Regenten erwählten.

(V.) Stellet er ihm diejenigen nothwendigen Conditiones für, die der Erwählte einzugehen, und heilig zu halten versprechen müste,

müste, welche denn sehr weitläufftig sind, und meistens ihren Grund in denen Pohlnischen Gesetzen haben sollen.

31. Diesen Brief legte der Scheremetovv denen übrigen Senatoren und Generalen für, worauf denn auch alsobald resolvirt wurde, zu einer neuen Wahl zu schreiten, zu welcher alle übrige, als Fürst Gallizin und andere, die sonst vor Rebellen erklärt worden, invitirt, und nach Moscow mit Versicherung der Vergessenheit aller Feindschafft, ja des particulairen und allgemeinen Verbrechens, beruffen wurden.

32. Nachdem es nun hierinn seine Richtigkeit hatte, ward bey erstmaliger Versammlung vorgestellt, es möchte ein jeder im Voticren darauf sehen, und das in Acht nehmen, was dem Reich an statt der Wohlfarth neue Unruhe und den Ruin zuwegen bringen könnte. Hernach aber, ob zwar derer Intention gut wäre, die da suchten zu Aufnehmung des Reichs einen ausländischen Printzen zu wählen, so könnte anderseits durch dergleichen auswärtige Macht und Prærension solches auch eben so leicht gehindert werden. Ferner möchte man sich bey der Erwählung, die aus ihrem eigenen Mittel geschehe, in Acht nehmen, keinem das Votum zu geben, allwo die Familie und Verwandtschafft zu groß, und der sich bey diesem unglücklichen Zustand in weitläuffige Händel meliret hätte, indem

hierdurch viele sich theils Freunde, theils Feinde zuwegen gebracht, welches denn gar leicht wieder zu neuer Unruhe Anleitung geben könnte.

33. Endlich und zuletzt, daß derjenige, den man erwählte, alle diejenige von der Versammlung aufgesetzte Conditiones annehmen, nicht eher aber gecrönet werden müste, als bis er solche zu halten verspreche.

34. Hierauf schritten sie zur Wahl, und nachdeme die Vota eingesammlet wurden, fand es sich, daß die meisten denen grossen Generalen gegeben worden, als dem Gallizin, Worotinski, und Schuiski, welches aber von denen Senatoren contradicirt wurde, aus Raison, weil die beyden ersten sich in weitläuffige Händel bereits melirt gehabt, weßfalls ja schon die Erinnerung voraus an die Versammlung gemacht worden.

35. Zwar wären alle diese drey Herren von grossen Meriten und ansehnlichem Fürstlichen Stande; aber man müste darauf sehen, daß Gallizin nicht allein die gröste Familie und viele Verwandte, sondern auch so viele, wo nicht mehr Feinde hätte,

36. Der Worotinski wäre schon ein alter Mann, könnte nicht lang leben, und hätte keinen tüchtigen Successor, woraus nothwendig eine neue Wahl und Unruhe entstehen würde. Der Schuiski wäre deßfalls gefährlich, weil dessen Vetter des Reichs entsetzt

setzt worden, so ihm unmöglich zu vergessen seyn würde. Sie baten derohalben die Versammlung auf das inständigste, daß sie sich doch nach jemand anders umsehen möchten.

37. Unter allen andern nun kam einer auf die Gedancken und auf den Discours von von dem jungen Romanovv, einem Herrn von 15. Jahren, der in Castroma bey seiner Frau Mutter im Closter lebte, und ein Sohn des Rostowischen Ertz-Bischoffs war, der in Pohlen gefangen saß. Diesem Project wurde bald von mehrern Beyfall gegeben, denn es fanden sich allhier alle die Umstände, von welchen oben gesagt worden, daher es in diesen Stücken auch keinen sonderlichen Widerspruch leiden könnte, denn es waren von seiner Familie nicht mehr als drey Manns-Personen übrig. Er war auch in allem diesem Unwesen noch nicht interessirt gewesen. Dessen Vatter aber war ein Geistlicher, der mehr auf heyl- und friedsame, als zu andern weit aussehenden Sachen rathen würde; wie er denn genug bezeuget, wie sehr ihm des Reichs Zustand zu Hertzen gieng. Bey allem diesem aber konnte keiner von der Person dieses jungen Printzen etwas gewisses sagen, denn es hatten ihn die Costrowische allda zu gegen seyende Edelleute nur allein gesehen, welche ihn nach seinen Jahren vor sehr verständig hielten. Die Versammlung aber, weil sie ihn seiner Jugend halber weder auf-

setzen, noch wegen voriger bemeldter Umstände eher annehmen könnte, bis sie ihn selber gesehen, und alsdenn wegen seiner Erwählung urtheilen wollte, schickte folglich zwey Edelleute mit einem Schreiben an die Frau Mutter, worinn sie ersucht ward, sie möchte mit diesen Deputirten ihren Sohn nach Moscow senden.

38. Diese gute Nonne, so bald sie den Brieff durchlesen, fieng bitterlich an zu weinen, und hierüber zu lamentiren, sagende, daß sie das Unglück auch in der Retirade, und noch darzu in dem Closter zu verfolgen nicht aufhörete. Es wären bereits nun 6. Czaren nach einander jämmerlich umgebracht worden, und nun begehrte man, daß ihr einziger Sohn, den sie vor aller Welt Güter nicht geben möchte, die siebende Zahl erfüllen sollte.

39. Sie schrieb dahero einen Brief an ihren Bruder Scheremetovv, und bat ihn inständigst, dahin zu sorgen, daß ihr Sohn hiervon befreyet würde, wobey sie Raisons vorstellete; er wäre noch zu jung, und solcher hohen Dignität vorzustehen incapable; hätte keine grosse Verwandten, die ihm mit Rath zu des Reichs Besten an die Hand gehen könnten, welches das gantze Reich, wie auch er selbst, aber vielleicht zur Unzeit, einmal erfahren würden. Hielt dahero inständigst bey ihm an, er möchte die Ritterschafft über-

überreden, daß sie ihre Gedancken auf jemand anders, und einen solchen werffen der vor sich selbst und dem gantzen Reich besser die Sorge tragen könnte.

40. Dieser Brief, wie auch derer Deputirten Rapport verursachte in der Versammlung einen ziemlichen Disput. Denn einige hielten es dieser Nonne vor sehr unanständig, daß sie sich dem Willen einer gantzen Versammlung widersetzen dörffen.

41. Andere hingegen, die ihre gehabte Raisons überlegten, wurden dadurch, weil sie solche hohe Ehre nicht suchte, noch mehr begierig und gestärcket, den jungen Romanovv zu begehren.

42. Scheremetovv, ob er gleich die Sache besser, als seine Schwester verstund, stellte sich in der Versammlung, als wollte er hiermit gar nichts zu thun haben, und approbirte noch darzu die Einwendung seiner Schwester. Unter der Hand aber arbeitete er genug, die Sache zum gewünschten Ausgang zu bringen. Diesem nun desto bessere Würckung zu geben, so beredete er den Moscowitischen Metropoliten, in der Versammlung darauf zu treiben, daß sie den Romanovv erwählen sollten.

43. Dieser Metropolite, welcher dabey auch seinen eigenen Nutzen zu ziehen hoffte, kam eines Tags gantz frühe in die Versammlung, und erzehlte mit Eydes-Betheurung,

daß er eine Offenbarung gehabt hätte, und wenn die Versammlung einen glücklichen Regenten zu haben wünschte, würde keiner besser und glücklicher, als dieser junge Romanovv seyn.

44. Diese so hoch versicherte Offenbarung und Anrede nun that in der Versammlung solchen Effe&, daß die sämtliche Glieder den Scheremetovv baten, er möchte doch noch einmal an seine Schwester schreiben, ihren Sohn nach Moscow kommen zu lassen. Scheremetovv, der sich des jungen Romanovvs Jugend beförchtete, und wenn er selbst nach Moscow kommen sollte, er vielen entweder seiner annoch jungen Person halber nicht gefalleu, oder denen widrigen in Antworten und Reden Anlaß zum contradiciren geben möchte, welches die Abwesenheit verhüten könnte, indem keiner seiner Capacität halber rechten Grund geben konnte, antwortete denen Versammleten mit grosser angenommenen Demüthigkeit, ich kan weder dem Rathschluß GOttes, noch der Versammlung Gutbefinden contradiciren.

45. Inzwischen aber ist es auch in Consideration zu ziehen, was die Mutter mit vielen Thränen abzulehnen gesucht: Ich meines Theils will hierinnen neutral seyn, damit seiner dencken möge, ich sorgte mehr vor meine Verwandten, als des Reichs Bestes, und wenn seiner Jugend halben denen Unter-

terthanen einiger Schaden oder Unheil begegnen sollte, so kan ich vor GOtt und der gantzen Versammlung in meinem Gewissen frey seyn.

46. Diese seine mit vielen Thränen begleitete Rede hatte diese Würckung, daß auch die vorhin Contrairsten sagten: warum sollen wir in diesem Stück, worinn wir von GOtt vollkommene Macht haben, die Leute so viel bitten? Und was seine Jugend angelangt, so wird GOtt, der ihn zum Regenten auserseben, ihn auch in allem schützen. Worauf sie sagten: wir wollen hiervon weiter keine Rede machen, sondern ihn vor einen Czar erkennen, worinn sie alle einig waren. Giengen darauf zur Kirchen, und liessen ihn unter grosser Freudens-Bezeugung aller Anwesenden und des gemeinen Mannes, welcher gedachter Offenbarung halber sonderlich eingenommen war, declariren. So bald dieses geschehen, schickten sie einige Senatores an diesen jungen Czarn, liessen ihn ersuchen und antragen, daß er sich gefallen lassen wollte, je eher je lieber nach Moscow zu lassen. Womit dann die Romanovvische Glorwürdigste Familie zu regieren den Anfang genommen.

Von

# Von Anfang und Fortsetzung in der Regierung dieser Romanovvischen Familie und Linie.

47. Nachdem die Wahl und Declaration des neuen Czars in Moscow geschehen, und die Senatores und Deputirte mit vielen Hof-Bedienten, auch mit allem, was zu einem prächtigen Aufzug gehöret, nach Uglitz gekommen, und solches dem jungen Czar, Michael Romanovv, wie auch seiner Mutter notificirt worden, war dieses ihre erste Bitte, ihr zu gestatten, daß sie zuvor, ehe der Antrag an den Sohn geschähe, mit denen Senatoren und Deputirten sprechen möge. Welches auch geschahe, und kamen sie in der Kirchen zusammen. Sie wuste ihnen aber nichts anders, als weinend und auf das demüthigste vorzutragen, daß sie nochmals bat, sie möchten doch ihren Sohn von dieser schweren Bürde befreyen. Sie bekam aber zur Antwort: die Sache wäre nun schon geschehen, und stünde nicht mehr zu ändern. Worauf sie denn erwiederte, und bat, daß sie ihn denn unter ihre Vormundschafft nehmen, und so er seines jugendlichen Verstandes halber, und weil er zu einer solchen Dignität nicht erzogen worden, fehlen würde, sie es vor GOtt auf sich nehmen wollten.

48. Wel-

48. Welche Anrede die Senatores und Anwesende so bewog, daß sie ihr dieses vor dem Altar mit einem Eyd zusagten, und bekräfftigten. Worauf er denn nach Moscow geführt, und bald darauf gecrönet worden. Vor dem Crönungs-Actu aber hat er folgende Puncte und Conditiones acceptirt, und unterschrieben. Nemlich I. die Religion zu erhalten und zu schützen. II. Alles, was seinem Batter widerfahren, zu vergessen, und zu vergeben, und an keine particulaire Feindschafft, sie möge Nahmen haben, wie sie wolle, zu gedencken. III. Keine neue Gesetze zu machen, oder alte zu ändern. Hohe und wichtige Sachen nach dem Gesetz, und nicht allein vor sich selbst, sondern durch ordentlichen Proceß urtheilen zu lassen. IV. Weder Krieg noch Frieden allein und vor sich selbst mit denen Nachbarn vorzunehmen; und V. seine Güter zur Bezeigung der Gerechtigkeit und Vermeidung aller Processe mit Particulair-Leuten, entweder an seine Familie abzutretten, oder solche den Cron-Gütern einzuverleiben.

49. Bald nach seiner Crönung hat er allen Europäischen Höfen, wie auch dem König von Pohlen seine Erwählung notificiren lassen, wozu ihm auch sowohl durch Abgesandte, als Briefe gratuliret wurde. Der König von Pohlen zu Bezeigung seiner Neigung zum Frieden, schickte alsobald die Rußi-

fische arretirte Gesandtschafft wieder zuruck nach Moscow, unter welchem auch des jungen Czarens Vatter, der Ertz-Bischoff Philaret Romanovv, war.

50. Es verordneten die Senatores aber dem Czaren an statt der Vormundschafft 4. Personen: I. Seinen Vatter, II. den Morosovv, III. Worotynski, und IV. Scheremetovv, welche ihm mit Rath sdsistiren, und um ihn seyn sollten.

51. Bald nach Absterben des Moscowitischen Metropolitens, machte der Czar seinen Vatter zum Patriarchen von gantz Rußland; und vermählte sich auch nicht lang hernach mit einem adelichen Fräulen, Nahmens Eudocia. Ihr Vatter aber hieß Lucajan Strelchnevv.

52. Weil dieses in Rußland eine gewöhnliche, doch bey uns eine ungebräuchliche Manier ist; so wird es dem Leser hoffentlich nicht mißfallen, wann ich ihm die Particularitäten der Ceremonien solcher hohen Vermählung erzehle.

53. Es ist bekandt, daß die Rußischen Monarchen sich selten mit anderer Puissanzen Printzeßinnen in Heyrath eingelassen, sondern sich eine Gemahlin im Lande erwählet, die Rußischen Printzeßinnen aber an die Rußischen Kniesen gegeben worden, und solches theils wegen Unterscheid der Religion, theils wegen weniger Correspondenz mit

an-

andern Höfen. Ja sie haben selten in Rußland von grossen Familien ihr Gemahl genommen, sowohl aus Politique, damit die Reichen durch dergleichen Heyrathen nicht Gelegenheit bekommen möchten, sich noch mehr zu bereichern; als auch weil der Czar weder Reichthum noch grosse Berwandtschafft, sondern nur ein schönes und tugendhafftes Gemahl vonnöthen hatte. Wie diese Eudocia uns hier zum Exempel dienet.

14. Nachdem der Czar seinen Willen zum Heyrathen dem Senat offenbarete, suchten die Bojaren die schönsten Fräuleins, die man nur gekannt und gewust, zusammen, und schickten solche bey Hof, welche von der Ober-Hofmeisterin aufgenommen wurden, da denn einer jeden ein a partes Logement nach Standes Gebühr angewiesen wurde, allda die Wählungs-Zeit zu verbleiben. In währender Zeit aber speiseten solche alle sämtlich an einer Tafel, allwo denn der Czar Gelegenheit hatte, sie theils öffentlich, theils incognito zu sehen, und sich eine aus dem schönen Hauffen zu erwählen; wobey doch meistens gute Recommendationes das beste gethan, indem der Czar in so kurtzer Zeit weder von deren Humeur noch Neigungen hat urtheilen können. Und ob sich die Czaren zwar manchmal verkleidet, und nebst andern bey der Tafel aufgewartet; so ist es doch glaublich, daß solches nicht so verborgen

gen geschehen können, daß nicht eine jede sich zu verbergen und zu verstellen gewust hätte.

55. So bald sich nun der Czar resolvirt gehabt, diese oder jene zu nehmen, wurde allein der Ober-Hofmeisterin anbefohlen, ihnen allen Kleider, vor die Erwählte aber das Braut-Kleid machen zu lassen.

56. Inzwischen ward der Hochzeits- und Beylagers-Tag angesetzt, ohne daß jemand wuste, welche die Braut und das Gemahl seyn würde. Wann denn der bestimmte Hochzeits-Tag herbey gekommen, so sind allen insgesamt die neugemachten Kleider, der Braut aber das ihrige überreicht und abgegeben worden. Da sie denn allererst erfahren, welche die Erwählte gewesen. Derselbigen ist darauf von allen als der Braut gratuliret, und nachdem man sie dafür proclamirt, sind die übrigen andern alle nach Hause gelassen worden.

57. Czar Michaelis Gemahl nun, die Eudocia, war Cammer-Fräulein an des Senators Scheremetovv Hof. Ihr Vatter war ein armer Edelmann, dessen oben gedacht worden, und wohnete auf seinem Gut ungefehr 200. Werste von der Stadt Moscow, er wuste anfänglich nichts davon, daß seine Tochter zur Czarin erwählt worden.

58. Kurtz nach der Hochzeit aber schickte der Czar einen Cammer-Herrn mit behörigen Kleidungen, einem grossen Train Bedienten,

ten, Wagen und Pferde ꝛc. an ihn ab, der ihn mit seiner gantzen Familie nach Moscow holen solte.

59. Wie der Cammer-Herr zu seinem Hof kommt, trifft er den Streschnevv just im Felde an, allwo er selbst nebst andern ackerte; grüsete ihn von dem Czarn und der Czarin, seiner Tochter, und berichtete ihm, wie deren Verlangen wäre, er möchte auf das eiligste nach Moscow und nach Hofe kommen.

60. Diese Anrede aber kam nun dem ehrlichen Streschnevv sehr frembd vor, meynte auch nicht anders, als der Cammer-Herr käme nur, ihn zu vexiren, und antwortete: Mein Herr, ich kenne sie zwar nicht, sehe aber wohl, daß sie von unsers grossen Herrn Hofe seynd; ich bin aber ein armer Edelmann, und halte es für keine Schande, mich und die Meintgen auf diese Art, wie sie sehen, zu ernähren; so bitte ich, mich in Ruhe zu lassen, damit ich bey diesem schönen Wetter meine Arbeit nicht versäume.

61. Weil aber der andere ihm ernsthafft vorstellte, es wäre kein Schertz, er möchte nur diesen Brief von seiner Tochter, der Czarin, durchlesen, und zu seinem Hofe kehren, woselbst er unterschiedliche Præsente vor ihn abgelegt hätte, so fand er endlich, daß es kein Schertz war. Hierauf machte er sich auf, und folgte mit nach Moscow, allwo er schon vor seiner Ankunfft zu einen Bojaren gemacht

worden, dessen Familie dann auch noch diese Stunde in gutem Ansehen ist.

62. Diese Czarin nun ist so schön als gnädig und from gewesen, so, daß die gantze Nation sie nicht genugsam zu rühmen gewußt hat. Im ersten Jahr hat sie eine Tochter, und folgends hierauf noch drey Töchter zur Welt gebohren, welches dem Czaren sehr nahe gegangen, daß sie keinen Sohn bekommen können, dahero er Willens gewesen, sich von ihr scheiden zu lassen. Aber seine Mutter hat den Senat überredet, daß sie ihn hiervon abzuhalten suchen möchten. Wozu der Czar sich dann nicht allein verstanden, sondern es hat die Czarin auch im folgenden Jahr den Printzen Alexium zur Welt gebohren, da sie dann mit einander in grosser Liebe bis in den Tod gelebt haben. Sie haben hinterlassen diesen Printzen, und zwey Prinzeßinnen, deren die eine Tatiana, und die andere Anna geheissen.

63. Nach dem Absterben des Czar Michaels, unter welchem das Reich nach lang gehabten Frieden sehr zugenommen, wurde sein Sohn Alexius zwar ohne Erwählung bald gecrönt, doch mußte er vor derselbigen obige Conditiones heilig zu halten versprechen, welches er auch mit einem Eyde vor dem Altar bekräfftige.

64. Bald nach seiner Crönung vermählete er sich mit einem adelichen Fräulein, Nahmens Maria

Maria Jlychna. Ihr Vatter war ebenfalls ein armer Edelmann, Jlia Miloslavvski genannt. Mit dieser Czarin hat Alexius vier Söhne, als Simon, Alexius, Theodor und Johann. wie auch vier Töchter, nemlich Catharina, Theodosia, Maria, und Sophia gehabt. Die ersten zwey Printzen sturben vor ihrem Vatter.

65. Nach Absterben aber dieser Czarin vermählte sich Alexius wieder zum andernmahl mit einer Fräulein, Nahmens Natalia. Ihr Vatter war ein Rittmeister von denen Husaren, Naryschkin genannt. Mit dieser hatte Alexius zwey Kinder, als Printz Petrum und die Prinzeßin Natalia. Er hat nach seinem Absterben diese seine letztere Czarin, 3. Printzen und 4. Prinzeßinen, wie auch seine beyden Schwestern hinterlassen. Von allen diesen Prinzeßinen ist keine verheyrathet gewesen, sondern seynd sämtlich unverheyrathet gestorben.

66. Was Czar Alexium betrifft, so ist er ein Herr von grossem Verstande gewesen. Hat zwar selber keine frembde Sprache erlernet gehabt; doch hat er aus unterschiedlichen allerhand Wissenschafften in die Russische übersetzen lassen, und selber fleißig gelesen. Anfangs hat er wenig auf die Oeconomie sich begeben können, indem er mit dem Kriege zu thun gehabt, zu welchen er am ersten eine regulaire Armee, als Reuter, Husa-

ren, Piquenirer, und 8. Regimenter Infanterie aufgerichtet, unter welchen letztern lauter ausländische Officierer waren, und behielten die Strelitzen, als seine Leib-Guarde, nur allein Rußische Officierer, welche dahero auch nicht so exercirt wurden, wie die übrige Infanterie.

67. Er hat auf einmahl mit denen Türcken, Tartern und Pohlen Krieg geführet, und bey denen letztern die meiste Avantage gehabt. Zuletzt hat er mit allen Nachbarn Friede gemacht, und denen Pohlen die Städte Kiovv, Czernigovv, Smolensko, Belaia, und die Ukraine abgenommen, hat auch in diesem Kriege das meiste Lithauen und Volhynien in Besitz gehabt, ließ diese letztern beyden auch in seinen Titel setzen, aber es ist ihm von keinem Potentaten zugestanden worden; wie er dann auch nach geschlossenen Frieden solche mit dem Titul wiederum an Pohlen abgetretten. Von denen Tartern hat er ein grosses Stück Landes, gegen der Crim zu, behalten. Von denen Persianern, Chinesern, und andern Asiatischen Nachbarn, seynd ihm grosse Præsente gemacht worden.

68. Drey Haupt-Rebelliones im Lande hat er gestillet, nemlich die erste der Donischen Cosacken, deren Haupt und Anführer der berühmte Stenko Razin war, welcher eine Armee von 50000. Mann gehabt, welchen er aufs Haupt geschlagen, und da er sich durch einen klugen Secretarium zum Vergleich so gar nach

Moscow

Moscow zu kommen, überreden lassen, ist er allda gefangen genommen, und auf einem Triumph-Wagen, auf welchem ein Galgen stund, durch die gantze Stadt geführet, und zulezt an einem andern, aber sehr prächtigen und hohen Galgen gehangen worden, dann er wolte das Königreich Astracan vor sich behalten, und sich König tituliren lassen.

69. Die zweyte Rebellion ward von dem Patriarchen Nicon angestifftet, aber bald geendiget. In der dritten rebellirten die Moscowischen Bürger, und versammleten sich in die 30000. Mann starck bey Kolominski, 7. Werste von Moscow, allwo der Czar damahls war. Sie prætendirten, man solte ihnen einige Bojaren ausliefern, welche alle als böse Rathgeber sich in die Commercien gemischt, und das Saltz als ein Monopolium vor sich behalten, so daß es in hohen Preiß gebracht worden. Der Czar mußte ihnen versprechen, ihrem Begehren ein Genüge zu thun; hielte aber den Accord nicht länger, als bis die Militz noch selbigen Tag in aller Stille von Moscow dem Czaren zu Hülffe gekommen, da dann einige hundert Bürger dabey den Kopff hergeben mußten. Doch mußte der Czar dieses Monopolium aufheben, und den freyen Handel hierinnen lassen, und die Rathgeber auf einige Zeit vom Hoffe wegschaffen.

70. Er ist sonst ein zimlich strenger Herr gewesen, der die Gerechtigkeit sehr geschützet,

und die Gesetze von allen Provintzen in eines zusammen bringen und drucken lassen, welches auf Rußisch Ulogenie genannt worden. Weil aber hierbey nicht der beste Jurist zur Stelle gewesen, soll solches zimlich unvollkommen und confus zusammen getragen seyn.

71. Er hat viel Manufacturen, absonderlich die Seiden- und Leinwat-Manufactur eingeführet. Ist auch Willens gewesen, auf dem Caspischen und schwartzen Meer Schiffs-Flotten anzulegen, zu welchem Ende er viele Meister und Leute aus Holland und andern Orten kommen lassen, welches Dessein aber sein schleuniger Tod verhinderte.

72. Er suchte zwar in der Souverainität es höher zu bringen, und sich grösser zu machen, aber alles sehr behutsam; und wie die Senatores ihm den langwierigen Krieg vorhielten, und mit Pohlen Friede machten, eher, als er wolte, gieng solches alles doch ohne Verdruß ab, insonderheit da solches zu des Reichs Wohlfahrt und Nutzen geschahe.

73. Er hat zu erst die geheime oder Cabinets-Cantzley aufgerichtet, worin diejenigen Sachen, welche seine Person angiengen, untersucht wurden. Wann er auf jemanden Verdacht gehabt, ist mit der Peinigung und Execution sehr behutsam verfahren worden; nach Befindung eines Schuldigen aber, hat er selben heimlich das Leben nehmen lassen, wie vielen wiederfahren, so, daß man nimmer

erfah-

erfahren können, wo solche hingekommen seynd, ohne daß man einige zu tode gepeiniget auf der Strasse gefunden. Welche Methode die Tochter Sophia auch sich zu bedienen soll gelernet haben.

74. Unter diesem Prætext hat er zuletzt hierzu seine Favoriten genommen, von welchen einer, Nahmens Artemon Mattheovv, geringer Extraction gewesen. Und wie er ein grosser Liebhaber von der Jagd, absonderlich von der Falcken-Jagd gewesen, so hat er dem Ober-Falckenier faßt den höchsten Rang, den Falckenieren aber den Nahmen von Trabanten gegeben, welche er am meisten, heimliche Executiones zu verrichten gebraucht hat.

75. Er ward zuletzt ein grosser Oeconomus, und brachte das Land sehr ins Aufnehmen. Wo grosse Wüsteneyen gewesen, hat er Colonien von gefangenen Pohlen und andern Nationen hingesetzt. In der Stadt Moscow legte er auf diese Art auch 2. Vorstädte an, als die neue und alte Meschanokoja, wie nicht weniger grosse Flecken, als Wolday, und andere mehr, welche alle von puren Lithauern und Pohlen besetzt wurden. Wie dann auch faßt keine adeliche Familie in Rußland zu finden ist, bey welcher nicht einige Pohlen in Diensten stehen solten.

76. Es wurden also durch diese Maxime zu seiner Zeit viele Wüsteneyen wohnbar gemacht. Wie er dann auch nicht weniger

grossen Versuch mit denen Berg-Wercken that; die dazu gehörige Zeit aber, und der langsam hieraus kommende Profit hat ihn davon abgehalten, daher die Gruben wieder verfielen, und die Meister ausstarben. Ebenfalls hat er die Commercia nach damahliger Gelegenheit in zimlichen Stand gesetzt, und dieselbe mit guten Gesetzen versehen.

77. Zwar hat er nicht mehr als 5. Millionen Einkünffte gehabt, wovon aber dannoch ein prächtiger Hof-Staat, und eine ansehnliche grosse Armee unterhalten, auch nach seinem Tode zimliche Summen Geldes hinterlassen worden; worüber sich nicht zu verwundern. Dann erstlich zog er währenden Pohlnischen Kriege, durch die Contribution, ein grosses Geld. Hernach durffte er nicht mehr, als ausländischen Officieren und denen regulairen Truppen, den Sold zahlen, indem kein Edelmann, er mag für einen Dienst haben, welchen er wollen, Lohn bekommen und genossen, weil der Adel sich es vor eine grosse Schande gehalten, vor Geld zu dienen, wie dann die Edelleute, so lange sie Krafft und Vermögen hatten zu dienen, dazu verbunden waren. Wann jemand aber unvermögend worden, oder einen erwachsenen Sohn vor sich hinstellen können, ist er frey gewesen. Eben so konten sich auch einige durch ihre Verwandten, die noch nicht gedient hatten, ablösen lassen. Die Vergeltungen aber,

welche

welche nun solche lange in Diensten gestandene Edelleute zu erwarten hatten, waren diese: 1) Bekamen einige solche Dorffschafften, welche entweder durch Confiscation, oder durch Aussterbung der Familien an die Crone verfallen waren. 2) Wurden andern unbebaute Ländereyen und Fisch-reiche Seen zu cultiviren eingegeben. 3) Wieder andere wurden zu Woiwoden oder Landes-Hauptleuten über gewisse Provintzien gesetzt, allwo ein jeder 2. Jahr bleiben kunt, hernach aber sich unter einander von einem Ort zum andern ablösen mußten, womit es in alten Zeiten, wie diese Anstalten gemacht worden, wohl freylich besser, als in denen neuen und letztern mag zugegangen seyn, worüber man dasjenige, und sonderlich, was die letztern angehet, das veränderte Rußland pag. 51. und l'Hist. Geneal. des Tatars a Leyde 1726. pag. 725. nachsehen kan. Weil aber in vorigen Zeiten der Gebrauch gewesen, wann ein Edelmann in der Untreu über die Cron-Güter betroffen worden, daß man solche auf gewisse Art von der gantzen Familie abgefordert hat, z. E. wann ein solcher zur Enthauptung condemnirt worden, so hat die Familie dabey 12. Gradus unter die Ritterschafft und die Güter verlohren gehabt. Solches hat die Familien obligirt, unter einander Acht auf sich zu haben, und einer vor der andern Sorge zu trageni Daher man einem Armen und Redlichen mit

Geld aufgeholffen; einem Liederlichen aber von aller Gelegenheit etwas Importantes zu verrichten abgehalten, ja die Familie selbst legte Protestationes in solchen Fällen wider einen dergleichen ein, und wann solches geschehen war, konte man hernach die Verantwortung auch weiter nicht von der Familie fordern, sondern die Güter, die alsdann der Confiscation heimfallen solten, wurden bey der Familie gelassen.

78. Endlich ist auch nicht vorbey zu gehen, etwas von denen Liebs-Geschichten dieses Herrn zu berühren, weil daraus ebenfalls ein besonderer Umstand voriger Rußischen Regenten Gebräuche zu ersehen seyn wird.

79. Dann obwohl die Czaren niemahls Particulair-Besuchungen bey ihren Unterthanen verrichteten, auch nicht einmahl bey ihren nächsten Anverwandten, so besuchte Czar Michael doch sehr offt und heimlich unterschiedliche vornehme Häuser. Er ward aber unter andern bey solcher Frequenz in ein gewisses adeliches Fräulein verliebt, die bald einen Zeugen seiner grossen Neigung gegen sie zur Welt gebracht, welche er darauf an einen Edelmann, Nahmens Muschin Puschkin, verheyrathet, und den Knaben, welchen sie gebohren, in Knieser-Stand erhoben. Als aber kurtz hernach sich der Czar Michael wieder mit der Fräulein Narischkin vermählete, mochte die Jalousie etwa Muschin Puschkins

Gemahl

Gemahl dahin gebracht haben, daß sie mit einigen unanständigen Reden wider die neue Czarin ausgebrochen, und nachdem die Sache untersucht worden, ist dieselbe, nicht eben mit des Czarens Bewilligung nach Astracan mit samt dem Sohne geschickt worden, allwo sie auch bald gestorben.

80. Nach seinem Tode hinterließ Czar Alexius seine letzte Gemahlin, die Narischkinin, und ihre Schwester, ferner die 3. Prinzen Theodor, Johann, und Peter, wie auch obengenannte 5. Prinzeßinnen.

81. Er hat vor seinem Ende mit allen Nachbarn Friede gemacht, ohne allein mit denen Türcken ist ein Disput wegen der Stadt Czigerim, oder Czenchrin übrig blieben.

82. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Feodor oder Theodorus, ein Herr von schwacher Leibes-Constitution und stillen Wesens, welcher sich daher nicht viel um weit-aussehende Sachen bekümmerte. Er war sonst ein grosser Liebhaber der Poesie, Vocal-Musique, Civil-Baues, und guter Pferde.

83. Zu seiner Zeit ward fast am ersten der Anfang gemacht, auswendig zu predigen, welches sein Informator, ein Münch, Simon Pototski genannt, offtmahls bey Gelegenheit verrichtete. Seine Predigten seynd in groß Folio gedruckt; man judiciret aber von ihm und seinen Schrifften, daß er ein besserer

Orator

Orator und Poete, als Gottsgelehrter gewesen, weil sowohl seine poetischen als andere theologischen Bücher mit vielen Fabeln und schlechten Beweißthümern angefüllet seyn sollen.

84. Mit dem Adel im Lande hat dieser Czar folgendes vorgenommen. Er rieff dieselben zusammen, daß sie die schrifftlichen Urkunden und Privilegia, die sie hätten, nach Hofe bringen, und solche bestättigen sollen lassen. Und wie er die Papiere beysammen hatte, warff er den gantzen Hauffen ins Feur, und declarirte dabey, daß hinführo die Freyheiten uud Prærogativen auf das blosse Verdienst und auf keine Geburt gegründet seyn solten.

85. Dieser Czar hat auch am ersten die Vocal-Musique nach den Romanischen Noten, in der Kirche zu singen, eingeführet. Er fieng auch an die Schulen zu verbessern, und solche mit guten Einkünfften zu versehen.

86. Die Stadt Moscow in Rußland zierte er mit vielen steinernen Gebäuden, und bemühete sich sehr, auch andere Städte zu verbessern. Dann er ließ publique Gebäude, welche noch von Holtz oder schlechten Steinen gemacht waren, abreissen, uud neue steinerne wieder aufführen.

87. Denen Privat-Leuten, die nicht bey Vermögen und Mitteln waren, steinerne Gebäude aufzuführen, ließ er aus der Reichs-Cassa Geld und Materialien auf 10. jährige

Wie-

Wiederbezahlung geben. Welche gute Anstalt freylich die Stadt Moscau in grosses Ansehen hätte bringen können, wenn es nicht sein geschwinder Todes-Fall verhindert hätte.

88. Daß er ein Liebhaber von Pferden gewesen, hat dem Reich auch nicht wenig Nutzen geschafft. Denn er hat viel gute Hengste und Stutten aus Preussen kommen lassen, und unterschiedliche Stuttereyen an bequem dazu gelegenen Oertern angelegt, wovon in kurtzer Zeit nicht allein bey Hof, sondern auch unter die Reuterey eine ziemliche Anzahl konnte angebracht werden. Welche Stuttereyen aber nach seinem Tod meist alle wieder zu Grund gegangen. Die Stall-Bedienten waren bey ihm in grossem Ansehen.

89. Unter andern guten Anstalten hat er auch in der Stadt Moscow die Policey-Ordnung eingeführt, und daß man die Gassen in der Stadt des Nachts sollte schliessen und Wache halten.

90. Bis zu seiner Zeit waren auch die Tartarischen Gebräuche, als: die Köpffe zu scheeren und Calotten zu tragen, welches mit guter Manier, wie auch daß die Tartarische Kleidungs-Art nicht mehr muß gebraucht werden, abgeschafft wurde, wogegen die Pohlnische angenommen worden, dazu am meisten seines Vatters langwieriger

Krieg

Krieg mit denen Pohlen geholffen, welcher solche öffters selbst auf der Jagd und sonst getragen hatte.

91. Seine erste Gemahlin, ein Adeliches Fräulein, hieß Agaphia Simionovvna. Sie war aus einer Pohlnischen Familie, Gruschetski genannt, lebte aber nicht lang. Ungeachtet aber seiner schwachen Leibs-Constitution hat ihn sein grosser Favorit und Premier-Minister Jasykovv fast auf dem Bette, mit einem Fräulein, Nahmens Martha oder Marvea Matvveovvna, sich copuliren zu lassen, gezwungen, blos in der Absicht, die Succession Petri, seines Stieff-Bruders, zu hindern. Ihr Vatter war ein neugemachter Edelmann, dessen Vatter aber ein Schreiber, Matthias Apraxin genannt. Wie man sagt, soll der Czar schon so schwachen Vermögens gewesen seyn, worauf er auch kurtz hernach, und ohne folgenden Erben gestorben.

92. Nach Feodors, oder Theodori Tod waren die zwey Brüder, Joannes und Petrus, der erste 13. der andere 10. Jahr alt, übrig. Weil aber der erste von sehr blödem Verstand und Gesicht ware, so giengen die Senatores ihn vorbey, und declarirten Petrum als Czar, welches denn eine Rebellion verursachte. Nemlich die Printzeßin Sophia, des Joannis leibliche und Petri Halb-Schwester, überlegte mit ihrem Mutter-Bruder Miloslavvski, wie sie ihren rechten Bruder

zur

zur Crone, sich aber zur Vormundschafft bis der Printz die vollkommene Jahre erreichet, bringen möchte. Sie überredeten den damaligen Præsidenten des Kriegs-Collegii, Fürsten Chovvanski, welcher zwar ein alter General, aber nicht eben ein Mann von penetrantem Verstand war, er möchte dem rechten Successor Beystand thun, und die ihm hierinn Widerwärtigen ausrotten helffen. Hierzu brachten sie ferner auf ihre Seite einige von denen fürnehmsten Strelitzen, die in Moscow wohnten.

93. Ihren Anschlag ins Werck zu setzen, ward ein gewisser Tag bestimmt. Wie solcher heran nahete, schickte die Printzeßin einige der verschlagensten Strelitzen unter jedem Regiment, und solches gantz früh, ehe die Soldaten vom Schlaf aufgestanden, und ließ spargieren, es hätte die Narischkine den Printz Johann mit einem Küssen erdrückt und erstickt. Die Soldaten, welche erst aus dem Schlaf kamen, solche grausame That hörend, lieffen gantz rasend und mit grosser Ungestümm nach dem Schloß. Unterdessen ließ die Printzeßin die Sturm- und Allarm-Glocke läuten, wodurch alles in der gantzen Stadt schrie und ausrief: die Narischkinen haben Printz Johann ermordet. Als aber einige Senatores, wie auch unter andern der Fürst Odevvski sich herzu naheten, vor welchen letztern sonderlich der Pöbel

noch

noch einigen Respect hatte, so sagte Odevvski zu dem Volck, daß es ein falsches Spargament und der Printz am Leben wäre, sie sollten nur keinen Tumult machen, und den Printzen im Schlaf erwecken, er wollte hinein gehen, und ihnen die Printzen zeigen, daß sie beyde am Leben. Worauf die Strelitzen sich gantz stille halten. Ehe aber die Printzen angekleidet wurden, ließ die Printzeßin denen Rebellen einige Tonnen Brandtwein herunter bringen, sie zu besänfftigen. Und wie hierauf die verwittibte Czarin Natalia mit ihrem Sohn Peter und Stieff-Sohn Printz Johann heraus kam, und zeigete ihnen beyde Printzen, die Printzen auch das Volck selbst ermahnten, so wollten sie schon wieder aus einander und nach Hause gehen; die Printzeßin Sophia aber schickte herunter, und ließ ihnen sagen: daß wo sie es mit denen Rebellen, von welchen sie die Lista bereits übergehen hätte, nicht heut zu Ende machen würden, so möchten sie es morgen mit dem grösten Schaden erfahren.

94. Der Pöbel nun, der sich schon in Brandtwein besoffen hatte, griff alsobald den Ivan Narrischkin, der Czarin ältesten Bruder, an, riß ihn von derselben Hand hinweg, weil er sie eben führte, und warff ihn von der Gallerie auf die Piquen herunter, worauf sie die übrigen nach der Lista suchten, und ermordeten aus Unwissenheit und Rase-

rey

rey ihrer viele, welcher Tumult dann 3. Täge und 3. Nächte lang währete. Unter andern kam ums Leben Theodor Soltikovv, welcher dem Anastasio Naryſckin, der Czarin andern Bruder, ähnlich war, welcher letztere als ein falscher Zeuge angegeben worden. Ferner der Fürst Georg Dolgorucki und sein Sohn, der Groß-Cantzler Jasykovv, der Staats-Secretarius Larionovv, Mathvveovv, ein Leib-Medicus, und andere mehr; den alten Kiril Nariſchkin, der Czarin Herrn Vatter, der ein stiller einfältiger Mann war, stiessen sie nebst seiner Frau in ein Closter, und machten ihn zu einem Mönch, und sie zur Nonne. Und da sie den Anastasium Naryſchkin nicht finden konten, so peinigte sie einige, die bekennen solten, wo er wäre, dann er war in der Kirchen unter dem Altar verwahret. Daher droheten sie der Czarin, daß, wo sie ihn nicht ausliefern wolte, würden sie sich an ihr selbst vergreiffen. Die Prinzeßin Sophia persuadirte die Czarin, sie möchte sich darzu bequemen, dann sie wolte bey denen Rebellen vor ihn intercediren; und obgleich die Czarin und Prinzeßin ihn beyde an der Hand führeten, und vor ihn mit Thränen batten (ob die Prinzeßin, welche diesen Handel gestifftet, solches in Ernst gethan, ist schwer zu glauben) rissen sie ihn von ihren Händen hinweg, führten ihn anfänglich bey den Kriegs-Præsidenten Chovvanski in die Cantzeley, allwo er vieler

Beschuldigung wegen hart gepeiniget, hernach auf den Marck gebracht, und in Stücken zerhauen ward. Hierauf crönten sie beyde Brüder, und erklärten die Prinzeßin vor eine Mit-Regentin, wodurch dann endlich diese Rebellion gestillet war.

95. Bald hierauf reisete die Czarin Natalia mit beyden jungen Czaren und einigen Senatoren, unter dem Prætext der Devotion, nach dem Troizischen Closter, allwo sie in der Geschwindigkeit die gantze Ritterschafft und die meisten Senatores von Moscow zusammen beruffen ließ. Wie diese beysammen, wurd sogleich nach Moscow gesandt, daß die Rebellen die Urheber dieser Sache ausliefern solten, welche dann ohne eintzige Excuse alle diejenigen, die sie als schuldig wußten, auffuchten, und den 10ten Mann von allen Regimentern, welches bey nahe 2000. Mann ausmachte, nach dem Closter schickten. Diese alle nahmen vorhero ordentlich Abschied von ihren Weibern und Kindern, wie auch das heilige Abendmahl, und præparirten sich also willig zum Tode, dann sie wolten lieber sterben, als den Nahmen ungehorsamer Rebellen tragen. Ehe sie zum Closter kamen, trugen sie je zween Mann einen Block mit sich, der dritte aber ein Beil, und die rechten Anführer legten sich Stricke an die Hälse, zur Bezeugung, wie schuldig sie sich des Todes fänden. In dieser Ordnung stellten sie sich auf dem Platze,

und

und vor dem Fenster, wo die jungen Czaren stunden, sie legten ihre Hälse auf die Blöcke nieder, und sagten nicht mehr, als: Wir sind alle schuldig, und stehet es in der Czaren Gefallen, nicht allein mit uns, sondern mit allen den Unserigen also zu verfahren: sie erwarteten nur die Ordre und den Ausspruch. In dieser Positur lagen diese 2000. Mann mehr als 3. Stunden, ehe deßwegen Resolution gefasset ward. Indessen schickte man auch nach dem ehrlichen alten Præsidenten und Fürsten Chovvanski, nebst seinem Sohne, welche, ehe sie zum Closter kamen, arretiret wurden. Die Senatores zwar wolten nun die Sache ordentlich untersuchen, aber Miloslavvski, der seine interessirte Raisons hierbey hatte, sagte zu dem Czaren: worzu solche Weitläuffigkeit nöthig wäre, weil Chovvanski und die andern Urheber sich ja schuldig geben? welcher Rath von denen meisten bewilliget ward, weil ohne dem ein jeder nicht lange allda Lust zu verweilen hatte. Und also war dem Fürsten Chovvanski, seinem Sohn, und noch 30. der vornehmsten Rebellen die Köpffe abgeschlagen, die übrigen aber nach Hause gelassen.

96. Die Ursache, so Miloslavvski gehabt, hiermit so zu eilen, und auf den Tod des Chovvanski zu treiben, hat er so verbergen können, daß man solche und die Wahrheit nicht eher als nach seinem Tode erfahren können.

97. Nach Endigung dieser Tragœdie re-

gierten also beyde Czaren gemeinschafftlich nebst der Prinzeßin Sophia. Sie ließ auf die Müntzen nebst denen Bildnüssen beyder Brüder auch das ihrige prägen, und schrieb sich nicht allein im Lande, sondern auch an die ausländische Höfe mit unter. Sie gieng sehr fleißig in den Senat, und führte die Disposition im Reich mit grossem Verstande; redete den Gliedern des Senats, ihrer Verrichtungen halber, so wohl hart als beweglich zu, und bezeugte also grossen Eifer vor die Wohlfahrt des Reichs.

98. Was ihre Person übrigens sonst betrifft, so war sie von Statur sehr wohl gewachsen, und von Angesicht sehr wohl gestaltet. Aus denen Gesetzen, Verordnungen und Intriguen, die sie gemacht, hat man genugsam abnehmen können, daß sie eines hohen Geistes und Verstandes, und von Complexion Cholerico-sanguinisch gewesen. Welche Passiones einer Seits an ihrer grossen Begierde zu regieren, und an der Feindschafft und Haß, welchen sie gegen ihrem Stieff-Bruder Peter gehabt; anderer Seits aber, in der Neigung, die sie gegen dem Fürsten Gallizin, und nach ihm gegen dem Staats-Secretario Schelovvitovv gehabt und getragen, sich geäussert. Vielleicht gibt es die Gelegenheit an einem oder dem andern Orte etwas umständlicher von dieser lezten Materie zu gedencken.

99. Weil

99. Weil sie nun ihren Bruder Johannem sehr liebte, Petrum aber hassete, so sparete sie keine Mühe, dem Johanni eine Gemahlin auszusuchen und zuzuführen. Unter allen andern brachte sie in Vorschlag die Tochter des Alexandri Soltikovvs, Paraskovvia genannt, so vor die Schönste im gantzen Reiche gehalten wurde; welche auch schon vorhin vor den verstorbenen Bruder Theodor oder Feodor zwar ausersehen gewesen, aber von obgedachtem Jesikovv seines Interesse halber gehindert worden, der den Czar Theodor überredete, sich mit der Apraxinin zu vermählen, weßfalls er dann die Sache so kartete, daß Soltikovv als Commendant und Weyvvode nach der Stadt Jenisseisk in Siberien verschickt wurde, wohin die schöne Tochter mitfolgen mußte.

100. Die Prinzeßin Sophia schickte also Befehl an Soltikovv, er solte auf das allereilfertigste seine Tochter nach Moscow senden, und selbst bald nachkommen; welcher die Tochter im verkleidetem Habit mit einem seiner Verwandten und einem Frauen-Zimmer so heimlich aus Siberien nach Moscow hinein brachte, daß niemand das geringste hiervon wußte. Worauf sie auch alsobald den dritten Tag hernach vor Czarin erklärt, und das Beylager vollzogen worden.

101. Von diesem Johanne ist anzumercken, daß, ob er gleich schwach von Verstand, er dannoch sehr hochmüthig und streng gewesen;

hat inzwischen grosse Sorge vor das Beste des Reichs getragen; und unerachtet er seine Schwester Sophiam sehr geliebt, hat ihme doch ihre Mit-Regierung sehr mißfallen, daher er es mehr mit seinem Bruder Peter, als mit der Schwester gehalten. Wie er sich dann auch öffters selbst mit diesen Worten heraus gelassen: er wölle nicht länger bey der Regierung bleiben, als bis sein Bruder Petrus zu vollen Jahren käme.

102. Durch was Gelegenheit nun weiter in der Regierung die Jalousie der Schwester gegen beyde Brüder sich geäussert und vermehret, und hierauf die Prinzeßin der Mit-Regierung entsetzt worden, solches wäre hier zu weitläuffig anzuführen. Und weil ferner aus andern Autoren bekant, daß dieser Jvvan, nach seinem Absterben, seine Gemahlin, wie auch drey Prinzeßinen hinterlassen, davon die älteste nachgehends an den Hertzog von Mecklenburg vermählet, die andere aber die verwittibte Fürstin von Curland, und die dritte gestorben ist; so komme ich hierauf in der Ordnung auf das Leben und die Regierung Petri des ersten.

Num.

(Num. 31.)

# Von der Regierung des Imperators Petri I.

1. Man kan sich leicht vorstellen, wie die Regierung, das Leben und die Thaten dieses grossen Monarchens nicht eben in einem kurtzen Tractat, viel weniger in einem eintzigen Capitul abzuhandeln, ja einem Frembden und Ausländischen schlechter Dings unmöglich sey, dessen Historie nach allen Umständen zu beschreiben. Dann, ausser dem, daß hierzu ein guter politischer Historicus gehöret, der die Archive durchzusehen Gelegenheit gehabt hat, so würde doch dazu erfordert werden, daß jemand, der in Rußlandes geheimen Diensten gestanden, und vom Anfang diesem Regenten zur Seite gewesen, einem solchem Scribenten die rechten Umständlichkeiten vieler Dinge an die Hand geben, und mit Wahrheit etwas zu dieser und jener Materie fourniren könte. Wird dahero von mir nicht können gefordert werden, die Actiones und Thaten eines so grossen Monarchen in so wenig Blättern zu verfassen, viel weniger mein Judicium über solches zu fällen.

2. Und was seine geführte Kriege, die Reisen in frembde Länder, auch die gantze veränderte Regierungs-Form betrifft, seynd solche

von unterschiedlichen Scribenten der curieusen Welt so sattsam mitgetheilet worden, daß ich keine Ursache habe, solche allhier zu wiederholen. Bleibt mir also nichts übrig, als daß ich noch von einigen Begebenheiten, die ich bey andern Autoribus entweder nicht umständlich genug, oder gar nicht gefunden, etwas berühre, und hernach von denen jenigen Raisonnementen und Concepten, welche die Einheimischen in Rußland selbst von diesem ihren Souverain geführt und gehabt, davon mir bey meiner Anwesenheit in Rußland unterschiedliche kund worden, Erwehnung thue, und solche allhier beybringe.

3. Gleichwie aber kein Mensch in dieser Welt prætendiren kan, von allen Judiciis frey zu seyn, so seynd absonderlich grosse Herren, die einen Eclat in dieser Welt machen, solchen unterworffen. Zwar haben sie wohl, wie andere Menschen, einestheils ihre Passiones und Affecten, andern theils aber auch ihre natürliche gute und grosse Gaben, und kommt es darauf an, wie ein jeder dieses sein Pfund durch die Gnade auf Wucher ausgethan, über jene aber geherrschet, oder wenigstens widerstrebet.

4. Allein, da in denen heutigen Staats-Maximen viel Gewohnheiten, faßt wie Regulu fest gesetzt werden, welche zu Erreichung dieses und jenen Zwecks so gerne ohne gründliche Untersuchung angenommen worden, die

aber

aber mancher Theosoph- oder Philosophus noch sehr bestreiten würde, ob solche nach dem Grunde ihre Richtigkeit hätten; so kan man hierinn nicht mehr thun, als die Facta erzehlen, und hernach einem jedem en particulier das Judicium überlassen. Ich habe bereits in der Einleitung oben erwehnet, daß die grosse Veränderung, welche dieser Monarch in seinem Lande vorgenommen, von denen Einwohnern unterschiedlich beurtheilet worden.

5. Der ersten Parthey Meynung aber, und die seine Absichten und Unternehmungen sehr billigen, und dessen Tugenden exaggeriren, ist folgende: er sey

(I.) ein Herr von grosser Vorsichtigkeit gewesen, habe allezeit in seinem Vornehmen die Sache wohl überlegt, alle Umstände angesehen, und hernach die Sache vorgenommen oder unterlassen. Fehlete also blos und allein, wann diese Parthey sich geäussert, aus was für einem Grunde solches zu vernehmen öffters geflossen, und wohin es gezielet.

6. (II.) Wäre dessen grosser Muth und unerschrockenes Unternehmen der gantzen Welt bekannt, wodurch er von Jugend auf wider alle seine einheimisch- und ausländische Feinde die Oberhand behalten. Weil man aber im gemeinen Sprichwort sagt: man kan öffters nicht länger Frieden haben, als der

Nachbar will; so hätte denen Unkundigen zur Nachricht dienen können, wann hiebey zugleich auf den Plan wäre gebracht worden, woher alle diese Feindschafften ihren Ursprung genommen.

7. (III.) Hätte er durch die ausländischen Kriege, als mit den Chinesern, Türcken, Schweden, Persianern und Kalmucken es so hoch, wie keiner seiner Vorfahren gebracht, sich den höchsten Ruhm erworben, und dem gantzen Reiche unbeschreiblichen Nutzen dadurch zugewandt. Worunter sich rechnen, 1) daß er eine Armee nach denen Manieren derer aller civilisirtesten Nationen aufgerichtet; 2) in denen an Rußland stossenden vier Meeren so ansehnliche Flotten angelegt, als in der Ost-Weissen-Meotisch- und Caspischen See, welches denen Russen vorhin nicht allein unbekannte Sachen, sondern auch nie erhört gewesen, daß in beyden letztern eine Krieges-Flotte gesehen worden. 3) Daß er eine Armee hinterlassen, durch welche Rußland sich nicht allein selbst defendiren, sondern auch seinen Alliirten und Freunden grosse Hülffe leisten konte. Wie es dann bekannt wäre, daß diejenigen, so Rußlands Macht vor diesem gering geachtet, durch viele Mühe dessen Alliance anjetzo suchten.

8. (IV.) Er hatte zur Defension des Landes viel grosse und starcke Vestungen, nach der besten Ingenier-Art, und zur Sicherheit

der

der Flotten sehr vortheilhaffte Hafen, mit grosser Mühe und klugen Inventionen angelegt, und solche alle mit so guter Artillerie und Besatzungen versehen, daß Rußland sich so bald von keinem zu fürchten nöthig haben würde.

9. Rühmt und lobt die Parthey ferner, daß man in Rußland vorhin von denen freyen Wissenschafften wenig oder nichts gewußt, indem vor Zeiten, so jemand ein wenig von der Arithmetica verstanden, vor den grösten Gelehrten gehalten; ja frembde Sprachen bey denen Russen vor Ketzereyen angesehen worden: so wäre alles dieses von Petro I. bey seinen Unterthanen, als im finstern sitzenden, gleichwohl eingeführt, und ihnen der Nutzen dessen entdeckt worden. Zu welchem Ende er sich auch, wider die Gewohnheit der vorigen Czaren, desfalls nicht abhalten lassen, fast durch gantz Europa zu reisen, alles zu besehen, und was er seinem Lande nützlich zu seyn beurtheilet, selbst zu erlernen. Wesfalls er dann auch den jungen Adel dahin gebracht und vermocht, zu ihrem eigenem und des Landes Nutzen, frembde Länder zu besuchen, auf allerhand Wissenschafften sich allda zu legen, und die Staats-Maximen in andern Reichen sich bekannt zu machen. Ferner müßte man auch dieses nicht vor das geringste halten, daß, da die Russen vor Zeiten andere

Länder

Länder und Nationes eben so wenig, als wie diese Rußland recht gekannt, nunmehr, zu dieses Czarens Regierungs-Zeit, beyden Theilen ein gantz anders Concept beygebracht worden. Dann man hätte ja Rußland bis zu diesem Seculo vor ein heydnisch, barbarisch und denen Tartern gleiches Volck gehalten, ja als eine zu nichts geschickte Nation beurtheilet; viel weniger hätte man von der Grösse, Macht, und dem Reichthum dieses mächtigen Reichs Information gehabt. Anderer Seits aber, da sich die Russen von sich selbsten die Einbildung gemacht, sie besassen das reichste, fruchtbarste und beste Land in der Welt, und daß alle Nemei absterben und verhungern müßten, wann sie ihnen nicht Zufuhre thäten, die sie vor Heyden, oder wenigstens vor einfältige und grobe Ketzer, sich aber vor die allerrechtgläubigsten, Christlichsten und besten Leute in der Welt gehalten, so wären alle diese ungegründete Meynungen und Concepten durch dieses Regenten kluge und grosse Conduite verschwunden.

10. (V.) Von was für vielen abergläubischen eingeschlichenen Ceremonien wäre die Religion nicht bey dieser Regierung gereiniget: der dem Reiche allezeit schädliche Patriarch abgeschafft; dahingegen, zu Erklärung der reinen Religion, so gute Anstalten verfügt worden, als nemlich die Auflegung

der

der Bibel, vieler andern schönen und herrlichen Schrifften, und dergleichen mehr.

11. (VI.) Er wäre auch ein Gerechtigkeit liebender Herr gewesen, welches genugsam aus denen gemachten Anordnungen zu ersehen gewesen, in welcher Sache er sich dergleichen Mühe gegeben, daß er selten des Nachts mehr wie 4. Stunden geschlaffen, aus denen meisten Europäischen Haupt-Gesetzen mit eigener Hand vieles excerpirt, fleissig darinnen gelesen, oder sich vorlesen, und solche ins Rußische übersetzen lassen, damit er den Unterschied sehen, und sich darnach reguliren können. Er wäre zu diesem Zweck des Tages einmal zu Fuß über die Gassen gegangen, damit die Nothleidende Gelegenheit haben könnten, ihre Suppliquen anzubringen, welche er allezeit gnädig angenommen und promte Resolution ertheilet.

12. (VII.) So hätte er auch die Commercia viel höher als in vorigen Zeiten getrieben und in bessern Stand gesetzt, wozu er grosse neue Städte angelegt, zur bequemen Transportirung der Waaren aber, Canäle, Gräben, und einen geraden Weeg zwischen der Stadt Moscow und Petersburg machen lassen, wobey keine Kosten noch Mühe gesparet worden.

13. (VIII.) Zur Auffsuchung der Bergwercke, Einrichtung unterschiedlicher Manufacturen, davon Rußland vorhin wenig gewust,

wust, sondern ihre rohe Waaren nach Holl- und Engelland, auch andern Ländern vor geringen Preiß verkaufft, dieselbe aber wieder verarbeitet zehen mal so theuer zurück genommen, so hätte er hierinn dergleichen Vorsorge getragen, daß die Einkünffte des Landes wohl 5. bis 6. mal höher als vor seiner Zeit gebracht worden, womit er denn die Hof- Staats- und Kriegs-Bedienten richtig bezahlen können.

14. (IX.) Wäre er ein gnädiger Belohner aller treuen und aufrichtigen Diener gewesen, welches die Exempel vom Fürst Menschikovv und Cantimir: Item Apraxin, auch deren Generalen, als: Renn, Baur, Brüß, Weide, und vieler Staats-Ministres, als: Jagusinski, Ostermann, Schafrovv und andere mehr von geringer Ankunfft, welche alle Herren von grossem Reichthum geworden, darthäten. Wogegen er nach Recht und Gerechtigkeit falsche und untreue Leute, ohne Ansehen der Persohn, nach denen Gesetzen, an Leib, Leben, und Gütern gestrafft, nachläßige und zu keinen nutzlichen Diensten sich bequemende gehaffet, welches er mit dem Exempel seiner ersten Gemahlin, seines eigenen Printzens, und seiner Schwester erwiesen, und dabey die Gräntzen der Anständigkeit doch nicht übertretten.

15. (X.) Seine Aufrichtigkeit und Beständigkeit gegen seine Freunde erhellete genug-

nugsam aus der beständigen Freundschafft gegen den König und die Republique Pohlen; hätte nimmer einwilligen wollen in Vorschläge, die ihm zu solcher Republique Nachtheil gethan worden. Ja da ihm Holsteinischer Seite eine und andere Propositiones in Ansehung des Reichs Schwedens geschehen, soll er geantwortet haben: Ich liebe meine Kinder sehr, und finde mich schuldig, ihnen behülfflich zu seyn; was aber diesen angehet, müssen wir mehr auf unser einmaliges Versprechen, als das zeitliche Interesse sehen.

16. (IX.) Seine Person in specie betreffend, sey er gutthätig, freundlich, arbeitsam und nicht stoltzes Gemüths gewesen, wäre zu denen, so ihn zu Gast gebeten, gegangen, und gnädigst vorlieb genommen, hätte mit gemeinen Leuten ohne Ansehen der Person geredet und gesprochen, und nach Möglichkeit geholffen, von grossen und prächtigen Delicatessen kein Wesen gemacht, prächtige Kleider und andern Zierrath nicht allein selbst nicht geliebet, sondern davon auch andern abgerathen, wie er denn die Uppigkeit in Kleidern und andern Dingen durch ein Edict verbieten lassen; er sey sehr arbeitsam gewesen, wäre öffters auf die Admiralität gegangen, und hätte selbst wie ein gemeiner Mann mit Hand angelegt, hätte in der Drechsler-Kunst den grösten Meister in Europa abgegeben, und vielen in der Naval-

Civil-

Civil- und Militair- Architectur, wie auch Büchsenmeisterey es zuvor gethan.

17. (XII.) Seine letztere gemachte Successions-Ordnung wäre ebenfalls nicht von geringem Gewicht gewesen, indem er die Succession nach der Primogenitur abgeschafft, damit die ältesten Printzen durch solche unwidersprechliche Hoffnung nicht zu früh Hochmuth faßten, die Studia verachteten, guter Aufführung vergessen, und durch üble Conduite das gantze Reich in Gefahr setzen möchten. Aus allen diesen jetzt angeführten und noch mehrern Puncten beweisen sie nun, daß Petrus I. dem Reich einen unbeschreiblich grossen Nutzen, sich selbst aber einen unsterblichen Nahmen erworben habe.

18. Nun will ich auch der andern Parthey Rußischer Vasallen Meynung anführen, welche diesen in vielen Stücken contradiciren, indem sie vermeinen, es wäre eine schwere Zeit bey der Regierung Petri I. gewesen, und daß man zwar Rußland rund um vergrössert, aber den viel grössern Ruin innerhalb des Reichs nicht sehe.

19. I.) Rechnen sie hierunter die unordentliche Lebens-Art und Debauches, worinn sich der Czar nicht allein zu des Landes Schaden gar früh eingelassen, sondern sich auch selbst hiedurch den frühzeitigen Tod zuwege gebracht. Unter die Ursachen aber, welche ihn zu dieser

Lebens-

Lebens-Art gebracht, zehlen sie, daß seine Mutter wegen ihres jungen Wittwen-Standes und wollüstigen Humeurs, sich seine Erziehung wenig angelegen seyn lassen, sondern ihm allzu frühe grosse Freyheit zugestanden, und den Zügel schiessen lassen. Denn ob ihm zwar der Fürst Boris Gallizin, als Ober-Hofmeister, ein Herr von grossem Verstand, zugeordnet worden, so sey selbiger selbst ein junger wollüstiger Herr gewesen, der seine meiste Zeit mit dem jungen Czaren in der teutschen Slabodde oder Vor-Stadt unter dem Frauenzimmer und Trunckliebenden Leuten, als La Fort, und andern mehrern zugebracht, wodurch denn dieser junge Herr den Grund zu vielen schädlichen Folgen gelegt. Hierzu wäre gekommen, daß man ihm einen geringen und gar schlechten Informatorem, Nahmens Satovv, gegeben, der nichts mehr als eine gute Methode gewust, das Lesen und Schreiben beyzubringen, wogegen aber die übrige Aufführung dieses Satovvs zehen mal mehr Schaden gethan, indem durch denselben viel junge und ungezogene Bursche in des Printzen Bekandtschafft und Umgang gekommen, wodurch sittsame und verständige Leute hintangesetzt und gemeidet worden; ja, wenn sie zu Bezeugung ihrer unterthänigsten Pflicht die Reverence ablegen wollen, hätte man sie choquirt, und wäre ihnen mit

allerhand unanständigen Reden begegnet worden.

20. Dieses alles hätte denen alten Senatoren und hohen Bedienten sehr übel gefallen, daher sie sich auch bemühet, solchem Unwesen vorzukommen, und seiner Majestät vorgestellet, daß diese Lebens-Art seiner Ehre, Gesundheit und dem gantzen Reich nicht zuträglich seyn würde. Allein es wäre durch dieses Zureden wenig Frucht geschaffet, sondern die Sache vielmehr verderbet worden, insonderheit da die Mutter ihn zu seiner absoluten Souverainität und Pouvoir, durch Ergreiffung einer solchen üblen Methode, immer mehr zu stärcken gesucht hätte. Daher er endlich verständige und seine Wohlfahrt suchende Leute nicht mehr um sich leiden können, wie es denn auch bekandt, daß dieses und dergleichen eines Theils die wahre Ursache des Verstossens seiner ersten Gemahlin soll gewesen seyn; damit man aber um so vielweniger von dieser seiner erwähnten Aufführung zu wissen bekommen möge, hätte er seine Wohnung in Preobrasenkœ, 5. Werste von dem ordinairen Schloß, genommen, allwo er mit seinen Soldaten und Favoriten, wohin keiner ohne Permission zu ihm kommen können, alleine consuliret, wodurch denn alle Bediente und Leute von Condition von ihm abgesondert worden.

21. In-

21. Inzwischen hätte der junge Czaar sich immer mehr und mehr Soldaten zugelegt, und allerhand gemeine Leute zur Tafel genommen, mit welchen er denn einen gar familiairen Umgang gepflogen, wodurch dergleichen Leute so unbescheiden geworden, daß sie nicht allein vor hohen Standes-Personen und andern Bedienten wenig Respect getragen, sondern noch dazu einigen Senatoren und Generalen grossen Verdruß gemacht, daß auch die grossen Herren einige aus Liebe gegen des Czarens Person, andere aus Verdruß offtmals mit grossen Klagen unter sich davon gesprochen. Sie hätten zwar nicht unterlassen, diese Lieblinge zu ermahnen, die Folge zu bedencken; allein diese an statt auf was bessers zu gedencken, hätten sie dem Czaren das Raisonnement der Senatoren, mit Zulegung solcher Unwahrheiten, ihres Interesses halber hinterbracht, daß dieselben noch vielmehr bey dem jungen Herrn verhaßt worden. Er hätte deßfalls auch einige ziemlich scharff zur Rede gestellt; weil er aber keinen deßwegen öffentlich strafen, oder vor Gericht ziehen können, wäre er auf Mittel bedacht gewesen, dieses Raisonnement von ihm einzustellen, wozu denn seine Getreue bald einen Anschlag an die Hand zu geben gewust, und dazu vors erste die Slaulenie zu begehen zum Prætext genommen. Es ist aber dieses in Rußland eine

Gewohnheit, daß die Priester und die ganze Clerisey, um die Weyhnachts-Zeit, in dem Kirchspiel, wo sie hingehören, in die Häuser gehen, allwo sie geistliche Lieder von der Geburt Christi singen, und gratuliren dabey dem Wirth zum Weyhnachts-Fest, da denn dieselben von einem jeden nach Vermögen beschencket und tractirt werden.

22. Dieses nun hätten manche Edelleute und Burger Familien-weise als eine Ergötzung auch unter sich gethan, wären unter bekandte Freunde in die Häuser gegangen, und hätten sich eine Weyhnachts-Freude gemacht, dabey denn denen Kindern zugleich Gelegenheit gegeben worden, sich in Glückwünschen und Reden zu exerciren, wovor sie denn mit allerhand Kleinigkeiten beschenckt worden.

23. Solche Slaulenie und übliche Gewohnheits-Ceremonie hätte der Czar auch angefangen, und erstlich nur allein seine Hauß-Bedienten hiezu genommen, unter welchen der Informator Satovv den Priester als Director vorstellen müssen, wären also erstlich in solche Privat-Häuser, allwo sie wusten, daß sie am besten gelitten gewesen, eingegangen.

24. Bald darauf aber wäre es mit dieser Sache weiter gekommen, denn es hätte der Czar einige Senatores und andere hohe Bediente mit ihm zu fahren persuadirt, welche

denn

denn auch die Sache sich nicht anders als unschuldig vorstellende, den Czaren mit seiner Suite in ihre Häuser invitirt und gerne aufgenommen.

25. Diese Lustbarkeit, ob solche gleich anfänglich in nichts anders, als nur in Saufen und andern Unanständigkeiten bestanden, wäre dennoch, wenn es dabey geblieben, leidlich gewesen, aber weil von diesem Aufzug und ungewöhnlichen Czarischen Conduite allerhand Raisonnements und Nachreden geführt worden, so hätte der Czar die grossen und fürnehmsten Leute mit hinein zu ziehen gesucht, zu welchem Ende viele Hof- Staats- und Kriegs-Bediente invitirt worden, so, daß dieses eine Versammlung von mehr als 300. Personen ausgemacht hätte. Nun war solche zu groß und zu fürnehm blos einen schlechten Priester oder Pop (welchen der Satovv vorstellte) zum Haupte zu haben, sondern dessen Character muste vermehrt, und der gantzen Suite ein ansehnlicher Nahme gegeben werden.

26. Und also wurde der Satovv zum Bachi-Patriarchen, und unter ihm 12. Ertz-Bischöffliche Bachi-Assistenten erwählt, die wiederum andere geringere Priester, Diaconos, Küster und dergleichen mehr unter sich hatten. Der gantzen Suite aber ward der Nahme des Bachi-Kirchen-Staat gegeben worden, bey welchem die Hof-Narren zu

Ceremonien- und Schatzmeistern oder Aumoniers gemacht wurden; die Bouteillen musten Weyhrauch-Wässer fürstellen; der Wein und Brandtwein aber das Weyh-Wasser; wobey die Allmosen und Gaben nach Nothdurfft mit braven Prügeln ausgetheilt worden, und was dergleichen mehr.

27. Diese Suite fuhr also zu 12. bis 20. Personen auf einem Schlitten von einem Hauß zum andern, allwo die Ceremonien-Meister, welche grosse Prügel in denen Händen führten, die Suite rangiren mußten, und wo ein oder anderer sich in etwas versehen, absonderlich wo er einiger massen verdächtig gewesen, einen priesterlichen Creutz-Seegen mit dem Prügel bekommen; andere aber, als Diaconi und Priester, denen wurde Versehens halber der Magen mit einem Quartier schlechten Brandtweins abgestrafft, oder gar damit gepeiniget.

28. Dieser Aufzug soll, wie einige sagen, so viel gewürcket haben, daß auch sonst mässige Leute durch den Zwang zu grossen Säuffern worden; ja einige, die man so bewirthet und tractirt hat, wären noch denselbigen Abend, da sie kaum nach Hause gekommen, jämmerlich gestorben. So sind die Leute in der Stadt Moscau auch in solche Furcht hierdurch gebracht worden, daß keiner von des Czaren Person oder von denen Favoriten etwas nachtheiliges öffentlich sprechen

chen dürffen; denn wo jemand einen andern hierüber angeben können, sey dieser schändlich und heßlich tractirt, jener aber belohnet worden. Ja es sey hierbey noch nicht geblieben, sondern eine Ordre ergangen, es sollte sich keiner unterstehen, was unanständiges von des Czarens Person bey Leib- und Lebens-Straffe zu reden; wer aber dergleichen angeben würde, es möchte ein Knecht oder Bauer seyn, sollte Freyheit haben, entweder bey dem Czaren selbst, oder in der Preobrasenskischen Inquisition solches anzugeben, dem Anbringer aber die Helffte von des Erwiesenen allen seinen Gütern gegeben werden. Wodurch denn die Herrschafften vor ihren eigenen Hauß-Bedienten sich der Angebung halber fürchten müssen, indem gar leicht in der Familie ein und ander Wort entfallen mögen, so ein Böser zu seinem Vortheil nehmen können.

29. In dieser Inquisition wäre der Fürst Ramodanovvski, welchem der Titul als Ertz-Kayser gegeben, zum Præsidenten gesetzt worden, welcher ein Herr von starcker Natur, und cruel-strengen Wesens gewesen sey. Welches erstere er bewiesen, indem er den Brandtwein Quartier-weise zu sich nehmen können, das andere aber hätte er durch seine unerhörte Executiones sehen lassen, indem viele Leute öffters ohne Untersuchung unschuldig gehencket, geköpfft und gepeiniget worden.

Wie es denn öffters passirt, daß wenn ihn jemand gefragt, warum er diesen oder jenen peinigen lassen? hätte er keine andere Antwort zu geben gewust, als: er muß ja ein Schelm seyn, weil er in Arrest ist.

30. Und als der Czar selber einstens darzu gekommen, wie er einen unter der Tortur gehabt, und ihn gefragt, was solcher gethan, hätte er dessfalls nichts anders vorzubringen gewust; und da die Sache untersucht worden, habe der Czar befunden, daß der Gepeinigte unschuldig, und nur allein von seinem Nachbarn wegen einer geringen Sache angeklagt gewesen.

31. Doch sey diese Unordnung im geringsten hierdurch nicht verändert, sondern an alle Gouverneurs, und in alle Provintzen Ordre abgesandt worden, daß, wo jemand in Verrätherey, oder unanständigen Reden wider des Czarens Person könnte angegeben werden, der sollte alsofort nach Preobrasenskœ, geschlossen an Händen und Füssen, gebracht worden. Welches denn viele Unschuldige, oder wenigstens um geringer Ursachen willen, um Güter, Ehre, ja gar um das Leben gebracht.

32. Wenn nun ein Dieb oder Schelm, so zum Tode veurtheilt worden, auf den Sterb-Platz gekommen, und hat zur Verlängerung seines Lebens, oder in Hoffnung zu echapiren, von dem Gouverneur oder

einem

einem grossen General in solchen Sachen dergleichen anzugeben gewust, oder erdacht, so durffte einen solchen Schelm niemand weiter angreiffen, und mit ihm zur Execution verfahren, sondern es wurde derjenige, den er angegeben, von Stund an mit ihm nach Preobrasenskœ geschickt, welches manchen, wie gesagt, um alles das Seinige gebracht.

33. Diese Slavlenie hat continuirt bis an des Imperators Ende. Doch da die Confœderirten in Astracan unter andern Ursachen wegen ihrer Revolte auch ausgesagt, es hätte der Imperator, zum Spott der Kirchen, einen Narren-Patriarchen, und seines gleichen Bischöffe gemacht, so sey dieser Titul verändert, und dagegen dem Sotovv der Titul Ertz-Pabst, seinen 12. Bischöffen aber der Nahme Cardinäle gegeben worden, welches bey denen Römisch-Catholischen, absonderlich der gemißbrauchte Titul des Ertz-Kayfers und seiner Churfürsten bey dem Wienerisch- und Teutschen Höfen, zum Nachtheil des Rußischen Staats, groß Mißvergnügen erwecket. Und wenn zu der Zeit mit dem Rußischen Hof nicht ein ander Absehen vorhanden gewesen wäre, hätte hieraus Weitläufftigkeit entstehen können.

34. Die dritte Ursache, so diese Parthey anführet, daß das Land so viel Schaden als Vortheil bey dieser Regierung gehabt, ist

dieſe: Es iſt oben bereits geſagt worden, es hätten die groſſen Familien, aus Verdruß und vieler Unordnung halber, die Liebe zu dem Czaren, und die Luſt in des Reichs Dienſten ſich gebrauchen zu laſſen, verlohren, ein jeder aber nur geſucht, ſich ſo weit von Hof zu abſentiren wie er gekonnt, und ſich in Ruhe zu ſetzen. Dieſes hätte denen andern und Lieblingen Gelegenheit gegen, ſich in hohen Dienſten zu befeſtigen, auch ihren Verwandten und Freunden aufzuhelffen; welches ſich anfänglich auf folgende Art geäuſſert: Es wären nemlich ſolcher Favoriten über 20. Perſonen, lauter junge adeliche, wilde Purſche, und auch Leute von anderer geringen Extraction, welche eben vor den morgenden Tag nicht viel ſorgen, geweſen. Unter welchem Hauffen folgende die principalſten, als: Gregorius Luikin, bey welchem der Fürſt Menſchikovv als ein Knecht gedienet, der denn nach Luikins Tod allererſt bey dem Czaren in Gnaden kommen, ſtets ein Printz Czereaskoy und Trœcurovv, Wolodinerovv, Koſchzet, Dubrovvinartica, Tſcherbatſchovv Gavvil, Menſchikovv, Slievv, Alexander Menſchikovv, und dergleichen mehr; einige, als Dulufovv, Sezebatovv und Tettiſchovv, wären allererſt lange Zeit hernach angenommen worden, davon denn die meiſten entweder ein ſchlechtes Ende genommen, oder jetzo wenigſtens

ein

ein geringes Ansehen hätten, weil sie kein Mensch leiden könnte. Der letzte und gröste Favorit aber sey Pospelovv gewesen, zwar ein einfältiger, gemeiner, aber dabey guthertziger Mensch, welcher nachgehends von der verwittibten Kayserin zum Cammer-Juncker gemacht worden.

35. Unter denen Hof-Narren aber, welche grossen Leuten am meisten Verdruß gethan, und dabey ein liederliches Leben geführt, ist gewesen obangeführter Satovv, der Informator, hernach Turgenevv, Schanskoy, Lenin, Schachovvskoi, Taracanovv, Kirsantievitz und Uschakovv. Der letztere soll noch der beste gewesen seyn, weil er nicht allein keinen Menschen ohne Befehl touchirt, sondern allezeit gesucht, den Kayser durch seine poßierliche Reden und Posituren lustig, und gutes Humeurs zu machen; hätte sonst dabey auch vielen Leuten Gutes gethan, wodurch er sich nicht weniger beliebt als reich gemacht.

36. Von ausländischen Favoriten aber ist der erste und gröste gewesen la Fort, der viel Theil an des Czaren Debauchen gehabt. Nach ihm ist Jagusinski aufgekommen, ein Mann von gutem Verstand, und den der Kayser wegen vieler treuen Dienste Ursache zu lieben gehabt, über welchen auch niemand mit Raison klagen können.

37. Der

37. Der Schade aber, so durch die andern dem Land weiter zugewachsen, bestund erstlich darinn: sie hätten vor ihre Verwandte und Bekandte allerhand importante Dienste, Waivvod- oder Gouvernementschafften, vor gewisse Erkänntlichkeiten ausgeben, und da sie gemercket, wie profitable diese Methode gewesen, hätten sie endlich gar angefangen ohne Ansehen der Person die Gouvernemente und Woiwodschafften denen Meistbietenden zu verkauffen. Da nun diese, welche ihre Posten so theuer erkaufft, nicht allein gesuchet ihr Hergegebenes wieder zu nehmen, sondern auch nicht gescheuet 10. ja wohl 20. pro Cento vor ihre Summam vom Land wieder zu nehmen, worzu sie allerhand Manieren solches zu erpressen ausgesonnen, so wäre hierdurch das Land ungemein mitgenommen worden.

38. Ob nun wohl hierüber öffters Klagen eingekommen, so hätten die, so beym Kayser die Gunst gehabt, die Sache doch allezeit so gekartet, daß dergleichen niemals vorkommen können, sondern die Supplicanten mit grossem Zeit-Verlust und Schaden wieder zurück reisen müssen; ja einige wären gar wie ungehorsame Rebellen noch dazu abgestrafft worden.

39. Hierdurch wären die Geldgeitzigen Gouverneurs und Waivvoden immer weiter encouragirt worden, das Land je mehr und

mehr

mehr auszusaugen, zudem da der Kayser fast selten zur Stelle, sondern bald hie bald da verreiset, und wann er ja einstens nach Moscow gekommen, in Preobrasenski logiret gewesen, wohin kein Mensch ohne Permission kommen dürffen, im Ausfahren auf der Gassen aber so geschwinde wie der Blitz gefahren, daß kein Mensch, eine Supplique zu übergeben, an ihn kommen können, so wäre dem Lande hierdurch ein solcher Ruin zugewachsen, daß es kein Feind ärger zurichten können.

40. Hierzu wäre weiter gekommen, daß alle Edelleute, so unter 30. Jahren gewesen, zu Soldaten, Dragonern und Matrosen genommen worden; wogegen gemeine Leute, durch Recommendation derer Favoriten, zu vielen importanten Diensten, wie auch zu Landrichtern, Cammeriren, Commissarien, ja gar Waiwoden, Vice-Gouverneurs und Gouverneurs gemacht worden, welche nicht allein die Methode, sich selbst zu bereichern, sondern auch dem Czaren von denen erprestен Geldern grosse Præsenten zu machen, und selbem neue Projecten, Geld zu erpressen, an die Hand zu geben, wohl gelernet hätten, welchen Leuten dann mehr, als denen getreuesten Senatoren, getrauet worden. Ja es wäre gewiß, daß dem Czaren unter allen übrigen Maximen, Geld zu sammlen, keine besser, als die Türckische Methode gefallen hätte, welche bey dem gemeinen Manne keinen Eclat und dabey keine

Ur-

Ursache zu klagen machen konte. Weßfalls er An. 1710. auch neue Senatores gesetzt, die theils aus denen vorigen, theils aus andern Leuten von geringer Extraction genommen, welchen letztern sonderlich auch die Inspection über Müntz- und Magazin-Häuser anvertraut worden.

41. Und wie der Czar das Reich zuerst zu acht Gouvernementen eingetheilt, in jedem aber einen General-Gouverneur verordnet, denen er die Gouvernemente mit dieser Condition verpachtet, daß sie selber die Methode ausfinden solten, wie die angeschlagene Suma von jedem Gouvernement alle Jahre richtig in die Cassa könte gelieffert werden, worzu er ihnen freygelassen, Vice-Gouverneur, Land-Räthe und andere Bediente selbst nach ihrem eigenen Gefallen anzunehmen; so könte man sich leicht vorstellen, wie das arme Land hiebey gefahren, welches sonderlich an dem Siberischen Gouvernement, ein Exempel zu geben, zu ersehen gewesen, in welchem der Knieß Gagarin, als General-Gouverneur und Pachter desselben, solchem einen unbeschreiblichen Schaden zugefügt, womit es sich folgender massen verhalten.

42. Als der Czar die übrigen Gouvernemente verpachtete, und bey dem Siberischen gefunden, daß solches nach seiner Grösse allzu-

zuwenig eingetragen, hätte er solches noch auf 200000. Rubel höher geschätzt, und hernach zum Verpacht es ausbieten lassen.

43. Dieses wäre zuerst dem Stroganovv zur Arrende angetragen worden, welcher sich aber vor diese weitläuffige Sache und angebottene Gnade allerdemüthigst bedanckt, und dabey zu erkennen gegeben, daß er dasjenige, was seine Voreltern durch sauren Schweiß und Blut erworben, gerne zu seiner Familie Erhaltung conserviren möchte; er würde ohne dem nicht ermangeln, Sr. Majestät und dem Reiche bey Anforderung mit einigen 100000. Rubeln zur Steur und Abgabe beyzuspringen; und also hätte niemand die auf das Siberische Gouvernement angeschlagene Summa acceptiren wollen, bis ein Edelmann (nachmahls Knieß Gagarin) sich dazu augebotten.

44. Dieser, da er vorhin einer Siberischen Provintz, nahmentlich Irkuhtski, Landes-Hauptmann oder Woywode gewesen, woselbst er zimlich die Gelegenheit, in Siberien Geld zu machen, gelernet hätte, wäre die Conditiones bey diesem Gouvernement eingegangen. Und unangesehen daß er wegen der greulichen Practiquen, die er bey seiner vormahligen Woywodschaffts-Verwaltung gebraucht hatte, zum Galgen bereits vorhin condemnirt worden, von welchem er sich durch spendiren grosser Geld-Summen, die

er

er in Irkuhtski vor sich gebracht, noch damahls befreyet; so wäre einem solchen Berüchtigten dannoch dieses gantze Gouvernement zur Arrende überlassen worden, da dann auch der Ausgang mit ihm erwiesen, wie schön er solches verwaltet.

45. Fast nicht viel besser sey es mit denen übrigen Gouvernementen auch ergangen. Dann so bald diese neue Gubernatores oder Arrendatores zu ihren Posten gekommen, hätten sie allerhand neue Maximen, das Land zu ruiniren, sich aber reich zu machen, erdacht, welche unter andern auch folgende gewesen: wann die Commissarii, Schreiber ꝛc. bey dem Landmann, die Contribution zu empfangen, ausgesandt worden, sey solches am meisten geschehen, wann der Baur die gröste Arbeit im Felde gehabt, da er am wenigsten Geld hat; da hätte alsdann der Baur seine Pferde, Vieh und Korn, entweder vor den halben Werth müssen fahren lassen, oder doch dem Commissario raisonnable, wegen Dilation, müssen in die Büchsen blasen. Hieraus sey entstanden, daß der Baur öffters das letzte Vieh verkaufft, und so von Hauß und Hof weggelauffen; weil aber sich derselbe im Lande bey keinem andern Edelmann aufhalten dörffen, so hätten sich über die 100000. Bauren nach Pohlen, Lithauen, Türckey und Tartarey retirirt, und allda Dörffer angelegt, woselbst sie mehr Freyheit als in ihrem Vatterland genossen.

46. Wie

46. Wie aber nicht allein deßfalls, sondern auch anderer Ursachen halber grosses Klagen im Lande verursacht worden, so hatte der Czar zwar An. 1715. eine scharffe Untersuchung deßfalls anstellen lassen, wordurch fast die meisten Gouverneurs abgesetzt, ihnen die Güter weggenommen, und einige an Leib und Leben gestrafft worden, worunter zween Senatores gewesen, denen das glüende Eisen ihres falschen Eydes halber die Zunge abbrennen müssen. Andere mit Interessirte aber, wie Printz Mensikovv, beyde Gebrüder Apraxins, Kikin und mehr andere hätten sich mit grossen Geld-Summen loßgekaufft, wobey sie doch bey ihren Chargen geblieben, doch hätten hiervon die Supplicanten nichts und keine Avantage wieder genossen, als daß andere Gouverneurs wieder in die vacanten Stellen gesetzt worden, welche es nicht besser als die vorigen gemacht, aber auch hernach nicht bessern Lohn als jene bekommen. Alles dieses hätte zwar ein grosses Ansehen Czarischer Gerechtigkeit bey dem gemeinen Mann gegeben, waren aber dardurch inzwischen brave Summen Geldes gezogen worden.

47. Die Inquisition betreffend in allerhand dergleichen Zufällen, sey solche dergestalt eingerichtet gewesen, daß kein Angeklagter, wenn er auch unschuldig gewesen, sich Hoffnung zu echappiren machen können, weil

die Richter lauter Officiers von der Garde gewesen, welche nicht allein von keinen andern Gesetzen, als denen Kriegs-Articuln gewust, in welchen allerhand Kleinigkeiten mit Leibs- und Lebens-Straff belegt waren; sondern es hätte ihnen der Czar auch aller Condemnirten Güter geschencket, woran ihm nicht viel gelegen gewesen; das baare Geld, Mobilien, Silber, Gold und Juwelen aber ins Cabinet gelieffert werden müssen.

48. Weiter könnte dieses unter den Land-Ruin gerechnet werden, daß die Edelleute, wie oben gesagt, von ihren Gütern entfernet worden, so, daß einige in 20. Jahren solche nicht gesehen; von welcher Abwesenheit die Knechte nicht allein zu profitiren gewust, sondern hätten sich auch wenig um Meliorirung der Aecker, Wiesen und anderer Pertinentien bekümmert, ja dieselben vielmehr, und fast totaliter ruinirt, wodurch die adelichen Höfe wüst geworden, welche doch sonst das meiste Korn zu Marckte, und in die Magazins gelieffet würden haben, und hätte also nicht allein die schröckliche Theurung ins Land kommen, sondern auch zum Proviant vor die Armee neue Auflagen gemacht werden müssen.

49. Inzwischen hätten die Edelleute nicht den 10ten Theil ihrer Revenüen von denen Gütern auch einige gar nichts davon bekommen, ja sie wären content gewesen, wenn

sie

sie die Bauern nur hätten erhalten können, denen viele Edelleute von demjenigen, was sie im Krieg erworben, vielfältige Hülffe gethan; weßfalls diejenigen, denen der Czar confiscirte Güter geschenckt, sie nicht einmal haben wollen, oder wenn sie solche ja angenommen, doch alsobald vor geringen Preiß wieder verkaufft, weil sie nicht allein wenig oder nichts davon gehabt, sondern noch dazu grosse Häuser auf denenselbigen bauen, und mehr darauf anwenden müssen, als sie abgeworffen.

50. Daß er eine weiter sich erstreckende Regierungs-Macht, und sich darinn viel absoluter zu machen wie seine Vorfahren, von Jugend auf intendirt, erhellete genugsam aus obigem, nemlich daß er die kluge und alte verständige Reichs-Räthe gantz und gar nicht æstimirt, sondern solche fast wie gemeine Knechte tractirt, weßfalls er freylich Ursache gehabt hätte, ihnen wenig zu trauen. Gleich Anfangs hätte er die alten in denen Rathschlüssen und Placaten gebräuchlichen Worte: Bolare (oder Bojare) prigovarili: das ist: Der Senat befehliget, gantz abgeschafft, und hätte nur allein in seinem Nahmen die Befehle ergehen lassen; und wegen dieses Mißtrauens zum Senat hätte er öffters die besten und nutzlichsten Rathgebungen und Meynungen der Senatoren verworffen, blos aus Verdacht, ob nicht einige

etwa ihre verdeckte Absichten unter diesem oder jenem haben möchten. Er hätte allezeit gesucht die Senatores in continuirliche Feindschafft unter einander zu setzen; und wenn solche unter sich bey seiner Tafel, oder in andern Zusammenkünfften, mit Worten hart an einander gerathen, wäre sein grösstes Plaisir gewesen, dergleichen Disputen anzuhören, und zu solchem immer weitere Gelegenheit zu geben. Ja, wenn sie gar dahin gerathen, daß sie sich einander gescholten, hätte er gethan, als wenn er solches nicht gehört, sondern sich bald ein Gewerb mit andern zu sprechen gemacht. So wäre auch schwer, ein Exempel zu finden, daß er jemals einige Feinde verglichen; wogegen von Anstifftung allerhand Feindschafften fast alle Tag was neues zu hören gewesen sey.

51. So groß nun das Mißtrauen zu denen Vornehmen und Vernünfftigen gewesen, so vielmehr Vertrauen hätte er zu denen einfältigen und geringen Leuten gehabt; wie denn einige unter solchen ihm öffterr die Wahrheit sagen, auch dergleichen Sachen fragen können, so einem andern das Leben würde gekostet haben, ohne daß er auf diese die geringste Ungnade geworffen: Sey aber doch öffters durch solche verstellte Einfalt ziemlich hinters Licht geführet, und dadurch mehr als nöthig gewesen, offenbar geworden. Dieses Mißtrauen aber zu seinen Ministern hätte

so

so viel zuwege gebracht, daß keiner von denen Senatoren ihn weder aufrichtig geliebet, noch treuen Rath gegeben; sondern ein jeder hätte nur gesuchet, weit von ihm zu seyn, und grossem Unglück zu entgehen.

52. Weiter zehlen diese unter den Land-Schaden die Verderbung der Jugend; denn da vorhin die Gewohnheit gewesen, daß solche bey dem vorigen Czaren des Morgens ihre unterthänigste Reverence machen können, allwo sie unter klugen und verständigen Leuten nutzliche Discourse hören, mit vielen Ministern sich bekandt machen, und durch gute Aufführung recommendiren können; so wäre diese gute Anstalt durch des jungen Czarens Retirade nach Preobrasenski gantz umgekehret worden, allwo nicht alleiu kein Mensch ohne Permission hingelassen, sondern auch allda nichts anders gesehen worden, als Visiten aus einem Hause und Logement in das andere geben, fleißig Theé und Coffeé trincken, Sect und Spanischen Wein des Morgens mit bittern Tropffen einnehmen, (durch welches letztere mancher gegen Mittag schon einen guten Grund zum weitern Tags-Rausch gelegt;) Karten- Bret- und Würffel-Spielen hätte auch nicht gefehlet, und in Summa, es sey allda eine solche Lebens-Art geführet worden, da unmöglich vor junge Leute etwas Gutes zu sehen gewesen.

53. Hierzu wäre das Edict gekommen, daß die Jugend nach Moscow eingeschicket, und weiter nach frembden Ländern sollte verschicket werden; worzu aber gar keine rechte Anstalt, diese junge Leute von der Keuschheit und andern Lastern abzuhalten, gemacht worden; die Eltern hätten auch nicht gewust, was für Aufsicht ihnen nöthig gewesen, weil sie den Methodum in frembden Ländern zu leben, und der Jugend was beyzubringen nicht verstanden. Sie hätten vor nichts mehr gesorget, als daß die Kinder keine Noth leiden möchten, worinn sie keine Maaße gewust, sondern denen Kindern, so viel sie gekonnt, gegeben.

54. Diese junge Leute, als sie am ersten nach Holland gekommen, hätten ihrer 6. bis 10. in einem Hause oder Logement beysammen gewohnt, und da sie kaum ihre Mutter-Sprache, geschweige ausländische, gekonnt, so wäre eine lange Zeit hingegangen, ehe sie etwas lernen könnten; weil auch da keine rechte Aufsicht über sie gewesen, so wären sie in alle erdenckliche Untugenden hinein gerathen, wobey noch das seltsamste gewesen, daß man ihnen nichts von den adelichen Studien, als Jurisprudence, der Politique, Mathematique und anderer Litteratur vorgeschlagen, sondern sie nur die Schiffs-Bauerey, Matrosen-Kunst und dergleichen Wissenschafften und Handwerckereyen zu lernen

angetrieben, so, daß sie das erste aus Unwissenheit, das andere aber aus Verdruß und Schande nicht gerne annehmen und lernen wollen.

55. Weiter sey hierunter auch mit zu rechnen, daß junge Leute von denen grösten Familien zu Soldaten und gemeinen Matrosen genommen worden, wobey sie mit den gemeinsten Bauern zugleich auf die Wacht und Arbeit gehen müssen, allwo sie theils aus Unwissenheit, theils aus Verdruß sich dergleichen Liederlichkeiten angewöhnet, daß man von solcher Zucht unmöglich dereinstens was Gutes hoffen können.

56. Eben so wäre es auch in der Petersburgischen Academie hergegangen, wohin aus dem gantzen Reiche Knaben von zehen und mehr Jahren, lauter Kinder vornehmer Leute zusammen gebracht worden, allwo sie mit den gemeinen und Bauern-Kindern unter einander gewohnet, und in solcher Gesellschafft wenig in Wissenschafften, aber viel in denen Lastern zugenommen, absonderlich weil sie von ihren Eltern und Freunden so weit entfernet gewesen, die ihnen deßfalls die behörige Assistence zu Lebens-Mitteln und Information nicht thun und reichen können. In Summa, es hält diese Partey Rußischer Vasallen dafür, ihre Jugend sey durch alles dieses gantz zum Bösen verleitet worden.

57. VI.) Die Commercien aber anlangend, so hätte die Transportirung des Handels von Archangel nach Petersburg und die Monopolia dem Reich überhaupt eben so wenig Nutzen gethan; denn 1.) muſten die Waaren in einem solchen grossen und weitläuffigen Reiche so weit über Land und zu Wasser geführt, auch damit aus einigen Provintzen fast zwey Jahr zugebracht werden, ehe sie nach Petersburg kommen könnten; daher wären 2.) die Unkosten so groß, daß ohne Schaden die Waaren nicht dahin könnten gebracht und veräuffert werden; weßfalls 3.) die Kauff- und Handels-Leute in denen gegen Archangel zu liegenden Provintzen, als: Siberien, Permia, Wiatka, Jaroslavvle &c. so vorhin einen grossen Handel dahin getrieben, gantz ruiniret, und der Handel von da aus nachgelassen worden, und daher 4.) die Waaren im Reich ohne Nutzen liegen geblieben.

58. Die Monopolia aber betreffend, da zum Exempel der Handel auf China vor diesem frey gewesen; so wurden dagegen die besten Zobeln, schwartze Füchse, und dergleichen kostbare Waaren, heimlich aus dem Land nach der Türckey, Tartarey, Pohlen und China practicirt, wodurch die Crone so viel Schaden am Zoll, als Vortheil in den Monopolien hätte, zu welchen Practiquen die Kauffleute aus Noth gezwungen wurden, weil man ihnen fast wenig oder nichts zum offen-

bahren Handel übrig gelassen, weßfalls sie es auf allerhand Extremität ankommen liessen, ja selbst öffters Leib und Leben dabey zusetzten; das Teer, die Potasche, der Caviar, Stockfisch, und andere solche Waaren, womit der Czar selbst durch die Arrendatores handelte, hätte nicht allein viel Kaufleute, sowohl auß- als inländische, totaliter ruiniret, sondern die armen Bauren auch hiebey ihre Nahrung verlohren, indem die Cron-Commissarien, bey Empfang solcher Waaren, denen Zufuhrs-Leuten viel Unrecht zugefügt, wodurch sie also solcher Lieferung halber abgeschreckt worden. Das Saltz-Monopolium hätte fast die meisten Bürger in allen Städten ruiniret; und da vorhin die Interessenten der Saltz-Wercker grosse Einkünffte gehabt, und dem Reiche im Nothfall mit grossen Summen Geldes dienen können, hätten solche anjetzo grosse Schulden gemacht, und dabey die meisten Wercke ligen lassen, welche auch so grossen Saltz-Mangel im Lande verursacht, daß an statt, da vorhin viel Saltz nach Pohlen können verführt werden, man in diesen Zeiten Spanisch Saltz kauffen müssen, welches also dem Reiche kein geringer Schade gewesen.

59. Die Abschaffung der alten und Einführung der neuen Gesätze hätte eine solche Confusion im Lande und unter denen Richtern verursacht, daß sie die allerungereimtesten Urtheile gefället, und folglich dadurch viel

hundert Menschen zu grossen Unglück gebracht hätten. Insonderheit hätte solches die A. 1714. publicirte Successions-Verordnung verursacht, in welcher declarirt worden, daß dem Vatter der Erstgebohrne, oder derjenige, den der Vatter durch sein Testament zur Folge ernennen und bestimen würde, succediren solte.

60. Ob nun dieses gleich kurtz abgefaßt gewesen, so wären doch viel Disputen dadurch entstanden, weil keiner hieraus die klare Meynung, noch ein klares und rechtes Urtheil desfalls abfassen können. Das Justiz-Collegium hätte zwar hierüber, und über dasjenige, so sie nicht recht begreiffen können, einige Anmerckungen gemacht, und einige Puncte hinzu gesetzt, woran in bemeldter Verordnung nicht gedacht, oder die sonst ausgelassen worden, und hätten solches Sr. Majestät übergeben, mit unterthänigster Bitte, darauf klärere Explication zu geben; allein es hätte der Czar darauf nicht eher resolviren wollen, als bis zuvor die Senatores sich hierüber heraus gelassen, und ihre Meynung davon gesagt. Weil diese aber besorgt, es möchte hier etwas dahinter stecken, ja die Herauslassung hierüber ihnen zum Fall-Strick werden, so hätten sie sich über diese Sache so bald nicht vergleichen können; a parte Meynung aber hat keiner darüber geben wollen, theils, weil keiner wider das Gewissen und die Billichkeit sprechen

wollen,

wollen, theils, weil man sich leicht darinne mit etwas hätte vergehen können, so wider die von dem Czaren aufgesetzte Reichs-Succession gelauffen wäre, daher es bis dato unausgemacht geblieben, und die einheimische Dissension immer mehr und mehr dadurch vermehrt worden wäre.

61. Als einige der Senatoren ihn auch gefragt, wie ers mit denen Töchtern wolle gehalten wissen, weil dieser Punct sehr dunckel in der Verordnung lautete, ob sie in Ermanglung männlicher Successoren in die Immobilia succediren könten? So soll er darauf geantwortet haben: Man müste die Umstände der Person ansehen; welche Antwort ihnen wenig Satisfaction gegeben.

62. Und auf eben dem Fuß stunde es auch mit denen andern Civil- und Kriegs-Gesetzen, worinnen hin und wieder wenige dergleichen Meynungen, die nicht auf mehr als einerley Art solten können explicirt werden.

63. Die Ratio status aber desselben wäre gar schwer zu begreiffen; doch solte er sich gegen ein und den andern so viel herausgelassen haben: Ein Potentat müste allezeit die Gemüther der Unterthanen zu zertrennen suchen, worzu dann die kurtzen und dunckeln Gesetze, deren Explication bey dem Regenten bliebe, die beste Gelegenheit wäre. Hieraus, und

auch

auch aus obiger, wegen der Töchter gegebenen Antwort, hätten einige ohngefehr mercken können, warum der Czar wegen der Succession sich nicht deutlicher herausgelassen, sondern dieses Puncts Explication alleine behalten wollen; wodurch aber mancher in einer Familie gar leicht zu einem Verbrecher, die Güter getrennt, und confiscabel könten gemacht werden.

64. (VII.) Was die Transportirung der Residentz betreffe, so möchte der Czar wohl freylich diese wichtigen Ursachen vor sich gehabt haben, nemlich seiner natürlichen See-Inclination wegen eine Flotte anzulegen, hernach die Gräntzen des Reichs zu erweitern; und absonderlich, daß in solchen neuen Orten nicht so leichte eine Confœderation zu machen sey, allwo ohne dem wegen der Gräntz-Wache eine gute Guarnison müsse gehalten werden, woselbst viel sicherer zu residiren sey; wesfalls er der Leib-Guarde auch zimlich flattiret, und sie menagirt, dabey doch allezeit wohl in Acht genommen, ob die commandirenden Generals derselben auch grosse Liebe bey dem gemeinen Mann gehabt; und wann er solches gemerckt, solche bald hinweg geschafft, welches an dem Exempel mit Fürst Dolgoruki zu ersehen gewesen, welcher um nichts würdiger Dinge willen vom Dienste, Ehre und Gütern entsetzt, und nach Siberien geschickt worden.

Im

Im Fall aber, so eine Confœderation in weit-gelegenen Provintzen gemacht wurde, konte er Zeit haben Mittel zu schaffen, solche zu hemmen, und die Confœderirten zur Raison zu bringen. Wie aber anderer Seits das arme Land hierbey verfahren, und der Adel gedrückt und ruinirt worden, solches würde aus folgenden zu bemercken seyn: dann 1) hätten die Victualien für den Hof, den Staat, und für die gantze Stadt mit grossen Kosten von so weit entlegenen Orten müssen dahin gebracht werden, welches 2) nach Moscow durch den vierten Theil Unkosten geschehen könte, weil solche recht im Centro des Reichs gelegen; 3) die Correspondenz des Senats mit dem Gouvernementschafften wäre langsam und beschwerlich gewesen; 4) die nothleydenden Supplicanten hätten durch hin- und herreisen so eines langen Weegs sich ruiniren, und in Petersburg auf das theuerste zehren müssen, wodurch man 5) auf die Cron-Bediente, Commissarien, und allerhand andere Profitmacher keine rechte Aufsicht haben können.

65. Was aber in diesem langwierigen Kriege, die Residentz zu erbauen, und anzulegen, an Menschen und Mitteln gekostet, solches möchte, wann es alles genau könte specificirt werden, mit erstaunen anzuhören seyn. Nur etwas davon zu gedencken, so wollen einige sagen, daß 1) allein ja weit über die 100000.

Bauren,

Bauren, die jährlich wie das Vieh dahin getrieben worden, bey der schweren Arbeit und in Ermanglung des Proviants crepiren müssen. Und da dieser Ort 2) zu einer Gräntz-Vestung angelegt worden, und solcher mit 10000. Soldaten nothwendig müste versehen seyn, so kosteten solche zu unterhalten dem Lande so viel mehr; ja es sey dieser Ort 3) wegen der Situation und dem Anlauff des Wassers, welches jährlich so grossen Schaden thäte, nicht wohl zu fortificiren, daher würde der Bau entweder mit grossen Unkosten jährlich müssen unterhalten, oder doch zu letzt ruinirt werden. 4) Wann die Einwohner nach erst gegebenen Riß grosse steinerne Häuser aufgebauet, hätten sie solche wieder abreissen, und zu 2. ja 3. mahl wieder aufbauen müssen, und wären doch nicht sicher gewesen, ob sie nun das letzte recht gemacht. Und ob gleich in Ansehung des grossen Land-Schadens die Erbauung dieser Stadt noch einigen Nutzen möchte wieder geben können, so wären folgende, doch gar ohne den geringsten Vortheil gewesen, als 1) die Anlegung der Arbeit bey Azovv und der Vestung Taganrok, 2) die in der Ost-See angelegten Haven, und 3) die vielen Canäle, absonderlich der zwey letztern, als bey Kamischinka und Jvvanosero, welches alles so viel hundert tausend Menschen gekostet, die dabey von Hunger und Frost umkommen, ja viel tausend mit Erde befallen,

und

und also lebendig begraben worden. Es hätte ferner dieser langwierige Krieg mit denen Schweden, Türcken und Persianern über die 300000. Menschen aufgefressen, da dann in der Zeit und vom erstmahligen Türckischen Kriege an, in die 28. Jahre, eine Million Menschen mehr im Lande hätte seyn können, wodurch das Reich an ordentlichen jährlichen Einkünfften über die 1200000. Rubel verlohren, welches alles durch gute Anstalten hätte können verhindert werden, aber bey solchen eilfertigen Verfahren sey solches zu verhüten unmöglich gewesen; und ob gleich das Reich bey dem Schwedischen Kriege profitirt, so wäre doch, den Persianischen aufs neue und so eilig wieder anzufangen, da das Land genug abgemattet war, nicht rathsam gewesen; zumal solche Conqueten auf die allerschwerste Art zu erhalten wären, indem so viel tausend Soldaten durch die ungewöhnliche Hitze und Lufft allda umkämen.

66. (VIII.) Ferner zehlet diese Parthey unter den Reichs-Schaden des Czarens gar zu strenges Verfahren, und die eilige Einführung so vieler frembden Gebräuche, wodurch so manche Rebellionen verursacht, und hierdurch so viele Menschen aufgeopffert worden; die erste davon wäre An. 1682. durch Anstifftung der Prinzeßin Sophia geschehen, davon vorhin gedacht worden; wozu die Anleitung

diese

diese gewesen : Es hätte die Prinzeßin gleich anfangs bemerckt, daß der junge 10. jährige Czar alten und ehrlichen Leuten entweder zimliche Ohrfeigen bereits ausgetheilt, oder sie auch unanständig gescholten. Hernach wären die Naryschkinen auch so unbescheiden und hoffärtig gewesen, daß sie den Printz Jvvan und die Prinzeßin wenig æstimirt, ja vielen Senatoren und alten Familien Verdruß angethan; hierzu wäre gekommen die Conduite der Czarin, seiner Mutter, und ihres Favoriten, eines Sängers, Sergey genannt. Wann nun die Prinzeßin wegen alles dessen sich geäussert, und gegen dem Czaren davon geredt, wären sie vielmahls deswegen hart aneinander gerathen, so, daß hierdurch die Gemüther zertheilt, und die Parthey der Prinzeßin immer mehr und mehr angewachsen und verstärckt worden; worauf ferner die Factionen gefolgt, daß An. 1689. der Olconischzey oder Staats-Rath Scheglovvilovv; und An. 1696. der Staats-Rath Sokavnin, Cammer-Herr Puskin und Obrister Sinkler, auch 1698. die 6. Regimenter Soldaten ihre Conspirationes vorgenommen. Als die Execution dieser letztern vorgenommen worden, hätte allererst der Czar seine grossen Leibes-Kräfften und strenges Weesen recht blicken lassen, indem theils durch ihn selbst, welches jedoch von vielen widersprochen wird, theils

durch

durch andere viel tausend Menschen executirt worden, unter welchen die meisten unschuldig das Leben hergeben müssen.

67. Nach diesem hätten An. 1703. die Casanische und Ufimsche Tartern anderer Ursachen halber rebellirt, welche viel tausend Menschen sowohl massacrirt, als gefangen genommen, und solche nach der Türckey verkaufft, und dieses darum, weil der Czar einen gemeinen Schreiber, Nahmens Savvin, einen sehr wilden und unbescheidenen Kerl, nach Casan geschickt, welcher von denen Russen einige tausend Recruten, von denen Tartern aber Pferde aufnehmen, und solche nach der Armee schicken sollen. Dieser hatte dazu solchen Befehl, daß der Gouverneur ihm in allem pariren, und wo er säumig, selben an Hände und Füsse schliessen solte. Dieser junge Kerl, von etwa 25. Jahren, der nirgends gedient, und keinen andern Character, als eines Commissarii hatte, fieng in Casan an wie ein Tyran zu handthieren, ließ alles ohne Unterscheid, was er nur kriegen konte, es mochte Edelmann, Bürger oder Bauer seyn, zu Soldaten nehmen; ja es hätte der Gouverneur selbst ihm die Cour machen, und diesen Teufel (wie die Heyden) venerirren und anbetten müssen, damit er ihm nicht geschadet. Er wäre so unverschämt gewesen, daß er sich nicht gescheuet, bey denen angeworbenen Regimentern auf die Fahnen und Standarten seinen Nahmen, weil er kein

Wappen hatte, setzen zu lassen. Er hätte die Officier, wie er wolte, nach seinem Gefallen gesetzt, und in seinem Hause eine gantze Compagnie mit Fahne und Musique gehabt, weil er solches bey dem Feld-Marchall gesehen; ja noch mehr: wann er die Wachen vorbey passirt, oder die Regimenter gemustert, hätte er vor sich mit dem Fahnen salviren lassen; er hätte die Tartern wider ihre Privilegien hart angegriffen, ihnen neue Contribution aufgelegt, viel Pferde von ihnen de facto genommen, und dafür bezahlt was er gewolt; ja er hätte dergleichen unanständiges procediren vorgenommen, welches man vorzubringen sich schämen müste.

68. Dieses unvernünfftige Verfahren nun, ob solches zwar auch viele Russen betroffen, so hätten sich solche doch unter die Gedult begeben. Die Tartern aber, welche dergleichen nicht alles leyden wollen, hätten ihm zu erst durch eine Deputation vorgestellt, es wäre wider ihre Privilegia und die Billigkeit, daß er von ihnen so viel Gaben erpressen, und das mit Gewalt nehmen wolte, wozu sie sonst unter sich Weege ausfinden könten; es möchte der Czar aber, wo es noth thäte, ihnen ihr Contingent gnädigst und schrifftlich wissen lassen, so würde man sie zu Dienst des Vaterlandes zu allen bereit finden; dieser aber sey hierüber noch ärger worden, und hätte durch andere Weege eine Rache an denen Tartern verübt, die er öffentlich nicht exe-

qui-

quiren dürffte; er stellte sich demnach freundlich gegen die Tartern, machte sich mit ihnen sehr familiair, bat auch die Vornehmsten bey sich zu Gaste, und weil er wuste, daß sie weder Bier noch Brandwein truncken, ließ er einen sonderlichen Meth machen, womit er sie so wohl tractirte, daß selbigen Abend noch eilffe von ihnen den Geist aufgaben, die übrigen aber eine so lange Zeit kranck gelegen, daß sie mit genauer Noth davon gekommen; doch hätten sie hierüber noch nichts anfangen wollen, bevor sie bey Hofe solches angegeben, wesfalls sie supplicirend bey dem Czaren eingekommen; es wären aber die Deputirten nicht allein ohne Satisfaction und mit leeren Versprechungen zurück gekommen, sondern noch dazu höhnisch zurück gewiesen worden: hierauf hätten sie sich vorgenommen, durch confœderirte Macht, den erlittenen Schaden mit Feur und Schwerd zu revengiren, und wären mit 50000. Mann ins Casanische eingefallen, viel hundert Dörffer abgebrannt, und etliche tausend Menschen theils erschlagen, theils gefangen genomen, und denen Türcken und Tartern verkaufft; wodurch der Czar obligirt worden, ihnen zu versprechen, sie bey ihren Privilegien zu schützen und zu erhalten, und in dieser Sache eine Inquisition anzustellen. Welche dann so abgegangen, daß dieser Savvin nur seines Dienstes entsetzt, aber weiter nicht gestrafft worden.

69. An. 1701. wäre ein Hof-Buchdrucker,

Gregorius Talizcoy genannt, auf der Plan erschienen, welcher durch heimlich gedruckte Schrifften das Volck zum Aufstand gereitzt, und solche auf denen Märckten und in denen Gässen angeschlagen, worinnen er den Czaren den rechten Anti-Christ genennet, und aus des Czaren Herkunfft, Geburt und Aufführung beweisen wollen, daß die Prophezeyung der Bibel damit überein käme. Dieser einfältigen und gottlosen Prophezeyung hätten einige Priester und gemeine Leute bereits Beyfall geben: doch da der Author vermerckt, daß er nicht lange verschwiegen und sicher seyn könte, so hatte er sich durch practiciren, und nach Siberien gehen wollen. Der Czar aber hätte alsobald publiciren lassen, daß derjenige, wer ihn fest nehmen würde, 1000. Ducaten haben solte, wozu das Geld in Moscow auf dem grossen Marckte in eine Latern gelegt, und dieser Kerl in kurtzer Zeit eingebracht worden. Hierauf ware der Talizcoy mit vielen seinen Anhängern starck gepeiniget, bald hernach aber mit zweyen der Vornehmsten seiner Cameraden auf dem grossen Marckte auf ein Chavot gesetzt, allwo sie durch eine corrosivische Materie geräuchert und geschmauchet worden, daß ihnen in kurtzem alle Haare vom Kopff und aus dem Barte gefallen, worauf weiter der gantze Leib wie Wachs angefangen zu schmeltzen, welche Pein sie 8. Stunden lang leyden müssen, ehe

sie

sie gestorben. Worauf die gantze Stellagie mit samt ihren Knochen verbrannt worden.

70. Daß dieser Prophezeyung hernach noch weiter etliche angehangen, hat sich An. 1721. geäussert, als ein Mönch im Casanischen Gouvernement sich vorgenommen, dergleichen öffentlich auf dem Marckte zu predigen, welcher aber alsobald feste genommen, und nach geschehener Inquisition geköpfft worden.

71. An. 1704. hätte die Stadt Astrakan mit andern daherum ligenden kleinern Orten rebellirt, welches von Veränderung der Kleider-Tracht und Abscheerung der Bärte ebenfalls herkommen, nemlich: als auf Czarische Ordre durch den Gouverneur anbefohlen worden, daß die Edelleute, Bürger und Guarnison, wann sie dieses nicht eingehen wolten, ein jeder vor Tragung eines Rußischen Rocks einen Rubel, eines Barts aber 10. Kopeiken, so offt er sich auf öffentlicher Gasse damit würde sehen lassen, Straffe bezahlen solte. Wie nun anfänglich die Bürger bey dem Gouverneur einwendeten, sie könten unmöglich glauben, daß diese Ordre vom Czar wäre, sintemahl solches nicht allein an so weit entlegenen Orte sich unmöglich so bald thun liesse, sondern solches die Bürgerschafft bey ihren andern Ausgaben auch sehr graviren wurde, sonderlich wegen vielen Zubehör, welchen diese neue Kleider-Tracht erforderte, als Knöpffe, Cameel-Haare, Unterfutter und dergleichen; so bäten sie, daß ihnen hierinn ihre Freyheit

gelassen, und sie nicht dazu möchten gezwungen werden; dann es hätte ja Ihro Majestät seel. Herr Vatter es eben so mit Abschaffung der Tarterischen Kleider-Tracht gemacht, welche keinem mit Gewalt aufgedrungen worden, sondern es hätte der Hof solche nur zuerst alleine angelegt, worauf hernach das gantze Land von selbsten allmählig gefolget.

72. Der Gouverneur aber, welcher diese Einwendung nicht annehmen können, hätte ihnen als Ungehorsamen vorgerückt, daß sie des Czarens Ordre nicht pariren wolten, wär mit der Execution zu Wercke gegangen, unterschiedliche Bürger fest nehmen und straffen lassen. Worauf die Bürgerschafft und gantze Guarnison einen Aufstand gemacht, hätten gleich den ersten Tag dem Gouverneur den Kopff abgeschlagen, und sein Hauß mit allen Gütern dem gemeinen Manne preiß gegeben, worauf sie einige Bürger zu Oberhäuptern gesetzt, an die nahe ligende Städte, wie auch an die Jackische Cosacken, denen Calmucken und andern Tartern, Placate geschickt, in welchen sie den Czaren einen Tyrannen und Ketzer genennt; ja unter andern diesen Punct mit eingeführt, daß der Czar zum Spott der Kirchen, an statt, da man vorhin zu GOttes Ehren die Slaulanie gehalten, hieraus ein Masquerade und Lust-Spiel gemacht, worinnen er einem Hof-Narren den Titul Patriarch, und 12. seiner Gesellen den Nahmen Ertz-Bischöffe ꝛc. gegeben. Durch welches

Pla-

Placat sie einige zu ihrer Alliance beredet, und über 20000. Mann zusamen gebracht. Doch hätten sie hiermit nicht offensive agiren, sondern sich nur damit zur Defension, um einen Vergleich, und die Nachlassung des gegebenen Edicts zu erhalten, setzen wollen. Wobey ihnen aber zu allem Glücke dieses gemangelt, daß sie keinen General gehabt, der ihnen die Ordnung und andere Exercitien beybringen können.

73. Diese unangenehme Zeitung hätte dem Czaren neue Sorgen gemacht, daß er anfänglich nicht gewust, was er hierinnen thun solte, indem er mit wenig Leuten wider sie nicht agiren, und eine grosse Armee wegen des Schwedischen Kriegs nicht von sich lassen konte; denen Rebellen aber Zeit zu geben auch nicht rathsam war, als wodurch sie sich immer mehr und mehr verstärcken könten. Endlich hätte er folgendes ergriffen; er wuste, daß der Feld-Marchall, Graf Scheremetovv, wegen viel erhaltener glücklicher Victorien, bey dem gemeinen Manne in grossen Beruff, Ruhm und Liebe, und dabey ein zimlich gelinder, vorsichtiger und beredter Mann war, und daß er durch Absendung seiner Person bey denen Rebellen mehr als ein anderer mit vielen Regimentern ausrichten könte. Welcher Vorschlag auch seinen Feinden wohl gefallen, in Hoffnung, wann er mit wenig Leuten dahin geschickt wurde, und Schläge bekäme, sie sodann ihr Glück und Ansehen dadurch

vermehren möchten. Wäre also resolvirt worden, er solte von der Armee zwey Regimenter Infanterie, und seine Leib-Squadron, welche aus 320. Mann lauter Edelleuten bestanden, dazu die Land-Miliz und die Casanische Guarnison nehmen, und dahin marchiren. Welchem derselbe auch, ohne daß er sich einigen Verdruß hätte mercken lassen, gleich nachgekommen.

74. Wie er nun den Astracanischen District erreicht, sey er so glücklich gewesen, daß sich eine Stadt nach der andern submittirt: Allein Astracan, obgleich in grosser Furcht, hätte sich dannoch ohne Probe nicht accommodiren lassen; dann sobald der Scheremetovv vor die Stadt gekommen, hatten die Rebellen mit 5000. Mann einen Ausfall gethan, womit sie zuerst auf das neu-geworbene Regiment, so nahe an der Stadt postirt gewesen, gestossen, und dasselbe bald übern Hauffen geworffen. Da er aber dieses mit denen andern Regimentern und Dragonern secundirt, und die Rebellen in Confusion gebracht, auch sie gezwungen, sich nach der Stadt zu retiriren, wäre er ihnen sogleich auf dem Fuß gefolgt, und in die erste Vestung mit eingetrungen, worauf sich die Stadt kurtz hernach auf Discretion ergeben, da dann die vornehmsten Bürger und gantze Guarnison, ihres Verbrechens halber, die Köpffe hergeben müssen.

75. An. 1707. aber hätte eine andere Parthey, nemlich die Donnischen Cosacken, rebellirt,

bellirt, welches lauter zusammen gelauffene Russen seynd, die sich an dem Donn und denen darein fallenden Ströhmen gesetzt, und wenig Ackerbau haben, ihre Nahrung aber durch Streiffereyen unter denen Türcken und Tartern suchen, von welchem Volcke Rußland vorhin gute Dienste gehabt, ja von der Türckischen Seite zimlich sicher gewesen, wofür sie nichts anders, als jährlich eine gewisse Summa Bley, Pulver und Canon-Kugeln bekommen. Nachdem ihnen aber, als Asow übergegangen, nach gemachten Accords-Puncten, das Streiffen scharff verbotten, hingegen befohlen worden, sich auf Ackerbau, Handel und Wandel zu legen, auf welches der Azovvische Attaman abzusetzen und zu wählen, verbieten, hingegen befehlen lassen, solches künfftig ohne seinen Vorbewußt nicht mehr vorzunehmen, ihnen auch, keine Deserteurs mehr anzunehmen, befohlen, wodurch ihre Zahl nach der vorigen Freyheit könte verstärckt werden. Wogegen sie durch den Ackerbau jährlich eine gewisse Quantität Korn nach Azovv liefern solten, auch sich bey dem Vestungs-Bau und den Fahrzeugen, so von Weronez mit Proviant und Ammunition herunter kommen, wie andere Bauren solten gebrauchen lassen; so wurden diese Leute hierüber schwürig, und gedachten auf Mittel und Wege, sich zu entziehen; weil nun viele Bauren aus Rußland der schweren Auflagen halber, und viele Soldaten von der Armee zu ihnen

hingegangen, die auch bey ihnen aufgenommen worden, so schickte der Czar den Major von der Leib-Guarde, Fürsten Dolgorucki dahin, daß er alles Volck, so nach Eroberung der Stadt Azovv zu ihnen gekommen, zurück nehmen solte.

76. Dieser, wie er in ihrer Haupt-Stadt Czerkaskoi anlangte, und die Ordres übergab, bekam zur Antwort, daß solches zwar wider ihren Accord wäre, und also die Execution unmüglich über sich nehmen könten; sie gäben ihm aber völlige Freyheit, dieselben aufzusuchen, wo sie ihm eine ansehnliche Convoy mitgeben wolten. Da er nun dieses eingieng, ward er mit gutem Berath von einer heimlichen Parthey des Nachts überfallen und massacrirt. Worauf sie bald dem Czaren hiervon Nachricht ertheilt, und sich excusirt, es wäre solches von einem Rauber, welchem sie auch das Leben nehmen lassen, geschehen; der Czar aber, welcher diese ihre List gemerckt, hätte darauf dieses Dolgorucki Bruder, der Capitain von der Leib-Guarde war, mit 15000. Mann dahin gesendt, welcher seines Bruders Tod bey ihnen zimlich gerochen, indem er theils durch Scharmützel und Actionen, theils durch Execution in allen Städten bey 2000. die Köpffe genommen. Wordurch diese Rebellion zwar gantz wäre gestillt worden, aber es hätten sich nachgehends dannoch über 10. tausend Mann nach der Türckey salvirt, allwo sie noch bis diese Stunde sässen.

77. An.

77. An. 1708. hätte der Malorußische Hetman Mazeppa rebellirt; worzu derselbe folgende Ursach und Gelegenheit genommen.

78. Er hätte gemerckt, wie der Czar an keinem Contract oder an gegebene Privilegien gebunden seyn wollen, indem er in Rußland den Adel zu Soldaten und Matrosen genommen, deren Güter mit so schwerer Contribution belegt: denen Donnischen Cosacken und Tartern die Privilegia beschnitten: dem Lande frembde Kleidung mit Gewalt aufgebürdet, und dabey Veränderung in der Religion gemacht; daher dieser Mazeppa und seine Cosacken sich vorgestellt hätten, daß, wann der Czar weiter freye Hände durch den Krieg bekommen würde, die Reihe auch an sie kommen möchte, und deßfalls auf Mittel und Wege bedacht seyn müßten, solchem vorzukommen.

79. Hierzu hatte Mazeppa sich einer List bedient, und von dem Czaren selber eines und das andere heraus gelockt, zu welchem Ende er nach Moscow gereiset, daselbst sich mit Fürst Menschikovv durch grosse Præsenten sehr familiair gemacht, und dadurch Gelegenheit bekommen, bey dem Czaren öffters in Compagnie zu seyn, und von vielen Sachen vertraulich mit ihm zu reden. Unter andern Discoursen hätte er Sr. Majestät vorgestellt, wie es sich wohl thun liesse, daß man die Cosacken zu Soldaten und Dragonern machen könte. Bey welcher verstellten Proposition er die neue Exercirungs- Methode und Kleidungs-

Art

Art der Czarischen Armee sehr gelobt; und wie er gewust, daß dem Czaren gedachte Kleider-Tracht gefallen, hätte er nicht allein selbst teutsche Kleider angelegt, sondern den Czaren überreden wollen, denen Cosacken anbefehlen zu lassen, solche auch zu tragen. Welches der Czar zwar alles bejahet, allein dabey erinnert, es wäre anjetzo noch die Zeit nicht. Vor diese des Mazeppæ vermeynte Treu hätte der Czar ihn mit dem St. Andreæ-Ritter-Orden begnadiget. Mazeppa, nachdem er zurück gekommen, hätte diese des Czarens künfftige Intention denen vornehmsten Cosacken offenbahret, und sie deßfalls zur Annehmung der Schwedischen Parthey überredet, worunter aber seine Intention gewesen sey, dieses Land zu einem a parten Fürstenthum zu machen. Wie aber drey der Cosacken-Obristen in des Mazeppæ Intriguen nicht willigen wollen, sondern solches dem Czaren offenbahret, doch dabey keinen sichern Beweiß beybringen können, wären zweyen von ihnen die Köpffe abgeschlagen, und der dritte wegen andern vielen Meriten nach Siberien überschickt worden. Welche Wahrheit aber der Czar nachgehends mit grossem Verdruß und vielen Schaden des Reichs mehr als zu viel erfahren müssen.

80. An. 1715. hätte der Gouverneur in Siberien, Knieß Gagarin, etwas neues mit seinem Gouvernement intendirt, nemlich, wann das bald hernach concertirte Vorhaben wider den Czaren in Moscow vor sich gegangen

gangen wäre, hätte er dieses Gouvernement zu einem besondern Königreich machen wollen. Dann weil ihm dieses Gouvernement zur Arrende überlassen worden, worbey er groß Geld zu machen gewust, hätte er folglich durch raisonnable Præsenten sich die Senatores auch zu guten Freunden machen können, wordurch er immer mehr und mehr Freyheit zu schalten und zu walten bekommen. Und also hätte er angefangen, bey Civil- und Militair-Diensten seine Verwandte und Freunde zu emploiren, welche ihm dann nicht obstat halten mögen, wann er das Land nach Gefallen taxirt und beschweret. Wann dann der gemeine Mann eingekommen, und über die schweren Auflagen geklagt, hätte er äusserliches Mitleiden gegen sie darüber bezeugt, aber immer dabey gesagt, es wäre dazu so scharffe Ordre vom Czaren, die er nicht ändern könte; er hätte zwar solches Sr. Majestät offt vorgestellt, wäre aber darüber bald selbst in Ungnaden und in groß Unglück gerathen. Inzwischen hätte er dem gemeinen Mann hin und wieder Geld gegeben, wodurch er anderer Seits denselben einiger massen wieder zu soulagiren vorgegeben, welche Proben viel überredet, er wäre ein lieblicher, barmhertziger und für die gemeine Wohlfahrt sorgender Mann. Inzwischen wann er von seinem Gouvernement Recruten geben sollen, hätte er aus denen an der Rußischen Gräntze nahe ligenden Provintzen, als Permia,

mia, Wiatka und Petschora doppelt genommen, die andern Städte im Lande aber zwar hierinn menagirt, doch dafür Geld zu nehmen auch nicht vergessen. Er hätte bey Gelegenheit gegen unterschiedliche Einwohner von vorseyender Veränderung in der Religion sich etwas mercken lassen, und wie es jetzo Zeiten wären, da die Kirche in grosser Gefahr stunde. Er hätte in Siberien seine Perruque ab- und halb Rußisch-teutsche Kleider angelegt, sich sehr gottsfürchtig gestellt, wäre ein täglicher Kirchen-Gänger und ein excessiv-grosser Fasten-Halter gewesen; hätte mit denen Bauren beym aus- und eingehen zur Kirche sehr freundlich geredet, sie auf bessere Zeiten vertröstet, und denen Supplicanten allezeit mit Versprechung möglicher Hülffe geschwinde Resolution gegeben. So hätte er auch nicht vergessen, denen Schwedischen Gefangenen viel Gutes zu thun, und sehr connivirt, daß sie sich was in ihrer Armuth verdienen können. Er hätte mit dem Siberischen Metropoliten, Nahmens Philotæus, überaus grosse Freundschafft gehalten; dann da dieser die Verwaltung seines Ertz-Bischoffthums zwar abgelegt, und ins Kiovvische Closter zu gehen sich entschlossen, hätte sich derselbe doch allezeit in Siberien in der Stadt Tumeen aufgehalten, unter dem heiligen Vorwand einer Kirchen-Bauung und Bekehrung der Ostiacken; es wäre aber von ihm gesagt worden, daß er mit dem Kniesen wohl Bescheid gewust.

81. Weiter hätte der Gagarin sehr gute Anstalten gemacht, allen mündlichen und schrifftlichen Rapporten aus Siberien vorzukomen; zu welchem Ende er alle Weege zwischen Rußland und Siberien durch gute Wachten sperren, solche den Reisenden bey Lebens-Straffe verbiethen, und nur allein die Werchokurische Passage offen gelassen, allwo er einen von seinen nahe Verwandten, als seiner Befehle getreuen Executor, Nahmens Trachaniotovv, gesetzt, welcher dann sehr wohl Acht gegeben, daß keiner ohne des Gouverneurs Paß und mit Schreiben an Standes-Personen durchgekommen, wann nun ein oder der andere ehrliche Russe bey allem diesem anderer Seits seine Aufführung bemerckt, und ihm die Consequenz vorgestellt, wäre solcher von ihm in die allerweitentlegensten Provintzen geschickt worden, von da man nicht erfahren können, wo er geblieben.

82. Nachdem dieses nun alles wohl eingerichtet gewesen, und er dabey die Kunst auszuüben gewust, die Freunde durch Spendirungen zu erhalten, und den Feinden damit das Maul zu stopffen, hätte er angefangen bedacht zu seyn, wie er die Siberische Militz auf bessern Fuß setzen möchte, weßfalls er erstlich viel junge Bürger zu Synboiahrskoi, welches eine Art Edelleute ist, die nicht bezahlt werden, sondern vor ihre Mittel zu Felde dienen, gemacht. Aus dem Land-Dragoner-Regiment hätte er zwey Regimenter gemacht, welche beyde von dem-

demjenigen Land-Lohn, oder von solchen Höfen leben solten, so vor diesem nur einem Regiment angewiesen worden, mit Vorwendung der darzu habenden Ordres. Zu der Infanterie hätte er allezeit unter dem Prætext von Recruten leitlich kommen, und im Vorfall viele gefangene Schweden zu Officiers haben können; allein Vorrath an Gewehr und Pulver hätte er nicht so bald herbey zu schaffen gewust; Canonen aber, und dazu gehörige Kugeln wären auf denen Siberischen Eisenwerckern genug in Vorrath und in Arbeit gewesen. Weil er aber jenes ohne Zulassung des Senats nicht bekommen können, auch keine reale Ursache solches zu begehren gehabt, weil alle Nachbarn von der Seite in Friede und Ruhe gelebt, wäre er endlich auf folgende Invention gerathen.

83. Er hätte einige Leute nach der Bucharey gesandt, (allwo etliche Flüsse seynd, die ein wenig Gold-Sand führen) und daselbst so viel von diesem Sande aufkauffen lassen, als immer möglich zu bekommen gewesen; und als er über die 10. Pfund zusammen gebracht, hätte er hiemit eine Reise nach Petersburg gethan, und dem Czaren solches geoffenbahret; aber mit dem Bericht, daß solcher Gold-Sand näher zu finden sey, als es in der That gewesen, weil er aber dabey vorgestellt, daß zwar leicht dahin zu komen sey, die Calmucken aber auf keine andere Art, als durch Force, solches zustehen würden, so woite er Seiner Majestät diesen Ort schaffen, wann sie ihm nur

etwa

etwa vor 10000. Mann Gewehr und Ammunition, und darzu noch einige Gewehr- und Pulvermacher zukommen lassen wolten, das übrige alles würde sich in Siberien schon finden.

84. Der Czar, dem diese Proposition zwar sehr angenehm gewesen, hätte ihm deßfalls viele Gnade erwiesen, und versprochen, nach Begehren alles zu senden; hätte aber diesem Fuchs doch nicht viel trauen wollen, sondern einen Obristen, Nahmens Bucholz, ausersehen, welchen der Gagarin mit allem Nothwendigen aus seinem Gouvernement zu dieser Expedition versehen solte. Welches dem Gagarin zwar eine harte und unangenehme Post gewesen, aber doch geschehen lassen muste, daß gedachter Obrister bald darauf mit 3000. Mann von Tobolski aus- und abgegangen, um Posto an dem Irtisch-Strohm zu fassen, wodurch aber nach und nach alle des Knies Gagarins Intriguen nicht allein offenbahr, sondern er auch zu wohl verdienter Straffe, nach siebenmahliger Tortur, endlich zum Galgen condemniret worden. Was nun Siberien durch seine Arrendirung gelitten, und wie sehr solches ruiniret worden, läge aller Welt am Tage.

85. An. 1717. hatte der Cron-Prinz Alexius, nebst seiner Mutter und seines Vatters Halb-Schwester, der Maria wieder

den Czaren conſpiriret. Wie ſich aber dieſes angeſponnen, iſt hier zu weitläuffig anzuführen, verweiſe daher den Leſer zu dem veränderten Rußland, allwo er ſolches vollkommen finden wird. Da nun diejenigen in Rußland, ſo einiger maſſen heimlich prinzlich geweſen, von dieſer Conſpiration etwas gelinder judiciret, ſo habe auch hievon etwas berühren wollen.

86. Sie wollen die Urſache deſſen nicht ſo gantz allein auf dem Prinzen werffen; ſondern ſagen, es habe 1.) der Vatter ſelbſt viel Schuld an ſeiner ſchlechten Erziehung gehabt; der Prinz Menſchicovv, ſey ſein Ober-Hofmeiſter, und deſſen Extraction, ſelbſt eigene Education und Tugenden wären wohl bekannt geweſen; dahero man ſich leicht vorſtellen könte, was für rathſame Vorſchläge und Methoden eigener Erfahrung zu Erziehung eines Prinzen, von einem ohne dem niederträchtigen Gemüthe, hätten können vorgeſchrieben, und wenn es auch geſchehen, Hand darüber gehalten werden. Denn es wäre Menſchicovv kaum zwey oder dreymahl des Jahrs den Prinzen zu beſuchen gegangen, und wenn er denn ja einſtens pro auctoritate ſelben dieſes oder jenes verweiſen wollen, wäre ſolches durch ſehr harte und grobe Expreſſiones geſchehen. Q. E. als er einſtens dem Prinzen ins Geſichte geſagt: du darfſt an die Crone nicht

geben-

gedencken, denn ich bin eben so nahe darzu wie du: und dergleichen mehr: so den Printzen dermassen chagriniret, daß ihm die Lust an was nützliches zu gedencken gantz vergangen. Hernach hätte der Printz continuirlich in Preobrasenski seyn müssen, allwo er keine andere Gelegenheit, als mit gemeinen Leuten und Priestern umzugehen gehabt, die ihm unverständiger Weise von seines Vatters vielen neuen introducirten Wesen, als einem Lands-Ruin, vorgeschwätzt, und ihm in Kopff gesetzet, daß solches dereinstens abgeschafft werden müste. So hätte auch der Vatter fast niemahls freundlich mit ihm geredet, sondern wenn der Printz zu ihm gekommen, ihn wie einen andern Frembden angesehen; welches alles zu seiner Schüchternheit dermassen geholffen, daß er auch aller Gelegenheit, dem Vatter aufzuwarten, zu entgehen gesucht. In welchem Zustand er denn freylich wohl nicht allezeit die besten Rathgeber gehabt, als Kikin, den Ertz-Bischoff von Rostovv; den Bojaren Glebovv; den Zarevvitsch von Siberien und mehr andere, die sich auch nichts anders vorstellen können, es würde ihm dereinstens die Crone doch nicht entgehen können.

87. Und was die Unterschreibung des abgefaßten Urtheils über den Printzen betreffe, so möchten die allermeisten, die solches

ches unterzeichnet, das gantze und rechte Protocoll wohl nicht gesehen haben, weil nur öffentlich ein geringer Auszug daraus gegeben worden.

88. Endlich und zum 9ten wollen diese mit der ersten und vorigen Parthey nicht einstimmende, die Successions-Verordnung dem Reich als nachtheilig und schädlich ansehen; denn sie sagen es möchte solches in einem so grossen und weitläufftigen Reich zu schädlichen Rebellionen Anlaß geben, wie man dergleichen kurtz vor Antrettung der gemeinschafftlichen Regierung Czar Jvvan und Peters gesehen, da die Senatores doch damahls wichtige Raisons gehabt, Czar Jvvan vorbey zu gehen. So auch, da An. 1721. das Reich nach dieser Verordnung huldigen, und demjenigen ungenannten Successori schwören müssen, welchen der Czar künfftig im Testament zum Successore erklären würde, so wären viele Städte in Siberien, welche sich diesem widersetzet, in gäntzlichen Ruin gerathen, ja in einigen Flecken viele Menschen sich aus Desperation hundert ja tausend-weise, in einem Hause oder Scheuern zusammen rottiret, dieselbe angestecket, und sich darinnen lebendig verbrannt.

89. Dieses wären nun also diejenigen diversen Meynungen und Raisonnemens, die ich nach meiner Zurückkunfft aus Siberien

rien und nochmahligen Anwesenheit in Moscovv mir von glaubwürdigen Rußischen Vasallen, was das Leben und die Regierung Petri des ersten angehet, so wohl von der einen, als andern Seite erzehlen lassen, welche desfalls gantz unpartheyisch anführen wollen, damit ein aufrichtiger Historicus dereinsten das gute vom bösen scheiden, und von denen rebus gestis dieses grossen Monarchen urtheilen möge, wie es sich gebühre. Denn gleichwie es einige Scribenten gibet, welche um gewisser Ursachen willen die Actiones eines Regenten durch die Hechel ziehen, und alles zum ärgsten deuten: so ist auch anderer Seits nicht zu läugnen, daß viele ihres Interesse halber solche bis an den Himmel erheben, und das loben, was in dem Grunde und nach der Wahrheit nicht zu loben ist.

90. Ich habe also nach meiner Zurückkunfft aus der Gefangenschafft den Entwurff dieser beydertheiligen Berichte einigen vornehmen Rußischen Herrn vorgezeiget, und ein Bedencken hierüber mir ausgebeten, worüber einer folgende Remarquen, sonderlich über die letztere Meynung, mir communiciret.

91. 1) Es wäre nicht zu läugnen, was man von des Imperators unmäßigen Lebens-Art und Debauches in seiner Jugend sage: wäre auch gewiß, daß er so wohl hievon

selbst als andere, grossen Schaden gehabt; ja, solches habe seinen so frühzeitigen Tod verursachet; doch falle die Schuld meist auf diejenigen, welch ihm in seinen jungen Jahren zu viel Freyheit verstattet, und so schlechte Leute zu seiner Erziehung und Aufwartung gesetzt hätten. Nachmahls aber, wie sie den unanständigen Anfang gesehen, daß sie nicht genug behutsame Wege gebraucht, solches zu ändern. Hieran wäre einestheils seine eigene Frau Mutter mit Ursache und Schuld gewesen, welche sich nach diesen sehr schwachen Principiis, und auf diese Art wider die Parthey der Prinzeßin Sophiæ ein Gegen-Gewicht zu stellen, und sich des gemeinen Mannes dadurch zu versichern, bey dieser Lebens-Art conniviret. Ferner möchte Fürst Boris Gallizin, welcher ihm hierzu mehr Anlaß als Rath sich davon zu enthalten gegeben, auch nicht ohne Schuld seyn; und was den le Fort angienge, so wäre er nicht weniger hierzu ein Beförderer gewesen; allein, weil er anderer Seits Rußland so grosse Dienst gethan, so hätte man denselben hierin nicht vor den Kopff stossen wollen. So möchten auch die damahligen Senatores in so weit Theil hieran gehabt haben, weil sie ihn mit guter Manier wohl hiervon hätten abhalten können, aber sie wären unter sich nicht einig gewesen; denn wenn einer gesehen,

daß

daß der Czar dem andern von ihnen zu nahe gekommen, oder einigen Tort gethan, hätten die andern darüber gelachet, wodurch er immer freyer worden, so, daß sie hernach alle miteinander das leiden müssen, was ihnen nicht lieb gewesen.

92. II.) Aber und absonderlich was den Umgang mit den gemeinen Leuten betrifft, hätte ihn am meisten die Nachstellung der Prinzeßin Sophiæ dahin gebracht. Denn er hätte fast keine Stunde am Hofe wegen Gefahr vor sein Leben und andern Verdruß sicher seyn können, wesfalls er nothwendig sich retiriren, und anderswo seine Wohnung nehmen müssen, wozu er Preobrasenski am besten und bequemsten gefunden. Und weil er sich denen Strelitzen ohne grosse Gefahr nicht vertrauen können, so hätte er sich am ersten eine kleine Guarde geworben, so anfangs nur aus 120. Mann bestanden, welche Poteschny, d. i. Lust-Feuer-Wercker, genannt worden, womit er seinen grösten Zeit-Vertreib gehabt. Diese und dergleichen obbenannte Ursachen hätten ihm den Umgang mit vornehmen Leuten abgeschnitten, denn er hätte nicht gewußt, wem er trauen solte; und da diejenigen, welchen er noch getrauet, wegen der Abgelegenheit wenig bey ihm seyn können, hätte er also mit seiner kleinen Guarde umgehen, und damit seine Zeit passiren müssen.

93. III.) Betreffend die Verkauffung der Dienste im Lande, so wäre zu glauben, daß der Czar davon nichts gewust, und wenn es auch so gewesen, so hätte er doch nicht voraus sehen können, was für einen Schaden das Land davon haben würde, zumahl auch die Senatores wenig acht darauf haben geben können, bis endlich die Erfahrung mit grossen Schaden solches dargeleget.

94. IV.) Daß die Edelleute zu Dragonern, Soldaten und Matrosen genommen worden, darin wäre des Czarens Absehen auf des Reichs und ihren eigenem Besten zwar gewesen, daß aber die Maaße hierin überschritten worden, solches hätte des Czarens Begierde den Krieg fortzusetzen, und dessen absolute Macht zu befehlen verursachet, welches ihm bey seinem Vorhaben keiner verdencken können. Und wie er die meiste Zeit abwesend und ausserhalb Lands verreiset gewesen, hätte er nicht so bald erfahren können, was für Schaden das Land davon gehabt; die Senatores aber hätten dazu stille geschwiegen, und es gehen lassen, wie es gewolt. Ja daß die Projecten zur Vermehrung der Reichs-Cassa eben solche schädliche Folge gehabt; da hätte der Czar die interessirte Oeconomie-Verwaltung derer, so darüber gesetzt worden, ebenfalls nicht voraus gesehen, sondern

dern

dern so bald er Zeit bekommen, diese Hauß-haltung einzusehen, wozu der aus Schwedischer Gefangenschafft entkommene Fürst Jacob Dolgoruki, ein sehr verständiger und treuer Patriot, viel contribuiret, und Sr. Majestät die Beschaffenheit des Landes vorgestellet, wären die Verbrecher mit genugsamen Ernst zur wohl-verdienten Straffe gezogen, und desfalls 1715. die Inquisition angestellet worden: dahero er nach der Zeit auf bessere Anstalten bedacht gewesen, und verordnet, daß erstlich zu einem vacanten Platz der Gouverneur oder die Collegia 3. Personen aussuchen, und solche dem Senat zur Erwehlung vorschlagen solten: wenn aber Bedienungen und chargen immediate von Senat dependirten, so solten bey solchen Vacanzen Sr. Majestät 3. Personen vorgeschlagen werden, welche Verordnung auch bey der Armée wäre gemacht worden.

95. Weiter hatte er anbefohlen, daß die Edelleute in einem jeden District kurtz vor Weyhnachten eine Zusammenkunfft halten, um der Commissarien Verwaltung zu examiniren, und selbe nach Befinden entweder abzusetzen, oder neue zu wehlen; ja es sey schon das Project auf dem Tapet gewesen, daß in einer jeden Provintz aus denen Districten 2. Land-Räthe; in jedem Gouvernement aber aus den Provintzen bey dem

Gouverneur 4. Regierungs-Räthe und bey dem Senat in der Oeconomie contoir, aus jedem Gouvernement zwey Oeconomie-Räthe hätten sollen constituiret werden, da denn alle diese, wie auch alle Richter im Lande von dem Adel unter sich erwählet, und alle Jahre umgetauschet werden solten, damit die Obrigkeit allezeit des Landes Beschaffenheit wissen, und auch die weit ins Land hinein wohnende verständige Leute zu nützlichen Diensten employret werden könten; welches denn auch dem Senat und Gouverneuren, wegen so vielerley wichtigen Sachen, eine grosse Leichterung seyn würde, indem der Adel alle kleine Sachen unter sich abthun könne; Aber sein frühzeitiger Tod hätte dieses Project nicht allein verhindert, sondern wäre auch zu glauben, daß es nunmehro schwerlich zu dieser Einrichtung kommen würde, weil die Gouverneurs vielleicht nicht allzugerne Mit-Regenten bey und um sich sehen würden.

96. V.) Angehend seine absolute und strenge Regierung, so wäre solches eine Sache, die jeden Menschen natürlicher Weise angebohren; da immer einer über andere herrschen will. Wo aber dem also sey, daß kein Mensch capable allein und vor sich selbsten so viel tausend Menschen unter seine Sclaverey zu bringen, es sey denn, daß sie ihm selbst die Macht dazu gäben, so müsten sie

sie sich auch gefallen lassen, zu wagen, was eine unumschränckte Macht, welcher man sich ohne eintzige Condition und Gesetz überlassen, mit sich führe; ja, man könne keinen als einen Gesetzbrecher ansehen, dem kein Gesetz noch Contract vorgeschrieben worden.

97. VI.) Was die Verbrechung der Jugend belanget, so würde man dem Imperatori hier mit Unrecht die Schuld beylegen. Seine Intention wäre zwar gantz gut hierinnen gewesen; allein daß die anfänglichen Anstalten nicht so gleich gemacht und eingerichtet werden können, wäre freylich gewiß, doch hätte die endliche Folge erwiesen, daß viele hierbey auch eben so wohl profitiret, und würde es zu weitläufftig fallen, desfalls alle Umstände pro & contra anzuführen; ja wenn viele Eltern so zu sagen, nicht mit Gewalt wären gezwungen worden, ihren Kindern was lernen zu lassen, möchten noch diese Stunde gar viele in der vorigen Dumheit stecken: es wären aber nunmehro gleichwohl dergleichen Anstalten verfüget worden, daß in jedem Gouvernement ein a partes Gymnasium solte angeleget werden, wozu die Clöster-Güter, wenn die alten Mönche ausstürben, an deren Stelle keine wieder gesetzt würden, zum Unterhalt geschlagen werden solten.

98. VII.)

98. VII) Die Transportirung des Handels von Archangel nach Petersburg hätte zwar einigen Provintzen Schaden zugefüget; es wäre aber anderer Seits dem gantzen Reiche in andern Dingen sehr nützlich gewesen.

99. VIII.) Zur Veränderung der Residentz hätte freylich am meisten geholffen, daß der Imperator eine so grosse Inclination zur Seefarth gehabt, welches Plaisir er in Moscovv nicht haben können; wie er sich denn öffters verauten lassen: wenn nur eine See, oder ein solcher Strohm, der mit dem Meer Communication hätte bey Moscovv wäre, wolte er die beste Residentz in der Welt nicht dafür wehlen, weil diese sowohl wegen ihrer schönen Situation, fruchtbaren Bodens und gesunden Lufft eine der schönsten und besten Städte in gantz Rußland sey, und noch dazu im Centro des Reichs läge. Die so kostbare und so viele Menschen aufreibende Arbeit der neuen Residentz wäre dem Czaren auch nicht beyzumessen, sondern denen, die nicht besser Achtung darauf gehabt. Sonst wären von dem Czaren die besten Ordres zu allen Veranstaltungen ausgegeben worden. weil er aber selten zur Stelle gewesen, hätte er auch nicht alles wissen können, wie es damit zugegangen, bis er endlich dahinter gekommen, da er denn die Böswichte,

die

die sich dabey reich gemacht, exemplarisch gestraffet, und die Aufsicht bessern Leuten anvertrauet.

100. IX.) Was man aber von dem langwierigen Kriegsage, daß solcher mehr zu des Imperatoris glorie, als Nutzen des Landes geführet worden; item daß hierdurch sowohl, als von dem vielen bauen Rußland an Menschen und Einkünfften mehr Schaden als Vortheil gehabt; so würden die conquêtirten Provintzen mit der Zeit solches nicht allein wieder ersetzen können, sondern es hätte hierdurch das Reich auch eine solche Vormauer bekommen, daß wenn nur alles in dem Stand erhalten würde, in welchen allerhöchst gedacht verstorbener Imperator es gesetzet, Rußland keine Ursach haben würde, sich für allen seinen Nachbarn zu fürchten, und sich über die Regierung Petri I. zu beschweren. Der Krieg aber hätte nothwendig seyn müssen wegen vor Zeiten verlohrner Provintzen; und nachdem selbiger einmahl angefangen, hätte die Macht solchen zu endigen nicht mehr bey dem Czaren gestanden, sondern es hätte Schwedischer Seite auch der Consens dazu seyn müssen, das also solcher, ehe als es zum Vergleich kommen können, wider des Czarens Willen müssen continuiret werden.

101. X.) Der Grund und die Ursache so vieler Rebellionen aber wäre entstanden da

Czar Peter bey Antrettung der Regierung kaum 10. Jahr alt gewesen, und weder böses noch gutes in Ansehung des Reichs vornehmen können: aus der Mißhelligkeit seiner Mutter und ihrer Anhänger, gegen die Prinzeßin Sophia und ihre Parthey, wodurch Czar Petrus folglich auch der Prinzessin so verhaßt worden, daß diese ohne dem so regiersüchtige und verschlagene Prinzeßin alle Mittel nnd Wege ersonnen, den Nahmen ihres Bruders dermassen verhaßt zu machen, daß keiner von ihm was gutes glauben können; wodurch denn hernach all sein Bemühen zu des Reichs Besten immer verkehrt ausgelegt worden, welches so viele Factiones mit sich geführet.

102. XI. Was endlich die Reichs-Successions-Verordnung beträffe, hätte Rußland keine Ursache hierüber zu klagen, weil dadurch die Printzen sich nicht pur allein auf ihre Erst-Geburt verlassen könten, sondern auch zur Vorstehung und Regierung des Reichs so viel mehr sich geschickt zu machen animiret würden. Ja es wäre hierbey noch vielweniger Unruhe zu besorgen, als bey einem Wahl-Reiche, allwo unter verschiedenen Absichten so vieler Gemüther öffters einem Land und Reich die schädlichste Unruh bey der Wahl könte zuweg gebracht werden, welches man an der succedirenden Kayserin gesehen, die ohne

einzi-

eintzige Unruhe und Weitläufftigkeit zur Verwunderung der gantzen Welt, nicht allein die Regierung angetretten, sondern dieselbe auch so geführet, daß Rußland keine bessere Regentin wünschen mögen, indem sie nichts anders als des Reichs-Wohlfahrt, und allen Menschen ihre Gnade zu erweisen gesucht. Und da einige die Remarque hierbey machen wolten, es wäre nicht erhöret, daß aus dem weiblichen Geschlechte jemahls einer Person ein Reich mit solcher Souverainität zu regieren anvertrauet worden, so dörffte man nur 700. Jahre in die Historie dieses Reichs zurück gehen, da die Groß-Fürstin Olgha lange Zeit und mit grossem Glück regieret, die denn nicht allein den Grund zur Christlichen Religion in Rußland geleget, sondern auch sonsten dem Reich grossen Nutzen geschaffet hätte. So weit diese Remarquen.

103. Dieses wäre nun also dasjenige, was mir von dem Leben und der Regierung Petri I. glorwürdigsten Andenckens bekannt worden, welches ich dem von diesen Monarchen vorhin geschehenen Bericht seiner Thaten hinzu zu thun vor nöthig erachtet.

104. Bishero aus H. Strahlenberg. Die fernere Geschichte aber von dem Türcken-Krieg 1739. ist in der Historie Tom. III, mit deren Ursachen angeführet worden.

Num.

( Num. 32 )

# Von den Rußisch- und Schwedischen Händeln.

Folgendes ist aus dem veränderten Rußland Par. I. fol. 339. ꝛc. In der Rußischen Buchdruckerey kam eine Schrifft von etlich viertzig Bogen heraus, sie war von der besten Feder in der Rußischen Cantzley aufgesetzt, und hielt eine genaue Nachricht der vornehmsten Begebenheiten des Nordischen Kriegs in sich, insonderheit führte sie einen Beweißthum zum Endzweck, daß Se. Czarische Majestät Dero in diesem Krieg gemachte Conquesten auſſer Finnland inter avulsa zehlen könten. Die von einem gelehrten Schweden aufgesetzte Deduction die Carelische und Ingermannländische Provintzen betreffend, hatte zu der obgedachten Rußischen Refutation (welche man aus der Rußischen Sprach demnächst ins Teutsche kleiden, und dem Publico mittheilen wird) Anlaß gegeben, und kan ihr, weil sie meines Wissens nicht gedruckt ist, und wegen der darinn berühmten Rußischen alten Historie, hier billig ein Platz gegönnet; übrigens aber aus diesen beyden Schrifften anderer Urtheil anheim gestellet werden, wie weit diese Beweißthümer dieser oder jener-

jener Parthey und die Authorität der Historie gegründet seyn.

## Kurtze Erörterung der zwischen Schweden und Rußland obschwebenden Streitigkeiten.

Es gehet dieser Streit-Handel vornemlich einige Stuck Ingermannlands und Carelns an, und aus welchem Titul das Eigenthums-Recht hergeleitet und gehandhabet werden muß, dahero man anjetzo von Esthland, Liefland und der Finnländischen Seite, welche die Russen auch nicht unter einem Schein des Rechts ansprechen können, keine Erwehnung thun will. Um aber die Beschaffenheit der Prætension an jene Provintzen desto deutlicher vorzustellen, wird nöthig seyn, die Abwechslung der Zeiten in der Ordnung nachzugehen.

Die alte Zeiten vor und nächst nach Christi Geburt seynd zwar dunckel, uud ihre Geschichte nicht umständlich genug beschrieben, doch kan aus alten glaubwürdigen Schrifften dargethan werden, daß in denen erwehnten uralten Zeiten diese streitige Gegend und noch ein Strich weiter in Rußland hinein, wie auch sonsten Preussen, Curland, Liefland und Estland unter Schwedischer Schatzung und Bottmäßigkeit gestanden, und daß Schwedische Könige ge-

wesen, derer Söhne in Rußland geherrschet, wodurch denn ein grosser Theil hievon denen Schwedischen Fürsten unterthan worden, welche, nachdem die Zweytracht unter ihnen und denen Schweden eingeschlichen, sich der Russen und anderer Völcker in ihren Feldzügen bedienet, wie denn auch einige Schaaren der Schweden und Gothen mit ihren obsiegenden Waffen, durch dieses weitläufftige Land bis nach Azoff gedrungen, allwo sie sich niedergelassen, und eine lange Zeit gewohnet haben, dergestalt seynd die Russen in Gehorsam gehalten durch den Beystand, so die Gothische Fürsten an der Ost-See von einer, und an der schwartzen See von der andern Seite, sich einander geleistet, und erhellet hieraus zur Genüge, daß die Russen zu der Zeit in der streitigen Gegend nicht Meister gespielet.

Einige hundert Jahr nach der Geburt Christi ist der Schweden und Gothen Gewalt in Osten nach und nach in Abnehmen gerathen, weil sie von der schwartzen See durch die angräntzende Länder sich in grosser Menge nach Italien gewendet, die aber an der Ost-See waren in Krieg mit Schweden verwickelt, nnd vereinigten sich offt mit den Dähnen, wobey diese Gelegenheit bekommen sich an die Liefländische Cüsten zu machen, und darüber mit den Gothen zu verfallen.

fallen. Hiezu kam noch die in Schweden wegen der Cron entstandene einheimische Unruhe, welche sie ihrer Angelegenheiten ausserhalb Landes vergessen machte. Man liesset zwar in der Historie, daß die Schwedische Könige sich in ihren Kriegen der Russen, Curländer und Letten wider Dännemarck, und die Östliche Fürsten sich gleichfalls derselben nach dem Zustand der Sachen wider Schweden bedienet haben, doch können bey so bewandten Umständen die Russen als Unterthanen nicht aber als Herren in dieser Gegend angesehen werden, und solches um destomehr, weil die Schwedische Fürsten damahlen ihren an dieser Seite der Ost-See aufgerichteten Sitz noch beständig inne gehabt, und solches Regiment in der alten Lands-Sprach unter dem Nahmen Hollugorda Ryke, eine lange Zeit bekannt gewesen, auch sich über Estland, Ingermannsland und Carelen und noch weiter in Rußland hinein ausgebreitet, daß also diese Länder damahlen nur Schweden allein unterworffen gewesen.

Die älteste Rußische Historie macht gemeiniglich den Anfang von denen dreyen Brüdern und Fürsten Sinaus, Ruric und Truvor, welche ums Jahr 840. aus der Nachbarschafft Rußland zu beherrschen berufen worden; denn als das Volck, welches

bis dahin ohne Haupt gewesen, sahe, wie mit Hindansetzung der Gesetze alles Unwesen so schröcklich eingerissen war, gedachte es demselben durch eine rechtmäßige Regierung zu steuern. Man halt davor, (und kan es auch mit vielen Gründen dargethan werden) daß die erwehnte drey Printzen, welche zu diesen heilsamen Endzweck erkieset wurden, von denen obgedachten Schwedischen Fürsten entsprossen waren. Sie regierten wohl, wurden mächtig, und trachteten insonderheit sich an der Kiowischen Seite wider ihre Nachbarn in Pohlen, in der Tartarey, in Bulgarien und wider andere Länder des Griechischen Kayserthums auszubreiten. Sie wurden aber durch die Zertheilung ihrer Macht und des Landes in viele Herrschafften geschwächet, öffters von andern, insonderheit von den Pohlen bezwungen, bis sie endlich gar über 241. Jahr denen Tartarn zinßbar geblieben, zumahlen der Tartarische König Batto im Jahr 1236. ihnen das Joch der Dienstbarkeit aufgelegt, und der Czar Jvvan Wasilivviz, des blinden Sohn, im Jahr 1477. dasselbe wieder abgeworffen. Von denen Läuffen dieser Zeit, als Anfang der Rußischen Historie bis auf die Vertreibung der Tartarn, ist zu mercken:

1.) Daß die Russen zu ihren Regenten Fürsten von Schwedischer Abstammung genom-

nommen, und dergestalt die Herrschafft der vorigen Schwedischen Länder nicht erlangen können.

2.) Daß Rußland unter verschiedene Fürsten zergliedert worden, und dahero der Moscowittische denen andern und weiter entlegenen nicht gebiethen können.

3.) Daß das Novogrodische Fürstenthum von denen andern abgesondert, und weder denen übrigen Russen, noch den Tartarn zinßbar gewesen. Diese von Schwedischem Herkommen entsprossene Fürsten haben mit Schweden eine lange Zeit ein gutes Vernehmen unterhalten, massen auch Jareslaus im Jahr 1030. des Königs Olai Tochter zur Ehe erhalten; doch geriethen sie allgemächlich auf die unbillige Neigung, der Schweden innerliche Unruhe zu ihrem Nutzen anzuwenden. In solcher Absicht fielen sie öffters die Schwedische Gränze an, bisweilen aus eigener Begierd, oder wegen der Schweden Zwitracht, darzu angereitzet, es wurd aber niemahlen einige Gerechtigkeit dieser Landschafft abgestanden, sondern

4.) Vielmehr die Schweden, sobald sie zur Ruhe gelangt, darauf bedacht, ihr altes Recht an dieser Seite der Ost-See zu handhaben. Die innerliche Unruhe und Zwispalt unter Schvvercher und Erichs des neunoten Erben, welche Wechsel-weiß den

Thron besteigen solten, hielten die Schweden ab, ihre Sachen an der Östlichen Seite der See mit Nachdruck herzustellen, wodurch die Dähnen Gelegenheit gewonnen, allerley Anschläge mit den Russen zum Nachtheil der Schweden, anzuspinnen; nichts destoweniger aber wrude von diesen letztern ihr Recht beständig angesprochen, und sich vorbehalten. Dahero der Marschall Torckel Knuthon unter der Regierung des Königs Birgers sich angelegen seyn ließ, nicht nur den Finnischen Gräntz-Ort Wiburg, welcher von Alters her weder der Russen Anfällen noch ihrer Gewalt unterworffen gewesen, zu bevestigen, sondern er nahm auch Kexholm ein, und hauete eine Vestung am Neva-Strohm, um das Streiffen der Russen (wie die Geschicht melden) von denen alten Schwedischen Gräntzen abzuhalten, welche anfänglich Lands-Crona und hiernächst Nöteburg, jetzo Schlüsselburg genennet worden.

5.) Hierdurch wurden zwar bey der Schwedischen innerlichen Unruhe der Russen Einfälle nicht völlig gehemmet, jedoch ihnen durch öffentliche Verträge keine Gerechtigkeit zu einigen Oertern eingeräumet. Denn dasjenige, was der König Magnus Smeek im Jahr 1348. eingegangen, war ungültig: er hatte diesen Krieg nur in der Ab-

Absicht, Schweden zu verwirren, und ohne Gutachten der Stände angefangen, wurd auch ohne dem von dem Pabst wegen des angegriffenen Kirchen-Schatzes in den Bann gethan, und legete seine Fehler durch das mit den Feinden des Reichs zum Nachtheil desselben gepflogene Verständnis, und durch die Ausrottung der Vornehmsten im Reich, genugsam an den Tag; und als er dagegen mit ausländischen Bündnüssen und Geld-Mitteln sein Wesen zu erhalten gedachte, war er auf die Gedancken gerathen, die an dieser Seite gelegene Landschafft dem Novogrodischen Fürsten Georg zu verkauffen. Er wurde aber hinters Licht geführet, und denen Russen Gelegenheit gegeben einige Plätze ohne einen Heller davor zu erlegen, einzunehmen. Worauf dieser König sich endlich in einen schändlichen von Schweden niemahls gutgeheissene Vergleich eingelassen, und zuletzt wegen seines übel-geführten Wandels der Regierung entsetzet, folglich seine gemachten Verträge und Abhandlungen ungültig gemacht wurden.

6.) Ohngeachtet aller Drangsalen, welche Schweden so gewaltig angegriffen, hat es doch nicht verabsaumet, sich sein Recht bey verschiedenen Begebenheiten zu bewahren: wie denn auch unter andern, als man

den König Christophel von Dänemarck zum allgemeinen König über Schweden und Norwegen erwehlet, hiebey ausdrücklich bedungen wurd, daß, was durch Beytrag der dreyen Reiche an der Rußischen Seite wieder bezwungen wurde, Schweden allein zuwachsen solte, welches die Dähnen nicht würden eingegangen seyn, wenn sie von der Schweden gerechten Sache nicht überzeuget gewesen, und daß diese Letztere ihr Recht weder verlohren noch verlassen wolten.

Nunmehro kommen wir auf die Begebenheiten, welche seit der Befreyung von dem Tartarischen Joch bis auf die Zeiten des Czars Michaël Fedrovviz sich zugetragen. Während dieser Zeit wurden fast beständige Kriege dieser Lande wegen zwischen Schweden und Rußland geführet, in welchen jenes sich gegen dieses Gewaltthätigkeiten in seinem rechtmäßigen Besitz behauptete. Dieser Zanck währete bey 140. Jahr, in welcher Zeit nicht allein zu verschiedenen mahlen ein Stillstand gemacht, sondern auch Bündnüsse zwischen Schweden und Rußland errichtet, und wieder getrennet worden. Nachdem aber Ivvan Wasilivviz der jünger, und dessen Sohn Feodor nicht nur die Tartarn verjaget: sondern auch ihre Reiche Caian und Astracan eingenommen, hatten sie auch den Entschluß gefaß

gefasset, Liefland sich unterwürffig zu machen, und sich an der Ost-See und am Gestadt der Finnischen Hafft fest zu setzen; da Twer schon vorhero dem Schwieger-Vatter abgenommen, und Novogrod unter dem Vorwand, die Einwohner mit einander auszusöhnen, überrumpelt und erobert worden. Nnn hatten zwar die Teutsche Ordens-Meister denen Czaren in solchem Beginnen mächtigen Widerstand gethan, die Einfälle der Tartarn auch zu verschiedenen mahlen den Schweden Lufft gemacht, weil aber diese in einen schlechten Zustand durch die Dähnische Erb-Verbrüderung und innerliche Kriege mit denen Dähnischen Königen gerathen waren, so konten sie nicht hindern, daß nicht die Russen in Ingermannland hineindrungen, Ivangorod erbauten, und Jama und Caporie einnahmen. Doch so bald Schweden sich erholet, war es wieder bedacht die Russen von dannen zu treiben. Die gedachten Plätze wurden nach Abwechslung des Glücks auch Wechsel-weiß von der einen oder der andern Parthey erobert; der getroffene Stillstand war ein Saame einer neuen Unruhe, ohne zu einem beständigen Frieden gelangen zu können. Uberdem drung Dänemarck bis ins Hertz von Schweden, und Rußland wurde gleichfalls verführet mit Schweden zu brechen. Wie endlich das

Dähnische Kriegs-Feuer gedämpffet war, entstund ein neues mit Sigismundo König in Pohlen, Dieser war ein Schwedischer Printz, und nach Absterben seines Vatters Joannis zum Erben der Cron erkläret, welcher er sich durch seine wider den Eid und die Regierungs-Form geführte Conduite verlustig mache. Er wolte die Päbstliche Lehr in Schweden, und dieses Reich in Pohlnische Bottmäßigkeit bringen; eben diese Gedancken hegete er auch über Rußland, und um destobesser zu gelingen, hetzete er Schweden und Rußland zusammen, in der Hoffnung, daß, nachdem sie einander aufgetrieben, er desto leichter sich zu ihrem Ober-Herrn wurde aufwerffen können. In solcher Absicht wurde der verwirrte Anschlag mit dem falschen Demetrio in Rußland von ihm angesponnen, und lang unterhalten, weil Priska durch ein öffentlich aufgerichtetes Bündnuß die Päbstliche Lehr in Rußland einzuführen, und die Pohlnische Ober-Herrschafft zu erkennen sich anheischig gemacht hatte. Die vornehmsten Russen, die Demetrio anhiengen, waren mit Geld dergestalt gewonnen, daß sie auch gar zuletzt des Königs eignen Sohn zu ihrem Czaren erwehlten. Unterdessen hatte sich Schweden durch die Tapfferkeit seines Königs Caroli des neundten der Pohlen Gewalt entzogen, und wie es leicht merckete, was der

Köni-

König Sigismund im Schild führte, wandte es alle ersinnliche Mittel und Behutsamkeit an, der Ausführung solcher schädlichen Anschläge entgehen zugehen. Rußland ward auch endlich gewahr, worauf die Pohlen es geschmiedet, und fiengen nunmehro an mit Schweden dem allgemeinen Ubel Rath zu pflegen. Der Czar Zuiski, welcher vor andern sahe, wie sowohl seine als des Lands Wohlfarth anfieng durch die Pohlnische Intriguen sich zum Untergang zu neigen, hielte bey Schweden um Hülff an, und versprach Kexholm abzutretten, und die ihm zusendende Truppen zu unterhalten. Da nun die Schweden nach solcher Abred Anno 1606. in Rußland zogen, schlugen sie die Pohlen, und die Demetrischen in verschiedenen Treffen, entsetzeten die hart belagerte Stadt Moscau, und befreyten Rußland von dem Pohlnischen und Päbstlichen Joch. Jacob dè Gardie, welcher die bisher wohlgelungene Sachen zu einer erwünschten Endschafft bringen wolte, forderte die Bezahlung seiner Truppen und mehrere Verstärckung von denen Russen, um das Land von denen Pohlen gäntzlich zu säubern, wurde aber nur mit leeren Worten abgespeiset, und so leicht unterstützet, daß wie es An. 1610. bey Clusin zum Haupt-Treffen kam, und die Rußische Generalen ihre Wacht nicht wohl ausgesetzet hatten,

die

die Pohlen das Feld behielten, de la Gardie seine frembde Truppen wegen des rückständigen Soldes aufrührisch zum Feiud übergiengen, und er selbst mit seinen Schweden im Stich gelassen wurde. Nach diesem scharffen und blutigen Gefecht zog er sich mit seinen wenigen übrigen an die Schwedische Gräntz, und forderte Kexholm und seine Bezahlung, aber man wolte von nichts hören, und ihm sogar kein Quartier und die Verpflegung unter Wegens zustehen. Wie er nun von denen errefteten Russen fast als ein Feind begegnet wurde, und die Güte nichts verfangen wolte, nahm er selbst Kexholm mit Gewalt der Waffen ein, nachgehends Novogrod, in welcher Stadt viele Vornehme mit ihm eine gute Verständnuß und Correspondenz gepflogen hatten. Unterdessen war der König von Pohlen mit einer grösseren Macht als vorhin in Rußland eingerucket, und durch Demetri Anhang so glücklich, daß man den Zuisky ihm auslieferte, und den Pohlnischen Printzen Vladislaus zum Czaren erwehlte; als aber die zu dem End nach Rußland voraus gesandte Pohlen, allen Muthwillen verübeten, beschlossen diejenigen welche die Sache einsahen, sich wieder nach Schwedischer Hülffe umzuthun. De la Gardie war auch willig, ihnen mit der Schwedischen Armee nochmahlen beyzustehen, und brachte es

durch

durch eine vortheilhaffte Diversion dahin, daß die vereinigte Rußische Macht in Moscau Lufft, auch Zeit und Gelegenheit bekam, ihre Sachen wieder herzustellen. Unterdessen geriethen die Novogrodischen auf die Gedancken, einen Schwedischen Printzen zu ihren Czaren zu erwehlen, und weil diesem Entschluß die Moscowitischen Herren nach reiffer Uberlegung beyfielen, so wurde durch drey Abgeordnete, einer vom geistlichen, einer vom adelichen, und einer vom burgerlichen Stand, dem Printz Carl Philipp die Rußische Cron angebotten. Der Printz kam auf diese Einladung zu Wiburg an, und ließ sich daselbst von denen Bevollmächtigten mit dem Eyd und Küssen des heiligen Creutzes huldigen. Währender Zeit hatte eine andere Parthey in Moscow, nachdem die Pohlen verjaget waren, den Michael Fœdrovvitz zu ihren Czaren ausgeruffen. Die Novogrodischen aber blieben zu Folge ihrer angelobten Treu nichts destoweniger dem Schwedischen Printzen zugethan, und versicherten ihn, daß im Fall er bey der Cron des gesammten Rußlands nicht gehandhabet werden könte, er doch die Herrschafft des Novogrodischen Fürstenthums, welches von Alters her das Recht und die Freyheit hätte, seine Regenten aus freyen Stucken zu erwehlen, behalten solte. Dieses ist nun der Stein des Anstosses,

wor-

worüber Schweden und Czar Michael Fœdorovitz wegen Cron und Scepter mit einander verfallen.

Ehe man sich aber diese Sache genauer zu untersuchen einlasset, wird rathsam seyn, nachfolgende Anmerckungen beyzufügen:

1. Daß Ivan Wasilovvitz die Stadt Novogrod mit List und Unrecht eingenommen, und mit noch grössern Unfug die weiter entlegene Landschafften, als Liefland und Ingermannland überrumpelt, welches ihm zu einer Zeit gelungen ist, da Schweden nicht im Stand gewesen, solches zu hindern, indessen sich aber seines Rechts niemahlen begeben hat.

2. Daß Erich der XIV. König in Schweden wegen der zwischen ihm und seinem Bruder Joann obschwebenden Zwytracht, zu wenig zu Handhabung der Schwedischen Gerechtigkeit beygetragen; angesehen er mit dem Czaren heimliche Anschläge wegen Auslieferung seines Bruders Gemahlin, einer Pohlnischen Prinzessin (welches mit unter die Ursachen seiner Absetzung angeführet wird) angesponnen. Es wurde aber Schwedens Recht unter den folgenden Königen mit allem ersinnlichen Nachdruck verfolget, und Narva und andere Plätze zum Be-

Beweiß des gerechten Anspruchs erobert, wiewohl das Glück der Waffen gewöhnlicher massen sich veränderte.

3. Daß der Czar Fœdor Ivanovvitz die Plätze in Ingermannland, als Noteburg und Ivangorod von dem König Joann mit Geld einlösen wollen; dieses Anerbiethen, welches vom Schwedischen Recht zeuget, wurde abgeschlagen, weil man wider die Gesetze eine der Cron zuständige Gerechtigkeit nicht erkauffen konte.

4. König Carl der neundte, hat gleichfalls durch seinen Gesandten an den Czaren Zuiski im Jahr 1607. ausdrücklich sich vorbehalten, die ihm gehörige Schlösser und Fürstenthümer, insonderheit Kexholm, Noteburg und Ivangorod, von welchem das erste An. 1292. das andere 1318. und das dritte 1496. gewaltsamer Weiß eingenommen, ex jure postliminii an sich zu bringen, wie des erwehnten Gesandten Instruction mit mehrerm deutlich lautet: Doch ehe der Carl hierunter befriediget wurde, ließ er sich

5. in Erwegung des vom Pohlen bedrängten Rußlands dahin vermögen, daß er Moscow, welches gleichsam in letzten Zügen lag, ungesäumt zu Hülff kam, der

Mein

Meinung, das übrige durch einen gütigen Vergleich zu schlichten. Wie aber diese gute Intention belohnet worden, ist aus dem vorigen guten theils zu ersehen.

Als es endlich zu einem öffentlichen Krieg zwischen Schweden und dem Czaren Michael Fœdrovvitz, von welchem die Historie der jetzt regierenden Familie anfangt, ausbrach, vertheidigte Schweden sowohl sein als des Printzen Carls Philipps Recht nach äusserstem Vermögen. Ivangorod, Caparie, Jama, Nöteburg, Ladoga, Stararussa und andere Plätze mehr, wurden theils mit Gewalt, theils mit freywilliger Ergebung in Besitz genommen, auch von denen Wohlgesinnten des Printzen Carls Philipps Wahl in Novogrod angeordnet. Die Schwedischen Truppen erhielten wider die Russische Armee, und insonderheit bey Brunitz einigen Vortheil, und als die Friedens-Handlung unter Englischer und Holländischer Vermittlung ihren Anfang genommen, wäre die Stadt Pleskaw schier in Schwedische Hände gefallen, wenn der König Gustav Adolph auf Interceſſion der erwehnten Herrschafften, auch aus Liebe zum Frieden, die Belagerung nicht aufgehoben, und den ewigen Frieden zu Stolbowa den 13. Februarii 1617. geschlossen.

In

In Ansehung des bedrängten und um Hülfe anflehenden Teutschlands, hatte der König Gustav Adolph bey diesem Friedens-Schluß ein vieles nachgelassen; weil man wegen des Printzen Carl Philipp die Herrschafft des gantzen Rußlands, und insonderheit des Novogorodischen Fürstenthums, welches mit Bewilligung der eingesessenen allbereits in Besitz genommen war, und von wegen des Reichs Schweden Kexholm, die alte Gräntzscheidung, ingleichem die bey der geleisteten Hülffe verwandte Unkosten und Erlegung der ruckständigen Gelder von Rechts wegen prætendiren kunte. Diese verwirrte Sachen wurden endlich dergestalt beygelegt, daß Schweden Ingermanland und Carellen mit allen Dependenzen von Nöteburg an bis den Bach Megositz, auf ewige Zeiten behalten sollte, wogegen Schweden die Stadt Novogorod und die andern Plätze abtrat, und man sich beyderseits aller Ansprach auf die entweder diesem oder jenem Theil, vermög des obhabenden Vergleichs abzutrettende Provintzen, begab, und eine aufrichtige Freundschafft unverbrüchlich zu halten sich verband und verabredete, daß im Fall einiger entstehenden Streitigkeiten kein Krieg angefangen, sondern alles in der Güte durch abgeordnete Commissarien und Schieds-Manner abgethan und geschlichtet werden sollte. Um der Sachen aber desto mehr Licht

zu geben, wird nicht undienlich seyn, die dieses Werck angehende Articuln des Stollbowischen Friedens in möglichster Kürtze durchzugehen, und ist insonderheit aus dem Ersten Articul wahrzunehmen, der Fried sey auf ewig geschlossen: und die abgetrettene Länder derjenigen Herrschafft, welcher sie von Alters her gehöret, zugeeignet: Krafft dieses gegenwärtigen Friedens-Contracts (also lauten die Worte des Friedens-Schluß) soll nunmehro in künfftigen Zeiten zwischen beyden Potentaten, samt ihren Herrschafften, Landen und Städten, sowohl was ihnen von Alters zugehöret, und durch diesen Friedens-Contract abgetretten und restituiret ist, auch zwischen ihren Vasallen, wieder erneuert, aufgerichtet, bekräfftiget und unverbrüchlich gehalten bleiben, ein ewig währender Friede und aufrichtige Freundschafft ꝛc.

2. Artic. Zu Folge dieses stehet stehet der König von Schweden NB. aus guter Neigung ab, Novogrod, Stararussa, Porkoco, Ladoga und Angdow mit dem Sommerischen Gebiet.

7. Artic. Begibt sich der Printz Carl Philipp seines Rechts, und sagt denen Einwohnern den Eyd auf, und will der König hinfüro auch nicht darauf dringen.

8. Artic. Hat der Groß-Fürst gegen diese Königliche Güte, Freundschafft und wohl

geneig-

geneigten Willen alle Prætension auf Ivangrod, Jama, Caporie und Nöteburg, mit denen darunter liegenden Landen, Flecken und Gebiet aufgesagt zu einem ewigen Eigenthum, unverhindert ohne einigen jetzigen Groß-Fürsten Erben und Nachkommen, und des Rußischen Reichs samt der Novogrodischen Herrschafft Ansprach oder Gegenrede zu ewigen Zeiten gantz und vollkommentlich, wie die Rußische gewesene Groß-Fürsten, insonderheit weyland der Groß-Fürst Feodor Ivvanovvitz, dieselbe zuvor inne gehabt und gebraucht haben.

Diese Cession ist nicht nur vollkommen, sondern zeiget auch zur Gnüge, wie diese Plätz nur eine kurtze Zeit von der erwehnten Groß-Fürstlichen Familie gewaltsamer Weise besessen worden.

9. Artic. Ohne diese beyderseitige Restitution bezahlet der Czar an Schweden eine Summa Geldes, und im

11. Artic. Wird das Schloß Kexholm mit dessen Gebiet Krafft des gegenwärtigen und der vorigen Verträge, vor die geleistete Hülffe auf ewige Zeiten abgetretten.

12. Artic. Wird abgehandelt, wie die Gräntz-Scheidung zwischen die beyderseits abgetrettene Länder, Städte und Gebiet sollte eingerichtet werden, dergestalt, daß das Noteburgische, Caporische, Jamische und Ivangrodische Gebiet mit rechten Gräntzen

und Land-Scheidungen von dem Ladischen, Neugardischen, Sommerischen und Audgowischen Gebiet abgegränzet wurde, auch zwischen dem Kexholmischen Caspel, Solmisch- und Neugardischen Gebiet im Caspel Agnisma bey der Ladogschen See, wie die Gränzen von Alters her gewesen ꝛc. Hieraus ist offenbar, was einem jeden zukomme, wie sie sich denn solches auf ewige Zeiten fest und unverbrüchlich zu halten aufs kräfftigste verbunden.

13. Artic. Begibt sich der Czar, wie denn auch seine Vorfahren 1595. und 1609. deßgleichen gethan, aller Ansprach auf Liefland mit Versicherung sowohl seiner, als seiner Nachkommen wegen, wider Schwedens Recht oder zugeeigneten Titul wider Liefland und Ingermanland, wider selbe etwas vorzunehmen, oder andern in solchem Vornehmen beyzustehen. Und ist wohl zu mercken, daß in diesem Articul dem König von Schweden nicht nur der Titul von Liefland und Ingermanland zugestanden ist, sondern es hat auch dieser König unmittelbar darauf diesen Titul angenommen, als auch nachdem bestandig und unangesprochen geführet, der Czar aber solches niemalen gethan oder prætendirt.

14. Artic. In der Abhandlung von Freyheit der Commercien werden selbe Oerter, als

als von Alters her, und zu Folge der Verträge Schweden gehörig wiederholet.

17. Artic. Allwo von der freyen Durch-Reise beyderseitigen Gesandtschafften und Unterthanen zu Wasser und zu Land verabscheidet wird, ist solches abermals so deutlich geschehen, daß kein Zweiffel übrig seyn kan von demjenigen, was diesem oder jenem Theil von Rechts wegen zukommen.

22. Artic. Die entstehende Streitigkeiten sollten nicht durch Waffen ausgeführet, sondern in der Güte beygelegt werden.

25. Artic. Diesem allen sollte weder heimnoch öffentlich zuwider gehandelt, noch einer von dem andern in seinem rechtmäßigen Besitz dieser Städte und Länder beunruhiget werden. Sonderlich soll der Groß-Fürst (seynd die Worte des Friedens-Schlusses) nicht practiciren weder practiciren lassen, auf Wiburg, Reval, Narva, Weissenstein, Ivangorod, Jama, Caporie, Noteburg, Kexholm, Neuschloß, Tavasthus, Cajanaburg, Naburg und die Lappische Caspeln, so dem Reich Schweden gehören, und andere Ihro Majestät Lande, Städte und Vestungen, samt dabey gelegenem Gebiet und Unterthanen, auch sie nicht bekriegen, oder ihnen was Böses zufügen lassen, sondern von beyden Seiten einander alles Gutes beweisen, und dasjenige, was zur Freundschafft dienlich, getreulich leisten.

26 Artic. Alles dieses sollte zu desto sicherer Unterhaltung der Freundschafft mit einem Eyd und Küssen des Creutzes, als auch einer Ratifications-Schrifft darüber von Erb zu Erb beschworen und bekräfftiget werden: welches denn sowohl gleich darauf als auch nachgehends bey allen Successionen und Aenderungen geschehen, daß der die Regierung antrettende Herr den ewigen Frieden obberwehnter massen auf seine und seiner Nachkommen Seelen beschworen und die gebührende Acta darüber jederzeit ausfertigen lassen. Diesem Vergleich hat man auch beyderseits getreulich nachgelebt, bis der Czar Alexius Michaelovvitz von einem gewissen Potentaten mit Schweden zu brechen sich bereden lassen, es aber bald bereuet, und den 21. Junii 1661. zu Kardis den vorigen Vertrag mit einem neuen ewigen Friedens-Accord erneuert, welcher insonderheit dessfalls merckwürdig, daß er nicht nur alles, was in der vorigen verabscheidet, confirmirt, sondern auch folgenden Tractaten zur Richtschnur und Grund gelegt worden. Daraus der folgende Auszug zu mehrerer Erläuterung dienen kan.

1. Artic. Alle Feindschafften und alle Streitigkeiten sollen in eine ewige Vergessenheit begraben, dagegen aber ein ewiger Friede und Freundschafft aufgerichtet werden.

6. Artic.

6. Artic. Daß die Gräntzscheidung oben Nyhusen zwischen die Dörffer mitten durch und längst dem Bach Megositz gezogen werden sollte, auf daß ins künfftige weder zu Wasser noch zu Land einige Streitigkeit deßfalls entstunde.

7. Artic. Daß keine heimliche Practiquen auf die benachbarte Plätze unter einander angestellet werden sollten, wobey Schwedischer Seits Riga, Reval, Narva, Wiburg, die Lappische Pogisten, Finnland, Esthland, Liefland, Carelen und Ingermanland, mit denen dazu gehörigen Städten und Gebiet gezehlet werden, da in dem

12. Artic. Die Handlungs-Freyheit zu Wasser und zu Land bedungen wird, geschicht nur eine Erwähnung von den an Rußland gehörigen Haven in Ladoga und Speips, von denen Schwedischen aber wird nicht nur derjenigen an diesen erwähnten Seen, sondern auch an der Saltz-See gedacht.

24. & 25. Artic. Daß dieser ewige Friede keiner Ursache wegen sollte gebrochen, sondern die entstehende Streitigkeiten in der Güte abgethan werden.

27. Artic. Daß der eine neue Regierung antrettende Herr den andern mit einer Gesandtschafft beschicken, und einer dem andern eine geschworne Ratifications-Schrifft von der Beobachtung dieses ewigen Friedens, ausfertigen sollte.

Dieses ist nicht nur damals ins Werck gestellt, sondern auch den 12. Octob. 1666. in dem Pyrmontischen zwischen dem König Carl dem eilfften, und Czaren Alexius Michaelovvitz getroffenen Vergleich, da von beyderseits Majestäten Titul in Einrichtung verabscheidet wird, insonderheit

2ten Artic. mit eingeführet worden: Daß Ihro Czarische Majestät des Königs von Schweden Majestät den Titul eines Herrn von Ingermanland beyfügen sollte, welches dann auch in allen Abhandlungen und Briefen in Ansehung sowohl Ingermanlands als Carelens und andern Schwedischen Ländern in acht genommen, niemals aber weder in die grössere noch in die kleinere Czarische Titulatur einverleibet worden. Ubrigens wurden hiebey die Stolbowische und Kardische Friedens-Schlüsse, nebst ewigem Frieden und Freundschafft confirmirt, und solches bey denen folgenden Gesandtschafften, und bey des Czaren Fœdor Alexevvitz, und Ivan, und Peter Alexevvitz Antrettung zur Regierung, auch da der König Carl XII. in Schweden den Königlichen Thron bestiegen, denen Verträgen gemäß, wiederholet und beobachtet.

Damalen haben Ihro Czarische Majestät Alexevvitz den ewigen von diesen Ländern aufgerichteten Frieden mit würcklichem Eyd und Küssen des Heil. Creutzes nicht nur bestätti-

stättiget, sondern auch bey angelangter Gesandtschafft des neuen Königs Caroli XII. da die Pacta schon vorhin beschworen, den 20. Nov. 1699. nachmalen seine Ratifications-Acta hierüber ausgestellet.

Hiebey ist wahrzunehmen 1. daß der zwischen dem Czaren Michael Fœderovvitz (welcher der erste in Moscovien regierende des Romanowischen Geschlechts ist) geführte Krieg, nicht nur Schwedens einseitige Forderung von der Genugthuung und denen Gräntzen, sondern das gesamte Rußische Reich und dessen Crone angieng, und wird in dem Stolbowischen Frieden Czarischer Seits als ein grosses Vergnügen angemercket, daß ihnen das gantze Reich abgestanden, und Schweden mit demjenigen, das es ohnedem hätte fordern konnen, sich befriedigte, und welches der Czar in Schwedens ruhigem Besitz auf ewige Zeiten zu lassen sich verband, auch in Ansehung desjenigen, was der Czar hiedurch erwürb, als etwas sehr geringes zu schätzen war. Es leget dieses Schwedens mäßige und friedsame Absichten an Tag, weil es sich alles Anspruchs auf seine gerechte Forderungen begab, und der Czar dasjenige, welches ihm ohnedem nicht zukam, abzutretten sich anheischig machte.

Uber dem wurde beyderseits alle Prætension auf dasjenige, wodurch Krieg vor diesem entstanden, und worinnen der Stolbo-

wische Friedens-Tractat einen unverbrüchlichen Ausschlag gethan, aufs kräfftigste aufgehoben. Und ist

2. Dieses der erste Friedens-Vertrag, welcher in gebührender Form und Ordnung von Einrichtung der Gräntze und einer vertrauten Nachbarschafft zwischen Schweden und Rußland noch aufgerichtet worden, und dahero als eine allgemeine Richtschnur von beyden Seiten anzusehen ist.

3. Diesem hatte man auch Schwedischer Seits unverbrüchlich nachgelebet, und obgleich Czar Alexius Michaelovvitz An. 1656. in Liefland einfiel, geschahe doch solches blos dem Kayser zu willfahren, und ihm und seinen Bunds-Genossen Lufft zu machen, doch ohne das geringste in der Kriegs-Declaration oder folgenden Friedens-Handlung wider die im Stollbovischen Frieden verabscheidete Gräntz-Scheidung zu prætendiren. Es ist auch in Ihro jetzt regierenden Czarischen Majestät in Holland ausgegebenen Beschwerungs-Puncten nichts hinwider eingewandt, sondern nur andere Kriegs-Ursachen hervor gesucht, welche aber dergestalt beschaffen seynd, daß sie leichtlich sonder Blutvergiessen in der Güte hätten beygeleget werden können.

Von den oberwähnten Zeiten und ihrer Abwechslung ist noch mit wenigem zu erinnern;

1. In Ansehung der alten Zeiten, da entweder gantz Rußland, oder auch ein grosser Theil desselben, und insonderheit die Gegend bey Azoff und an der schwartzen See, als auch die Ostliche Seite der Ost-See unter Schwedischer Bottmäßigkeit gestanden, will man zwar nicht billigen oder darauf dringen, daß die Sachen in eben dem Zustand und Verwirrung, darinnen sie gewesen, ehe die Regimente durch Friedens-Verträge und Bündnüsse in eine heilsame Balance zu der allgemeinen Sicherheit bestättiget worden, gesetzet werden sollen, doch kan man durch die Geschichte dieser alten Zeiten den Unfug der neuen Forderungen ermessen, wenn man die so wohl eingerichtete neue Verfassungen hintan setzen wollte.

2. Was die Zeiten, da Rußland unter die Nachkommen Rurics in viele Herrschafften zergliedert, und endlich denen Tartarn zinsbar worden, anbetrifft, so konnte das Moscowitische Groß-Fürstenthum unmöglich ein Recht auf die streitige Länder erwerben. Das Novogrodische Fürstenthum war hievon abgesondert, und folglich noch mehr die weiter an der Ost-See entlegene Länder. Daß aber die Novogrodischen Fürsten mit Schweden Krieg geführet, und öffters innerhalb dessen Gräntzen gestreifft, solches gibt denen andern Fürsten kein Recht, weil Schweden auch das seinige niemalen abgestanden;

und

und als die Fürstliche Novogrodische Lienie, welche unstreitbar von denen Schwedischen Fürsten herstam̃et, erloschen, sollte dero Antheil ehender denen Schweden als denen andern Nachbarn, welche jenem mit Blut-Freundschafft nicht anverwandt gewesen, sowohl in Ansehung der Herkunfft Rurics, als der Nachkommen Jaroslai, von der Schwedischen Printzeßin Ingrid, zufallen. Gleichwie nun Rußland unter viele Fürsten getheilt gewesen, konnte folglich keiner als der dem gantzen Land gebietende Herr sich einiges Recht auf diese Provintzen zueignen, auch nicht diejenigen, welche selbst unter frembder Gewalt gestanden, eine Superiorität oder Gerechtsame über die Nachbarn erwerben; denn was in dem abgesonderten Fürstenthum, und unter seinen vom frembden Geschlecht herstammenden Fürsten vorgefallen, gehet die Moscowitische auf keinerley Weiß an, und kommt Moscoviens Recht auf Novogrod von Schwedens im Stolbowischen Frieden geschehener Abtrettung, und der darauf erfolgten Submission der Eingesessenen eintzig und allein her, daß also (wie oben gesagt) dieser Friede vor eine beyderseitige Richtschnur kan und muß angesehen werden.

3. Was Ivvan Wasilevvitz des ältesten und seiner Söhne Feldzug in Ingermanland anbelangt, so ist Sonnen-klar, daß Novogrod und die andern Länder nicht nur unrecht-

rechtmäßig- und gewaltthätiger Weise, dagegen Schweden so viel dessen anderwärtige Kriege es zuliessen, zu Maintenirung seines Rechts sich gesperret, eingenommen worden, sondern es wurde auch dieses Fürstenthum nach Abgang des regierenden Stammens in seine erstmalige Freyheit gesetzet, um seine Regierung einem absonderlichen Fürsten aus freyen Stucken einzuräumen. Um desto vielmehr haben die noch weiter von Rußland entfernete Schwedische Länder ihre Freyheit beybehalten, um bey ihrer rechtmäßigen Schwedischen Herrschafft in solchem Fall nach eignem Gefallen zu verbleiben. Von denen verübten gewaltsamen Einfällen der Russen aber kan keine fugsamere Prætension, als etwa die Schweden auf Azoff und die Tartarey, über welche sie weyland einige hundert Jahr geherrschet, hergeleitet werden. Die Nahmen aber, welche währender Usurpation von denen Russen diesem oder jenem Ort beygeleget worden, geben eben einen so schlechten Grund, als wenn die heutigen Nordmänner das von ihnen sogenannte Normandien, so vor dem Neustria geheissen, widerruffen; oder, wenn der Bischoff zu Rom alle von den Römern bey ihrer weit ausschweiffenden Herrschafft benannte Länder und Städte, durch eine allgemeine Reduction an sich ziehen wollte. Solche Benennungen verursachen nur in der Folge-Zeit

einiges

einiges Andencken, aber kein Recht zu einer Reclamation, nachdem die Sachen durch Verträge und andere gütige Weege in einen andern Stand gesetzet worden. Es ist keine rechtmäßige der Sachen Herrschafft und Eigenthümlichkeit zu erlangen, wenn man auf einen frembden Boden mit dessen Anmassung ein Haus bauet, sondern der Innhaber des Grundes muß sein Recht unverletzt behalten.

4. Was die letztern Zeiten, da die jetzige Czarische Familie zu regieren angefangen, betrifft, so ist wohl zu mercken, daß der erste Czar dieses Geschlechts Michael Fœderovvitz durch eine von Schweden verursachte Gelegenheit zu der Czarischen Würde gelanget, denn ohne den von Schweden geleisteten Beystand wäre Rußland gewißlich unter das Pohlnische Joch gebracht worden. Denn ohne dieses hatte ein Schwedischer Printz durch vorhergehende ordentliche Wahl und Huldigung eben so viel Recht, als der Czar Michael, auf die Rußische Crone; und wie diese Streitigkeiten auch Schwedens particuliere Forderungen zu Stollbowa beygelegt worden, so ist durch diesen daselbst getroffenen Vergleich, der Grund zu der jetzigen Czarischen Familie Regierung gelegt worden, welchen Vergleich man denn mit keinem Fug und Recht überschreiten; folglich der nachfolgende Czar kein grosser Recht als der erste seiner Familie, als primus Acquirens

rens haben, und in diesem Fall um desto weniger, weil der eine nach dem andern auf seine und seiner Nachkommen Seelen die Stolbowische und Kardische Friedens-Verträge heilig und unverbrüchlich zu halten geschworen hat.

## Num. 33.

# Vom Rußischen Adel.

Obgleich die Unterwürffigkeit des Rußischen Adels gegen ihre Czaren jederzeit sehr groß gewesen, so kan sie doch mit der heutigen in keine Vergleichung kommen.

Der Bruder des Czaren Theodor bahnte den Weeg der jetzigen Regierungs-Form, und convocirte die Noblesse des gantzen Reichs mit dem Befehl, ihre schrifftliche Urkunden, Privilegia &c. nach Hof zu bringen, und bestättigen zu lassen. Es brachte hierauf ein jeder seine besten Papiere nach Hof, welche der Czar ohne dieselbe durchzulesen, zusammen wickelte, und den gantzen Hauffen ins Camin-Feuer warff, declarirte dabey, daß hinführo die Freyheiten und Prærogativen auf das bloße Verdienste, und auf keine Geburt gegründet seyn sollten, welchem Gesetz denn heut regierende Czarische Majestät die völlige Krafft gegeben haben.

Die

Die eingeschränckte Gewalt der Clerisey ist bekandt, doch will dessen ungeachtet, der Czar keinen Prälaten seines Dienstes entsetzen: sondern er läßt die Geistlichkeit dabey concurriren, deßwegen es auch bey Degradirung des zu Moscau justificirten Ertz-Bischoffs von Rostoff so viele Streitigkeiten gab, da seine Herren Collegæ vorschützten, sie könnten ihn in Ermanglung eines Patriarchen, seiner Würde nicht berauben, doch, da sie auf des Czaren Frag, ob sie wohl einen Ertz-Bischoff creiren und einkleiden können? mit Ja beantworteten, so war sein Urtheil: Wohlan, so könnet ihr ihn auch auskleiden.

Was ich oben von denen schrifftlichen Urkunden und Privilegien des Rußischen Adels erwähnet, gibt mir Anlaß zu sagen, daß die Rußische Historie, und insonderheit die neulichst in Helmstädt heraus gekommene sehr deutliche Einleitung zu derselben, um ein merckliches gebessert, und deutlicher gemacht werden könnte, wenn diejenigen Manuscripta und Nachrichten, welche hin und wider bey einigen Rußischen Familien verborgen liegen, ans Tages-Licht kämen, und dem Publico mitgetheilet würden: sintemalen verschiedene vornehme Häuser, ungeachtet der ehemaligen Unwissenheit, Von Vatter zu Sohn, seit etlich hundert Jahren, alle die jenigen Begebenheiten der Czaren, in welche ihre Familien

lien

lien und die Anverwandten mit geflochten gewesen, zu Papier gebracht, und ihren Nachkömmlingen hinterlassen haben.

# Von den fürnehmsten Familien im Rußischen Reich.

Ob wir gleich in diesem Seculo Gelegenheit bekommen, viele vornehme Rußische Leute in Teutschland kennen zu lernen, und auch in denen Avisen gar öffters von denen principalsten Familien in Rußland Meldung geschiehet, so hat man dennoch bey denen Autoribus, die von Rußland geschrieben, gar wenig Unterricht davon gefunden, ohne was der Atlas Historiæ uns deßfalls an die Hand gegeben, welcher doch ein vieles darinn versehen, indem theils die grösten Familien vergessen, theils geringe vor grosse angegeben worden; will also hiervon in der Kürtze einige mehrere Nachricht geben.

Es seynd in Rußland zwar sehr viele Kneesen und Dvvorianen oder Edelleute, welche in vielen hundert Familien bestehen; doch ist dabey zu observiren 1) daß solche nicht alle gleich in dem Alterthum von Ahnen seynd. 2) Daß vor Zeiten, und noch bis zu diesem Seculo, nicht nach der Familien Alter, nach denen adelichen Graden, sondern nach der Vielheit meritirter Leute in einer Familie

bey dem Adel die Præcedenz eingerichtet gewesen; ja die Senatores und Generals selbst haben nicht nach den Charactern und Chargen, sondern nachdem sie in der Familie mehr oder weniger hohe Bediente aufzeigen können, den Rang unter sich observirt.

Daher ist es kommen, wenn eine junge adeliche Familie viel Bojaren, Generals und Staats-Ministers in ihrem Geschlecht gehabt, so hat derselben gar offt eine alte Fürstliche Familie cediren müssen.

Weil aber dergleichen im Reich viel Disputen und Unruhe verursachet, hat Czar Theodor II. dieses zwar aufzuheben den Anfang gemacht; der Imperator I. aber hat es gäntzlich abgeschafft, und an dessen Statt ohne Ansehen der Familie den Rang nach eines jeden particulairen Character, Charge und Meriten eingerichtet.

Was aber den Unterscheid, der Geburt nach, betrifft, so können die Kneesen oder Fürsten sowohl als Edelleute in unterschiedliche Classes eingetheilt werden; unter denen Kneesen seynd denn

1) Diejenigen Alt-Rußischen von dem Groß-Fürsten Wladimiro I. entsprossene oder creirte.

2) Welche von ausländischer Königen oder Fürsten Herkunfft oder auswärtigen Ländern seynd, und

3) Die-

3) Diejenigen, so nach der Hand von diesem oder jenem Groß-Fürsten dazu im Land gemacht worden.

Und eben so ist es mit dem Adel oder Dvvorianinen beschaffen, zu welchem noch in Rußland gerechnet werden diejenigen, welche man Synbojarskoy, das ist, Bojaren-Söhn (oder nach dem alten Teutschen, Juncker) nennet, weil solche auf Lehen-Gütern sitzen, die sie mehrentheils vom Vater zu Sohn erben, wovor sie in Kriegs-Zeiten mit einem oder mehr Knechten sich im Feld stellen müssen.

Anjetzo und bey des Imperatoris Petri I. Lebens-Zeiten hat man angefangen auch Grafen und Baronen zu machen, welche Dignität sonsten vorhin zwischen denen Fürsten und Edelleuten nicht gewesen. Und eben so wenig hat man den Ritter-Orden vorhin in Rußland gebraucht.

Bey allen diesen Dignitäten aber ist kein Rang, wo nicht ein jeder en particulier sich eine Charge oder Character erworben. Wodurch denn viele Ausländer, auch von geringer Extraction, zu hohen Diensten in Rußland gelanget seynd.

## Erste Classe.

Was nun die erste Classe der Fürsten betrifft, die von dem Wladimiro I. entsprossen, und bis dato in hohem Ansehen seynd, so muß

dabey melden, wie ich solche eben nicht nach ihrem Rang, welchen sie vor Zeiten unter sich gehabt, zu setzen gewust, zumal solches ohnedem unter ihnen niemals recht ausgemacht gewesen; daher ich solche nur nach Alphabetischer Ordnung allhie rangirt, welche ich denn in die Grösten, und Vermögensten, Mittlern, und Geringsten unterscheide, als:

(I.) 1. Dolgorucki eine starcke Familie. 2. Odojevvski, wovon noch wenig übrig. 3. Prazorovvski, wenig übrig. 4. Ramodanovvski, nur einer übrig, aber ohne männlichen Erben. Es wird nach dessen Absterben sein Schwieger-Sohn, der junge Graf Gallovkin den Nahmen annehmen. 5. Repnin der Feld-Marechall hat 2. Söhn. 6. Torjekurovv nur einer, hat keinen männlichen Erben. Es war verordnet, daß nach seinem Tod dessen Schwestes-Sohn, Graf Tolstoy, den Nahmen annehmen sollte. Diese seynd die ältesten von dieser Classe.

(II.) Die mittlern seynd, 1. Boriatinski. 2. Zhilkovv. 3. Kozlovvki. 4. Lobanovv. 5. Luovv. 6. Masalski. 7. Obolenski. 8. Sczerbatovv. 9. Wadholski. 10. Saccolinski.

(III.) Seynd noch etwa 30. Familien, die nicht eben von sonderlichem Vermögen, mir auch nicht alle bekandt sind, von welchen allhier nur einige hersetzen will, als:

1. Bello-

1. Belloseskoy. 2. Czertemskoy. 3. Daschovv. 4. Diabrinskoy. 5. Gagarin. 6. Gundorovv. 7. Uchtovvski. 8. Viazemski &c.

## Andere Classe.

Seynd in Rußland diejenige ausländische Familien, so von langer Zeit her mit den vorigen in gleichem Ansehen gewesen, als: 1. Gallizin, welches fast für die fürnehmste Familie im gantzen Reich gehalten worden. 2. Truberskoy, davon 5. Manns-Personen. 3. Kurakin, davon seynd 2. Personen, und 4. Chovanskoy. Diese 4. seynd von dem Königl. Pohlnischen Coributischen Stamm vor mehr als 200. Jahren schon in Rußland aufgenommen gewesen, von welchen auch die Wisniovvitscki-Czertorinski- und Sanguschkaische Familien in Pohlen entsprossen. 5. Militinski ist aus Mingrelien und Georgien. 6. Sibirski von den Siberischen Chanen; diese zwey letztern haben sonst dem Alter nach, ohne allen Disput, für allen andern Familien die erste Stelle gehabt. 7. Czerkaski ist aus Cabarda.

Hiernächst folgen solche, so von mittelmäßigen ausländischen Printzen herstammen, als: 1. Urusovv. 2. Scheidiakovv. 3. Meschczerski. 4. Jusupovv. Die ersten zwey haben lange Zeit über viel grosse Familien den Rang gehabt, aber solchen mehr als für hundert Jahren verlohren.

## Dritte Classe.

Von den gemachten Fürsten seynd die vornehmsten, 1. Menschikovv 1706. zum Römischen, hernach zum Rußischen Fürsten gemacht, hat nur einen Sohn. 2. Cantimir, so vor dem Hospodar in der Moldau gewesen, der An. 1711. wegen treuer Dienste beym Pruth; Strohm zum Rußischen Fürsten gemacht worden. Er hat 4. Söhn. Hieher rechnet man auch die Wolskonskische Familie als mittelmäßig, welche vor 160. Jahren, wegen der grossen Meriten ihres Stamm-Vatters des Dolgorucki darzu gemacht, welcher Fürst einen Sohn mit seiner Favoritin gezeuget gehabt.

Weiter wird man in Rußland von den geringen gemachten Titular-Kneesen auf 200. Familien finden, insonderheit solche, welche der Czar Alexei aus denen Casanischund Casimowischen fürnehmen Tartarn taufen lassen, ohne welche Condition dieselbe die Taufe nicht eingehen wollen. Man rechnet sie aber sonst nur unter die Edelleute, doch aber noch unter manchen Disputen.

## Erste Classe.

Die adeliche Familien anlangend, so seynd einige, welche man mit den vornehmsten Fürsten schon vor langer Zeit unter eine Classe gesetzet, und bis dato ihr Ansehen conservirt haben,

haben, als: 1. Scheremetovv, davon seynd noch 8. Personen, worunter einige zu Grafen gemacht worden.

2. Romanovv, welche billig für allen andern den Rang haben sollte, weil die Kayserl. Familie davon entsprossen; weil aber dieselbe vor Erwählung zur Cron Edelleute gewesen, die im gleichen Rang mit der Scheremetovvischen Familie gestanden, so habe solche hier zusamm gesetzt. Sie ist nun mit dem letztern Imperator Peter Petrovvitz, nach männlicher Linie, ausgestorben.

3. Buterling, 4. Wolinskoi und 5. Plescevv. Hierunter waren noch Morozovv, Schein und Godunovv, sie seyn aber alle drey vor kurtzem ausgestorben. Es gehören auch hieher diejenige Familien, deren Vor-Eltern vor etlich hundert Ihren Generals und Senatores gewesen, so zwar mehr als 50. Familien ausmachen würden, aber ihre Nahmen seynd mir nicht alle bekandt; doch will einige derselben anführen, als: 1. Colovvin. 2. Tœstoy. 3 Muschin Puschkin, welche alle drey zu Grafen gemacht; 4. Matiuschkin. 5. Saltykovv. 6. Puschkin. 7. Kvasinin. 8. Ismaelovv. 9. Tatischevv. 10. Naledinskoy. 11. Jazykovv. 12. Bestuschovv. 13. Chitrovv. 14. Rzchevvskoy.

## Andere Classe.

So seynd noch alte adeliche Rußische Familien, welche, weil die Czaren in selbe geheyrathet, ein grosses Ansehen bekommen, als: 1. Streschnevv. 2. Miloslavski. 3. Naryskin. 4. Geuschnetski, diese ist ausgestorben, 5. Apraxin, anjetzo in Grafen-Stand erhoben, 6. Lopuchin.

## Dritte Classe.

Einländische Familien, so durch ihre Meriten bey der Regierung Petri I. und auch dessen Vatters in hohes Ansehen gekommen, als: 1. Golovvkin, der Groß-Cantzler, zum Grafen gemacht: hat 3. Söhn. 2. Ivanovv, welcher zwey Söhn mit grossen Gütern hinterlassen. 3. Mattheovv, würcklicher geheimer Rath und zum teutschen Reichs-Grafen gemacht, hat nur einen männlichen Erben. Diese beyde letztere seynd Priester-Kinder. 4. Tolstoy, würcklicher geheimder Rath, zum Grafen gemacht. 5. Stroganovv, drey Brüder, haben Cammer-Junckers Charactern, von welchen bereits oben Meldung geschehen. Obgleich diese Familie bereits vor 200. Jahren in Rußland bekandt, in Ehren und sehr reich gewesen, hat solche doch niemals den Adel-Stand annehmen, sondern sich blos mit dem Titul Imenitoy, das ist, nahmhaffter, vergnügen wollen bis An. 1724.

gedach-

gedachte 3. Brüder, bey der Kayserin Catharinæ Crönung, in den Baronen-Stand erhoben wurden.

## Vierte Classe.

Seynd die neuen ausländischen Familien so bey des Imperators Petri I. Zeiten zu hohen Chargen und Gütern gekommen seynd als: 1. Brüsse, General-Feld-Zeugmeister und Graf; hat keine leibliche, aber Bruders-Kinder aus Schottland, die seine Erben seynd. 2. Bane, General von der Cavallerie, hat 2. Söhne nachgelassen. 3. Gra Cantegusen, aus Griechenland, ist General-Lieutenant gewesen, hat 3. Söhne hinterlassen. 4. Creutz, Admiral, aus Holland gebürtig. 5. Gordon, aus Schottland, ist General von der Infanterie gewesen, hat 2. Söhne nachgelassen. 6. Jagusinski, General-Lieutenant und General-Procureur, aus Preussen gebürtig. 7. La Fort, General-Feld-Marechall gewesen, aus der Schweitz gebürtig, hat seine Vettern zu Erben nachgelassen. 8. Ostermann, würcklicher Geheimer Rath, und baronisirt, gebürtig aus Westphalen. 9. Renn, General von der Cavallerie, aus Curland, 2. Söhne nach ihm geblieben. 10. Schafirovv, Baron und geheimer Staats-Rath von Jüdischer Extraction. 11. Devier, General-Lieutenant und General-Policey-Meister, aus Por-

tugall gebürtig. Es seynd sonst noch viele andere ausländische Familien in Rußland, die allda angesessen seynd, und ihre Güter haben; weil aber solche nicht eben in gar hohen Bedienungen stehen, seynd solche der Weitläuffigkeit halber zu specificiren nachgelassen worden.

Sonst ist mir in Rußland auch auf eine andere Art der meisten Familien Abstammung communiciret worden; wobey aber nicht zu melden weiß, welche ausgestorben oder nicht.

Familien, so von denen Susdallischen und Nyschnanowgorodischen Fürsten herkommen, nemlich: 1. Schuiskin, 2. Skopin, 3. Gorbatovv, 4. Borboschin, und 5. Nogtievv.

Familien, so von denen Rostowischen Fürsten stammen, sind: 1. Golenin, 2. Uchatin, 3. Schepin, 4. Priimkovv, 5. Bachtliarovv, 6. Puschbalkin. 7. Briuchatin, 8. Chocholcovv, 9. Katirevv, 10. Bucnosovv, 11. Temkin, 12. Cobanovv, 13. Castkinin und Kosatkin.

Familien, so von denen Bielo-ozerskischen Fürsten sich rechnen, als: 1. Karsgopolski, 2. Kemski, 3. Uchtovvski, 4. Schechchovvski, 5. Wsesviätski, 6. Schelepanski, 9. Ugolski, 8. Diabrinski und Daibalski.

Familien von denen Tverischen Fürsten abstammend, als: 1. Holmski, 2. Mikulinski, 3. Dorogobuschki, 4. Czernatepski, 5. Teletevvski, 6. Uchatski, 7. Porafschinski und Kaschinski.

Fami-

Familen, so von denen Staradubischen Fürsten entsprieſſen, als: 1. Rapolovvski, 2. Poſcharski, 3. Paletſchki, 4. Krivvobors-ki, 5. Romadanovvski, 6. Golibieſovvski, 7 Gagarinski, 8. Stringinski, 9. Kovvrovvs-ki, 10. Gundarovvski, 11. Chilkovvski, 12. Tatevvski, 13. Tulopovvski, 14. La-dovvski, und Neugodkinski.

Familien, die ſich von den Smolenskiſchen Fürſten herzehlen, als: 1. Wiaſemski, 2. Pho-minski, 3. Mortkinski, 4. Kropotkinski.

Familien, ſo von denen Jarislawiſchen Fürſten entſproſſen, als: 1. Sudski, 2. Mo-loski, 3. Sutſchki, 4. Proſorovvski, 5. U-chatinski, 6. Penkovvski, 7. Kurbski, 8. Scheſtunovvski, 9. Salekinski, 10. Scha-chovvski, 11. Schetininski, 12. Ochliäbi-ninski, 13. Dievvski, 14. Chvvorotinski, 15. Mortkinski, 16. Levvski, 17. Solnit-ſchovvski.

Familien, ſo von denen Obolenskiſchen Fürſten herkommen, als: 1. Nogotkovvs-ki, 2. Curliätevvski, 3. Striginski, 4. Te-tepnevvski, 5. Nemievvski, 6. Turenins-ki, 7. Repninski, 8. Penkinski, 9. Gorens-ki, 10. Soatski, 11. Serebrenski, 12. Sche-vvirevvski, 13. Likovvski, 14. Schepinski, 15. Kaſchinski, 16 Dolgorukski, 17. Scher-batovvski, 18. Troſtenski, 19 Tiuphakins-ki, 20. Koliſchinski, 21. Nasdravvatinski, 22. Bielevvs-

22. Bielevvski, 23. Boraſchevvski, und Kamenski.

Familien, ſo von denen Glinskiſchen Fürſten ſich her rechnen, als: zu dem Groß-Fürſten in Lithauen, Witovv Keſtuteevvitz, kam ein Tartariſcher Fürſt, mit Nahmen Alexta; dieſer ließ ſich tauffen, und ward Alexander Sohn aber war Ivvan, dieſer hatte 3. Söhne, als Boris, Feodor und Semen: von welchen die Glinskiſche Familien ſind.

Die Meſcherskiſche Kneeſen ſtammen aus der Tartariſchen Bolſchoi-Orda, ihr Stam-Vatter hieß Machmet, der ſich nieder zu wohnen ſetzte bey dem Strohm Meſcherks, deſſen Sohn hieß Becklemiſch, welcher in der Taufe Michael genandt wurde, und deſſelben Sohn hieß Feodor Meſchirskoi.

Die Babizewskiſche und Putatizewskiſche Familien kommen her von Knees Simon Dmitrovvitz, welcher 4. Söhne hatte.

Die Gallizziſche (nicht Gallizinciſche) Familie kommt her von dem Groß-Fürſten Jaeslovv, Wſevvolodiz, dieſer hatte 9. Söhne, unter welchen der vierte Conſtantin Gallizki hieß.

Die Phominskiſche, Krinkowskiſche, Sabakinskiſche, Trawinskiſche, Piriewskiſche und Koslowskiſche Familien, kommen her von des Groß-Fürſten Wladimir Monomachi älteſten Sohn Muſtislavv in Smolensko.

Die

Die Woronzowsische und Weniamniowsische Familien kommen von einem Ausländer her, welcher bey dem Groß-Fürsten Jarislavv Wladimirovvitz in Diensten gekommen.

Die Kwaschinzsche, Samarinische, Dudininische, Kasladinische und Pojarkowische Familien, kommen aus Kiow her von dem Rodion Nesterovvitz, welcher einen Sohn hatte, der Ivvan Kvvaschna hieß.

Die Saburowische, Gadunowische, Pilemowische und Weliaminowische Familien kommen von einem Tartarischen Fürsten aus der Orda, welcher zur Zeit des Ivvan Danielovvitz sich tauffen lassen.

Die Pleschewskische Familie entstehet von einem Bojaren aus Czernikovv, der fünff Söhne hatte, von welchen der andere Thephan hieß, von diesem kommen Ignatevvi-Schereb-Schovvi-Phomin- und Pheschevvische Familien.

Die Chowrin- und Gallowinskische Familien entstehen von dem Fürsten Stepan Wasilievvitz, welcher in des Groß-Fürsten Wasilie Dmitrevvitz Diensten sich meritirt gemacht.

Die Morosowische und Saltikowische Familien sind Ausländer aus Preussen, deren Stamm-Vatter Michael Praschenin, und dessen Sohn Terentei Morom geheissen, welche in des Groß-Fürsten Alexandereslavvitz

vvitz Nevvskoi Dienste getretten, worinn der Terentei sich sehr signalisirt, weßfalls der Groß-Fürst selben zum Bojaren gemacht. So viel von diesem.

## Num. 34.

# Von den übrigen merckwürdigen Orten im Rußischen Reich.

1, Oben ist bereits von Petersburg, Archangel, Moscau, Astracan ꝛc. Erwähnung geschehen; wie auch von den See-Häven: jetzo wollen wir noch ein und anders nachholen.

2. Jereslavv eine grosse Handels-Stadt an der Wolga. Danislofskoi ein dergleichen Flecken mit den Czarischen Stuttereyen. Pleskovv an den Liefländischen Gräntzen und Perzu seynd auch ansehnliche Städte.

3. Smolensko eine Gräntz- und Ertz-Bischöffliche Vestung und Stadt am Dniepev gegen Pohlen. Czernichovv dergleichen.

4. In der Ukraine besitzen die Russen Kiovv, die Haupt-Stadt und Vestung am rechten Gestadt des Dniepers, seit An. 1689. da sie es den Pohlen vor der Nase weggenommen. Da ist die Religion Catholisch und Griechisch vermischt, und für die Cosacken und Tartarn eine Universität angelegt. Baturin ist An. 1709. von den Russen verstöhret.

5. Pul-

5. Pultavva, welches Carolus XII. Anno 1709. stürmen wollte, dabey aber und beym Angriff des allda stehenden Rußischen Lagers gäntzlich ruiniret wurde, daß er in die Türckey sich zu flüchten gezwungen war. Es ist eine Cosackische Vestung unter Rußischem Schutz und Besatzung.

6. Zu Olonitz zwischen dem Ladoga- und Onega-See ist ein sehr martialisches Gesund-Baad, welches Czar Peter zu bebauen sich angelegen seyn lassen, in der Absicht, nicht nur seine Leute von dem Carls- und andern Bädern abzuhalten, sondern noch wohl Fremde dahin zu locken. Hier soll es schwartz und rothes Eisen geben, deren keines allein etwas taugt; so sie aber vermischt werden, gibt es Stuck wie die meßingene ab.

7. Die Donskische Cosacken stehen seit An. 1706. unter Rußischem Scepter, sie wohnen um den Don-Fluß, haben zwey Städte, Circaskoi und Panchine.

8. Im Rußischen Lappland was will man anders suchen als Lappen? das ist, sehr kleine ungestalte Leute, welchen die ohne Unterlaß anhaltende Winters-Kälte das Wachsthum verbietet. Sie haben alle ein Kohlschwartzes Haar, ein grosses Maul, triefende rothe Augen: doch seynd sie starck an Armen, und schnell in Füssen. Sie leben von Fischen, so an der Sonne getrocknet, und Rennthier-Fleisch, können kein Saltz ver-

tra-

tragen, und halten das Fisch-Schmaltz für das beste Lecker-Bißlein. Dem Brandtwein aber und Toback zu lieb, so man ihnen zuführet, thun sie, was man nur will. In andern Ländern kan man diese Lappen nicht fortbringen; man bedarff ihrer aber auch nicht. Neben einem wenigen Christenthum seynd sie noch ihrer alten Abgötterey, und der Zauberey höchstens ergeben.

9. Ob man Kola mit Fug eine Stadt nennen könne, weiß ich nicht: wenigst wird allda Handelschafft getrieben. Warsiga und Kadale seynd gleichen Gelüffters.

10. Bey Gelegenheit der Persischen Rebellion und des daraus entstandenen Kriegs hat Rußland seine Gewalt auch gegen dieser Seite bis an die Pforte des Gebürgs Caucasus erweitert: dann erstlich hat man die Circassisch- und Cubanische Tartarn erschröcket, daß sie sich so so zum Gehorsam bequemen: hernach haben etliche Printzen aus Georgien den Rußischen Schutz wider die Persische Rebellen gesucht, und leicht erhalten: endlich so hat man am Caspischen Meer herab die Städte und Vestung Tarky in der Dagesthanischen Tartarey; Terky und Andreof angelegt: und zuletzt Backy und Derbent erobert An. 1722. und 23. Beede gute Vestungen, und Schlüssel zum Persischen Reich und Caucasischen Gebürg.

Schwe-

# Schwedisch abgerissene Stücke.

11. Liefland, Livornia, ist ein an Korn, Holtz, Vieh, Wild ꝛc. fruchtbares Land, aber durch gewaltige Kriege meistens von Innwohnern entblößt worden. Es gehörte vor diesem den Creutz-Herren, und dem teutschen Orden. Gothard Ketteler, Ordens-Meister in Cur- und Liefland, hat An. 1560. die Ketzerey ergriffen, und ohn angefragt das Land der Cron Pohlen abgetretten. Die Schweden nahmen es den Polacken An. 1660. und die Russen denen Schweden An. 1709. hinweg, behielten es im Nystädtischen Fried An. 1721. und ließ der Czar eine Menge Familien aus Rußland kommen, um solches wieder zu bevölckern.

12. Reval, eine veste Handels-Stadt mit einem aber unsichern Hafen. Narva, Derpt, Pernau seynd gute zum Theil veste Städte, deren letztere eine hohe Schul hat. Zu Rogervvick ist ein neuer Hafen angelegt worden, weil weder der zu Cronslot, noch der zu Reval gut genug seynd.

13. Riga in Lettland, ist eine treffliche Vestung, desgleichen Dunamunda, Kokenhusen. Arensburg ist die Haupt-Stadt auf der Insul Oesel.

14. Ingermanland, Ingria, ist jenes, worin Petersburg An. 1703. erbauet worden.

15. Carelien ligt weiter gegen Finnland zu, und haben es theils die Russen An. 1706.

einbekommen, und im Nystädter Fried behalten. Dieses ist also die Schau-Bühne, worauf der Krieg soll gespielet werden, wann es dazu kommen solte. Bey Vekelax an der See fangt die Gräntz-Scheidung an, und schließt Rußischer Seits sonderlich ein Wiborg die Vestung und Häven. Petrovvna, und die übrige Gegend, gibt gute Ausbeute an Eisen und Kupffer.

16. Kexholm ist entweder ein Theil von Carelin, oder von Finnland, den Russen aber gehört es nun gewiß durch den Nystädtischen Fried; es hat eine veste Stadt gleiches Nahmens.

(Num. 34.)

## Einkünffte des Czars, Absichten, & Ritter-Orden.

1. Die Einkünffte hier seynd etwas anderst als in dem übrigen Europa beschaffen, und bestehen in dreyerley: Leuten, Proviant und Geld. Das erste belangend, so ist derer Cosacken, Circassen, Calmuckischen, Cubanischen und anderer Tartern gantzer Tribut dieser, daß sie so und so viel tausend Mann und Pferd auf Begehren ins Feld stellen; denen gibt der Czar nichts als Gewehr und Officier: zu fressen suchen sie schon selbst: aber finden sie beym Feind nichts, so wird der ihr Feind, der etwas diesen Vögeln wohl anständiges besitzt.

2. Nebst

2. Nebst diesen müssen sich auf Befehl alle und jede Unterthanen des Reichs, edel oder gemein, jung oder alt, gleichsam als Sclaven und zum Tribut stellen, wohin, wann, wie offt, wie lang, zu was Arbeit nur immer der Czar will. Also kan der Czar aus allen seinen Leuten Soldaten, Matrosen, Handwercker, und was er nur will, machen: es muß gelernt und muß gethan seyn; dann bis dahin ruhet die Padogge oder Peische nimmer. Sie kosten auch nicht viel, man schmeist ihnen einen Lumpen über die Schultern, gibt den Pumpernickl, und etliche Häupter Zwiebel und Knoblauch in den Schnapp-Sack, da bestehet der Ruß lange Zeit damit.

3. Damit aber nicht in jedem besondern Fall erst Volck muß ausgesucht werden, so hat man eine beständige Recruten- oder vielmehr Sclaven-Zahl angeordnet: es müssen nemlich je 20. 40. oder 50. Bauren-Höfe einen Mann in Bereitschafft halten, und übrigens auch für ihn sorgen. Die Höfe des Adels seynd frey, so lang es dem Czar beliebt; dann sonst mustert man auch ihre Bauren, und den dritten oder vierten Mann davon heraus.

4. Daß dieses dem Volck beschwerlich sey ist ausser Zweifel, indem man die Recruten offt etliche hundert Meilen fortschaffen muß, welche gemeiniglich ihr Heimat nimmer sehen. Es versichern einige, daß bey Errichtung der Vestung Taganeroy am schwartzen Meer über

300. tausend Bauren und noch weit mehr bey denen Petersburgisch- und Cronschlottischen Wercken, Theils vor Hunger, Theils durch Kranckheiten verschmachtet. Aber hier wird das Volck-Aufreiben nicht anderst als Geld ausgeben geachtet; es ist ein Tribut, der immer wieder nachfliesset.

5. Der andere Tribut wird in Proviant gereicht. Jeder Hof muß sein Maaß-Korn, oder was er bauet, liefern, und zwar wo man es hin haben will, z.E. von Astracan nach Petersburg, über welchen Weeg einem Bauren die Haut schaudern möchte, weil er nicht wissen kan, ob er den Ruckweeg erlebt; ausser im Winter, da man sehr schnell mit Schlitten fort mag.

6. Nach diesem hat man die Lieferungen verpacht, um des Volcks zu schonen: aber das hiesse den Buckel an statt der Geisel mit Scorpionen peitschen. Die Unterdruckungen, so die Grosse und Reiche dem Volck anthaten, waren abscheulich, und der Schade des Cammer-Weesens ungemein, bis der Czar auch hier die Hand darein legte, und die Raub-Vögel beym Kragen nahm, welches An. 1715. mit einer grossen Execution sich endigte.

7. Die Rußische Armeen, wo sie seynd, müssen vom Land mit Proviant versehen werden. Und denen Civil-Bedienten wird ein Theil ihres Gehalts mit dergleichen bezahlt, welches ebenfalls das Land liefert.

8. An

8. An baaren Geld fallet nicht viel, weil man nicht viel hat. Wo nichts ist, hat der Kayser das Recht verlohren. Ein Czar hat besondere, und gleichsam Tafel-Güter im Reich, deren Ertrag einige auf 400000. Rubel setzen wollen, welches aber gar schwer zu glauben.

9. Der Rußische Baur zahlt für seinen Hof in die Reichs-Cassa ordentlich folgendes, aus dem veränderten Rußland fol. 43. ausgezogenes.

| | | |
|---|---|---|
| In die Kriegs-Cantzley | = | 25. Copeck. |
| Zur Admiralität | = | 10. |
| Recruten-Geld | = | 6. |
| Für die Pferd | = | 11. |
| Zur Ziegelbrennerey | = | 3. |
| Zur Kalchbrennerey | = | 3. |
| Zu Vestungs-Bau-Materialien | | 4. |
| Für die Post-Pferd | = | 5. |
| Für die Cantzleyen | = | 1. |
| Zu Extra-Ausgaben | = | ½. |
| | | 68. ½. |

10. Auffer diesem müssen die Landleute von Mühlen, Teichen, Wiesen, Gärten ꝛc. ihre jährliche Zinsen erlegen. Z. E. eine Mühl gibt den vierten Theil dessen, so darauf kan verdient werden. Eine Bauren-Bad-Stube gibt 5. Altyn oder Groschen, welches viel einträgt, weil ein Ruß von Natur ein Bader ist. Von Wiesen und Gärten ꝛc. gibt z. E. die

Dörptische Provintz 25000. Rubel, die Rigische 600. die Oeselische 9000. die Revalische 15000.

11. Die Einwohner in Städten und Märcksten müssen über dieses noch den Grund-Zinß und die Vermögen-Steur tragen. Der erstere ist 5. Copeck von einer Quadrat-Claffter, welche der Platz des Hauses einnimmt. Vielleicht lebret sie dieses fein mit kleinen Häusern vorlieb nehmen. Doch seynd viele von Alters her ausgenommen, von denen man sagt, daß sie auf weissen Grund stehen; dann die andere, heißt es, stehen auf schwarzen Grund.

12. Wegen des Vermögens wird die Burgerschafft (wie ehemahls bey den Römern) in gewisse Classen eingetheil. Einige seynd gesetzt von 1. Copeck bis auf 1. Rubel. Gibt einer von der höchsten Classe 1. Rubel, so gibt der von der geringsten $\frac{1}{2}$. Copeck. Denen von der ersten Classe kommt ihre Steur offt 5 = 600. Rubel zu stehen.

13. Die Bürger müssen jeder für seine Bad-Stube 1. Rubel, die Reiche aber und die Bojaren 3. geben. Ausser diesem Bad-Geld seynd die Bojarn-Häuser von all andern Beschwerden frey. Es weiß sie der Czar schon sonst herzunehmen; dann sie müssen Häuser bauen auf ihre Unkosten, wo er hin will; sie müssen in die Länder reisen ꝛc.

14. Die

14. Die Geistlichkeit ist von den Steuren, ihrer Güter halber, nicht frey: man fordert nun auch die Dons Gratuits von ihnen ein. Auch geniesset der Czar die Patriarchal-Güter seit dem er solche Würde unterdruckt. Ein Pfarrer muß für jedes in seinem District ligendes Hauß 6. Cop. zahlen, ob es ihm gleich kaum so viel einbringt, allein er verdient auch kaum so viel. Für seinen Caracter, für seine Kinder muß er besonders abgeben.

15. Ubrigens ist die Verzeichnuß im veränderten Rußland fol. 48. diese:

| Gouv. | Städt. | Bürg. H. | Baur-H. | Einkünffte Rubel. |
|---|---|---|---|---|
| Moscau | 39 | 17301 | 236672 | 1149687 |
| Petersb. | 28 | 8324 | 132652 | 408627 |
| Krow | 56 | 1864 | 25816 | 114857 |
| Archangel | 20 | 4302 | 92298 | 374276 |
| Riga und | | 1771 | 42555 | 83039 |
| Smolen. | 17 | 958 | 40700 | 154933 |
| Assoff | 17 | | | |
| Siberien | 30 | 3740 | 36154 | 222080 |
| Casan u. | | | | |
| Astracan | 54 | 2545 | 20571 | 344064 |
| Nisigorod | 10 | 3694 | 78562 | 259581 |
| | 271 | 44499 | 715980 | 3111144 |

Das war vor A. 1714. gerechnet; seit dem aber muß es annoch viel höher gestiegen seyn.

16. Unter denen unbeständigen Einkünfften ist die vornehmste die Extraordinar-Steur, Tschaprosniedengi genannt, welches man wohl mit dem Don gratuit, oder den teutschen Anlehen vergleichen kunte. Z. E. An. 1716. wurden folgende extraordinaire Abgaben vom jeglichen Baur- und Burger-Hof eingetrieben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zu Proviantirung St. Petersburg und Riga | ⁄ | ⁄ | ⁄ | Copeck. 57 |
| Für Schiff-Materialien | | | ⁄ | 24¾. |
| Von 100. Höfen ein Arbeiter, und vor ihn Beytag auf jeden Hof | | | ⁄ | 3 |
| Von 500. Höfen 1. Zimmermann, zu dessen Unterhalt auf jeden Hof | | | | 1 |
| Zur Besoldung der Land-Räthe, Cantzley-Bedienten | | ⁄ | ⁄ | 10 |
| Summa 1. Hof | | | ⁄ | 95¾. |

17. Ausser diesem ziehet der Czar noch ein ergibiges von seinen Regalien. 1) Das Münz-Recht gehört ihme alleine zu. Zu Moscow seynd zwey Müntzen: in der einen Monetny Dvvar ward bishero nichts als Kupffer geschlagen, in solcher Proportion, daß 2. Pfund Kupffer allezeit einen Rubel (oder Species-Thaler) ausmachen. Man rechnet deren jährlichen Gewinn 200000. Rubel.

18. 2) Die Schenck-Gerechtigkeit ist durchaus des Czaren, ausser der Ukraine, worin

worin man denen Cosacken mit deren Nachlassung schmeichelt. Nun bedencke man, wie viele Ströhme von Meth, Bier ꝛc. von so vielen Mäulern verschlungen werden, welche den Brandwein wie kühles Wasser hinein sauffen. Zudem ist in den Schenck-Häusern (fast auf den Schlag wie in Teutschland) der löbliche Gebrauch eingeführt, daß, was alldort verzehret wird, noch eins so theur muß bezahlet werden, als es eingekaufft worden. Welcher Profit dann aller dem Wirth, das ist, dem Czar zufliesst. Die Cabacken oder Schenck-Häuser allein der Stadt Moscau liefern über 100000. Rubel.

19. 3) Englisch- und Cosackischer Toback, und aller Innländische, wird allein vom Czaren verkaufft. 4) Dergleichen Monopolia führt der Czar auch mit Potasche, Fische, Leim, Ther, Saltz, Eisen, Zobeln und andern Beltzwerck ꝛc. Man rechne dazu den Zoll, so nach Belieben erhöhet wird, so muß freylich eine grosse Summa heraus kommen.

## Absichten Rußlands.

20. Es seynd die dermahlige von den vorigen gar weit unterschieden. Vor diesem hatte man mit den Tartern fast allein zu thun, und mit den Pohlen: bald bekam man mit den Schweden ein Gefechte; seit dem aber Czar

Peter I. sich an der Ost-See vest gesetzt, und gegen Persien, Indien, China und Japan seine Hände ausgestreckt, seit dem brennet in Europa und Asia kein Feur auf, wo nicht Rußland zu löschen, entweder beruffen wird, oder selbsten zuzuschüren begehret. Wer hätte sich noch vor 50. Jahren träumen lassen, daß Spanien und Rußland, oder Rußland und China, oder Franckreich und Rußland solten gegeneinander feindseelige Gedancken hegen? Man betrachtete die Russen als Völcker einer andern fast unbekannten Welt: jetzo machen sie einen grossen Theil aus, wann sich die Europäische Machten auf die zwey bekannte Waag-Schaalen des Æquilibrii legen.

21. Allein in der Haupt-Sache könte man vielleicht davon also urtheilen: Rußland habe, indem es sich in die Europäische Händel gemischet, zwar viele Arbeit, aber für sich wenig innerlichen und wahren Nutzen geschafft. Hätte man die Millionen Menschen, welche auf diese Kriege darauf gegangen (mit denen ein Liefund Ingermanland, quantulam partem! gewonnen) angewendet zu rechtschaffener Herstellung, Bebauung, Bevestigung ꝛc. der Ukraine, des Casan- und Astracanischen Reichs, und wäre dabey eine Weile stille gesessen, so würde man weniger Feind, mehrer Volck, und grössere Einkünffte haben. Oder hätte man die längst Indien bis China und Japan hin li-

gende

gende schöne Landschafften (welche, was das Clima belangt, Italien und Franckreich nichts nachgeben) in einen Stand gesetzt, in welchen sie etwa bey der alten Scythier Zeiten waren, so würde der Rußischen Macht nichts zu vergleichen seyn; und gewißlich, mit jenem Volck allein, welches in Erbauung der Stadt Petersburg binnen 12. Jahren crepirt ist, hätte man das Land Kamtschaki können in die Höhe bringen, und von da aus vielleicht etwas wichtigers als die Bemeisterung des elenden Carelien unternehmen.

22. Nunmehro hat das Rußische Reich die Schweden, Pohlen und Türcken zu Feinden. Die Engelländer, Holländer, Preussen, Persier trauen ihm nicht; der Römische Kayser, indem er in und aussen auf allen Seiten die Hände voll zu thun hat, kan zu Bevestigung Rußlands nichts beytragen. Das Hauß Bourbon wird ihme, wo es immer kan, einen Stumpff zu stecken nicht unterlassen. Und auf solche Weise wird das grosse und unvergleichliche Vorhaben verhindert werden, das völlige weitläuffige Reich nach dem Grund-Riß des Czar Peters in Ordnung und Verfassung zu bringen. Man wird dazu niemahlen Ruhe und Zeit haben, welche doch zu einem solchen Werck erfordert werden. Wann man wird mit dem Türcken sich gesetzt haben, wird es von Seiten Schwedens saure Gesichter,

sichter, oder wohl von beeden zugleich, geben. Darauf wird sich Persien wegen der abgerissenen Stucken rühren; unterdessen bekommt etwann Pohlen eine Gelegenheit, seine Lust zu äussern: es wird Franckreich Engelland anhetzen: vielleicht kommt ein innerliche Zerrüttung darzu. Und bey diesem allen mag man sich zwar etwann der Feinden noch erwehren, aber doch bleibt das beste dahinten, nemlich die daurhaffte innerliche Verfassung und Zurechtrichtung so überflüßig vieler Ländereyen.

23. Gegen Schweden nun kan man die Absichten aus dem beyläuffig erkennen, was in der oben aus dem veränderten Rußland angeführten Schwedischen Deduction wahrzunehmen. Man nehme dazu den Olivischen Fried, und den jüngsten Nystädtischen, welche beyde in H. Zinckens Ruhe des jetzt-lebenden Europa anzutreffen seynd. Jüngster Zeit, als Rußland A. 1736. ꝛc. mit der Türckischen Pforte im Krieg begriffen ware, hielte man Schweden verdächtig, ob lige es mit dieser letztern unter der Decke. Man hat erfahren, daß Schwedische Schiffe denen Türcken Waffen und Kriegs-Geräth zugeführt. Man hat den Mr. Sinclair, einen Franzosen, und Schwedischen Officier, in Schlesien ertappet, (man will nicht wissen wer es gethan) und in dessen entleibten Brieffereyen eine Schrifft gefunden, welche ein förmlicher Freundschafft-

und

und Hülffs-Tractat zwischen Schweden und der Pforte wider Rußland gewesen seyn solle. Und darauf hat Rußland so unvermuthet mit der Pforte sich verglichen, seine Macht gegen Schweden gewendet, und in solche Postur gesetzt, daß man alle Augenblick nicht wuste, wann es zum Schlägen gedeye.

24. Dännemarck und Preussen werden von Rußland in so weit gesucht, als es deren wider Schweden, und zum Theil Pohlen, benöthiget ist. Engelland und Holland werden den Russen so lang geneigt seyn, als sie den Vortheil bey der Handelschafft finden werden: daß sie aber solten Schweden in Noth stecken lassen, darff man sich nicht einbilden. Es hat sich im letztern Nordischen Krieg geäussert: dann als die Russen auf den Schwedischen Küsten sich überall lustig zu machen begunten, erschiene im Baltischen Meer ein Schröck-Geist, der sie ein wenig einziehen hiesse; das ist, ein Englische Kriegs-Flotte, welcher die Russen gar nicht trauen durfften, ob sie wohl zum Nutz der Schweden eben nicht viel Bewegung machte. Es verdrießt auch dieses die Engelmänner, daß die Russen Lust zeigen, ihre Waaren selbst anderst wohin zu führen, zu schlechter Consolation auch der Holländer.

25. Was mit Pohlen für Verknüpffung sey, wird unten vorkommen. Gewiß ist, daß

daß ein alter Groll zwischen beeden Nationen steckt, der vielfältig ist aufgewärmt worden. Erstlich durch die Händel An. 1704. ꝛc. hernach durch der Cosacken Abfall aus Pohlnischen zum Rußischen Schutz, und jüngstens wegen der hintertriebenen Wahl des Stanislai. Auch das Roth- und klein-Reussen, welches vor Zeiten die Pohlen von Rußland abgerissen, ist noch nicht vergessen worden.

26. Was es mit der Türckischen Pforte zu thun gebe, muß auch mit wenigem gedacht werden. Das Haupt-Weesen kommt auf die Tartern in der Crimm und bey Precop ꝛc. Diese hatten eine Gewohnheit, jährlich eine Caravan von 50. 60. und mehr tausend Raubern in Rußland zu schicken, und man kan sich leicht einbilden, wie sauber diese ungebettene Gäste haußgehalten werden haben. Damahls meynte der Landmann, es müste also seyn, und wäre es eine ausgedungene Sache. Nachdem aber Rußland seine Kräffte kennen lernen, und Czar Peter nicht gewohnt war, sich in den Bart greiffen zu lassen, so hat man dieses Gesind anfangen mit blutigen Köpffen heimzuweisen, und mit starcken gezogenen Linien oder Land-Wehren ihnen den Eintritt verstopffet, ja noch darzu die Vestung Assoff oder Azak am Don-Fluß weggenommen. Allein da des Czaren Sachen An. 1711. am Prut gefährlich aussahen, müste er sich entschliessen,

schlieſſen, Assoff wieder fahren zu lassen: mithin fiengen die liebe Tartern wiederum an ihren alten Tantz zu machen, wie wohl sie es viel behutsamer und gleichsam verstohlens thun müssen. Nichts desto weniger ist hieraus ein Kriegs-Feur mit denen Türcken entbrunnen, weil die Tartern unter Türckischem Schutz und Oberherrlichkeit stehen. Dessen Verlauff ist unten im III. Theil Auxilia der Univers. Hist. nachzulesen. Unterdessen mercke man nur so viel, daß diese Tartern allemahl zum Zanck-Apffel zwischen den zwey mächtigen Nachbarn dienen werden. Dann erstlich werden die Tartern das Mausen selbst nicht lassen: hernach wird die Pforte derselben sich allemahl bedienen, um die Russen zu mortificiren, und hernach mit dem sich ausreden, daß man dieses unbändige Volck nicht im Zaum halten könne. Hingegen wird Rußland nicht ruhen, bis es nicht daher sicher sey, worunter freylich noch ein weiters Absehen verborgen seyn dörffte, nemlich am schwartzen Meer vesten Fuß zu setzen, eine See-Macht allda zu Stande zu bringen, und sich den Weeg nach dem Sitz des Griechischen Kayserthums, als auf welches Rußland Anspruch zu machen scheinet, zu bahnen.

27. Wegen Persien hat es zwischen Rußland und der Pforte auch Eyfersucht abgesetzt. Sie hielten beede zusammen wider die Persi-

schen

schen Rebellen, nachdem aber die Beute getheilt wurde, behielte der Türck Erivan und Tauris, und Rußland glaubte in der Theilung zu kurtz gekomen zu seyn: das war eins. Hernach machte Rußland mit Persien eine Verständnuß ohne viele Sorge wegen dem Groß-Türcken zu tragen: der Groß-Türck aber machte letztlichen mit Persien Fried, mit Ausschliessung der Russen: das war das ander.

28. Persien selbst kan wegen Derbent, Backu ꝛc. im Hertzen wohl kein guter Freund seyn. Der jetzige Herr, Kulikan, muß durch die Finger sehen. Er kan von den Russen weiter nichts gewinnen als etwan Derbent ꝛc. Von den Türcken aber hat er wichtigere Beuten zu fordern und zu hoffen, nemlich Mesopotamien, Armenien ꝛc. und hat er Rußland zum Freund, so taugt es gar wohl, sonderlich wann Rußland alsdann offensive gehen wolte, und etwann in der Ukraine eine Diversion machen. Es ist also zu hoffen, daß, wann auch wieder ein rechtmäßiger Printz den Persischen Thron besteigen solte, er mit Rußland allezeit wohl zu Paß seyn werde, wann nur selbes auf dieser Seite nicht weiter um sich grasen will.

# Des Czaren Titul, und anders.

29. Czar oder Zaar im Sclavonischen bedeutet so viel, als teutsch ein König oder Kayser, oder grosser Fürst, wie dann auch in der Heil. Schrifft an statt z. E. Pharao, Cæsar, Rex, der Nahme Zaar in Sclavonischer Dolmetschung gesetzt ist. Ivvan Basilievvitz hat ihn zum ersten angenommen, als er das Königreich Casan erobert, und sich allda crönen lassen. Hiemit lautete der Titul beyläuffig also: Zaar vou Casan, Astracan und Siberien, (dann diese drey seynd von Alters her Königreiche) Groß-Fürst von Moscau, Wolodimir und Novogorod, Herr von Pleskau ꝛc. Provvelitel (so viel als Imperator, Befehlshaber) und Samodechéz, (Autocrator, Selbsthalter, Souverain) aller Russen.

30. Nach geschlossenem Nystädtischen Fried An. 1721. truge im Nahmen der Rußischen Stände der Senat, Synodus und die Generalität dem Czaren an, er möchte doch zum ewigen Angedencken seiner grossen Thaten den Beynamen des Grossen, und Vatter des Vatterlandes annehmen. Es überredete aber ein Geistlicher den Czar, er möchte den Rußischen Titul Provvelitel in Latein verandern, und sich Imperator nennen lassen: welcher, ob ihm solcher gleich von denen Potenten

taten schon zuvor auf Rußisch war unweigerlich zugestanden worden, dannoch hernach, da er auf Latein solte gebraucht werden, viele Difficultäten bey denen Europäischen Höfen verursachete. Nachdem aber der Römische Kayser sich mit Rußland in besseres Vertrauen, ja in enge Bündnuß gesetzt, so hat solcher denen Rußischen Czaren auch den Titul Imperator beygestanden, dessen Beyspiel (als dene es zum meisten angienge) auch andere Machten gefolget seynd, um so leichter, als es zu einiger Verdunckelung der Römischen Kayserlichen Prærogativ zu gereichen schiene. Wogegen aber andere glauben wollen, daß hiedurch eben diese noch mehr heraus gedruckt werde; indem zwar vielen der Imperatorische Titul möge gemein seyn, aber keiner Romanorum Imperator und Cæsar, als derer Teutschen oberstes Haupt seyn könne. Mir ist auch nicht wissend, ob im Teutschen das Prædicat Kayser, oder im Lateinischen Cæsar denen Czaren beygelegt werde. Dann Kayser und Imperator seynd noch viel unterschieden, und bedeutet das letztere nur einen Befehlhaber, dergleichen auch die hohe Generalen genennt werden, und bekommt Franckreich auch diesen Titul Empereur vom Türckischen Hof, welchen etliche Teutsche (vielleicht nicht allzugereimt) mit dem Wort Kayser der Francken, da es Beherrscher der Francken heißt, verdolmetschen, indem im gantzen Alterthum nicht

wird

wird zu finden seyn, daß man einen Herrn in Franckreich Kayser der Francken genennt habe. Dann es ist das Wort Kayser eine teutsche Aussprechung des Lateinischen Cæsar, welches ein Manns- und Geschlechts-Beynamen des Julii war, dem zu Ehren Octavius Augustus, als ein Filius adoptatus Julii solchen Beynamen Cæsar, dem damahligen Römischen Gebrauch nach, hat annehmen müssen: in welchem Stuck er von andern hernach befolgt worden, daß also endlich ein hoher Ehren-Name daraus worden, welcher gewißlich nur der Römischen Nation, und dem Volck, so die Römer unter seinen Fuß gebracht (das ist denen Teutschen) zuständig seyn, nicht aber, wie es scheinet, auf die Russische Nation hinüber gelegt werden kan. Wie dann auch der Name Cæsar dem Frauenzimmer gar nicht zukommt: die Teutsche aber, ihrer Art nach, Kayserin daraus gemacht haben, wie sie auch sagen: Generalin, Obristin, Doctorin, ꝛc.

31. Czariza ist die Gemahlin des Czars: Czarwitz der Sohn: Czarewna die Tochter.

32. Betreffend das Wappen, so haben vor Alters die Regenten, als sie den Christlichen Glauben angenommen gehabt, drey Circkul in einem Triangel geführt, in deren ersten sie geschrieben: Unser GOtt die Dreyfaltigkeit, die vor der Zeit gewesen, nicht zwar drey Götter, sondern dem Wesen nach ein GOtt.

Im andern schrieben sie die Ehren-Titul des Fürsten, an den die Brieffe lauteten. Im dritten stunde des Groß-Fürsten Titul. Mit der Zeit kam dieses ab, und man erwählete dafür einen weissen Reuter im rothen Feld, welches der residirenden Fürsten Wappen zu Moscau gewesen. Den Drachen aber, welcher von diesem Ritter angesprenget wird, hat allererst der Groß-Fürst Demetrius eingeführt, als er nemlich die Tartern in dem Rulicovva Pore, oder Rulicovvischen Felde gäntzlich geschlagen.

33. Was den zwey-köpfigten Adler belangt (in welchen vorgedachter Ritter gestellt, und der nicht wie der Römische Adler, mit aufgereckten, sondern niederhangenden Flügeln sich præsentirt) so hat solchen Jvvan Basilovvitz erst An. 1540. in das Wappen gesetzt, vorgebend, es wären die ersten drey Rußische Fürsten, Rurich, Sinaus und Truvor von des Kayserς Augusti Posterität entsprossen. Seithero aber ist es noch vermehrt worden.

34. Der Imperator Petrus I. hat 5. Werst von Petersburg am Nevva-Fluß ein sehr prächtiges Closter, Alexander Monastyr genannt, in Form eines Adlers angelegt, worinn über 200. Logementer seynd. In der Mitte hat es eine sehr grosse und nach der besten Architectur gezierte Kirche, welche des Adlers Corpus, die zwey Thürme aber dessen zwey Hälse und Köpffe, und der Zopf oder Kappe

die

die Kayserliche Cron præsentirt. Auf beyden Seiten seynd noch zwey kleine Kirchen, so die zwey Flügel vorstellen.

35. Es ist in Europa der Brauch, daß man den Ritter-Stand und Orden an Bändern, künstlichen Ketten, und am Hals herum trägt. Von diesen Zierathen hat man vorhin in Rußland nichts gewust, bis An. 1698. der St. Andreas-Orden gestifftet worden, dessen Zeichen ein Andreas-Creutz an einem blauen Band, darauf geschrieben: S. Andreas Apostolus, und auf dem Revers: Petrus Possessor & Autocrator Russiæ.

36. Hernach An. 1714. folgte der Catharinen-Orden, an einem weissen Band.

37. Der Alexander-Orden, von der Kayserin Catharina gestifftet An. 1725. an einem rothen Band.

38. Pricasse heißt eine Rußische Cantzley, oder Regierungs-Collegium. Ukase ein Czarisches Patent, Edict. Posoll ein Gesandter vom ersten Rang. Poslanick ein Envoyé. Gonet ein Curier. Knees ein Fürst.

Num.

(Num. 35.)

# Bücher von Rußland.

1. Anton. Possevini Moscovia, fol. Colon. 1595.

2. Strauß denckwürdige Reisen, fol. Amst. 1678.

3. *Guarient* Legati Diarium itineris in Moscoviam An. 1698. fol. Vien. Czar Peter hat es zu unterdrucken gesucht.

4. Olearii Moscowittisch- und Persianische Reise-Beschreibung, fol. Schleßwig 1671. Franz. par Wickefort. Amst. 1727. vol. 2.

5. Balt. Hezaneil de la Neuville (Baillet) Relation curieuse & nouvelle de Moscovie, contenant l'Etat present de cet Empire, les Expeditions des Moscovites &c. 12. à la Haye 1699.

6. Jean Perry Etat present de la Grande Russie, 8. Haye 1717. Teutsch 1717. allerneuester Staat von Rußland.

7. Beränderтes Rußland, 4. Franckfurt 1738. ꝛc.

8. Strahlenberg Beschreibung des Nord- und Oestlichen Theils von Europa und Asia, das ist, des Rußischen Reichs, Siberien, Tartarey. Der Autor war ein Teutscher, welcher Schweden gedient, bey Pultawa gefangen, und 18. Jahr lang in Siberien ꝛc. aufgehalten worden. Aus welchen zwey letztern

letztern Auctoribus diese Nachrichten meistens alle genommen worden. 4. Stockholm 1730.

9. Histoire Genealogique des Tartars enrichie d'un grand nombre des Remarques autentiques tres curieuses sur le veritables Etat de l'Asie Septentrionale. 12. Leyde 1726. Es ist ursprünglich von einem Prinzen der Usbeckischen Tartarn geschrieben, und wird von Herrn Strahlenberg gelobt, welcher es zuerst ins Teutsche hatte bringen lassen.

10. Memoires pour servir à l'Histoire de l'Empire Russien sous le Regne de Pierre le Grand. 12. Amst. 1725.

11. Memoires du Regne de Pierre le Grand Empereur de la Russie. 12. Amst. 1728. Voll. 4.

12. Memoires de Catherine Imperatrice de tout la Russie. 12. Amst. 1730.

13. Voyages en Moscovie en Perse & aux Indes orientales. fol. Amst. 1718. Voll. 2.

14. Nouveau voyage dans la Prusse Ducale & Royale, dans la Russie, & dans la Pologne. fol. la Haye 1732.

15. Voyage de Glantzby dans le Meres Orientalis de la Tartarie. 12. Amst. 1730.

16. Les Voyages du Mr. Corneille le Brun par la Moscovie en Perse &c. enriche de 320 tailles &c. fol. 2. Voll. & in 4. Voll. 5. 1733.

17. Recueil des Voyages au Nord, contenant divers Memoires utiles à la Navigation & au commerce. 8. Amst. 1731.

Ende des 4ten Theils.

# Register
## des vierten Theils.

### A.


Abensperg 62
Academie Marine 435
Adel Rußischer 703
Wienerischen Art 144
Adelsberg 180
Adeliche Höfe in Rußland Tribut frey 723
Adler im Rußischen Wappen woher 740. in dessen Gestalt ein Closter gebaut 740
Admont 175
Adrian metrop. 507
Aequilibrium Europæ 66
Agaunum 288
Alexander Cardin. 73
Tartarischer Fürst 716. Orden 741. Monastyr 740
Alexta Tartarischer Fürst 716
Albertus I. Erz-Herzog in Oesterreich 15. wird Keyser 18
— II. Erz-Herzog 32
— VI. Römischer Keyser 40
Alexei mirificus Patriarch zu Constantinopel 493
Alexius Czaar in Rußland 578. gerechter Regent 881 guter Oeconomus 583. Kriege 580
Altdorf 275
Altenburgische Grafen 203
Andreas Orden 741
Andreof Castell 720
Anisberg 197
Antiquitäten 422 in den Tartarischen Gräbern 379. in Scythien 543
Appenzell 230. 222. 279

Aphanasi metropolit 499
Apraxin Mathias 590
Familie 712
Arau 282
Archangel 361
Archimandrit 480. 498
Archireien Amts-Pflicht 510
Arco 194
Arenaburg 721
Arensfort 157
Arnoldisten 178
Artillerie Rußische 448
Assemblees der Russen 428
Assof 734. der Gothen und Schweden Aufenthalt 674
Astracan 353. rebellirt wegen Veränderung der Kleidung 645. Pest daselbst 359
Atlassovv 398
Atrepievv Gregorius 554
Ausländer in Rußland 707

B.

Baaden in Oesterreich 156. 280. 425. 488
Babizevvskische Fürsten 716
Bacchi Kirchenstaat 613
Bachtliarovvv 714
Bad zu Oloniz 719
Badoggen 433
Badstuben in Rußland müssen versteuert werden 725
Bärte Rußische abgeschafft 645
Baki Stadt 720
Bane General 713
Barabinskische Tartarn 377
Barabu eine Wüstey 377
Basilius Jacobus 467
Basel Bißthum 293. Stadt 277
Bathori Stephanus, König in Pohlen 106
Baturin 718
Bauern sehr gepreßt 624
Bauern-

Bauern Rußische 434
Höfe Rußische Abgaben 725
Bauern-König 75
Bauers Investitur-Gerechtigkeit in Kärnten 166
Baumkircher Andreas 47
Bayern Händel mit Oesterreich 27. bekommt Tyrol 59
Becken-Jung entdeckt die minirende Türcken 121
Becklemisch 716
Begräbnnß-Art bey den Russen 478
Czaarische 333. der Jakuten 385. Samojeden 372
Bekehrung wunderliche der Steyrer 165 der Tartarn durch Erhebung in Fürsten-Stand befördert 710
Belloseskoi 709
Berg-Collegia Russische 439
Bern 273
Bestuschovv 711
Bibliotheck in Petersburg 441
Bielevvski 716
Bielo-Ozervvskische Fürsten 714
Bier Petersburgisches 320
Birckhüner grosse Menge in Rußland 351
Bischoffs Lack 179
Zell 282
Biuhn 382
Blinde vom Patriarchen sehend gemacht 493
Böse Fritz 20
Böhmen kommt an Oesterreich 64
Bolschoi-Orda Tartarn 716
Borascheevvski 716
Boriatinsky 708
Boris 716
Bormio 286
Borvvoschin 714
Botzen 194
Brandwein-Liebhaber die Russen 485
die Lappen 720

Bratsky Tartarn 380
Brauneck 197
Brazkoy 379
Briuclatin 74
Brixen 195. 197
Brücke ohne Wasser 121
Bruder-Krieg 54
Brüske General 713
Buchdruckerey in Rußland 439
Buckdrucker aufrühriſcher 643
Bucnoſovv 714
Büffels-Hörner ſtatt der Trompeten im Krieg 275
Bullinger Henr. 259
Bullvvan 382
Bundsgenoſſene 283
Bund ewiger 212
Burgundiſche Reich 56. Händel mit den Schweitzern 205. 243
Buterling 711
Butter der Ruſſen 437

C.

Cabacken 730
Cæſar was es bedeute 738. differirt von dem Wort Imperator 738
Calenberg 144
Calmucken 534. Gefandtſchafft 534
Cameel 359
Canäle Rußiſche 416
Cantegueſen 713
Cantimir 710
Canton 271
Careler 347
Carelien 721. 673
Carolus II. Keyſer 71
— V. 68
— VI. 82
— IX. König in Schweden 687
— Herzog in Burgund 243
Carl Philipp Czaar 586
Caſaniſche Knеſen 710
Tartarn 641
Caſinovviſche Knеſen 710
Caſtelbarco 194
Gaſtkinin 714
Catharinen-Orden 741
Catholiſche Religion in Rußland 475
Caval-

Cavallerie Rußische 448
Char (Taback) 391
Chiavena 286
Chilkovvsk 715
Chilon 274
Chitrovv 711
Chobrinische Fürsten
Chocholkovv 714
Chovansky, Rußischer Kriegs-Präsident 591. decollirt 595
Christophorus König in Dännemarck und Schweden 680
Cilley 174
Circaskoy 719
Circassische Tartarn 720
Circkel der Russen ehemaliges Wapen 739
Cirniz 179. See 181
Clagenfurt 166. 476
Clauburg 177
Clausens Zelle 276
Closter in Form eines Adlers 740
Clöster in Oesterreich 158. Wien 126.
Rußland 479
Collegium geistliches in Rußland 507
Colovvina 711
Commercien in Rußland wohl empor gebracht 605
Comœdien 432
Conspiration des Czaarischen Cron-Printzen wider seinen Herrn Vater 657
Contract der Ostiaken 393
Corvinus Matthias in Ungarn 55
Cosacken 400. Donische rebelliren 648
Covvanovv 714
Crain Herzogthum kommt an Oesterreich 12 172 178
Crasna Devviza (rothe Jungfer) 241
Crems 157
Cremsmünster 161
Creutz Bedeutung beym segnen 471
Admiral 713
Crimmische Tartarn 734

Cronberger Schneider 54
Cronslott 337
Cubanische Tartarn 720
Curland Schweden unterthan 673
Curliatevvski 715
von Cusa Nicolaus Cardin. 51
Cyrus metropolita Moscoviæ 491 468
Czaar was es heisse 737
Czaarische Bearäbnuß 333. Geschichte 551. Wahl 559 Monopoliæ 728 Titel 737. Cron-Printzens Alexii Conspiration 657
Czaarevvna 739
Czaargorod 329
Czaariza 739
Czaarovvviz 739
Czakathurn 174
Czerkaski 709
Czernatepski 714
Czernichovv Stadt 718
Czernikovv 717
Czertemskoi 709

D.

Dach verguldtes 40
Dänen Einfall in Liefland 674
Daibalski 714
Dalmatien gehört zum Römis. Reich 104
Daniel Alexandrovviz Czaar 492 Metropolit 498 Danielovvka Closter 493
Danislofski 718
Daschovv 709
Demetrius Ignatius, Patriarch 500. falscher in Moscau 554
Derbent 720
Derpt 721
Devier 713
Diabrinskoi 709.714
Diespach 255
Dievvski 715
Dijon 251
Dmitrovviz Simon Kneß 716
Dolgoruki 708
Dologoruski 715
— Georg ermordet 593
Dons-

Donskische Cosacken 719
Donum gratuitum in Rußland 727
Dornbach 144
Dorogobuschki 714
Dudinische Fürsten 717
Dunamunda Rußisches 721
Dvvorianen 705

E.

Ebersdorf 148
Edelleute in Rußland dienen vor ihre Mittel zu Feld 584. zu Soldaten und Matrosen genomen 621
Eichhörner 540. fliegende 541
Eingeweid der Pferde der Tartarn Delicateße 381
Einsiedler 203
Eintauchung Rußische abgeschafft 483
Eizinger 46
Empörung in Rußland 444
Enß 150
Enzersdorf 157
Erbfolge in Oesterreich 80
Erdbeben in Oesterreich 31
Ericus XII. König in Schweden 686
Erstgeburt 32
Erz-Herzog Ursprung des Namens 52
Erz-Keyser 615
Erz-Pabst 617
Esthland Schweden unterthan 673
Etschthal 192
Eudoxia Czaarin 576
Europæ Gränz-Scheidung von Asia 310
Eydgenossene 212
Eyer der Russen Oster-Geschencke 459

F.

Fadinger Stephan Aufrührer 75
Falckenier erlangt den höchsten Rang in Rußland 583
Fasten der Russen 481
483

Feder-Wildprät grosse Menge in Rußland 351
Feldkirch 34. 176
Feodor 716
— Czaar 587
— Meschirskoi 716
Ferdinand. I. König in Böhmen und nachmals Keyser 69
— II. Keyser 70. 74
— III. 76
Ferrarisches Concilium 496
Feuers-Brunst in Moscau 499
Fichtenbäume 483
Firmian 194
Fische stinckende 353. 397. grosse Menge in Rußland. 352.
Gruben 397.
Schmaltz der Tartarn Delicatesse 720
Fiume 186
S. Florian 16
Fœdor Ivanovviz 687
la Fort 445. 619. 713
Frauenzimmer gelehrtes 25
Fresser starcke 283
Freyburg kommt an Oesterreich 33. in der Schweitz 279
Freyheiten durch Meriten in Rußland erworben 703
Freyherren-Stand in Rußland 707
Freysing 9
Fried zu Kardis 694.
Stollvvoba 688.
Westphalen 260
Fridericus II. Bellicosus, Erz-Herzog in Oesterreich 12
— I. Pulcher, Römischer Keyser 23
— V. Ertz-Herzog mit der leeren Taschen 37
— IV. Röm. Keyser 42. 234. Tod 62
Friesach 176
Fritz der böse 240
Fürst Walther 209
Fürsten-Stuhl 166
Fürstliche Familien in Rußland 702. seq.

G.

Gadunovvische Fürsten in Rußland 717
Caga-

Gagarin Knes 622. 682. 709. Familie 715
S. Gallen Stadt 222. Abbt 239
Gallizin 561. 596. 709. 716
Gallizki Constantin. Fürst 716
Gallovvnskische Fürsten 717
de la Gardie Jacobus 683
Gastereyen Rußische 424
Geistlichkeit in Rußland nicht Steuerfrey 727
Genf 289
S. Georgen-Berg 194
Gerechter Regent 581. 605
Gesund-Bad zu Oloniz 719
Gieß-Hauß 437
Glarus 217. 277
Glasendorf 166. 177
Gleichgewicht Europæ 66
Glinskische Fürsten 716
Glocke grosse in Moscau 125. in Wien 332. läuten soll vors Gehör helffen 330
Gmünd Oesterreichisches 161. Saltz-Grube daselbst 17. 161
Goes 175
Golenin 714
Golibiesovvski 715
Golovvkin 712
Gonet 741
Gorbatovv 714
Gordon General 713
Gorenski 715
Görtz 187. Leonhard. 64
Gotthardsberg 275
Gotteshaußbund 284
Goudenovv Boris 552
Gouvernement-Wucher 620
Gräber-Antiquitäten 379. 544
Grafen-Stand in Rußland 707
Grätz 174
Graubünden 283. 247

Gregorius, Patriarch 496
Gundarovvski 716
Gundorovv 709
Gurcke 176
Gymnasium in Moscau 331

H.

Haasen in Rußland 351. 540. fliegende 541
Habsburgischen Hauses Ankunfft 15. 20. 203
Hall in Tyrol 194
Hallstadt 161
Handelschafft in Wien 149
Horuder 201
Haven Rußländische 463
Häuser zum Verkauff gemacht 329
Heckerling-Mühle 437
Helvetier s. Schweitzer.
Hermogenes, Patriarch 500
Hernals 143
Heyrath der Samojeden 372. der Siberier 380. der Tartarn 380
Heyden in Rußland 477. Schuß 121
Hiob metropolit 499
Hitze grosse in Petersburg im Sommer 320
Hochmüthiger Patriarch 501
Hollugorda Ryke 675
Holmski 714
Hunde statt der Pferde 392

J.

Jaeslovv 716
Jagen der Russen gröstes Vergnügen 423
Jagusinski 619. 713
Jakuhten 381
Jahr-Rechnung der Türcken und Ostiaken 538
Jarislavvische Fürsten 715
Jasikovv, v. Jasykovv.
Jasomergott 7
Jasykovv, Rußischer Groß-Cantzler und Pre-

Premier-Minister 590. ermordet 593
Jazykovv 711
Jedso 395
Jeremias metropolit 499
Jefeslavv Stadt 718
Jesikovv 597
Jesonsi metropol. 497
Jesuiten aus Rußland verbannt 475
Ignatevvische Fürsten 717
Ilanz 284
Ilychna Maria, Czaarin 579
Imenitoy 712
Imperator differirt von Cæsar 737
Infanterie Rußische 448
Ingermanland 721
Ingermanländer 347 673
Ingvon Herzog in Steyermarck 165
Innthal 192
Inspruck 193
Investitur der Herzogen in Steyermarck 166
Joachim metrop. 506
Johannes Czaar in Moscau 597. Herzog in Schwaben 18. in Bayern 29
Joseph metropolit 498 506
Isidorus metropolit in Moscau 495
Ismaelovv 711
Istrien 186. 172
Judenburg 178
Jugend-Verderbung 609
Julier Berg 285
Jusapovv 709
Ivvan 716
Ivvan Danielvviz 493
— Wasilivviz 676
Ivvanovv 712

K.

Kälte grosse in Rußland 346
Kärnten kommt an Oesterreich 26. 175
Kamensky 716
Kamtschack 395
Kansky Tartarn 379
Kantusch 376
Karsgopolsky 714

Kaschins-

Kaschinski 714. seq.
Kasladinische Fürsten 717
Katirevv 714
Kauffmannschafft, siehe Handelschafft.
Kemski 714
Kettler Gotthard 721
Kexholm 722. von la Gardie erobert 684
Keyser was das Wort bedeute 378. von den Wienern belagert 52
— Mörder 17. seq.
Keyserliche Hof zu Wien 89
Kiovv 118
Kitargorod 329
Kizbuhel 104
Kleidung der Russen 378 abgeschafft 589 bey Straffe 645
Knees 741. 705. titular 710
Kniaz 476
Knuthon Torckel, Schwedischer Marschall 678
Kobrovvski 715
Kockenhusen 721
Koedisnick der Samojeden 374
Kofel 194
Königsfeld 274
Kola Stadt 720
Kolischinsky 715
Kolovvskische Fürsten 716
Koraiki 395
Korsungin Joachim, Patriarch 469
Kosatkin 714
KoskolnikenSchisma 325
Kozlovvki 708
Kremelin 318
Krivvoborski 715
Krinkovvskische Fürsten 716
Kropotkinski 715
Kuasinin 711
Kufstein 194
Kuh-Reihen 269
Künste Einführung in Rußland 435
Kurakin 709
Kurbski 715
Kvvaschizische Fürsten 717
Kvvaschna Ivvan 717

L.

Ladislaus posthumus 48
Lalovvski 715
Landgericht in Zürch 220
Landscron 678
Lappen 719
Larionovv, Rußischer Staats = Secretarius, ermordet 593
Lauff in der Schweitz 273
Lausanne 273
Laxenburg 143
Laybach 178
Leinweberey in Rußland 436
Leo von Spaut 57
Leontei, Patriarch 469
Leopoldus I. der erste Oesterreichische Marggraf 4
— III. Oesterreichischer Herzog, von den Schweitzern erschlagen 35
— V. Marggraf 7. der Gottsförchtige von Oesterreich, wird Bischoff zu Straßburg und Passau 71. legt die Bißthümer ab und vermählt sich 71
— VII. 9
— Glorioſus 11
— I. Röm. Kayser 77
Levvski 715
Liefland 715. Schweden unterthan 673
Likovvski 715
Lilienfeld 11
Linovvsk 715
Lintz 10. 160
Lobanovv 708
Lodron 194
Lopuchin 712
Lucern 214. 274. fällt von Oesterreich ab 214
Lueg 194
Luitpoldus, Oesterreichischer Marggraf 4
Luovv 708
Lutherische Religion in Rußland 474.

M.

Macarius metropolit 499

Machmet 716
Magdalenen-Höhle 181
Mahometaner in Rußland 476. deren Bekehrung ib.
Malversation der Beamten 326
March 223
Marckmänner 201
Marien-Berg 194
Zell 175
Marpurgisches Colloquium 257
Martha 497
S. Martins Wand 193
Masalski 708
Masquerade in Wien 94. seq.
Mattheovv 712
— Artemon 583
Matthias, Römischer Keyser 73
Matiuschkin 711
Mathvveovv, Leib-Medicus Rußischer ermordt 593
Mathvveovvna Martha, Czaarin 590
Mauer um Moscau aufgeführt 493
Maultaschin Margaretha 26. 190
Mautern 157
Maximilianus, König in Ungarn 193
Maximiliani I. Römischen Keysers Tod 65
— II. 69. wird König in Pohlen 106 von Stephan Bathori vertrieben und gefangen 107. muß auf die Pohlnische Cron renunciren 107
Mazeppa Hetvvan rebellirt 651 von Melchthal Arn. 209
Melck 6. 159
Menkikof 658. 710
Meran 199
Meriten in Rußland observirt 703
Meschanokoja 583
Mesczerski 709
Kneſen 716
Metling 180
Michaël Fedrovviz 685

Michaël Tartarischer Fürst 716
— Syrus 468. 490
Mikulinski 714
Milhimar 399
Miliz deutsche in Rußland, wie sie eingeführet worden 443 erste regulirte in Rußland 579. Russischer Zustand 448
Milolauski 595. 712
Miltinski 709
Modling 157
Moloski 715
Mönch Rußischer Aufrührer 645. decollirt ibid.
Mond-Wechsel 419
Monomachi Wladimir 716
Monopolia Rußische 632. des Czaars 728. seq.
Montur Rußische 449
Mongarten 211. 277
S. Moritz 288
Moron Terentei 717
Morosovvische Fürsten 717
Mortkinski 715
Moscau 377. 588
rebellirt 581
Moscowiter in Deutschland 306
übler Concept von ihnen 307
Mühlstadt 176
Müntz-Gerechtigkeit des Czaarens allein 728
Muschin Puschkin 711
Music Liebhaber die Russen 423. Vocal- in Rußland eingeführt 587. in der Kirchen nicht geduldet in Rußland 479. wie sie den Russen beygebracht wird 433
Mustilavv 716

## N.

Nachstellungen wider Czaar Peter I. 444
Naleïnski 711
Narischkin Familie 712
— Anastasius ermordet 593. seq.
— Ivvan von den Streli-

Strelizen ermordet 592
— Kiril 593
Narva 721
Nasdravvakinski 715
Natalia Czaarin 579
— Czaarische Prinzessin 432
Neva-Strohm 338
Neuchatel 288
Neugebäu 143
Neugodkinski 715
Neujahrs-Feyer Russische 485
Neustadt Wienerische 156
Nevvievvski 715
Nicon metropol. 501
abgesetzt 505
Niederlande kommen an Oesterreich 56
Nogotkovvski 715
Nogtievv 714
Nöteburg 678
Novogrod 360. von la Gardie erobert 684
Nyschnanovvogrodische Fürsten 714

O.

Ober-Oesterreich 159
Obolenski 708. seq.
Fürsten 715
Ochliakininski 715
Odojevvski 708
Oesel (Insel) 721
Oesterreichs Absichten 84 Ansprüche 102. auf Bayern 31. auf Ungarn 60. Aufnahm 34. 63. sq. Beschreibung 3. Erb-Streit 13. 49. Erb-Vereinigung mit Schweitz 245 Erstgeburt-Recht eingeführt 32. Ertz-Herzogliche Titel wann er aufgekommen 12. Geschichte 3. seqq. Händel mit Bayern 75. mit Burgund 56. Tyrol 50. Venedig 33. 104. Ungarn 58. 60. Hauses Stam-Vater 74. Deutsches und Spanisches 68. Linie deutsche ausgestorben 72. Marggrafen 4. seqq. Herzoge Badische

dische 14. Habsburgische Linie 15. stirbt aus 84. Ferdinandi 1. Händel in Ungarn 69. Macht 84. seqq. Nachkommenschafft deutscher Linie 71
— Nieder- 111
Oesterreichisches Saltz-Werck 17
Sanctio pragmatica 80. Theurung 32. Verlust wegen des Costnitzer Concilii 38. Verständnus gutes mit Bayern 75. Verzicht der Frauen 62. Volckreich 112. Vormundschafft-Streit 46. Vorrechte 100. 8. Unruh 51. wegen der Religion 74. seq. Wappen 9
Wachsthum 34. 63. seq. Keyser Fridericus 62. Leopoldus 77. Maximilianus 63. bekommt Böhmen wieder 129. Spanien 64. Ungarn 64 verliehrt Spanien 79. Lutherthum daselbst 74. von wem es angesprochen wird 108
Oesterreicher Art 112 hochmüthig 112. dem Trunck ergeben 112
Olgha 466
Oloniz 719
Orden Alexander 741
— Andreas 741
— Catharinen 741
Ordischer Fürst 717
Ortenburg 177
Ossiac 178
Oster-Feyer der Russen 488
Ostermann 713
Osterwitz 30
Ost-Frießland ein Reichs-Lehen 103
Ostiaken in Siberien 387. Bekehrung 533
Otto Frisingensis 9
Ottocar König in Böhmen Böhmen 170

P.

Pallast-Einweyhung
Rußische 423
Paletschki 715
Panchine 719
Pannonia 3
Pantoffel 176
Papiermühlen Rußische 437
Patriarchat in Rußland abgeschaft 507
Patriarchen in Rußland confirmiren die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem 500. entziehen sich der Confirmation des Constantinopolitanischen Patriarchen 501
Penkinski 715
Penscovvski 715
Pernau 721
Pernauer Haven 464
Persiens Groll gegen Rußland 736
Pest in Astracan 359
Petersburg 319. 335. 428. Commercien dem Reich schädlich 632
Petrovvna 722
Petrus I. Czaar 304. 443. 453. 599. Regierung gelobt 601. 608. getadelt 608 sq. Reisen 603. nimmt den Titel Magnus an 737. Wunderthäter Rußisch. Metropolit. 493
Petski 718
Pfeffers 281
Pferde der Tartarn Speise 375. 380
Phesewische Familie 717
Philipp Metropolita 496. 519
Philothæus Metropolit. in Siberien 652
Phominische Fürsten 717
Phominskische Fürsten 715. seq.
Pilatus-Berg 274
Pilemowische Fürsten 717
Pirievvskische Fürsten 716
Plaines 317
Ple-

Pleſchevvskiſche Fürſten 717
Pleskovv 718
Plesczevv 711
Plurs 287
Podiebrad, König in Böhmen 103
Pohlen vom Reich angeſprochen 106. Erb-Verbrüderung mit Kayſer Maximilian I. 106. Groll gegen Rußland 733
Pojarskiſche Fürſten 717
Pontatella 126
Poppen, Rußiſ. Geiſtliche 481
Poraſchinski 714
Portenau 104
Portner von Welſchland 191
Poſcharski 715
Poſol 241
Poslanick 741
Poſt mit Schlitten 538. Knecht ſaufft ſich aus Boßheit zu tod 540
Pototski Simon erſter Prediger in Rußland 587
Præcedenz in Rußland nach den Meriten 705 ſeq.
Prærogativen in Rußland auf Meriten gegründet 703
Pragmatiſ. Sanction, Urtheil davon 80
Praſchenin Michael 717
Prazorovvski 708
Precopiſche Tartarn 734
Predigen in Rußland eingeführt 484
Preuſſen denẽ Schweden unterthan 673
Pricaſſe 741
Prieſter verwittibte, in Rußland exemt von den vornehmſten Kirchen-Dienſten 496
Primkovv 714
Priſca 682
Privilegien in Rußl. caſſirt 588. 703
Proſorovvski 715

Proviant-Tribut 724
damit die Civil-Bediente in Rußland bezahlt 724
Provvelitel 737
Pultavva 719
Puschbalkin 714
Puschkin 711
Putatizewskische Fürsten 716

K.

Rackelburg 174
Raditeli Sabot. 489
Ramodanovvski 615
708
Rang nach denen Meriten in Rußland 705. seq.
Raperswcil 282
Rapolovvski 715
Rebellionen in Rußland 580. 590. 639
Reformirte in Rußland 475
Regen-Mangel 354
Ren General. 713
Rennthiere 369. Jagd 370
Repnin, Fürst 708
Repninski 715
Reval 721
Rhætia prima 201
Rhenthal 281
Richard König in Engell. ꝛc. von Leopoldo VII. in Oesterreich angehalten 11
Riga 721
Rodion Nesterovviz 717
Rogervvick 721
Romadanovvski 715
Romanovv, Czaarischer Printz 567
— Theodor 563
— Familie 711
Roscolziki 470. 472
Roscotschiken 502
Rostowische Fürsten 714
Rovereit 194
Rothe Farb bey den Russen in grossen Estim 421
— Jungfrau ibid.
Rothweil 741
Rottenmann 175
Rozberg 209. 276

Ru-

Rudolphus II. Röm. Kayser 72
— IV. Erz-Herzog in Oesterreich 32
Kuris 675
Rußlands Absichten 729
— gegen Dänemarck 733.
— - Engelland 733
— - Holland 733
— - Persien 735
— - Pohlen 733
— - Preussen 733
— - Schweden 732
— - Türcken 734
— Adel 703. Abtheilung 311. Beschaffenheit 312. 322. 341. Beamten grosse Malversation 326
Einkünffte 722.
Feinde 731. Gränze 308. Flüsse 318. 418. Geschichte 673
Güter 405. Kirchen-Regiment 490
Kriegs-Macht 447.
Händl mit Schweden 673. Metropoliten 490. Miliz 448
kost im Feld nicht viel 723. Nahmen 311. Patriarchen 490. Regenten Abstamung v. Schweden 673. 677. Religionen 465. See-Macht 453. Successions-Ordnung 608. den Tartarn zinsbar 676. macht sich frey 676. Veränderung 308. Wittung 319. Wappen 739
Russen Art 316. Eigenliebe 420. Familien 705. Haushaltung 322. seq. Kleidung 378. Künste 435. Sitten 420 geben gute Soldaten ab 433. jetzo wohl cultivirt 603
Rzchevvskoi 711

S.

Sabakinskische Fürsten 716
Saburovvische Fürsten 717
Saccolinski 708

Sachsens Anspruch auf Oesterreich 80
Sachsenburg 176
Salekinski 715
Salfeld 177
Salicovv 711
— Fürsten 717
Saltz-Monopolium in Rußland 633 verursacht Aufruhr 581
Saltzburg 6
Saltzgrube zu Gmünd in Oesterreich 17
Samarinische Fürsten 717
Samojeden 364. Kinder-Begräbnuß Heyrath 372. Priester 374. Religion 373
Samtüdi 364
Sanctio pragmatica 80. 83
Sanguschki 709
Sargans Grafschafft 281
Sarna 209. 276
Satovv 609. 613
Savoyen zum Schutz-Herrn von Schweitz angenommen 207
Savvin Rußischer Commissarius 641
Schachovvski 715
Schaitan der Barabinsker Tartarn Abgott 377
Schærniz 194
Schafhausen 46. 279 238. begibt sich in Schweitzerischen Bund 239
Schafirovv 713
Schatz-Cammer Wienerische 134
Schechovvski 714
Scheidiakovv 709
Schenck-Gerechtigkeit des Czaaren 729
Schenck-Häuser Einkünffte 730
Scherebische Fürsten 717
Schelepanski 714
Schelovvovv, Staats-Secretarius 596
Schepin 714
Schepinski 715

Scherbatovvski 715
Scheremetovv 647. 711
Schestunovvski 715
Schetininski 715
Schevvirevvski 715
Schiffbau 458
Schlacht bey Alzheim 17. Brunitz 688. Basel 236. Capell 258. Clusia 683. Gransee 244. Marignano 252. Monsgarten 211. Murten 244. Sembach 36. Veldkirchen 30
Schlangen heilig gehalten 537
Schlitten der Samojeden 368. Post 538
Schlüsselburg 678
Schmincke bey den Russen sehr gebräuchlich 422
Schönbrunn 143
Schovvische Fürsten 717
Schuiski Czaar 560
— Familie 714
Schwäne in Petersburg 344. 396
Schwatz 194
Schwedische Händel mit Rußland 672
Schweitz 278. gehört zum Röm. Reich 266
Schweitzer Abfall vom Glauben 255 vom Hauß Oesterreich 40. 203. Erbeinigung mit Oesterreich 245. erschlagen Leopoldum, Ertz-Herzog von Oesterreich 35 frey erklärt 261. Geschichte 199. Kriege 44. 45. 233. Namens Ursprung 233. Unterthanen 280. Volcks Art 268
Scythische Antiquitäten 543
Scorbutische Kranckheiten der Ostiaken 395
Sczerbatovv 708
Seccau 174

Sedusier 201
See-Macht 453
Segnen der Russen 482
Selingiskoi 381
Serebrenski 715
Semen Fürst 716
Sergius Troitskoi, Patriarch 494
Siaman der Samojeden 374
Siberien 374. Einwohner 380. Gottesdienst 380. Heyrath 380
Sibirski 709
Sigismundus, König in Pohlen 682
Silvania 276
Simiovvna Agaphia Czaarin 590
Simon metropol. 497
Sinaus 675
Sinclair 732
Skopin 714
Slavven 485. 611
Smeck Magnus, König in Schweden 678. übler Haußhalter 679., wird abgesetzt ibid.
Smolensko 718
— Fürsten 715
Soatski 715
Soldaten Tribut 725
Solnitschovvski 715
Solothurn 279
Soltikovv Theodor 593
— Alexander 597
Sonnabend der Verwandten 489
Sophia Czaarische Prinzessin 639 stifft eine Rebellion an 590. Mit-Regentin 594. 596
Sorbonne Project wegen Vereinigung der Lateinischen und Griechischen Kirchen 516
Sosimus metropolit 497
Spielberg 162
Spinnhauß 436
Sprache der Ostiaken 390. Russen 546
Staraduvvische Familie 715
Starovvverści 470
Stenko

Stenko Razin, Haupt der Donischen Rebellen 580
S. Stephan in Wien 123. Thurn 124
Stephanus Ustingensis Patriarch 494
Stephan Fadinger 75
Stepan Wasilievviz, Rußischer Fürst 717
Steppen 317
Sterzingen 197
Steuern der Russen ordinari 726. extra-ordinari 728
Steyer 161
Steyerische Linie 71
Steyermarck 163. 173
Steyerstadt 161
Stolvvoba Friede 688
Stouffach Werner 209
Stresnevv 712. 577
Stringinski 715
Stroganovv 712
Strudl 162
Subsilvania 276
Successions-Ordnung Rußische 634
Sudski 715
Susdallische Fürsten 714
Sutski 715
Svvetoslavv 467
Synbojarski 655. 707
Synodus in Moscau 504
Syrus Michael, Russischer Metropolit 468. 490

## T.

Taganeroy 723
Tagil 387
Talizcoy Gregorius, aufrührischer Buchdrucker 644
Tara Stadt 375
Tarky 720
Tartarn Crimmische und Precopische 734. Tribut 722
Tatevvski 715
Tatischevv 711
Tauffe der Heyden befördert durch Erhebung in den Fürsten-Stand 710
Teletevvski 714

Tell Wilhelm, Urheber des Schweitzerischen Bunds 209
Temkin 714
Terentei Murom 717
Terki Castell 720
Teternevvski 715
Theodor Czaar 587
Theodosius Metropolit 496
Thephan Fürst 717
Thiere vor heilig gehalten 388
Tigurinus pagus 273
Titular-Knesen 710
Tiuphakinski 715
Toback = Verkauff Czaarisches Monopolium 730
— Liebhaber 381. 384. 377. 720.
— Rauchen der Ostiaken 391
Tobolski 274
Tœstoy 711
Toggenburg 232. 242. 264.
Tolstoy 708. 712
Tomkoy 378
Torckel Knuton, Schwedischer Marschalk 678
Torjekurovv 708
Trachaniotovv 655
Tranck eckelhaffter der Kamtschaker 397
Trasmauer 157
Travvinskische Fürsten 716
Tribut der Tartarn in Soldaten 722
Trient Bißthum 194
Stadt 196
Triest 186.
Trostensky 715
Truberskoy 709
Truvor 675
Tschaprosniedengi 729
Tugium 157
Tulln 157
Tulopouska 715
Tura 387
Türckischer Einfall 56
Tureninski 715
Tvver 360. Fürstliche Familie 714
Tyrol 40. 62. 188. Linie 70. geht aus 72

V.

Valesia 287
Valtelin 285
Uchatin 714
Uchatinski 715
Uchatski 74
Uchtovvski 709. 714
Vekelax 722
Venediger Händel mit Oesterreich 33
Vermählungs-Art des Czaars 575
Vermögen-Steuer Rußische 726
Verschwörung wider den Czaaren 444
Ugolski 714
Ufinische Tartarn 641
Viazemski 709
Villach 176
Vilmergen 281
Visiten der Russen 422
Ukase Rußische 741
Und, ein Closter 157
Ungarn von Oesterreich angesprochen 60. kommt an Oesterreich 64. den Türcken in die Hände 69
Union der Lateinischen und Griechischen Kirchen 496 513. niemal vom Czaar intendirt 515
Unterwalden 276
Vocal-Music in Rußland eingeführt 588
Vöcklabrugg 161
Uri 285
Urin der Reichen von den Armen getruncken 397
Uruslovv 709
Uschakovv 619
Uscochen 180

W.

Wadholski 708
Waldstädter Freyheit bestättiget 208. 210.
Walliser Land 229. 287
Wariam metropolit 498
Wasser-Weyhe in Rußland 486

Weliaminovvische Fürsten 717
Wels 161
Wenjamniovvsische Fürsten 717
Wiasemski 715
Wiborg 722. 678
Wien Beschreibung 115. seqq. belagert von Matthia Corvino König in Ungarn 57. Hof 89. ob er eher als andere Fürstl. Höfe von jungen Leuten zu besuchen 96. Schul 36. Urheber 7
Wiener aufrührisch 52. Lebens-Art 144
Windhag Joach. 120
Windische Marck 172 178. Grafen 203
Wisniovvitscki 709
Wladislaus Czaar 561
Wladomirische Fürsten 707. seqq.
Woldai 583
Wölffe grosse Menge in Rußland 350
Wolga 355
Wolinskoi 711
Wollen-Manufactur 436
Wolodomir 467
Wolskonski Familie 710
Worms 286.
Woronzovvsische Fürsten 717
Woywodschaffte verkaufft 620
Wsesviatski 714
Wsevvolodiz 716
Wunden-Heilung 378
Würbel an der Donau 163
Würffel 280

## Z.

von Zähringen Berchtold IV. Erbauer der Stadt Freyburg in Uchtland 205

Zahlen der Samojeden 365
Zanibeck Chan 493
de Zapolia Johann, Woywod in Siebenbürgen, dringt sich mit Hülf des Türcken auf den Ungarischen Thron 69
Zhilkovv 708
Zinzacha 381
Zollfeld 177
Zug 277
Zuiski Czaar 683
Zupfen in Wien 145
Zürch 233. 272. belagert 219
Zyps Grafschafft an Wladislaum, König in Pohlen versetzt 107
Zwingel 255. Stam-Vater der Calvinisten 256. Lehre 256

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Desing, Anselm,

Auxilia Historica, Oder Behülff Zu denen Historischen und dazu erforderlichen Wissenschafften Als nemlich I. Theil. Von Geographia elementari und Astronomica ... II. Theil. Von Engelland und dessen Macht ... III. Theil. Von Westphalen, Nieder-Sachsen ... IV. Theil. Von Oesterreich, Steyermarck, Kärnten ... V. Theil. Von Pohlen, dessen Geschichte ... VI. Theil. Von den gesamten Niederlanden ... VII. Theil
Bd.: 4

1747

Bamberg, Staatsbibliothek -- OM.7(4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11756247-0